Digitized by the Internet Archive
in 2017 with funding from
Getty Research Institute

https://archive.org/details/beitragezurbayer05kold

Beiträge

zur

bayerischen Kirchengeschichte

herausgegeben

von

D. Theodor Kolde,
ord. Prof. der Kirchengeschichte an der Universität Erlangen.

V. Band.

VEREIN F. GESCHICHTE ... IN BÖHMEN

Erlangen 1899.
Verlag von Fr. Junge.

K. b. Hof- u. Univ.-Buchdruckerei von Fr. Junge (Junge & Sohn), Erlangen.

THE GETTY CENTER
LIBRARY

Inhalts-Verzeichnis des V. Bandes.

	Seite
E. Dorn, Zur Geschichte der Kniebeugungsfrage und der Prozeß des Pfarrers Volkert in Ingoldstadt	1
W. Dietlen, Beiträge zur Geschichte der Reformation in Schwaben (Schluß)	37
O. Rieder, Kirchengeschichtliches in den Zeitschriften der historischen Vereine in Bayern (Fortsetzung)	49
Zur Bibliographie	51
E. Dorn, Zur Geschichte der Kniebeugungsfrage und der Prozeß des Pfarrers Volkert in Ingoldstadt (Schluß)	53
R. Herold, Zur Geschichte der Schwarzenberger Pfarreien	75
S. Kadner, Eine akademische Rede zu Anfang des 17. Jahrhunderts	91
O. Rieder, Kirchengeschichtliches in den Zeitschriften der historischen Vereine in Bayern (Fortsetzung)	92
Zur Bibliographie	95
Chr. Geyer, Kaspar Kantz	101
G. Kawerau, Über eine angeblich verschollene Spottschrift gegen Johann Eck vom Augsburger Reichstage 1530	128
Merz, Simonie im 18. Jahrhundert. Miscelle	135
Th. Kolde, Ein unbeachteter Brief an Luther und Melanchthon	138
O. Rieder, Kirchengeschichtliches in den Zeitschriften der historischen Vereine in Bayern (Fortsetzung)	141
Zur Bibliographie	145
Fr. Roth, Zur Lebensgeschichte des Meisters Michael Keller, Prädikanten in Augsburg	149
W. Friedensburg, Zur Korrespondenz Johannes Haners. Zwölf Briefe	164
F. Lampert, Zur Geschichte der Schwarzenberger Pfarreien	192
Zur Bibliographie	192
Th. Kolde, Die Berufung des Kaspar Greter als Stiftsprediger nach Ansbach	197
K. Schornbaum, Zum Briefwechsel des Adam Weiß	226
Zur Geschichte der Konfirmation speziell in Oettingen	235

O. Rieder, Kirchengeschichtliches in den Zeitschriften der historischen Vereine in Bayern (Fortsetzung) 238
Zur Bibliographie 244
Richard Fester, Die Entstehungsgeschichte des Gerüchtes der Konversion der Bayreuther Schwester Friedrich des Großen . 245
Friedrich Lampert, Zur Pfarrgeschichte von Ippesheim . . . 254
S. Kadner, Zur Charakteristik des Fürstbischofs Julius Echter . 269
F. Herrmann, Bericht des Hieronymus Rauscher, Diacon an St. Lorenz in Nürnberg, über die Entlassung der interimsfeindlichen Geistlichen im November 1548. 280
O. Rieder, Kirchengeschichtliches in den Zeitschriften der historischen Vereine in Bayern (Fortsetzung) 287
Zur Bibliographie 290

Zur Geschichte der Kniebeugungsfrage und der Prozess des Pfarrers Volkert in Ingolstadt.

Von

E. Dorn,

Hilfsgeistlicher in München.

Fünfzig Jahre waren vor kurzem verflossen, seit jenes Regierungssystem zusammenbrach, das nahezu ein Dezennium lang mit unerhörtem Druck auf unserer evangelischen Landeskirche gelegen war. Nur mit Schmerz kann der Protestant Bayerns dieser bedrängnisvollen Epoche gedenken. Das schliesst jedoch nicht die Erfüllung der Ehrenpflicht aus, immer mehr diejenigen Männer hervorzusuchen und in der Erinnerung festzuhalten, welche in jenen Tagen für die bedrohten Rechte der Kirche mit echt evangelischem Zeugenmut auf den Plan getreten sind. Mancher von diesen Zeugen, wie Pfarrer Redenbacher, Graf v. Giech und Professor Harless, hat seine Anerkennung in der Geschichte schon gefunden; mancher, dessen Name auch verdiente, aufgezeichnet zu werden, ist bis jetzt unbekannt geblieben oder vergessen worden. Zu ihnen gehört der Ingolstädter Pfarrer Dr. Volkert. Aber sein Prozeß ist nur zu verstehen im Rahmen der grossen Bewegung, welche die „Kniebeugungsfrage“ in unserem engeren Vaterlande und weit darüber hinaus hervorgerufen hat. Und sie einmal im Zusammenhange aktenmäßig zu skizzieren, wird um so angebrachter sein, als dies trotz der Fülle der einschlägigen Litteratur und des reichen Quellenmaterials bisher kaum geschehen ist, und der Abstand der Zeit wie die Veränderung der Verhältnisse jetzt wohl eine ruhige historische Beurteilung, wie ich sie allein geben möchte, ermöglichen.

Quellenangabe.

Das wichtigste, weil zuverläßigste Material boten zwei Bände Oberkonsistorialratsakten, überschrieben: Das Niederknieen der protest. Landwehr- und Militärpersonen bei Akten und vor Objekten des röm. kath. Cultus. B I. vom Aug. 1838—März 1844, B II. von 1844 an. Von Bedeutung waren ferner Briefe und Aufzeichnungen aus dem Nachlasse des Präsidenten von Roth. Speziell zur Sache Volkerts standen genaue Personalakten zu Gebote, sowie sonstige briefliche und mündliche Mitteilungen.

Aus der Fülle der gedruckten Geschichtslitteratur, welche Aufschluß über jene Zeit giebt, kam besonders in Betracht:

Kirche und Staat in Bayern, unter dem Minister Abel und seinen Nachfolgern. Eine kirchl.-polit. Denkschrift. Schaffhausen 1849. (Der anonyme Verfasser ist Dr. Michael Strodl, ein Görresschüler). — Materialien zur Geschichte der neuesten Politik von Fr. Rohmer. Stuttgart 1847. — Geschichte der deutschen Staaten von der Auflösung des Reiches bis auf unsere Tage von Dr. Joh. Aug. Wirth. Nach dessen Tode fortgesetzt von Wilh. Zimmermann, Mitglied der deutschen Nationalversammlung. 3. Bd. Karlsruhe 1850. — Deutsche Geschichte im 19. Jahrhdt. von H. v. Treitschke. 5. Teil. — Das Wiedererwachen des evangelischen Lebens in der luth. Kirche Bayerns von Thomasius. Erlangen 1867. — Betrachtungen und Urteile des Generals der Infanterie E. L. v. Aster über die politischen, kirchlichen und pädagogischen Parteibewegungen unseres Jahrhdts., mitgeteilt von Dr. Eilers. Saarbrücken 1858 (I. S. 122—312). — Annalen der prot. Kirche in Bayern von Karl Fuchs; Neue Folge. München. Von 1839 an.

Reichhaltig ist die biographische und Memoiren-Litteratur, welche für unsere Zwecke benutzt werden konnte; so besonders: Ludwig I., König von Bayern von C. Th. Heigel. Leipzig 1872. — Friedr. Thiersch's Leben von Heinrich Thiersch II. Heidelberg u. Leipzig 1866. — Görres und seine Zeitgenossen von Dr. Sepp. Nördlingen 1877. — Görres' gesammelte Schriften. Band 9. München 1874. — Bruchstücke aus dem Leben eines süddeutschen Theologen. 2. Bielefeld und Leipzig 1875. — Friedr. Rohmers Leben und wissenschaftlicher Entwicklungsgang von Dr. Joh. Casp. Bluntschli. München 1892. — Mein Tagebuch. Auszüge aus Aufschreibungen der Jahre 1811—1861 von Franz Frhr. v. Andlaw. Frankfurt 1862. — Ringseis, Erinnerungen. — Erinnerungen aus vergangenen Tagen von Ernst Luthardt. Leipzig 1889. — Abhandlungen aus der Allgem. Deutsch. Biographie über F. v. Roth, Redenbacher, Abel, Niethammer etc. — Friedr. Perthes' Leben nach dessen schriftlichen und mündlichen Aufzeichnungen von Cl. Th. Perthes. Gotha 1896. — Convertitenbilder aus dem 19. Jahr-

hundert von David Aug. Rosenthal. Schaffhausen 1865. — Sammlung vermischter Aufsätze von Dr. Joh. K. Passavant. Frankfurt und Erlangen 1857.

Den besten Einblick in jene sturmbewegte Zeit gewährt eine Aufzählung der überaus zahlreichen Kontroversschriften, die namentlich über die Kniebeugungsfrage erschienen sind. Es sind, soweit sie uns bekannt geworden, folgende: 1. Die Kniebeugung der Protestanten vor dem Sanctissimum der kathol. Kirche in dem bayerischen Heere und in der bayerischen Landwehr. Materialien zur Beurteilung dieser Angelegenheit vom Standpunkte der Glaubenslehre, des Staatsrechts und der Geschichte. Ulm 1841. Mit 12 urkundlichen Beilagen. 2. Verletzt die Kriegsministerialordre vom 14. August 1838 ein Dogma der protest. Kirche? Materialien zur Beurteilung dieser Angelegenheit von dem Pfarrer J. Schwindl, oder auch ein Wort über die jüngste Schrift: Die Kniebeugung der Protestanten vor dem Sanctissimum etc. etc. Neuburg a. D. 1842. 3. Auch ein Wort über die in den Kammern besprochene Kniebeugung vor dem Sanctissimum von Felix Breitenberger, Dekan in Hofkirchen. München 1843. 4. Die Frage von der Kniebeugung der Protestanten von der religiösen und staatsrechtlichen Seite erwogen. 2. Sendschreiben an einen Landtagsabgeordneten. München 1843. 5. Offene Antwort an den anonymen Verfasser der 2 Sendschreiben: Die Frage von der Kniebeugung etc. von Dr. Harleß, dermaligem Landtagsabgeordneten. München 1843. 6. Der Protestantismus in Bayern und die Kniebeugung. Sendschreiben an Herrn Professor Harleß von Döllinger. Regensburg 1843. 7. Die evangelisch-lutherische Kirche in Bayern und die Insinuationen des Herrn Prof. Döllinger. Erlangen 1843. 8. Simon v. Kana. Synodalvortrag mit Vorwort von Redenbacher. 3. März 1843. 9. Über Protestantismus und Kniebeugung im Königreiche Bayern. Drei Sendschreiben an den Herrn geistlichen Rat und Professor Dr. Ign. Döllinger von Friedr. Thiersch. Marburg 1844. 10. Randglossen eines Protestanten zu der Schrift des Hern Hofrat Friedr. Thiersch über Protestantismus und Kniebeugung. Augsburg 1844. 11. Die Kniebeugungsfrage mit Rücksicht auf die Döllingersche Streitschrift von Hermann Trenkle, III. Pfarrer zu Weißenburg a. S. Nördlingen 1844. 12. Das Verbot der Gustav-Adolf-Stiftung und die Kniebeugung der Protestanten in Bayern. Beitrag zu einem neuen Corpus gravaminum evangelicorum. Von Dr. Jakobson, Professor der Rechte in Königsberg Leipzig 1844. 13. Gründliche Belehrung über die Kniebeugung. Von einem evangelischen Geistlichen. Leipzig 1844. 14. Zweites offenes Bedenken, die Kniebeugungsfrage, insbesondere die neueste K. Entschließung vom 3. Nov. 1844 betreffend. Mit 2 Beilagen. Vom Verfasser der Schrift: „Die Kniebeugung des Protest. vor dem Sanctissimum etc. Ulm 1841". Bayreuth 1845.

15. An den Verfasser der Schrift: Zweites offenes Bedenken etc. — Offenes Sendschreiben von einem Katholiken. München 1845. 16. Antwort an den Verfasser der Schrift: Offenes Sendschreiben von einen Katholiken. Von dem Verfasser dieses zweiten offenen Bedenkens Karl Grafen v. Giech. Mit 2 Beilagen. Nürnberg 1845. 17. Zweites Sendschreiben von Professor v. Moy, die Kniebeugungsfrage und Gewissensfreiheit betreffend, an den Hochgebornen Herrn Grafen Karl v. Giech 1845. 18. Beleuchtung des „Zweiten Sendschreibens von Prof. v. Moy" von einem Freunde der Wahrheit und des Rechts. Zugleich Beitrag zu den Verhandlungen über die Kniebeugung. Nürnberg 1845. 19. Die Beschwerdevorstellungen der Mitglieder der protest. Generalsynoden in Bayern vom J. 1844 und die hierauf ergangenen allerh. Entschließungen. St. Gallen u. Bern 1846.

Zu Rat gezogen wurden ferner die betreffenden Jahrgänge der 1838 gegründeten und von Harleß redigierten Zeitschrift für Protestantismus und Kirche sowie der „Berliner Allgem. Kirchenzeitung". Letztere war um deswillen von besonderer Bedeutung, weil in ihr von unterrichteter Seite die bayerischen Kirchenverhältnisse mit mehr Freimut und Offenheit besprochen sind, als in bayerischen Kirchenblättern der Censur wegen möglich war.

Nicht unberücksichtigt endlich konnten die Nachrichten der verschiedenen Zeitungen bleiben, namentlich die Berichte der „Allgem. Zeitung" über die Landtagsverhandlungen in beiden Kammern. Die vom Präsidenten v. Roth im Reichsrat gehaltenen Reden erschienen 1852 in Separatabdruck, unter dem Titel: Auswahl mündlicher und schriftlicher Äußerungen des Präs. v. Roth in der ersten Kammer der bayer. Ständeversammlung 1828—1847. München.

1.

Geschichtliche Vorbedingungen.

Bayern war seit 1818 ein paritätischer Staat. Im Jahre 1825 hatte König Ludwig I. den Thron bestiegen. Er gehörte zu den angesehensten Fürsten Deutschlands, man rühmte seine deutsche Gesinnung und pries ihn als den liberalsten Protektor deutscher Kunst. Dabei war er der Sache der Religion nicht im geringsten abhold, sondern ihrer Bedeutung für das Leben des Volkes klar bewusst. Bei Eröffnung der ersten Ständeversammlung unter seiner Regierung (17. November 1827) erklärte er für überflüssig versichern zu müssen, dass er Religion als das Wesentlichste ansehe und jeden Teil bei dem ihm Zuständigen zu behaupten wisse[1]). Es kann auch niemals gesagt

1) Heigel, König Ludwig I., S. 237.

werden, dass der König, selbst unter dem allmächtigen Einfluss Abels, den Willen gehabt hätte, die evangelische Landeskirche zu schädigen[1]); ihm persönlich lag das Wohl derselben am Herzen, was freilich vor 1838 deutlicher in die Augen sprang als nachher. So war er grundsätzlicher Gegner des verflachenden und geistlosen Rationalismus. Er wünschte, dass die protestantische Kirche vom Boden der Augsburger Konfession aus geleitet werde. Diese Leitung zu übernehmen, dazu war ihm kein Mann geeigneter erschienen als der bisherige Finanzrat Friedrich v. Roth, eine charaktervolle, aber autokratische Natur, dabei klassisch gebildet und von der Herrlichkeit der lutherischen Sache durchdrungen[2]). Bezeichnend hiefür ist seine Schrift: „Die Weisheit Dr. Martin Luthers", ein Auszug aus dessen Werken, welcher 1817 zur Feier des Reformationsjubiläums erschien. Später gab er Hamanns Schriften in sieben Bänden heraus „in vollster Sympathie mit dem Bunde antiken und christlichen Sinnes, der bei dem Magus des Nordens so charakteristisch hervortritt" — wie Adolf v. Stählin, Roths jüngster Biograph, in der Allgem. Deutsch. Biographie bemerkt[3]). Dieser Mann wurde von Ludwig im Jahre 1828 an die Spitze des protestantischen Oberkonsistoriums berufen. Mit Weisheit und starker Energie trat er an die Aufgabe heran, das neuerwachende evangelische Leben zu pflegen, zu schirmen und in die Grenzen des kirchlichen Organismus einzufassen. Die Mittel und Wege, die er, von der Regierung aufs eifrigste unterstützt, dazu einschlug, sind eingehender in dem schon erwähnten Büchlein von Thomasius geschildert[4]). Die Be-

1) Dies bestätigt selbst Harless, Bruchst. aus dem Leben etc. 2. S. 63.

2) Zur Erinnerung an Karl Johann Friedrich Roth u. s. w., ein Vortrag zur Eröffnung der 16. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner im Saale des Ständehauses zu Stuttgart am 23. Sept. 1856, gehalten von Karl Ludw. Roth, Th. Dr. Oberstudienrat, Gymnasial-Rektor, Stuttgart 1856. — Der Artikel über Roth in der Realencyklopädie für protest. Theologie und Kirche, 1. Aufl. XX. Gotha 1866, S. 618—627; 2. Aufl. XIII. Leipz. 1884, S. 71—79, vom Oberkonsistorialrat Dr. v. Burger. Thomasius, das Wiedererwachen etc. Endlich Notizen über Roth in Gotth. Heinr. v. Schuberts: „Der Erwerb aus einem vergangenen und die Erwartungen von einem zukünftigen Leben". 3. B. Und H. Thiersch, S. 592.

3) Es ist dieser Aufzatz auch als Seperatabdruck erschienen.

4) S. 197; ferner Schubert, Der Erwerb etc. S. 562 ff.

strebungen des Oberkonsistoriums[1]) reizten zu heftigstem Widerstand auf seite der rationalistischen Richtung und trugen ihm, besonders seinem Präsidenten Roth, nicht geringe Anfechtungen ein. Man beschuldigte den letzteren des kirchlichen Despotismus und der Unterdrückung des Lichts. Ja, es wurden sogar Stimmen laut, die ihn der Hinneigung zum Pietismus und Katholicismus ziehen[2]), Stimmen, die wie aus der von Krüger

---

1) Roth zur Seite standen die Oberkonsistorialräte: v. Niethammer, Friedr. Immanuel, Th. et Phil. Dr., geb. 1766 in Württemberg, studierte im Stift zu Tübingen, dann seit Mai 1790 in Jena, wo sich Schiller dem jüngern Landsmann sehr freundlich erwies und ihn ermunterte, sich 1792 als Privatdozent zu habilitieren. Niethammer ward Schillers Freund, eine Zeit lang sogar sein täglicher Tischgenosse. Auch mit Goethe verkehrte er näher; ja Goethe nahm im Jahre 1795, als er in Jena weilte, bei ihm einen förmlichen Kurs in der Philosophie. Später gab er in Gemeinschaft mit Fichte das „Philosophische Journal einer Gesellschaft teutscher Gelehrten" heraus. Wie seine schwäbischen Landsleute Paulus (1803), Schelling (1803) und Hegel (1808) ward auch er nach Bayern berufen, zuerst als Professor und Konsistorialrat nach Würzburg (1804), dann als Konsistorial- und Kreisschulrat nach Bamberg (1806), als Centralschul- und Studienrat nach München (1807) und endlich 1829 als Rat in das protestische Oberkonsistorium. Früher der freien Fichteschen Auffassung der Religion huldigend hatte er sich im Laufe der Zeit zum positiven Glauben hindurchgerungen. Er war es, der in Verbindung mit Roth, der ja auch in den stürmischen Jahren seiner Jugend Bewunderer eines Montesquieu, Voltaire und Rousseau war, die Zurückführung der bayrischen protest. Kirche und Theologie auf den Grund „des Bekenntnisses" konsequent angestrebt und zuletzt vollständig zur Verwirklichung gebracht hat. Er starb drei Jahre nach seinsr Quiescierung am 1. April 1848. Siehe zu dem allen Fr. Rohmers Leben 1. S. 31ff., ferner die Allgem. Deutsche Biogr. 23. S. 689 u. Neuer Nekrol. d. Deutschen Jahr-g. 1848, S. 291. — Die Namen der weiter in Betracht kommenden Räte jener Zeit sind: E. Grupen, J. U. D. (er war der Verfasser der meisten Remonstrationen und Berichte, welche in diesen Jahren von seiten des Oberkonsistoriums an das Ministerium ergingen), Ch. Kaiser, Th. et Phil. D., Faber, Th. et Phil. D., k. Oberkirchen- und Schulrat und zugleich erster Hauptprediger an der Matthäus-Kirche zu München, endlich K. Fuchs, Th. D. zweiter Hauptprediger. „Man darf kühnlich fragen, ob vor 50 Jahren irgendwo sonst im evangel. Deutschland ein so ernster, entschiedener, seines Ziels klar bewußter kirchlicher Sinn sich geregt habe wie im Oberkensistorium zu München, vor allem durch den Einfluß des edlen seltenen Dreigestirns Roth und Niethammer, im Bunde mit dem trefflichen weltlichen Rat Grupen. Rot war der geistesmächtige, alles überschauende Leiter, Niethammer der geniale, unermüdliche Organisator, Grupen der tapfere, energische, alle Zeit zur Verantwortung bereite Rechtsvertreter unserer Kirche, alle drei tief gewurzelt im evangl. Glauben, treu ergeben dem kirchlichen Bekenntnis." — So Adolf v. Stählin in einer Rede, die er bei dem 50jähr. Jubiläum des evangel. Predigerseminars in München am 16. Sept. 1884 dessen Gründern zu Ehren gehalten hat.

2) Nekrolog der Deutschen Jahrg. 1852, S. 61.

herausgegebenen Kirchengeschichte Hases III, 2, 1, S. 414 hervorgeht, ungerechtfertigterweise heute noch nicht verstummt sind. In Bayern hat sich dies der Wirklichkeit widersprechende Urteil über Roths Gesinnung und Thätigkeit nach dieser Seite hin nicht aufrecht erhalten. Bedeutende Autoritäten haben vielmehr seine Verdienste auf dem Gebiete der inneren Ausgestaltung unserer evangel. Landeskirche allzeit mit ehrenden Worten anerkannt[1]). Dass Roths kirchenregimentliche Grundsätze und deren Durchführung in der damaligen Regierung und namentlich bei dem katholischen König Ludwig selbst Unterstützung fanden, dieser Umstand konnte den Gegnern des positiven Christentums einen willkommenen Grund zu obigen Angriffen und Auslassungen abgeben. Andererseits ist freilich auch das nicht zu verkennen, dass gerade dieser gewiss an und für sich schon gefährliche Bund zwischen der katholischen Staatsregierung und dem protestantischen Kirchenregiment im Kampf wider die Rationalisten die Stellung des Oberkonsistoriums und besonders des Präsidenten v. Roth in dem andern Kampf überaus erschwerte, den es alsbald zum Schutze der Rechte und der Gewissensfreiheit unserer Kirche gegenüber einer in der Staatsregierung herrschend gewordenen Partei zu führen galt.

Schon um die Mitte der dreissiger Jahre waren in konfessioneller Beziehung Schwierigkeiten aufgetreten. Römisch-klerikaler Einfluss begann sich wieder mehr geltend zu machen[2]). Dabei drängte des Königs romantischer Sinn selbst nicht wenig auf Verwirklichung der Idee hin, die Herrlichkeit der katholischen Kirche in ihrem früheren Glanze wiederherzustellen. Da trat auch nach aussen ein Ereignis hinzu, welches das Hervorbrechen der bisher noch verborgen gehaltenen oder schlummernden Gewalten beschleunigte. Die preussische Regierung hatte die Unnachgiebigkeit des Erzbischofs Clemens Droste von Vischering im bekannten Kölner Konflikt mit dessen Verhaftung beantwortet (1837). Eine ungeahnte Aufregung ergriff

---

1) Neben den bereits erwähnten sei besonders noch hingewiesen auf Scheurls kirchenrechtliche Erörterung „Über die lutherische Kirche in Bayern“ Erlangen 1853; S. 4 ff. und 45.

2) J. Friedrich, Gesch. d. Vatik. Konzils. Bonn 1877. S. 203 ff.

die Katholiken Deutschlands. Nun war auch an der Isar für die hierarchisch gesinnte Partei der Moment gekommen, die Maske abzuwerfen. Der alte Görres, einst wegen seiner Schrift: „Deutschland und die Revolution" aus Preussen vertrieben und seit 1827 Professor der Geschichte zu München, stellte sich an die Spitze der Bewegung, indem er seinen „Athanasius" ausgehen liess[1]). Die Wirkung dieses Buches war eine durchschlagende. v. Giovanelli in Botzen schreibt am 12. April 1838 an Görres: „Seit dem Erscheinen des Athanasius steht Ihr Name bei uns in der Reihe der Kirchenväter. In München macht man jetzt wieder gut, was man dort 1804—1809 gesündigt hat. Alles, was heute die Preussen thun, und noch mehr, ist 1807—1808 unter der gesegneten Regierung v. Montgelas in Tirol geschehen"[2]). In einem Brief aus München an Perthes heisst es ferner: „Der Athanasius von Görres ist erschienen und kehrt das Unterste und Innerste der Zeit heraus. Eine Sprache wie diese hat Preussen noch nicht gehört"[3]). Görres selbst dünkt sich wie ein Cyklop am Ambos der Zeit. Er schreibt 18. Okt. 1838 an Greith, Pfarrer in Mörschwyl: „Das Feuer ist entzündet; die Bälge keuchen, der Atem pfeift aus ihnen mit Macht hervor und mitten aus den Flammen, die Hämmer schmieden und die Funken sprühen nach allen Seiten. Der von Oben schaut dem Werke zu und scheint nicht unzufrieden"[4]). Der Antrag des preussischen Gesandten bei der bayerischen Regierung dieses Buch zu beschlagnahmen wurde ohne weiteres abgewiesen. „Der König hält sich fest," teilt Görres am 28. Jan. 1838 wiederum seinem Freund Giovanelli mit, „und so wird der Krieg tapfer von hier aus gegen Gog und Magog geführt"[5]). Ja, König Ludwig liess vielmehr sofort der Presse die Zügel gegen die protestantisch-preussische Staatsregierung frei[6]). Der Gedanke, Bayern wieder wie in den

1) Sepp, Görres und seine Zeitgenossen. S. 460 ff.
2) Joseph von Görres' Gesammelte Briefe. 3. B. S. 492; herausgegeben von Franz Binder, München 1874.
3) Sepp, a. a. O. S. 464.
4) Ges. Briefe 3. B. S. 508.
5) Sepp, a. a. O. S. 463.
6) Ebend. S. 462. Vornehmlich waren es die Augsburger Zeitschrift „Sion" und die eben um diese Zeit von Görres gegründeten „historisch-politischen Blätter", die den Kampf begannen. „München war überhaupt,

Tagen des Kurfürsten Maximilian I. zu einer katholischen Schutzmacht zu erheben, trat immer deutlicher hervor[1]). In diese Zeit des erstarkenden katholischen Bewusstseins in Bayern und

---

wie Heigel S. 260 sagt, das Asyl für alle hierarischen Planmacher geworden, hier war eine Kongregation versammelt, die sich aus allen Ländern und allen politischen Parteien rekrutierte. Das Häuschen des „Deutschen O'Connell", Joseph Görres', in der Schönfelderstrasse sah in seinen Räumen französische Legitimisten, radikale polnische Emigranten und Schweizer Jesuiten. Mit Strenge wurde jeder Schritt der Regierung verfolgt, die für die Alleinherrschaft des streng katholischen Prinzips gefährlich zu werden schien." Weniger gefährlich, aber auch ein Zeichen der Zeit, war der Kreis, der sich um das „fromme Schweizerfräulein" Emilie Linder, eine später zum kathol. Glauben konvertierte kunstbegabte Dame, zu sammeln pflegte; da verkehrten ein Clemens Brentano, Ringseis, Cornelius, Schubert, Lasaulx u. a. Religiöser Fanatismus war hier ausgeschlossen; man freute sich an dem feinen Schmelz der Romantik im Katholicismus, fühlte sich aber gerade um deswillen unendlich erhaben über den „leeren Protestantismus". Nicht selten wurde die Unterhaltung auf konfessionelles Gebiet hinübergespielt und den Protestanten gegenüber geflissentlich das dem Katholicismus Eigentümliche betont. Man kann dies nachlesen in Ringseis' Leben (Emilia Ringseis, Erinnerungen an Dr. Nepomuk Ringseis, Regensburg 1886, 2, 242—292). Vor kurzem erschien auch eine Lebensskizze über Emilie Linder (Erinnerungen an Emilie Linder von Dr. Fr. Binder. München 1877). Vgl. endlich Schubert, Erwerb etc. S. 723 ff. und Friedrich Perthes' Leben nach dessen schriftl. u. mündl. Mitteilungen. S. 420 ff. — Doch waren dies noch harmlosere Versuche, die kath. Kirche zu erheben, gegenüber dem fanatischen Übermut, der in der Münchener Kongregation vorherrschte. Mit tiefem Leide schaute Möhler diese Wandlungen, der 1835 an die Universität München berufen worden war. Er klagt einmal: „Man leistet unserer Kirche einen schlimmen Dienst, wenn man sie in diese Bahn des Kampfes leitet, wo leider, wie wir alle Tage sehen, alles Ungeschick der Politik, alle nötige oder überflüssige Reaktion, alle Sünden des Unverstandes im Regimente auf dieselbe als vermeintliche Staatslehrerin zurückfallen und die heiligsten Interessen des Menschen gefährden . . . . . Und bliebe es dabei stehen, dass blos ausgezeichnete Geister ohne herzliche Anhänglichkeit an die Kirche ihr Thun einsetzen, um durch die Kirche ihre staatlichen Theorien ins Leben einzuführen, so wäre es noch zu verschmerzen . . . . . Aber es hängt sich an dies Beispiel ein Schweif litterarischer Niederträchtigkeit, der uns mit Ekel erfüllt . . . . . ." — Fürstbischof Diepenbrock ferner schrieb 1842 an Passavant: „Die Hitze der Parteikämpfe hat alles in die Extreme getrieben, man will keine Vermittlung und Verständigung, man will Krieg und Sieg, und wer sich diesen schroffen Richtungen nicht anschliesst, wird verdächtigt und dadurch um die Möglichkeit eines reinen Wirkens gebracht. Das gilt von unserer Seite ebenso sehr und vielleicht noch mehr als von der gegenüberstehenden." Vgl. Gedenkblätter an J. Fr. Passavant. Frankf. a M. 1860.

1) Kirche und Staat in Bayern unter dem Minister Abel S. 108; ferner Betrachtungen u. Urteile des Generals Aster S. 225; Diezel, Bayern u. die Revolution S. 49. Döllinger endlich sagt (akad. Vorträge II, S. 185): „Man meinte damals, da Preussen die Schutzmacht des Protestantismus auf dem Kontinent sei, so könne Bayern durch Schutz und Pflege kathol. Interessen in Deutschland sich zu höherer politischer Bedeutung erheben."

der damit verbundenen hierarchischen Gelüste fällt die Ernennung des Herrn v. Abel[1]) zum Minister des Innern, dem gleichzeitig auch das Unterrichts- und Kultuswesen unterstand. Seit 1827 Ministerialrat war er als ein Beamter von grosser Geschäftsgewandtheit, glänzender Rednergabe und ungewöhnlicher Energie bekannt, die zu durchfahrender Brutalität werden konnte. Auch galt er um diese Zeit noch als freisinnig, wie er denn im stürmischen Landtag 1831 als Regierungskommissär eine Lobrede auf Pressfreiheit und Aufhebung der Censur gehalten hatte[2]). Im folgenden Jahre stellte ihn das Vertrauen des Monarchen als Rat dem jungen König Otto von Griechenland an die Seite. Nach seiner Rückkehr aus Athen (1834) geschah es, dass er seiner Gemahlin durch den Tod beraubt wurde, was ihn tief erschütterte. Dies sowohl wie seine Wiedervermählung mit einer katholischfrommen Dame v. Rinecker rief eine religiöse Umwandlung in seinen Innern hervor. Von jetzt ab zog er sich immer mehr von seinen bisherigen Freunden zurück und glaubte, wie Treitschke so treffend bemerkt, „in der harten Autoritätslehre der Klerikalen seinen Frieden zu finden". Bei grauendem Morgen, unbemerkt von der Welt, pflegte er fortan täglich vor einem Seitenaltar der St. Cajetanskirche zu knieen[3]). Dabei verfehlte er nicht, den stark ausgeprägten monarchischen Gefühlen sowie persönlichen Neigungen des Königs mit Eifer entgegenzukommen. Besonders vertrat er in finanziellen Fragen sehr energisch die oft willkürlichen Forderungen der Krone[4]). In ihm hatte also der König wie die klerikale Partei den Mann gefunden, der die Pläne durchzuführen versprach, die man in München hegte. Über das paritätische Bayernland freilich zogen nun unerquickliche Zeiten herein. H. Thiersch sagt (S. 489): „Stund ein solcher Mann wie Abel an der Spitze eines Staates, dessen Wohl durch die Verfassung und durch die Gleichberechtigung der Katholiken und Protestanten bedingt ist, so war zu er-

1) Cf. Allgem. Deutsche Biogr. I, S. 14 von Heigel; ferner Stumpf, Denkwürdige Bayern S. 442.

2) Heigel, König Ludwig I. S. 203.

3) Siehe hierzu Friedr. Thiersch's Leben II, S. 487 und die Anekdote, welche Luthardt in seinen Erinnerungen S. 115 erzählt.

4) Thiersch, S. 489 u. 496.

warten, dass er sich bald auf jedem Gebiet der Verwaltung im Kampf mit dem bisher Giltigen finden würde". — Die Vorbedingungen zu einem Regierungssystem waren gegeben, das nicht nur den protestantischen Teil der bayerischen Bevölkerung, sondern alle Recht und Gewissensfreiheit achtenden Männer mit Befürchtungen erfüllen musste. Aber die Wirklichkeit übertraf noch die Befürchtung.

2.

Der Kampf um die Kniebeugungsordre.

I. 14. Aug. 1838—Dezember 1842.

Die Wirkungen der neuen Richtung liessen nicht lange auf sich warten. Zunächst wurde jegliche, auch die berechtigste Regung des Widerspruchs in der protestantischen Presse mit strengster Censur bestraft, während die klerikale Presse und Predigt die Reformation und die Person Luthers, das Wesen und die Bestrebungen unserer Kirche mit Hohn und giftiger Lästerung überschütten durfte[1]). Unter dem neuen Ministerium begann man ferner, die Bestimmungen des Religionsediktes im Sinne des Konkordats auszulegen; Missionen wurden begünstigt, für fromme katholische Zwecke grosse Summen verwendet, die Zahl der Klöster vermehrt, ihre Stellung gehoben, dagegen[2]) die Bildung protestantischer Gemeinden auch da, wo das Bedürfnis durch Zahlen nachgewiesen und wo die Mittel bereits aufgebracht waren, in jeder Weise erschwert, Betsäle, die mit amtlicher Erlaubnis schon eröffnet waren, wieder geschlossen, der Übertritt Unmündiger zur katholischen Kirche begünstigt. Sogar den Namen „evangelisch" bezeichnete der Minister im öffentlichen Gebrauch als unzulässig; sie solle sich die „protestantische" nennen, so heisse sie in der Verfassungsurkunde. Die helfende Hand des 1842 gegründeten Gustav-Adolf-Vereins

---

1) Vgl. Zeitschrift für Prot. und Kirche: 1838, S. 125; 1939, S. 69; 1841, II. S. 185; 1844, VIII. S. 151 und die Berl. Allg. Kirchenzeitung: 1839, S. 34, 46, 93, 137; 1840, S. 219; 1844, S. 141 u. a., wo die ultramontane Kampfesweise gebrandmarkt wird.

2) Siehe zum folgenden die Beschwerdevorstellungen der Mitglieder der protest. Generalsynoden in Bayern vom Jahre 1844. In der Schweiz gedruckt 1846, sowie die Berichte der Berliner Allgem. Kirchenzeitung 1839, S. 259; 1842, S. 415; 1844, S. 141 etc.

wurde strenge verboten[1]). Weder die Bildung von Zweigvereinen war erlaubt, noch auch nur gestattet, vom Gesamtverein Gaben anzunehmen; ja es kam vor, dass Geschenke und Unterstützungen des Vereins an bayerische Gemeinden mit Beschlag belegt und die, für welche sie bestimmt waren, deshalb zur Verantwortung gezogen wurden[2]).

Die äusserste, dieser Massregeln war aber die Wiedereinführung der Kniebeugung vor dem Venerabile für katholische und protestantische Militärpersonen. Und auf die Schilderung des Kampfes für und wider dieselbe wollen wir uns im folgenden hauptsächlich beschränken. Am 14. August 1838 war an alle Militärstellen und Behörden die Kriegsministerialordre ergangen[3]): „S. M. der König haben allergnädigst zu beschliessen geruht, dass bei katholischen Militärgottesdiensten während der Wandlung und beim Segen wieder niedergekniet werden solle. Das gleiche habe zu geschehen bei der Fronleichnamsprozession und auf der Wache, wenn das Hochwürdigste vorbeigetragen und an die Mannschaften der Segen gegeben wird. Das Kommando lautete: Aufs Knie!“ In dem Reglement, das mit der Ordre erlassen wurde, kommt dieses Kommandowort nicht öfter als achtmal vor. — Es wird berichtet[4]), König Ludwig hätte von dem feierlichen Eindruck gelesen, den es gemacht haben soll, als die französische Armee bei der Einweihung einer Kirche in Algier im Augenblick der Konsekration auf das Knie sank. Das habe den romantisch angelegten König so ergriffen, dass

---

1) Besonders war es hier König Ludwig selbst, der starke Abneigung gegen die Gustav-Adolf-Stiftung zeigte; er hielt es geradezu für Landesverrat, einen Verein zu begünstigen, der an den fremden Eroberer Deutschlands erinnere (Heigel, S. 219); das Regierungsreskript vom 31. August 1842 welches das Verbot des Vereins enthielt, nannte denselben eine „Parteiverbindung“ (cf. Dr. Jakobson, das Verbot der Gustav-Adolf-Stiftung in Bayern). Die klerikale Partei bezeichnete ihn „als die wahre Spottgeburt der Aufklärung und der deutschen Misseinheit“ (Strodl S. 201).

2) Jakobson, S. 32ff. und besonders die Beschwerdevorstellungen der Generalsynoden S. 91ff.

3) Dieser Regierungsentscheid wie die nächst folgenden finden sich gedruckt unter den Beilagen zu der ersten v. Giech'schen Schrift: Die Kniebeugungen der Protestanten vor dem Sanktissimum etc. Ulm 1841. (Wir zitieren dieselbe im folgenden mit Giech, Ulm 1841.)

4) Heigel, S. 204.

er alsobald den Entschluss fasste, zur Verherrlichung der katholischen Kirche ähnliche Zeremonien in seinem Heere einzuführen. „Ob er wohl, — bemerkt Treitschke hierzu — auch daran gedacht, welch widerwärtige Erinnerungen der Wittelsbacher Geschichte damit wieder aufgerührt wurden?“ Durch denselben Kniebeugungszwang hatte ja vor 120 Jahren der Kurfürst Carl Philipp unter den reformierten Pfälzern so viel böses Blut gemacht, dass er sich schliesslich genötigt sah, seine Residenz zu Heidelberg zu verlassen und nach Mannheim zu verlegen[1]). Auch jetzt ergriff die tiefste Beunruhigung die protestantische Bevölkerung, namentlich die Landwehrleute. Während katholische Blätter das Ganze als einen Triumph ihrer Kirche feierten und die Regierung in ihren Reskripten sich bemühte, die Kniebeugung als eine „Salutationsform“ oder als einen gleichgiltigen Akt „militärischer Ehrenbezeugung“ zu bezeichnen, fühlte man protestantischerseits gar wohl, dass die Ordre nur ein neues Glied in der zum Prinzip gewordenen Einschränkung der evangelischen Kirche und der Erhebung des Katholicismus sei. So wurde die Angelegenheit unter den gegebenen Umständen zur Glaubens- und Gewissenssache und man befand sich im status confessionis[2]). Zum erstenmal kamen die drückenden Bestimmungen in Anwendung am 25. August 1838 bei der grossen Kirchenparade zur Feier des Geburts- und Namensfestes des Königs sowohl in München[3]) als in den übrigen Städten Bayerns, z. B. auch in dem fast ganz protestantischen Nürnberg. Das erste Beispiel eines mannhaften

---

1) Ausführlich geschildert und vielfach in Analogie mit unserer Zeit (1838—46) gestellt ist die Geschichte dieser ersten Kniebeugungszeit bei Eilers „Betrachtungen und Urteile des Generals Aster etc. . . S. 122 ff.

2) H. Thiersch: „Diese Massregel, welche unter anderen Verhältnissen vielleicht wenig Aufsehen gemacht hätte, wurde im Zusammenhang mit den gleichzeitigen Beeinträchtigungen des Protestantismus und mit dem ganzen System der Regierung bald als der Hauptgegenstand für die Klagen der Protestanten hervorgehoben.“ II. S. 493. — Selbst der Jünger der Görres'schule Strodl sagt in dem schon öfters erwähnten Buche S. 200: „Sobald einmal die Frage auf das religiöse Gebiet gebracht wurde, musste den Forderungen der Protestanten wohl Genüge geschehen, und mochten sie nun Recht oder Unrecht haben, so hatte das starre Festhalten an jener Ordre immer etwas an sich, was zum wenigsten nicht politisch gewesen ist.“

3) Ein interessanter Bericht über die Kirchenparade in München ist bei Giech, Ulm 1841 abgedruckt S. 2.

Zeugnisses wieder die Ordre gaben zwei protestantische Generale vor den Thoren Augsburgs[1]). Als bei dem Übungslager auf dem Lechfelde Gottesdienst gefeiert wurde und während der Messe nach dem Kommando: Aufs Knie! Katholiken und Protestanten niederknieen mussten, haben sie beide allein ihre Kniee nicht gebeugt, sondern sind stehen geblieben „in der Kraft des evangelischen Glaubens, in welchem einst vor 300 Jahren in selbiger Stadt der fromme Markgraf Georg von Brandenburg-Ansbach, da die evangelischen Stände des Reichstags der Fronleichnamsprozession beiwohnen sollten, in die Worte ausbrach: Ehe ich wollte meinen Gott und sein Evangelium verleugnen, eher wollte ich vor Ew. K. Majestät niederknieen und mir den Kopf abhauen lassen.“ Zu Ingolstadt war es ferner gegen Ende der dreissiger Jahre, dass ein evangelischer Buchbindermeister als Angehöriger der Bürgerwehr zur Spalierbildung am Fronleichnamsfeste ausrücken musste. Als bei der Prozession die Monstranz nahte und das Kommando: Aufs Knie! ertönte, beugte alles ringsumher die Knie. Nur der protestantische Meister stand allein aufrecht da. Der Zugführer jedoch, ein biederer Bürgerwehrhauptmann „aus der guten alten Zeit“, rief dem Stehenden zu: Buchbinder, hock dich! Der Protestant gab alsbald zurück: Der Buchbinder hockt sich nicht! Ein Tag Gefängnis ward dem mutigen Bekenner als Strafe zudiktiert[2]). —

Inzwischen waren von allen Seiten Bittgesuche um Abänderung der Ordre bei den Kreiskommandos und beim Oberkonsistorium eingelaufen[3]). Vom Pfarramt Kempten traf das erste Schreiben ein (28. Aug. 1838). Nicht lange darnach folgten Berichte von den Konsistorien Ansbach und Bayreuth, welche dringend um Abhilfe baten. Die erste Diöcesansynode, die Vorstellungen erhob, hatte sich zu Oettingen versammelt. (8. Okt. 1838). Ganz besonders fühlten sich die Landwehrmänner der einzelnen Städte in ihrem Gewissen bedrückt. Die evangelischen Offiziere vom kgl. Landwehrregiment zu Regens-

1) Aster, S. 156.

2) Nach einer brieflichen Mitteilung, die mir von einem der noch lebenden Söhne genannten Buchbindermeisters gemacht wurde.

3) Das Folgende meist aus den Oberkonsistorialrats-Akten sowie aus den von Giech veröffentlichten Materialien geschöpft.

burg reichten darum schon am 7. Okt. 1838 das ehrerbietigste Gesuch um Befreiung von der Kniebeugung ein. Aber was war die endliche Ministerial-Antwort vom 19. Januar 1839: „Wer die Beobachtung dieses Befehls nicht mit seiner Überzeugung vereinbaren könne, dem stehe der Austritt aus der Landwehr frei; und er habe nur die gesetzlichen Geldbeiträge zur Ablösung der Dienstleistung zu entrichten.“ Entrüstung ergriff allerorts die Gemüter. Über das ganze protestantische Deutschland verbreitete sich die Kunde von der harten, jedwede weitere Vorstellung ausschliessenden Zurückweisung vom 19. Jan. 1839[1]). 22 Oberoffiziere aber, 34 Unteroffiziere und 170 Landwehrmänner erklärten, dass sie das Knieen mit ihrem Gewissen nicht vereinbaren könnten, daher von jenem Anerbieten Gebrauch machen müssten. Es trat sofort die zugesicherte Dispensation vom Landwehrdienst ein, mit welcher zugleich die Entlassung der Offiziere von ihren bisher bekleideten Stellen verbunden war[2]). Beim Oberkonsistorium waren bis Dezember 1838 noch von verschiedenen Dekanatsbezirken Beschwerden eingegangen. —

Erst am 28. Dezember 1838, nachdem die Erregung bereits zu bedenklicher Höhe gestiegen und von seiten des Ministeriums schon am 3. Oktober eine kleine Milderung der Ordre insofern erfolgt war, als den Landwehrmännern gestattet wurde, vor dem Eingang in die kath. Kirchen sich wegbegeben zu dürfen, nahm die oberste Kirchenbehörde Veranlassung, die Staatsregierung auf die Verletzung der Verfassungsurkunde aufmerksam zu machen und daran den Antrag auf Befreiung aller protest. Militärpersonen von der Ordre zu knüpfen. Die abweisende Antwort Abels ist die oben schon erwähnte, bei Giech abgedruckte Entschliessung vom 19. Januar 1839. Fortwährend einlaufende Gesuche von den Konsistorien und Dekanaten nötigten das Oberkonsistorium zu einer erneuten Vorstellung vom 6. Febr. 1839, die nach Hervorhebung der innigen Dankesgefühle für die bisher erwiesene königliche Huld gegenüber

---

1) Besonders durch einen am 20. Febr. 1839 aus Bayern eingesandten Artikel in der „Berliner Kirchenzeitung“ 1839, S. 74. Derselbe findet sich auch abgedruckt bei Eilers S. 155.

2) Giech, Ulm 41, S. 5.

den Einrichtungen der evangel. Kirche eine ausführliche Erörterung aller wider die Ordre in Betracht kommenden Momente dogmatischer, historischer und rechtlicher Art enthält. Es erfolgte darauf am 13. Febr. 1839 nicht nur eine noch schroffere Zurückweisung, sondern auch die Zumutung „gleichwie Wir die verfassungsmässigen Rechte Unserer protest. Unterthanen, wie jener Unserer katholischen in jeder Beziehung mit gleicher Gewissenhaftigkeit achten, schützen und aufrecht halten, also möge auch das Oberkonsistorium den Protestanten in seinem Wirkungskreis ihre Unterthanspflichten und die Heiligkeit unserer königlichen Rechte einprägen, irrigen Ansichten durch Belehrung begegnen und alle diejenigen, welche etwa die Soldaten unseres Heeres in den Pflichten der Subordination und des Gehorsames irre zu machen sich versucht fühlten, so viel an ihm ist, vor den unvermeidlichen Folgen eines jeden solchen Versuchs warnen[1]).“ Diese letztere Forderung war dann doch zu weit gehend, als dass selbst das passiv sich verhaltende Oberkonsistorium derselben genügen konnte. Es erliess die blossen Abschriften der beiden Ministerialreskripte vom 19. Jan. und 13. Febr. 1839 an die untergeordneten Stellen — ohne die verlangte unevangelische Belehrung. Trotz der Bedenken des Präsidenten v. Roth setzte vielmehr v. Niethammer den Beschluss durch, zur Beruhigung der Gemüter auch die bereits geschehenen Gegenmassregeln des Oberkonsistoriums der Geistlichkeit abschriftlich mitzuteilen. Doch glaubte man unterm 25. Februar 1839, „um einer möglichen Verkennung vorzubeugen, allerunterthänigst anfragen zu müssen, ob eine solche Mitteilung allerhöchsten Orts Bedenken finde.“ Gleichzeitig wurde das Gesuch um gänzliche Aufhebung der Ordre erneuert und zum Schluss der Antrag gestellt, das Gutachten des Staatsrats vernehmen zu wollen. — v. Abel aber wies in anmassender Sprache die Absicht, genannte Berichte abschriftlich hinausgehen zu lassen, nicht nur als der Geschäftsbehandlung zuwiderlaufend zurück, sondern bezeichnete solch ein Beginnen sogar „als geeignet Aufregung und Zwiespalt hervorzurufen und zu nähren. Was ferner die Knie-

1) Ebend. Beilage H.

beugung anlange, so sehe man sich nicht veranlasst, von den getroffenen rein militärischen Anordnungen abzugehen, bei denen nur die Form der zu allen Zeiten bestandenen militärischen Salutation und die hiebei auf das Militär-Kommando zu nehmende Stellung verändert, keineswegs aber ein Anbetungsakt vorgeschrieben worden sei, welche Bedeutung der an manchen Höfen noch nach der Etiquette vorkommenden Kniebeugung keineswegs zukomme. Endlich — die Bitte um Vernehmung des Staatsrats betreffend, habe S. Majest. vor, derselben nach seiner Zurückkunft zu willfahren.“ Alle nun in der Folgezeit eintreffenden Bittgesuche und Beschwerdevorstellungen, darunter besonders dringende Eingaben vom Dekanat München und Nürnberg, vom Offizierskorps zu Augsburg mit sämtlichen Namensunterschriften, endlich von Pfälzer Synoden wurden dem Staatsrat zur Würdigung vorgelegt. Und was war nach $1^1/_2$jährigem vertrauensvollen Warten und Hoffen das Ergebnis?: „Es liege nach dem im Staatsrat erstatteten Vortrag sowie nach den inzwischen ergangenen Verfügungen vom 19. Jan. 1839 und 6. Dezembr. 1839, wonach den nichtkatholischen Landwehrmännern das Ausrücken zu Prozessionen erlassen worden sei, kein hinreichender Grund vor, die Ordre zurückzunehmen oder weitere Modifikationen derselben eintreten zu lassen.“ — Ministerialerlass vom 23. August 1840. — Doch nicht genug! Bei den im September desselben Jahres zu Ansbach und Bayreuth versammelten Generalsynoden kam es soweit, dass alle auf die Kniebeugung bezugnehmenden Petitionen von den königlichen Kommissarien auf Grund erteilter Instruktionen als zur Beratung unzulässig abgewiesen wurden, trotzdem evident am Tage lag, dass keine Frage das innere Leben der evangel. Kirche mehr berührte als die Kniebeugungsfrage.

Diesen Demütigungen gegenüber geschahen von seiten des Oberkonsistoriums vorderhand keine Schritte. Es beobachtete bis zum Jahr 1843 unausgesetztes Schweigen. Auch die vom Oberkonsistorialrat Fuchs redigierten „Annalen der protest. Kirche im Königreich Bayern“, die sich zur Aufgabe gestellt hatten, alle inneren Angelegenheiten der Landeskirche zu besprechen, haben jahrelang der brennendsten Angelegenheit keine Erwäh-

nung gethan. Und wo es zum erstenmal nach drei Jahren geschieht (Neue Folge III. Heft S. 59), bekommt der Leser den Eindruck, als ob fragliche Ordre eine ganz harmlose Verordnung wäre, bei der es sich um die Hauptfrage handle: Ist das Niederknieen vor dem Venerabile bloss eine Salutation oder ein Akt der Adoration. Zurückgewiesen in energischer Weise wird die erstere Annahme nicht. Vielmehr „seien infolge der Zugeständnisse für die Landwehrmänner alle[1]) Bedenken beseitigt, damit der Landwehrmann nicht mehr in Verlegenheit komme, zwischen seiner Glaubenstreue und der ihr ehrenden Befolgung königlicher Vorschriften zu wählen." — Mit Schmerz wurde draussen im Lande die Passivität der obersten Kirchenbehörde wahrgenommen. Auch der preussische Gesandte zu München Graf v. Dönhoff schrieb unterm 2. Jan 1840 nach Berlin, er müsse mit Bedauern sehen, wie viel Unbill das Oberkonsistorium hinnehme[2]). Hauptsächlich war es Präsident v. Roth, der konservativste aller bayerischen Lutheraner (Treitschke S. 320), der um diese Zeit noch zu weitgehender Vorsicht und Zurückhaltung riet. Er genoss im höchsten Masse das Vertrauen des Königs, wie auch er es für seine heilige Pflicht erachtete, zu seinem König und dessen Verordnungen in jedem Falle unbegrenztes Vertrauen zu hegen und dasselbe durch Bethätigung eines unbedingten Gehorsams zu bewähren. Er selbst soll seine Stellung öfters mit den

---

1) Dem Verfasser scheint dabei entgangen zu sein, dass nach den bestehenden Militärinstruktionen die Landwehr in die Lage kommen konnte, anstatt des Linienmilitärs den Garnisonsdienst und damit auch alle für dasselbe vorhandenen Vorschriften übernehmen zu müssen; wenn darum dem Landwehrmann das Nichtausrücken bei Prozessionen und das Niehteintreten in die kath. Kirche durch die Regierungsreskripte vom 3. Okt. 1838 und 19. Jan. 1839 zugestanden waren, so waren damit nicht einmal äusserlich alle Bedenken beseitigt.

2) Treitschke, Deutsche Geschichte V., 421. In diesen Tagen geschah es auch, daß auf Anregung des Ministeriums ein Schulgebet für den König eingeführt wurde, dem das Oberkonsistorium unter anderm folgende Fassung gab: „Laß uns, himmlischer Vater, in unserm König stets Dein Bild erkennen, daß wir früh schon darnach trachten, seine Freude zu sein und ein getreues Volk zu werden, das in ihm Dich ehrt, in seinem Reiche dein Reich fördert und dadurch würdig wird, zur Fülle Deiner Gnade zu gelangen". Oder: „Wir danken Dir, daß Du auch über uns in Gnaden einen König gesetzt und Dich und Deinen Willen in ihm uns geoffenbaret hast." Näheres hiezu siehe noch Allg. Berliner Kirchenz. 1840, S. 146.

Worten charakterisiert haben: Ich bin Offizier des Königs. Bäumte sich einmal sein gerecht denkendes Herz wider die drückenden Massnahmen von oben auf und sprach er sich dann offen dem Minister Abel gegenüber über das Unangenehme seiner Lage aus, so wusste ihn dieser stets zu beschwichtigen und seine Bedenken zu dämpfen. Einiges Licht in dieses Verhältnis vermag ein Brief zu werfen, den Abel nach einer vorausgegangenen Unterredung an Roth richtete (20. April 1839)[1]):

„Ich habe nicht verfehlt — schreibt wörtlich der Minister — die Eröffnungen, welche Euer Hochwohlgeboren mir in Beziehung auf das Unangenehme Ihrer Stellung auf dem nächstkommenden Landtage zu machen die Güte gehabt haben, nach dero Wunsch Sr. M. dem König vorzutragen und es ist mir hierauf der Allerhöchste Auftrag zugegangen, zu erwidern, dass die Gradheit und Offenheit, mit der Ew. Hochwohlgeboren sich ausgesprochen, Sr. Maj. zu besonderen Wohlgefallen gereicht haben, wenn gleich Allerhöchst dieselben gewünscht hätten, es möchte dero Überzeugung über die fragliche allerhöchste Anordnung bezüglich der militärischen Salutationsform eine andere sein; dann dass Allerhöchst dieselben durch die vorgetragenen Verhältnisse sich nicht veranlasst finden, dermalen einen Mann die Ruheversetzung oder unbestimmten Urlaub zu bewilligen, der bis jetzt seine strenge Rechtlichkeit und seine treue Anhänglichkeit stets erprobt hat. Indem ich mich dieses allerhöchsten Auftrags mit besonderem Vergnügen entledige und damit die Eröffnung verbinde, dass das Ernennungsdekret für den Privatdozenten Dr. Dollmann[2]) als ausserordentlichen Professor an die hiesige Hochschule der Expedition bereits übergeben ist, benütze ich gerne diese Gelegenheit, die Versicherung meiner innigen, verehrungsvollen Hochachtung zu erneuern, womit ich die Ehre habe zu sein

Euer Hochwohlgeboren
gehorsamer Diener
v. Abel.“

v. Roth blieb im Amte und trug den Druck vorerst noch mit starkem Gehorsam; geflissentlich zeichnete ihn der König darauf im Jahre 1840, wo die Ständeversammlung tagte, mit dem Grosskreuz des Verdienstordens vom heil. Michael aus; ja, noch im Jahre 1842 glaubte Roth dem Wünschen des Königs soweit entgegenkommen zu müssen, dass er das Versprechen abgab, sich bemühen zu wollen, religiöse Streitgegenstände, also

1) Aus dem schriftlichen Nachlasse v. Roths.
2) Roth's Schwiegersohn.

auch die Kniebeugungsangelegenheit vom kommenden Landtag möglichst fernzuhalten[1]), bis schliesslich auch dem vertrauensseligen Präsidenten über der Not seiner Glaubensgenossen die Augen aufgingen und ihn diese eigene Überzeugung sowohl wie der wachsende Unwille im Lande veranlassten, entschlossener wenn auch immer noch sehr massvoll für die Rechte seiner Kirche einzutreten. Sein anfängliches Verhalten jedoch gegenüber den Übergriffen Abels wird wohl aus der Eigentümlichkeit seines Charakters wie aus der Schwierigkeit der Situation zu erklären, aber niemals gänzlich zu rechtfertigen sein. Das wird auch von denen konstatiert, die Roths Verdienste um die innere Organisation der bayerischen Landeskirche ungeschmälert lassen und auch gegen den Rationalismus dem Oberkonsistorium treu zur Seite gestanden waren[2]). Wenn Ad. v. Stählin[3]) in der Allgem. Deutsch. Biogr. B. 29 S. 324 ff. eine Ausnahme macht, so ist er selbst nach Ansicht seiner Freunde damit im Lobe seines Helden zu weit gegangen. Gewiss hat hier seine ihm eigentümliche optimistische und irenisch gerichtete Weltanschauung noch einen besonderen Inhalt erhalten durch die pietätsvolle Erinnerung, die er dem väterlich fürsorgenden Freund und Wohlthäter seiner Münchener Kandidatenjahre schuldig zu sein glaubte[4]).

Bevor jedoch jener merkliche Umschwung in der Haltung der obersten Kirchenbehörde eintrat, mussten im Lande noch andere Faktoren mächtig werden. Zunächst waren es 40 protest. Abgeordnete, die während des Landtags 1840 eine gemeinschaftliche Eingabe an den König machten, worin „mit den Ausdrücken des kindlichsten Vertrauens und der achtungswertesten Unterthanengesinnung“ neben den andern Beschwerden namentlich die Angelegenheit der Kniebeugung zur Sprache ge-

---

1) Harless, Bruchstücke aus dem Leben etc. S. 55.

2) So sagt Thomasius (Wiedererwachen des ev. Lebens etc. S. 201): „Dagegen wird sich das Verhalten Roth's in der Periode des Drucks niemals gänzlich rechtfertigen, wenn auch aus seiner Eigentümlichkeit erklären lassen.“

3) Neben Dr. v. Burger in der Realencyklop. S. 623 ff., wo Roths Stellung gleichfalls zu rechtfertigen gesucht wird.

4) Vgl. die kürzlich in München erschienene Lebensskizze über Ad. v. Stählin von Dr. Otto Stählin S. 32 und 33.

bracht wurde[1]). Von einer förmlichen, zur Diskussion gelangenden Beschwerde in der Kammer selbst wurde diesmal noch Umgang genommen, so dass dieser Landtag ruhig verlief. Unter den Unterzeichneten jener Vorstellung an den König hatte sich auch Professor Harless als Vertreter der Erlanger Universität befunden[2]). Einen Erfolg hatte das Bittgesuch der protest. Abgeordneten nicht. Abels Einfluss war noch zu stark; er wusste dem König vorzuspiegeln, hinter all diesen Klagen verstecke sich nur die liberale Opposition[3]).

Als die Sache so stand, da erschien im Februar des Jahres 1841 die erste protestantische Streitschrift wider den Kniebeugungszwang. In schwäbisch Ulm gedruckt wurde das Büchlein sofort in Bayern verboten, aber allüberall aufs eifrigste gelesen. In ruhiger sachlicher Weise wird darin vom Standpunkt der Glaubenslehre, des Staatsrechtes und der Geschichte die von den Protestanten geforderte Kniebeugung beurteilt. Der edle Graf v. Giech war der Verfasser der Aufsehen erregenden Schrift. Schon kurz nach dem Erlass des Kriegsministerial-Ordre hatte dieser tapfere Mann, damals noch Regierungspräsident von Mittelfranken, in einem freimütigen Schreiben für die Notlage seiner Glaubensgenossen sich verwendet, jedoch von Abel schnöde abgefertigt seinen Abschied genommen und sich vor dem König durch eine ehrerbietige Denkschrift gerechtfertigt, die frei und offen alle Sünden des Abelschen Regiments aufzählte[4]). Der Graf v. Giech erbte nachher von seinem Bruder, dem Schwiegersohne Steins, die Standesherrschaft Thurnau und blieb, wie Treitschke, der Meister in der Charakteristik geschichtlicher Persönlichkeiten sagt, „fortan noch viele Jahre lang eine Zierde des fränkischen Adels, vornehm zugleich und leutselig, feingebildet und lebenskundig, königstreu und freimütig“. Sein erstes Büchlein vom Jahre 1841 fand eine Erwiderung durch den katholischen Pfarrer

---

1) Unter den Materialien Giechs, Ulm 1841 abgedruckt Beilage K.
2) Bruchstücke aus dem Leben, S. 49 ff.
3) Treitschke V, S. 315.
4) Dies alles ist auf Grund eigener Erfahrungen warm und eingehend geschildert in den schon öfters erwähnten Betrachtungen und Urteilen des Generals v. Aster, woselbst auch die verschiedenen Schreiben des Grafen wörtlich abgedruckt sind, I, S. 122—312.

Schwindl, wohl die schwächste Leistung, die in der ausgedehnten litterarischen Kontroverse der Folgezeit erzeugt wurde.

II. 1843—1846.

Was diese Periode im Unterschied von der vorhergehenden charakterisiert und uns berechtigt, an dieser Stelle einen Einschnitt in die geschichtliche Entwickelung zu machen, ist eine Steigerung aller Widerstandskräfte auf seiten der Bedränger wie der Bedrängten. Das Abelsche Regiment leistet sich die stärksten Proben von Willkür und Anmassung [1]). Und die Opposition unter den Protestanten nimmt nicht nur eine ungeahnte Ausdehnung, sondern auch eine grössere Schärfe und eine an Martyrermut grenzende Bekenntnisfreudigkeit an. Die Ständeversammlung tritt energischer für die Beschwerden der protest. Landeskirche ein. Der litterarische Streit erreicht den Gipfel der Leidenschaftlichkeit. Die Pfarrer fangen an wider die Ordre zu predigen. Die Sprache der obersten Kirchenbehörde endlich, getragen von dieser Stimmung im Lande, wird nachdrücklicher

1) An dieser Stelle sei auch erwähnt, dass Abel manchmal sogar seine Freunde, die Klerikalen, vor den Kopf stiess. Besonders wenn es galt, die Hilfsquellen für den Fiskus zu vermehren, kannte er auch gegen die Katholiken keine Rücksicht. Gegen Rechtsverletzungen dieser Art sprachen sich in der Ständeversammlung mit den Katholiken zugleich ein Harless und ein Thon-Dittmer aus. So war z. B. ein Lieblingsgedanke des Königs, ein glänzendes Hôtel auf dem Promenadeplatz, den „Bayerischen Hof" errichten zu lassen. Für diesen Bau nahm Herr v. Abel die Messgelder von Alt-Ötting in Anspruch, mit geringen Zinsen und ohne Aussicht auf Wiedererstattung (Thiersch, S. 496). Daher kommt es, dass auch die Klerikalen trotz ihrer offenbaren Bevorzugung sich öfters über willkürliche Eingriffe Abels beklagten. Nur wurden diese ihre Klagen, so lange ihnen Abel für viele andere Dinge unentbehrlich war, in öffentlichen Blättern nicht laut. So haben die von Görres redigierten historisch-politischen Blätter neben den kühnsten Angriffen auf Protestantismus und die preussische Regierung in jenem Jahrzehnt nichts über Bayern und das Ministerium Abel gebracht; Abels kirchliche Massregeln werden so wenig erwähnt, wie die Streitfrage, ob Bayern eine Repräsentativ-Verfassung habe und wie die sog. „Erübrigungen" zu verwenden seien. (Darüber Debatten im Landtag 1840/41.) Erst nach Abels Sturz wurden auch auf der klerikalen Seite Stimmen laut, dass dieser ihre Kirche tyrannisiert habe; man that, als ob man niemals viel mit ihn gemein gehabt hätte. Es wird dies letztere namentlich in jener anonym erschienenen Schrift „Kirche und Staat unter dem Minister Abel", deren Verfasser der Görresschüler Strodl war, zum Ausdruck gebracht. Es muss darin zugegeben werden, dass die Protestanten unter Abel manches zu leiden hatten; „nur seien diese Bedrückungen nie und nimmer zu Gunsten der Katholiken geschehen, Abel habe vielmehr auch die Selbstständigkeit der katholischen Kirche und Freiheit wenig geachtet."

und entschiedener, trotz der mancherlei Erniedrigungen, die ihrer noch warteten.

Schon die in den Jahren 40/41 in den verschiedenen Konsistorialbezirken diesseits- und jenseits des Rheins abgehaltenen Diöcesansynoden hatten insgesamt wiederholte Vorstellungen um endliche Aufhebung der Kniebeugungsordre beim Oberkonsistorium eingereicht. Die einlaufenden Jahresberichte ferner aus den einzelnen Pfarrämtern betonten nun schon, dass sich immer mehr Kummer in den Gemeinden verbreite und die Geistlichen beim Unterrichte und bei Ausübung ihres Seelsorgeramtes sich in peinlichster Verlegenheit befänden, wie sie, ohne Verletzung ihres der Kirche geleisteten Eides und ohne die Gemüter aufzuregen, auf die an sie gerichteten Fragen antworten sollten. Ja, der ausgezeichnete Pfarrer Redenbacher[1]) von Sulzkirchen sah sich zu einer eigenen dienstlichen Erklärung veranlasst, dass er seinem Seelsorgeramte gemäss nicht aufhören könne, gegen die Versündigung der Kniebeugung zu warnen. Er hielt darauf als Dekanatsverweser in der Synode der Diöcese Pyrbaum 1842 einen Vortrag, worin er mit Beziehung auf das Urteil des milden und frommen Spener mahnt, „dass die Evangelischen verbunden seien viel eher zeitliche Güter, Weiber, Kinder, ja ihre Leiber selbst zu aller Marter und Pein zu übergeben, als sich auch von ihrer rechtmässigen Obrigkeit zwingen zu lassen, den äusserlichen Ceremonien und abgöttischen Gräueln des Papsttums beizuwohnen". Am 3. März 1843 erschien dieser Vortrag unter dem Titel „Simon von Kana"[2]) in Druck, weil, wie es im Vorwort heisst, alle gesetzlichen Wege und Mittel zur Abhilfe erschöpft seien, und von einer Motion bei dem Bundestage um so weniger etwas erwartet werden könne, als derselbe anderwärts zu erkennen gegeben habe, dass er sich in die innern Händel der einzelnen deutschen Staaten nicht mischen wolle und überdem dort Österreich mit seiner mächtigen

1) Über seinen Lebensgang und seine schriftstellerische Thätigkeit wird berichtet in der Allg. D. Biogr. XXVII, S. 517, ferner unter den biograph. Charakteristiken des 1896 zu Erlangen erschienenen Buches: Die Erlanger Burschenschaft 1816—1833. Ein Beitrag zur innern Geschichte der Restaurationszeit von Friedr. Reuter S. 327.

2) Nach Math. 1, 4 u. Act. 1, 14 (*Σίμων ὁ ζηλωτὴς*). Die Vorrede ist fast ihrem ganzen Inhalte nach gedruckt bei Eilers „Betrachtungen und Urteile des Generals v. Aster" S. 202 ff.

Stimme den Ausschlag gebe. „Sollen wir uns nun aber stille fügen", fährt er fort; „Können wir das? Werden wir es vor Gott, vor der gesamten evangelischen Kirche und vor unsern Nachkommen verantworten? Können wir dabei an das evangelische Licht, an die evangelische Freiheit denken, ohne zu erröten? — Es ist jetzt wahrlich Zeit, dass die evangelischen Soldaten den thätigen Gehorsam hierin in christlicher Weise versagen, und — es ist nicht anders — sie verläugnen ihren Glauben, wenn sie es nicht thun. Es ist jetzt Zeit, dass wir Seelsorger allenthalben sie und die nachrückende Jugend in dieser Beziehung ernstlich unterweisen und ermahnen, und wir verletzen unsere Seelsorgerpflicht, wenn wir es unterlassen! — Ich kann nicht anders, ich kann die Sünde meiner Glaubensgenossen, ich kann die Schmach meiner Kirche nicht sehen."

Selbst die publizistischen Organe des Ministers v. Abel wurden durch solch eine Sprache eingeschüchtert.

Am 7. Januar 1843 war endlich auch das Oberkonsistorium nach dreijährigem Schweigen mit einer Vorstellung an das Ministerium wieder in den Kampf getreten. Das bisherige Stillschweigen wird damit gerechtfertigt, dass man erst die Wirkung jener Entschliessung vom 20. August 1840 auf die Gemüter der Glaubensgenossen abwarten und einer etwaigen weitern königlichen Erklärung auf diejenigen Schritte entgegensehen wollte, welche von einer andern Seite[1]) erfolgt waren, um die Zurücknahme der drückenden Ordre zu bewerkstelligen. Darauf werden all die von den Generalsynoden, Diöcesansynoden, Dekanaten und Pfarrämtern inzwischen eingelaufenen Beschwerden aufgezählt, die zu weitern Schritten auffordern. Dann wird zum erstenmal mit besonderem Nachdruck der Nachweis geführt, dass es nach dem evangelischen Glaubensbewusstsein Sünde sei, vor der geweihten Hostie das Knie zu beugen. Das Niederknieen, heisst es unter anderem, mag an und für sich betrachtet eine ganz unerhebliche Sache sein, aber der Akt erhält eine hochwichtige Bedeutung, sobald er an einen bestimmten Zweck geknüpft und demnach als sichtbarer Ausdruck einer inneren religiösen Gesinnung in Anwendung ge-

1) Oberkonsistorialrat Faber, der dies in den Akten schreibt, meint die Bittschrift der protest. Abgeordneten vom Landtag 1840/41.

bracht werden will. Dieser Fall ist aber hier gegeben. Der Protestant kann sich also ohne Versündigung nicht niederknieen. — Zur Unterstützung dieses Satzes kommen im weiteren Verlauf der Eingabe die früheren kirchen- und staatsrechtlichen Momente zur Sprache und wird namentlich erinnert an den brandenburg-pfälzischen Vertrag von 1672, an den churfürstlichen Befehl in der Pfalz vom 28. Okt. 1699 und an die hierauf erfolgten Reklamationen des Corpus evangelicorum, an die churpfälzische Religionserklärung von 1705, worin die Stelle vorkommt: „Ueber dieses, so sollen jetzt gedachte Evangelische bei der katholischen Procession, und wenn das Venerabile zu den Kranken getragen wird, nicht gezwungen werden, das Gewehr zu präsentieren oder niederzuknieen"; ferner an die Erklärung des Corpus evangelicorum vom Jahre 1721, wo es heisst: „Die Soldateska betreffend, so läuft es gegen die von Sr. churfürstlichen Durchlaucht versprochene Gewissensfreiheit, so viele evangelische Offiziers zum Niederknieen vor dem sog. Venerabile zu nötigen, ja Ihre Verordnung wäre nicht general für alle Evangelische, wenn die Soldateska ausgeschlossen sein sollte, und von einem evangelischen Lande, wo in anno regulativo kein katholischer Gottesdienst, geschweige die Umtragung des Venerabile gewesen, lässt sich deshalben auf keine anderen Exempel berufen". Dieselben Verhältnisse, bemerkt das Oberkonsistorium, finden jetzt statt. Die erwähnte Kriegsministerial-Entschliessung fordert das Niederknieen der Protestanten nicht bloss für diejenigen Provinzen, in welchen die evangelische Religion nur die geduldete war, und für diejenigen Regimenter, welche fast ausschliesslich aus Katholiken bestehen, sondern sie dehnt dieselben auf alle Kreise des Königreichs, mithin auch solche Provinzen und Städte aus, in welchen die Katholiken nur die Geduldeten waren, in welchen die Linien-Soldaten vorzugsweise der protestantischen Kirche angehören. — Ueberhaupt sind die militärischen Anordnungen, wie sie etwa zu der Zeit gelten mochten, als Bayern noch ein katholischer Staat war, in welchem die Protestanten nur teilweise geduldet, ja teilweise nicht einmal geduldet waren, sowohl durch feierliche königliche Erklärungen, als durch die bayerische Verfassungsurkunde aufgehoben worden. „Da wir", so schliesst wörtlich

das Oberkonsistorialschreiben, die innigste und zuversichtlichste Ueberzeugung zu Ew. K. Majest. vielfach bewährten Gerechtigkeit und Gnade hegen, uns selbst vor aller und jeder Verantwortung zu sichern verpflichtet sind und auf das lebhafteste wünschen, es möge die sich regende Beunruhigung der Gemüter, und die weit selbst über die Grenzen des Vaterlandes hinaus verbreitete Bekümmernis, deren Folgen wir nicht zu berechnen vermögen, von den beschwerten Herzen Ew. Königl. Majest. getreuer Unterthanen genommen werden: so können wir nicht aufhören, dringendst und ehrfurchtsvoll unsere früher schon ausgesprochene Bitte allerunterthänigst dahin zu erneuern, dass Ew. K. M. Weisheit das geeignete Mittel ergreifen und das gesamte protest. Militär von dem Niederknien vor der aufgehobenen oder umhergetragenen Hostie allergnädigst zu befreien geruhen mögen". —

Was wurde auf diese nach allen Seiten hin wohl erwogene und mit theologischer Wärme verfasste Reklamation dem Oberkonsistorium nach 10 Monaten eröffnet? „Es sei der Bericht samt seinen Beilagen dem Kriegsministerium zu competenzmässiger Würdigung mitgeteilt worden. 22. Nov. 1843." Ja, als gegen diese neue Demütigung und offenbare Hintansetzung aller Verfassungsbestimmungen die Kirchenbehörde in ruhiger Weise sich verwahrte[1]), erfolgte

1) „Nachdem die beklagenswerte Angelegenheit", heisst es, „seit 5 Jahren bei dem Ministerium des Innern verhandelt worden ist und von hochdemselben mehrere Entschliessungen ergangen sind, so können wir uns nicht verhalten, dass eine jetzt eintretende einfache Zuweisung derer Sache an das Kriegsministerium uns nicht wenig beunruhigt und zwar um deswillen, weil nicht letzterem, sondern jenem sowohl nach der 2. Verfass. Beil. als auch nach § 61 der allerhöchsten Verordnung vom 9. Dez. 1825, die Formation der Ministerien betreffend, dann nach dem daraufberuhenden § 34 der allerhöchsten Verordnung vom 17. Dez. 1825, die Formation, der Wirkungskreis und der Geschäftsgang der obersten Verwaltungsstellen in den Kreisen, in höherer Instanz die Aufrechterhaltung der Grundbestimmungen der II. Beil. der Verfass.-Urk. übertragen ist, und es sonach uns und unsere Glaubensgenossen nicht befriedigen kann, wenn die in Frage stehende Beschwerde über Verletzung der Religions- und Gewissensfreiheit von dem competenten Ministerio ohne weiteren bestimmten Antrag bloss zur Würdigung und Verfügung an dasjenige Ministerium abgegeben wird, gegen dessen Ordre jene Beschwerde geführt worden ist. — Wir können uns daher nicht entschlagen, allerunterthänigst den Antrag zu stellen, Ew. K. Majest. Ministerium des Innern wolle diese beklagenswerte Angelegenheit nicht von sich weisen, vielmehr in Anwendung seiner Amtszuständigkeit die Hebung der fraglichen Religionsbeschwerdung beseitigen".

nicht nur der abermalige Bescheid zurück, dass auch dieser neuerliche Bericht ans Kriegsministerium übergeben worden sei, sondern auch die brüskirende Bemerkung, dass einer untergeordneten Stelle in keiner Weise zustehe, sich in dem Geschäftsverkehr nach dieser Beziehung Erinnerungen zu gestatten, und man von seiten des Ministeriums vertraue, dass dem Oberkonsistorium das Unangemessene seiner Bemerkungen von selbst nicht entgehen und so das Ministerium für die Zukunft der unangenehmen Notwendigkeit sich enthoben sehen werde, ähnlichem Vergessen der dienstlichen Stellung entgegenzutreten. (Am 5. Januar 1844).

Inzwischen hatte auch draussen der Kampf weiter getobt. 36 protestantische Abgeordnete der 1842/43 einberufenen Ständeversammlung begnügten sich diesmal nicht mehr mit einer persönlichen Eingabe an den König, sondern brachten am 16. Jan. 1843 den Antrag auf Beseitigung der Ordre zur öffentlichen Diskussion. Verfasser und Referent war Harless; die Vertretung in der öffentlichen Sitzung hatte Freiherr v. Rotenhan[1]) übernommen. Da selbst ein grosser Teil wohlgesinnter katholischer Abgeordneter sich lebhaft für die Befreiung des protestantischen Militärs von der Beobachtung der Kniebeugungsordre aussprach, so ging der Antrag mit Majorität durch[2]). In der darauf stattfindenden Reichsratssitzung vom 28. Jan. 1843 trat zum erstenmal auch Präsident v. Roth öffentlich für die bedrohten Rechte seiner Kirche auf. In einer ebenso bemessenen als wohlbegründeten Rede befürwortete er den Antrag der zweiten Kammer. „Es habe sich ihm, führte er unter anderm aus, nun auch die Ueberzeugung aufgedrungen, dass der schmerzliche Eindruck, den jener Kniebeugungszwang hervorbringe, an Ausdehnung und Tiefe zugenommen habe, ja, er bestätige es mit Bedauern, aber mit Bedacht, in Unzufriedenheit übergegangen sei. Entfremdung der Gemüter aber sei ein grosses

---

1) Hermann v. Rotenhan (1800—1858), geboren in Retweinsdorf bei Bamberg aus altem fränkischem Geschlecht. Mit Harless und Thon Dittmer eines der bedentendsten Glieder der Opposition gegen Abel. cf. Reuter, Die Erlanger Burschenschaften. S. 297. F. J. Frommann, Herm. Frhr. v. Rotenhan, ein Lebensbild (1800—1858). Jena 1882.

2) Harless schildert den Hergang sehr lebendig in seinen „Bruchstücken aus dem Leben etc.“ II. S. 63ff.

Uebel zu jeder Zeit, vornehmlich aber in der unsrigen“[1]). — Roth's Rede hatte den erwünschten Eindruck an massgebender Stelle nicht hervorzubringen vermocht[2]). Der Antrag fiel in der ersten Kammer. Noch mussten andere Momente eintreten, um die Hartnäckigkeit zu erschüttern, womit die Regierung an dem einmal erlassenen Befehl festhielt.

Vorerst hatte vielmehr ihre Taktik selbst von seiten bedeutender Gelehrter öffentliche Verteidigung gefunden. Professor Döllinger war plötzlich im Jahre 1843 mit einer Broschüre, der bald eine zweite folgte, gegen den Landtagsabgeordneten Harless auf den Plan getreten. Leider blieb der damals noch alles Lutherische hassende Gelehrte nicht bei einer objektiven Beweisführung stehen[3]), sondern schlug bald einen Ton an, wie er in den Tagen der Gegenreformation am Ende des 16. und Anfang des 17. Jahrhunderts üblich gewesen ist. „Er habe sich“, sagt er in seinem zweiten Sendschreiben: Der Protestantismus in Bayern etc., „seines Teils auch mit den Schriften des Wittenberger Reformators und den übrigen Erzeugnissen dieser Art beschäftigt; doch niemals ohne jene geistigen Verwahrungs- und Absperrungsmittel vorzukehren, wie wir sie körperlich anzuwenden pflegen, wenn wir unseren Weg durch

---

1) Auswahl mündlicher und schriftlicher Aeusserungen des Präsidenten v. Roth in der ersten Kammer der bayer. Ständevers. 1828—47. München 1852. S. 142 ff.

2) Auch draussen im Lande verfehlte die Rede bei vielen ihre Wirkung, trotzdem sie wie alle Aeusserungen Roths in gediegener, an die antiken Redner erinnernder Form gehalten war. — Burger sagt darüber in der Realencyklopädie: „Es ist unbedingt zuzugeben, dass ein jüngerer Redner, namentlich einer geistlichen Standes, über den Punkt der Kniebeugung sich lebhafter ausgesprochen, stärkerer Ausdrücke sich bedient haben würde; ob er daran wohl gethan hätte, ob seine Rede weiser, den Verhältnissen angemessener, in Bezug auf die Persönlichkeit, in deren Entschluss die Abhilfe lag, besser durchdacht und überlegt gewesen wäre, lässt sich mit Grund bezweifeln. Wahr ist, dass diese Rede Roths, als sie in weiteren Kreisen bekannt wurde, vielen nicht genügte, denen sie bei weitem nicht feurig und kräftig genug erschien.“

3) So suchte er in der ersten anonym erschienen Schrift (siehe unter der Litteraturangabe No. 4) zu beweisen, dass die Kniebeugung eine Körperbewegung sei, ohne Sinn, so lange der Knieende sich nichts dabei denke. Für den katholischen Soldaten verbinde sich damit der Akt der Anbetung, weil er nicht bloss als ein Glied des Heeres, sondern zugleich als ein Glaubender, als Glied der kath. Kirche zugegen sei; der protest. Soldat hingegen vollführe dabei nur eine Salutation, eine Bewegung mit dem Knie, weil er nicht als Glaubender, sondern nur als Soldat da sei. (S. 31).

einen unsauberen Ort oder eine stinkende Pfütze nehmen müssen". Gegen solche Angriffe und Schmähungen erhoben sich neben anderen Vorkämpfern der Protestanten vor allem Harless und Fr. Thiersch, jener mit der ihm eigentümlichen Kraft und Schärfe, dieser, der berühmte Münchener Philologe und praeceptor Bavariae, in versöhnender und doch überzeugender Form[1]). Allein auch solche Stimmen verhallten vorderhand noch, ohne gehört und gewürdigt zu werden. Der tapferste und lauteste Rufer im Streit sollte vielmehr für seine Person und Stellung die schlimmsten Folgen davon haben.

Mittlerweile aber hatte eine andere Gewaltthat des Abelschen Régimes neues Öl ins Feuer gegossen. Pfarrer und Dekanatsverweser Redenbacher war wegen seines mannhaften Zeugnisses noch nach acht Monaten in gerichtliche Untersuchung gezogen und im März 1844 vom Amte suspendiert worden. Ja, im Dezember desselbigen Jahres erfolgte seine Verurteilung „wegen Verbrechens der Störung öffentlicher Ruhe durch Missbrauch der Religion" zu einjähriger Festungshaft. Damit war ein Präcedenzfall geschaffen, der namentlich für die Lage der gewissenhaft und treu ihres evangelischen Amtes wartenden Pfarrgeistlichkeit verhängnisvoll werden konnte. Ein Sturm der Entrüstung brach darauf los, nicht bloss im protest. Bayern, sondern in ganz Deutschland. Die Berliner theolog. Fakultät trat in einem von Neander verfaßten Gutachten für den verfolgten Prediger ein. Der König aber erliess demselben wenigstens die Festungshaft, aus Sorge vor dem Groll der Protestanten.

Stärker denn irgendwo regte sich die Erbitterung in den fränkischen Dekanatsbezirken. So versammelten am 18. März sich sämtliche Geistliche der Nürnberger Diöcese und beschlossen in einer ebenso dringlichen als ehrfurchtsvollen Eingabe an das Oberkonsistorium den Antrag zu stellen: „Dasselbe wolle, gestützt auf das klare kirchliche Bekenntnis im Namen der protest. Landeskirche gegen die Zumutung der Kniebeugung

1) Für dieses massvolle und würdige Eintreten dankte Friedrich Wilhelm IV. von Preussen mit warmen Worten: „In Ihrem Büchlein, schreibt er an Thiersch, einet sich die schöne Form der schönen Seele, das ist's, was mir so unsäglich wohlgethan, als ich es gelesen, was mich zum Danke zwingt und vor allem die Stelle gegen den Schluss, wo Sie Döllinger gegen Döllinger in Schutz nehmen". Aus Heigel, König Ludwig. S. 204.

förmlich protestieren, die Protestation der untergebenen Geistlichkeit mitteilen, und das angemessene Verhalten derselben vorschreiben. — Denn welch ein ganz anderer Anblick wäre es, eine ganze Landeskirche in all ihren Gliedern bereit zu sehen, Strafe und Unglück zu leiden, als wenn, wie schon der Fall ist, der Einzelne unter müssigem Zuschauen der andern den Händen der Justiz überliefert wird!" Dann folgen die Namensunterschriften sämtlicher Kapitulare. Diese Vorstellung der Diöcesanen wurde begleitet von einem Schreiben des Dekans Fickenscher, das wir deswegen im Auszug mitzuteilen für geeignet erachten, weil es am treffendsten die damalige Stimmung unter der fränkischen Geistlichkeit wiederzugeben vermag. Es heisst in demselben:

„Die Staatsregierung hat bis jetzt die protestantische Doktrin in der Kniebeugungsfrage nicht anerkannt, vielmehr ignoriert. Sie hat die ernste und vielseitige Berufung der Geistlichkeit auf ihr Bekenntnis für ein Missverständnis und Irrtum erklärt, sie hat die Protestation der kirchlichen Organe für unbefugte Einmischung gehalten, sie hat sich zur Richterin über die Gewissen der Protestanten und ihrer Glaubenslehre gemacht. Sie hat den Protestanten vom Soldaten scheiden, Verleugnung der protestantischen Gesinnung dem Soldaten zur Pflicht machen, den Generalsynoden die Ablegung eines offenen Zeugnisses der Vertreter der Kirche verwehren wollen. Damit ist aber die Rechtsgleichheit der Protestanten in Bayern, die Giltigkeit des westphälischen Friedens und der Konstitution, die Anwendbarkeit der lutherischen Lehrformel in der vorwürfigen Frage bestritten. Und nun wird noch ein protestantischer Geistlicher, weil er vor der kirchlich gelehrten Sünde der Abgötterei öffentlich gewarnt hat, gerichtlich processiert. Man kann nicht verstehen, wie ein Gerichtshof die Spezialuntersuchung über Pfarrer Redenbacher verhängen konnte, ohne dass die kirchliche Oberbehörde ihr Gutachten über die Materie der Anklage abgegeben hat. Wahnsinnige werden vom Gericht erst dann für wahnsinnig erklärt, wenn das ärztliche Zeugnis vorliegt; aber Geistliche werden über einem kirchlichen Lehrsatz für Verbrecher angesehen, ohne dass die kompetente Behörde gefragt wird, ob der kirchliche Lehrsatz Giltigkeit habe oder nicht. — Hieraus ergibt sich, dass für die protest. Kirche in Bayern ein Notstand eingetreten ist. Nun können auch die ruhigsten Geistlichen nicht mehr schweigen. Darum sind ernstliche Schritte nötig, ehe das Übel ärger wird. Auf dem von der Staatsregierung betretenen Wege sind Gewaltthaten zu besorgen; die protest. Unterthanen sehen sich nicht mehr durch die Verfassung gesichert, dem geistlichen Stande wird Not und Elend oder Verläugnung der Wahr-

heit und Aufopferung seiner Wirksamkeit in Aussicht gestellt; der Friede der Konfessionen wird gebrochen und aufgehoben; der landesherrliche Schutz der protest. Kirche wird vermisst; dem gerechten König werden viele treue Herzen fremd und ein Sturm wird über unser Vaterland hereinbrechen, den zuletzt keine Staatsweisheit mehr zerteilen wird. — Die Treue gegen den König und die Anhänglichkeit an seine heilige Person fordert von den Organen der Kirche Alles anzuwenden, dass Gewaltschritte entfernt werden. Ein offenes Bekenntnis aller kirchlichen Organe thut not, sie müssen das Kleinod der Glaubens- und Gewissensfreiheit, das Recht der Kirche, die Wahrheit der Bekenntnisschriften, das Seelenheil der anvertrauten Gemeindeglieder in Schutz nehmen, als Protestanten müssen sie gegen Zwang, Sünde und Unrecht in der Kniebeugung vor dem Venerabile protestieren, als ehrliche und um das Seelenheil der anvertrauten Gemeinde besorgte Wächter müssen sie jetzt Rede stehen auf die Frage, ob die protestantischen Soldaten Sünde thun sollen oder nicht. — Erfährt die Staatsregierung, wie es in Wirklichkeit um die protest. Kirche steht, so wird sie bei der guten Gesinnung des Königs nicht den protestantischen Glauben auf eine peinliche Probe stellen, durch Prozesse und Kriminalstrafen die Protestanten zur Bewährung ihres Glaubens nicht nötigen wollen. — Aber sollte es, was Gott verhüte, soweit kommen, so werden die Hirten der Gemeinden demütig und ruhig Zeugnis geben und gehorsamstes Dekanat zweifelt nicht, dass das kgl. Oberkonsistorium mit dem ähnlichen Beispiel voranleuchten und mit den untergeordneten Geistlichen in dem einen Herrn verbunden unter unverdienten Leiden des Tages harren wird, in welchem der treue Herr der Kirche der Gewalt und Bedrückung ein Ende machen wird. Die protestantische Wahrheit bekennen und Unglück leiden ist die einzige Notwehr, die im Notstande erlaubt ist. Jeder soll sich aller menschlichen Ordnung um des Herrn willen unterwerfen."

In dem darauf erlassenen Generale der obersten Kirchenbehörde vom 4. April 1844 wurde zur Beruhigung auf die bisher geschehenen Massregeln hingewiesen, eine förmliche Protestation im streng juridischen Sinne aber als nicht anschlägig erklärt, weil nach bayerischer Verfassung der Beschwerdeweg bei den Landständen offen stehe, im Betreff des Antrags endlich, das angemessene Verhalten der Geistlichen vorzuschreiben, erwidert, dass eine diesbezügliche Vorschrift nicht weiter gehen könne, als dass sie im Amte, in der Predigt, im Unterricht, in der Seelsorge dem Bekenntnis der evangelischen Kirche, ohne Ausschluss der Unterscheidungslehren, treu bleiben und nach Aufforderung des Gewissens und der Umstände lehren

mögen, was nach diesem Bekenntnis unrecht und wogegen also zu warnen ist. Der Veröffentlichung solcher Warnung durch Druckschriften oder bei ausserordentlichen Gelegenheiten mögen sie sich enthalten, übrigens dabei in christlicher Fassung den weitern Erfolg der fortwährend gemachten Reklamationen gegen die fragliche Ordre ruhig abwarten und Gott bitten, dass er diese leidige Angelegenheit zu einem gesegneten Ende führen und die nun schon über fünf Jahre andauernde Beschwerde der protest. Kirche in Bayern nach seiner Weisheit und Gnade derselben abnehmen wolle. — Dass Pfarrer Redenbacher, in dessen pflichtmässiger Gesinnung und Treue gegen König, Verfassung und Vaterland das Oberkonsistorium keinen Zweifel setzen, wegen seiner Druckschrift „Simon von Kana“ in gerichtliche Untersuchung geraten, gereicht zu grosser Betrübnis. Die Aufhebung derselben kann jedoch, nachdem die Spezialuntersuchung ausgesprochen ist, nach Verf.-Urk. Tit. VIII § 4 nicht erwirkt werden.“

Gleichzeitig erging von derselben Stelle eine erneute dringliche Bitte ans Ministerium, der kurz nach einander auf Grund fortgesetzter Beschwerden aus den Dekanaten weitere Remonstrationen vom 4. und 15. Mai 1844 nachfolgten, insgesamt bezugnehmend auf die steigende Beunruhigung infolge des Falles Redenbacher. Und auf all das brachte eine Entschliessung vom 3. April 44 nur die Änderung, dass die protestantischer Soldaten zwar nicht mehr zur Anhörung katholischer Gottesdienste geführt, dagegen nach wie vor bei Spalierbildung herbeigezogen werden sollten. Wiederholte Vorstellungen vom 3. und 10. Juli, hervorgerufen durch ernstliche Berichte aus dem Dekanat Altdorf und dem Mediatkonsistorium Thurnau wurde vom Ministerium des Innern einfach wieder dem Kriegsministerium zugeschlossen. Als hierauf die kirchliche Oberbehörde unterm 27. Juli 1844 beantragte, dass seine Eingaben Sr. Majestät dem König unmittelbar unterbreitet werden möchten, war die ganze Antwort vom 2. Aug. 1844 die, dass man die Vorstellung vom 27. Juli abermals dem Kriegsministerium zur zuständigen Würdigung mitgeteilt habe. Was man endlich noch in diesem Jahre erlangte, war nichts, als dass nach einer Verfügung vom 3. November 1844

künftig alle vermöge der Conscription dienenden nicht katholischen Soldaten nicht mehr zur Bildung von Spalieren zu Fuss bei Processionen, wo das Sanctissimum vorgetragen wird, gebraucht werden sollen. — Mit Recht wurde in einem zweiten offenen Bedenken vom Grafen v. Giech gegen diesen letzten Erlass geltend gemacht: Die Fälle der Anwendung jener drückenden Ordre würden dadurch wohl gemindert, das Prinzip aber bleibe ungeändert; Freiwillige und Offiziere gerieten in Konflikt mit ihrem Gewissen, immer noch kämen Fälle vor, wo auch Conscribierte niederknieen müssten z. B. beim Vorbeitragen des Venerabile vor der Wache.

„Wir müssen vielmehr," fährt der Vertheidiger der protestantischen Sache fort, „bekennen, dass die Kniebeugungsfrage, statt ihrer Lösung durch die neueste Entscheidung entgegengeführt worden zu sein, durch dieselbe schwieriger und verwickelter als je zuvor geworden ist. — Darum ist es Pflicht der bayerischen Protestanten sowohl in Beziehung auf das von der Regierung gegen sie konsequent festgehaltene Prinzip, als denen gegenüber, die es in übelverstandener Nachgiebigkeit für kleinlich oder eigensinnig halten, dass jene von einer solchen scheinbar bloss formellen Sache so viel Aufhebens machen, während es noch so viele Gegenstände des innern kirchlichen Lebens zu bedenken gibt, es unverhohlen und geradezu aussprechen, dass ihr Augenmerk durchaus kein anderes ist, als ihr unzweifelhaftes Recht auf Gewissensfreiheit und eine vollkommene Gleichstellung der katholischen und protest. Kirche in Bayern dadurch aufrecht zu halten. Möge man die Bestrebungen der bayerischen Protestanten nicht verkennen! Sie haben lange mit ihren katholischen Mitchristen in Frieden und Eintracht gelebt, sie wissen auch gar wohl, dass die Bedrückungen, welche ihnen geschehen, nicht aus dem Boden des Volkslebens entsprungen sind."

Es war also solch stückweises Nachgeben der Regierung nicht zur Beruhigung der Gemüter, sondern vielmehr dazu angethan, zu zeigen, wie man sich nur bemühe, unter den künstlichen Schein des Rechts das Unrecht aufrecht zu erhalten[1]). Eine wachsende Opposition musste also um so ge-

1) Dies hat mit schonungsloser, trefflicher Kritik der sonst so seltsame, unklare Phantast Friedr. Rohmer, der bisher nichts weniger als zu der liberalen Opposition gehört, vielmehr gerne in den Zirkeln der österreichischen Gesandtschaft sich aufgehalten hatte, in seinen „Materialien zur Geschichte der neuesten Politik" aufgezeigt. Seine Ausführungen mussten um so stärker wirken, als sie aus dem Munde eines Konservativen kommen. Er sagt II S. 91: „Hat eine Regierung Recht, so muss sie ihr Recht behaupten. Hat sie Unrecht, so muss sie das Unrecht so bald als

rechter und notwendiger erscheinen. Dieselbe kam denn auch in ihrem ganzen Umfange auf den 1844 zu Ansbach und Bayreuth tagenden Generalsynoden zum Ausdruck. Nicht weniger als 97 Petitionen waren eingereicht worden, welche die verschiedenen Beschwerden der bayerischen Protestanten betrafen, Gleichwohl konnte es abermals geschehen, dass die königlichen Kommissäre, befugt einmal durch besondere Instruktionen, dann durch § 15 einer dem Oberkonsistorium aufgenötigten Geschäftsordnung[1]) diese sämtlichen Petitionen von der Beratung ausschlossen. So weit war also diesmal die Erniedrigung getrieben worden, dass man das Oberkonsistorium vor Eröffnung der Generalsynoden gezwungen hatte, einen Paragraphen anzuerkennen, der die Entscheidung über die zu beratenden Gegen-

möglich fallen lassen: Das gefährlichste von allem und was jederzeit das Verderben der Regierungen war, ist: eine Sache eine Zeit lang hindurch behaupten und spät endlich auf eine Weise fallen zu lassen, für die ihr Niemand mehr dankt. Die Kniebeugungsordre, nachdem sie der Anlass der bittersten Polemik im Inlande, der heftigsten litterarischen Diskussion im Auslande, der Gegenstand einer Menge von Petitionen und Erörterungen in den Kammern, der Stein des Anstosses für die protest. Konfession in- und ausserhalb Bayerns geworden war, ist stückweise preisgegeben und endlich ganz aufgehoben worden. War das Ministerium im Recht, so hat es dieses Recht geopfert, ohne aus den unzähligen Reibungen, die es dafür gewagt, auch nur irgend einen Gewinn zu ziehen. War es im Unrecht, so hat es sieben Jahre einem in der That an sich kleinen und auf die leichteste Weise zu bessernden Irrtum die wichtigsten Sympathien und Interessen preisgegeben. — Der Protestant musste das Beharren auf einer gleichwohl Stück für Stück preisgegebenen Sache aus keinem andern Grunde herleiten, als aus einem beschränkt katholischen, mit der Stellung des Ministeriums eines paritätischen Staates unverträglichem Interesse."

1) Dieser Paragraph lautete; „Sämtliche Petitionen werden von dem Kommissär des Oberkonsistoriums eröffnet, und nach erfolgter Billigung der beiden Kommissäre dem Ausschuss zur weiteren Behandlung übergeben." Als später — am 20. Nov. 44 — die Mitglieder der beiden Generalsynoden ihre Beschwerden über die Verletzung der verfassungsmässigen Rechte der Generalsynoden beim Könige selbst einreichten, erkannte das Oberkonsistorium dieselben als vollkommen begründet an und erklärte: „Genannter § 15 enthalte nicht den Ausdruck seiner eigenen freien Überzeugung, sondern sei ihm durch die ihm mitgeteilte an den kgl. Kommissär Ministerialrat von Voltz unterm 19. Juli 1844 ergangene allerhöchste Entschliessung gleichsam diktiert worden." — „Welch ein trauriger Blick — so fährt der Verfasser der Beschwerdevorstellungen, wahrscheinlich der Rechtsgelehrte Frhr. v. Tucher, S. 20 fort, — eröffnet sich damit in die Zustände der protestantischen Kirche und der sie vertretenden obersten Kirchenbehörde! Diese sieht sich genötigt, eine Beschwerde gegen eine von ihr selbst erlassene Verfügung als vollkommen begründet zu erklären und einzubekennen, dass ihr diese, also von ihr selbst als gravierlich anerkannte, durch allerhöchste Entschliessung sei diktiert worden!" Cf. Beschwerdevorstellungen S. 20.

stände ganz der Willkür der Abelschen Diener preisgab. Ja, als die Synodalen gegen diese Verfassungsverletzung protestierten, wurde auch die Beschlussfassung über diese Protestation versagt. Da traten die Synodalen als Einzelne zusammen — keiner von allen trat zurück — und beschlossen in besondern Bittschriften die Beschwerden über diese Verletzung der verfassungsmässigen Rechte der Generalsynoden ebenso wie alle übrigen Beschwerden dem Monarchen selbst, zugleich auch ihrer obersten Kirchenbehörde vorzulegen. Alle diese Beschwerden wurden von letzterer mit Ausnahme unwesentlicher Nebenpunkte für vollkommen begründet erachtet und in einem Bericht vom 20. Nov. 1844 beim Ministerium des Innern mit Nachdruck vertreten. Es war also der Fall gegeben, dass die protestantische Kirche Bayerns in ihrem Gesamtwillen sich für beschwert erklärte und um Abhilfe nachsuchte. — — Allein — was war die Wirkung? Nicht bloss, dass durch Entschliessungen vom 13., 23., 26., 27. April 1845 sämtliche Beschwerdevorstellungen nach einander als unbegründet abgewiesen wurden[1]), sondern Abel brachte in der Staatsratssitzung vom 26. Febr. 1845, wo die Gegenstände verhandelt wurden, sogar den Vorschlag, der König möge den protestantischen Synoden sein Missfallen öffentlich aussprechen[2]). Damit war freilich das Mass der Abelschen Brutalität voll. Der bisher

---

1) Sie finden sich nebst den darauf erfolgten Regierungsreskripten genau gedruckt in der schon öfters erwähnten Schrift „Die Beschwerdevorstellungen der Mitglieder der protest. Generalsynode vom Jahre 1844“, welche am 20. Dez. 1845 in der Schweiz (St. Gallen und Bern) erschien und sich zur Aufgabe gestellt hatte, die im April 1845 erlassenen, abweisenden Entschliessungen des Ministeriums zu entkräften, sämtliche Beschwerden dagegen noch einmal, namentlich für die eben tagende Ständeversammlung, kräftiglich zu begründen. Die Kniebeugungsfrage sowie die diesbezügliche Zurückweisung von seiten der Regierung (13. April 1845) kommt deswegen nicht zur Sprache, weil dieser Beschwerdepunkt infolge der inzwischen eingetretenen Aufhebung der Ordre aus der Diskussion gefallen war.

2) So Treitschke V, 322 auf Grund eines Berichtes des Ministerialresidenten v. Küster vom 28. Febr. 1845. Siehe auch Heigel, a. a. O. S. 206, wo Abels Rede mitgeteilt ist. Endlich Heigel, hist. Vorträge und Studien. 3. S. 348, wo erzählt wird, wie Kronprinz Max in jener denkwürdigen Sitzung vom 26. Febr. 1845, offen als Gegner Abels auftrat. Friedrich Wilhelm von Preußen dankte ihm für diesen Freimut mit den Worten: „Jetzt weiß Bayern, ja Deutschland, was es von Dir zu erwarten hat.“

Allmächtige konnte mit diesem Vorschlag nicht mehr durchdringen. Sein alter Freund von Griechenland her, der gelehrte Maurer, trat ihm entschieden entgegen; desgleichen der Kronprinz und der junge Prinz Luitpold. Da erschrak der König; zum erstenmal wurde er sich der Thatsache bewusst: Mit Abel geht es nicht mehr. Maurer äusserte später in der Kammer, diese Staatsratssitzung habe den Grund zur Änderung des herrschenden Systems gelegt [1]).

---

1) Heigel, König Ludwig S. 237. In der Presse gingen über jene Staatsratssitzung merkwürdige Gerüchte um. So schreibt Nr. 71 des Rheinischen Beobachters: „München 4. März 1845. Sie werden aus der Augsburger Allgemeinen Zeitung ersehen haben, dass am 26. Februar und 1. März langandauernde Staatsratssitzungen stattgefunden haben, denen der König selbst präsidierte. Den Gegenstand der Beratung bildeten die von den beiden Generalsynoden unmittelbar bei der Kgl. Majestät gemachten Eingaben resp. erhobenen Beschwerden. Das Referat hatte der Staatsrat v. Freyberg zum grossen Schmerze der bayerischen Protestanten, denen die Ansichten dieses Staatsmannes nicht unbekannt sind. Dem ohnerachtet war wohl niemand darauf gefasst, dass der Antrag des Referenten, wie es wirklich der Fall war, dahin lauten würde, es seien sämtliche Unterzeichner der von der Ansbacher Synode ausgegangenen Adresse des Hochverrats anzuklagen und der Kriminaluntersuchung zu unterwerfen. Diesem Antrag stimmten bei der Minister des Innern v. Abel und der Staatsrat v. Hörmann. Die übrigen Mitglieder des Staatsrats selbst die Protestanten, schwiegen. Es war eine bedeutungsvolle Minute. Da erhob der jüngste der Anwesenden, das edle Wittelsbacher Blut, Prinz Luitpold mit einer Wärme, welche die bayerischen Protestanten ihm nie vergessen werden, die Stimme zu Gunsten der Bedrängten. Er setzte in klarer lebendiger Rede auseinander, wie er in der Adresse der Ansbacher Synode keine Spur von Aufreizung zu erkennen vermögen und überhaupt nichts erblicken könne, als eine ehrfurchtsvolle Darlegung der unter den Protestanten bestehenden Beschwerden und Befürchtungen. Er sehe in dieser Eingabe eine höchst wichtige Thatsache, — die faktisch bestehende Beunruhigung der Protestanten, die gründlich gehoben werden müsse, wenn nicht die Eintracht, der Friede und die Kraft des Staates darunter leiden solle. Die Rede des Prinzen soll auf alle Anwesenden auch auf seinen königlichen Vater tiefen Eindruck gemacht haben. Ganz in Übereinstimmung mit seinem Bruder, nur ruhiger, votierte auch der Kronprinz. Der König soll hierauf sehr nachdenklich und ernst geworden sein. Seine Majestät verschob die Abstimmung auf eine zweite am 1. März zu haltende Sitzung und in dieser verwarf die Majorität den Freybergschen Antrag und überliess es dem König im vollen Vertrauen auf seine Weisheit und Güte nach eigenem Ermessen diejenigen Verfügungen zu treffen, welche zur Beruhigung seiner protest. Unterthanen dienen könnten etc.“ — Die Wahrheit dieses Berichtes wurde am 23. März in der Allgem. Zeitung durch ein scharfes amtliches Dementi in Abrede gestellt. Zimmermann bemerkt in seiner Geschichte der deutschen Staaten S. 923 dazu: — „Doch glaubte man allgemein an die Wahrheit des Gerüchtes mit dem Hinzufügen, der Antrag sei darum nicht zur Ausführung gekommen, weil der Kronprinz und sein Bruder Luitpold sich demselben widersetzt haben.“ — Für uns hat

Die Anmassung Abels hatte ihren Gipfelpunkt erreicht. Andererseits aber konnte es nicht ausbleiben, dass auch die Erregung unter der protest. Bevölkerung ihre höchsten Wellen schlug, jedoch immer noch in den Grenzen christlicher Ordnung und christlichen Gehorsams. Unwille erfasste nun auch die, die bisher ihrer Stellung oder sonstiger Rücksichten wegen sich zurückgehalten und freudiger Bekenntnismut solche, die bisher stille getragen hatten. Ein siebenjähriges vertrauensvolles Bitten und Harren war bis jetzt, abgesehen von einigen wenigen Milderungen, vergeblich gewesen. Offenbar war immer mehr geworden, dass die protest. Kirche wirklich nur eine geduldete sein sollte, — wenngleich man sich des andern wohl bewusst blieb: Nicht des Königs Wille ist im letzten Grunde die Quelle der Not, sondern der Wille des einen Mannes, dem der Monarch bisher sein unbedingtes Vertrauen geschenkt hatte.

In diese Zeit des stärksten Drucks von oben und des tiefsten Schmerzes, aber auch des erwachten Glaubensbewusstseins von unten fällt das mannhafte Zeugnis des Pfarrers Dr. Volkert von Ingolstadt und seine darauf erfolgte gerichtliche Untersuchung. (Schluß folgt.)

Beiträge zur Geschichte der Reformation in Schwaben.

Von

W. Dietlen,

Pfarrer in Steinheim.

(Schluß.)

Schule wurde in Leipheim schon vor der Reformation gehalten. Leo Rot in seinem Bericht (vom 28. Juli 1531) über der „Heiligen Einkommen“ gibt an, dass aus dem Vermögen der Pfarrkirche zu Skt. Veit jährlich etwas dem Schulmeister zu einer Besoldung gegeben werde. Den Posten desselben versah damals der Stadtschreiber[1]), — in welch ungenügender

---

das Ganze nur im Zusammnnhalt mit diesem von Zimmermann konstatierten Ausdruck der öffentlichen Meinung einen geschichtlichen Wert, weil daraus zu ersehen ist, welch starkes, von Wahrheit und Unwahrheit nicht mehr scheidendes Misstrauen sich in den Gemütern festgewurzelt hatte.

1) U. Arch. 16. 1. 211. Vielleicht darf man aus der Person des Lehrers darauf schließen, dass Schreibunterricht das Hauptfach war.

Weise, haben wir bei Gelegenheit der Synode zur Genüge gehört. Schon vorher, als nach dem Abgang Ulrich Haselbecks der Spitalpfleger Claus Ull über das „Einkommen der Pfründ bei dem heiligen Geist im Spital“ nach Ulm berichtete, hatte deshalb derselbe zum Schluss bemerkt:

> Ist darauf der von Leiphaim beger, jnen ain predicanten vnd schulmaister sunderlich zu geben, vnd das einkomen diser pfründ von Korn jn das Spital zu ordnen, das das Spital dagegen dem schulmeister oder pfarrer bar gelt dafür geb[1]).

Aber erst das Jahr der Synode brachte die Erfüllung dieser Wünsche. Jm April 1532 baten drei Mönche aus dem Benediktinerkloster Anhausen im Heidenheimischen — nicht zu verwechseln mit Auhausen bei Oettingen — den Rat zu Ulm um eine Verwendung in seinen Gebieten. Darauf wurde am Mittwoch nach Quasimodogeniti (10. April) beschlossen, sie zu examinieren und den Tauglichsten unter ihnen als Schulmeister nach Leipheim zu setzen, und hierzu schon am folgenden Tage Gregor Seybold ausersehen[2]). Man scheint sie indessen auf die Dauer doch nicht so sehr geschickt befunden zu haben. Denn bereits am 31. Mai wird nach Leipheim ein anderer Schulmeister bestellt, und Gregor Seybold später auf eine Landschulstelle (Altenstatt) versetzt, während seines Genossen Lienhard Mayer Bewerbung um den bereits wieder erledigten Leipheimer Schuldienst einfach abgelehnt wurde. Offenbar war der Plan, in L. eine Schule höhern Rangs, zum mindesten das, was man später eine lateinische Schule nannte, einzurichten. Denn jener Nikolaus Mayer, der am Donnerstag nach Trinitatis dahin berufen wurde, war allem nach ein junger Mann von hervorragender Tüchtigkeit und wissenschaftlicher Bildung. Sonst würde er unter den damaligen Verhältnissen in Ulm schwerlich so bald Anstellung gefunden haben.

Es heisst von ihm im Protokoll der Verordneten vom 10. April:

> Das Cläusslin, so zu Wittenberg ist, könnte man gen Kuchen als Schulmeister rufen. Weil aber eingerissen, das bemeld Cläusslin der lutterischen maynung anhang vnd er deshalb dieselb leer wider

1) U. Arch. 16. 1. 197.

2) Vrgl. die Veesenmeyersche Abschrift der Exzerpte aus den Reformationsakten p. 79—81 u. Keidel a. a. O. p. 328 u. 341.

ains Rats Haltung praitten vnd anhang machen möcht, ist bedacht denselben zu Examinieren vnd so er sich des vnderständ, das man jn bald hinwegthätt.

Das Examen scheint aber wenigstens nach der wissenschaftlichen Seite ganz zur Zufriedenheit ausgefallen zu sein. Denn statt nach Kuchen sandte man ihn, wie schon erwähnt, nach Leipheim.

Das Cläusslin so von Wittenberg komen ist — lautet der bezügliche Beschluß — soll gen Leipheim geordnet werden, daselbst schule zu halten, jm ain ainkomen von des haselbecks pfründ aus dem spital geschöpfft vnd den herrschaftpflegern daselbst bevolhen werden [1]).

Das gelt nemlich die 10 Gulden, so die Gienger dem Cläusslin dargelihen, sollen die herrschaftpfleger vom heiligen Skt. Veit zu Leipheim nehmen, vnd jm das widerumb künfftiglich vom stipendium (der Besoldung des Cl. Mayer) erstattet werden [2]).

Mayer kann aber kaum ein paar Wochen in Leipheim gewesen sein, als schon die Herrschaftspfleger (wahrscheinlich aus Anlass ihrer zweiten Amtsreise für dies Jahr, welche ja bei Mayers Ernennung augenscheinlich schon sehr nahe bevorstand) meldeten, dass Pfarrer und Schulmeister in Zwist seien zum grossen Aergernis der Gemeinde. „Ihnen scheine man müsse beide Teile hören, dass nicht Uebel und Unannehmlichkeit besonders in Rücksicht auf den Kurfürsten von Sachsen entstünden". Darauf habe, so wird weiter erzählt [3]), der Rat den Pfarrer (Ritymann) gewarnt sich in der Kanzelpolemik gegen die lutherische Abendmahlslehre der Vorsicht zu befleissigen, damit nicht der Verteidiger der letzteren, der Schulmeister, den Handel nach Wittenberg berichte.

Die Sache fand ihre glückliche Lösung dadurch, dass nach Wolfgang Binthäusers, des „griechischen Schulmeisters", Entlassung auf Blaurers Vorschlag „dem Cleßle die griechische

1) „Von der spital- und frümeß (Dornbäcker) pfründen erhält der Schulmeister 40 fl." Bericht L. Rot v. 1540. Auch zahlte nach einer Angabe dess. Beamten von 1538 der damalige Schulmeister für das von ihm bewohnte Pfründhaus — wie alle Bewohner solcher Häuser — Zins (1 ℔ Heller) O.-Reg. Kast V Fach 22 Fasz. 4.

2) Bezieht sich auf ihn auch die Quittung eines Wittenberger Bürgers, die Keidel a. a. O. p. 342 erwähnt? cf. ibidem 328 Anm. 2.

3) Keim, die Reformation in der Reichsstadt Ulm. p. 311.

Lektion zu befehlen", beschlossen wurde, „diesen zur hebräischen und griechischen Lektion in die Stadt zu bitten"[1]).

Für die Schulstelle zu Leipheim wurde darauf Jörg Schön von dort vorgeschlagen.

Dieser war schon im vorhergehenden Jahr examiniert worden, und es heisst von ihm:

> Jörg Schön zu Leiphaim, wie jung er ist, haben jn doch die predicanten ganz geschickt befunden, achten jn taugenlich zu aim prediger. Er imbeut sich auch mit predigen oder mit vnderweysung der Kinder aim Ersamen Rat zu dienen[2]).

Eine Zeit lang suchte man ihn dann als Prediger oder Zusprecher im Ulmer Spital zu verwenden. Zu Anfang des Jahres 1532 scheint er sich aber wieder stellenlos in Leipheim aufgehalten zu haben, weshalb Wolfgang Ruß ihn damals gerne auf einen Schuldienst in Memmingen empfohlen gesehen hätte[3]). Jetzt im Oktober desselben Jahres sollten die Herrschaftspfleger „wenn sie amten, bei denen von Leipheim erfahren, ob „sie Jörgen Schön zu einem Schulmeister leiden mögen". Wo sie einwilligten, soll ihm gesagt werden, sich in Verwesung des Amtes gegen die Gemeinde und die Kinder freundlich zu halten. Sie scheinen jedoch nicht eingewilligt zu haben. Denn zunächst werden wir bald einen andern, auch einen geborenen Leipheimer, als Schulmeister dort antreffen[4]). Allerdings fehlen uns gerade über die nächsten zwei Jahre so gut wie alle urkundlichen Nachrichten, was sich wohl am besten daraus erklärt, dass während dieser Zeit Pfarrer Ritymann und Benedikt Wider, der Prediger, im Frieden neben einander wirkten. Nur einmal hören wir — unterm 29. Juli 1533 —, dass die Pfarrer der sogenannten werdembergischen Herrschaft wegen einer Meinungsverschiedenheit zwischen ihnen und ihren Amtsgenossen Mörlin in Altheim und Paul Beck in Langenau — unter Führung des Pfarrers von Leipheim in Ulm erschienen[5]), ohne entscheiden zu können, ob dieser Pfarrer noch

---

1) Keidel a. a. O. 333. (Blaurers Vorschlag stammt vom Juli 1532) 340 (Protokoll vom 24. Sept.)
2) U. Arch. 17. 1. 397.
3) Keidel a. a. O. p. 279. 281 f. W. Rußens Brief. U. Arch. 16. 1. 290.
4) Erst 1543 wird Schön als Schulmeister ausdrücklich genannt.
5) U. Arch. 19. 1. Unterfasz. 5. cf. oben Bd. IV Seite 252 dies. Zeitschr.

Ritymann oder etwa Benedikt Wider gewesen sei. Bloss das können wir anderwärts ersehen, dass Jakob Ritymann nicht länger als bis 1534 in Leipheim gewirkt haben kann[1]). Aber wir wissen nicht, ob nun Benedikt Wider ihm auch im Genuss der Pfarrpfründe folgte, oder nur nach des Pfarrers Abgang dessen Geschäfte mit besorgte. Die Visitationsakten von 1535 nennen ihm immer nur — was freilich nichts entscheidet — den Prädikanten; für die Annahme, dass er wirklich Pfarrer gewesen, spricht aber seine Wahl zum Superattendenten bei Gelegenheit ebenderselben Visitation.

Ehe ich nun auf diese näher eingehe, dürfte es angezeigt sein, noch ein Wort über die Verwendung des nicht unbedeutenden Leipheimer Kirchenguts bezw. des Einkommens der dortigen Pfründen zu sagen.

Ueber das „ewige Licht", wozu nach dem Bericht der Herrschaftspfleger vom Juli 1532 Hans Vischers zu Leipheim Schwieger einen jährlichen Zins von $3^1/_2$ fl. gestiftet hatte, und wovon nun dieser zu Gunsten der sechs vater- und mutterlosen Waisen einer Bruderstochter derselben etwas verwenden beziehungsweise den Zins ablösen wollte, ist schon von Pfarrer Keidel das Wesentliche mitgeteilt[2]). Ich füge dem noch bei, dass am Aftermontag nach Exaudi 1537 Leo Rot dem Altbürgermeister nach Ulm berichtet: er habe alles Einkommen der Pfründen und die Erträgnisse der Jahrtagstiftungen aufschreiben lassen, und weil in den letzten Jahren kein Jahrtag mehr gehalten worden, die Erträgnisse dafür in „bettelseckel den armen zugewendet"[3]).

Nach dieser Abschweifung kehren wir zu der Visitation von 1535 zurück.

Das Protokoll sagt hierüber bei Leipheim:

Der vogt Leo Rott: der leer vnd lebens halben hat er kain mangel, predigt in der wochen dreymal, hat ain kynderbericht vff

1) Er wird im Juli 1535 als gewesener Pfarrer von Altenstatt aufgeführt, der einmal ein jäh getauftes Kind wieder getauft habe. Ob er inzwischen verstorben, oder sonst wohin gekommen, wird nicht gesagt. Auch ist noch von keinem Nachfolger in Altenstatt die Rede. Württemb. Vierteljahrhefte IX. p. 205.

2) a. a. O. p. 332 u. 341.

3) U. Orts-Registr. Kast. V Fach 22 Fasz. 4.

pfingsten gehalten vnd vff ostern dass nachtmal. Der schulmeister halt sich wol, hat etwa byss in die 40 buben. Sy habenn ain gmain almussen, prediget nit im spital. — Cristan, so die predicatur hat, gibt nur 15 fl. in den bettelseckel, hat ain gute pfründ, mag im wol 100 Gulden getragen[1]) Weyst sonst nicht.

Der predicant daselbst: Prediget Johannem, in der wochen epistolam Johannis, hat anzaigt wie herr Cristans predicatur sollte vff ain diaconum verwiesen werden, hält den kynderbericht viermal im jar, hat dass nachtmal vff ostern gehalten.

Der vogt halt sich wol, straf die laster waidlich. Hat etlich, die in die Kirchen gantz nit gand. Peter meyer, Johannes Straub, Hanss scheuffelen. Haben ain gmain almussen. Superattenden (sic!) zu Naw: philippum, zu Leiphaim: jn selber.

Schulmeister daselbst, Menardus[2]): Des predicanten ler halben kan er kain mangel anzaigen. Er ist ain zorlich man, gang vil intz wirtzhauss, ist ärgerlich vor gemainen man, das welfflin[3]) ist vest bey dem zu Leiphaim. Der vogt ist dem wort Gottes nit ergerlich. Die spitalpfleger füren ain ergerlich wesen, verdemplen (?) in des stadtschreibers hauss mit weib vnd kind, verthond den armen das yre. — Herr Cristans halben soll bedacht werden. — Herr Jerg der Gyssen pfaff hat zu Elchingen innerhalb 4 Wochen mess gehalten.

Clauss Ull: hat kain mangel an seiner leer, verkünd etwa in der wochen ain predig, die vnderlasst er . . . . . (hier steht ein unleserliches Wort) werden noch desshalb gepraucht, man hab ab seinem zechen nit ain wollgefallen. Der schulmeister halt sich zimlich wol, wen er nur ain guten locaten hethe, denn er vil buben hat. Der vogt hält sich wol, die laster straff er hinlessig genug. Peter Kempff verdacht des eebruchs halb mit Berbla Hosseler, Peter Betzer mit Paul mayers weib verdacht. Weysst nicht sonders von den spitalpflegern[4]). An Cristan mayern hat ain gericht ain missfallen, welthe gern ain andern predicanten an seine statt.

Hans wolgemut: Er ist vnfleyssig mit studieren, aber fleyssig mit zechen. — Der schulmeister ist vleissig genug, aber nit

---

1) Der frühere Prediger Christian Mayer hatte, trotzdem er aus seiner seitherigen Pfründe ein Leibgeding von jährl. 30 fl. bezog, wie es scheint noch eine weitere Pfründe auswärts angenommen. Dass er daneben auch noch das volle Gehalt von der Prädicaturpfründe einziehe, war wohl nur irrige Annahme der Leipheimer.

2) „Menardus (Vogt) von Leiphaim ist tauglich vnd geschickt erfun„den worden vnd wird jm ain pfarr- oder predigambt wol zu befelhen „werden, dan er zimlich vnd wol geanttwurttet vff frag vnd fürhalten „der predicanten". Arch. 17. 1. 397 (aus dem Jahre 1531). Ist das der Menardus, welchen Peter Agrikola 1543 ff. in Heidelberg hörte und der sein Landsmann genannt wird?

3) Wolff Ruß?

4) Clauss Ul war 1531 selbst Spitalpfleger, vielleicht auch damals noch.

vast gelert. — Des Vogts halb: hält sich wol. Peter Kempf wie vor. Desgleichen der statschreyber mit Veith Schenckens weyb verdacht. — Der Schlemer ist Leins mit dem anzaigen, nempt etwan wein vnd schweigt. An Herrn Christans pfründ ergeren sy sich, dieweyll er ain ander pfründ hatt.

Jacob Festher: der predicant hält sich wol mit seinem leren, hält nachtmal vnd kynderbericht, Er gett wol in die wirtzheusser, doch zu erbaren Leutten. Der Vogt, was für in kompt, straff er. Peter Kempf wie vor. Die spitalpfleger kan er nit schelten. — pfaff cristan ut supra[1]).

Im allgemeinen stimmt damit auch, was „Ein gemainer Außzug auß jüngster Visitation 7. Juli anno D. xxxv gehalten" über Leipheim berichtet. Ich gebe, eine Ausnahme abgerechnet, den Wortlaut mit den beigesetzten Randbemerkungen.

Sollen meine herren die herrschafftpfleger erfaren vnd die sach wider anbringen.

Vogt — Ist kain clag von jm ankomen.

Predicant: (subaudi: ist clag) derweyll etwas mit seim zechen ärgernuss geb vnd mit predigen so er etwa thun soll mangel erzaig.

Item jndem er sich beclagt, er habe kain helffer. Es wol jm die lenge zu schwer sein, verhofft anstatt herr cristans, vorigen predicanten, soll jm ain helffer zugeben werden, dieweyll meniglich daran sich ärgert (? zwei Worte sind unleserlich), das Herr Cristan sonst ain gute pfründ haben soll vnd den nutz von der predicatur nichts minder einnem.

Sollen meine herren die herrschafftpfleger grund erfaren vnd alsdan handlen.

Spitalpfründpfleger — Die sollend nit on ärgernuss jn des statschreibers hauss vil zechen. Herr Jerg, der Gyssen caplan, soll kürzlich zu Elchingen mess gelesen haben. (Nun folgen die schon bekannten 3 wegen Ehebruchs „verdachten" d. h. verdächtigen Paare).

Schulmeister. — Soll vleiss genug haben mit den jungen, allein das er woll ains helffers bedurfft, dieweil vill Kind jn die schul gend[2]).

1) U. Ortsregistratur Kasten VI Fach 11 Fasz. 1. Zum Teil bei Dr. Giefel: Ulmer Kirchenvisitationen i. württ.Vierteljahrsh. IX. 209.
2) U. Arch. 16. 1. 282.

Von der im Jahr 1537 abgehaltenen Visitation konnte ich abgesehen davon, dass in einem allgemeinen Erlass der Leipheimer Vogt mit anderen von dem Vorwurf der Völlerei ausgenommen wird[1]), nichts weiter auffinden als den Bescheid[2]):

Soll dem schulmeister vndersagt werden, das er nit in den chor mit den jungen stand, sonder herunder in die Kirchen vnd daselbst psalliere.

Sonst erfahren wir aus dem Jahre 1537, dass nach Benedikt Widers Wegzug[3]) nunmehr Johannes Wolkenstein Pfarrer zu Leipheim gewesen sei[4]).

Dieser, ein ehemaliger Kleriker (das Verzeichnis von Johann Dürr nennt ihn bei d. J. 1531 als Prediger zu den Wengen [?]) hatte am 11. August 1531 zugleich mit Konrad Gwinngut als Prädikant von Geißlingen den vorgeschriebenen Eid geschworen. Er scheint aber damals für Geißlingen zunächst nur designiert gewesen zu sein. Denn bis in das folgende Frühjahr hinein finden wir ihn mehrfach als Prediger zu den Barfüssern in Ulm bezeichnet und wiederholt neben Sam, Frecht und Michel Brothag genannt. Einmal werden ihm 10 fl. zur Zahlung seiner Schulden geschenkt und 5 weitere Gulden vorgestreckt. Dass dies ohne die sonst in solchem Fall gewöhnlichen Mahnungen zu grösserer Sparsamkeit geschah, zeugt fast ebenso laut wie die Zusammenstellung mit Frecht und Sam von dem Vertrauen, welches Wolkenstein damals in der Stadt genoss[5]). Seit April 1532 war derselbe jedoch wirklich in Geißlingen. Und dort finden wir ihn auch noch im Jahre 1534[6]).

1) Dr. Giefel in dem obengenannten Aufsatz über Ulmer Kirchenvisitationen in den Württ. Vierteljahrsheften f. Landesgeschichte. IX. 214.

2) U. Arch. 16. 1. 284b. „Vollgen die Punkten d. Visitation vnd wie die exequiert worden."

3) Nach Joh. Dürrs Verzeichnis der Ulmischen evangel. Geistlichen, p. 7, bez. w. Weyermann's consignatio — (beide handschriftl. auf d. Ulmer Stadtbiblioth.) war Wider an Ostern 1536 noch in Leipheim, wurde dann aber in den Dienst des Herzogs von Württemberg entlassen. Weitere Angaben über ihn wird Herr D. Bossert in einem Aufsatz über „Reformation in der Herrschaft Heidenheim" bringen. (Blätter f. württemb. Kirchengeschichte 1898 Heft 1 u. 2).

4) U. Ortsregistr. Kast. V Fach 22 Fasz. 4.

5) Keidel a. a. O. p. 295 f. 313 f. 324 u. 329.

6) Auch in Geißlingen, wie man aus Keidel a. a. O. p. 342 Nr. 200 sieht, währten seine Geldverlegenheiten fort, ebenso später in Leipheim. Bezieht sich auf ihn vielleicht jener rührende Brief (U. Ortsregistr. Kast. VI Fach 11 Fasz. 1), in dem eine Geißlinger Prädikantenfrau (?) ohne ihren

Da beschwert er sich über seinen Kollegen Sprätter, dass er die alten Evangelien wie im Papsttum predige und in der Karwoche die Passion predigen wolle. Auch die Herrschaftspfleger W. Ehinger und Bartholomäns Schaurer sehen darin, einem Schreiben von Donnerstag nach Invokavit zufolge, eine Gefahr des Rückfalls ins Papsttum, zeigen aber am Samstag darauf an, dass sie von Sprätter, den sie im Verdacht gehabt hatten, als wolle er durch sein Vorgehen dem Wolkenstein die Leute abspannen, einen guten Bescheid erhalten hätten. Trotzdem beharrt Wolkenstein in einem Schreiben an die „fünfe" „von nechsten (?) Sonntag" im Jahre 1534 dabei: „uß dem stettlein erlediget" zu werden. Nach Dürrs Verzeichnis wäre derselbe nun, ehe er nach Leipheim kam, Prediger in Münster gewesen, doch sind dessen Angaben hier zu wenig klar, als dass ihnen viel Glaube beigemessen werden könnte. Dagegen spricht ein Bericht aus dem Jahre 1537 von Johann Wolkensteins, Pfarrers zu Leipheim, Besoldung[1]).

Mehreres über seine dortige Wirksamkeit besagen die Akten der Kirchenvisitation von 1539. Es heisst da:

Uff den vierdten tag Junij — Leiphaim, Vogt: dess predicanten der leer halb zaigt er für mangel an, das er an der Cantzel das Vatterunser, glauben vnd zehen gepott nit offennlich vorsprech. — von seinem leben, er sey feyertag vnd wercktag gern bey den gesöllen jm wirtshauss. — Am andern so hab er sich seines einkommens halb offt beclagt vnnd das er sondlich der armen halb ain schweren vberfall hab. — Vom schulmeister gericht vnd gmaind kain clag.

Der predicant: hat ab niemand kain clag oder mangel, dann das er sich die kürchen allain zu versehen zum höchsten beschwert vnnd pitt zum vleissigsten vmb ainen helffer. Seiner besoldung halb zaigt er an, das er dieselb dannckbar sey, aber er hab vier junge kind vnd ain grossen vberfall von armen, allso wan das jar herumb kom, das er schuldig pleib.

Beed richter (Claus Ul, Hanns Baur): des predicanten halb zaigen sie an, wie der vogt, das er Vatterunser, glawben vnd zehen gepott nit offennlich an der predig fürsprech. — So gaung er vil zum wein, sey aber bescheidenlich.

Namen zu nennen, über die Verführung ihres sonst so „guten Mannes" durch den Vogt klagt und daneben die Hilfe des Bruder Paulus (Beck?) rühmt? — Zum Streit v. 1534 s. Arch. 19. 1. 5.

1) U. Ortsreg. V. 22. 4.

Gemaindsleut (Hanns Straub, Veit Schuster): Vom predicanten zaigen sie an, das er sich der arbait vnnd die kürchen allain zu versehen wol zu beschweren hab. — am andern so halte er das offen gepett nit. — Zum dritten, das er ain schweren vberfall von armen hab. — Vom schulmaister: Derselb wöll jetzt von den frembden 10 fl. jm winter schulgelts haben, da man vor nur 5 geben. So sey er sonst auch langsam vnd hinlessig. — Von der gmainnd: das im allmussen ettwan nun zuvil vssgeben werd. Dan ettlich verlassen sich daruff, arbaitten nichts vnd sagen, das gutt gehör inen zu. — Bedärfft wol einsehens[1]).

Darauf erging in den: „puncten der visitation anno d. 39 gehalten, wie die exequirt vnd vollstreckt worden", nachstehender Bescheid:

Leiphaim: soll dem predicanten das Vatterunser, den glauben vnd die zehen gepott allweg nach der predig offenlich vorzusprechen vnd daneben weitter gesagt werden, sich in seinem zechen ettwas messiger zu halten vnd nit all tag bey den gesöllen zu sein[2]).

Die Bitte um einen Helfer scheint indes Erhörung, andererseits aber auch Wolkensteins eigene Wirksamkeit zu Leipheim bald ein Ende gefunden zu haben. Das ersehen wir aus einem Bericht L. Rots vom Jahr 1540, in dem zunächst gesagt wird, was ich schon droben über die Fundation der Leipheimer Schulstelle mitgeteilt habe. Nachdem dann noch der Bezüge Christian Meyers und Diepolt Ritters Erwähnung gethan worden, heisst es:

Weiter so ist vber das alles von obiger pfründen einkomen Menradt Vogt, dem diakon, geben vnd gemacht worden Skt. Diepolts prründtgütlen vnd holzenden (?) zu niessen, vnd 20 fl. von der Predicaturpfründ. — dann 7 fl. bey der Pfarr- oder Skt. Veitskyrchen pfleger einzunehmen. —

Vnd dieweil das jar die pfründ ledig gestanden, das ich in eurem — des Rats zu Ulm — namen empfangen vnd eingenomen vnd verrechnet[3]).

Auch der Diakon Menardus Vogt ist aber wohl nicht mehr lange in seiner Vaterstadt geblieben. Bei Gelegenheit der Vi-

1) U. Arch. 16. 1. 282 und fast gleichlautend damit 17. 1 (ohne Nummer). Nur nennt hier Wolkenstein seine Besoldung: „zimblich gut", während die beiden Richter eines Unterschieds in Haltung des Nachtmals erwähnen, dass der Prediger es 4, der Vogt 2, die Richter 3 mal nehmen (?) Wenn auch da von den Gemeindeleuten das Vorsprechen des „offenen Gebets" vermisst wurde, so hatten sie wohl nur dieses mit den 3 Katechismusstücken verwechselt.

2) Arch. 16. 1. 282.

3) U. Ortsreg. V. 22. 4.

sitation von 1543 sehen wir, dass auch seine Stelle jetzt ein andrer einnahm.

Gehen wir zu dieser über:

Vogt Leo Rott sagt nach dem Protokoll vom Pfarrer: halt yetz kain abentpredig, zaigt an vom pfarrer, sey etwass neidig an seinen predigen, hat ain zedel eingelegt, darin er etlich mengel vnd fell von dem predicanten anzaigt hat. Der schulmeister jst nit vleyssig in der schul. Item der Vogt hat die handlung, so er und Vincentz uff der binen[1]) mittenand gehabt haben, anzaigt wie ess ergangen sey. Hat darnach anzaigt, wie es mit der hochzeit der böcken halber ergangen sei. Ist hingelegt worden.

Pfarrer Vincentzen Durstberger (nicht Daxberger) vom vogt: er gang zu morgens vleyssig an die predig, vermeint aber der vogt sei jm neidig, wiewol er gern mit jme zufriden sein welthe. Item am sonntag zu mittag gend ettliche auff den Kegelblatz vnd schlahen die loderer die thücher auff vnd gend nit an die predig. hatt die handlung, so auff dem Kornhauss ergangen ist, auch anzaigt. Zaigt an wie der vogt mit etlichen personen hurerey halber gantz vast beschreit sey. Doch hab er's nit selber gesehen, vom Steffano zaigt er an, das er jn der ler intiger (sic!) sey. Aber mit seinem weib hallt er sich ergerlich genug. schulmeisters halben: jst er vnfleyssig genug. — Soll Steffano anzaigt werden, das er, so er theuff, lautt rede, damit es ander auch hören mige (mügen = mögen). Begert noch x jmi vesen zu geben, dan er hat zuvor nur 20 jmi.

Diaconus Steffanus n. zaigt an, wie man vnder der mittegigen predig vff den Kegelblatz gennd, auch vordere der Vogt vnder der predig hinauss jn dass schloss vss der kirchen. Sonst weyst er nicht vom vogt, den das der vogt hurerey halber beschrait sey. Doch wysse er kain grund. — Schulmeister ist nit sonders vleyssig.

Schulmaister Jerg Schön: Der vogt mitsammbt dem gericht gett kainer zum nachtmal. Dess vogts halber ist ain gmain geschrai der hurerey halber, weyst aber kain grund. — Der predicanten halber hat er an der ler kain mangel, lebenss halber nicht besonderss.

Clauss Ull richter: der vogt hallt sich woll, sonderlich mit straff der laster. Dan allain sei er beschrait hurerey halber, weyst aber kain grund. Von der predicanten halber hat er an lere vnd leben kain mangel, dann das der pfarrer jn Straffung der laster hitzig genug sey, beten die zehen gepott, glauben vnd Vatterunser nit vor. — Schulmeister ist vnvleyssig genug.

---

1) vff der binen = auf der Bühne, dem Kornboden.

Hans Straub Richter: Item der Vogt hallt woll ob ains E. Rats ordnung, ist hurerey halb beschrayt, doch waist er kain grund. Der pfarrer ist hitzig genug in straffung der laster. Schulmaister ist nit vleyssig. Vermaint man sollthe mer in der wochen predigen.

Jeronimus Wolff von der gmaind, vom Vogt: hallt woll ob ains E. Rats ordnung. Sagt er habe nit vil wandels beim vogt, derhalben er nicht sonders von jm anzaigen kann. Der pfarrer sey gantz hitzig mit reden an der cantzel vnd sonst. Den Steffan halt er für ain hoffertigen man. Vermaint man sollthe mer in der wochen predigen. Steffan schlächt offt sein weib, das dan ergerlich ist.

Hanns Binder von der gmaind, vom Vogt: was jm anzaigt wirtt, strafft er redlich, — von den predicanten hat er an ler vnd leben kain mangel, dan dass der pfarrer in Straffung der laster gantz hitzig, betten den glauben, zehen gepott vnd Vatterunser nit vor. — Schulmaister lassdt sich nit gern straffen [1])

Hierzu gibt „ain gemainer Ußzug“ nebst Randbemerkungen nachstehenden Bescheid:

Vogt herein zum Exempel.	Der Vogt verdacht der hurerey halber. Der prediger strafft die laster hitzig. Der Schulmeister ganz vnfleyssig, die gmain nachredig dem predicanten.
Kegeln abstellen.	Vnder der predig Kegelplatz gehalten. Begeren ain [andern][2]) Diaconum.
Herrschaftspfleger: Schulmaister.	Was vnser Frawen pfleger exequieren sollen: Dem schulmaister sein vnfleiss zu vndersagen. Vnd das er mit seinen schulkindern die predig fleissig besuch [3]).

Es sind recht unerfreuliche Töne, in welche hiermit die uns vorliegenden Berichte über die Reformation in Leipheim ausklingen. Dass es so kam, daran waren aber sicherlich nicht persönliche Verhältnisse allein schuld. Gewiss war Leo Rot weder nach Seite seiner religiösen Stellung noch nach Seite seiner sittlichen Haltung der Mann dazu, um der evangelischen

1) U. Ortsreg. VI. 11. 1.
2) Das Wort fehlt im Text, muss aber, wenn die Stelle überhaupt Sinn haben soll, ergänzt werden.
3) Archiv 16. 1. 284b. Der letzte Satz mit andrer Schrift.

Sache im Städtchen die Förderung angedeihen zu lassen, welche seine Vorgesetzten von ihm vor allem erwarteten. Gewiss hatten die verschiedenen Geistlichen, denen wir nacheinander in Leipheim begegneten, mehr oder minder bedeutende Fehler. Aber ein gut Teil der gegen sie erhobenen Vorwürfe wird doch durch die Bemerkung des letzten Visitationsbescheides entkräftet: „Gemeinde nachredig dem Prädikanten". Und auch diese Neigung zu übler Nachrede will aus den Verhältnissen begriffen sein. Denn einerseits wurde sie durch das ganze bei diesen Visitationen befolgte System der Fragstellung grossgezogen. War dasselbe doch geradezu darauf angelegt: „Fehl und Mängel an den Tag" zu ziehen, so dass eine der bei solcher Gelegenheit an die Gemeindevertreter gerichteten Fragen einfach lautete: „an welchen Stücken seiner (des Geistlichen) Predigten sie sich vornehmlich ärgerten"[1]). Anderseits müssen wir bedenken, wie gerade diejenigen Bewohner des Städtchens, welche am meisten nach evangelischer Predigt verlangt hatten, am wenigsten sich befriedigt fühlen konnten, weil man ihnen statt lutherischer Lehrer, worauf sie gehofft, mit der ganzen Rücksichtslosigkeit jener Zeit, zwinglische Weise aufdrang. Trotz alledem werden wir nicht verkennen, dass auch in Leipheim mit Ernst an der Besserung der Zustände gearbeitet wurde.

Kirchengeschichtliches in den Zeitschriften der historischen Vereine in Bayern,

zusammengestellt von

O. Rieder,
Kgl. Reichsarchivrat in München.

(Fortsetzung.)

Aus Archiv des hist. Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg.

Scharold, Beiträge zur Geschichte des Bauernkriegs Bd. 5 H. 3 (1839), S. 30 (1. Bitte an den Fürstbischof um Ersatz geraubter Pfründen-Naturalien. 2. Desgl. zweier Domherren wegen vorenthaltener Bezüge. 3. u. 4. Klagen und Bitten des Klosters Münsterschwarzach. 5. Bitte eines Chorherrn vom Stift Neumünster um Wiedereinsetzung in seine Präbende. 6. Huldigungs-

1) Keidel a. a. O. p. 313.

revers der Dorfschaften des Klosters Bildhausen für den Fürstbischof, worin sie volles christliches Verhalten versprechen).

Korrespondenz zwischen Kaiser Karl V., dem Fürstbischofe Konrad III. zu Würzburg und deren Räten über die 1538 im deutschen Reiche obgewalteten Religionswirren S. 59.

Reuss, F. A., Korrespondenz der Äbtissin Sophia von Neuenburg zu Kitzingen mit der heil. Hildegard (Brief der Äbtissin und Antwort der Heiligen): S. 109.

Scharold, Würzburger Almosen-Ordnung vom Jahre 1533: S. 136. Inschriften der ehemals in der Abteikirche zu St. Stephan in Würzburg vorhandenen Grabsteine S. 161; Grabmal des Bartholomäus Arnoldi von Usingen (des Exerzitienmeisters Luthers im Augustinerkloster zu Erfurt und seines späteren Widersachers) S. 164.

Reuss, F. A., Prinzessinnen aus dem Hause Zollern in fränkischen Klöstern S. 168; Mythologische Ortsnamen S. 169; Verbesserungen einiger Lesarten in einem althochdeutschen Beichtgebete S. 170.

Scharold, Auszüge aus den Urkunden des röm. Königs Ruprecht in Beziehung auf das ehemalige Fürstbistum Würzburg (1401—1410; unter Berührung verschiedener Verhältnisse von Kirchen und Klöstern, namentlich zahlreiche primae preces, Pfründebriefe): Bd. 6 H. 1 (1840), S. 1. — Desgl. des röm. Kaisers Friedrich III. (1452—1492): H. 2 (1840), S. 1.

Reuss, F. A., Kaiserurkunden aus fränkischen Archiven Bd. 6 H. 1 S. 96 (III. Urteilsspruch Maximilians I. zur Beilegung der Streitigkeiten der Stadt Kitzingen mit den dortigen Benediktinernonnen, deren Asylrecht betr., von 1498: S. 98).

Lehnes, G. L., Bischöfliche Bestätigung der von Johann von Helb, Vikar des Spitals zu Ebern, letztwillig errichteten Stiftung einer Liberei an der Pfarrkirche daselbst 1463: S. 104.

Heffner, C., Fränkische Regesten (mit Beiträgen zur Kirchen-, Kloster- und Heiligengeschichte, insbesondere über das Stift Fulda): 1) 21 v.—772 n. Chr. S. 108; 2) 774—815: H. 2 (1840), S. 59; 3) 815—824 H. 3 (1841), S. 173.

Scharold, Handschriftliche Reliquien von Karl Theodor Freiherrn v. Dalberg († 1817 als Grossherzog von Frankfurt, Fürstprimas und Erzbischof zu Regensburg): Bd. 6 H. 1, S. 146 (von Seite 149 an zum Teil Schulsachen behandelnd).

Mannigfaltiges: Inschriften der in der ehemaligen Deutschordenskirche zu Würzburg vorhandenen Grabsteine S. 155. Das ganze Kollegiatstift Haug zu Würzburg wird auf eine Hochzeit nach Waldüren eingeladen 1581 S. 159. Epitaphium eines Lebendigen (des Domdechanten Gottfried v. Wirsberg zu Eichstätt und Domkapitulars zu Würzburg, † 1594) S. 161. Merk-

würdiges Reskript des Fürstbischofs Franz Ludwig von Würzburg an den akademischen Senat der Universität 1787 S. 162.

Reüss, Merkwürdige Bibeln (zwei Hans Lufftsche Ausgaben der lutherischen Uebersetzung): S. 169.

Keller, G. J., Die Begräbnismünzen der Regenten von Würzburg: H. 2 (1840), S. 33.

Wolf, Franz Nikolaus, Geschichtliche Beschreibung der Burg Hohenburg ob der Werra S. 83 (Schlosskapelle S. 84; Altar in der Kirche z. H. S. 96; Reformation zu Hammelburg S. 109).

Fröhlich, Über den Geist der Statuten, welche der grosse Fürstbischof Julius zu Würzburg seiner neubegründeten Universität gab S. 115.

Scharold, K. G., Geschichte und Verfassung des adeligen Damenstifts Waizenbach (für Fräulein lutherischer Konfession 1733 gestiftet): S. 174.

Höfling, G., Geschichte der ehemaligen Karthause Ilmbach am Steigerwalde: H. 3 (1841), S. 65.

Scharold, Kleeblatt alter Würzburger Künstler (Jakob Cay, Oswald Onghers, Tilmann Riemenschneider und ihre kirchlichen Schöpfungen): S. 144.

Beitrag zur Biographie des Würzburger Fürstbischofs Julius Echter von Mespelbrunn S. 154. — Vergl. Reuss in Bd. 7 H. 3.

Mannigfaltiges: Würzburger Bibliotheken S. 183; W. Stipendien in Perugia S. 186; Die Salzburger lutherischen Auswanderer nach Preussen 1732: S. 188.

(Fortsetzung folgt.)

Zur Bibliographie.*)

* Paulus, Dr. Nikolaus, Kaspar Schatzgeyer. Ein Vorkämpfer der katholischen Kirche gegen Luther in Süddeutschland (auch Strassburger Theol. Studien herausgeg. von Alb. Ehrhard und Eug. Müller III 1. Heft), Strassburg u. Freiburg im Breisgau, Herdersche Buchhandlung, X u. 152 S. 2,80 M.

Kaspar Schatzgeyer — so hiess er, und diese Schreibart seines Namens ist nicht, wie man behauptet hat, eine boshafte Umformung seiner Gegner, und erst später schrieb er sich Schatzger — (geb. c. 1463 zu Landshut, gest. am 18. Sept. 1527 als Franziskanerguardian in München) ist kein Unbekannter oder Vergessener, wie so mancher andere Bekämpfer der Reformation, dem N. Paulus mit Hilfe der reichen bibliographischen Schätze Münchens den ihm gebührenden Platz zurückerobert hat. Niemand, der sich mit der Reformationsgeschichte beschäftigte, namentlich mit der süddeutschen, durfte ihn unbeachtet lassen, und A. v. Druffel hat in seiner fleissigen Studie „Der Bairische Minorit der Observanz Kaspar Schatzger und seine Schriften“ (Sitzungsberichte der hist. Klasse der

*) Die mit * versehenen Schriften sind zur Besprechung eingesandt worden. Alle einschlägigen Schriften werden erbeten behufs Besprechung von der Verlagsbuchhandlung Fr. Junge in Erlangen.

Bayr. Akad. d. Wissensch. zu München 1890 Bd. II Heft 3 S. 397 ff.) sein Leben und Wirken in seinen Grundzügen gezeichnet, eine Arbeit, die freilich immerhin den Wunsch nach einer eingehenden Darstellung hervorrufen konnte. Dieselbe liegt jetzt vor in der mit jener Sorgfalt und Detailkenntnis gearbeiteten Schrift von Dr. Paulus, die man bereits an ihm kennt. Dass er in der Reformation nur „Revolution" sieht, von Luther als dem Wittenberger Klosterstürmer spricht (S. 63), wundert uns nicht mehr, und im ganzen ist die ruhige Art seiner Berichterstattung anzuerkennen, und auch da, wo man seinem Urteil nicht beistimmen kann und es bedauern muss, dass der Verf. sich so wenig in Luthers Gedankenwelt versetzen kann, wie z. B. bei der Frage nach den Gelübden, wird man es unter Würdigung seines Standpunktes immer zu beachten haben; und die Vielseitigkeit der Beziehungen Schatzgeyers, in die ihn seine amtliche und schriftstellerische Thätigkeit brachte, ich erinnere nur an die Namen Pellican, Eberlin, Kettenbach, Bucer etc., haben dem Verf. Gelegenheit gegeben, manche wertvolle biographische und bibliographische Notizen einzuflechten, die man zunächst nicht erwartet. Im Vordergrund steht natürlich der von beiden Seiten mit wenig Feinheit geführte Kampf mit Luther und Osiander, dann gegen Joh. von Schwarzenberg, worauf eine positive Darlegung von Schatzgeyers Theologie folgt, die entgegen der Meinung nicht weniger Zeitgenossen (z. B. in der umstrittenen Frage, ob die päpstlichen Gebote unter einer Sünde verpflichten S. 141 ff.) nach dem Urteil des Verfassers kirchlich korrekt ist. Aber vielleicht noch grösseren Wert möchte ich der Darstellung der Entwicklung Schatzgeyers vor seinem Streit mit den Reformatoren beilegen, auf deren Bedeutung schon Druffel nachdrücklich hingewiesen hatte, denn Sch. war nicht nur ein frommer für seinen Orden begeisterter Ordensmann, wie manche andere auch, sondern in seinem Eifer für mönchische Strenge, in seinem Eintreten für die Bevorzugung der klösterlichen Gottesdienste von seiten der Laien (gegen Staupitz), seiner rücksichtslosen Bekämpfung und Verdrängung der Conventualen durch die Observanten, seiner spez. franziskanischen Devotion, seiner Neigung zu einer gewissen Mystik und Apokalyptik u. s. w. ist er geradezu der Typus eines echten Franziskaners am Ausgange des Mittelalters, und mit Recht sagt von Druffel a. a. O. 404: „Die beiden Streitschriften, — die des Provinzials der Pariser Conventualen Bonifatius von Ceva und Schatzgeyers —, bieten reiche Belehrung über die vor der Reformation in den Klöstern herrschenden Zustände. Man könnte auf den Gedanken kommen, für die Schriften jener protestantischen Angriffe gegen die Mönche hätten die Schriften jener beiden Ordensvorstände als Vorlage gedient". — Von Einzelheiten bemerke ich noch, dass meine in dem Art. „Eberlin" Protest. Realenc. ³ V, 102, 48 nur zögernd vorgetragene Vermutung, dass unter dem in Th. Kolde, Analecta Lutherana S. 13 erwähnten Joannes Ulmensis fratres instituens der bekannte Johannes Eberlin von Günzburg zu verstehen sei, nach den Ausführungen von Paulus S. 46 wahrscheinlich nicht richtig ist. Dagegen irrt sich der Verf. wenn er S. 71 schreibt: „Die Minoriten hatte Eberlin zuerst scharf angegriffen in seiner Verwahrung an den Rat der löblichen Stadt Ulm (1523)". Vielmehr richtet sich schon der erste seiner 14 Bundesgenossen vom Jahre 1521 sehr scharf gegen die Barfüsserobservanten. Am Schluss giebt der Verf. eine Zusammenstellung von Schatzgeyers gedruckten und ungedruckten Schriften und ein sorgfältig gearbeitetes Personenregister.

Baumann, Ad., Das bayerische Handelswesen im 18. Jahrhundert, speziell unter Kurfürst Max III. Josef. Kaiserslautern. August Gottholds Verlagsbuchhandlung 1898.

Zur Geschichte der Kniebeugungsfrage und der Prozess des Pfarrers Volkert in Ingolstadt.

Von

E. Dorn,

Hilfsgeistlicher in München.

(Schluß.)

3.

Pfarrer Dr. Volkert und die Kniebeugungsfrage in Ingolstadt.

Nach Ingolstadt, der alten Donaufestung, führt uns unser Geschichtsbild. Schon frühe hatte sich daselbst nach dem Einzug unseres Jahrhunderts, besonders infolge der aus den fränkischen Provinzen stammenden Militärpersonen, eine stattliche evangelische Gemeinde gebildet[1]). Im alten, jetzt als Kaserne verwendeten Jesuitenkollegium, wo einst die Todfeinde der Reformation aus- und eingingen, befand sich der Betsaal. Da erscholl allsonntäglich evangelische Predigt und der Gesang lutherischer Lieder. Immer höher wuchs die Zahl der Seelen, damit aber auch das Bedürfnis einer eigenen, größeren gottesdienstlichen Stätte. Da es jedoch unter der neuen Regierung Prinzip geworden war, selbst die berechtigtsten Ansprüche protestantischer Diasporagemeinden zurückzuweisen, so waren auch für die Ingolstädter Gemeinde Jahre vergeblichen Bittens und Wartens gekommen. Endlich 1840 wurde der auf tausend Seelen angewachsenen Gemeinde die Genehmigung zur Erbauung einer eigenen Kirche erteilt und ein Staatszuschuß gewährt. Bis es freilich zur Grundsteinlegung kam, verging unter Überwindung neuer Hindernisse abermals ein Zeitraum von fünf Jahren.

1) Entstehung und Entwickelung der Gemeinde wurde von Leidig (Pfarrer zu Ingolstadt von 1833—1843) geschildert im II. Heft der Annalen der protest. Kirche in Bayern, neue Folge.

Auf diesen schwierigen Diasporaposten wurde im Jahre 1843 Dr. Volkert als Pfarrer berufen. Vorher Stadtvikar zu Erlangen, verband er mit gründlicher theologischer Bildung und ernster Wissenschaftlichkeit die gediegenste Tüchtigkeit im praktischen Amte. Und wie sehr er von der Herrlichkeit seiner evangelischen Kirche durchdrungen und von brennendem Eifer für sie erfüllt war, das beweist auch seine Mitarbeiterschaft an dem bekannt gewordenen Büchlein: Die heiligen Märtyrer der evangelischen Kirche, ein Volksbuch für evangelische Christen. Da konnte der sonst so friedsame und liebevolle Mann für die vielfach angegriffene und in den Staub gezogene Vergangenheit seiner Kirche mit scharfer Waffe und feurigem Mute eintreten. Daß solch einem Manne die gegenwärtige Not seiner Glaubensgenossen schwer auf dem Herzen lag, leuchtet ein, zumal ihm die Garnisonsverhältnisse gerade den drückenden Kniebeugungszwang recht nahe vor die Augen stellten. Doch hatte er bisher wie viele andere stille gehalten, weil Amt und Beruf noch nicht zum öffentlichen Auftreten Gelegenheit gegeben hatten. Da nahte der Palmsonntag des Jahres 1845 mit seiner vorgeschriebenen Epistel Phil. 2, 5—11, wo von der Erniedrigung und Erhöhung Jesu Christi die Rede ist, dem Gott einen Namen gegeben hat, der über alle Namen ist, daß in dem Namen Jesu sich beugen sollen aller derer Kniee, die im Himmel und auf Erden und unter der Erde sind u. s. w. Was lag näher, als der vom Evangelium geforderten, echten christlichen Kniebeugung vor dem erhöhten Sohne Gottes eine durch die Schrift nicht begründete, aber im Lande von vielen tausend Protestanten verlangte Kniebeugung gegenüber zu halten? Vom Worte Gottes mit Gewalt auf die brennende Frage hingewiesen, hielt es der evangelische Prediger für eine seines Amtes unwürdige Menschenfurcht, auch jetzt noch zu schweigen. So führte er denn im zweiten Teile seiner Predigt aus:[1])

„Das Wort Gottes, mein heiliges Amt und Beruf zwingt mich hier von einem Gegenstand zu reden, der schon seit Jahren allen wahrhaft evangelischen Christen unseres Vaterlandes tiefen Kummer,

1) Das folgende aus den Personalakten geschöpft, deren Benützung ich der Freundlichkeit des Herrn Pfarrers Volkert von Fürth verdanke.

schweres Leid und große Trauer bereitet hat und noch bereitet. Es ist nämlich im Jahre 1838 in unserm Lande befohlen worden, daß künftig das ganze Heer, also auch die evangelischen Soldaten vor dem sog. hochwürdigen Gute der römischen Kirche ebenso wie die Katholiken ihre Kniee beugen d. h. dasselbe anbeten sollen. Zwar ist an dieser Verordnung seitdem manches geändert worden; aber aufgehoben ward sie nicht. Nun ist es eine bestimmte Lehre unserer evangel. Kirche, daß das Brot im heiligen Abendmahl nach der Einsegnung nicht in den Leib des Herrn verwandelt wird, sondern Brot bleibt und erst beim Genuß der Leib des Herrn zugleich mit empfangen wird. Es kann daher dem gesegneten Brot, wenn es nicht genossen, sondern zur Schau herumgetragen wird, nach der Lehre unserer Kirche keine Verehrung, keine Anbetung erwiesen werden, und der Protestant, der es doch thut, begeht dadurch die schwere Sünde der Anbetung von etwas Geschaffenem, die Sünde der Abgötterei. Da aber die Kniebeugung vor dem sog. hochwürdigen Gute für den Katholiken eine Anbetung ist, so macht sich jeder Protestant, welcher gleichfalls davor niederfällt, der Übertretung des 1. Gebots, nach welchem man Gott allein anbeten soll, also der Abgötterei schuldig. Man kann sich nicht damit entschuldigen, daß man sagt, man bete die Hostie nicht an, man stelle sich nur so, indem man dem gegebenen Befehle gehorche. Wer niederfällt und sich nur so stellt, wie wenn er anbete, aber es doch nicht thut, der verfällt in eine andere Sünde, nämlich in die Sünde der Heuchelei. In jedem Falle ist also das Niederknieen vor dem sog. hochwürdigen Gute für den protest. Soldaten eine schwere Sünde. Aber was ist zu thun in diesem Falle? Gott hat geboten, man soll ihn allein anbeten, die Obrigkeit befiehlt, man solle auch vor der Hostie der Katholiken das Knie beugen. Es ist allerdings hart und schwer, daß man etwas thun soll, was die Lehre der Schrift und die Kirche als Sünde verwirft. Es gilt in allen Dingen des irdischen Lebens, was die Schrift sagt: „Jedermann sei unterthan der Obrigkeit, die Gewalt über ihn hat.“ Aber in den Dingen des Glaubens, in dem, was der Seelen Seligkeit anlangt, gibt es ein anderes göttlich Gebot, das lautet: Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen. Wäre ich selbst in dieser Lage, ich würde mich nie und nimmer bewegen lassen vor dem sogenannten hochw. Gute des Katholiken niederzuknien; ich würde mich entsetzen, ich würde mich strafen lassen — mit jeglicher Strafe; aber die Sünde der Abgötterei würde ich doch nicht begehen. Es sind manche unter euch, die dem Kriegerstande angehören, die vielleicht, ohne daß sie selbst bedacht haben, was sie thun, diese Sünde schon öfters begangen haben; manche, die vielleicht leichtsinnig genug sind, sie auch in Zukunft zu begehen. O Geliebte! ich ermahne und warne Euch kraft meines

heiligen Amtes: bedenket wohl, was ihr thut; hütet euch, die Sünde der Abgötterei und der Heuchelei zu begehen. Wenn ihr euern Vorgesetzten dadurch, daß ihr euch nach der Lehre der Schrift und euerer Kirche haltet, als ungehorsam erscheinet, erduldet lieber alle und jede Strafe, als daß ihr euer Gewissen mit einer bewußten Sünde belastet. Davon müßt ihr einst vor Gottes Richterstuhl Rechenschaft geben und ihr habt keine Entschuldigung; denn es ist euch gesagt worden, daß das Niederknien vor dem sog. hochw. Gut für euch, die ihr Protestanten, die ihr evangelische Christen seid, in jedem Falle Sünde sei. Vor ihm selbst also, vor ihm, unseren erhöhten Heiland und Mittler Jesus Christus, der im Himmel thront, vor ihm, den der Vater deswegen, weil er sich für uns aufs tiefste erniedrigt hat, damit er uns erlöse von allen Sünden, vom Tod und von der Gewalt des Teufels, zu seiner Rechten gesetzt hat, vor ihm sollen wir unsere Kniee beugen und bekennen, daß er der Herr sei zur Ehre Gottes des Vaters!“ —

Es sind einfache, aber klare und freimütige Worte, die der evangelische Pfarrer damit seiner Gemeinde gesagt hat. Einige Tage vorher war das Urteil in Sachen Redenbachers bekannt geworden und hatte berechtigte Bestürzung hervorgerufen. Gar deutlich mußten also Volkert die Gefahren eines ähnlichen Vorgehens vor Augen stehen. Allein Amt und Beruf, Wort Gottes und Gewissen riefen. Auch das Recht hatte der Zeuge auf seiner Seite. Hatte er ja nur erfüllt, was am 4. April 1844 mit allerhöchster Genehmigung vom Oberkonsistorium an die Geistlichen betreff ihres Verhaltens erlassen worden war.

Allein was galt in jenen Tag noch das Gewissen eines evangelischen Christen, was galt noch Recht? Pfarrer Volkert sollte es in eigener Person aufs bitterste erfahren. —

Zeiten des Drucks sind ein besonders günstiger Boden für knechtische Gesinnung und überzeugungslosen, blinden Gehorsam; auch die Giftpflanze des Denunziantentums blüht da gerne auf. So hatte sich dort am Palmsonntag unter den Zuhörern Volkerts ein protestantischer Offizier befunden, der es für seine Pflicht erachtete, die Warnung seines Seelsorgers eilends bei der vorgesetzten Militärbehörde zur Anzeige zu bringen. Die Denunziation fand auch sofort offene Ohren. Noch bevor der April verging, war die ganze Angelegenheit schon beim Ministerium anhängig und bei dem Kreis- und Stadtgericht München

eine Untersuchung eingeleitet. Zu Ingolstadt selbst wurden alsbald 10—12 Personen aus dem Militär- und Civilstand vernommen, welche Aussagen über die inkriminierte Predigt machen sollten. Erst anfangs Juli erhielt Volkert selbst die Aufforderung, sich beim Landgericht Ingolstadt zu verantworten. Mit Staunen mußte er hier erfahren, wie entstellt jener Predigtabschnitt überbracht worden war. Ja, nicht lange währte es, so vernahm er zu seinem nicht geringen Schrecken, daß die Untersuchung bereits nnter dem Titel „wegen Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe durch Mißbrauch der Religion" gegen ihn obwalte. Und noch hatte die protestantische Kirchenoberbehörde nicht die geringste amtliche Anzeige von dieser gravierenden Beschuldigung eines ihrer Untergebenen erhalten. Sofort wandte sich darum Volkert selbst ans Oberkonsistorium und verantwortete sich in überzeugender Weise gegen genannte Anklage:

„Er habe trotz genauester Nachfrage nicht erfahren können, schreibt er, daß nur im mindesten die öffentliche Ruhe gestört worden sei. Und nun gar Störung durch Mißbrauch der Religion! Sollte das Verhalten eines Geistlichen diese Bezeichnung verdienen, der mit keinem Wort der Lehre seiner Kirche untreu geworden ist? Und dazu komme, daß er nicht ein Wort gesprochen, wozu ihn nicht besonders auch der Erlaß der kirchl. Oberbehörde vom 4. April 1844 ermächtigte. Aber wenn auch das letztere nicht der Fall gewesen wäre, so hätte ihn Amt und Pflicht treiben müssen, so zu sprechen, wie er gesprochen. Vor Gott und seinem Gewissen wisse er sich rein von dem Vorwurf des Mißbrauchs der Religion zur Störung der öffentlichen Ruhe. Er vertraue darum auf eine entschiedene Vertretung seiner Sache."

Daraufhin erfahren wir von der Untersuchung nichts mehr bis zum Januar des kommenden Jahres 1846.

Unterdessen waren draußen auf dem Schauplatz der Zeitgeschichte wichtige Ereignisse eingetreten.

Die Landtagsperiode 1845/46 nahte. Die Wahlen ließen eine starke Opposition erwarten. Abel fürchtete besonders die Wiederwahl des Professors Harleß. Da geschah das unerhörte: Harleß wurde Ende März 1845 nach Bayreuth als zweiter Konsistorialrat versetzt. Eine Neuwahl von seiten der Universität war damit für ihn ausgeschlossen. Welch ein Verlust das für die protestantische Sache im Landtag war, wurde all-

gemein mit tiefem Schmerz und gerechter Entrüstung wahrgenommen[1]). Welch ein Schlag aber diese trotz verschiedener Vorstellungen festgehaltene Regierungsentschließung für Harleß selbst war, liest man nicht ohne Mitgefühl in seiner Autobiographie. Er vermochte nicht allzulange in dem seinen Neigungen widersprechenden Wirkungskreis zu bleiben; schon im Herbst desselben Jahres folgte er einem Rufe nach Leipzig[2]). — Inzwischen aber waren unausgesetzt aus den ver-

1) Gleichzeitig war die Quieszierung des O.K.R. v. Niethammer erfolgt. Die Berliner Allg. Kirchenz. (1845, XXIX) bringt hierzu folgende Korrespondenz aus Bayern: „Die plötzliche Quieszierung des als Gelehrter wie als Kirchenbeamter gleich rühmlichst bekannten ältesten geistlichen O.K.R. Dr. v. Niethammer, dem man auf diesem Gebiet Männer seiner Bedeutung keineswegs bei uns an die Seite zu setzen vermag, war anfangs für alle ein Gegenstand allgemeinen Erstaunens, bis jetzt die Sache klar wurde; Niethammers Nachfolger wird der Kons.-Rath Gabler bei dem Prov.-Konsist. Bayreuth, und dessen Stelle erhält der von der Universitätslaufbahn abgerufene Prof. Dr. Harleß in Erlangen; dieser ist somit vom nächsten Landtag entfernt. So wird der Himmel über der protest. Kirche Bayerns immer finsterer, und man möchte beten: Herr, bleibe bei uns, denn es will Abend werden, und der Tag hat sich geneiget. Möge der Allmächtige bald Hllfe senden und bis dahin die Schwergedrückten bewahren vor allen unerlaubten Ausbrüchen eines nur zu gerechten Schmerzes.“ cf. ferner a. a. O. XXX, S. 302.

2) Nach Harleß' Austritt aus der bayerischen Landeskirche fand zwischen dem bayerischen Kronprinzen Maximilian, mit dem ersterer bisher in reger Korrespondenz gestanden (cf. Bruchstücke etc. S. 52), und dem Präsidenten v. Roth ein Zwiegespräch statt, das durch letzteren aufgezeichnet einige beleuchtende Ergänzungen zu Harleß' Selbsterzählung von S. 53—73 zu geben vermag:

„Es war am 31. Aug. 1845“ — so erzählt v. Roth — „Da sprach der Kronprinz sein lebhaftes Bedauern gegen mich aus, daß Harleß aus dem Lande geht, schien aber verwundert, daß er es nicht von ihm selbst erfahren, der früher mehrmals an ihn geschrieben habe. Im Laufe des Gesprächs erzählte ich aufrichtig, wie ich selbst gewissermaßen Anteil an der unglücklichen Verwickelung gehabt, deren letzte Folge jener Austritt sei, daß ich nämlich am 20. Jnnuar 1842, da meine selige Frau am Sterben war, durch eine Botschaft überrascht worden sei: Harleß solle mit Zulage bleiben, aber versprechen zum nächsten Landtage nicht zu kommen (cf. Bruchst. S. 54, wonach Harleß seine Berufung nach Rostock 1841 unter der Bedingung ablehnte und dies auch dem Ministerium anzeigte, daß ihm eine Aufbesserung des Gehalts zu Teil wurde; letztere wird hier nun allerdings mit an eine andere Bedingung geknüpft); daß ich, wie mir aufgetragen worden, alsbald eine Staffete mit einigen Zeilen, deren Inhalt bei der großen Gemütsbewegung mir nicht im Andenken geblieben, an Harleß abgesandt habe; — Roth meint hier den S. 55 gedruckten Brief in Harleß' Autobiographie. — Daß mir einige Zeit darauf ein Brief von Harleß zugekommen sei, in dem er klagte, daß meine Äußerung auf jene Botschaft andern bekannt geworden sei, da ihm

schiedensten Dekanatsbezirken dringliche, direkt an den König gerichtete Bittschriften um endgiltige Aufhebung des drückenden Kniebeugungszwangs beim Oberkonsistorium eingelaufen und auch von letzterem mit besonderer Betonung der schwierigen Lage der Geistlichkeit aufs lebhafteste vertreten worden. Eine Beschwerde des Dekanats Nürnberg vom 7. April 1845 sollte unmittelbar dem Monarchen unterbreitet werden, hatte aber dem herrschenden Unwillen bereits in solcher Sprache Ausdruck verliehen, daß das Kirchenregiment dieselbe nicht befürworten konnte. Dagegen reichte das letztere, durch die Vergeblichkeit erneuter Schritte vom 18. Juni und 23. Juli nicht müde gemacht und durch die bedenklich gewordene Unruhe unter der Geistlichkeit erschreckt, am 1. Dezember 1845 eine abermalige Vorstellung direkt beim König ein. Ja, — nun hielt es auch der Präsident v. Roth an der Zeit, seinen ganzen persönlichen Einfluß aufzubieten und das Vertrauen, das ihm König Ludwig schenkte, zu gebrauchen. Am 2. Dezember 1845, dem Tag nach der letzten Immediateingabe des Oberkonsistoriums, wandte er sich in einem Privatschreiben an die Person des Landesfürsten:

„Ew. K. Maj. gehorsamstes, von der wärmsten Anhänglichkeit beseeltes protestantisches Oberkonsistorium hat an Allerhöchstdieselben unmittelbar die ehrfurchtsvollste Bitte um gänzliche Entbindung der prot. Militärpersonen von der Kniebeugung vor dem Sanctissimum der kath. Kirche gerichtet. Nur die gleiche Anhänglichkeit von Ew. K. Maj. gekannt und oftmals anerkannt gibt mir den Mut, dazu noch in eigenem Namen folgendes ehrfurchtsvoll vorzulegen:

Daß die Aufregungen der protest. Unterthanen Ew. K. Maj. wegen der Verpflichtung der Glaubensgenossen im Heere zu gedachter Kniebeugung fortdauern und sogar im Steigen sind, darüber lassen die auf den protest. Diöcesan-Synoden neuerdings gefallenen

---

ein Abgeordneter, den er nicht nannte, die Verpflichtung vorgehalten habe, seinen Platz im Landtage nicht aufzugeben; daß ich darauf keine Antwort gegeben habe; daß der König in der Meinung, Harleß käme zum Landtage nicht, geblieben sei, diese auch auf der Durchreise in Erlangen geäußert habe. Auf die Frage des Kronprinzen, ob ich nicht dem König von jenem Briefe von Harleß an mich Kenntnis gegeben, antwortete ich, daß dazu kein Anlaß noch Gelegenheit gewesen sei (siehe auch Bruchstücke etc. S. 62 oben). Er wünschte nun, daß ich Harleß sein großes Bedauern über dessen Austritt und dabei seine zuversichtliche Erwartung ausdrücken möchte, daß ihm Bayern niemals würde fremd werden."

Äußerungen keinen Zweifel. Namentlich ist diese Aufregung durch das Straferkenntnis gegen Redenbacher noch vermehrt und besonders durch eine Stelle in diesem Erkenntniß, wo von den offenen Wegen der Beschwerde die Rede ist, verschärft worden. Ich habe, ohne die mir mehrmals vorgehaltene Gefahr eines schmählichen Verdachts zu scheuen, eifernde Geistliche abgemahnt, aber nie mit einigem Erfolg. Die Mißstimmung ist deshalb so weitgreifend, weil sie nicht von einer Seite und von einem Standpunkt, sondern von mehreren zugleich ausgeht und nicht nur von Innen, sondern auch von Außen her genährt wird. In ihr kommen Leute überein, die sonst geschieden sind. Zufriedene und Unzufriedene, Freunde des Bestehens und der Neuerung, Anhänger des kirchlichen Lehrbegriffs und Gegner desselben. Erregt und unterhält bei den einen die Verpflichtung ihrer Glaubensgenossen zu einer Handlung, worinnen sie die Verleugnung ihres Bekenntnisses sehen, das tiefste Leid, so wird bei den andern durch die Meinung, welche insbesondere tausende Stimmen aus dem Auslande immer neu anfachen, das öffentliche Recht des Protestantismus sei verletzt, ein bitterer Groll erzeugt.

Der Kummer, den mir diese sich unaufhörlich aufdringende Beobachtung verursacht, wird mich wohl nicht zu Übertreibungen verleiten, wenn ich als Wirkung jener Mißstimmung eine bedenkliche Trennung fürchte, nicht eine Trennung des Landes, aber der Gemüter. Um nur eine schon beginnende Erscheinung anzuführen, so werden protest. Prediger, welche wie Redenbacher auftreten, von den Gerichten verurteilt, von den Gemeinden als Märtyrer betrachtet werden. Noch weiter und schlimmer wird der vorsichtige Eifer von mehr andern wirken, die anstatt dessen, was den christlichen Glaubensbekenntnissen gemeinsam ist, das Unterscheidende davon unter dem Schutze des Systems und in der ganzen Härte desselben auslegen. Wenn das Schicksal der einen die Gemüter der Regierung entfremdet, so erweckt das Thun der andern Abneigungen wieder, die sich längst gelegt hatten. Was zu allen Zeiten, aber zumeist in dem jetzigen Zustande Deutschlands von unschätzbarem Werte ist, die Eintracht der Unterthanen, wird dadurch schwer bedroht.

Ew. K. Maj. haben bereits eine höchst beträchtliche Verminderung der Anlässe, protest. Militärpersonen zur Kniebeugung anzuhalten, angeordnet. Es liegt aber in der Natur der Sache, daß diese Erleichterung nicht so wie bei irgend einer andern Last gefühlt wird. Nur die gänzliche Befreiung der Protestanten von dieser Verpflichtung kann den Gemütern den Frieden geben. Da aber Einrichtungen, wodurch jene Befreiung ohne weitere Abänderung der Ordre vom August 1838 möglich würde, nicht ausführbar sein dürften, so stelle ich in der tröstlichen Zuversicht, daß E. K. M. meiner redlichen und auf das allgemeine Wohl und auf festes Glück für allerhöchstdero Regierung gerichteten Absicht nicht verkennen

werden, den ehrfurchtvollsten Antrag, daß „Ew. K. Maj. geruhen die erwähnte Ordre dergestalt abändern zu lassen, daß protestantische Militärpersonen in keinem Fall zur Kniebeugung vor dem Sanctissimum angehalten werden."

Noch sei mir vergönnt, gegen ein Bedenken, wenn ich nicht irre das wichtigste, das sich diesem Antrag entgegenstellen möchte, ehrerbietigst zu bemerken, daß im Jahre 1831 eine Maßregel, die nicht nur staatsrechtlich weit minder angreifbar war, sondern auch minder bedenkliche Verstimmung hervorgerufen hatte, zurückgenommen wurde, ohne daß dadurch dem königlichen Ansehen der mindeste Abbruch geschah. Die großen Beweggründe, die Ew. K. M. zu der Vorkehrung, auf die ich ehrfurchtsvoll antrage, bestimmen dürften, stehen in solchem Lichte, daß darüber sich oder andere zu täuschen unmöglich wäre."

Dem König war schon seit einiger Zeit die Erkenntnis aufgegangen, daß er sich bisher über vieles sowohl selbst getäuscht als auch von Abel habe hinwegtäuschen lassen. Bevorzugung der katholischen Kirche auf Kosten der Parität oder gar zur Unterdrückung der protest. Unterthanen war nie seine Absicht gewesen. Er hat von Anfang an alle Versuche der klerikalen Partei und namentlich Abels, den Jesuitenorden in Bayern einzuführen, mit Entschiedenheit zurückgewiesen[1]). Nach den widerlichen Vorgängen, die sich bei den Trauerfeierlichkeiten der protestantischen Königin Mutter Caroline im Jahre 1841 abspielten[2]), erklärte der König selbst dem Bischof Riedl zu Regensburg in dem ihm eigenen Briefstil:

„Sie haben drei würdige Vorgänger; daß Sie vorzüglich Sailer nachahmen, wünsche ich. Er war wahrhaft apostolischen Geistes. Was ich für's Beste unserer heil. Kirche gethan, meine in's 17. Jahr gehende Regierung zeigt es. Gegen Fanatismus bin ich, er bewirkt das Gegenteil dessen, was er bezielt. Fromm sollen meine Bayern sein, aber keine Kopfhänger. Ich wiederhole es, Sailer sei Ihnen Vorbild. Obgleich er jetzt in den Staub gezogen wird, war dennoch der wahre christliche Sinn in ihm und wirkte das Gute"[3]).

---

1) Heigel, König L. S. 214.

2) v. Andlaw, Mein Tagebuch. Auszüge aus Aufschreibungen der Jahre 1811—1861 II. S. 44.

3) Heigel, a. a. O. S. 216. Hier wird auch im Anschluß an das unwürdige Auftreten der Klerikalen bei den Trauerfeierlichkeiten Carolinens ein Erlaß Abels (vom 2. Dez. 1841) erwähnt, dem offenbar die eigenen Worte des Königs zu Grunde liegen: „Es ist Befehl Sr. Maj. des Königs, die sämtlichen Erzbischöfe und Bischöfe darauf aufmerksam zu machen, wie auch in kirchlichen Sachen jedes Übertreiben den Keim des Todes

Die Kniebeugungsangelegenheit betrachtete er nicht als eine protestantische Gewissens- oder Dogmen-, sondern als „eine protestierende Oppositionsfrage". Außerdem läßt sich verfolgen, daß gewöhnlich während seiner Abwesenheit von München politische Kundgebungen erfolgten und auch das Ministerium besonders verletzende Schritte unternahm, die mit dem Bestreben des Königs, die Parität zu wahren, in Widerspruch traten[1]). Über die Stimmung im Lande wurde der König im Ungewissen gelassen. Zum erstenmal wurden seine Augen über die zu weit gehende Handlungsweise Abels in jener bekannten Staatsratssitzung vom Februar 1845 geöffnet. Nun kam noch der freimütige Bericht des vordem so zurückhaltenden Präsidenten v. Roth hinzu. Die darin geschilderte und mit solcher Sprache geschilderte Lage machte den König betroffen. Daß die Maßregel der Kniebeugung solch eine Tragweite angenommen, eine Aufregung von solcher Tiefe und Allgemeinheit gezeitigt habe, hätte er nicht erwartet. Gerechtigkeit war stets sein Stolz gewesen[2]). — Am 12. Dezember 1845 — zehn Tage

---

in sich trage, und daß im Geiste Sailers, dem echt apostolischen, die jungen Geistlichen gelehrt und erzogen werden sollen." Am 23. Juli 1842 endlich erklärte ein Regierungsreskript, es werde von Staatswegen den Bemühungen des Klerus zur Wiederbelebung der positiven Glaubenslehre der kräftigste Vorschub geleistet, es werde aber nicht geduldet werden, daß auf den Kanzeln durch böswillige Angriffe der Religionsfriede gestört und der Streit über abweichende Glaubenslehren in das Gebiet der Parteiwut und Leidenschaft herabgezogen werde." — Der aus Görres' Schule hervorgegangene, anonyme Verfasser von „Kirche und Staat etc." bezeichnet zwar solche von der gerechten Gesinnung des Königs eingegebenen Erlasse als Ausflüsse „des Gelüstes sogenannter Souveränitätsrechte über die Kirche" und führt sie als weitere Beweise (zu den von uns schon S. 22 Anm. 1 der vorigen Nummer erwähnten) an, wie die Regierung unter Abels Ministerium auch in die Rechte der kath. Kirche mit tyrannischer Hand eingegriffen hätte. Heigel bemerkt hierzu: Die Ansprüche und Forderungen dieser Partei waren eben gestiegen im Verhältnis mit den ihnen gemachten Zugeständnissen.

1) cf. den oben erwähnten Erlaß Abels vom Februar 1839, ferner den bei Heigel a. a. O. S. 218 erwähnten Befehl an die Generalsynoden 1844.

2) Es ist darum, wie schon Seite 7 dieses Bandes angedeutet wurde, die Behauptung nichtrichtig, die sich Krüger in Giessen in Hases Kirchengeschichte gestattet: „In Baiern hat Ludwig I. zur Zeit des eifrig katholischen Ministeriums Abel Friedrich v. Roth, einen würdigen Mann in Luthers Geist und Glauben, (1828) ausdrücklich deshalb zum Präsidenten des Oberkonsistoriums ernannt, um durch ihn das lutherische Bekenntnis zum Katholizismus zurückzuführen und Roth sah dies

nach Roth's Briefe — erfolgte die endgiltige Beseitigung der beschwerendsten Punkte der Ordre. Und noch am selbigen Tage teilte der König durch ein Handbillet dem Präsidenten die getroffene Entscheidung mit:

„Herr Präsident des Oberkonsistoriums v. Roth!

Was ich soeben an Meinen Kriegsminister erlassen habe, teile ich Ihnen übenanstehend in Abschrift zur Wissenschaft mit."

An den Kriegsminister Freiherrn v. Gumppenberg!

Sie haben zu erlassen:

S. Maj. der König haben durch allerhöchstes Signat vom 12. Dezember, auf solange Allerhöchst dieselben nicht anders verfügen, zu befehlen geruht, daß die Ehrenbezeugung vor dem Hochwürdigsten von allen zu der Linie gehörigen Truppen in den nachbenannten Fällen künftig wieder nach der vor der Ordre vom 14. August 1838 vorgeschrieben gewesenen Form vollzogen werden solle:

1. Wenn von einer Wache zur Begleitung des Hochwürdigsten Soldaten abgegeben werden.
2. Wenn eine Wache bei dem Vorbeitragen des Hochwürdigsten auf das Herausrufen der Schildwache unter das Gewehr tritt.
3. Wenn eine im Marsch begriffene Truppenabteilung dem Hochwürdigsten begegnet und im Marsche bleibt.
4. Wenn der Priester, welcher mit dem Hochwürdigsten einer im Marsch begriffenen Truppenabteilung begegnet, derselben den Segen zu erteilen sich anschickt und daher der Marsch unterbrochen wird.
5. Wenn das Hochwürdigste an Truppen, welche sich in der Aufstellung befinden, vorübergetragen oder denselben der Segen damit erteilt wird.

In allen übrigen Fällen und Beziehungen hat es bei den zur Zeit bestehenden allerhöchsten Bestimmungen zu verbleiben.

---

als seine göttliche Bestimmung an." — Am allerwenigsten aber dürfte der Beweisgrund stichhaltig sein, der weiterhin dafür angeführt wird: „Seitdem wurde in Erlangen die theologische Fakultät mit orthodoxen Professoren besetzt, in München ein Predigerseminar derselben Richtung eingerichtet." Gerade die „orthodoxen" Professoren, wie Harleß und andere waren es, die zu gleicher Zeit, wo Görres in seinen historisch-politischen Blättern unter dem Schutze des Abel'schen Regiments den Kampf wider den Protestantismus eröffnete, in der Zeitschrift „Protestantismus und Kirche" mit scharfer Waffe dagegen die Verteidigung führten und so die beste Stütze für die bayerischen Protestanten wurden. Man vergleiche nur die Jahrg. 1838, S. 46, 114, 125, 131; 1839, S. 20, 69; 1840, S. 32, 81; 1841, I 16 und 131, II 185 und 207; 1842, III S. 1, 19, 101; 1843, V S. 77; VI S. 1 u. 48; 1845, X S. 73; 1846, IX S. 133 u. XII S. 37 u. a.

So war denn nach einem siebenjährigen Kampf, in welchem Stück um Stück das gute Recht abgedrungen werden mußte, das stärkste Ärgernis beseitigt. Die erschwerendsten Fälle in der Anwendung der unglückseligen Kniebeugungsordre waren aufgehoben, wenn gleich der Zusatz „so lange Allerhöchst dieselben nicht anders zu verfügen geruhen", sowie der Schlußhinweis auf diejenigen Beziehungen, wo es bei der bisherigen Bestimmung verbleiben solle, das Prinzip, daß der Protestant ohne Glaubensverleugnung vor dem Venerabile nicht knieen kann, als solches auch nicht anerkennt, vielmehr die Möglichkeit zuläßt, daß der frühere drückende Zustand wieder herbeigeführt werde. Dennoch glaubten die oberste Kirchenbehörde und mit ihr alle Protestanten dem Könige auch dafür von Herzen dankbar sein zu müssen. Ex officio ist die Aufhebung der Kniebeugungsordre in ihrem ganzen Umfange bis auf diesen Tag noch nicht verfügt, sondern nur durch die stillgeduldete Praxis herbeigeführt worden[1])

Zu dem geschilderten Umschwunge hat außer Roths freimütigem Briefe gewiß nicht wenig die Nähe des neugewählten Landtags beigetragen, der eine stärkere Opposition als je zuvor aufwies. Hatte doch Abels Regierungssystem selbst unter denen den Geist des Widerstandes wachgerufen und allmählich gereift, die bisher furchtsam im Hintergrund gestanden. An der Spitze der Opposition standen wiederum die liberalen Aristokraten Freiherr v. Thon-Dittmer, Max v. Lerchenfeld, außerdem der Dekan Bauer und der pfälzische Rechtsanwalt v. Willich. Zum Präsidenten wurde gewählt Hermann v. Rotenhan, der tapfere protestantische Franke. An Stelle des bisherigen Abgeordneten der Erlanger Hochschule Harleß war der Kirchenrechtslehrer Adolf v. Scheurl getreten. Gleich am Anfang kam es wegen der Urlaubsverweigerung gegenüber sieben protestantischen Abgeordneten zu heftigen Auftritten wider Abel, die sich bei Verhandlung der Beschwerdevorstellungen der protestantischen Generalsynoden in den Monaten April und Mai 1846 noch verschärften. Wiederholt

1) Siehe auch die Ausführungen bei Harleß, Bruchstücke aus dem Leben etc. S. 66.

hat v. Scheurl in die Debatten eingegriffen und die Rechte seiner Kirche gegen Abels Willkür mit Thatkraft und juridischer Schärfe verfochten[1]). Als intimer Freund unserers Pfarrers Volkert stand er mit demselben in lebhaftem Briefwechsel. So liegt uns aus dieser Zeit ein Schreiben vor, das auch interessante Streiflichter auf Personen und Zustände jener Tage wirft, am Schluß aber Volkerts Sache berührt und damit zu unserem Gegenstand zurückführt:

Nach einigen einleitenden Bemerkungen persönlicher Art schreibt der Freund: „Die wirkliche Einberufung zum Abgeordnetenhaus, nachdem ich längst mich sicher geglaubt hatte, erfüllte mich mit großer Bangigkeit, erschütterte mich durch und durch. Kränklich zumal ging ich diesem neuen schweren Beruf, der freilich zugleich auch etwas erhebendes hat, mit einem gewissen Grauen entgegen. Aber schon bei der Abreise war ich getroster, gestärkt durch eine unvergeßliche Abendmahlsfeier am ersten Adventssonntage. Hier gab mir der glückliche Anfang und das Gefühl, der Herr sei mit uns, viele Freudigkeit.“ — Darauf folgt eine Schilderung der aufgeregten Kammerverhandlungen vom 12. und 13. Jan. 1846, wo es sich um die Urlaubsverweigerung gegen den Rechtsanwalt v. Willich und dessen Reklamation handelte. Scheurl nahm hierbei aus bestimmten staatsrechtlichen Gründen den Regierungstandpunkt ein. Er sagt weiter: „Nach mehr als sechsstündiger Debatte wurde die Sitzung vom 12. Januar abgebrochen. Ich kam halbtot gegen 4 Uhr nach Hause, so daß die mich erwartende Nachricht von meines Lehrers Puchta Tod, einem der herbsten Verluste, die mich treffen konnte, ganz stumpf fand. Am nächsten Tage gings besonnener her, ich hatte aber doch große Angst vor dem Sprechen, wozu ich indessen gleichwohl fest entschlossen war. Ehe ich aber trotz unendlich vieler Bemühungen zu Wort kommen konnte, wurde der Schluß der Debatte beschlossen. Aus Abels Rede, die wieder wahrhaft bewunderungswürdig war, wie alle Reden dieses heroischen Bösewichts, merkte ich, daß, wenn die Reklamation angenommen würde, die Auflösung der Ständeversammlung und dann eine unabsehbare Kette von Unheil gewiß wäre, froh, daß ich mit Überzeugung dagegen stimmen konnte, schrie ich in meinem Innern zu Gott, er möge einen glücklichen Ausgang geben und gegen meine Befürchtung geschah es

1) Über von Scheurls Lebensgang und kirchliche Bedeutung wurde nach seinem Tode in der Allgem. evangel. lutherischen Kirchenzeitung 1893 S. 403 ff. durch Adolf v. Stählin näheres berichtet. Das Ganze ist auch als Separatabdruck erschienen. Leipz. 1893. v. Scheurl war seit 1836 (wie Hofmann) Privatdozent in Erlangen, seit 1845 ordentlicher Professor des röm. Rechts und Kirchenrechts, 1845—49 Landtagsabgeordneter und Mitglied der altliberalen Partei.

also: eine schwache Majorität — daß sie so schwach war, hatte seine gute Seite — verwarf die Reklamation. Nachher erfuhr man, daß die Auflösung für den entgegengesetzten Fall fest beschlossen war. — Ich hege nun wieder die besten Hoffnungen. Die römische Partei ist unglaublich schwach, ebenso die servile. Abel hat nicht mehr des Königs volles Vertrauen und die Stände ganz gegen sich. Mit Besonnenheit und Festigkeit läßt sich jetzt unter Gottes Segen, der sichtbar mit uns ist, selbst nach bloß menschlichem Ansehen viel erreichen. Schon kommt eine Konzession nach der andern. Wir rüsten uns aber zu nachdrücklichen, rücksichtslosen Beschwerden. Ich hoffe mehr für unsere Kirche, als für das Land; die Knickerei[1]) halte ich noch für unbesieglich.

An Mannigfaltigkeit scheints unserer Geistlichkeit nicht zu fehlen, wenn nicht beim einen oder andern der Lärm der Rede größer ist als die Standhaftigkeit im Handeln. Bauer und Scholler sind mir zu geschwätzig, der gute treue Wagner zu hitzig, auch ist mir bange, daß das Hätscheln der großen Herrn in der ersten Kammer, welche in ihm ein gutes Werkzeug gegen Abel erblicken, ihm ein wenig den Kopf verrücken möchte. Für sich hat Abel durch die Beseitigung von Harleß und Tucher eher verloren als gewonnen, aber für das Land hat sie doch großen Schaden gebracht, glaube ich. Außer Rotenhan halte ich für die bedeutendsten und am besten wirkenden Abgeordneten Friedrich und Heinz. Möchte Briegleb Recht behalten, der von mir nach Erlangen schrieb, er hoffe, ich werde ein „nützliches Kammerglied“ werden. Glänzen werde und will ich nicht; aber nützlich zu werden, ist mein aufrichtiges Streben. —

Am Schluß heißt es: „Deinetwegen darf man nun ganz ruhig sein; ich freue mich dessen herzlich. Möge der Herr Dir durch Segen in stiller Wirksamkeit ersetzen, was Du als unfreiwilliger Kämpfer erlitten hast. Redenbacher erhielt seine Berufung nach Preußen in dem Augenblick, als die Beseitigung der Kniebeugung in Nürnberg bekannt wurde. Es fehlt ihm jetzt an Reisegeld und er ist endlich bereit, Unterstützung von vermögenden Freunden anzunehmen. In Augsburg und hier wird für ihn gesammelt auf Einladung von Nürnberg aus, um ihm Anerkennung und Hilfe zu gewähren. München, den 18. Jan. 1846.“

Die Hoffnungen des edlen Freundes sollten freilich nicht in Erfüllung gehen. Mitte Januar 1846 war vielmehr vom Kreis- und Stadtgericht München gegen Volkert die Generaluntersuchung eröffnet worden „wegen Verbrechens der

1) Diese schildert auch Sugenheim in der Vorrede zu „Bayerns Kirchen- und Volkszustände im 16. Jahrhundert“ und Heigel a. a. O. S. 224 ff.

Störung öffentlicher Ruhe durch Mißbrauch oder Vorwand der Religion.“ Damit war das Ungesetzliche geschehen, daß der Beschuldigte einem Gerichtshofe zur Untersuchung und Verantwortung unterstellt wurde, der gar nicht kompetent war. Denn klipp und klar lag im Strafgesetzbuch (VII. Titl. Art. 432) der Satz vor: „Wegen des Amtsverbrechens eines Staatsbeamten oder anderer öffentlicher Diener kann die Generaluntersuchung nur von der vorgesetzten Amtsbehörde eröffnet und vollführt werden.“

Redenbachers Anwalt, Dr. Kraft von Nürnberg, übernahm auch Volkerts Verteidigung in bereitwilligster Weise. Schon am 26. Januar ging eine mannhafte und juristich wohl begründete Erklärung an das Kreisgericht ab, worin der Beschuldigte sich vor allem dagegen verwahrt, daß ein Kriminalgericht ihn wegen einer von ihm gehaltenen Predigt vor seinen Richterstuhl ziehe, während doch dazu seiner vorgesetzten Amtsbehörde allein das Recht zustehe.

Von dem allem erstattete darauf Volkert Bericht an seine vorgesetzte Behörde. Damit war nach seiner Meinung der Zeitpunkt gekommen, wo dieselbe nach den mit Redenbacher gemachten Erfahrungen aufs nachdrücklichste eingreifen und seine Sache zu der ihrigen machen mußte, was sie um so leichter thun konnte, da Volkert ja nur nach den Intentionen des vom Oberkonsistorium selbst gegebenen Erlasses gehandelt hatte. Doch geschah dies nicht in der von Volkert gewünschten Entschiedenheit. Auch verbat sich Abel in einem Reskript vom 14. Febr. 1846 jegliche Einmischung von seiten der kirchlichen Oberbehörde in die anhängige strafrechtliche Untersuchung. v. Scheurl suchte in einem neuen Brief den enttäuschten Freund zu beruhigen:

„Nach meiner bestimmten Überzeugung steht es mit Deiner Sache bei weitem nicht so schlimm, als Du meinst. Ich glaube, man will sie nur zu einem formellen Abschluß bringen. So weit wenigstens der Einfluß der Regierung auf das Urteil der Richter geht, ist gewiß nichts zu besorgen. Nachdem man in den sauern Apfel gebissen hat, die Ordre selbst zurückzunehmen, um die Aufregung darüber zu beseitigen, wird man sie nicht durch einen neuen Richterspruch wieder erwecken wollen. Der Unterschied, daß Du bloß gepredigt, Redenbacher aber drucken ließ, ist von höchster Be-

deutung. Die Pflicht so zu predigen, ist sehr leicht, die Pflicht dergleichen durch den Druck zu verbreiten, sehr schwer darzuthun. Deshalb kann auch das Oberkonsistorium Dich unbedingt in Schutz nehmen..... Die Beschwerden unserer Kirche, alles umfassend, worüber die bekannten Bescheide vom April 1845 ergangen sind, hat Bauer und Langhut eingereicht und sie haben bereits eine Klippe über Erwarten glücklich überstanden. Den Vortrag darüber im Beschwerdeausschuß, welchen ich zu erhalten gehofft hatte, hat Goetz bekommen. Nachdem es geschehen, danke ich Gott, daß ich eine große Verantwortung weniger habe. Wozu ich dennoch Gelegenheit und Anlaß bekomme, das will ich mit Gottes Hilfe gern und gewissenhaft für diese Sache thun. . . . . Gott behüte Dich und die Deinigen! Hast Du nicht bei Luthers Todesfeier so recht an Ebr. 11 und 12 gedacht." — München, den 23. Febr. 1846.

Freilich sollte es abermals anders kommen, als der Freund gehofft. Was Volkert selbst im innersten Herzen ahnend befürchtete, trat ein — nämlich Erkenntnis auf Spezialuntersuchung und Suspension vom Amte.

„Wir haben aufs tiefste zu beklagen, daß es zu dieser unglückseligen Folge geführt hat, nachdem doch nur eine im Amt geschehene Handlung in Betracht kam. Das auf Spezialuntersuchung lautende Erkenntnis wird die kaum beruhigten Gefühle der protest. Bevölkerung wiederum schmerzlich aufregen, besonders in einem Augenblick, wo Berufungen auf das Gewissen gegen die wörtliche Giltigkeit und Aufrechterhaltung eines bestehenden Verfassungsgesetzes Schutz finden, den protest. Pfarrer hingegen die Berufung auf Amtspflicht und Gewissen bisher nicht geschützt hat. . . ."

So schrieb am 18. Mai 1846 das Oberkonsistorium an das Ministerium, als es die Suspension über den treuen Seelsorger aussprechen mußte. Tags darauf erhielt derselbe das Dekret seiner Amtsentsetzung. Damit war die gesetzliche Bestimmung verbunden, daß bis zum rechtskräftigen Endurteil ein Drittteil des Gesamtgehaltes, in diesem Falle 191 fl. zurückgehalten werden müßten.

Zur Besorgung der Amtsfunktionen wurde der Kandidat Joh. Andr. Rutz aus dem Predigerseminar bestimmt. Tage nicht geringer Anfechtung und bittern Leids zogen nun in das evangelische Pfarrhaus zu Ingolstadt ein.

„Wahrlich, es ist der empfindlichste Schlag, so schreibt Volkert an's Dekanat, für einen Mann, der sich vor Gott und seinem Gewissen sagen kann, daß er mit redlichem Eifer in seinem Beruf gearbeitet hat, plötzlich aus seiner Wirksamkeit gerissen zu werden

und sich nicht blos in Unthätigkeit versetzt zu sehen, sondern auch als einer qui digito monstretur gegenüber den Widersachern seines Glaubens und mit dem Schein eines Verbrechens selbst unter denen wandeln zu müssen, die er mit dem Worte Gottes zu mahnen verordnet war; und das alles wegen einer That, die nicht nur mit der heiligen Schrift und seinem Gewissen, sondern auch den Verordnungen der obersten Kirchenbehörde übereinstimmte. Gleichwohl wollte er sich, fügt er voll Zeugenmut hinzu, die Lage, in die er nunmehr versetzt sei, zu sehr nicht anfechten lassen. Habe es doch je und je in der Kirche Christi für Ehre gegolten, um der Wahrheit willen leiden zu dürfen. Er hoffe mit des Herrn Hilfe den Schmerz zu überwältigen, der ihn getroffen habe. Er habe nichts anderes gesucht als die Ehre seines Gottes; dieser werde, das hoffe und bitte er, auch in seiner Anfechtung ihn also stärken, daß auch in ihr sein Verhalten zu seines Namens Ehre gereichen möge."

In diesem Glauben nahm er denn auch am 24. Mai, dem Exaudisonntag, Abschied von den teuern Stätten des Altars und der Kanzel. Der Johannestext vom Zeugengeist (Joh. 15, 26—16, 4) sollte der Text seiner letzten Predigt sein. Ohne seine Angelegenheit ausdrücklich zu erwähnen, war doch die ganze Predigt ein ergreifendes Selbstbekenntnis. Hier war einmal das gepredigte Wort Zeugnis und That zugleich. Auch wer nichts von des Predigers Schicksal weiß, fühlt dies heute noch beim Lesen der Predigt, welche in dem zu Gunsten der Landshuter Gemeinde herausgegebenen Predigtbuch abgedruckt wurde[1]). Welch tiefen Eindruck endlich mag es gemacht haben, als der Seelsorger am Schluß des Gottesdienstes folgende Erklärung abgab:

„Es ist wohl den meisten unter euch bekannt, daß ich am Palmsonntag des vorigen Jahres eine Predigt gehalten habe, um deretwillen ich verklagt worden bin. In dieser Woche nun ist mir durch das kgl. Dekanat München ein Erkenntnis des Appellationsgerichts von Oberbayern eröffnet worden, nach welchem auf mir der Verdacht ruht, daß ich mit jener Predigt das Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe durch Mißbrauch der Religion begangen hätte. Ob dieser Verdacht gegründet ist oder nicht, soll nunmehr untersucht werden. So lange die Untersuchung dauert, bleibe ich euer

1) Predigten über die Sonn- und Festtags-Evangelien des Kirchenjahrs. Von verschiedenen evangelischen Geistlichen Bayerns mitgeteilt und zum Besten der protest. Gemeinde Landshut herausgegeben von Fr. Linde, Konsistorialrat und Pfarrer zu Berndorf und Emil Wagner, Landtagsabgeordneter und Pfarrer zu Bayreuth. Bayreuth 1847. II. S. 379.

Pfarrer, aber ich werde mein Amt nicht selbst verrichten. Zwar spricht mich mein Gewissen von der Anschuldigung völlig frei; auch die Kirche findet keine Schuld an mir; das kgl. Dekanat und Oberkonsistorium haben erklärt, daß das, was ich gethan habe, nichts anderes als die Erfüllung der mir gebotenen Pflicht war. Aber als Christ unterwerfe ich mich mit Ergebung in Gottes Willen dem Befehl der weltlichen Obrigkeit und spreche mit Assaph: Ich muß das leiden; die rechte Hand des Höchsten kann alles ändern."

Mit diesem hoffnungsvollen Aufblick zu Gott trat der verfolgte Seelsorger die Tage seiner Amtsentsetzung an. Doch hat es ihm auch an guten Freunden unter den Menschen nicht gefehlt. Da muß in erster Reihe der edle Dekan Dr. Böckh[1]) genannt werden. Wie er bisher nichts versäumt hatte, die Sache seines Pfarrers mit Nachdruck und Entschiedenheit zu befürworten, so tröstete er jetzt den hartgeprüften Kollegen mit zu Herzen gehenden Worten: „Der Herr hat Sie gewürdigt, schreibt er an ihn, um seines Namens willen zu leiden; ich weiß, Sie tragen das mit Geduld und freudigem Mut. Und wir alle, die wir wissen, daß Sie auf rechtem Wege gewesen sind, als Sie so und nicht anders predigten, sind Ihnen nahe mit unsern herzlichen Fürbitten. Grüßen Sie Ihre liebe Frau! Der Herr sei mit Ihnen beiden!" — Es berührt unendlich wohlthuend, in jener Zeit des starren und kalten Bureaukratismus aus dem Munde eines Vorgesetzten solche von Liebe und Teilnahme zeugende Worte vernehmen zu dürfen. — Adolf v. Scheurl ferner ist uns schon im Laufe der Untersuchung als ein treuer Freund Volkerts begegnet. Ihm an die Seite reiht sich im folgenden als ebenso opferfreudiger und edelmütiger Helfer in der Not der mit einer Enkelin Niethammer's vermählte Kreisrat Adolf v. Lupin, der den Angeklagten nicht nur in fortgesetztem Briefwechsel beriet, sondern auch höhern Orts persönlich seinen ganzen Einfluß einsetzte, um die Sache zu einem günstigen Ausgang zu bringen. Nur Präsident v. Roth, dazu Onkel von Volkerts Frau[2]),

---

1) Auch Luthardt gedenkt seiner in den „Erinnerungen aus vergangenen Tagen." S. 111.

2) Volkerts Frau war eine geborene Merkel, Tochter des bekannten, frommen Bürgermeisters Johann Merkel von Nürnberg; des letzteren Schwester Katharine Merkel aber war seit 1809 an v. Roth verheiratet.

war letzterem wegen seines Auftretens nichts weniger als gnädig gesinnt: Seiner eigenen autokratischen Natur wie seiner Auffassung, zu den Regierenden müsse man in jedem Falle unbegrenztes Vertrauen besitzen, widerstrebte ein Thun, das Widerspruch gegen Verordnungen von oben in sich trug. Um so erquickender war für den Angefochtenen die Teilnahme von seiten genannter Freunde und ganz besonders seiner Ingolstädter Gemeinde; um so erhebender endlich das Bewußtsein, Gott und ein gutes Gewissen auf seiner Seite zu haben.

Am 27. Mai 1846 war der „Zwangsvikar" Rutz eingetroffen, um die Besorgung der amtlichen Funktionen zu übernehmen. Die einzige Amtshandlung, die Volkert während seiner Suspension verrichten durfte, war die Taufe eines Söhnleins, das ihm in schwerer Zeit geboren wurde. Aber in keinem Gottesdienste, in keiner Christenlehre, die der jüngere Kollege hielt, fehlte der abgesetzte Pfarrer der Gemeinde, ein Verhalten, das sich so tief in die Herzen geprägt hatte, daß heute noch davon erzählt wird. — Das Nächste, was Volkert in seiner anhängigen Sache that, war eine Berufung an das Oberappellationsgericht gegen den Beschluß des Appellationsgerichtes. Gleichzeitig gab er den Antrag zu Protokoll: „Der oberste Gerichtshof wolle seine Angelegenheit durch einen Senat entscheiden lassen, der entweder ganz oder zur Hälfte aus Protestanten bestehe. Denn katholischen Richtern könne kein klares Einsehen in den protestantischen Lehrbegriff zugemutet noch zugetraut werden." — So spitzte sich das Ganze auf die beiden Fragen zu: Wie wird der Senat zusammengesetzt werden? Und wird dieser Senat die Untersuchung aufheben oder nicht? Wir können begreifen, in welch bangem Warten der Angeschuldigte, seine Angehörigen und Freunde schwebten. — Die erste Nachricht, daß die oberste Kirchenbehörde die nachgesuchte Verwendung für Volkert betreffs der Zusammensetzung des Senats abschlägig beschieden, war kein guter Anfang. Erfreulicher wirkte die Mitteilung des Kreisrats v. Lupin, daß die katholische Geistlichkeit Ingolstadts für den Angeklagten eingetreten sei mit dem Wunsche, ihn auch fernerhin zum Amtsbruder haben zu wollen. Doch wurde das Fünklein Hoffnung alsbald wieder ausgetilgt durch die endgiltige, betrübende Kunde,

daß der Bitte, es möge der Senat wenigstens zur Hälfte aus Protestanten bestehen, nicht willfahrt wurde. Da ergriff Volkert auf Lupins Rat hin das letzte Mittel. Er reichte beim Justizministerium ein Bittgesuch ein: „S. Kgl. Majest. wolle das Präsidium des Oberappellationsgerichtes anweisen, die Untersuchung durch einen Referenten aburteilen zu lassen, der ohnehin einem zur Hälfte aus Protestanten zusammengesetzten Senat angehörte.“ Auch dies wurde noch abschlägig beschieden. Endlich am 14. August — fiel der erste befreiende Lichtstrahl in das Dunkel der Sachlage. Ein von unbekannter Hand gesandtes Kouvert enthielt einen schmalen Papierstreifen mit der Freudenbotschaft: Untersuchung definitiv aufgehoben. — Was durch Freundeshand angekündigt worden, traf einige Tage darnach als amtliche Mitteilung ein. Am 17. August hatte der Angeschuldigte das Schreiben von der Aufhebung seiner Suspension in Händen.

Innige Dankgebete stiegen aus dem Ingolstädter Pfarrhaus zu Gott empor, um so mehr, als der Ausgang auf Grund näherer Mitteilungen fast wie ein Wunder erscheinen mußte. Denn, wie es hieß, hatte der anfangs zum Referenten bestimmte Schwager Abels, Oberappellationsrat v. Rinecker, abgelehnt; der an seine Stelle ernannte Oberappellationsrat v. Metz, Schwiegersohn des Präsidenten v. Hörmann, katholischer Konfession, gab wider Erwarten ein sehr gediegenes Referat für Volkert ab. Bei der Abstimmung entstand Stimmengleichheit und wurde nur durch den bestehenden Rechtssatz, daß in solchen Fällen die mildere Ansicht durchgehen soll, zu Gunsten des protestantischen Geistlichen entschieden. Der Oberappellationsrat v. Arnold war der einzige Protestant im Senat.

Freude erfaßte auch alle diejenigen, die Anteil an Volkerts Mißgeschick genommen hatten. Am 23. August betrat er zum erstenmal wieder die drei Monate lang versagte Predigtstätte und legte seiner dankerfüllten Gemeinde das vorgeschriebene Evangelium vom Pharisäer und Zöllner mit Voranstellung des Themas aus: Den Hoffärtigen widerstehet Gott, aber den Demütigen gibt er Gnade. Alsdann ließ er sich von der Hand des ihm lieb gewordenen jungen Amtsbruders, der heute

zum letztenmal anwesend war, vor versammelter Gemeinde das heil. Abendmahl reichen. —

Tage harter Anfechtung waren nun siegreich überstanden. Gar mancher mochte sich freilich fragen: Wozu die ganze Untersuchung? Wozu die monatelange Ängstigung eines pflichtgetreuen Pfarrers? —

Doch im selbigen Jahre noch sollte Seelsorger und Gemeinde all ihr Kämpfen und Zeugen, ihr Dulden und Arbeiten herrlich gekrönt sehen. Am 15. Nov. 1846 konnte unter überaus zahlreicher Beteiligung das lang ersehnte Fest der Einweihung eines eigenen würdigen Gotteshauses gefeiert werden. Mußte es nicht wie Siegesgeläut tönen, als zum erstenmal evangelische Glocken über die alte Donaustadt hin erklangen? — Nicht allzulange darnach — es mag gelegentlich eines Besuchs und einer damit verbundenen Besichtigung der neuen Kirche gewesen sein — kam Volkert mit König Ludwig in persönliche Berührung. Dabei betonte letzterer, wohl in Erinnerung an das Vergangene: Subordination muß man predigen! Der protestantische Pfarrer erwiderte: Majestät, ich werde thun, was meines Amtes ist! Sonst war der König sehr wohlwollend und gnädig gegen Volkert. —

Ungefähr fünf Jahre noch wirkte der treue unermüdliche Geistliche an der Ingolstädter Diaspora-Gemeinde, da ergriff ihn ein altes Leiden mit erneuter Gewalt und ließ ihn nicht mehr gesund werden. Volkert starb am 7. Januar 1852, in einem Alter von erst 42 Jahren. — Die wissenschaftliche Zeitschrift für Protestantismus und Kirche widmete dem Heimgegangenen einen warmen Nachruf (1852, XXIV, pag. 58—64). Das ehrenvollste Denkmal für ihn aber ist auf dem Kirchhofe von Ingolstadt errichtet, ein in gotischen Formen ausgeführter Grabstein, der die Inschrift trägt: „In seinem Leben, in seinem Wirken, wie in seinem Tode bestätige sich das Wort: Leben wir, so leben wir dem Herrn; sterben wir, so sterben wir dem Herrn; darum wir leben oder sterben, sind wir des Herrn. Ihrem entschlafenen Seelsorger die dankbare Gemeinde. Sein Andenken bleibe unter uns im Segen!“ Aber auch in den Blättern der bayerischen Kirchengeschichte, denke ich, wird der Name Dr. Volkerts als eines evangelischen Zeugen aus

den Tagen der Kniebeugung würdig sein, einen Ehrenplatz einzunehmen.

Die inzwischen eingetretenen Ereignisse in Kirche und Staat seien deswegen nur noch kurz berührt, damit wir einen Abschluß zu unserer Geschichtsperiode gewinnen.

Während des stürmischen Landtags 1846, auf welchem durch Bauer und Langhut alle noch fortbestehenden Beschwerden der Protestanten rücksichtslos zur Sprache kamen[1]), war auch Präsident v. Roth noch einmal in einer ihrer Form nach klassischen Reichsratrede aufgetreten, worin er das Palladium der Verfassung zu Gunsten der evangelischen Kirche hochhielt und die Bedeutung des Glaubens an ihre Unantastbarkeit hervorhob:

„Zu keiner Zeit, sagte er unter anderm, ist der unschätzbare Wert eines Positiven so wie jetzt ins Licht getreten: eines unversehrten, unbestrittenen, ungeschwächten Positiven, das allein Achtung gebietet, weil es sich durch sein Dasein selbst rechtfertigt, nicht erst den oft mißlichen Beweis seiner Zweckmäßigkeit und Berechtigung zu führen hat. Ein Positives dieser Art ist unsere Verfassung, die noch keinen Stoß, keine Antastung und keine Gewalt durch erzwungene Auslegung erlitten hat, ob sie gleich durch die große Zahl ihrer tief ins Einzelne gehenden Bestimmungen dieser Gefahr mehr als andere bloß gestellt schien. Jetzt ist sie eine Macht, unter deren Schutz Rechte und Verhältnisse in Sicherheit bestehen, die sonst gegen die reißende Gier der Neuerung von oben wie von unten kein Besitz, kein Andenken, kein Titel schützen würde. Diese bewahrende Kraft bleibt ihr so lange sie sich selbst bewahrt: sie entgeht ihr, so bald sie auch nur den kleinsten Eingriff duldet. Nicht als zöge notwendig ein solcher Eingriff andere noch größere nach sich: den Glauben stört, ja zerstört er, den Glauben an die Unantastbarkeit der Verfassung, in welchem allein ihre Stärke beruht. Es ist ein tötender Geist, nicht ein lebendigmachender, der ein Gebot der Verfassung ihrem Buchstaben zuwider deutet: denn über den Buchstaben sind notwendig alle einig, über den Geist kann eine Zwietracht entstehen, die nicht zu stillen ist. Wird einer solchen Deutung einmal stattgegeben, so wird dadurch eine Lust

1) Nämlich 1. Verletzung der verfassungsmäßigen Rechte der Generalsynoden; 2. die erschwerte Bildung neuer Gemeinden; 3. die Beschränkung des Gottesdienstes zerstreut wohnender Protestanten; 4. der Konfessionswechsel Minderjähriger; 5. die Erteilung des Unterrichts in der kathol. Lehre an minderjährige verwaiste schon konfirmierte Protestanten; 6. das Verbot der Gustav-Adolf Stiftung. Cf. S. 35 dieses Bandes, Anm. 1.

und eine Hoffnung geweckt, die zuvor nicht aufkommen konnte; die Lust und die Hoffnung, auf dem Wege der Auslegung nach dem Geiste Neuerungen zu erzielen, die auf dem festen Boden des Buchstabens nicht zu erlangen wären. — Die Zeiten wechseln und die Menschen; ganz das Gegenteil des jetzt Beliebten kann in kurzem die Oberhand gewinnen; vergeblich wird dann eine Festigkeit, die man verscherzt hat, angerufen und zurückgewünscht."

Mit diesen wie weissagenden Worten schloß der Redner. Schon im nächsten Jahre wurde das Ministerium Abel und mit ihm das bisherige Regierungssystem gestürzt.

Die ganze Bewegung von 1838—1847 hat der Regierung, hat der katholischen Kirche geschadet, dagegen der protestantischen genützt. Die evangelische Bevölkerung mit ihren Geistlichen voran, ist in der Not sich ihrer selbst bewußt geworden. Nicht von oben, sondern von unten erfolgte die Reaktion gegen die anmaßenden verfassungswidrigen Aktionen des Ministeriums Abel. Die evangelische Landeskirche Bayerns hat durch tapfere Bekenntnistreue ihr Gemeingefühl gekräftigt, viele Gleichgiltige wiedergewonnen, selbst die Gegner zur Achtung gezwungen. Gestärkt, vertieft und innerlich geschlossen ging sie aus dem Druck hervor, der jahrelang auf ihr gelegen[1]).

Zur Geschichte der Schwarzenberger Pfarreien.

Von

Rudolf Herold,

Pfarrer in Uffenheim.

Eine zusammenfassende und erschöpfende Darstellung der Geschichte der Schwarzenb. Pfarreien ist bis jetzt noch nicht vorhanden. Aus dem 17. Jahrhundert liegt eine anonyme Druckschrift vor, die den Titel führt: „Wohlbeglaubigte Ausführung sowohl Gräfl. als

---

[1]) Nachtrag. Um einem Missverständnis zu begegnen, sei berichtigend nachgetragen, daß der S. 19 des vorigen Heftes als Schwiegersohn v. Roths angeführte Dr. Dollmann noch nicht im Jahre 1839, wie aus jener Anmerkung hervorgehen muß, sondern erst 15 Jahre später in diesem verwandtschaftlichen Verhältnis zur Roth'schen Familie gestanden ist.

auch Freyherrlichen Schwartzenbergischen Stammregisters. Auf Freyherrlichen Befehl zu männigliches Wissenschaft öffentlich an Tag gegeben a. MDCLIX", und welche schon durch ihren Titel zu erkennen gibt, daß sie anderen als kirchengeschichtlichen Interessen dienen will. Es sind daher die kirchengeschichtlichen Notizen nur sehr kurz und nebenbei abgethan; z. B. über die gewaltsame Einführung des neuen Kalenders und die ebenso gewaltsame Vertreibung der ev. Pfarrer a. 1627 bringt sie nicht mehr als 3 Seiten (S. 55 bis 57). Eine ähnliche Schrift liegt aus dem Anfange des 18. Jahrhundert vor, nämlich „Joannes Henricus Haimb Seslacensis, j. u. Candidatus: Schwarzenberga Gloriosa Sive Epitome Historica De Ortu et gestis Serenissimae Gentis Schwartzenbergicae a. 1708", 110 Oktavseiten. Ihre Nachrichten sind überhaupt sehr summarischer Art, dienen der Glorifizierung des Schwarzb. Geschlechtes und nur ganz gelegentlich fällt etwas für die Kirchengeschichte ab. Auch das 19. Jahrhundert hat es noch zu keiner entsprechenden Geschichtsdarstellung der Schwarzb. Pfarreien gebracht. Zwar die Geschichte der Schwarzb. Pfarrei Marktbreit in Unterfranken hat eine sehr eingehende Darstellung gefunden durch den vor einigen Jahren dortselbst verstorbenen ersten Pfarrer Rich. Plochmann in seiner „Urkundlichen Geschichte der Stadt Marktbreit in Unterfranken a. 1864" (350 Seiten) und in seinem „Lebensbild des M. J. A. L. Reiz, ev. Pfarrer in Marktbreit a. 1701—1753" (248 S., a. 1867); aber die Darstellung handelt eben nur von Einer Schwarzb. Pfarrei, wobei selbst für die anderen unterfränkischen Pfarreien Schwarzenbergs nur ganz Weniges abfällt und für die mittelfränkischen gar nichts. Schornbaum in seiner „Reformationsgeschichte von Unterfranken" (1880, 228 S.) bringt nur einige kurze Nachrichten über Marktbreit, welche aus Plochmanns Büchern stammen, und hat von den anderen Schwarzb. Pfarreien in Unterfranken nur die Namen. Auch Medicus in seiner sonst so gründlichen „Geschichte der ev. Kirche im Königreich Bayern d. d. Rh." (1863, 558 S.) lässt uns bezüglich der Schwarzb. Pfarreien fast gänzlich im Stiche. Es finden sich bei ihm nur ganz vereinzelte und zerstreute Notizen und an der Stelle seines Buches, wo eine zusammenfassende Darstellung der Geschichte der Schwarz. Pfarreien gegeben werden sollte, nur 8 Zeilen mit der Fußnote: „Mehr als die spärlichen Notizen oben in der ersten Abteilung konnte der Verfasser leider über die Schwarzb. Geschichte, trotz ausgeschickter Bitten, nicht finden." Weder das gegenwärtige noch die früheren Jahrhunderte haben es zu einer wissenschaftlich genügenden Darstellung der Geschichte der Schwarzb. Pfarreien gebracht.

Der Grund dieses literarischen Mangels liegt darin, daß das geschichtliche Material zu einer solchen Darstellung aus den Registraturen und Archiven noch nicht erhoben und zur Bearbeitung dargeboten ist. Der fürstlich-schwarzb. Archiv-Assessor A. Mörath

zu Schwarzenberg hat im Nov. 1880 in der Zeitschrift „Kreisarchiv in Unterfranken“ mit einer Veröffentlichung aus den Schwarzb. Archiven begonnen: „Neue Beiträge zur Geschichte der rheinischen Linie des Fürstenhauses Schwarzenberg“ (13 S.), scheint aber die Fortsetzung unterlassen zu haben. Es ist das zu bedauern, da aus den Schwarzb. Archiven gewiß das beste zu holen wäre[1]).

Umsomehr dürfte verschiedenes Material von Interesse sein, welches die Registratur des Dekanats Uffenheim betrifft. Dieses ehemals markgräfliche Dekanat war von den Angelegenheiten der nahe gelegenen Schwarzb. Pfarreien sehr viel in Anspruch genommen und trat stets energisch für dieselben ein. Dicke Aktenbände sind in diesen Sachen vorhanden; einer derselben, betitelt: „Schwarzenbergische Pfarren und Religionswesen ins Gemein“, zählt 350 Hochfolioblätter, ein anderer von 134 Seiten: „Schwarzenbergische Reformationsakten“ behandelt lediglich die gewaltsame Vertreibung der Pfarrer a. 1627, u. s. w. Aus diesen Aktenbänden ist noch manches interessante historische Material zu erholen.

Als Anhang des zuletzt genannten Bandes findet sich ein bemerkenswertes Verzeichnis der ev. Pfarrer und Schulmeister in der Grafschaft Schwarzenberg v. J. **1589**. Nicht bloß sein Alter gibt diesem Verzeichnisse historischen Wert, sondern noch folgende andere Umstände. Der Verfasser desselben ist höchst wahrscheinlich M. Jak. Wegelein, welcher a. 1587—1592 ev. Pfarrer in Markt Scheinfeld und zugleich eine Art von Superintendent der Schwarzb. Pfarrer war. Er kam a. 1592 als Pfarrer nach Adelhofen im Dekanate Uffenheim, in dessen Registratur Band II sich über ihn die Bemerkung findet: „et reliquorum in comitatu Schwarzenburgico inspector fuerat.“ Daher die genaue Einsicht in die Verhältnisse der Pfarrer und Schulmeister und Pfarreien, besonders auch in die persönlichen Verhältnisse, welche dem Verfasser jenes Verzeichnisses zu Gebote stand. Dafür, daß der Verfasser seinen Wohnsitz in Markt Scheinfeld hatte, ergibt sich auch aus dem Verzeichnisse selbst ein Anhaltspunkt; bei sämtlichen verzeichneten Pfarreien ist ihre lokale Entfernung von einem gemeinsamen Mittelpunkte in Meilen angegeben, lediglich bei M. Scheinfeld nicht, hier war der Verfasser an Ort und Stelle. Was dieses Verzeichnis besonders bemerkenswert macht, ist der Umstand, daß es nicht etwa nur eine trockene Aufzählung von Namen und Jahreszahlen enthält, sondern es bringt die genauesten Nachrichten über die Herkunft, über den meist wechselvollen Studiengang, über die Anstellungsverhältnisse, über die Lebensschicksale der Pfarrer und Schulmeister, desgleichen über die Besoldungs- und andere Verhältnisse der Pfarreien. Leider ist

1) Einen kleinen Beitrag konnte ich liefern in dem Art.: „der Marktbreiter Kalenderstreit a. 1697/99“ Bd. II dieser Zeitschrift S. 49—81.

dies Verzeichnis in einem Zustande, daß es nicht mehr vollständig reproduziert werden kann. Das Papier ist teilweise zerfetzt, verschimmelt, befleckt, teilweise von einer sorglichen späteren Hand überpappt und zwar auch an beschriebenen Stellen. Die Schrift ist stellenweise gänzlich unleserlich, verblaßt und vergilbt, so daß man auch mit dem Vergrösserungsglas in der Hand seinen Zweck nicht erreicht. Was entziffert werden konnte, folgt hiemit als erster Beitrag zur Geschichte der Schwarz. Pfarreien, dem weitere Beiträge sich anschließen werden, und zwar möglichst in der originalen Schreibweise, doch mit Kürzung des Unwesentlichen.

I.

Matricula
das ist Verzeichniss aller und jeder Pfarrherren und Schulmeister inn der Graffschaft Schwarzenbergk und angehöriger Herrschaft Hohenlandspergk. — Ao. 89. (= 1589).

Dieser Ueberschrift folgt die rein namentliche Aufzählung der Pfarrherren und Schulmeister, welche hier wegbleibt, da sie sich aus dem Folgenden von selbt ergibst.

Marck Schonfeld.

Pfarrherr.

M. Jacobus Wegelein, von Aycha drey Maylen von Augspurg in Bajern gelegen, inn patria 3 oder 4 Jar . . . . Inn Tyroll zu Hail bei Inßbruck $^5/_4$ Jar inn die Schul gangen, hernach zu Wien inn Oster Reich in der particular Schul . . . auch publicas lectiones gehört. Von Wien gen Nürnbergk kommen, 3 Jar . . . bei S. Sebald zwei bei S. Egidien. Inn 18 Jar seyns Alters. Von Nürnberg gen Leipzig kommen, und bei S. Thoma 1 ($^1/_2$?) Jar studiert in particulari. Von Leipzig gen Wittenbergk kommen, $5^1/_2$ Jar daselbst studirt[1]) von ejgnen Costen, daselbst inn Magistrum pro einem Ao. Von dannen gen Erfurt[2]) und allda $^5/_4$ Jar inn . . . . . verharrt . . . wollen auch darbei . . . aber ihn nicht zugelassen, wayl er anderßwo promoviret. . . . stehe ihm frey. Aber Lektionen gestatte man ihm nicht. . . . Witteberge privatim gelesen $1^1/_2$ Jar. . . . . Von Erfurt gen Arnstadt kommen, sich zum Ministerio angeben, und allda gehejret des Kirchner und Organisten . . . Tochter. Von dannen gen Rudolstadt kommen und allda Caplan worden bei M. Luca Mair Pfarrherrn. Zu Arnstad ordiniret, zu Rudolstad Caplan zwei Jar. (Ao 68 ordiniret: Randbemerkung). Hernach zu

1) Im Album Viteb. nicht zu finden. (Anm. d. Red.)

2) Vgl. Akten der Universität Erfurt ed. Weissenborn II, 410. Wintersem. 1565: Dns Jacobus Wegelein Augustanus mag. Vitebergensis dt. $^1/_2$ Kr. (Anm. d. Red.)

Braunßdorff Pfarrherr worden, unter dem Graffen von Schwarzenbergk, Graff Albrechten. Lenger dann zwei Jar allda blieben. Von dannen inß Exilium kommen, weil . . sich zu Herrn . . . tino hielte zu Salfeld. Von M. Luco Mair, der ein Synergist war, vertrieben. Vierthalb Jar im Exilio gewesen. Nach Außgang des Exilii gen Wiesenthayd kommen, zum Pfarrherr daselbst angenommen und verordnet worden durch Graff Conraden von Castel. Zwey Jar allda Pfarrherr gewest. Allda alß die Fuchsin, des Bischoffs zu Würtzburg Schwester, nicht zur Gevatterschaft zugelassen, Dietrich Echter(?) ihn auff der Straßen angeredt und blutrünstig geschlagen, als er gen Rüdenhaußen gangen. Auch . . . Echter inn Hauß überfallen wollte, von dem Fuchs verstricket viertel Jar, und durchs Cammergericht erledigt worden, wayl er kain Gewalt über ihn gehabt. Graff Conrad hatt das Mandat angebracht bei dem Cammergericht. Von dannen gen Raysch unter Bernhard von Hutten kommen und allda Pfarrherr gewest bei 9 Jaren. Von dannen vociret worden von Graff Haußen zu Schwarzenbergk, wird auf Martini künftig zwey Jar, daß er Pfarrherr worden. Ist Itzund bey 50 Jaren, hatt drej Kinder, ein Son der erwachsen ist, und zwo Töchter. Ist im Ministerio 21 Jar. Hatt Formulam Concordiae subscribieret, alß er noch zu Wiesenthayd unter Graff Conraden von Castel gewest. Hatt deren (daran?) kejn Mangel. Bekannte sich zu derselben Ore et Corde.

Legt Frag ein: I. Von bekannten, halßstarrigen, verstockten, unbußfertigen Papisten, ob sie zur Tauff zu lassen. — Antwort: Nein. II. Von bekannten, aber doch nicht halßstarrigen, verstockten, unbußfertigen, ob die zuzulassen. — Antwort: Ja. III. (Unleserlich). IV. Ob er Pfr. recht gethan: daß er ungefähr vor 4 Wochen den Secretarium von der Tauff abgeschafft, der hernach den Pfarrherr zu Schwarzenberg erfordert und tauffen lassen, auch gedrauet, Ihm Pfarrherrn durch diesen Fall den gar auß zu machen. — Antwort: Der Pfarrer hat zu geschwind gehandelt. Sollt den Secretarium zuvor beschieden und ihm zugeredt haben: dann hätte er Ursach können nehmen, sich gegen Ihn zu eju oder anderm Weg zu erzeigen. (Randbemerkung: Hatt sich der Secretarius unterdeß in sejnem Hauß mit dem h. Abendmahl versehen lassen durch den Pfarrherrn zu Gejßelwind).

Caplan Andreas Duselius hat den Brauch, daß er zu Weibern in Kindßnöten gehet, auch unerfordert. Hatt auch bei dem . . . auff dem Schloß das Kind alß ein Gevatter auß der Tauff gehebt und selbst getaufft, welches unförmblich.

NB! Fünf Pfarrherrn die Instruktion zustellen, wie es mit den Clagen zu halten zwischen Geistlichen und Weltlichen, wo jeder Thayl clagen soll, in Schwartzenberg oder Marckgrafftbumb.

Pfarrherrns Besoldung: 110 fl. an Geld. 1 Mltr Dünkel. 1 Mltr Habern. 3 Fur Feuerholz. Freye Wohnung.

Eingepfarrte Ort zu Marck Schonfeld: Holweiler, Franckfurt, Birkach auff der Heyden, Lachem, Kornhochstadt, Untendaschendorff, Krappertßhofen, Dürrbergk, Schnorzenbach 3 Unterthanen, die Pfarr ist jetzt pappenheimisch, Unter-Ambach 3, Ober-Ambach 2 Unterthanen, Holnbeer. (Die verzeichneten Ortsentfernungen, welche bis zu „1 Mayl Wegs" d. i. 2 Stunden betragen, sind hier weggelassen). —

Auf dem Rande dieser halbständig geschriebenen Angaben finden sich spätere Ergänzungen von der Hand des a. 1627 vertriebenen Pfarrers von M. Herrntzheim, Vitus Ulricus, über die Nachfolger des M. Wegelein: „Huic successit Balthasar Biener gewester Diaconus zu Leutershaußen. Der helt stand bei Manchen anstössen bis uff endlich erfolgte reformation, Ao 1627. Nachdem Brandenburg, soviel es könnte, abgewehrt, aber es halff alles nichts, Grav Georg Ludwig, verleidet durch Johann Heiden [1]), einen Apostaten, führt es mit Gewalt, und starb dieser Hr. Biener seel., ein exul, in der Neuen statt an der Aisch. — Unter schwedischer Reformation kam Mich. Grasser, vor gedachter Reformationszeit gewester Schulmeister zu Scheinfeld, vom Cantoratsdienst zu Creilßheimb zum Pfarrampt zu Scheinfeld, wird aber . . . bald hernach bei Einbruch kaiserischen Volkes ao. 1634 wieder ausgejagt." Ausser diesen Ergänzungen folgt noch hier und bei den folgenden Pfarreien eine außerordentlich detaillierte Beschreibung des Pfarreinkommens, ebenfalls von der Hand des Pfr. Vitus Ulricus, deren Mitteilung hier und ferner mit Rücksicht auf den beschränkten Raum dieser Zeitschrift unterbleibt.

Caplan.

Andreas Duselius von Görich (Gerach?) inn Stifte Bambergk bei Baunach gelegen, inn der Jugend zu Rentweinßdorff unter denen von Rotenhan 2 Jar in die Schul gangen. Von dannen gen Nürnbergk inß . . . bei M. Vito . . und Andrea Bohemo zu S. Sebald und Lorentzen. Von Nürnberg in Öster Reich kommen inß . . . und zu Wejher Steirischer Obrigkeit . . . . Von dannen gen Melek an der Thonau, allda . . . in der Schul gewest 1 Jar. Allda Schlosser (?) und Coeler enturlaubt worden sambt Im wegen des Evangelii. Von Melek in dieses Land gen Nürnbergk. Hat Ihn Andreas Bohemus gen Schaberg (?) Commendiert, daß er paedagogus werden solle. Aber nicht geschehen. Von dannen gen Cron Weissenburg an Rejn, in die Schul gangen 1 Jar lang. Von dannen gen Basel, daselbst deponirt und inscribirt, 2 Monat allda gewest . . . . . Von Basel Schuldienst bekommen zu Bichal unter Julio von Dingen $^3/_4$ Jar. Von dannen gen Mark Seußhejm kommen in Schuldienst lenger denn 4 (?) Jahr. Von dannen zum Diaconat

1) War schwarzb. Amtmann.

gefordert gen Marck Schainfeld, zu Onolzbach examinirt und ordinirt. Ist 6 Jar in Dienst. Ist 35 Jar allt. 2 Kinder, sind ihm fünf gestorben. Hatt dialecticam nicht studirt.

Besoldung: LXXX fl an Geld. 2 Mltr Korn. Feuerholz. Freye Wohnung, wolgebaut. —

Ergänzung von der Hand des Pfr. Vitus Ulricus: „Paulus Winter, Diaconus zu Marck Schainfeld, wird Pfarrherr zu Ipfykheimb, succedirt Herrn Joh. Christ. der nach Herrntzheimb kommen, ward mit anderen āō. 627 vertrieben. — Balthasar Beuerlein, Diaconus zu M. Schainfeld, der Zeit, da die Reformation in der Gravschafft vorging, āō. 627 10. Martii, ward aber hernach Caplan zu Prichsenstatt. Und ist das Diaconat gantz gefallen und umpracht. Unter Königl. M. in Schweden wider ein ev. Pfarrer daselbst hingesetzt worden."

Schulmeister.

Mauritius Piscatorius von Coburg, inß 6. Jar Schulmeister. In Coburg studirt biß inß 14. Jar. Hernach gen Zeitz kommen, 2 Jar bei der Schul frequentiret. Zu Leipzig deponirt und inscribirt, alß er zu Zeitz gewest. Von Zeitz gen Freyberg, 2 Jar allda studiret. Von Freyberg gen Halle, 2 Jar allda; ein paedagogiam gehabt bei Doctor Unruhe. Von dannen gen Wittenbergk, allda 2 Jar stipendium Noribergensis Andreae Bohemi gehabt, 20 fl. ein Jar. $^1/_2$ Jar famuliret. Hernach gen Nürnberg kommen und paedagogus bei Hanß Georg von Wallenrodt 1 Jar lang. Von dannen gen Einheimb (Enheim?) kommen bei Ochsenfurt und allda dem Pfarrherr sejn Sohn instituiret $1^1/_2$ Jar. Von dannen gen Uefficckhejm und allda Schulmeister worden, 2 Jar. Von Uefficckhejm gen Marck Schainfeld. Wird 33 Jar auff Wolfgang. Hatt ein Wejb und kein Kind.

Besoldung: L fl an Geld. 1 Mltr Korn auß gnaden. Holz für die Schule. Freye Wohnung.

Ist Organist mit. —

Ergänzung des Pfr. V. Ulricus: „Georg Burk von Klein Lankheimb, Schulmeister zu M. Schainfeld, kommt von denen fort gen Dornheimb uff die Pfarr, da ward er āō 627 vertrieben. — Michael Grasser, obbesaget (s. S. 5), Schulmeister daselbst ward temp. reform: āō 627 erstgemeldt vertrieben, ward Cantor zu Creilßheimb, im Herbste anni ej. endlich aber Pfarrer zu Schainfeld uti dictum."

Dornheim.

Pfarrherr Maurit. Hecklein, 4 Jar allda, der Geburt von Steinfeld unter den Truchsessen von Pommersfelden. Zu Steinfeld 3 Jar inn Schul gangen. Von dannen gen Coburg kommen und VI Jar allda studiret. Von dannen gen Jena gezogen und V Jar bei der

Universität studiret. Hernach unter Christoph von Di . . . zu Langenau zu Kirchendienst kommen und zu Leipzig ordiniret. Ist allda $2^1/_2$ Jar geblieben. Hernach unter den Druchsessen zu Pommersfelden zu Rötenbach Pfarrherr worden und allda fast 3 Jar geblieben. Von dannen ist er auff die Pfarr Lenckerßhejm im Marckgrafthumb Brandenburg angenommen worden und allda blieben XI Jar. Alß er allda wegen sejnes Wejbs plötzlichen (?) Abgang abgeschafft worden, ist er gen Dornhejm kommen. Ist albereit 47 Jar allt, hatt ejnen Son und drej Töchter, unter denen zwo ziemblich wol erwachsen. Hatt albereit der Formula Concordiae unterschrieben, wejl er zu Lenckerßheim gewest. —

Ergänzung durch Pfr. V. Ulricus: „Georg Burk von Klein Lanckheimb Pfarrer zu Dornheimb ward vom Schuldienst von M. Schainfeld aus dahin transferirt, ward mit andern a. 627 vertrieben, starb im Elend, zu Helmitzheim Ao. 28 d: 13. Maij begraben."

Marck Senfsheim.

Nichts eingepfarrt. Pfarrherr Paulus Heinickel, bei Münerstad von Kleinwenckhaimb. Von dannen gen Hall in Sachsen, 4 Jar in die Schul gangen, zwei junge Knaben ejnes Saltz Junckhern Melchior . . . inn die Schul geführt. Von dannen gen Jena, 3 Jar studiert alda, bej . . . Balthasar . . . famulus ein Jahr gewest. Von dannen gen Münnerstad kommen und . . . bei der Schul gewest 3 Jar lang. Hernach von Christoff von Maßbach gen Dürrfeld vociret und Pfarrherr worden. Ist zu Schweinfurt ordiniret. 1 Jar Pfarrherr gewest. Drauff wider nach Jena gezogen und studiert und durch Wigandium . . gen K . . . bej Salfeld, alda Caplan worden bei M. Adam Remp Pfarrherrn, so jetzund nahe bei Weimar Pfarrherr, 4 Jar alda Pfarrherr blieben. Alda sein Wejb genommen. Alda abgesetzt drumb daß er den Wittebergischen Catechismum nicht unterschrejben wollen. Drauff 3 Jar im Exilio gewest zu Zell an der Heiden. Bernhard Hutten alß Pfarrherrn zu Geckenhajm gehabt Melchior Bischoff genanndt, der hat Jhn hingebracht da er gen Michelfeld zum Pfarrherr verordnet, 2 Jar. Von dannen gen Marck Senßhejm durch Beförderung Schmiddi (?) . . . Kaplans zu Maynbernhejm kommen und Pfarrherr 11 Jar. Inn die 40 Jar allt. Hatt Wejb und 3 Kinder, ein Sohn und zwo Töchter. Hatt kejnen Mangel an der Formula Concordiae, hatt bej dem Graff Hanßen albereit privatim unterschrieben nicht allein mit der Hand sondern auch von ganzem Herzen. Ist auch bereit zu unterschrejben. Hatt inn die 70 Herdstedten.

Besoldung: 100 fl an Geld. 10 Mltr Korn. 2 Gerten Holz, ein Stamm, 2 Fuderlein. —

Ergänzung des Pfr. V. Ulricus: „Deme succedirt, soviel mir bewußt, Hanß Berger, ein Schweinfurter als ich halte; diesem ao. 626 M. Joh. Suevus, gewester Pfarrer zu Ipfigkheimb, der hernach temp.

offt berhürter reformation vertrieben, endlich āō. 628 im Herbst der Herrn Graven zu Rüdenhaußen und Castell Superintendens worden, starb im elend āō. 634 zu Kitzingen, dahin Er mit seinen Herrn Graven geflohen. Unter reformation Königl. Mayest. in Schweden, da die Catholischen Geistlichen geflohen, kam dahin . . Hailman von Windßheimb, der bald vertriben, Pfarrer endlich zu Ergerßheimb worden āō. 1636."

Schulmeister.

Valentinus Conradius von Gnodstad. Zu Kitzingen 6 Jar studiert. Zu Onolzbach unter den pauperibus erzogen. Von dannen gen Magdeburg, wegen papam (?) wider nach Gnodstad. Hernach gen Witteberg, 2 Jar studiert philosophiam und theologiam. Ist 28 Jar allt, hatt noch kejn Wejb.

Besoldung: 42 fl an Geld. 3 Mltr Korn. 2 Meß Holz. Kejn Accidentia.

Hatt kein Mangel an der Formula Concordiae, will subscribiren.

Mangel: Die Schul gering. Schulhauß baufällig, kann für Regen nicht blejben. —

Ergänzung des Pfr. V. Ulricus: „Joan. Christ, der hernach Pfarrer zu Iphigkheimb worden. — Phil. Frech von Steinßfeld in der Rotenburger Landwehr, kam gen Reinßbronn, ward daselbst Pfarrer. — Tileman Ulrich succedirt Deme, verstarb an der Pestilentz āō. 625 daselbsten. — Joan. Armknecht, nahm Vorgedachten nachgelassene Wittib, ward mit anderen Geistlichen bei Vorgegangener Reformation āō. 27 vertriben, kam unter die Gravschaft Remlingen, ward ein Schulmeister, bald ein Pfarrer, nam ein bös End, starb in summa dissolutione wegen böser Händel."

Huttenheim.

Nichts eingepfarrt. M. Paulus Weller von Freyburg, Doctoris Hieronymi Welleri[1]) Vetter, sejns Brudern Son. Hernach von Freyburg befordert worden gen Mejßen inn die Fürsten Schul sub Georgio Fabricio 5 Jar. Von dannen gen Nürnbergk unter die 12 Knaben aufgenommen 4 Jar lang. Von dannen gen Wittenbergk geschickt worden mit dem Stipendio ejns patritii, Carl Fierers, järlich 50 fl, 3 Jar lang. Hatt zu Witteberg promoviret āō. 69. Von dannen wider gen Nürnbergk kommen und gen F . . . bergk (?) zum Pfarrherr verordnet. Noribergae terminirt, Probepredigt gethan, aber nicht ordiniert, weyl die zu Nürnberg kejnen ordinieren[2]), 4 Jar zu

1) Ueber diesen Freund und Schüler Luthers vgl. H. Nobbe, D. Hier. Weller von Molsdorff, Leipzig 1870. (Anm. d. Red.).

2) In Nürnberg wurde die Ordination erst üblich im Jahre 1583. Vgl. Th. Kolde, Zur Geschichte der Ordination und Kirchenzucht. Theol. Stud. u. Kritiken 1894 S. 242 ff. Zu der dort erwähnten Litteratur ist hinzuzufügen: Waldau, Almanach für Freunde der theol. Litteratur etc. aufs Jahr 1781 S. 132 ff. (Anm. der Red.)

F . . . bergk (?) Pfarrherr gewest. Von dannen gen Hittenhejm Pfarrherr worden, allda er nuhmehr 15 Jahr. Hatt zu Nürnberg gehajret und3 Söne im Leben, hatt . . . Typographi Tochter. Ist 49 Jar allt, āō. 40 geboren.

Besoldung: 30 Mltr Korn im Sack. 5 Mltr Weytz. $5^1/_2$ Mltr Habern. 7 fl Zinßgeld. 14 Morgen Acker inn drei Feld. 9 Morgen Wießen weniger 1 Viertel. . . . $1^1/_2$ . . Herdstetten. Neue Wohnung.

Schulmeister kejne Clag. —

Ergänzung des Pfr. V. Ulricus: „Huic succedirte Herr Joh. Schefer, vorhin gewester Schulmeister, der ward 70jährig bei der Pfarr āō. 627 vertrieben, starb im elend zu M. Bernheimb, da er seinen Pfenning zehrte. — Unter Schwedischer Reformation kam ein . . Rosa von Obernbrait, ward aber beim Einfall Kaiserl. Soldaten āō. 634 vertrieben und endlich nach langem exilio Pfarrer zu Mönch Sundheimb āō. 637."

Schulmeister.

Joh. Fischer von Rehau auffm Gebirg 4 Jar Schulmeister, hatt zu Zeiz inn Meißen 8 Jar studirt bej sejnen praebenden (?). Von dannen gen Wejßenfelß kommen, 3 Jar frequentiert. Von dannen . . . gen Nürnberg und allda 1 Jar verblieben, zu S. Sebald. Von Nürnberg wider gen Zeiz begeben und allda D. Auenrieden gehöret, aber in Eb . . is nichts studiert. Von dannen gen Leipzig und alda studiert bey der Universität 2 Jar propriis sumptibus. Ao. 88 gen Bulenhejm kommen und durch Hülf des Pfarrherrn daselbst . . Schulstad zu Hüttenhejm bekommen. Ist im 30. Jar, hat ein Wejb gehayret zu Marck Senßhejm und 2 Kinder. Ist zugleich Gerichtschrejber.

Besoldung: 20 fl an Geld, zehen vom Gotteshauß, zehen von der Gemejn. 1 . . Lejb Brods von den Pfarrkindern. Krautäckerlein von der Gemejn. Giebt kejn Schüler für die Lernung nichts. Accidentia von der Schrejberej etwa 10 fl.

Gehen wenig Kinder Inn der Schul in Sommer. Im Winter offt 80 oder 60. —

Ergänzung des Pfr. V. Ulricus fehlt.

Marck Herrnetsheim.

Nichts eingepfarrt. 70 Herdstedte. Pfarrherr Michel Körtl (?) von Gerabrunn. Ex patria gen Schwäbischen Hall kommen und 3 Jar in die Schul gangen unter Michael Korner. Von dannen gen Straßburg gezogen. 6 Jar alda studiert und apud D. M . . . (Murrium?) ein Beneficium gehabt 6 Schilling an Geld und 6 Lejblein Brods. Bejm Sch . . . in Blawenhauß Knaben zu instituiren gehabt. Von dannen zu Ludwig von Crailßhejm zu Niderhall kommen und alda 4 Knaben instruiret 19 Wochen, alß der Junkher inn Wirtem-

berger Land zogen. Wider gen Hall kommen und dem Georg W . . . zween Söne instruirt und in die Schul geführt 10 Wochen. Von dannen auf die Pfarr Stejnach kommen, am Kocher, Deutsch-Herrisch Lehen, welches er vom Commenthur zu M . . . tal empfangen. Ist sein Schwager 21 Jahr alda Pfarrherr gewest, liegt nicht wejt von Morstain, da Hanß und . . . von Crailßheim wohnen, haben die Ganerben die hohe Obrigkeit, 6 Jar alda Pfarr gewest. Ordiniret zu Schwäbischen Hall von Joh. Rößler. Alß er bejm Commenthur angeben, daß sein Magd Unzucht trieben, ist er enturlaubt und an sejn statt Georg Herman, so zu W . . . Pfarrherr gewest, verordnet worden. Ist nach Vertrieb inn die Unterpfalz kommen, zu Rajha bej Singen Pfarrherr worden, 1 Jar lang alda gewest bis auff Absterben Pfalzgraff Philips Ludwig. Wegen des Casimiri Edict sambt andern enturlaubt worden, alß sie darein bewilligen wollen. Ein Jar im exilio und hernach auff der Superintendentur zu Onolzbach Commendation von Grafen Hanßen angenommen vor 4 Jaren. Gehejret zu Steinach, hatt 6 Kinder, so im Leben sein, 3 Söne und 3 Töchter. Ist 36 Jar allt.

Besoldung: 80 fl an Geld. 10 Mltr Korn. Mit der gemajn Holz 1 Meß . . . 3 Viertel Wießen und ejnen kleinen Zehenden . . . . zur Addition.

Bekennt sich zur Aug. Confession und Formula Concordiae, hatt derselben zu Hejdelberg unterschrieben. —

Ergänzung des Pfr. V. Ulricus, der āō. 1625—1627 selbst hier Pfarrer war: „M. Georg Conradi, gewester Pfarrer zu Alberhofen, ward Pfarrer zu M. Herrntzheimb, fast in die 16 Jahr, starb āō. 1625 im Januario. — Deme succedirte Veit Ulrich, gewester Pfarrer zu Uttenhofen ord. āō. umb Pfingsten, der ward unter der reformation āō. 627 mit andern vertriben und nach gantzjärigem exilio ward er Pfarrer zu Mitteldachstetten āō 628 umb Petri, āō. 637 Pfarrer zu Welbhaußen. — Unter Schwedischer reformation Herr N. Fuchß, der bald anderßwohin kommen. Deme folget N. N. Pfarrer zu Michelfeld, der starb bald, nachdem er kaum ein Vierteljahr Pfarrer gewesen. Deme folget J. Baustein, der ward āō. 634 bei Kaißerl. Volckes einbruch Vertriben."

Schulmeister.

Kilian Horn von Rotenburg auff der Tauber. Erst in die Lateinisch Schul dortselbst gangen. Darnach auff die Rechenschul gethan 1 Jar. Dahejm zu Rotenburgk vor 14 Jaren: Schulmeister zu Oberdachstetten gewesen $5^1/_2$ Jar. Alß er geringer Besoldung wegen weggezogen, gen Windelspach kommen und daselbst trivial Schul gehalten 1 Jar lang. Von dannen gen Hofeld kommen und 1 Viertel Jar bei sejnen Vettern da . . ., sich alda verhejert. Von dannen gen Marckherrnzhejm kommen, vom Secretario angenommen,

der gemajn pflicht gethan. Ist 2 Jahr alda. 35 Jar allt. Hatt zuglejch die Schrejberej im Flecken. . . . Pfarr-, Gotteshauß-Rechnung muss er schrejben. Hatt 6 Kinder, davon 3 zu . . ., 3 hatt er bei sich.

Besoldung: 12 fl an Geld vom Gotteshauß. 4 Mltr Korn. 1 Meß Holz auß der gemajn. Krautflecken von der gemajn. 56 Kinder den Winter über, aber geben nichts für die Lernung. Von Läutgarben hat er . . . 2 Mltr. Für die Knaben, so in die Schul gehen, gibt Jeder 1 Vierteljar 1 Ort, wie auch an andern Orten, für Holz und Lernung. Das Holz giebt sonst die gemajn.

Uffickheim und Wasserndorff.

Filial Wasserndorff. Pfarrlehen ist des Thumb Capitel zu Wirtzburgk, hatt aber der Graf njmalß dem Thumb Capitel ejnen gestellt, sondern allein durch schrifften ersucht, hatt es unter den Thumbherren ejner umb den andern zu verleyhen. Gehören gen Wasserndorff 27 Herdstedten und 9 mühlen.

60 Herdstedten. M. Johannes Sajz Pfarrherr von Sulzfeld am Majn halbe Mejl wegs von Kizingen. Von dannen gen Nürnburgk kommen und daselbst an Jar 4 oder 5 frequentiret. Darauff gen Leipzig zogen und bej der Universität daselbst studiert 2 Jar propriis sumptibus. Von dannen gen Witteberg zogen und 2 Jar alda studiert, Ao. 73 alda promoviert. Von Witteberg herauß kommen und Schulmeister worden zu Marck Schonfeld $2^1/_2$ Jar. Hernach Caplan daselbst worden und ordiniert zu Onolzbach āō. 77, 2 Jar Caplan gewest. Von Caplanstand befördert worden gen Dornhejm, alda Pfarrherr worden und gewest $2^1/_2$ Jar. Von Dornheim gen Uffikhejm transferiert, alda er Inß 6. Jar pfarrherr. Muß das Filial Wesserndorff ejnen Sonntag umb dem andern wechselswejß versehen mit predigen und Tractation Catechismi, auch Administration der Sacrament. Hatt erstlich Erasmi . . . Tochter genommen, Itzund des Schulmeisters Johann Becken zu Uffenheim Tochter. Hat 2 Kinder, 1 mit der vorigen, das ander mitt der itzigen Haußfrauen.

Besoldung: 80 fl an geld, unter denen 20 fl, so von Wasserndorff herrühren. 10 Mltr Korn. 1 Ort für (Einlassung der Leichen?). 1 Meß Holz auß der gemajn. Sonst nichts mehr.

Bekennt sich zur Augßb. Confession und Formula Concordiae, welcher er subscribirt hatt bei Graff Haußen seligen neben andern, ist aber mit der Hand und mit Hertzen zu unterschrejben erbietig. —

Ergänzung des Pfr. V. Ulricus: „M. Joan. Suevus, so ein exul unter denen von Bimbach, den Edlen Füchsen, ward Pfarrer zu Iphickheimb, ward nach Absterben Herrn sel. Bergers āō. 615 nach M. Sainßheimb transferirt. — Deme succedirt Hanß Christ, der

kam nach Cnetzheimb, und von da nach Bulnheimb, bei Schwedischer Herrschafft. — Paulus Winter, diaconus zu M. Schainfeld, succediert Herrn Joh. Christ, ward āō. 627 bei vorgegangener reformation ausgejaget, wurd diaconus zu Blaufelden."

Schulmeister.

Joh. Planck von Marck Senßheim, im 27. Jar sejns alters. Seit Bartolomaei in Dienst. Zuvor zu Thieffstockhejm Schulmeister gewest $3^1/_2$ Jar. Ist ein höckrichter Mensch, der auff Stelzen gehet. . . . Hatt sonst nirgend studirt denn zu Marck Senßheim . . . . Hatt nichts Latejnisch studiert.

Besoldung: 8 Mltr Korns halb gemajn, halb Gotteshauß. 4 fl von Wasserndorff. 1 th leicht, 1 Buch Papier von der gemajn Uffickhejm. 2 Fertlein Holz. 1 th leicht vom Gotteshauß, aber kein Papier.

Hatt formulam Concordiae nicht gelesen, versteht sie nicht, begert derselben nicht zu unterschrejben, wejl er ein . . . Mensch. —

Ergänzung des Pfr. V. Ulricus: „Ueber die Pfarr Wesserndorff. Ist āō. 1470 von Erckhingern, Fridrichen und Martin von Sainßheimb gestifft und dotirt. Und kommt das Jus praesentandi wechselweiß an das Dhom Capitel Und Schwartzenberg. Und ist über diese Pfarr wie obbemeld ein Confirmations Brief von Bischoff Adolphen in Orginali beihanden āō. 1470 und von . . . von Sainßheimb gestifft."

Bulenheim.

Pfarrlehen ist wirzburgisch, aber von der Herrschaft Hohnlandsperg . . . . 120 Herdstedten, aber nichts eingepfarrt. Hier. Pfeilschmid Pfarrherr von Helmbrechts zwischen Hoff und Culmbach. Von dannen gen Bamberg kommen zu sejns Vettern 1 Jar. Und alß sie Ihn zu . . . fodern wollen (das ist zum Studieren bej den Stiften) ist er davon gezogen. Von dannen gen Culmbach kommen und $^5/_4$ Jar in die Schul gangen. Zu Nürnbergk $1^1/_2$ Jar unter Christiano Hajden bej S. Egjdien. Von dannen gen Frejbergk kommen, 1 Jar daselbst blieben, propter pestem weggezogen gen Hoff, alda frequentirt 3 Jar. Von dannen gen Stadstejnach zum Cantor verordnet worden, $1^1/_2$ Jar da gewest. Von dannen gen Bulnheim kommen und alda 2 Jar Schulmeister gewest durch Beforderung M. Schnebelen zu Kizingen. Von dannen gen Marck Schonfeld gefodert und Caplan gewest 2 Jar. Ao. 74 zu Onolzbach ordiniert auff Graff Hanßen Schrejben. Von dannen gen Bulnhejm befodert worden zum Pfarr Ambt. Ist Innß 13 Jar daselbst. Zu Stadstejnach gehejret, aber doch erst zu Bulnhejm zur Kirch gangen. Hatt 2 lebendige Kinder, die andern alß sieben sind gestorben. Ist 40 Jar allt.

Besoldung: 80 fl an geld. Sind darunter 20 fl, welche Graf Hanß jährlich addiert, wejl die gemajn unvermöglich. 10 Mltr Korn. 1 klein Krautgärtlein. Vormalß Holz vor Notdurft gegeben, Itzt wollen die von der gemajn nicht geben. Sonst nichts. Hatt 4 morgen Weinberg und ejn Wießen erkauffte, sind ejtel ejgen stück.

Bekennt sich zur formula Concordiae. —

Ergänzung des Pfr. V. Ulricus: „Valentin Berger, ein Schweinfurter, kam nach Herrn Pfeilschmiden, starb aber bald. — Daniel Vischer, gewester Pfarrer zu Adelhofen, succediert Dem und ward mit andern Geistlichen Ao. 627 ausgejagt, ward aber diaconus zu Ehingen. — Joh. Christ, gewester Pfarrer zu Herrntzheimb kam unter Schwedischer Regierung nach Bulnheimb, starb aber daselbst an der Pest, ehevor der Kaißerl. einfall geschehen."

Schulmeister.

Nicolaus Höfelich von . . . im Grapfeld (NB! Von hier an ist das Original besonders defekt und zerfetzt) . . . . Hatt wol studiert Inn Latein und Graeca lingua, auch Inn Catechismo und Geistlicher Lehr. . . . . inn patriam verordnet . . . Von dannen durch den Tanreuter (?) vertrieben worden, alß er nicht Ransonieren wollen. Von dannen bej Christoph Truchseßen zu Dundorff paedagogus worden drejer Knaben, $1^1/_2$ Jahr alda. Hatt sejn Kost und 12 fl an geld gehabt. Von dannen gen Kleinlanghejm kommen und alda Schuldiener und Gerichtschreiber worden und blieben 2 Jar. (Gerichtschreiber Tilemannus Höfelich ist sein Bruder zu Kleinlanghejm). Von dannen gen Sommerhaußen, alda Schulmeister 4 Jar gewest und Latejnische Schul gehalten. Von dannen gen Wießenbrunn, alda die Schul und Gerichtschrejberej gehabt $^5/_4$ Jar. Von dannen gen Bulnhejm in's 3. Jar. Ist 41 Jar allt, hatt kein Wejb. Ist noch ein junger Gesell, bei Leonhard . . . gehet er zu Cost.

Besoldung: 26 fl . . . an geld (13 Gotteshauß, 13 Bürgermeister). 4 Mltr Korn. Von der Gemajn nicht. 1 Krautgarten. Hatt Gerichtschrejberej darbei, welche Ihm etliche Accidentia trägt.

Im Winter auffs meiste 12 oder 10 Knaben, ler(nung?) deutsch und nicht Lateynisch.

Hat formulam Concordiae subskribiret Zu Sommerhaußen unter Schenck Fridrichen von Limpurgk. —

Ergänzung des Pfr. V. Ulricus: „Elias N. N., ein alter eißgrauer Mann, ward Schulmeister und Gerichtschreiber zu Bulnheimb, mußt alters halben den Dienst begeben. — Martin Strölein von Schalckshaußen kam Dem nach und ward mit andern vertriben āō. 627, kam nach Martinsheimb, von darauß nacher Ergersheimb."

Marck Geyselwind.

Pfarrherr Johannes Rajsch von Gmynda bej Coburgk. Zu Coburgk $^1/_4$ Jar in die Schul gangen. Zu Hilperhaußen 6 Jar

studiert Graecam et Latinam Grammaticam. Zu Wejmar 2 Jar in die Schul kommen. Bej Georg Heinzen paedagogiam gehabt dreyer Kinder alda dialectione piorum librorum. Zu Gotha $^1/_2$ Jar studiert. Zu Eißleben 1 Jar lang Dialecticam et Rhetoricam . . . . Von dannen gen Jena zogen und alda 2 Jar studiert propriis sumptibus . . . . Von dannen zum Altenstejn Schulmeister worden, 6 Jar geblieben. Gen Hafenbreppach kommen durch Pancratz von Stein und Pfarrherr worden. Zu Jena ordiniert. Ist 3 Jar pfarrherr alda blieben. Alß die von Wirzburgk angefangen zu persequiren, ist er geurlaubt worden mit andern acht ministris. Aus dem Exilio, welches $^1/_2$ Jahr wehret, Caplan worden zu M. Schonfeld. Von hjnnen gen Geyselwind zum pfarrherr geordnet, alda er 6 Jar ist. Graff Hanß hat Ihm die pfarr gelehen, soll das Lehen gehören gen Wirzburgk Inß Jägermeister Ambt. Hatt bißher kejn Anfechtung gehabt. Castel hat nichts zu suchen. Castel hatte 18 Unterthanen alda, die hatt Graff Hanß ausgewechselt. Ist unstrittig. Hatt 65 Herdstedten ohne die eingepfarrten.

Besoldung: 20 fl an geld . . . oder Gotteshauß, da er bej der gemajn nicht ist. 1 Zehendlein zu (ist weggerissen). 1 Zehendlein zu Hag tragt 8 oder 9 Mltr Habern und Korn . . . . 2 ackerlein und 3 Wießenflecklein. 10 oder 11 F . . . Freyholz, das man für die thür führet.

Ist ein Nonnen Closter gewest . . . .

Ist 40 Jar allt, hatt 1 Kind, die andern sind gestorben.

Bekennt sich zur Augßp. Confession, der Apologia und formula Concordiae. —

Ergänzung des Pfr. V. Ulricus: „Henricus Kräutter von Schweinfurt ward mit andern Geistlichen āō. 627 vertriben, kam soviel mir bewußt nach Repperndorff Kitzinger Capitels, da er abermalß vertriben worden."

Schulmeister des Ort.

Johannes Heberlein, von Marck Schonfeld ist alda Gerichtschrejber gewest $2^1/_2$ Jar, hernach zu . . ernfeld bei . . Ambtmann gewest 3 Jar. Von dannen gen Geyselwind, ist $^5/_4$ Jar (alda?). Ist 24 (Jar alt?), hatt ejn Wejb und 2 Kinder.

Besoldung: 29 fl an Geld. Holz . . . 1 Mltr. ohngefährlich von den Läutgarben.

Im Winter . . . Knaben und Megdlejn.

Weygenheim.

Pfarrherr Georg Sandtritter von Ipßhejm. Von dannen gen Winßhejm gethan, alda 5 Jar unter den pauperibus unterhalten worden. Von Winßhejm āō. 53 gen Straßburgk kommen, 3 Jar lang alda gewest, . . . Inn Collegio bei den Wil . . . . unterhalten.

Von Straßburg gen Basel gezogen und alda deponiert worden, wider auff Straßburg gezogen. Gen Hall in Sachsen $^3/_4$ Jar unterhalten worden von sejnen freunden. Von Hall gen Jena gezogen, 2 Monat alda geblieben wejl er kejn Unterhaltung gehabt. Von Jena gen Staffelstein kommen und alda in der Schul Cantor worden, . . Jar lang dabei verharret. In Staffelstein ist pfarrherr gewest . . . Rigelstein, der mit Im Zugleich in Straßburg studiert. Derselbig hat Ihn, pfarrherr Sandtritter, gen Bamberg promoviret und alda vom Wejbischoff ordinirt worden. Von dannen gen Eltmann Inß Stadtlein kommen und Caplan worden $1^1/_2$ Jar, biß Melchior Zobel bischoffen worden. Alß Bischoff Friedrich das Land angenommen, ist er von seinem pfarrherr enturlaubt worden. Im exilio $^1/_4$ Jar. Von dannen gen Weygenhejm kommen bei leben Herrn Fridrich Herrn zu Schwarzenbergk, Graff Hanßen Vattern āō. 58. Ist alda pfarrherr 31 Jar. Ist im 56. Jar sejns Alters, hatt 13 Kinder tauffen lassen mit sejner Hausfrauen, sind 7 Ihm gestorben, aber 3 Söne sejner frawen leben, ejner 11 Jar, der andere 7 Jar. Hatt das Pfarrlehen weyland gen Wirzburg gehoret, ist aber unstrittig, das es jtzund Schwarzenberg zugehöret. Hat 84 Herdstedten, nichts eingepfarrt. (Randbemerkung: 7 Bernhard Hutten zugehörig, 8 Creilßhejmisch, 1 marggrafisch, 2 pfarr, 1 Senßhejm, 2 (?) Schwarzenbergisch, . . Dhumprobst zu Wirzburg, ... ttenburgisch).

Besoldung: 36 Mltr. Getreid . . . 12 Habern. 7 Metzen Waizen. 4 Morgen Inn . . . feld pfarracker, 3 morgen Wießen. . . fl Zinßgeld. Holzrecht wie ein anderer Häcker. pfarrgütter sind aller Zehenden frej. und hatt die pfarr . . . Hintersassen, geben aber kein Handlohn. 5 Fastnachthüner, 2 Sommerhünlein vor der Wiesmat.

Ist allbereit formula Concordiae verhalben (?) vom Graff Hanß . ., will sie willig und mit freuden unterschrejben.

Schulmeister.

Baltasar Nagel von Rudolßhofen, hatt kejne Schul besucht. Ist Innß 23 Jar Schulmeister, hatt die Gerichtschrejberej dabej. Ist 44 Jar allt, hatt 4 Kinder im Leben. Hatt ein Feldgüterlein, 3 morgen Inn einfeld, davon nährt er sich.

Besoldung: 9 Mltr Korn. 1 fl von der gemajn. 24 $\overline{\text{th}}$ von der Uhr zu stellen. 1 $\overline{\text{th}}$ von jeder V . . . schafft groß und klein. 2 Mltr von den Läutgarben. Jeder Schulknabe und magdlein $^1/_2$ ort.

Ist ein Hamster . . . Hatt kejn Klag . . . —

Soweit das Verzeichnis des M. Wegelein, welches trotz seiner abgerissenen Sätze durch die Ursprünglichkeit der Darstellung, wie durch die Genauigkeit der Angaben interessiert und außerdem reichliche Ausbeute für die bezüglichen „Pfarrschreibungen“ darbietet.

Eine akademische Rede zu Anfang des 17. Jahrhunderts.

Miscelle
von
S. Kadner,
Pfarrer in Lehenthal.

Der Würzburger Fürstbischof Julius Echter von Mespelbrunn hatte kurz vor seinem Tode testamentarisch verfügt, daß sein Herz in der Universitätskirche aufbewahrt werde. Der Universität, die ganz sein Werk war, gehörte seine Liebe, daher er selbst als deutende Inschrift das Bibelwort bestimmte: Wo euer Schatz ist, da ist auch euer Herz. Bei der feierlichen Beisetzung des bischöflichen Herzens nun hielt der jesuitische Universitätsprofessor Sandäus eine akademische Rede, die in der Verwertung von Schriftworten, in scholastischer Logik und in der Vergötterung des Bischofs das Unglaublichste leistet. Sandäus preist überschwänglich das donarium cordis Julii. Er jauchzt mit dem Sänger des 15. Psalms: Uns ist ein schön Erbteil worden! Dann sammelt er die Schriftstellen, die das Wörtlein „Herz" enhalten, und citirt z. B.: Der Herr hat sich gesucht einen Mann nach seinem Herzen! Oder: Gib mir mein Sohn dein Herz! Cor nobis suum dedit Julius, so hebt triumphierend jeder Abschnitt an. Christus hat vom Himmel seinen Geist gesandt, welcher im Leibe d. i. in der Kirche das Amt des Herzens verwalten soll. Als der Heiland so mit fast den letzten Worten sein Herz zu geben versprach, hat er damit seiner unendlichen Liebe Unterpfand verheißen. „Ist es nun nicht ein Zeichen höchster Liebe, daß der Fürst uns sein Herz vermacht hat? Cor camera Omnipotentis regis. Hanc si nobis donavit Julius, Cor suum adsignando, nae coelum ipsum dedisse putandus est! O munificum benefactorem!" Wäre der Redner ganz strikte in den Bahnen seiner Logik geblieben, so hätte er nicht das allgemeinere coelum substituieren dürfen, sondern folgerichtig sagen müssen: Den allmächtigen König selbst hat uns dieser Bischof gegeben, indem er sein Herz, die Wohnung dieses Königs, uns zum Weihgeschenk gab!

Auch hier welche kraß sinnlichen Vorstellungen! Welche Lästerung! — In über 50 Abschnitten geht es in ähnlichen Stil und Sinne weiter. So redeten damals akademische Lehrer! Die angeführten Proben werden genügen. Wer den lateinischem Text der schwungvollen Rede nachlesen will, findet ihn bei Gropp: Collectio novissima Scriptorum et rerum Wirceburgensium, 1741, Tom I, p. 624f.

Kirchengeschichtliches in den Zeitschriften der historischen Vereine in Bayern,

zusammengestellt von

O. Rieder,

Kgl. Reichsarchivrat in München.

(Fortsetzung.)

Aus Archiv des hist. Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg.

Lehnes, G. L., Geschichte des Baunach-Grundes in Unterfranken: Bd. 7 H. 1 (1841), S. 1 (Religion und kirchliche Verfassung der ersten Bewohner S. 9; Ausbreitung des Christentums, Kirchen und Schulen, Spitäler S. 10. Beilagen: Bischofsurkunde über die Pfarrverhältnisse zu Ebern und „Wisach" von 1232: S. 182; desgl. über die Errichtung eines neuen Ruralkapitels Ebern und dessen Trennung von „Murstadt" 1524: S. 188. Reihenfolge der Geistlichen und Lehrer in Baunach und mehreren andern Orten S. 191).

Scharold, Geschichte der k. schwedischen und herzogl. sachsen-weimarischen Zwischenregierung im eroberten Fürstbistume Würzburg, in besonderer Beziehung auf das reformierte Religions-, Kirchen- und Schulwesen: H. 2 (1842), S. 1; H. 3 (1843), S. 1; Bd. 8 H. 1 (1844), S. 1; H. 2 u. 3 (1845), S. 1.

Zwiespalt der Domkapitel zu Bamberg und Würzburg mit ihrem Fürstbischofe Peter Philipp von Dernbach (1680): Bd. 7 H. 2, S. 114.

Gutenäcker, J., Beiträge zu einer kritischen Geschichte der Salzburg S. 135 (über die Gründung des Bischofsitzes zu Würzburg). — Vgl. Reininger in Bd. 25 u. Schnell in Bd. 29.

Reuss, Manuskriptenkatalog der vormaligen Dombibliothek zu Würzburg (betr. „durch Alter und Inhalt ausgezeichnete Manuskripte, welche grosse Schätze von mancherlei noch unbekannten historischen Notizen zur fränkischen Kirchen- und Gelehrten-Geschichte enthalten"): S. 166.

Gutenäcker, Jos., Das wandernde Steinbild (aus der Pfarrkirche zu Münnerstadt) S. 182; Die Glasmalereien in der Pfarrkirche zu Münnerstadt S. 184.

Reuss, Beiträge zur Regierungsgeschichte des Fürstbischofs Julius (bisher ungedruckte Dokumente über sein eifriges Wirken für die katholische Kirche): H. 3 (1843), S. 139.

Kurze Beschreibung merkwürdiger altdeutscher Handschriften in unterfränkischen Bibliotheken Bd. 8 H. 1 (1844), S. 148 (II. und IV. zwei Papierhandschriften des 15. Jahrhunderts liturgischen und homiletischen etc. Inhalts S. 151 u. 153).

Statuten des Vikarienkollegiums in uns. lieb. Frauenkapelle

zu der goldnen Pforte (vulgo finstere Kapelle), bei dem Loche zu Würzburg, vom Jahre 1408: S. 155.

Scharold, K. G., Klostergeistliche als Steinmetzen: Öffentliche Inschriften (in der Pfarrkirche) zu Karlstadt a. M. S. 204.

Fröhlich, J., Biographie des grossen Tonkünstlers (namentlich für katholische Kirchenmusik) Abt Georg Joseph Vogler bei Gelegenheit der Inauguration des an seinem Geburtshause vom historischen Vereine gesetzten Denksteines (mit Porträt): Bd. 8 Anhang zu H. 2 u. 3.

Burckhardt, Urkundliche Geschichte der Karthause Ostheim (mit deren ältesten Ansicht): Bd. 9 H. 1 (1846), S. 1. — Vergl. Wieland in Bd. 38.

Rost, Über Beguinen, insbesondere im ehemal. Fürstentum Würzburg. S. 81.

Die alte Ruine zwischen Groß- und Kleinbrach, k. Landgerichts Kissingen: S. 146 (an der Stelle stand ein dem h. Dionysius geweihtes Klösterlein: S. 149).

Scharold, K. G., Revers des Abts und Konvents zu Bildhausen über ihre Rückkehr von der angenommenen lutherischen zur katholischen Religion (1572). Beitrag zur Reformations-Geschichte des Bisthums Würzburg. S. 154.

Die Kreuzgang Kapelle im ehemaligen abteilichen Kloster Bildhausen. Die Stadt Ochsenfurt erhält einen neuen Schulmeister i. J. 1561. S. 159.

Keller, G. J., Beschreibung und Erklärung einiger Denkmünzen auf merkwürdige Franken oder auf Begebenheiten, welche Franken betreffen: Bd. 9, H. 2 (1847), S. 1 (Nr. 2 auf Daniel Stibar von Rabeneck, Domherr zu Würzburg, † 1555, Teilnehmer an dem Religionsgespräche zu Regensburg 1546: S. 4; 4 und 5. Schaustücke auf den Professor am St. Egidien-Gymnasium zu Nürnberg Michael Röting, Verfasser griechischer Briefe an Melanchthon S. 21: 9. auf den Abt Michael zu St. Stephan in Würzburg, † 1548: S. 30., 10. Denkmünze auf den Tod des Grafen Poppo von Henneberg, eines ehemal. Domherrn von Würzburg, 1542 zur Augsburger Konfession übergetreten, † 1574: S. 31: 22. Medaille auf den k. bayerischen Regierungsrat Dr. Johann Philipp Gregel, vormals Professor des Kirchenrechts an der Universität Würzburg, † 1841. S. 45: 31. Emil Kirchgessnerische Schulprämien S. 64: 34. Denkmünze auf den Tod des Würzburger Domherrn und Ritters vom heiligen Grab Michael v. Seinsheim 1529: S. 65: 37 u. 38. Medaillen auf den Ritter Sebastian v. Rotenhan 1518 u. 1526, Ritter des heiligen Grabes, Herausgeber von Reginos Chronikon, Abts zu Prüm etc. S. 69: 39—42. Denkmünzen auf die Äbte Johann († 1562), Leonard († 1591), Hiero-

nymus († 1615) und Johann Dressel († 1637) von Ebrach: S. 82 ff.

Heft 3 (1848), S. 1 (Nr. 43: Jubiläums-Medaille des Mainzer Scholasticus Carl Philipp Freih. v. Greifenklau, Domherrn zu Würzburg und Speyer 1744 (1749 Bischof von Würzburg): S. 1; 46. Desgl. des Erzbischofs von Mainz und Bischofs von Bamberg, Lothar Franz Grafen von Schönborn 1712: S. 5; 50. Contrafaitstück auf den würzburger Domdechant, Erzpriester und Generalvikar Johann v. Guttenberg 1526: S. 11; 51. Denkmünze auf die Einweihung der neuerbauten Pfarrkirche zu Neustadt an der Saale 1836: S. 15; 65. auf den Würzburger Dompropst Wolfgang Albert Frh. v. Würzburg 1598 (mit Nachrichten über die Dompropstei und das vom Papste behauptete Ernennungsrecht): S. 48; 66. Medaille auf den letzten Abt von Bildhausen, Nivard Schlimbach 1808: S. 58).

Denzinger, Ignaz, Geschichte des Schlosses und Rittergutes Sodenberg: Bd. **9**, H. 2, S. 100 (Das „heilige Kreuz" auf dem Sodenberge und die von ihm gewirkten Wunder S. 101 und 142).

Gutenäcker, Einige Bemerkungen über die Studienschule zu Thundorf im XVI. und XVII. Jahrhundert: S. 144.

Historisch-literarischer Anzeiger für Unterfranken und Aschaffenburg (hierin seit 1840 auch Werke über Kirchenhistorie und kirchliche Kunstgeschichte, dann theologische und Erbauungsschriften angezeigt und besprochen): Bd. **9**, H. 2 (1847), S. 200; H. 3 (1848), S. 156; Bd. **10**, H. 1 (1849), S. 164; H. 2 und 3 (1850), S. 319; Bd. **11**, H. 1 (1850), S. 202; H. 2 und 3 (1851), S. 393; Bd. **12**, H. 1 (1852), S. 229; H. 2 und 3 (1853), S. 312; Bd. **13**, H. 1 und 2 (1854), S. 366.

Denzinger, Ignaz, Heinrich Georg Hörde und die Convertitenstiftung in Würzburg: Bd. **9**, H. 3 (1848), S. 67. — Nachtrag zu Hörde's Biographie Bd. **13**, H. 3 (1855), S. 214.

Benkert, Franz Georg, Nachrichten von dem im Anfange des XVI. Jahrhunderts ausgestorbenen fränkischen adeligen Geschlechte der Herren und Frauen von Fladungen (Auszug aus einem zum Druck bestimmten Manuskripte): Bd. **9**, H. 3, S. 94 (Notiz über die Pfarrei Fl. S. 98).

Kraus, Johann Adolph, Beschreibung des zu Neustadt am Main in Unterfranken gefundenen (antiken) Taufsteins S. 110.

Urkundliche Nachrichten über das Kloster Einsiedel im Spessart S. 122. — Michelstadt im Odenwalde und Michilunstatt im Spessart: Bd. **17**, H. 1 (1864). S. 140.

Kestler, J. B., Geschichts-Abriß des vormaligen Frauenklosters Unter-Zell: Bd. **10**, H. 1 (1849), S. 87. — Nachtrag: Bd. **13**, H. 3 (1855), S. 116.

Denzinger, Ignaz, Beitrag zur Reformationsgeschichte Würzburgs S. 105.

Reuß, Aus dem Leben des Fürstbischofs Johann Hartmann von Rosenbach (1609 — 1665, eigenhändig niedergeschrieben): Bd. **10**, H. 1, S. 137.

Denzinger, J., Auszüge aus einer Chronik der Familie Langhans in Zeil (von 1616 bis 1627, mit zahlreichen Nachrichten über Hexenverfolgungen): S. 143.

Kieser, C., Ergänzung des fehlenden Zeitworts auf dem Grabstein des Bischofs Megingod zu Würzburg († 794): S. 149. — Vgl. Kraus in Bd. **24**.

Denzinger, J., Inschrift unter einem Steine, auf welchem Jupiter, Juno und Minerva abgebildet sind (errichtet im 16. Jahrhundert von einem Kanonikus im Stift Neumünster zu Würzburg): S. 157.

Reuß, Nachricht von einigen merkwürdigen Handschriften (über einen Ketzerprozeß des Jahres 1342 und über die berüchtigte Wallfahrt zu dem heiligen Pauker nach Niklashausen 1476): S. 159. — Die Wallfahrt nach N. im Jahr 1476: H. 2 und 3 (1850), S. 300. Vergl. Barack in Bd. **14**, H. 2.

Über den Geschlechtsnamen des Bischofs Gottfried I. von Würzburg (1184—90): Bd. **10**, H. 1, S. 160.

Kreuzzeichen an den Kleidern S. 161.

Benkert, Franz Georg, die Ruine zum Bischofs (eine Kirchen- und Klosterruine): H. 2 und 3 (1850), S. 1. — „Hergottsthal," Nachtrag und Berichtigung hierzu: Bd. **14**, H. 3 (1858), S. 125. — Vergl. Boxberger in Bd. **17**.

Denzinger, J., Die Geschichte des Nonnenklosters Mariaburghausen: Bd. **10**, H. 2 und 3, S. 44.

(Fortsetzung folgt.)

Zur Bibliographie.*)

Dr. Martin Gückel, k. Gymnasiallehrer. Beiträge zur Geschichte der Stadt Forchheim im 16. Jahrhundert. Programm des k. neuen Gymnasiums in Bamberg für das Schuljahr 1897/98. Bamberg 1898. 99 S.

Der Verf. hat seinen Stoff aus den im kgl. Kreisarchiv zu Bamberg reichlich vorhandenen auf die Geschichte Forchheims bezüglichen Akten geschöpft, und es verstanden, das Interesse des Lesers für die Vergangenheit des alten Königshofes, der späteren bambergischen Festung Forchheim zu wecken, so daß zu wünschen wäre, es möchte die fleißige Arbeit einem größeren Publikum zugänglich gemacht werden, als dies

*) Die mit * versehenen Schriften sind zur Besprechung eingesandt worden. Alle einschlägigen Schriften werden erbeten behufs Besprechung von der Verlagsbuchhandlung Fr. Junge in Erlangen.

bei einem Gymnasialprogramm der Fall ist. S. 15—43 behandelt er die Geschichte Forchheims zur Zeit der Reformation, besonders des Bauernkrieges, von S. 44 an seine Schicksale im schmalkaldischen und markgräflichen Krieg. Die Parteinahme der unter dem direkten Einfluß der Bischöfe stehenden Stadt für die Sache der Reformation illustriert ein Verzeichnis der katholischen Bürger und Bürgerinnen Forchheims d. a. 1594, „welche ja und alzeit der katholischen und allein selig machenden Religion gewesen und noch dato 1594 seindt," in dem deren Zahl nur auf 267 Mann bei einer Bevölkerung von ca. 2700 Personen angegeben wird. (S. 38). Zu berichtigen ist im einzelnen: S. 20 muß es statt Johann Kreuzer Jörg Kreuzer heißen. Forchheim war auch nicht die erste Gemeinde, in welcher die Bauernunruhen ausbrachen; nicht erst am 26. Mai 1524, sondern schon am 15. Mai weigerten sich Eggolsheim, Ebermannstadt, Hallstadt u. a. die Zehnten zu zahlen, und schon im November 1523 will der Bischof nach Zeil, um die dort enstandene Empörung zu stillen (S. 20). Als Unterhändler zwischen dem Bischof und den Aufständischen in Forchheim sind nur die bischöflichen Räte genannt (S. 23), während auch 3 Abgeordnete aus dem Forchheimer Rat und 4 aus der Bürgerschaft nach Bamberg zogen. Die Nachricht von einer Empörung Höchstadts und Herzogenaurachs (S. 21f.), welche Hans von Seckendorf aus Bayersdorf nach Ansbach meldete, war gewiß unrichtig, denn es findet sich davon keine Spur in den Bamberger Akten. Glaubwürdig dagegen ist die ebenfalls von ihm stammende Erzählung von der Flucht des Forchheimer Schultheißen Wilhelm von Wießenthau, obwohl dieser von sich nur sagt, er habe ins Schloß weichen müssen, „da ich geblieben." (S. 22). Ein falscher Schein wiederum wird durch Seckendorfs Beifügung erweckt, daß „die von Nürnberg diese Aufruhr und Empörung auf die Bein gebracht," wenn der Verf. daraus „unruhige Elemente aus Nürnberg" macht (S. 20). Es waren nach des Bischofs eigener Angabe, „etliche Bauern der von Nürnberg und anderer Herrschaften in unserm Fürstentum," die sich zweimal versammelt und bemüht hatten, „ob sie unsere Bauern auch zu ihnen hätten bewegen mögen." Noch nach Beendigung der Forchheimer Unruhen standen 700 Bauern zu Kalchreut versammelt. Unzureichend ist S. 31 die Fortsetzung des Bauernkriegs durch die Bauern begründet. Die Flucht des Banzer Abtes Johann IV. und seiner Konventualen (S. 32) war mehr eine Folge ihres Freiheitsdranges als ihrer Bauernfurcht. Den Vorwurf der Intoleranz gegen Weigand „völlig unbegründet" zu nennen, geht entschieden zu weit, da der Bischof, soviel er konnte, an der Absetzung, Einkerkerung und Verbannung der lutherisch Gesinnten arbeitete. Daß Markgraf Kasimir ihr „großer Protektor" war, ist doch wohl zu viel gesagt (S. 39). Die Abgeordneten auf dem Tag zu Forchheim am 26. Juli 1535 sind unvollständig angegeben (S. 41). E. in H.

*Stein, Justizrat Dr. und L. Müller, Lehrer. Die Geschichte von Erlangen in Wort und Bild. Mit zahlreichen Illustrationen und einem Anhang. I. Akademische Vereine. II. Dichter in Erlangen. Erlangen 1898. Verlag von Fr. Junge. VIII, 348 und 80 S. geb. Mk. 6.50, brosch. Mk. 5.80.

Die Veranlassung zu der Herausgabe des vorliegenden Werkes, die der eigensten Initiative des bekannten rührigen Verlegers zu danken ist, war in erster Linie die Thatsache, daß die Stadt Erlangen in diesem Jahre das fünfhundertjährige Jubiläum ihres Bestehens als Stadt feiern konnte, dessen würdige Feier seit Jahren geplant war, von der jedoch die städtischen Collegien in bedauerlichem Mangel an historischem Sinn schließlich abgesehen haben. Sodann fehlt es an einer dem Bedürfnis

entsprechenden Geschichte Erlangens, da die bekannte, ihrer Zeit treffliche Arbeit von Lammers, auf die man bisher allein angewiesen war, schon ziemlich selten geworden, in manchen Punkten auch veraltet ist und nur bis zur Abtretung an die Krone Bayern reicht. Dem Verleger ist es gelungen, für die Bearbeitung zwei Männer zu gewinnen, die jeder in seiner Weise dafür ganz besonders geeignet erscheinen dürfen. Die drei ersten Abteilungen rühren vom Justizrat Dr. Stein in Schweinfurt her, der als einer der besten Kenner der Geschichte Frankens durch seine Geschichte Frankens 2 Bde. 1885|86, durch seine sehr wertvollen Arbeiten zur Geschichte Schweinfurts (Monumenta Suinfurtensia, Schweinfurt 1875 etc.) seine Geschichte der Grafen und Herren zu Castell (Schweinfurt 1892), seine Geschichte Kulmbachs und der Plassenburg (Kulmbach 1893ff.), sowie durch manche kleinere Forschungen um die historische Wissenschaft sich große Verdienste erworben hat. Den anderen Verfasser kennt man in Erlanger Kreisen als bekannten Lokalhistoriker und genauen Chronisten. Herrn Dr. Stein fiel die schwierigere Aufgabe zu, zunächst die Anfänge Erlangens und die Geschichte seiner ersten Entwicklung zu zeichnen, genauer die naturgemäß geringfügigen Notizen, die aus den ältesten Zeiten der jahrhundertelang sehr unbedeutenden Niederlassung erhalten sind, kritisch zu beleuchten und unter Benützung der bald engeren bald weiteren Geschichte des Gebietes, mit dessen Schicksalen die Stadt verbunden war, das allmähliche Wachsen und Erstarken des Gemeinwesens, bis es zu einer historischen Bedeutung kam, in anschaulichem Bilde zu schildern. Wie zu erwarten, sind auch hier wie so häufig die ältesten Quellen kirchliche Notizen. Das Vorhandensein Erlangens läßt sich zuerst historisch nachweisen aus zwei miteinander in Beziehung stehenden Urkunden vom Jahre 976 und 1002 (Monumenta Boica Bd. XXVIII S. 212 und Bd. XXXI S. 277, wonach Erlangen zu den Pertinenzen der Martinskirche in Forchheim gehörte, mit dieser dem Bischof Poppo II. in Würzburg geschenkt wurde und 1017 dem 1007 neugegründeten Bistum Bamberg zufiel (Ebenda S. 289). Aus den Urkunden, welche den kirchlichen Landbesitz betreffen, erfahren wir auch, daß in Erlangen eine bischöfliche Vogtei bestand, als deren Lehensträger im Laufe der Zeit die Glieder einer Ritterfamilie, die Ritter von Erlangen erscheinen, deren Blütezeit das XIV. Jahrhundert war. Durch Verpfändung kam dann Erlangen für die große Summe von 2225 Pfund (vgl. S. 20) an die Krone Böhmen, der der Ort große Förderung verdankt, u. a. erst die Erhebung zum Markt, dann 1398 zur Stadt. In diese Zeit des Aufblühens fällt auch der Bau einer zweiten, auf dem Platze vor dem Martinsbühler Thore durch den Ritter von Wolfsberg errichteten, unserer lieben Frau geweihten Kirche, die einstweilen wie die Martinsbühler Kirche nur Filiale von Forchheim war und erst, nachdem Erlangen wiederum durch Verpfändung (wahrscheinlich 1402) an die Burggrafen von Nürnberg gekommen war, im Jahre 1435 als eigene Pfarrei abgetrennt wurde, doch so, daß dem Martinsstift in Forchheim auch ferner das Besetzungsrecht verblieb. Reichlicher als in diesen Anfangszeiten fließen dann die Quellen für die späteren Abteilungen des Werkes, Erlangen unter den Hohenzollern, namentlich seitdem der Ort durch die Erbauung von Neustadt Erlangen, durch die Aufnahme der französischen Refugiés, endlich durch die Gründung der Universität in die engste Beziehung zum Fürstenhause gekommen war, was der Verf. durch manche Vorarbeiten unterstützt in stets sachkundiger Weise und ansprechender Darstellung zu schildern versteht. Seine Arbeit führt den Leser bis zum Übergang Erlangens an die Krone Bayern, während der zweite Autor, wie es in der Natur der Sache liegt, die Aufgabe hatte, mehr chronikartig die für die Stadt und ihre Bewohner wichtigen kleinen und großen Begebenheiten der letzten 70 Jahre zusammenzusellen, um so das verhältnismäßig rasche Aufblühen des Gemein-

wesens namentlich in den letzten 30 Jahren erkennen zu lassen. Und durch alle Zeiten hindurch begleitet den Leser eine mit gutem Verständnis ausgewählte große Anzahl historischer, gut wiedergegebener Bilder, die die Entwicklung der Stadt und ihres Lebens in dankenswerter Weise trefflich veranschaulichen, und die vielen Tausende, die in Erlangen in den letzten Jahrzehnten aus allen Gauen Deutschlands studiert und mit der Hochschule Ort und Bürgerschaft liebgewonnen haben, werden sich an der Hand des in jeder Beziehung geschmackvoll ausgestatteten, inhaltreichen Buches gern an alte Zeiten erinnern lassen und werden auch die originelle Beilage begrüßen, die eine kurze aber trefflich orientierende Geschichte der einzelnen studentischen Verbindungen und Vereine (von Mitgliedern derselben verfaßt) liefert und Abbildungen der Verbindungshäuser bringt, — auch dies ein Beweis dafür, wie der Verleger keine Mühe und Kosten gespart hat, um allen Interessen gerecht zu werden. Möchte das Buch nun auch die verdiente Verbreitung finden.

*Keiper, Dr. Phil., Neue urkundliche Beiträge zur Geschichte des gelehrten Schulwesens im früheren Herzogtume Zweibrücken, insbesondere des Zweibrückner Gymnasiums. III. T. Programm des Gymnasiums zu Zweibrücken 1897.

In der vorliegenden Arbeit, einer Fortsetzung unter dem gleichen Titel erschienenen Programme von 1892 und 1893 veröffentlicht der Verf. die Leges Scholae Hornbacensis (lateinisch und deutsch), die Herzog Wolfgang anläßlich der Eröffnung des von ihm gegründeten Gymnasiums 1559 verordnete. Als ihren Urheber sieht der Verfasser Joh. Sturm von Straßburg an, wie er aus dem Vergleich mit den von Sturm in den Scholae Lauinganae mitgeteilten von ihm für die Schule von Lauingen 1565 edierten Leges beweist. Ausführliche Erläuterungen der für die Schulgeschichte wichtigen Veröffentlichung erleichtern das Verständnis derselben nach der sprachlichen und historischen Seite.

Ed. Heyck, Die allgemeine Zeitung 1768—1898. Beiträge zur Geschichte der deutschen Presse. München 1898.

Weissenberger, Burkard Dr. Geschichte des k. humanistischen Gymnasiums Straubing unter Berücksichtigung der Entwicklung des gesamten Gymnasialwesens in Bayern. Straubing 1898. Programm des Gymnasiums.

Buttmann Rud., Geschichte der Gymnasialbibliothek zu Zweibrücken. Zweibrücken 1898 Gymnasialprogramm.

*Mummenhoff, Ernst, Archivrat. Der Reichsstadt Nürnberg geschichtlicher Entwicklungsgang. Vortrag, gehalten im grossen Rathaussaal zu Nürnberg den 13. April 1898 am 5. deutschen Historikertag. Leipzig 1898.

Es war keine geringe Aufgabe, die man dem Verf. stellte, in einem kurzen Vortrage den reichen Entwicklungsgang Nürnbergs vor einer wesentlich aus Gelehrten bestehenden Versammlung und doch so vorzuführen, dass auch der weniger Kundige einen klaren Einblick bekam. Dazu gehört die völlige Beherrschung des Stoffes im einzelnen und der weitgehende historische Blick, der aus der Fülle der Einzelnheiten die für die Entwicklung bedeutsamen Momente zu erfassen, und ein künstlerisches Geschick, das sie mit einander zu verknüpfen versteht. Aber man wusste, wem man diese schwere Aufgabe übertragen durfte, und dem schon längst um die Geschichte Nürnbergs hochverdienten Verf.,

dem allzeit hilfsbereiten Vorstande des städtischen Archivs, ist es gelungen, in kleinem Rahmen ein sehr anschauliches Bild des Entwicklungsgangs Nürnbergs zu zeichnen, und dabei zugleich, was ich ganz besonders hochschätze, vor allem in den Anfangszeiten unter kurzer Begründung durch Fussnoten manche landläufige Irrtümer abzuweisen. Möchte das Schriftchen recht viele Leser finden!

*Buchwald, D. Georg, Pfarrer an der Nordkirche zu Leipzig, Geschichte der evangelischen Gemeinde zu Kitzingen. Aus den Urkunden erzählt (mit 13 Illustrationen). Leipzig, Bernhard Richters Buchhandluug 1898. 152 S. 1,50 M.

Diese Geschichte der evangelischen Gemeinde zu Kitzingen wird als eine Gabe für die Gemeinde gewiss von ihr sehr begrüsst werden und empfiehlt sich als solche, zumal sie auch sehr billig ist, nach Ton und Inhalt für die Verbreitung in derselben. Aber wie dankenswert es auch für weite Kreise sein mag, dass der Verf. die erbauliche Form der Darstellung gewählt, so kann ich doch zugleich mein Bedauern darüber nicht unterdrücken, dass er das zum Teil ganz neue von ihm benutzte archivalische Material nicht in wissenschaftlich verwertbarerer Weise verarbeitet hat. Jedenfalls wäre Manches davon besonderer Veröffentlichung wert.

*Schlecht, Dr. Jos., a. o. Professor am kgl. Lyceum zu Freising. Die Pfalzgrafen Philipp und Heinrich als Bischöfe von Freising. Festgabe zum feierlichen Einzug des Erzbischofs Dr. Fr. Jos. von Stein in die Bischofsstadt Freising. Freising 1898. Dr. Franz Paul Datterer. 47 S. Mk. 1.50.

Der Titel dieser sehr interessanten und gutgeschriebenen Studie entspricht nicht ganz ihrem Inhalt. Das, was man zuerst darin erwarten würde, eine Darlegung des speziell kirchlichen Regiments der Bischöfe, etwa auch ihres Kampfes gegen die reformatorischen Bestrebungen, findet sich nicht. Dafür werden wir eingehend belehrt über den Kampf gegenüber dem bayerischen Herzogtum um ihre fürstliche Selbständigkeit, woran ja freilich den Kirchenfürsten jener Zeit am meisten lag. Allerdings handelte es sich bei den Streitigkeiten mit den bayer. Herzögen, die der Verf. mit ausgiebiger Begründung seit dem Jahre 1530 schildert, nicht bloß um die fürstl. Selbständigkeit, sondern auch um Eingriffe derselben in die innerkirchliche Verwaltung und die kirchliche Jurisdiktion, die von den bayerischen Fürsten doch nicht nur im Interesse der Vermehrung ihrer Hausmacht oder aus Habsucht, und um ihre Diener billig unterzubringen, geübt wurde, sondern die dem in der Zeit liegenden Streben entsprangen, die geistliche Gewalt über die Unterthanen nach Kräften auszudehnen; und daß die bayer. Fürsten, obwohl überzeugte Anhänger der römischen Kirche, unter denen, die nach einer Art landeskirchlichem Regiment strebten, obenan standen, hätte der Verf. nicht verschweigen sollen. Aber ihm kam es mehr darauf an, die eifrigen Bestrebungen der verschiedenen Wittelsbacher Linien, die jüngeren Söhne in den Besitz von Bistümern zu bringen, zu schildern, namentlich die mancherlei Intriguen, die gesponnen wurden, den Herzog Heinrich, den Bruder des Bischofs Philipp von Freising, der 1523 Administrator von Worms ward, dann, obwohl er niemals die höheren Weihen erhalten, das Bistum Utrecht erlangt hatte, was er aber an Karl V. verschacherte, erst in Eichstätt und dann in Freising als Coadjutor anzubringen. Ersteres gelang nicht, da Bischof Gabriel von Eichstätt, sein Kapitel und seine Stadt, worüber der Verf. im Anhange sehr interessante Aktenstücke mitteilt, dem Kaiser zum Trotz sich sehr energisch dagegen wehrten, und letzteres erst nach vielen

Jahren, weil lange Zeit nicht nur Rom, sondern auch die bayerischen Vettern dagegen sich sperrten. Infolgedessen konnte Heinrich erst, als Philipp am 5. Jan. 1541 gestorben war, am 4. Okt. als Nachfolger einziehen, obwohl die Curie ihn schließlich acceptiert und schon unter dem 26. Aug. 1540 als Coadjutor und Nachfolger bestätigt hatte. Aus dem inzwischen von W. Friedensburg (Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven Bd. I Heft 2 S. 22) mitgeteilten, dem Verf. bei der Abfassung seiner Schrift noch unbekannten Informativprozesse, nach welchem diese Gnade gegen Zahlung von 3000 Dukaten erteilt wurde (fuit facta gratia pro tribus mille ducatis, mille pro compositione, mille pro collegis et mille pro officialibus) müßte man schließen, daß entgegen der Meinung Schlechts nicht nur das Domkapitel von Freising, sondern auch die bayer. Herzoge um Heinrich petitioniert hätten, aber die sonstigen Angaben des informierenden Kardinals, u. a. die doch etwas starke wiederholte Behauptung, Bischof Philipp habe die größte Mühe mit der Erhaltung seiner Kirchengüter gehabt, propter continua bella a perfidis Turcis in illis partibus illata, wie das, was über die gute Verwaltung der Wormser Kirchengüter durch Heinrich berichtet wird, lassen dieses Aktenstück als keine zuverläßige Quelle erscheinen. — Der Regierung des Administrators Heinrich († 3. Januar 1552) sind nur wenige Blätter gewidmet, aber was Schlecht darüber zu berichten weiß, ist interessant genug und erweckt den Wunsch, er möchte diese Verhältnisse ausführlicher und in größerem Rahmen behandeln. Sicherlich wäre es doch sehr wertvoll, auf Grund des dem Verfasser, aber wahrscheinlich nicht jedem, zugänglichen Aktenmaterials im bischöflichen Archiv zu erfahren, wie sich die innerkirchlichen Verhältnisse unter diesem ungeistlichen Herrn, über den der Verf. mit seinem Urteil allzusehr zurückhält, gestaltet haben.

Seitz, Otto Lic. theol., Die Theologie des Urbanus Rhegius, speziell sein Verhältnis zu Luther und Zwingli. Ein Beitrag zur Geschichte des Abendmahlsstreites im Reformationszeitalter. Gotha 1898. Friedrich Andreas Perthes. Mk. 1.60.

Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche herausgegeben von Albert Hauck. 3. Aufl. Bd. V enthält folgende die bayerische Kirchengeschichte betreffende Artikel:

Johannes Drakonites † 1566 von Gustav Kawerau. — Paul Eber † 1569 von Gustav Kawerau. — Johannes Eberlin von Günzburg † c. 1530 von Theodor Kolde. — Christian Ebner † 1356 und Margareta Ebner † 1351 von Philipp Strauch. — August Ebrard † 1888 (darin vollständiges Verzeichnis seiner Schriften) von Karl Müller. — Johann Eck † 1543 von (Riggenbach) Enders. — Eichstätt, Bistum von Albert Hauck. — Ekkehard von Aura † nach 1125 von Wilhelm Altmann. — Elias Levita (aus Neustadt an der Aisch) † 1549 von Ed. König. — Emmeram † um 715 von Albert Hauck. — Emser Kongreß 1786, (darin die Errichtung einer päpstlichen Nuntiatur in München und der bayerische Zehntenstreit) von Karl Mirbt. — J. V. v. Engelhardt † 1855 von J. J. Herzog (†). — Franz Ludwig von Erthal † 1795 von Kerler. — Faber von Augsburg † um 1530 von Wangenmann. — Friedrich Fabri † 1891 von E. Sachsse.

VEREIN FÜR GESCHICHTE DER DEUTSCHEN IN BÖHMEN.

Kaspar Kantz.

Von
Dr. **Christian Geyer.**

Kaspar Kantz war bis in die neueste Zeit nur denen bekannt, die sich mit der Nördlinger Reformationsgeschichte beschäftigten. Seitdem man aber erfuhr, dass er als Verfasser der ältesten Evangelischen Messe eine über die Mauern seiner Vaterstadt reichende Beachtung verdiene, wandte sich ihm das Interesse weiterer Kreise zu. Ich hoffe daher, manchem Leser dieser Zeitschrift, namentlich aber denen, die sich für die Geschichte des evangelischen Gottesdienstes interessieren, einen bescheidenen Dienst zu leisten, wenn ich das Wenige zusammenstelle, das ich über ihn, seinen Lebensgang und seine Schriften in Erfahrung bringen konnte. Ich kann dies nicht thun, ohne vor allem meinem hochverehrten Lehrer, dem Herrn Herausgeber dieser Zeitschrift, den herzlichsten Dank für die auf die Studienzeit Kantzens in Leipzig und Wittenberg bezüglichen mir gütigst überlassenen Notizen auszusprechen.

Über die frühere Jugendzeit Kantzens fehlen Nachrichten. Wir erfahren nur, dass er ein geborener Nördlinger war[1]) und dürfen vielleicht vermuten, dass er, weil er später Karmelitermönch wurde, die Schule besucht habe, die dieser Orden in Nördlingen unterhielt[2]).

Wann er Mönch geworden ist, wissen wir nicht, gewiss ist nur, dass sein Eintritt ins Kloster vor dem Wintersemester 1501 erfolgt sein muss. In dieser Zeit treffen wir nämlich sei-

1) Maister Caspar Kanntz Supplication 1530. „Wil mich hiemit als einen gebornen gantz genaigten Nordlinger . . . . befolhen haben". Nördlinger Archiv.

2) Beyschlag. Versuch einer Schulgeschichte der Reichsstadt Nördlingen. 1. Stück. 1793. S. 10.

nen Namen in der Matrikel der Universität Leipzig mit der Bezeichnung „frater“: frater Casper Canicz de Norlingen (eine andere Handschrift schreibt „Cantz“ [1]). Wenn es gestattet ist, von dem Beginne seiner Studien auf die Zeit seiner Geburt zu schliessen, so dürfen wir in Kantz einen Altersgenossen Luthers sehen. Über die zwischen 1501 und 1513 liegende Zeit giebt uns eine Studie Briegers Aufschluss [2]). Wir erfahren nämlich, dass ein Caspar Kautzch (Kautz) de Norlingen, fr. ord. Carmelitorum im Wintersemester 1502 Baccalaureus und im Wintersemester 1505 Magister wurde [3]). Dass dieser Caspar Kautz oder Kautsch identisch ist mit unserem Kantz, kann nicht zweifelhaft sein, gleichviel ob in den von Brieger benützten Quellen in der That Kautz geschrieben steht, oder ob er irrtümlich so gelesen hat [4]). Bis zum Jahre 1513 begegnet uns dieser Name in den Leipziger Universitätsakten. „Anno domini millesimo quingentesimo undecimo feria sexta que fuit ultima januarij Receptus est Ad legendum Cursum in Sacra theologia venerabilis et religiosus pater et magister Casperus kautz de Norlingen, ordinis Carmelitarum frater“ [5]), und „Anno domini millesimo quingentesimo tercio decimo Sabbato in vigilia oculi Receptus est ad legendum Sentencias in Sacra theologia venerabilis dominus magister Caspar kautzsch de Norlingen frater ordinis Carmelitarum [6]). Man könnte sich wohl denken, dass ein Mönch, der nach solchen Studien und Erfolgen in die Heimat zurückkehrte, alsbald von seinen Conventualen zu einer leitenden Stelle berufen worden sei, wie die Nördlinger Chronik berichtet [7]), allein eine derartige Notiz darf nur mit Vorbehalt verwendet werden. Zudem erfahren wir, dass M. Martin Moninger, der zweite

1) Codex diplomaticus Saxoniae Regiae XVI. Die Matrikel der Universität Leipzig Bd. I, 444.

2) Brieger, die theol. Promotionen auf der Universität Leipzig 1428—1534. Leipzig 1890.

3) a. a. O. S. 49.

4) Auch Seckendorf, Historia Lutheranismi III, 183 ff. schreibt durchweg Kautz.

5) Brieger a. a. O. S. 25.

6) a. a. O. S. 26.

7) Manuscr. in der Fürstl. Wallerstein'schen Bibliothek in Maihingen. Abschrift in der Stadtbibliothek Nördlingen.

lutherische Stadtpfarrer in Ansbach, der 1498 in Löpsingen bei Nördlingen geboren und zu Öttingen im Latein unterrichtet worden war, aus dem Karmeliterkloster zu Nördlingen gestossen worden sei, weil ihn, den Verehrer von Luthers Schriften, Prior und Conventualen nicht auf andere Gedanken bringen konnten; und erst nach Moningers Vertreibung sei Kantz Prior geworden[1]). Allein er scheint eher Moningers Leidensgefährte als sein Nachfolger gewesen zu sein. Der Vicarius des Priorats wollte auch ihn nicht mehr dulden, sondern aufs schleunigste austreiben. Die beiden Bürgermeister Widemann und Reuter, die zugleich Klosterpfleger waren, verwendeten sich für ihn in einem noch erhaltenen Schreiben vom 11. Juni 1518 bei dem Provinzial des Carmeliterordens Georg Muffel in Bamberg, dass man ihm bis Michaelis noch Frist geben möge[2]). Es ist doch kaum anzunehmen, dass mehr als diese Bitte sollte gewährt worden sein. Jedenfalls erfolgte jedoch seine Rehabilitierung bald wieder; denn 1523 heisst er offiziell[3]) „priester vnd Munich zu den Carmeliten". Dass Luther sehr bald in den Kreisen der Nördlinger Bettelmönche Anhänger fand, ist gewiss[4]). Wollte man dies anfänglich nicht dulden, so lernte man doch allmählich, dass es nicht anging, die frische Luft der Reformation von dem Kloster auszuschliessen. Bürger, Geistliche und Mönche wurden von ihrem Hauch berührt. Die Berufung Diepold Gerlachers, eines erklärten Anhängers Luthers, zur Predigt der evangelischen Lehre nach Nördlingen und die Wirksamkeit dieses Mannes daselbst vom 1. Nov. 1522 an wäre undenkbar, wenn nicht vorher der Boden zubereitet und der Weg geebnet worden wäre.

Die Seele dieser ersten reformatorischen Bewegung war aber unstreitig unser Kaspar Kantz. Nur deshalb weil er sich anfänglich bescheiden zurückhielt und erst, als die dringende

1) Beyschlag, a. a. O. S. 10: Er beruft sich auf Joh. Andr. Zindel, Lebensbeschreibung M. Martin Moningers. Zugabe zu dem 2. Bande der Uffenheimischen Nebenstunden.

2) Briefbuch 1518. Nördlinger Archiv. (Siehe unten im Anhang).

3) Urfehdebuch 1518—33 Fol. 77b. Nördlinger Archiv. (S. Anhang).

4) Beyschlag, a. a. O. S. 9 Die Geschichte von dem Nördlinger Mönch, der bei den Barfüßern zu Regensburg wider die Wallfahrten zur schönen Maria predigt und das Abendmahl unter zweierlei Gestalt darreicht.

Not es erheischte, das Steuer ergriff, ist sein Verdienst verdunkelt geblieben und Diepold Gerlacher genannt Billicanus mit dem Namen des Reformators Nördlingens geehrt worden, auf den jener einen früheren und begründeteren Anspruch hat.

Im Jahre 1522 erschien die hochinteressante Schrift Von der Euangelischen Messz, über die Smend[1]) ausführlich gehandelt hat. Da aber nicht allen Lesern dieser Zeitschrift Smends vortreffliches Buch zur Hand sein wird, gebe ich nach der Originalausgabe von 1522 (Münchener Hof- und Staatsbibliothek Asc. 1335) eine kurze Beschreibung des Schriftchens, das in klein 8° nur 16 Seiten stark ist (davon die letzte unbedruckt).

Das durch eine hübsche, die Gestalten der vier Evangelisten mit ihren Symbolen und Namen zeigende Einrahmung gezierte Titelblatt trägt die Aufschrift

Von der Euan | gelischen Meſß. | Mit schönen Christlichen | Gebetten vor vnd nach | der empfahung des | Sacraments. | Durch Caspar Kantz | von Nördlingen. | 1 . 5 22. |

Die Rückseite des Titels enthält unter der Aufschrift

(| Die Summa Christlicher gerechtigkeit / vnd des glaubens volkommenheit.

---

1) Die evangelischen deutschen Messen bis zu Luthers deutscher Messe. Göttingen 1896 S. 38 u. 72. Die ganze Messe ist daselbst abgedruckt S. 41—46 und S. 73—78. Ich kann die dort gegebenen Nachweise nur um eine Nummer vermehren. In der Münchener Hof- u. Staatsbibliothek Asc. 4656d findet sich ein defektes Exemplar von folgender Ausgabe: Won der euā | gelischen Messz. | Mit schönen christlichen Ge | betten vor vnd nah der | entpfahung des | Sacraments. | Durch Caſpar Kantz von | Nördlingen. | 8°, ohne Jahr. Die Titelumrahmung stimmt genau mit der von Ib (Smend S. 72) überein. Auch die übrigen von Smend angegebenen Merkmale begegnen uns. Wir haben also eine zweite von Secer in Hagenau gedruckte Ausgabe vor uns. Das Exemplar ist erhalten bis zu den unter der Ueberschrift „Prefation oder vorred der Meſß“ stehenden Worten: ‚Ja warlich ist es billich vnd recht auch heylsam | das‘. Abgesehen von der Orthographie ist es ein Abdruck der Ausgabe von 1522.

den Anfang einer etwas mehr als 3 Seiten füllenden Betrachtung. „Wir můssen", so beginnt dieselbe, „Christum vnsern herren vnnd sâligmacher zu aller zyt / allein in vnß lassen wircken / die vergebung vnser sünden". Im Anschluss an Ezech. 33. Jes. 44, Ps. 105 und 146 werden Belehrungen gegeben über Gericht, Gerechtigkeit und Vollkommenheit des Glaubens, und geschlossen: „Das gericht macht forchtsam. Aber die gerechtigkeit des glaubēs / vns in Christo erzeigt trôst vnd macht frôlich. In dē gericht vnnd gerechtigkeit / wirdt der mensch vnnd alle seine werck gerecht vnd gott angenem."

Hat diese schlichte Betrachtung den Leser in die rechte Stimmung für die Sacramentsfeier bringen wollen, so belehrt ihn das folgende Stück, wie er selbst seine Anliegen Gott vortragen soll.

❡ Ein andechtigs gebett / darin̄
sich der mensch selbs erkennet /
vnd gnad begert von gott.

Dieses Gebet ist nach meinem Dafürhalten schöner, als alle diejenigen Beichtgebete, die bei uns in Bayern gebraucht werden. Da es eine wahre Zierde jeder Agende bilden würde, teilen wir es in seinem vollständigen Wortlaut mit in der Hoffnung, dass es einmal wieder Beachtung und Verwendung finden möge.

„❡ O barmhertziger ewiger gott ich beken vn̄ klag dir „alle meine sünd . deñ ich hab dir allein gesündiget / vnnd „meine sünd richten vnd verdāmen mich an allen orten. Wo „ich bin oder hinflieh / so volgen sye mir nach vnd stond vor „meinen augē. O mein gutiger gott / wie vil sünd hab ich vor „dir verbracht / die ich vß schām̄ vnd forcht / vor keinē men„schen verbracht het. Auch bin ich in sündē entpfangē vnd „geborē / vnd ist all mein leben / thun vnd lassen nichts den „sünd. Darzu hab ich dein volck mit meinen sünden offt be„leidiget vnd betrůbt / darumb ich dich billich fürchten vnd „flyehen solt / als ein gestrengē richter aller boßheit . Aber ich „weiß das du ein guttiger gott bist / umb der sünder willen „mensch worden / bist kom̄en in dise welt zu beruffen nit die „gerechtē / sonder die armē sünder zu der buß . Du hast auch „gesagt . Komendt hâr zu mir alle die ir arbeiten vnd be-

„schwårdt seind / ich wil eüch erquicken vnnd helffen . Da-
„rumb fleüßt mein seel in wäckelmůtigkeit zwischen der forcht
„vnnd hoffnung / yetzt verzwyfel ich vß forcht der sünd / die
„ich in mir erkenn vnd entpfind / dan werd ich wider getrőst
„vnnd erhebt vß hoffnung deiner barmhertzigkeit . Yedoch die
„weil dein barmhertzigkeit grősser ist dann mein dürfftigkeit /
„so will ich allzeit hoffen in dich . Deñ du allein bist mein gott
„vnd herr / mein saeligmacher vnnd trőster / mein heyland vnd
„einige zuuersicht . Darumb bit ich dich demůtigklich vnd
„hertzlich / durch deines leydens willen vnd kostbarlichē bluts /
„vmb vergebung meiner sünden / vnnd das du seyest mein hoff-
„nung vnd mein sterck / yetzund auch in der stund meines ab-
„scheids . Amen!“

Das folgende Stück „Ein betrachtung oder gebet bey der heiligen Meß“ ist dazu bestimmt, während des Sprechens oder Singens der Einsetzungsworte durch den Priester, in der Stille gebetet zu werden, und das letzte ist „Ein gebet vor der entpfahung des hochwirdigen Sacraments“. Zum Beweise, dass auch diese Gebete trefflich ihrem Zwecke entsprechen, stehe hier noch der Schluss des letzten Stückes. Nachdem ausgesprochen war, dass der Beter durch eigene Reue, Beichte, Busse und andere Werke nicht würdig werden kann, heisst es weiter: „Darum beger ich von dir meinem
„einigen gott vnd heyland / das du mich barmhertzigklich wől-
„lest bereiten vnd würdig machē . Deñ darumb das ich ein
„armer vnwürdiger sünder biñ / wil ich zu dir / aller sünder
„trost / fliehen vnd dich entpfahen in warem glauben Vff das
„ich allein bey dir vnnd von dir meinem engstlichen gewissen
„mőg ruw vnd trost finden / vnd das du in mir bleibend mich
„dir bereitest nach deinē göttlichen wolgefallen . Ich zweifel
„auch gar nichtzs / deine krefftige wort werden an mir gentz-
„lich vnnd warlich erfüllet / durch welche ich gantz wol ge-
„trőst / frőlich will hin geen zu dir meinē gůtigen gott . Vnnd
„glaub vestigklich / das du den leib vnnd das blut an dich ge-
„nom̄en habest mich zu erlösen von dem ewigē tod . Darum
„geschech mir nach deinem wort . Amen . Der frid sey mit
„mir . Amen.“

Während die bisher besprochenen vier erbaulichen Stücke

offenbar denjenigen einen Dienst leisten wollen, die ohne solche evangelische Belehrung der in einer unverständlichen Sprache gehaltenen Messfeier ohne gemütliche Teilnahme beiwohnen würden, wird in dem nun folgenden Hauptteil des Büchleins (Von der Euangelischen Meß wie man sye halten soll. eine Anleitung gegeben, wie sich die Feier des h. Abendmahls nach evangelischen Grundsätzen gestalten müsste. Während der erste Teil für die Laien bestimmt war, die der römischen Messfeier anwohnen, ist der zweite Teil besonders für die Geistlichen bestimmt, indem ihnen gezeigt wird, welche Form der Messe wenn auch nicht sogleich eingeführt, so doch erstrebt und angebahnt werden müsse.

Der Gang der Abendmahlsfeier nach Kantz wäre folgender:

1. „Zum ersten soll der priester oder ein anderer ein ermanung thun von dem Sacrament / oder sunst etwas tröstlichs vß dem heiligen Euangelio sagen / wie im der geist gottes eyngibt etc.“
2. Aufforderung zum Sündenbekenntnis.
3. Absolution.
4. Aufforderung zur Fürbitte für den Priester, dass er seinen Dienst Gott zu Lobe und der Gemeinde zum Trost ausrichten möge.
5. Priester (und Volk) beten: „Kum̄ heiliger geist / erfülle die hertzen deiner gläubigen“ u. s. w., woran sich eine kurze Collecte anschliesst.
6. Die Präfation.
7. Das deutsche Sanctus (vom Priester gesprochen).

(Nun hebt sich erst die Euangelisch Meß an.

8. Die Consecration (in engem Anschluss an das römische Messritual, aber natürlich deutsch).
9. Das Vaterunser[1]).

---

1) An Stelle der in der Ausgabe III von 1524 (nach Smend a. a. O. S. 72. Abgedruckt und von mir beschrieben in Siona XVIII, Heft 5 und 6) angeschlossenen Doxologie „den deyn yst dz reich“ u. s. w. steht 1522: „Durch vnsern herren Jhesum deinen sun . welcher mit dir vnd dem heyligen geyst ein warer gott lebt vnd herrscht in ewigkeit . Amen“ . Der Satz, der 1524 auf das Amen der Doxologie folgt: „Hie neme der Priester

10. Agnus dei deutsch.
11. Kurzes Gebet vor der Distribution.
12. Selbstcommunion des Priesters.[1])
13. Distribution unter beiderlei Gestalt nach vorausgehender Elevation.
14. Dankgebete (Nunc dimittis deutsch. Te deum deutsch. Einige andere kurze Dankescollekten).

Zu meiner Ansicht, dass die deutsche Messe Kantzens nur auf dem Papier stand[2]), hat Smend[3]) ein Fragezeichen gemacht. Vielleicht doch mit Recht. Wer kann sagen, ob nicht das Formular in solchen geheimen Abendmahlsfeiern sub utraque benutzt wurde, oder aus ihnen hervorgegangen ist, wie sie uns aus Regensburg bezeugt sind?[4]) Nur das möchte ich aufrecht erhalten, dass von einem offiziellen Gebrauch im eigentlichen Gottesdienst kaum die Rede wird sein können. Wie sich in Nördlingen der Gottesdienst allmählich gestaltete und zwar unter den Augen und späterhin unter der Leitung Kantzens, suchte ich anderwärts aus den Quellen darzustellen. Der Gottesdienst der Kantz'schen Kirchenordnung von 1538 ist ein ganz anderer, als man nach der Evangelischen Messe vermuten möchte[5]).

Auf diese Erstlingsschrift Kantzens folgt nach kurzer Zeit ein 20 Blätter klein 8° starkes Büchlein

Wie man den kran
cken vnd Sterbenden menschen
ermanen / trösten / vnnd Gott befelhen

---

das brot / vnd breche es / so vill ers bedarff" u. s. w. findet sich 1522 noch nicht.

1) So jedoch, dass er das Brot selbst nimmt und dann das Volk speist, und nachher erst den Kelch vor der Austeilung des Weines.

2) Geyer. Die Nördlinger ev. Kirchenordnungen des 16. Jahrh. S. 3.

3) a. a. O. S. 241.

4) Geschichte der Kirchenreformation in Regensburg. Regensb. 1792. nach Beyschlag a. a. O. S. 9: „Wenn dieser (Nördlinger) Mönch predigte, so drängte sich alles zu, und in geheimen Versammlungen reichte er nebst andern Mönchen das Abendmahl unter zweyerley Gestalten".

5) Geyer a. a. O. S. 1—23.

soll / das er von diser Welt /
seligklich abschaide.

Caspar Kantz.
Apoca . xiiij .
Selig seind die Todtenn /
die in dem Herren sterben.

Darunter eine Zierleiste mit zwei auf Delphinen reitenden Putten, die einen leeren Schild halten. Titelrückseite bedruckt. Letzte Seite leer. Am Ende:

Getruckt / zu Augspurg durch
Narciß Raminger.“ O. J.[1])

Nach dem Namen des Druckers zu schliessen, ist diese Ausgabe aus der Zeit um 1540, es ist jedoch unzweifelhaft, dass die Schrift schon viel früher herauskam. In dem Sammelbande der Münchener Bibliothek, der die Evangelische Messe von 1522 enthält, findet sich nämlich eine 16 Bl. kl. 8° starke Schrift: Eyn außerwöltt | Byechlin wie ein Chri/ | stemensche zum ersten soll | leernen erkennen vnd wys- | sen was er von natur sey/ | wz in im sey/ wie er geschaf | fen sey etc. Mitt schönen | gebeten So eyn mensch dz | Sacrament empfahen | will / oder sunnst bey | der Meß ist etc. | ([Item von der Ewange- | lischenn Meß. | ([Item wie man eyn sterbendten | menschenn ermannen vnnd | tröstenn soll etc. | 1524. | Darunter geschrieben[2]): C. K. | Ohne Angabe des Druckers. Da am Schlusse ein 7 Seiten füllendes Gebet vor der Empfahung des Sacramentes steht, als dessen Verfasser sich ein Nycolaus Krumpach[3]) in einer Vorbemerkung nennt, ist als sicher anzunehmen, dass derselbe das ganze Büchlein zusammengestellt habe. Denn eine Zusammenstellung und keine originale Arbeit

1) Münchener Hof- u. Staatsbibl. Catech. 466.

2) Smend a. a. O. S. 39 ist das C. K. als Bestandteil des Titels zu beseitigen.

3) Dieser Nicolaus Krumpach, Pfarrer von Querfurt, der schon 1522 eine sehr merkwürdige Übersetzung des Johannisevangeliums herausgab, worüber Riederer, Nachrichten I, 264 berichtet, sollte einmal in einer besonderen Arbeit behandelt werden (Anm. d. Red.).

ist es; und zwar sind es eben die beiden auch auf dem Titel genannten Schriften Kantzens, welche er im Wesentlichen ausgeschrieben hat[1]). Im Jahre 1524 musste demnach auch das Krankenbüchlein schon gedruckt vorliegen, und wir erhalten als Zeit der Abfassung: vor 1524.

Seinem Inhalte nach ist das Büchlein eine in das Evangelische übersetzte Ars moriendi, wie sie am Schlusse des Mittelalters neben den Hortuli animae zahlreich begegnen, nur dass der Bilderschmuck jener fehlt. Man wird heute noch die schlichten Worte nicht ohne Bewegung lesen. Wir fühlen, wie ein glaubensstarkes Herz in seelsorgerlicher Liebe den lange verschlossenen Brunnen göttlichen Trostes öffnet. Eben die Wasser, welche unsere Kranken und Sterbenden heute noch laben, quellen in jugendlicher Frische hervor, und es wird uns wohl ums Herz, wenn wir aus diesem Borne trinken.

Nachdem die Vorrede die Notwendigkeit, im Leiden und Sterben Gottes Willen zu erkennen, betont und als Zweck des Büchleins angegeben hat, zu berichten, wie ein Mensch sein Leben selig enden soll, beginnt das Büchlein selbst mit einer Belehrung „Von dem Hailigen Creütz, Was es sey, Vnnd wie es von Gott kombt". Da Leiden und Sterben der allerliebste Wille Gottes ist, soll man nicht bei Zauberern und Wahrsagern Hilfe suchen. Wer das Leiden von Gott annimmt, dem wird es leidlich. Das Kreuz ist dem Menschen heilsam, denn es führt zur Sündenerkenntnis und Busse.

Der zweite Abschnitt behandelt die Anfechtungen, damit die Sterbenden etwan versucht werden, mit ihren Tröstungen. Der Sterbende, der eilends Weib, Kind, Amt und Geschäfte verlassen soll, wird damit getröstet, dass Gott die rechte Zeit weiss und Witwen und Waisen versorgen kann. Der durch die Erinnerung an seine Sünden Beunruhigte wird auf Christus gewiesen; aber er soll sich auch die Absolution von einem

1) Nach dem Krumpach'schen Buch spricht z. B. bei der 5. Anfechtung der Kranke in seinem Herzen „Ich bin Gottes creatur er machs mit mir wie er wil / da lig ich bin berait nach seynem wyllen zu leben oder sterben / kan mir selbs nitt helfenn / hab auch nit verdient / das er mir helffenn sol / ". Dies ist wörtlich entlehnt aus Kantzens Trostbüchlein „Ain sondere ermanung an den Krancken".

Kirchendiener geben lassen oder, wo dies nicht möglich, sich mit Sprüchen der heil. Schrift trösten. Bemerkenswert ist der Satz: „In der Not hat ein jeglicher Mensch Gewalt, den Betrübten zu trösten mit Gottes Wort und zu absolvieren". In ähnlicher Weise wird dem Kleinmütigen zugesprochen, der durch die Bitterkeit des Todes Erschreckte daran erinnert, dass die Todesfurcht oft bitterer ist als der Tod selbst, und die Zweifel, ob man von Gott erwählt sei, verscheucht Christi Wort. Daneben wird gegen diese und andere Anfechtungen der Genuss des heil. Abendmahls empfohlen. Angefügt ist eine Auswahl von Trostsprüchen, „den Kranken damit im Glauben und auf Hoffnung zu stärken": Jes. 55, 6f; Ps. 103, 8ff; Ps. 50, 15; Ps. 145, 18f; Mtth. 11, 28; Joh. 5, 24; Joh. 8, 41; Joh. 10, 27; Rom. 8, 31ff; 1 Thess. 4. 14ff; Ecclesiast. 7, 1. Unter der Ueberschrift „Ain sondere ermanung an den Krancken" finden wir eine kurze Zusprache mit Gebet und es folgen nun zwei Sündenbekenntnisse und zwei Absolutionsformeln, ein Gebet vor dem Empfang des Sacraments und eine Danksagung nach demselben nebst dem Lobgesang Simeons und einem darauf bezüglichen Gebete. An das apostolische Glaubensbekenntnis reiht sich die Frage an: „Wilt du in disem glauben bestendig beleiben / biß an dein ennd . Antwort . Ja mit Gottes hilff," und ein „Trost darauff". Jedes der sieben Worte vom Kreuz ist in einem Gebet umschrieben und auf den Kranken angewendet. Die Psalmen 12. 22. 25. 31. 40. 42. 54. 57. 63. 69. 71. 91. 103. 126. 142. 146, dazu die sieben Busspsalmen möge man dem Kranken vorlesen. dazu auch das Leiden Christi, namentlich daraus Luc. 23. Eine Krankenlitanei, eine Litanei, wann der Kranke „in die züg greifft", eine Aussegnung des Sterbenden, ein Gebet nach dem Verscheiden und eine Ermahnung an die Umstehenden machen den Schluss des Büchleins, an dessen Ende der Verfasser noch herzlich und dringend zur Liebe gegen die Kranken und Sterbenden ermahnt: „Dieweil wir alle ain laib sind in Christo vnnd ainer deß anndern glid ist: die glider aber sorgen für ain ander: Also / wann ains leydet / das die anndern alle auch mit im leidenn: Vnnd so ain Glid wirt herrlich gehalten, die anndern sich mit jm frewen: Sollen wir vnns frewen mit den frölichen / vnnd wainen mit

den wainenden / wie auch Jesus Syrach schreibt / am Sibenden Capitel. Laß die wainenden nit one trost / Sonnder traure mit den traurigenn. Beschwere dich nit Die krancken zubesuchen. Vnnd beweise auch an den Todten dein wolthat / So wirdst du geliebt werdenn. Dann dis erfordert die rechte lieb / das wir in aller not ain ander raten vnd helffen / nach allem vermügenn. So aber die letste not (wann der Mennsch mit dem Todt vbereylet wirdt) die grössest ist / Soll ain yegklicher seinem nechsten zuspringen / vnnd nach dem er gnad von Gott empfangen hat/ jn ermanen / trösten / vnd Gott für jn pittenn wie in diesem Büchlin / für die ainfeltigenn / ain Form gestellt ist. Doch soll niemand an dise weiß gebunden sein / Sonnder ain yeder wie jm Got wirdt offenbaren / seinem nächsten berait sein zu dienenn: Wir sollenn aber wissenn / Das vnnser zu thun nichts helffenn wird / Wa Gott sein genad nit darzu gibt. Dann weder der da pflanntzet / Noch der da begeüßt / ist etwas / Sonder Gott / der das gedeyenn gibt. Darumb sollenn wir in Gottes forcht / vnd starckem Glauben / mit vnnserm nechsten handelñ vnd Gott pitten / das er vnsern Dienst fruchtbar mache. Dem sey eer vnnd preiß / in ewigkayt / Amen."

Das herzliche und herzstärkende Büchlein ist unverdienterweise in Vergessenheit geraten. Ihm gebührt in der Geschichte der evangelischen Seelsorge eine ähnlich hervorragende Stelle, wie der Evangelischen Messe in der Geschichte des evangelischen Gottesdienstes.

Dem Jahre 1524 gehört die Schrift an:

Ein Schoner Ser- | mon vber das Euā | gelion . Niemant kan zwei | en herren dienen durch | den wirdigē her | ren Caspar | Cantz zu | Nörlingen ge | predigt | M . D. xxiiij. | (Königl. Bibliothek in Berlin).

Der Titel ist umrahmt; unten halten zwei Engelchen ein Wappen, rechts und links phantastische Säulen, darüber ein tympanonartiger Abschluss. 8 Blätter in 4°. Letzte Seite leer. Auf der Rückseite des Titels steht eine Art kurzer Vorrede in der die Stelle 1 Tim. 6, zitiert ist „So wir fueter vnd deck haben / sollen wir vns lassen genugen". Der Sermon ist eine am 15. Sonntag nach Trinit. gehaltene Predigt mit folgendem Gedankengang.

Zwei Herren werden in dem Evangelium abgemalt, welchen die Menschen dienen, ein treuer und ein falscher, Gott und der Mammon. Aeusserlich kann man keinen Unterschied machen zwischen Gottes und des Mammons Diensten oder Dienern, denn sie wirken gleich, als mit Fasten, Beten, Kirchengehn u. s. w., aber das Herz und der Glaube scheidet sie von einander. Gottes Diener gedenkt also: Mein Herr ist allmächtig, gütig, getreu und sorgt für mich, so bin ich seine arme Kreatur, die er erschaffen und durch seinen Sohn erlöst hat, mir auch befohlen, ich solle nicht sorgen, sondern meines Amtes und Werkes, dazu ich von ihm berufen bin, fleissig warten. Drum will ichs mit Freuden ausrichten, denn ich weiss, dass es ihm gefällt, dass ich ein Mann, Weib, Knecht oder Magd bin und dieses Amt oder Werk vollbringen soll. Hiebei soll man merken, dass sich der Glaube kein Werk nehmen und sich an keines binden lässt. Man muss die Werke des Glaubens nicht zu eng spannen, wie man bisher gethan, da man allein Beten, Fasten, Feiern, Almosengeben etc. gute Werke geheissen, auch solche Werke an eigene Stätten gebunden hat. Man muss sie auch nicht zu weit ausspannen und etwas für Gottesdienst halten, was Gott weder geraten noch geboten hat, als Singen, Stiften, Messelesen für die Seelen, Glocken, Orgeln u. s. w. Wer ein rechtes Herz hat und Gott vertraut, der sieht auf Gottes Willen und auf sein Amt und thut solches mit fröhlichem Herzen, leidet auch, was Gott verhängt. Was ein solcher Mensch leidet oder thut, sind eitel gute Werke, und damit wird Gottes Dienst ausgerichtet.

Während der Mammon ein Narr ist und darum alle seine Diener närrisch handeln, lassen Gottes Diener kein zeitliches Ding ihren Herren sein. Ein Christ spricht zu seinem Gut: Komm her Mammon, du Gulden, du Groschen oder Pfennig, ich muss dich da diesem Armen geben, und er dient Gott, indem er seinem Nächsten Liebe erweist.

Weiter spricht Christus in diesem Evangelium: Sorget nicht u. s. w. Damit will er nicht die Arbeit, sondern allein die Sorge verboten haben. Denn es ist Gottes Wille, dass der Mensch den Acker baue (Genes. 3). Alle Handwerke auf Erden treiben den Pflug und müssen ihn helfen treiben. Auch

die Prediger helfen den Pflug treiben, dass es recht und christlich hergeht, wie Gott will. Denn wo Gott nicht hilft und seinen Segen gibt, ist alles vergebens. Der Christ lässt Gott walten und sorgt nicht, denn Gott wird die versorgen, die in seinem Dienste stehen. Solchen Glauben reizt Christus in dem Evangelium durch zwei Gleichnisse: Sehet an die Vögel und sehet an die Lilien des Feldes, und den Unglauben straft er mit den Exempeln: Ist nicht das Leben mehr denn die Speise, und dem anderen: Wer kann zu seiner Länge eine Ellen lang setzen? Weil unser himmlischer Vater weiss, was wir bedürfen, sollen wir als Kinder Gottes nicht sorgen. Wie soll ich aber wissen, dass ich Gottes Kind und Diener bin? „Bist du eine Magd, wart fleissig deines Dienstes, thu was dich dein Frau heisst mit Freuden. Gedenk, dazu hat mich Gott verordnet, so will ich gern dabei bleiben und in dem Werk den Pflug helfen treiben, bis mir Gott weiter hilft. Also auch bist du ein Frau, thu was dich der Mann heisst, wart der Kinder, koch, wasch und thu andere Hausarbeit, das will Gott von dir haben, dazu hat er dich beruft, darum sei willig und leide dich, zweifle nicht, es gefalle Gott alles wohl, was du in dem Stand thust und leidest. So gehst du gewisslich in Gottes Werk und Dienst". Trachtet am ersten nach dem Reich Gottes, fährt das Evangelium fort. Das Reich Gottes ist sein Wort, damit er bei uns herrschet und regieret, das wir täglich hören „durch die evangelischen Prediger". Nach dem Reiche Gottes trachten, das ist darum, allen Fleiss aufwenden, dass sein Wort gepredigt und von uns im Glauben aufgenommen werde. Die Gerechtigkeit des Reiches Gottes ist der Glaube. Denn warum wird Gottes Wort gepredigt? Dass wir den Glauben üben und im Glauben von unsern Sünden gefegt werden, bis endlich die Gerechtigkeit hervorbricht, die uns Gott schenkt in Christo. Der Glaube rechtfertigt und macht fromme Leute, das ist: im Glauben oder durch den Glauben wird uns Gottes Gerechtigkeit mitgeteilt. Wenn uns Gott seinen Sohn gibt, sollten wir ihm nicht vertrauen um zeitliche Nahrung? Darum spricht Christus: Sorget nicht für den andern Tag u. s. w. Gott vertrauen, sich ganz auf ihn verlassen, nach seinem Willen leben, arbeiten, ihn loben und anrufen, unserm Nächsten raten und

helfen, das heisst recht Gott gedient und Frucht des Glaubens erzeigen. Das verleihe uns Gott. Amen.

Es ist uns wohl begreiflich, dass in dem Herzen eines Mannes, der mit solcher Liebe dem wieder entdeckten Evangelium zugethan war, der Wunsch entstand, die Bannerträger der Reformation selbst kennen zu lernen. Nachdem er „auf offener Kanzel“ verkündigt, er hätte ein Weib genommen, hatte ihn der Rat am 26. Juni 1523 der Stadt verwiesen[1]). So mochte sich Wunsch und Not vereinen. Im Sommersemester 1524 liess er sich in Wittenberg immatrikulieren. Der Eintrag „Gaspar Kantz dioc. Augusten[2])“, lässt keinen Zweifel übrig, dass wir es mit unserem Kantz zu thun haben. Die auffallende Thatsache, dass eine ziemlich ungeschickte Combination der Kantz'schen Messe mit Luthers Formula missae unter dem Namen Bugenhagens 1524 in Wittenberg erscheint[3]), wird begreiflicher, wenn man weiss, dass damals Kantz in Wittenberg weilte und mit den massgebenden Personen in Beziehung trat. Die Frage nach der Einrichtung des ev. Gottesdienstes ist offenbar in Fluss gekommen. Leider hat sich eine ganz unberufene Hand der Sache zu bemächtigen gesucht und in plumper Weise als Bugenhagens Werk ausgegeben, was ein Produkt der eigenen Stümperhaftigkeit gewesen ist. Dass sich Bugenhagen über diesen Missbrauch seines Namens schwer ärgerte[4]), ist sehr verständlich; sicherlich wäre Kantz ebensowenig erfreut gewesen, wenn sein Name auf den Titel der pseudobugenhagenschen Messe gesetzt worden wäre. Smend fragt[5]): „Was würde Bugenhagen erst gesagt haben, hätte er den unveränderten Kantz gekannt!“ Es ist doch höchst wahrscheinlich, dass er die Kantzsche Messe, wenn er sie früher nicht zu Gesicht bekam, jetzt, da ihr Verfasser selbst in Wittenberg weilte, kennen lernte; allein ich glaube, dass die beiden Männer sich

1) Urfehdbuch 1518—33 Fol. 77b. Nördl. Archiv. (S. Anhang).

2) Förstemann, Album Vitebergense Lipsiae 1841. S. 122.

3) Ein ordnung Christlicher Messen wie gehalten wirdt vō dem Erwirdigen herren Johann Bugenhagen auss Pommern, Pfarher zu Wittenberg.“ Smend a. a. O. 39 u. 72. Abgedruckt in Löhe, Sammlung lit. Formulare III S. 37 ff.

4) Belege siehe bei Smend a. a. O. S. 88.

5) a. a. O. S. 89.

wohl mit einander verständigen konnten, zumal da Kantz an eine strikte Durchführung seines Formulars weder jetzt noch später wird haben denken können. Wir sehen, dass Kantz nachmals in der Praxis hinter seiner Messe zurückbleibt, und dass die Wittenberger bald über Luthers formula missae hinausgehen. Es liegt nahe, zu vermuten, dass nach beiden Seiten hin Kantzens Aufenthalt in Wittenberg nicht ohne Einfluss gewesen ist.

Während Kantz von Nördlingen ferne war, ging sein Kloster der Aufhebung entgegen. Innere und äussere Umstände wirkten zusammen. Die evangelische Lehre war in den Klostermauern heimisch geworden und musste früher oder später deren Vereinsamung herbeiführen[1]). Diejenigen Conventualen, die den neuen Ideen weniger zugänglich waren, machten den anderen Gesichtspunkt geltend[2]), dass es geboten sei, das Kloster selbst aufzuheben, damit es nicht gewaltsam aufgelöst werde. Auch die Mönche standen unter dem Einfluss jenes seit einigen Jahren von Mund zu Mund gehenden und allgemein geglaubten Wortes: „Wer im 1523. Jahr nicht stirbt, 1524 nicht im Wasser verdirbt, und 1525 nicht wird erschlagen, der mag wohl von Wundern sagen“[3]). Wenn man dem sonst sehr zuverlässigen Dolp trauen darf, so war auch Kaspar Kantzens Namen unter einer Klageschrift, welche vor Exaudi 1525 an den Ordensprovinzial in Bamberg gerichtet wurde, gestanden, womit die chronistische Nachricht stimmen würde, dass derselbe „muthmasslich noch

1) Dolp a. a. O. 163.

2) Dolp a. a. O. Beilage XCIX. Wir sehen, was dem gantzen Römischen Reich v. allen Ständen in Teutscher Nation von unssert wegen, sonderlich der Pettelörden, Mühe v. vnart vor der zeit ist zehanden gangen, v. es noch kain End hat. So wollen wir deß vnrats so an andern örten ergangen ist, mit merklichem verderplichem Schaden der Brüderschafft, nit erwarten, nit erpaiten, das vmb vnssern willen leut verderpt werden, sonder dieweil kein zweifel ist, Kaiserl. Majestat hab bald der Münch vergessen, werd vmb sie nit viel Laid tragen, so haben wir vns selb die Pürd aufgelegt, vnd bey der zeit den vnrat fürkommen“, und später „Nun waist mänigklich, wie alle Enbörung vmb vnsern willen sey angefangen, v. fürter gangen, vmb vnsern willen sich auf die stund noch rege, v. von vns das ganz Volck in allen Dingen erwildet. So ist viel besser, wir weichen willig, dann ein ganz Volck vngeschlächt bleib oder verderb“.

3) Müller, Beiträge zur Gesch. des Bauernkriegs im Rieß, S. 8.

A. 1525 Helffer bey St. Georgen" geworden sei. Allein ich möchte doch seine so bald erfolgte Rehabilitierung bezweifeln; denn in dem „Verzeichnis der Prediger"[1]) tritt er erst 1535 in der Liste der Diakonen auf, namentlich scheint mir aber eine der wenigen auf Kantz bezüglichen Urkunden nicht recht dazu zu stimmen, die das Nördlinger Archiv verwahrt. Ein in dem Fascikel „Personalien der Lehrer" befindliches Quartblatt mit der Aufschrift: „Maister Caspar Kanntz Supplication 1530" enthält eine Bewerbung Kantzens, die ich im Wortlaute mitteilen will.

„Ersame Fürsichtige Weyse Liebe Herren. So des Latinischen Schulmaisters ampt alhie auff die nechst Cottember ledig wirt, Ist mein vnderthenig vleissig Bitt. Wa mich ewer. E. W. tüchtig darzu erkenneten, woltenn mich mit sollichem ampt begaben, Wil ich vermüglichen vleiß fürwenden, vnd mit gottes hülff, mein vnd der jügent: so mir befolhen wurde: frümmen darin schaffen. Dann ich meiner voröltern (die sich wol vnd christlich gehalten haben) tügent vnd frümkeit, beger nachzuvolgen. Bin auch bereit diesem meinem Vaterland: in lieb vnd laid: zudienen. Wa mich aber. E E W, von wegen meines vorigen stands (den ich wolbedacht vnnd mit guttem gewissen vbergeben hab) nit kündten annemen, noch dabei erhalten, wil ich gern müssig steen, oder gütig wider abziehen, aüf das E E W meiner personhalben, keinen nachtail empfangen. Wil mich hiemit als einen gebornen gantz genaigten Nordlinger, E E W vleissig befolhen habenn, Beger einer gütigen Antwort.

Ewer Ersamenn Weißhait vndertheniger
Magister Caspar Kanntz."

1. Darnach war Kantz im Jahre 1530 stellenlos, denn andernfalls hätte er sicherlich geltend gemacht, dass er bisher schon seiner Vaterstadt gedient und seinem Namen einen Titel beigefügt, auch nicht gesagt, dass er im Falle der Ablehnung seiner Bitte müssig stehen werde. 2. Kantz richtet sein Gesuch an den Rat wie einer, der entweder auswärts weilt, oder doch nur vorübergehend nach Nördlingen gekommen ist und damit rechnet, dass er vielleicht wieder abziehen muss. 3. Kantz ist, wie wir schon wissen, verehelicht. Nicht wegen Aufgabe des Mönchsstandes, wohl aber wegen seiner Verheiratung[2]) war

1) abgedruckt bei Dolp, S. 94ff.

2) In den Akten des Nördlinger Archivs geschieht wiederholt seiner

er der Stadt verwiesen worden, und dieser Ratsentscheid ist offenbar noch nicht aufgehoben. (Vergl. das Aktenstück im Anhang).

Wir werden uns dabei bescheiden müssen, dass Kantz 1524 in Wittenberg ist und dass er 1530 wieder in seiner Vaterstadt auftaucht. Auch das wissen wir nicht, ob seine Bewerbung um die Schulmeisterstelle von Erfolg gekrönt war, denn die Ratsprotokolle, die darüber Aufschluss geben könnten, sind verloren gegangen[1]). Sicher war er im Dienste der Kirche oder Schule verwendet, als er am 21. Juni 1535 des wankelmütigen Predigers Billican[2]) Nachfolger in dem verantwortungsreichen Amte wurde und an die Spitze des Nördlinger Kirchenwesens trat. Ein grosses Verdienst erwarb er sich alsbald dadurch. dass er 1538 die Aufstellung einer Kirchenordnung durchsetzte. Seine Bemühungen in dieser Hinsicht und seinen Erfolg habe ich anderwärts dargestellt, auch das im Nördlinger Archiv vorhandene Original der Kirchenordnung zum Abdruck gebracht[3]). Es war keine leichte Sache, den Rat zum Aufgeben seines Grundsatzes „den gaistlichen nicht einzugreifen" zu bestimmen, und selbst ein so geduldiger Mann wie Kantz geriet dabei gelegentlich in Hitze. Neben der kirchlichen Reform war er auf Besserung der sittlichen Zustände bedacht[4]), und zur Verbesserung des rel. Jugendunterrichts bot er die Hand, indem er 1539 neben der sonntäglichen Katechismus-

---

Witwe und seiner Söhne Erwähnung. Der älteste derselben bewirbt sich im Jahre 1551 um eine erste Anstellung in Nördlingen. Er wird, da sein sein Vater 1523 geheiratet hat, damals die Mitte der 20 schon überschritten gehabt haben. Medikus, Gesch. der ev. K. im Kgr. Bayern. S. 63. Die Angabe Müllers, Die Reichsstadt Nördlingen im schmalk. Krieg, S. 27, Kanz habe 1535 um die Erlaubnis sich zu verehelichen gebeten, beruht auf einem Irrtum, der angef. Ratsentscheid bezieht sich auf ein Gesuch des Pfarrers Johann Uebel. Vgl. Mayer Die Stadt Nördlingen, S. 246.

1) Erst von 1535 ab sind dieselben erhalten.

2) Ueber ihn vergl. Kolde in Herzogs Realenc. 3. Aufl. III, 232—237.

3) Geyer, die Nördlinger ev. Kirchenordnungen des 16. Jahrh. S. 8—23.

4) 1536 wurde auf sein Betreiben das Frauenhaus aufgehoben. Ratsprot. v. 1536 fol. 58 u. 83.

predigt zwei Wochenpredigten für die Kinder einrichtete, wofür ihm der Rat eine Gehaltszulage von 12 Gulden gewährte[1]).

Auch in dieser arbeitsreichen Zeit fand er noch Musse für litterarische Thätigkeit. Es ist uns ein Buch aus dem Jahre 1538 erhalten, welches sich den uns bekannt gewordenen früheren Schriften würdig anreiht[2]).

Die historia des leydēs
Jesu Christi nach den vier Euā
gelisten. Vnd auch von der Juden
Osterlam̄ / mit trostlicher außlegung. 1538.[3])

Darunter ein Holzschnitt (Jesus am Kreuz, links davor Johannes und Maria, rechts im Hintergrund Jerusalem). A bis J (72 Blätter klein 8°). Am Ende:

Gedruckt in der Kayserlichen Stat Aug
spurg durch Alexander Weyssenhorn.

In einer Vorbemerkung sagt der Verf.: „Dañ diser aller heiligst tod / vnser höchst zuuersicht ist gegē got / vñ der gröste trost / in aller vnser vnschweicheit . Darumb ich das leidē vnsers herrē Jesu Christi / nach inhalt der vier Euangelistē / Auch die historia von der Juden Osterlamb / baide mit trostlicher außlegung (Wie ichs etliche jar her / von getrewen hochgelerten predigern auff die Osterlichen Zeit gehört / vnnd auch in Gottes schrifften selbs gelesen hab) nach meinem ringen verstand vnd bestē fleiß auff gezaichnet / vnd in diß bůchlin zusamen getragen. Dieweil es aber meins erachtens / ein grosser theüerr schatz ist . . . . wolt ichs mir nit allain behaltē / oder vergraben / sonder (wie ich dañ auch vō etlichen guten freünden gebeten bin) auß brůderlicher liebe allen menschē zu trost in den truck geben. Bitte hierauff freündtlich / einen jeden leser oder zuhörer / wölle Got allain die eer geben / vnd mit danck annemen / was jm darinnen fürderlich oder dienstlich sein wirt / zu dē ewigen leben.“ Am Schlusse der nun folgenden „Vorred vnd einlaytung / in das leidē vnsers haylands Jesu christi“, in der aus-

1) Ratsprot. v. 28. Juli 1539. Seine jährl. Besoldung hatte anfangs 80 fl. betragen, war aber im folgenden Jahre auf 100 fl. erhöht worden.

2) Ein Exemplar in der Kgl. Bibliothek zu Berlin.

3) Die historia — bis 1538 in roten Lettern.

geführt wird, wie man des Leidens Christi teilhaftig wird und wie man dasselbe betrachten soll, leitet der Satz „Dieweil aber hab fürgenommen / das leiden Jesu Christi auffs kurtzest zubeschreiben / wil ich die salbung / fůßwaschung / vnd was sonst mer die Euangelisten vorher setzen vberschreyten / Vnd flugs mit dem Herren an den ôlberg geen / da sich erst das recht leiden anhebt," gleich zu der Stelle über: „Vnd da sie dē lobsang gesprochē heten / giēg Jesus hinauß / nach seiner gewonheit vber dē bach kidron am ôlberg".

Wer die herzliche Auslegung der Leidensgeschichte heute liest, wird es begreiflich finden, dass sie grossen Anklang gefunden hat. Schon am 2. Januar 1539 hat Kantz die Vorrede zu einer neuen durch Einfügung der 1538 übergangenen Partien erweiterten Ausgabe geschrieben, die mir selbst indes nicht bekannt worden ist. Der auf die Herausgabe des Buches bezügliche Passus lautet[1]): „Dann diser aller / heyligst todt / vnnser höchste zuuersicht ist gegen Gott / vnnd der gröste trost inn vnnser schwachheit . Darumb hab ich diß Büchlin / auß brüderlicher liebe / allen betrübten Christen zu troste inn den truck geben."

Von dieser erweiterten Ausgabe ist mir bekannt ein Abdruck aus dem Jahre 1555:

Die Historia des
Leydens vnsers Herrn Jesu Christi/
nach den vier Euangelisten / sampt der Hystoria von der Juden Osterlamb / beyde mit
kurtzer trôstlicher außlegung / gemert vnd gebessert.
Caspar Kantz.[2])

Darunter ein Holzschnitt (Christus am Kreuz, mit 5 Figuren). A bis N (98 Blätter klein 8°). Am Ende:

Gedruckt zu Nůren- | berg / durch Volentin | Geyßler. 1555. |

Ausser dem Titelbild enthält das Buch 15 Holzschnitte, die sämtlich das Zeichen *VS* [Virgilius Solis][3]) tragen. Die

1) nach dem Abdruck von 1555.

2) Die Worte Die Historia—Christi, und dann der Name Caspar Kantz in roten Lettern.

3) Fiorillo, Gesch. der zeichnenden Künste 1820. Bd. II, S. 380.

Zeichnungen sind keine Originale, sondern skrupellos angefertigte Nachahmungen der schönen Blätter aus Albrecht Dürers Kleiner Passion von 1510 (nach der Hirth'schen Ausgabe von 1884) No. 25 (Titelbild), 9, 10, 11, 12, 17, 14, 16, 18, 19, 20, 21, 22, 25, 28, 30. Am freiesten ist das Titelbild nachgeahmt, No. 17 ist aus dem Dürer'schen Herodes ein Kaiphas gemacht.

Nach Dolp[1]), der irrtümlich die Ausgabe von 1539 als die erste ansieht, hat es eine, von ihm fälschlich für die zweite gehaltene Ausgabe von 1567 gegeben, die nach Beyschlags Angabe[2]) wie die eben besprochene mit Figuren und Holzschnitten versehen gewesen und bei Valentin Geissler in Nürnberg aufgelegt worden sei. Da ihr Umfang mit $12^1/_2$ Bogen angegeben wird, handelt es sich offenbar um einen weiteren Abdruck der Ausgabe 1555 bezw. 1539. Ich werde im Folgenden nach der Ausgabe von 1555 citieren.

Die praktische Auslegung der Leidensgeschichte ist die Arbeit eines Mannes, dem das Evangelium ganz und gar Herzenssache ist. Im Unterschiede von der sonstigen Litteratur des 16. Jahrhunderts ist die Polemik soviel wie ganz vermieden, die bei Dolp[3]) abgedruckten, wenigstens ins Polemische spielenden Stellen sind zwar nicht die einzigen dieser Art, denn es findet sich auch eine gelegentliche Abfertigung der Wiedertäufer (M_2), eine Zurückweisung der Lehre vom Fegfeuer (M_5) und ein Ausfall gegen das unzüchtige Leben der römischen Geistlichen (M_5), allein diese Ausführungen sind nebensächlich angebracht, dem Verfasser liegt alles daran, die Herzen seiner Leser zu ergreifen, und es geht ein grosser seelsorgerlicher Zug durch das ganze Buch. Jesu Leiden und Sterben wird uns wie ein Spiegel vorgehalten, und wenn auch der Trost, der uns aus ihm fliesst, nicht vorenthalten wird, so wird doch die Pflicht, vom Heiland zu lernen und ihm nachzufolgen stärker betont. Jesus erscheint viel mehr als der zweite Adam, denn als das Sühnopfer, und so muten uns manche Ausführungen an,

---

1) a. a. O. S. 62 Anm.

2) Beiträge zur Kunstgeschichte der Reichsstadt Nördlingen. 2. Stück. Von der Formschneiderey und Buchdruckerkunst. Nördlingen 1798. S. 17.

3) a. a. O. S. 62 u. 63 Anm.

als wären sie von einem Theologen oder Seelsorger unserer Zeit geschrieben. Zu den Worten „Mein Gott, mein Gott, warum hast du mich verlassen“ wird bemerkt, sie seien eine Anzeigung, dass die Angst wiederkomme, die er am Oelberg erlitten habe „dieweil er von jedermann so schändlich verspottet und gelästert wird, welches einem frommen herrlichen Gemüt über die Massen wehe thut, wenn es so schimpflich verachtet wird und alles Args um seine Gutthaten leiden muss . . . . Er ist aller Kreaturen Hilfe beraubt und ganz trostlos worden, steht allein in Gottes Hand, zu dem er auch ruft in seiner Not. Hat uns also überwunden alle menschliche Blödigkeit und Zagung, damit wir uns auch auf Gott verlassen möchten, der uns in seinem lieben Sohn zu Gnaden hat angenommen.“

Mehrmals begegnet uns ein bei dem ehemaligen Bettelmönch nicht gerade verwunderlicher demokratischer Zug. Eindringlich warnt er, sich nicht auf Fürsten und Herren zu verlassen und hebt hervor, dass viele grosse Titel, Namen und Aemter haben und nichts weniger thun, als ihr Stand und Amt erfordert[1]), und ein andermal sagt er: „Grosse Herren sehen viel lieber einen auf dem Seil gehen, oder ander Gaukelwerk treiben, denn viel von Gott sagen; sie treiben nur das Gespött daraus. Es gehen wohl auch die grossen Hansen zur Predigt, vielleicht aus der Ursach, dass sie wollen etwas hören, sich damit zu belustigen, oder ihren Pracht mit Gottes Wort zu bestätigen, dieweil auch das Evangelium die Oberkeit ehret und ihr heisst gehorsam sein“[2]). Herb ist sein Urteil über die Fürstenhöfe: „An ihnen ist gemeiniglich ein läppisch, unbillig Wesen, da die Wahrheit kein Ansehen nach Fürgang hat, sondern wer der Leut spotten, heucheln, verraten und sich füllen kann, der kommt hiefür und ist wert gehalten. In Summa, da fragt man nichts nach Gott, siehet und höret wenig Guts“[3]). Nicht selten überrascht uns die treffende Verwendung von Schriftworten, gute Bilder machen die Rede interessant, reichlicher Gebrauch wird von der allegorischen Auslegung gemacht, um die Texte seelsorgerlich nutzbar zu machen. Dabei bleibt er

1) A 5 und 6.
2) G 7 und 8.
3) E 6.

jedoch immer schlicht. So sagt er, dass Christus, indem er sich nicht scheut unter den Schächern auszugehen und mitten unter ihnen zu sterben, zu erkennen gibt, dass er der sei, der die Sünder und Uebelthäter zu erlösen gekommen war[1]), oder er gebraucht die Ueberlieferung Jesu von der Juden in der Heiden Hände, um darauf hinzuweisen, dass Christus nicht allein der Juden sondern auch der Heiden Heiland sei[2]). Wie bei Luther in seiner späteren Zeit, so treffen wir bei Kantz mehrfach auf pessimistische Aeusserungen. Statt vieler sei nur eine angeführt: „Auch sprechen ihrer viel, es sei kein Glück noch Fried mehr in der Welt, seither das Evangelium ist angangen, gleich als sollte Gottes Wort, welches an ihm selbst heilsam ist, die Leut verderben. Die Menschen sind leider vor verderbt, und gleich wie ein unfruchtbarer Acker, darum schafft auch der gute Samen des Worts nichts bei ihnen“ [3]). Nicht unerwähnt möchte ich lassen, dass einmal ein deutlicher Anklang an die Sprache der „Ev. Messe“ begegnet[4]), sowie an die des Trostbüchleins[5]).

Ich weiss sehr wohl, dass die Beschäftigung mit einem Schriftsteller, der lange Zeit vergessen war, leicht dahin führt, dass man seine gleichsam neu entdeckten Werke überschätzt. Ich will darum nur sagen, dass mir die Lektüre der Schriften Kantzens ein Genuss und eine Freude gewesen ist. Hinter seinen Worten erblicke ich seine Persönlichkeit und fühle aus seinen Schriften heraus, dass sein berühmterer Nachfolger Löner mit Recht in seiner Leichenpredigt ihn als den frömmsten Mann Nördlingens rühmte. Kantz ist keiner, der sich selbst überschätzt; er ist sich der Schranken seiner Begabung bewusst, aber mit dem, was er hat, arbeitet er in rührender Treue. Hervorragend mag seine seelsorgerliche Gabe gewesen sein; was er schreibt, athmet grosse Herzlichkeit und Innerlichkeit.

---

1) J 4.
2) F 7.
3) L 2.
4) M 2 „seinen zarten Fronleichnam und rosenfarbes Blut“ haben die Jünger genossen.
5) D 3 „Die Einbildung der Leiden und des künftigen Todes ist etwan viel heftiger und schwerer, denn der Tod selbst“.

Keine Formel hat es ihm angethan, sondern das lebendige Evangelium hat sein Herz ergriffen und es drängt ihn, davon in schlichter Weise Zeugnis abzulegen. Ohne dass er sich dessen, was er leistet, bewusst wird, zeigt er in einer an Kämpfen und theologischen Streitigkeiten reichen Zeit auf dem Gebiete des Kultus und der Seelsorge neue Wege. Seine Schriften gewähren uns einen Blick in die vom Kampfe der Zeit weniger berührte Tiefe des religiösen Lebens. Wir werden nicht von der Bewunderung erfüllt, welche uns die kraftvolleren Gestalten des Zeitalters abnötigen, aber unsere Liebe gewinnt der Mann, dessen ganzem Wirken der Stempel der Liebe aufgedrückt ist.

Kurz vor seinem Tode im Jahre 1542 ist aus der ersten Nördlinger Offizin (des Erasmus Scharpf) ein von ihm verfasster Katechismus hervorgegangen, der nach Dolp[1]) mit Luthers Katechismus fast gänzlich übereinkam, und darinnen er sonderlich die Lehre von der wirklichen Gegenwart des Leibes und Blutes Christi in dem h. Abendmahl wider alle Einwürfe verfochten hat. Ob sich dieses letzte Werk Kantzens in irgend einer Bibliothek erhalten hat, weiss ich nicht. Chronistischer Ueberlieferung zufolge soll er auch „das Gesang O Lamm Gottes unschuldig“ gemacht haben, welches bekanntlich dem Nicolaus Decius zugeschrieben wird. Vielleicht hat die Erinnerung an seine Evangelische Messe diese Notiz verursacht, oder sollte in der That dieses Lied in Nördlingen unter seinem Namen gegangen sein? Es wäre dann allerdings verständlich, wie Löner in seinem Nördlinger Gesangbüchlein von 1545 unter den Liedern für die Fastenzeit anführt „6. Er Gasper Cantzen Passion“[2]), wenigstens würde die Bezeichnung auf eine deutsche Bearbeitung des Agnus wohl passen. Dass Kantz in der That als Liederdichter sich versuchte, ist bekannt. In Johan Kolers Hundert Christenliche Haußgesang (1569) findet sich das in Wackernagels Sammlung aufgenommene[3]) und bei Goedecke[4]) abgedruckte Lied, das wir auch hier mitteilen wollen.

1) a. a. O. S. 62 Anm.

2) Wackernagel, Kirchenlied I. S. 422.

3) a. a. O. Bd. IV No. 778.

4) Grundriss zur Geschichte der deutschen Dichtung. 2. Aufl. 1886. Bd. II. S. 193.

Ein Geystlich Lied,
im Thon: Ich armer Boss bin gantz verirrt, etc.

1.

Ich armer Gsell leid vngefell allein von diser Welte, Vielleicht das ich nit eygentlich hab weder gut noch Gelte. Der Welte pracht wird hoch geacht, dem ich nit nach wil setzen, hoff in meiner noht, der ewig Gott werd mich meins leyds ergetzen.

2.

Der Welt laß ich hie jren pracht mit hochmut stoltzen kallen: Ob eins schon mir ein Gruben macht, es möcht noch selbs drein fallen. Die Rach gib ich, sols letzen mich, allein Gott meinem Herren: was ich jn bit, versagt mirs nit, thut mich allzeit geweren.

3.

Mein hoffnung steht allein auff Gott, den wil ichs lassen walten, Der mich auff Erd in mancher not lange zeyt hat erhalten, Vil lange Jar gantz wunderbar, er thut auch noch deßgleichen, was ich jn bit, versagt mirs nit, thut auch nit von mir weichen.

4.

Ob ich schon hie in diser Welt verspott würd vnd verachte, Liegts doch nit an gut vnd geld, noch eins ich wol betrachte: Das ists ewig gut frewt mir mein mut, das mir kein Mensch kan geben, dann JESu Christ, der für mich ist gestorben, merck mich eben,

5.

Der hat mir durch sein bittern tod des Vatters huld erworben, Damit gebracht auß aller not, das er für mich ist gstorben: Das glaub ich vest, ist mir das best, thu auch nit anders begeren dann das ich far auß der Welt gar zu Christo meinem Herren.

6.

HERR, meinen Geist befehl ich dir, darzu mein leib vnd leben, Dein Göttlich gnad ich noch täglich spür, wöllst mir noch weitter geben Dein heiligen Geist, dardurch mich leist, der wöll allzeit mein walten vnd mich O HErr, nach deinem beger dardurch dein wort erhalten.

7.

Ich beschleuß hiemit mein gedicht vnd laß beym nechsten bleiben, Ich hete wol nach meim bericht noch wol weitters zu schreiben, Nach dem die Welt mir vil nach gstelt mit vngegrünten sachen: das befilh ich Gott in meiner not, der wird alle ding wol machen.

8.

Der ist, der recht kent all geschlecht vnd aller Menschen hertzen, Der ewig Gott, ich treib kein spott, er lest nit mit jm schertzen: Das betracht woll, wie es sein sol, des Herren Christi Namen, der wöl vns gleich ins Vaters Reich genedlich helffen, Amen.

9.

Der dises Liedlein hat gemacht, thets von jm selber dichten. Ob er schon von der Welt veracht, so helt ers als für nichten. Ist wol bekand, also genand vnd thut sich das nit schamen, er ist von Nörlingen auß der Statt, Caspar Kantz mit seinem Namen.

Im Jahre 1543 erkrankte Kantz und musste ersetzt werden. Im Januar 1544 zog sein Nachfolger Löner, der von Naumburg kam, in Nördlingen auf. Die unerquicklichen Zustände, die letzterer daselbst antraf[1]) und die von Brenz in einem Brief an Melanchthon sehr drastisch charakterisiert werden[2]), sind durch die Steuerlosigkeit des Kirchenwesens, bis ein tüchtiger Nachfolger gefunden wurde, hervorgerufen worden[3]). Kantz durfte noch erleben, wie unter des kraftvollen Löners Leitung die Ordnung wieder hergestellt und die Reformation zum eigentlichen Abschluss gebracht wurde. In den ersten Tagen des Januar 1544 ist er gestorben mit Hinterlassung einer Witwe und zweier Söhne, von denen der ältere wie sein Vater Kaspar, der jüngere David hiess. Aus ihren Stipendiengesuchen[4]) erfahren wir, dass beide nach des Vaters Tod „auf frommer Leute Promotion“ zu Dr. Medler in Braunschweig und dann zu Dr. Fend nach Wittenberg gekommen sind. Am 15. Juli 1551 bietet Kaspar der Vaterstadt seine Dienste an und hofft, falls keine Stelle frei sei, auf Empfehlung, da ihm eben eine Schulmeisterstelle in Göppingen angetragen worden sei. Das Geschlecht der Kantze hat sich in Nördlingen nicht erhalten und Beyschlag[5]), der die sorgfältigsten Auszüge aus den Nördlinger Kirchenbüchern gemacht hat, thut des Na-

1) Enders, Löners Briefbuch Bd. II. S. 37 dieser Zeitschrift.

2) Corp. Ref. Bd. V. S. 369. Ecclesia Nordlingensis videtur esse, quod dici solet, scopae dissolutae.

3) In der Chronik ad ann. 1543: „Weilen die Pfaffen auf der Cantzel einander schmäheten, indem sie kein Haupt hatten, denn der Prediger Cantz konnte krankheit halber nicht mehr predigen und der neue Superintendent war noch nicht hier; auf den alten Pfarrer, der anjetzo Pfarr Verwalter (Übel), gaben sie nicht viel, also musste Bürgermeister Rötinger auf E. E. Raths Befehl zwischen ihnen Frieden machen.“

4) Im Nördlinger Archiv unter „Personalien der Lehrer“.

5) Beyträge zur Nördlingischen Geschlechtshistorie 1801.

mens keine Erwähnung; allein die Erinnerung an Kaspar Kantz lebt in seiner Heimatstadt fort. Er verdient es, dass auch ausserhalb des gesegneten Rieses sein Name pietätvoll genannt wird.

Anhang.

Vorstehende Arbeit war bereits abgeschlossen, da teilte mir Herr Gymnasiallehrer Kern in Nördlingen, der neben dem Herrn Archivar, Hofrat Mayer, in freundschaftlichster Weise meine Studien förderte, zwei interessante Aktenstücke mit, auf die ich im Texte noch während des Druckes kurz Bezug nehmen konnte.

1. (Nördlinger **Briefbuch** ad ann. 1518).

Dem Erwirdigen vnd wolgelarten
Herrn Georgen muffel der hailigen
schrifft Baccalaureo Carmeliten
ordens prouincialj zu Bamberg vnn-
serm lieben herrn vnnd Freundt.

Erwirdiger wolgelarter Herr. Euren Erwirden sagenn vnnser freuntlich dienst allezeit mit besonderm vleis vorann, Lieber herr, vnns hat her Caspar Kantz ewrs ordens alhie berichtet, wie er von dem priorat abgeseczt worden sey. vnnd Ine der vicarius des priorats alhie zuwone nit mer gedulden Sonder Ine vfs furderlichst vßtreibenn wolle, das Ime aus etlichen eehafften vrsachenn nit wenig beschwernus bringe. Mit vleissiger bitt an E. E. Ime vnnser furschrifft mit zutailen, damit er nit geeilt vnd vngeuarlichen bis Michaelis alhie enthalten werde, dieweil Ine dann zufurdern wol genaigt seyenn, So ist an E. E. vnser dienstlich vnd freuntlich bit, Souer (n) es fug haben vnd gesein mag. wollent Ime von vnsert wegen In seinem begeren gunstlichen wilfaren, damit er diser vnser furdernus genossen empfinde, das umb E. E. begern wir allzeit freuntlichen vnnd mit sonderm vleis willigclichen zuuerdienen Geben den aylften tag des Brachmonats Anno etc. 18

Jacob widenman vnd Hans Reuter baid alt Burgermaister des Rats vnd geordnet pfleger der (sic!) Carmeliten Closter.

2. (Nördlinger **Urfehdbuch** 1518—33 fol. 77 b).

„Caspar Kancz priester vnd Munich zu den Carmeliten Gab aus an offner Canntzel er het ain waib genommen deßhalben beschickt Ine ein Rat. Sagt Ime ein Rat trüg sainer handlung misfallen. Und er solte von stund an aus diser Stat geen vnd nit mer herein komen. bis man nach Im schicke. Actum freitag nach Johannis Baptistä a^{0} 1523“ (= 26. Juni 1523).

Ueber eine angeblich verschollene Spottschrift gegen Johann Eck vom Augsburger Reichstage 1530.

Von D. **Gustav Kawerau.**

Melanchthon schrieb vom Augsburger Reichstage aus an den bei Luther in Koburg weilenden Freund Veit Dietrich am 22. Mai 1530: Ridebis una cum Doctore [Luther] propositiones factas contra Eckii calumnias. Sunt ineptiae. Sed sic ars deluditur arte.[1]) Offenbar hatte er selbst dem Briefe als amüsante Novität diese Eck verspottenden „propositiones", also eine Thesenreihe, als Beilage angeschlossen, ob gedruckt oder handschriftlich, muß zunächst eine offene Frage bleiben. Wenige Tage danach (30. Mai) schreibt der gleichfalls in Augsburg beim Reichstage anwesende Joh. Cochläus an Pirkheimer in Nürnberg: Vidi propositiones in Eckium de vino, Venere et balneo; rogavi quidem illum, ut a nomine tuo abstineret, sed forte iam fuerat impressum, quando monui. Quaesivit ergo plagas quas reperit. Mallem tamen hoc tempore eius autoritatem in causa fidei non sic elevari. Multus hodie de iis propositionibus in aula principum sermo erat. Nam cancellarius eas vidit, sed nescit unde prodeant. Multus igitur fuit risus, licet non legerentur propositiones[2]). Es kann nicht zweifelhaft sein, daß Cochläus hier dieselben propositiones erwähnt, wie Melanchthon. Er bezeichnet uns ihren Inhalt näher: wir erkennen deutlich, daß sie den berüchtigten Lebenswandel Ecks, seine Trunksucht und Sittenlosigkeit, zur Zielscheibe spöttischen Angriffs wählen. Und Cochläus weiß, daß Pirkheimer der Verfasser ist und daß dieser damit Schläge an Eck austeilt, die dieser selber provoziert hat, indem er trotz des Abmahnens des Cochläus in einer eben erschienenen Schrift gegen Pirkheimer mit Namennennung in einer für diesen sehr fatalen Weise vorgegangen war. Wir kennen die Schrift, auf die damit hingewiesen wird; es sind jene 404 Articuli, die er dem Kaiser noch vor Beginn des Reichstages übersandte und über die er sich zu disputieren erbot, eine Arbeit, die er schleunigst auch in Druck gab. Hier sind im Chore der „articuli ex scriptis pacem ecclesiae perturbantium extracti", einer tendenziösen Blütenlese von Citaten nicht allein aus den Schriften von Luther und Genossen, sondern auch aus denen der Zwinglianer und der Schwarmgeister und Wiedertäufer, auch Erasmus und Pirkheimer mit einzelnen ihrer Dicta citiert, ersterer in den Druckausgaben mit Verschweigung seines Namens, letzterer dagegen mit offener Namennennung — es waren scharfe Erklärungen Pirk-

1) Corp. Ref. II 61f.
2) Heumanni Documenta literariae p. 80.

heimers über die scholastische Transsubstantiationslehre, sowie über das Umhertragen der Hostie in der Prozession und ihre Anbetung in der Monstranz[1]). Wie empfindlich mußte es für Pirkheimer sein, der schon 1527 gegen Oekolampad erklärt hatte: quam vero Lutherus meus sit, hinc constat, quod illi integro fere septennio nullum mecum fuerit commercium[2]), jetzt nicht nur mit diesem, sondern auch mit Zwingli und Oekolampad, ja mit den anrüchigen Häuptern des Anabaptismus zusammengeworfen und dem Kaiser denunziert zu werden, und das gerade in der Abendmahlslehre, in der er, wie Eck wohl wissen mußte, in seinem unfeinen Streit mit Oekolampad von Luthers Position immer mehr zu der der römischen Kirche zurückgeglitten war![3]) So hatte er denn schleunig auf diese Anzapfung mit der Geißel stachliger Satire geantwortet, und begierig greift man ebenso im evangelischen wie im katholischen Lager nach den propositiones, die er nach Augsburg, wie es scheint, gleich in mehreren Exemplaren, hinübergespielt hatte — auch im eigenen Lager fand Eck so manchen, der ihm nicht hold war[4]). Cochläus ist offenbar diesen propositiones gegenüber in fataler Lage: er möchte den Vorkämpfer für den katholischen Glauben geschont wissen, und doch empfindet er, daß Eck diese Satire, die ihn dem Gelächter preisgiebt, verdient hat — ob nur durch seine plumpe Provokation des Nürnberger Spötters, oder auch durch die einem Cochläus sicherlich wohlbekannten Blößen in seinem sittlichen Verhalten?

Was waren das für propositiones? sind sie uns erhalten geblieben oder verschollen?

Th. Strobel sprach sich 1791 über sie aus[5]): sie müßten äußerst selten sein; in den bibliographischen Verzeichnissen von Hirsch und v. d. Hardt habe er ihre Spur nicht finden können. Er nahm also einen Druck derselben an, aber offenbar hatte er einen solchen nie gesehen. Seidemann redet von ihnen, aber nur nach Strobel; auch er hatte sie sicher nicht gesehen[6]). Der Eck-Biograph Wiedemann erwähnt sie, kennt aber kein Exemplar, nennt sie daher ein Werklein von der größten Seltenheit[7]). S. Szamatólski stellte 1891 fest,

---

1) Vgl. Riederer, Nachrichten III. S. 440ff.; Th. Wiedemann, Dr. Joh. Eck. Regensburg 1865 S. 580f.; Plitt, Einleitung in die Augustana I. S. 526ff.; Kolde, Die Augsburg. Confession S. 4.

2) Bilibaldi Pirckheymeri de vera Christi carne et vero eius sanguine adversus convicia Joannis, qui sibi Oecolampadii nomen indidit, responsio secunda. 1527 Bl. E 8b.

3) Vgl. Drews, Pirkheimers Stellung zur Reformation. Leipzig 1887 S. 89 ff., S. 107.

4) Vgl. M. Spahn, Joh. Cochläus. Berlin 1898 S. 163f.

5) Neue Beiträge zur Litteratur besonders des 16. Jahrhunderts II. Nürnberg u. Altorf 1791 S. 401; vgl. auch schon desselben Beyträge zur Litteratur bes. d. 16. Jahrhunderts II. Nürnberg u. Altorf 1786 S. 473 f.

6) Seidemann, Leipziger Disputation, Dresden 1843 S. 68 Anm. 1.

7) A. a. O. S. 584.

daß sich von ihnen bisher kein Exemplar habe finden lassen. Doch meinte er zuversichtlich, er habe sie nun gefunden, sie seien nämlich identisch mit der längst bekannten, im Stil der Epistolae virorum obscurorum gehaltenen Eckii dedolati ad caesaream majestatem magistralis oratio (1530)[1]. Dafür ließ sich mancherlei anführen, nicht allein die Anspielung im Titel auf Pirkheimers alte Spottschrift gegen Eck (von der freilich Szamatólski gerade annahm, daß Pirkheimer mit Unrecht als ihr Verfasser angesehen werde), sondern vor allem, daß diese Oratio thatsächlich Eck de vino, Venere et balneo in einer sehr wenig schmeichelhaften Weise reden läßt[2]. Von Wein und Venus würde freilich wohl jeder, der Eck verspotten wollte, geredet haben, aber daß auch gerade das balneum als ein drittes Charakteristikum Eckscher Lebensgewohnheiten angeschlossen ist, das macht ja freilich stutzig, und läßt irgend welchen Zusammenhang zwischen den Propositiones und der Oratio vermuten. Gleichwohl widersprach ich alsbald mit aller Entschiedenheit dieser Hypothese[3], da die übereinstimmende Bezeichnung der Spottschrift durch Melanchthon wie durch Cochläus als „propositiones" nach konstantem Sprachgebrauch doch nur eine Thesenreihe, nicht aber eine Rede meinen konnte. Ein glücklicher Fund hat mir jetzt bewiesen, daß ich richtig geschlossen hatte. Denn die bisher vergeblich gesuchten propositiones existieren, und zwar, wie zu vermuten war, handschriftlich — gedruckt sind sie wohl nie vorhanden gewesen.

Die Breslauer Univ.-Bibliothek besitzt in IV Octav 45 eine Papierhandschrift, die ich untersuchte, da der Katalog mir als ihren Inhalt Disputationes Lutheri ankündigte. In der That beginnt sie mit Nachschriften (Reinschriften) mehrerer Wittenberger Disputationen unter Luthers Vorsitz, so u. a. der des Heinrich Schmedenstede (Drews, Disputationen Luthers S. 684ff.); ferner enthält sie große Stücke aus der 2. Disputation contra Antinomos (Drews, S. 419 ff.), die Promotionsthesen des Joh. Macchabäus (Drews S. 637ff.). Ich bemerke hierüber nur, daß, soweit ich verglichen habe, es sich um Nachschriften handelt, die völlig unabhängig von den von Drews benützten Rezensionen sind, und daß sie daher manches Eigentümliche bieten. Ich kann mir nicht versagen, auf einen höchst interessanten Zusatz im Vorübergehen aufmerksam zu machen, der sich in Schmedenstedes Disputation zu Drews S. 694 hinter Einwand XIII „Jacobus ait, Abraham ex factis iustificatum esse etc." findet. Vor der Antwort des Promovendus, die Drews bietet, greift Luther selbst ein mit folgender für ihn höchst charakteristischen Auslassung über den Jakobusbrief, die ich wörtlich hier einrücken muß:

---

1) Lateinische Litteraturdenkmäler des 15. u. 16. Jahrhunderts 2. Heft. Eckius dedolatus. Berlin 1891 S. XIf.

2) A. a. O. S. 46.

3) Theol. Litteraturzeitung 1891 Sp. 381.

„D. M. L. Illa Epistola Jacobi nobis multum facessit negotii. Eam enim solam amplectuntur reliquis omnibus omissis papistae. Ego hactenus solitus sum eam observare [? undeutlich] et interpretari secundum sententiam reliquae scripturae (nam nihil ex ea contra manifestam scripturam sanctam statuendum est iudicabitis [so]). Si igitur non admittentur meae interpretationes, tum faciam quoque ex ea vastationem. Ich will schir den Jeckel in den Offen werffen, wie der pfaff vom Kalenberg[1])". Dann weiter: M. Heinricus respondit: Jacobus loquitur de factis etc. wie bei Drews. (Diese Worte tragen deutlich den Stempel der Echtheit!)

Doch die Handschrift enthält auch noch manches Andere, vor allem Bl. 376ff.[2]) die bisher vergeblich gesuchten propositiones de vino, Venere et balneo (den Titel siehe hernach). Ihr Inhalt ist z. T. so lasciv, daß ich ihre vollständige Veröffentlichung gern einem Liebhaber der Facetienlitteratur überlasse. Ich begnüge mich damit, die Thesenreihe de vino vollständig zu reproduzieren, über die beiden anderen Reihen dagegen nur kurz andeutend zu referieren. Ihre Provenienz in einem Bande von Wittenberger Disputationen zeigt uns, daß sie vom Augsburger Reichstage abschriftlich nach Wittenberg gelangt sind, sodaß sie noch in den 40er Jahren dort von einem Wittenberger Studenten gelesen und kopiert werden konnten. Sie zeigen den Grimm, den der alte Pirkheimer noch in seinem letzten Lebensjahre gegen den Mann bewahrt hatte, der ihm einst in der fatalen Bannangelegenheit tiefe Demütigung abgenötigt und ihm soeben einen so gehässigen Streich gespielt hatte[3]).

[376] Articulos sequentes publice defensurus est Eckius[4]), non Ingolstadiensis ille, Theologiae et Juris Canonici vir doctissimus[5]), Universitatis Cancellarius et Aistetensis Ecclesiae Canonicus[6]), Sed Eckius dedolatus, Geologiae[7]) doctor, Praepositus in Narrenheim ac nullius Ecclesiae Canonicus.

---

1) In dem Schwankbuch vom Pfaffen vom Kalenberge wird erzählt, wie dieser seine Stube heizt mit den hölzernen Bildern der 12 Apostel. Als er das des Jacobus ins Feuer wirft, spricht er: „Bück dich, Jäckel, du mußt in Ofen" (vgl. F. H. v. d. Hagen, Narrenbuch. Halle 1811 S. 314). Vgl. auch Thomas Platters Autobiographie ed. Fechter S. 37, ed. H. Boos S. 37.

2) Der Band beginnt jetzt mit Bl. 256, ist also ein Teil einer früher viel umfänglicheren Handschrift.

3) Bei der Entzifferung einiger schwer leserlichen Stellen hat mir Herr Prof. Dr. G. Bauch freundlich Hülfe geleistet.

4) Anspielung auf den Titel der Articuli 404: Articulos 404 . . . coram divo Caesare Carolo V . . . Joan. Eckius minimus ecclesiae minister, offert se disputaturum etc.

5) Vir doctissimus heißt er z. B. auf dem Titel seiner Homiliae.

6) Vgl. im Titel seiner Orationes quatuor: studii Auripolitani [d. i. Ingolstadt] Vicecancellarius et Canonicus Eistettensis.

7) Geologia hier im Gegensatz zu Theologia: er beschäftigt sich nicht mit göttlichen, sondern mit irdischen Dingen.

1. Balnea, vina, Venus corrumpunt corpora nostra,
   Sed vitam faciunt balnea, vina, Venus.
2. Ex omnibus deliciis, quas deus hominibus concessit, nil suavius est vino, venere et balneis. Quia sine iis vita non est vita.
3. Ex tribus his Venus ad propagandum genus humanum necessaria est, balneum voluptati deservit, sed omnia superat vinum.

VINVM.

4. Vino nil melius nec vulva dulcius ampla.
5. Turcarum Imperator miser est, quia vinum non bibit.
6. Moriendum potius mala morte quam vino carendum.
7. Vina graeca et ultramarina optima sunt, sed a vinis superantur Insulanis, utputa Cretensi et Corsicano.
8. Creticum vinum quamvis sit optimum, Corsycum tamen non multum illius cedit bonitati, praecipue Corsycum amabile [1]) bone Deus, quam libenter bibi illud Romae!
9. Ex Europae vero vinis principatum tenet Syrmicum, quod nunc vocatur Symmachicum. [376b].
10. Nec multum Ungarico cedit id quod in provincia nascitur Gallica.
11. Sed et vinum, quod haud longe a Janua nascitur et de Taio vocatur, primas fere partes fert. Vina haec superant aurum et topasium [2]).
12. Quin Riuolicum [3]), quod in sinu nascitur Adriatico, omnibus aliis anteferri potest. Quia licet non sit tam forte sicut alia, nec tam cito inebriet, dulcissimum tamen est et mire palato applaudit. Nam id saepe probavi.
13. Sed et Italia vina sua habet nobilissima, velut Tribianum, Vernaticum [4]), Montanum, cum reliquis, quae longum esset recitare, quae saepius me recreaverunt.
14. Sciens hic praetereo vina, quae Hispaniae et Galliae mittunt, quia licet sint optima, raro tamen ad nos importantur.
15. Ex Germaniae autem vinis Rheticum, quod Athesinum [5]) vocatur, praecellit, id me in Italiam euntem et redeuntem saepius laetae mentis fecit.
16. Hoc sequitur Alsaticum, Austriacum ac Rhenense: Ha, ha, ha, tria cordis unguentacula!
17. Franconicum licet aliquando optimum habeatur, quale ego apud Canonicos bibi Herbipolenses, tamen ab illis superatur.
18. Vinum Necharinum illis aequiparari nequit, quia quum aquo-

1) Bekannt als vino amabile.
2) Vgl. Vulg. Ps. 118, 127.
3) Revoglio, Reinfall (in Istrien)
4) Vino di monte Venaccia?
5) Wein von der Etsch.

sum sit, non facile in cerebrum [377] ascendit nec ut quis Tille telle loquatur facit.

19. Reliqua vina Germaniae potius aceto quam vinis adnumeraveris praeter Kelhemense[1]) et Bavaricum, quod nec acetum est nec aqua, salva tamen gratia Bavarica.

20. Quicunque vinum, quod Deus optimum procreavit, aqua adulterare audet, is non solum liquorem illum nobilem corrumpit, sed Deum ipsum iniuria afficit.

21. Falsum est, quod dici solet, quod vinum sit forte. Nunquam enim tam forte bibi, quod fortitudine sua prohibere potuit, quominus illud exhaurirem.

22. Fictio est, quod vinum adeo forte sit, ut aliquando homines in merdum proiiciat. Nunquam enim me proiecit, licet saepius vertigine arreptus ultro cecidi, sed quam primum evomuissem, melius habui.

23. Nunquam homo sapientior est et eloquentior, quam quum coelesti illo rore madefactus fuerit. Foecundi enim calices quem non fecere disertum?

24.[2]) Nunquam homo fortius dormit quam cum profunda ebrietate iacet sepultus.

25. Nunquam homo laetior est et ditior quam cum multo mero madefit. Pauper enim tum cornua sumet omnisque cura aufugit deluiturque mero.

26. Maledictus sit, qui non sufficienter se ingurgita[377b]re audet, nisi per verbum Ich bring dirs invitatus.

27. Benedictus qui ultro et non invitatus ita se ingurgitaverit, ut non solum sitim extinguat, sed etiam voluptati ita deservit, ut rursus evomat, iuxta verbum illud Sauff dich vol vnd leg dich nider, Steh auff vnd spey dich wyder, Imer, Imer Imer vol.

28. Stulti immo insani sunt, qui cerbereum illum liquorem cervisiam [so] vino anteferre audent. Nam licet refrigeret, vinum tamen calefacit. Quantum ergo color, qui cuncta producit, frigus exuperat, quod cuncta corrumpit, secundum philosophum[3]), tantum et vinum superat cervisiam.

29. Vinum in cerebrum ascendit et cor hominis laetificat[4]). Cervisia vero descendit et testiculos deorsum trahit et pendentes facit.

30. Summa. Vinum, vinum, vinum supernum vincit et imum. Vinum vita est suavior et omnibus mundi delicatius rebus.

---

1) Kelheim unweit Regensburg, damals bekannt wegen seines Weißbieres.

2) Statt 24. 25 hat die Abschrift 26. 27 und wiederholt dann diese Zahlen.

3) Aristoteles.

4) Vulg. Psalm 103, 15.

De Venere.

Es folgen 16 Thesen, beginnend mit dem Satz: Quamvis suavissima venus procreatrix sit generis humani, nulli tamen sacerdoti uxorem habere licet pro propria, sed concubina[s] quotquot voluerit pro libito. Man hüte sich aber vor alten und wähle junge (Th. 2—4), lieber mehrere als nur eine [5]; auch der keuscheste Priester muß bisweilen renes purgare[6][1]). Die Türken zeigen uns den Vorteil der Vielweiberei [7]. Der Priester, der sich keine Concubine hält, darf an Verheirateten und Unverheirateten sein Ergötzen suchen, muß es aber sehr vorsichtig machen; der Vorzug ist dabei den Unverheirateten zu geben [8—10]. Grundsatz: Necessitatis tempore omnia sunt licita [11]. Kinder aus Concubinaten sind geistig und körperlich vollkommener als eheliche Kinder [12—15]. Wein und Venus gehören zusammen [16].

De balneis.

15 Thesen: Bäder dienen nicht nur der Reinigung, sondern auch der Erwärmung und erhöhen daher die Lust und Fähigkeit zum Trinken (1—5). Gemeinsames Baden beider Geschlechter ist löblich u. s. f. Th. 11: Summopere cavendum ne absque flascone ad balneum eatur, sed flasco tanquam comes assidue sequatur. (Dazu vergl. in der Oratio [Neudruck S. 46] den Satz, in dem Eck fordert, daß ubi venirem ad balneum aliquod, ihm der balneator unum bonum flasconem vini bringen müsse, ut me possem in calore reficere). Schluß: [379] Disputabuntur ad flasconem die et hora competenti[2]) inter burdellos inter cinquanta[3]) putanas.

Nil mirum si ecclesia
Vacillet sicut ebria,
Ebrius si miseram
Defendere vult ecclesiam.

Die angeführten Parallelen in der Oratio zu diesen Propositiones machen gewiß, daß der Verfasser der ersteren die Thesen bereits kannte und durch sie angeregt worden ist. Unwahrscheinlich aber ist, daß Pirkheimer selbst dem Spott gegen Eck nun auch noch in der Oratio wie in 2. Auflage sollte haben die Zügel schießen lassen. Sind diese Thesen sein Werk, was uns Cochläus bezeugt, so wird für die Oratio ein anderer Verfasser — unter den Reichstagsmitgliedern selbst? — zu suchen sein.

1) Vgl. hierzu die Oratio, Neudruck S. 46 Z. 31ff.

2) Anspielung auf Ecks 404 Artikel: Die et hora consensu Caesaris posterius publicandis; und wieder am Schluß: Diem et horam disputandi ad divi Caesaris arbitrium Eckius publicabit.

3) Italienisch statt quinquaginta, veranlaßt durch das folgende putanas.

Simonie im 18. Jahrhundert.

Miscelle

von

Pfarrer **Merz** in Mittelsinn, Unterfranken.

In einem Confitentenregister der Pfarrei Mittelsinn, das im Jahre 1749 von dem Pfarrer Magister Jacob Ludwig Rudolph angelegt worden ist, findet sich folgender Bericht von der Hand des genannten Pfarrers über die Umstände, unter welchen er auf die Pfarrei Mittelsinn gekommen ist. Mag. Rudolph schreibt:

Nachdem ich, M. Jacob Ludwig Rudolp anno 1734 mense Augusti von der ev.-luth. Gemeinde, nach ihrem wohlhergebrachten Rechte, zu Rödelsee, bei Iphofen in Franken, aus der schönen Stadt Groeningen, in den Vereinigten Niederlanden gelegen, woselbst ich als Inspector des Lutherischen Waisenhauses und Cooperator Ministerii ecclesiast. gegen 4 Jahre lang gestanden, nach erstgedachtem Rödelsee zu einem Pfarrer und Seelsorger einmüthig berufen und von Sr. hochfürstl. Gnaden zu Wirtzburg, dem grossen Friedrich Carl, aus dem Weltberühmten Geschlecht der Reichs-Grafen von Schönborn, Buchheim und Wolfsthal, den 4. Okober 1734 gnädigst confirmiret: hierauf aber auf unterthänigstes Bitten der A. C. Gemeinde zu Kitzingen, nach absterben meines seel. Vaters, M. Christoph Rudolphs, Pastoris primar. daselbsten, an die Stelle des damahligen Pastoris adjuncti, M. Joh. Friedrich Habbhahns, der meinem seel. Vater succedirte, von höchstgedachter Sr. hochfürstlichen Gnaden, als Pastor adjunctus, nach Kitzingen den 11. Januarii ao. 1748 mein Amt daselbsten, ohne Anstoß, nach aller Möglichkeit, getreu verrichtet. Alleine unter der Regierung Celsissimi Anselmi Francisci, aus dem hochgräfl. Geschlechte von Ingelheim (der ein herr ware, welcher sich nicht nur das Geld sehr lieb seyn, sondern auch dahero von einigen Jüden, die da beytreiben mußten, samt einem alten sogenannten Chymico, Koepner, den Meister spielen, und sich quasi regieren ließe) fügte sich, daß einige im Dominium in der Gemeinde zu Kitzingen affectirende Männer, vornemlich 5 an der Zahl, deren Nahmen jedoch mit Stillschweigen übergehe, auf eine abgedroschene und zusammengestoppelte scheinbare, doch falsche Imputation, die sie um so lieber glaubten, weil selbige ohnehin meines seel. Vaters geschwohrene Feinde, mitfolglich auch die Meinigen gewesen, bei Celsissimo, mit Vorbeygehung der hochlöbl. Regierung, klagten, und meiner loszuwerden, heimlich, suchten. Da ich nun über solche gottlose Imputation und teuflische Lästerung, jedoch ohne die mindeste Rachgierde, ex lege diffamati zu Klagen mich gemüßiget sahe; auch die hochfürstl. Regierung, rechtlicher Ordnung nach, die gerechteste Verfügung dießfalls machte; auch meine theils verführte Feinde nun

wohl sahen, daß es mißlich vor sie, aller angewandten Mühe und Kosten ohngeachtet, ausgehen mögte; ich gleichwohl inzwischen vor Chagrin in ein hitziges Gallen-Fieber, recht gefährlich und tödtlich darnieder gefallen: so fischten meine Feinde im Trüben und wußten es unter Versicherung, daß Celsissimus ein ansehnliches Stück Geld dabey ziehen könnte, so weit zu bringen, daß ich ohne vorwissen, und zur nachmahligen Verwunderung der hochlöbl. Regierung, wiewohl mir nicht das mindeste zuvor communiciret, und ich weder confessus noch convictus gewesen, aus dem NB Cabinet, mit Verweigerung der von mir erbetenen Copie des Cabinet-Decrets, gar dimittiret worden. Nun verrieth sich zwar meiner Feinde ihr böses Absehen, da sie als Verwandten und Gevattern einen in hiesiger Nachbarschaft stehenden wohlbegüterten Mann, der sich's über 1000 fl. wollte kosten lassen, an meine Stelle zu bringen bemühet waren, und weil dieses, wegen anderer Staats-Ursachen nicht practicabel gewesen seye noch von der hochfürstl. Regierung approbiret worden, den Pfarrer Seubott in dem hochfreyherrl. Crailsheim. Ort Neuhauß bei Erlang, der sich's 200 Species-Ducaten, wozu er sich selbst offeriret hatte, wollte kosten lassen, nur blos aus Bosheit gegen mich, mit Widerwillen der übrigen Gemeinde zu Kitzingen, nicht nur in Vorschlag brachten, sondern auch, indem sie glaubten, es könne ihnen nicht fehlen, wider die hochfürstl. Jura handelten und ihren gewißenlosen Seubott (den auch Gott aus ohngezweifelt gerechten Gericht bald darauf von der Welt genommen; maßen er sich zu Tod s. v. gebrochen) zur Probe-Predigt invitirten und als mit Blindheit geschlagen öffentlich aufstelleten. Alleine dieß gab nicht nur der hochlöbl. Regierung Anlaß und Gelegenheit Celsissimo den Kitzinger affectirten Magnaten getriebenen Unfug zu remonstriren, sondern es übergab auch die gantze übrige Gemeinde eine zahlreich unterschriebene Bittschrift, darinnen sie inständigst-flehentlichst mich bey ihnen zu lassen anhielten, und über das boshafte eigenmächtige Wesen meiner Feinde, wie bei Celsissimo, so auch bei hochpreißl. Regierung klagten. Unterdessen gedachte der damahlige hiesige Pfarrer, Mag. Sebastian Wittmann Kitzingensis von der Zeit und Gelegenheit zu profitiren und mit seinem Geld sich den Weg nach Kitzingen zu bahnen, brachte es auch bei denen geldgierigen Creaturen zu Zellingen (bei Würzburg), woselbst der Fürst sich justement aufhielte, so weit, daß er völlige Hoffnung, auf Kitzingen zu kommen, erhielte. Nachdem aber dieses meine Feinde hörten, mitfolglich einsahen, wie ihre Rechnung und Absicht zu nichte worden, so gingen sie zum hochfürstl. Stadtvogtey-Amt zu Kitzingen, protestirten gegen Mag. Wittmann mit der weiteren Ezklärung, daß ehe sie diesen annehmen könnten, sie lieber wiederum um mich gebetten haben wollten. Hierauf richtete Mag. Wittmann sein Augenmerk auf Maynstockheim, welche Pfarrei er auch gegen Erlegung von 100 Louisd'or in die hochfürstl.

Chatull zum größten Tort des dasigen ehrlichen Pfarrers Bänerleins vermittelst eines Cabinet-Decrets erhielte. Der Pfarr Bäuerlein that zwar dagegen seine Vorstellung konnte aber weiter nichts ausrichten, als daß er von Celsissimo gegen 70—80 Species Ducaten des Cabinet-Decret erhielte auf die Pfarrei Buchbronn und Repperndorf. Hierdurch sah sich nun der Pfarrer Johann Daniel Schmitt zu Buchbronn in die größte Verlegenheit gesetzet. Doch wurde er mit dem gleichmäßigen Cabinet-Decret auf Kitzingen zur Pfarr-Adjuncten-Function mit der Condition, daferne er 200 Species Ducaten erlegen würde in die Chatull consoliret. Nun ware es an mir: Denn gleichwie die Gemeinde zu Kitzingen mit oberregter Supplication so wenig als ich mit vielfältigen Bitten ausrichtete, so mußte mir in christlicher Gedult gefallen lassen, was Gott über mich verhänget und zugelassen hatte. Die am ersten vacant gewordene Pfarrei Mittelsinn ward mir offeriret und wiewohl ich darauf bestunde, daß mir meine Restitution zuerkannt und ich protegiret werden möchte in Kitzingen; so erhielte zwar sothane meine Restitution, NB aus dem Cabinet; aber mit dem weiteren Verfügen, daß ich die Mutation nach dem Sinn-Grund annehmen und meine Abschieds-Predigt in Kitzingen halten sollte. Als ich endlich rebus sic stantibus mich nothgedrungen sahe der hochfürstl. Verordnung mich zu unterwerfen, so kam noch dieses dazu, daß ich auch erst 100 Species Ducaten zur Chatull zahlen sollte. Hier hat weder Bitten noch Flehen etwas geholfen. Kurtzum wollte ich mit Weib und 6 lebendigen Kindern nicht zu Grunde gehen, so mußte endlich, vornehmlich auf anhaltendes Bitten meines lieben Ehe-Weibes, mich bequemen, das erpreßte Geld baar zu bezahlen und das Cabinet-Decret, hierauf eben von der hochfürstl. Regierung die Praesentation hieher nach dem Sinn-Grund anzunehmen, wie ich dann Dom. 3. Advent bey Volkreicher Versammlung und unter fast allgemeinen Thränen des Auditorii zu Kitzingen meine Abschieds-Predigt gehalten, den 21. Dezbr. als Fer. Apost. Thomae Mittags um 1 Uhr, mich mit meinem ganzen Hauß vor dem Gürtlers-Thor daselbsten auf das Wasser gesetzet Dom. 4. Advent, den 22. Dezb. aber mit einbrechender Nacht zu Gemünden den Fuß wieder aus Land gestellt hatte. Den 24. Dezbr. 1748 kame ich Abends glücklich allhier an und wurde wider die vorherige Gewohnheit mit allgemeinen Freuden an- und aufgenommen. Weil ich hingegen von Hessen-Cassel [1]) aus noch nicht gnädigst confirmiret ware und dahero leicht geschehen können, daß da ich vor gesuchter und folglich auch noch nicht erlangter Confirmation würklich aufgezogen bin, ich gar wohl Repuls bekommen und fortgeschickt werden mögen: So handelte ich so vorsichtig, daß ob ich zwar gleich andern Tags als Festo Nativit. Christi das Amt concionandi antrate, dennoch des

1) In Mittelsinn 1648 (resp. 1631) bis 1803 Condominium zwischen den Bischöfen von Würzburg und Hessen-Cassel (Kurhessen).

Abendmahl-Haltens bis nach erfolgter Installation mich freywillig enthielte.

Endlich nahm der gerechte Gott den Fürst Anselm Frantzen den 9. Februar 1749 plötzlich von der Welt und erfreute das gantze Land durch die glücklich ausgefallene Wahl mit Sr. hochfürstl. Gnaden Carl Philipp aus dem alt-adelichen Geschlecht deren Reichs-Freyherrn von Greifenklaw zu Vollraths. Dieser gerechte Fürst ließe nicht nur meine Diffamations-Klage reassumiren, sondern auch die mir abgepreßte Gelder wieder zusprechen, welche 100 Ducaten dann mir von der hochgräfl. Ingelheimischen Familie baar vergnüget und zurück bezahlet worden.

Ein unbeachteter Brief an Luther und Melanchthon.

Mitgeteilt von
D. **Th. Kolde** in Erlangen.

Der bisher den Sammlern entgangene Brief an Luther und Melanchthon, auf den unten aufmerksam gemacht werden soll, führt uns in die Anfänge der reformatorischen Bewegung der auch aus der allgemeinen Reformationsgeschichte bekannten fränkischen Stadt Schwabach. In der damaligen Amtsstadt des Fürstentums Ansbach hatten sich, soviel ist sicher, früh evangelische Regungen gezeigt. Das Wenige, was wir darüber wissen, ist etwa Folgendes [1]): Unter den ersten, jedenfalls einflußreichsten, die sich zur evangelischen Lehre wandten, war der Stadtrichter Hans Herbst. Ihr entschiedenster Gegner war aber der mit ihm verschwägerte Stadtpfarrer Joh. Link, ein schon älterer Mann, der seine Studien in Heidelberg [2]) gemacht hatte und bereits 1499 als Vikar des Wallenrodschen Altars in der Pfarrkirche zu St. Johannis erwähnt und nicht lange darauf Pfarrer geworden sein wird [3]). Er erhob schon 1523 Klage bei den Markgrafen Casimir namentlich gegen den Richter Herbst, der nicht nur mit den Seinen das Wort Gottes las, sondern es auch Anderen erklärte. Der Fürst rescribierte am Samstag nach Simonis und Judä (31. Oct.) 1523, es sei alles zu unterlassen, was zu Aufruhr dienen könne. Niemanden weder Priester noch Laien sei es gestattet, einander in Worten oder Werken unbillige Beleidigung zu thun; außerhalb der

---

1) Das Meiste darüber bei E. Engelhardt, Ehrengedächtnis der Reformation in Franken etc. Nürnberg 1861 S. 54 ff. aber leider wie immer ohne jede Quellenangabe.

2) Johannes Linck de Swobach dioces. Eystatensis sexta Jnnij 1495. b. art. 12|5 1497. — Heidelberger Matrikel I, 415.

3) S. H. v. Falkenstein, Chronicon Svobacense. 2. Aufl. Schwabach 1756 S. 205. zu der Wallenrodschen Pfründe vgl. M. Herold, Kultusbilder aus vier Jahrhunderten Erl. 1896 S. 1 ff.

geordneten Seelsorge und abgesehen von den bestellten Predigern solle niemand aufstehen und predigen[1]). Das machte wenig Eindruck, zumal man seit demselben Jahre an dem trefflichen Oberamtmann Christoph von Wiesenthau[2]) einen Rückhalt hatte. Die erste reformatorische That war, daß man vielleicht noch 1523 Luthers Mahnung befolgend zur Armenpflege und zur Bestreitung sonstiger kirchlicher Bedürfnisse nach dem Vorgange von Ansbach und Kitzingen einen „gemeinen Kasten" errichtete. Darüber berichtet und bespricht das Für und Wider die erste uns erhaltene reformatorische Druckschrift aus Schwabach: „Ein Gespräch von den gemeinen Schwabacher Kasten, als durch Bruder Heinrich, Knecht Ruprecht, Kamerin, Spuler, und ihrem Meister, des Handwerks der Wollentuchmacher. Anno MDCIIII[3])." Ihr folgte eine andere scharfe Verteidigungsschrift des Stadtrichters Herbst an Joh. Link, die den Pfarrer als Mietling brandmarkte und das Recht auf das Wort Gottes darlegte und den ihm gemachten Vorwurf, Aufruhr anzuregen, zurückweist. Sie trägt den charakteristischen Titel: „Eyn Brüderliche vnd Christenliche, Heyliger geschrifft gegründte ermanung, von einem vnterthon vnd schefflin, Seynem Pastor oder pfarrhern zugeschickt yn dem er jn seins pastorampts erynnert vnd seine schefflin mit dem wort Gottes zu weyden, vnd keyn taglöner an sein stadt zu stellen, Dy von schefflin (so der wulff kumpt) flyehen. Actuum 4. Ach Herr syh an jr droen vnd gib deinen knechten mit aller freidikeyt zu reden dein wort. Amen". (Am Schluss: Datum zu Schwabach am fyerdten tag Marcij im M 5. 24 jar[4])). Da der Pfarrer das Evangelium nicht predigen wollte, hatte man schon seit Anfang des Jahres sich eigene Prediger zu verschaffen gesucht. Als solche werden erwähnt ein Hans N., der aus Reutlingen vertrieben war, dann ein Ulrich Lanzenstiel, die beide nur kurze Zeit bleiben konnten oder wollten. Nach ihnen begann am Sonntag Invocavit der Augustinermönch Hans Dorsch aus Nürnberg seine Thätigkeit, erhielt aber schon nach einigen Tagen (Donnerstag nach Invocavit) auf die Klage des Pfarrers einen Befehl die Stadt zu verlassen, „sonsten Ihre hochfürstliche Gnade ihn auf einen Karren binden und dem Bischoff von Eichstätt zuschicken lassen wollte[5])." Sein Nachfolger wurde wohl seit dem Sonntage Lätare ein Stadtkind, der aus dem Franziskanerkloster zu Neustadt an der Aisch

1) v. Falckenstein, a. a. O. S. 119.

2) Vgl. v. Falckenstein, Analecta Nordgaviensia Bd. I. S. 92.

3) Unter dem Titel ein Holzschnitt, die unterredenden Personen in der Werkstatt des Tuchmachers in ihren Geschäften darstellend. Abgedruckt bei O. Schade, Satiren und Pasquille aus der Reformationszeit. 2. Aufl. 1863 S. 196 ff. 293. Auszugsweise bei Engelhardt a. a. O. S. 55 ff.

4) In der Nürnberger Stadtbibliothek. Abgedruckt bei Riederer, Nachrichten zur Kirchen-, Gelehrten und Büchergeschichte III, S. 321 ff.

5) Falckenstein, Chronikon S. 201 f.

ausgetretene Burkhard Leikham [1]), der der Gemeinde gefiel, den sie aber noch weiter in der evangelischen Lehre ausbilden wollte, weshalb sie ihn mit dem folgenden Briefe [2]) an Luther schickte.

„Unser freundlich vnd willig Dienst zuvor, Günstigen lieben Freund, Herrn und Brüder in Christo! Nachdem die Zeit vor Augen, daß Gott der Allmechtig sein ewig Wort und Evangelion in die Hertzen der Menschen seiner Creaturen will scheinen lassen, das wir zu empfahen mit Hülff und Gabe Gott des heiligen Geistes, so vern wir Immer mögen, begierig, aber an den Wegwaysern bisher großen Mangel gehabt, Ist uns gegenwärtiger Burchardus Leykham, den (wie wir hoffen) aus dem verdampten Profeß Francisi (uns zu pesserung) geuordert, den wir denn ein zeit lang enthalten, vnd zu künftigen Ecclesiasten probiret und erwelt, vnd damit wir auch wohl fundirt im heiligen Evangeli und Wort Gottes vnderwisen werden, berathschlagt und beschlossen, denselben Burcharden wohl gegründt zu machen, wie wir uns versehen bey euch zu finden, vnd ist demnach unser freuntlich und Brüderlich Bitt, Ir wollet Ine um vnser willen, zu Merung Christenlichs Glaubens günstigen bevohln haben, vnd wo es ihm mangelt, Brüderlich vnderweysen, damit wir und unser zuegewant zu seiner Wiederkunfft vns seiner Lere zu unser Seelen Seeligkeit gepessern mögen. Das wollen wir, neben der Belonung, so Ir von Gott ewiglich empfahn werdet, vnsers Vermögens allezeit, mit allen Fleiß, verdienen. Datum am heiligen Oster-Tag Anno 1524.

Wolf Christoph von Wiesenthau, Amtmann, Bürgermeister, Rath, und Gemain zu Swobach.

Inscriptio:

Den Erwirdigen und hochgelarten Herrn Martino Luther, Doctor, und Philippo Melancton Mgro, beiden Larern der Göttlichen Schrifft in Wittenberg, vnsern Lieben Freunden Herrn und Brüdern in Christo.

sämtlich und sonderlich.“

Ob der Brief an seine Adresse gekommen, läßt sich nicht sagen, auch findet sich Leikham nicht in der Wittenberger Matrikel, und bald darauf erhielten die Schwabacher mit Erlaubnis des Markgrafen Casimir den Nürnberger Augustiner Hans Hofmann als Prediger, der bis 1529 bei ihnen blieb [3]).

---

1) Engelhardt, S. 55 und 58 unterscheidet fälschlich einen von der Stadt am Sonntag Laetare angenommenen Barfüßermönch aus Neustadt und den Franziskaner Leikham und verwirrt die Daten. Woher er das Datum Laetare etc. zu S. 55 hat, habe ich nicht ermitteln können. Beide Männer sind offenbar identisch.

2) Falkenstein S. 191f.

3) Ebenda S. 205. Ueber die Schicksale desselben, der später Pfarrer in Altdorf und dann in Fürth war, vgl. meine Notizen in Beitr. z. Bayr. K.-G. III, 175.

Kirchengeschichtliches in den Zeitschriften der historischen Vereine in Bayern,

zusammengestellt von

O. Rieder,
Kgl. Reichsarchivrat in München.

(Fortsetzung.)

Aus Archiv des hist. Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg.

Seufferth, Die Reclamation der im dreißigjährigen Kriege nach Schweden entführten Bücher und anderer Literalien der Julius-Maximilians-Universität Würzburg: S. 206. Vergl. Wittmann in Bd. **34**.

Denzinger, J., Einige Notizen über den Hof Katzenwicker (in Würzburg; darin eine Vikarei und Kapelle): S. 264.

Rost, Geschichte der fränkischen Cisterzienserabtei Bildhausen. Abteilung I. Historischer Teil: (1158—1618) Bd. **11**, H. 1 (1850), S. 1; (1618—1803) H. 2 und 3 (1851), S. 109. — Abteilung II. Topographisch-statistischer Teil und Anhang I—VI (III. Stand der fränkischen Cisterzienser-Klöster zur Zeit der Säkularisation im Jahre 1802: S. 209). — Vergl. Schnell in Bd. **27** und **30**.

Kestler, Keßler, J. B., (fälschlich), Das Schenken-Schloß: Bd. **11**, H. 1, S. 97 (Kapelle mit eigener Vikarie S. 104).

Denzinger, J., Über das sogenannte Jungferngeld oder die Aussteuer armer, ehrbarer Jungfrauen in Würzburg: S. 180 (mit einem Verzeichnis der an verschiedenen Orten Unterfrankens bestehenden Stiftungen und Wohlthätigkeitsanstalten S. 198).

Ruland, Anton, Die Würzburger Handschrift der k. Universitäts-Bibliothek zu München (Kodex aus der Mitte des 14. Jahrhunderts, zum Teil kirchlichen Inhalts): H. 2 und 3 (1851), S. 1.

Denzinger, Gutachten einer von dem Fürstbischof Johann Philipp Franz ernannten Commission über einige Gegenstände der landesherrlichen Administration (1724). Mit Anmerkungen des Herausgebers. S. 229 (u. a. über die Würzburger Hochschule, das Gymnasial- und Volksschulwesen, den Unterricht der Waisenhauskinder, über das Studium der Theologie S. 307; — auch untermischt mit religionspolizeilichen Vorschriften).

Benkert, F. G., Der ehemalige Hof Hauenstein (mit 12 bisher ungedruckten Beilagen): Bd. **12**, H. 1 (1852), S. 1 (Beziehungen der Ritter v. Bastheim zu Luther und dessen Reformation S. 4).

Denzinger, J., Beitrag zur Geschichte der Pfarrei Wolfsmünster S. 111.

Ruland, Anton, Erasmus Neustetter, der Maecenas des Franciscus Modius, nach des Letzteren Tagebuch: H. 2 und 3 (1853), S. 1 (über den Bischof Julius und dessen Spitalbau S. 53).

Benkert, F. G., Das ehemalige Landcapitel Mellrichstadt beim Beginne der s. g. Reformation und kurz nach dem Bauernkriege S. 99.

Himmelstein, F. X., Die Juden in Franken. Ein Beitrag zur Kirchen- und Rechtsgeschichte Frankens. S. 125.

Denzinger, J., Einige Nachrichten über das St. Dietrichs- und Aegidius-Spital in Würzburg S. 189.

Reuß, Über einen vormaligen Templerhof zu Würzburg S. 236.

Popp, Th. D., Urkunden, den vormaligen Templerhof zu Moosbrunn betreffend (3 Stück von 1310 bis 1318): S. 243.

Heffner, Carl, Michael Leyser, Abt zu St. Stephan in Würzburg, eine Episode aus dem Bauernkriege (mit dessen Bildnis auf einer Gedächtnismedaille): S. 276.

Stumpf, Pleickard, Biographie des im Jahre 1820 dahier verstorbenen Regierungsdirektors Andreas Sebastian Stumpf S. 298 (unter Mitteilung seiner zahlreichen Schriften, teilweise kirchengeschichtlichen Inhalts S. 306).

Denzinger, Ignaz, Geschichte des Clarissenklosters zu St. Agnes in Würzburg: Bd. **13**, H. 1 und 2 (1854), S. 1.

Ruland, Anton, Die Ebracher Handschrift des Michael de Leone mit Einschaltung der wichtigsten Stücke (auch Kirchen-, Pfarr- und Klostergeschichtliches aus dem Hochstift Würzburg enthaltend) S. 111.

Benkert, F. G., Die Osterburg am Rhöngebirge und die Osterburg an der Werra S. 211 (Gründung des Frauenklosters Veilsdorf und dessen päpstliche Konfirmation etc. S. 218; seine weiteren Schicksale 230; Stiftung für das Spital zu Bildhausen 226; Exempte Pfarreien 246).

Kestler, J. B., Die Rabensburg S. 250 (über Bischof Conrad von Hildesheim, dann zu Würzburg, 1198—1202, und dessen Ermordung S. 257).

Denzinger, Ignaz, Die Bauern, Schweden und Franzosen im Carthäuserkloster Tückelhausen S. 276.

Ruland, Das Epitaphium des Geschicht-Schreibers von dem Bischofthum Wirzburg S. 300.

Heffner, Ludwig, Beitrag zur Biographie Christoph Kretzers (Mörders des Würzburger Fürstbischofs Melchior v. Zobel 1558): S. 360.

Mooyer, E. F., Nekrologium des Klosters Weißenburg (im Elsaß): Bd. **13**, H. 3 (1855), S. 1.

Nekrologium des straßburgischen Domstifts. Aus der Handschrift mitgeteilt nebst einigen Erläuterungen. S. 68.

Kittel, M. B., Die Letzten der Edlen von Kugelnberg bei Aschaffenburg S. 92 (Zur Gütergeschichte der Klöster St. Mariä in Hagen und Schmerlenbach S. 105, 109, 112).

Kaufmann, Alexander, Kleine Beiträge zur fränkischen Geschichts- und Sagenforschung:

I. Die Wettenburg, eine einst geweihte Stätte: Bd. **13**, H 3, S. 139.

II. Hasloch und die St. Markuskapelle S. 148.

V. Überfall des Klosters Bronnbach durch Turennische Truppen im Jahre 1673: Bd. **19**, H. 1 (1866), S. 191.

VI. Bruchstücke aus einer Culturgeschichte der Grafschaft Wertheim: A. Literatur, Wissenschaft und Schule: H. 2 (1867), S. 35 (in den Klöstern Bronnbach, Neustadt und Triefenstein S. 35 und 66; zur Schulgeschichte der Stadt W. 44, 56, 60; Instruktion für den Hofmeister der jungen Grafen von Löwenstein 49; Kirchen- und Schulverhältnisse nach dem 30jährigen Kriege S. 56). — B. Das Hofleben in der ältern Zeit S. 72 (mit Notizen über das religiöse Leben; vagierende evangelische Kirchen- und Schuldiener S. 88). Nachtrag hierzu Bd. **20**, H. 1 und 2 (1869), S. 55. — G. Zwei Briefe des Superintendenten Christ. Schleußner in Würzburg an den Wertheimischen Pfarrer und späteren Superintendenten Jakob Angelinus von 1633 und 1634 Bd. **19** H. 2, S. 159. — H. Die wichtigeren Gebäude der Stadt: H. 3 (1868), S. 1 (Stadtkirche und mehrere Kapellen; Beguinenhaus S. 8; Häuser im Besitze würzburgischer Klöster S. 46; Höfe der Abtei Bronnbach, der Karthause Grünau und der Propstei Holzkirchen S. 53). Nachträge: Bd. **20**, H. 1 und 2 (1869), S. 58; Bd. **26** (1882), S. 399; Bd. **27** (1884), S. 226. — Vergl. auch Wagner in Bd. **30**.

VII. Zum Klosterleben des fünfzehnten Jahrhunderts (Revers eines unbotmäßigen Klosterbruders in der Karthause Grünau v. 1443): Bd. **19**, H. 3, S. 73.

VIII. Nachgelassene Schriften des Reformators Johann Eberlin von Günzburg: Bd. **20**, H. 1 und 2 (1869), S. 1.

IX. Die Schicksale des Dichters Christian Egenolph auf der Löwenstein'schen Pfarrei Laudenbach (evangelischer Pfarrer daselbst seit 1589): S. 29.

X. Ein Mythus der Edda im Mainthal S. 40.

XIII. Fränkisches aus Cäsarius von Heisterbach: Bd. **21**, H. 1 und 2, S. 81 (Seelenzustände einer Reclusa in der Umgegend von Bronnbach S. 82).

XIV. Über das wissenschaftliche Leben in der Abtei Bronnbach: Bd. **26** (1882), S. 397.

XVI. Vergleich zwischen der Karthause Grünau und ihren armen Leuten (Grundholden) zu Schollbrunn 1355 S. 404.

Heffner, L., Die Ruine von Aura-Trimberg (des ehemaligen Benediktinerklosters Aura): Bd. **13**, H. 3, S. 159.

Denzinger, J., Geschichte des Damenstiftes ad S. Annam zu Würzburg S. 164.

Debon, A., Historisch-topographische Skizze der Stadt und des vormaligen Klosters Amorbach: Bd. **14**, H. 1 (1856), S. 1.

Kestler, J. B., Die vormalige Abtei Oberzell (mit der Geschichte der ihr einverleibten Pfarreien und 2 Urkundenbeilagen von 1170): S. 37.

Mooyer, E. F., Zwei Fragmente von Nekrologien (aus dem 14., bezw. 16. Jahrhundert — auf der k. Universitätsbibliothek Würzburg): S. 129. — Nachträgliche Bemerkungen zu ersterem: Bd. **15**, H. 2 und 3 (1861), S. 371.

Denzinger, J., Historisch-topographische Beschreibung der Stadt Dettelbach: Bd. **14**, H. 2 (1857), S. 1 (mit Nachrichten über die Wallfahrt Maria im Sande, das Frauenkloster zu Kitzingen und die Klöster Schwarzach und St. Stephan, das Franziskaner-Hospitium; Pfarrgeschichte von D. und das Hornische Spital).

Reuß, Die Grabschrift des Fürstbischofs Rudolph von Scherenberg zu Würzburg († 1495): S. 272.

Barack, K. A., Hans Böhm und die Wallfahrt nach Niklashausen im Jahre 1476, ein Vorspiel des großen Bauernkrieges, nach Urkunden und Chroniken bearbeitet (mit XXIX größtenteils noch unbekannten Dokumenten): H. 3 (1858), S. 1.

Bauer, H., Die Truchsesse von Baldersheim: S. 129 (Regesten einer Linie derselben, 181 Stück aus den Jahren 1352—1572 S. 141, insbesondere mit Nachrichten über Spital und Pfarrkirche zu Aub; Stiftung eines Spitals zu Röttingen 1422: S. 165). — Bd. **15**, H. 2 und 3 (1861), S. 377.

Ruland, Anton, Der Besuch des Nürnberger Arztes Hieronymus Münzer bei Bischof Rudolph von Scherenberg in Wirzburg 1495: Bd. **14**, H. 3, S. 215 (kirchengeschichtliche Notizen über Würzburg und andere fränkische Orte darbietend).

Kittel, Erörterung der historischen Streitfrage über die Lage des adeligen Frauenklosters im Hagen bei Aschaffenburg S. 227.

Reininger, N., Die Marien- oder Ritterkapelle zu Haßfurt. Ein Beitrag zur Baugeschichte derselben: Bd. **15**, H. 1 (1860), S. 1. — Aktenstücke dazu: H. 2 und 3 (1861), S. 260.

Wieland, Michael, Historische Darstellung des Stiftes St. Burkard zu Würzburg. 1. Abteilung: Das Kloster St. Burkard: Bd. **15**, H. 1, S. 43. — 2. Abteilung: Das Ritterstift St. B.: H. 2 und 3 (1861), S. 1. — Nachtrag: Bd. **16**, H. 2 und 3 (1863), S. 321.

Himmelstein, Das Frauenkloster Wechterswinkel: Bd. **15**, H. 1, S. 115.

Denzinger, Ignaz, Das Freiherrl. von Hutten'sche Damenstift (in erster Linie für fränkische prot. Fräulein gegründet): S. 192.

Himmelstein, P. Beatus Bishalm, Poeta laureandus (Franziskaner-Minorit und Doktor der Theologie, † 1629 zu Würzburg): S 203 (von ihm wird u. a. eine Hymne an den h. Kilian und eine Psalm-Paraphrase mitgeteilt).

Emmert, Friedrich, Adalbero und das Bisthum Würzburg zu seiner Zeit (1045—1090): H. 2 und 3 (1861), S. 179.

Kittel, Die Bedeutung der Weisthümer für Geschichte und Rechtsalterthümer als Einführungs-Notiz unterfränkischer Weisthümer: S. 295 (Kirchengeschichtliches über Obernheim, seit 1600 gewöhnlich Obernau genannt, S. 299).

Schneider, Vermischte historische Notizen über den Landgerichtsbezirk Eltmann S. 311 („Zur Glockenkunde" S. 327).

Rein, Wilhelm, Zella unter Fischberg, Nonnenkloster und Propstei Würzburger Diöcese S. 332.

Bauer, H., Die ältere Geschichte von Röttingen S. 357 (Zur Geschichte der Begüterung des Klosters Hirsau. — Stiftung des Röttinger Spitals S. 369).

Reininger, N., Die Benedictiner-Abtei Aura an der fränkischen Saale und der berühmte Geschichts-Schreiber des Mittelalters Ekkehardus, erster Abt derselben: Bd. **16**, H. 1 (1862), S. 1. — Nachtrag: H. 2 und 3, S. 323.

Schneider, G., Einige Bemerkungen und Zusätze zu Schöpfs „Johannes Nasus" (berühmter Controversprediger, gestorben als Weihbischof in Brixen): Bd. **16**, H. 1, S. 179.

Wieland, Michael, Das Schottenkloster zu St. Jakob in Würzburg: H. 2 und 3 (1863), S. 1. — Grundriß der noch stehenden Gebäude am Ende des Bandes.

(Fortsetzung folgt.)

Zur Bibliographie.*)

*Rentz, Gustav Adolf. Beiträge zur Geschichte der Schottenabtei St. Jakob und des Priorats Weih St. Peter in Regensburg. Stift Reigen 1897. S. A. a. d. Studien u. Mittl. a. d. Benedictiner und Cisterienserorden. In Commission bei Josef Habbel. Regensburg, 110 S. 2 Mk.

Eine treffliche und sehr beachtenswerte Arbeit. Der Verfasser, der als Secretär des Historischen Vereins der Oberpfalz das ehemalige Archiv der immediaten Schottenabtei in Regensburg (583 Pergamenturkunden und 222 Aktenfascikel) neugeordnet hat, hatte, durch diese Arbeit angeregt,

*) Die mit * versehenen Schriften sind zur Besprechung eingesandt worden. Alle einschlägigen Schriften werden erbeten behufs Besprechung von der Verlagsbuchhandlung Fr. Junge in Erlangen.

ursprünglich die Absicht, eine Geschichte der Schottenklöster oder des Wirkens ihrer Insassen in ganz Deutschland, vor allem im deutschen Süden, wo die Schottenmönche eine so reiche und mannigfaltige Wirksamkeit entfaltet haben, zu schreiben. Da sich dies nicht verwirklichen ließ, weil die beiden schottischen Benedictinerklöster St. Mary's College in Blairs bei Aberdeen und St. Benedicts Monastery in Fort Augustus, wohin sehr viele kostbare Bücher und Urkundenschätze nach der Säcularisation des letzten deutschen Schottenklosters transferirt worden sind, leider kein genügendes Verständnis für den deutschen Forschereifer zeigten, und so das Material lückenhaft blieb, hat der Verf. sich beschränkt, wenigstens das Resultat seiner Forschungen für die Geschichte des Regensburger Schottenklosters bekannt zu geben. Damit ist wenigstens im Umriß ein Bild der Wirksamkeit der Schottenmönche in Deutschland gegeben. Denn wie das 1075 entstandene nachmalige Priorat Weih St. Peter, bezw. das Kloster St. Jakob (entstanden āō. 1090) die erste klösterliche Ansiedlung schottischer Benedictinermönche in Deutschland war, so wurde es auch das Mutterkloster der meisten in Deutschland entstandenen Schottenklöster Würzburg. Wien, Nürnberg, Konstanz, Memmingen (St. Nikolas), Eichstätt, Kelheim (Priorat), Erfurt etc. (Vgl. auch Wattenbach, die Congregation der Schottenklöster in Deutschland in Quast-Otte Zeltschrift für christliche Archäologie und Kunst 1856). Und i. J. 1216 wurde der Abt des Regensburger Klosters zum ständigen Provinzial der zu einer eigenen Congregation verbündeten deutschen Schottenklöser ernannt. Dieses Kloster behielt seine führende Stellung, bis ein Kloster nach dem andern entweder einging oder andern Mönchen zufiel und es schließlich im Jahre 1862 als das letzte Schottenkloster in Deutschland aufgehoben ward und seine Räume dem Clerikalseminar zugewiesen wurden. Die wechselnden Schicksale des St. Jakobsklosters und teilweise der ganzen Congregation schildert nun der Verf. in zusammengedrängter Darstellung einleitungsweise und giebt dann, die Jahre 1075 bis 1499 umfassend, nach dem ihn bekannt gewordenen Material eingehende Regesten. Es wäre dringend zu wünschen, daß er in der gleichen Weise auch zur Geschichte der andern Schottenklöster Regesten veröffentlichen wollte. Uebrigens ist zu beachten, daß auch einige Urkunden aufgenommen sind, die ausschließlich auswärtige Klöster betreffen, wie Eichstätt und namentlich Erfurt, soweit sie sich eben im Schottenarchiv in Regensburg fanden.

Probst, J., Geschichte der Stadt u. Festung Germersheim. Speyer, Selbstverlag e. Verf. 1898. 8°. VI. 585 S. M. 5.

*Kerler, Dr. Dietrich, Oberbibliothekar. Die Berufung des Geschichtsschreibers M. J. Schmidt an das kaiserl. Haus- und Staatsarchiv in Wien. Archiv des hist. Vereins für Unterfranken. Bd. 1 S. 77 ff.

Schon im 5. Bd. desselben Archiv veröffentlichte H. Hahn, Briefe an und von Michael Ignaz Schmidt, der als Professor und Bibliothekar an der Universitätsbibliothek in Würzburg die drei ersten Bände der im vorigen Jahrhundert hochangesehenen „Geschichte der Deutschen" (Ulm 1778 ff.) schrieb. Die hier mitgeteilten Briefe, erstens an Fürstbischof Franz Ludwig von Erthal vom 15. Okt. 1780, in dem er ihm mitteilt, daß er gelegentlich einer Studienreise nach Wien, ohne noch einmal zurückzukehren, die ihm dort angetragene Oberaufsicht über das kaiserliche Haus- und Staatsarchiv angenommen habe, zweitens die gereizte Antwort des Fürsten und ein darauf bezügliches Schreiben an den befreundeten geistlichen Rat Oberthür bilden eine wichtige Ergänzung dazu.

*W. v. Langsdorff, Pastor in Rittmitz. D. Adolph von Harleß. Ein kirchliches Charakterbild allen Freunden der evangelisch-

lutherischen Kirche insbesondere denen, die sich für ihren Dienst bilden wollen, dargeboten. Festschrift zur Feier des 50jährigen Bestehens des evangelisch-lutherischen Studentenvereins Philadelphia in Leipzig. (Mit einem Bildnis von Harleß. (Leipzig, Druck und Verlag von Fr. Richter 1898. VIII. 2. 174 S. gr. 8. — Mk. 5,—

Das Beste was wir über Harleß haben, ist die schöne, mit großer Sachkenntnis und mit vieler Liebe geschriebene Skizze von Ad. Stählin in der protestantischen Realencyklopädie 2. Aufl. Bd. XVIII S. 19ff. (auch separat erschienen gemeinsam mit den Artikeln über Löhe und Thomasius). Aber diese Arbeit wurde durch den Raum beschränkt und vielleicht auch inhaltlich hier und da beengt durch die Pietätsstellung, in der der Verfasser zu Harleß stand. Wie von Langsdorff S. VI berichtet, hat Harleß einmal scherzhaft bemerkt: „Meine Biographie braucht man einmal nicht zu schreiben, das habe ich schon selbst besorgt.“ Aber daß seine bekannten und in vielen Beziehungen sehr wertvollen „Bruchstücke aus dem Leben eines süddeutschen Theologen.“ (Bielefeld und Leipzig 1872. Neue Folge 1875) auch nur für die Jahre, die sie umspannen, — 1845, eine Biographie ersetzen können, wird im Ernst Niemand behaupten wollen, der sie gelesen hat, wenigstens kein Historiker, der sogar ihren Quellenwert sehr einschränken wird. Gilt von jeder Selbstbiographie, daß sie mit großer Vorsicht zu benutzen ist, so ganz besonders von der von Harleß. Ich glaube ihm nicht zu nahe zu treten, wenn ich die Meinung ausspreche, daß der hervorragende Theologe und Kirchenmann, zu nichts weniger beanlagt war, als zum objektiven Historiker. Diese scharf ausgeprägte, selbstgewachsene Persönlichkeit, mit dem ihm von Jugend auf eigenen, hier und da fast verletzenden Zuge zur Selbständigkeit (vgl. seine Urteile über alle seine Lehrer) und der Neigung, ich sage nicht, die Menschen, aber die Verhältnisse, in die er sich gestellt fand, zu beherrschen, hatte nicht die Gabe, das, was er erlebte, unbefangen aufzufassen, geschweige denn es objektiv darzustellen. Das ist bei allen hervorragenden Personen mehr oder weniger der Fall, aber mir will scheinen, daß bei Harleß, der, wie man aus allen seinen Schriften und Aeußerungen ersehen kann, gar nicht anders konnte, als zu Allem und Jedem, womit er in Berührung kam, Stellung zu nehmen, mehr als bei anderen Selbstbiographen darauf zu achten ist, daß wir zumeist bei ihm nur erfahren, wie er die Vorgänge angesehen hat, nicht wie sie wirklich verlaufen sind. Darin liegt nicht zum wenigsten das Anziehende in den „Bruchstücken“, aber um zu einer wirklichen Biographie verwendet werden zu können, werden die darin vorhandenen Bausteine vielfach erst behauen werden müssen. Uebrigens könnte man fragen, ob, wie wünschenswert sie auch ist, die Biographie eines Mannes wie Harleß, dessen Leben so eng mit der Zeitgeschichte verflochten ist, und der von den einen ebenso verlästert wurde, wie die anderen ihn verehrten, schon jetzt, wo wir den Verhältnissen, denen er sein Gepräge aufdrückte, noch so nahe stehen, mit der nötigen Objektivität und Ruhe geschrieben werden kann. Der Verfasser der vorliegenden Arbeit hat jedenfalls bescheidentlich davon abgesehen. Was er beabsichtigt, ergiebt der Titel. Er will der sich heranbildenden Theologenwelt die kraftvolle, theologische, bekenntnistreue Persönlichkeit als einen echten, kirchlichen Charakter vor Augen stellen. Und in diesem Sinne wird man auch das Buch begrüßen können, auch weil sich der Verfasser redlich bemüht hat, das bereits bekannte Material durch nicht wenig Neues, was der spätere Biograph verwerten kann, zu vermehren. Eine zusammenhängende, chronologisch fortlaufende Darstellung des Lebens und seiner Thätigkeit giebt er nicht, vielmehr

steht ihm die nach gewissen Gesichtspunkten geordnete Charakteristik im Vordergrunde. Den Hauptwert des Buches machen aber seine reichen Mitteilungen aus Briefen und Aufsätzen aus, die der Verf. mit Geschick ausgewählt hat, nur hat er leider nicht immer angegeben, an wen die Briefe geschrieben und unter welchen Voraussetzungen, wodurch ihre richtige Wertung beeinträchtigt wird. Auch hätte er eine größere Rücksicht, auf die, die er hauptsächlich als Leser im Auge hat, nehmen sollen. Er setzt da eine viel zu große Kenntnis der Zeitgeschichte voraus, als sie auch bei Kundigeren erwartet werden darf. Damit hängt zusammen, daß die von dem Verf. auf Grund neuer, meistens brieflicher Quellen gegebenen Ergänzungen für sehr viele Leser leider wenig Wert haben werden, weil ihnen die betreffenden Auslassungen, die ergänzt werden sollen, und auf die er vielfach nur verweist, ohne sie ihrem Inhalt nach kurz mitzuteilen, nicht zur Hand sind. — In der Beurteilung des Einzelnen wird man vielfach anderer Meinung sein können, als der Verf. Ich beschränke mich jedoch darauf, ein paar Bemerkungen zu machen, die sich auf die Darstellung der Kämpfe, die Harleß in den Jahren 1854—57 durchzumachen hatte, beziehen. Da ist die Behauptung, daß die Geistlichen ganz auf seiner Seite waren (S. 148), zu vielsagend, und die Zustimmung der Synode ist noch kein Beweis dafür; noch weniger richtig ist es zu sagen: „materiell ist alles erreicht worden, was Harleß wollte", nicht einmal die Uniformität der Liturgie ist erreicht worden, geschweige denn, was die berühmten Erlasse vom 2—9 Juli 1856 wollten, und wenn uns auch auch die volle Einsicht in die Geschichte jener Erlasse fehlt, deren Opportunität doch auch Stählin stark bezweifelt (a. a. O. S. 35 f,), so wird man doch wohl sagen können, ohne die Pietät gegen Harleß zu verletzen: durch das rasche, unpädagogische Zufahren, mit dem sie ausgegeben wurden, ist auf Jahrzehnte hin Manches unmöglich gemacht worden, hat sich z. B. noch jetzt auch in gut kirchlichen Gemeinden ein Horror auch nur vor dem Ausdruck „Kirchenzucht" erhalten, in dem die letzten Reste derselben dahinwelken. Auch scheint es mir nicht den thatsächlichen Verhältnissen entsprechend, wenn nur der böse „Fortschritt" oder die „liberalen Massen" als die Quelle der Gegnerschaft angesehen werden. Harleß selbst urteilte freilich so, es ist auch richtig, was der Verfasser hervorhebt, daß man bei der Beurteilung von Harleß' politischer Thätigkeit sich erinnern muß, daß er alles Politische nur vom kirchlichen Standpunkte beurteilte, aber lutherisch ist das nicht. Indessen gehörte das zu den Schranken seines Wesens, wie er sich denn auch nicht denken konnte, daß politischer Liberalismus noch nichts mit „Antichristentum" zu thun zu haben braucht, sondern auch mit dem ausgeprägtesten kirchlichen Positivismus bestehen kann.

*Blätter für Württembergische Kirchengeschichte. Neue Folge. Herausgegeben von Friedrich Keidel, Pfarrer. II. Bd. (Stuttgart 1898 Verlag von Max Holland (vorm. Rud. Roth) 4 Hefte. 192 S. Mk. 3.—

Bossert, Die Herrschaft Heidenheim in der Reformationszeit S. 1 bis 38 u. 85—113. — Kolb, Die Jesuiten in der Stuttgarter Stiftskirche 1635 ff. S. 38—44. — Gayler, Behandlung eines „Separatisten nach Rothenackerschen Grundsätzen" S. 44—46. — Kolb, Zur kirchlichen Geschichte Stuttgarts im 18. Jahrhundert S. 49—85 und 145—163. — W. E. Köhler, Vom Himmel gefallene Briefe S. 113—119. — Baßler, Die ersten Jahre nach dem dreißigjährigen Krieg im Bezirk Maulbronn S. 119—128 und 166—173. — Ernst, Melanchthoniana S. 128—131. — Keidel, Der Personalstand der Ulmer Bettelklöster zur Zeit ihrer Auflösung S. 131—139. — Th. Schön, Württembergische Kirchengeschichtslitteratur vom Jahre 1897 S. 140—144. — Bossert, der letzte Stiftsherr in Backnang S. 114—166. — Th. Schön, Zur Geschichte der Pfarreien Wüttenbergs. 2. Waiblingen 173—192.

VEREIN FÜR GESCHICHTE DER DEUTSCHEN IN BÖHMEN.

Zur Lebensgeschichte des Meisters Michael Keller, Prädikanten in Augsburg.

Von

Fr. Roth in Augsburg.

Die Umrisse der Persönlichkeit Michael Kellers, der in der Augsburger Reformationsgeschichte eine so hervorragende Rolle spielt, aber auch außerhalb dieses engeren Rahmens bekannt geworden ist, sind erst allmählich deutlicher und bestimmter hervorgetreten: Ein Mann von geringer Gelehrsamkeit, heftiger, herrischer Gemütsart, gewaltthätig, ränkevoll, ehrsüchtig, unzuverlässig, der es aber verstand, durch kräftige Beredsamkeit, radikale Entschiedenheit in der Lehre und volkstümliches Auftreten „den gemeinen Mann" zu gewinnen, ansehnliche und reiche Leute durch schmeichelndes Entgegenkommen an sich zu ziehen oder sich gelegentlich auch durch Terrorisierung gefügig zu machen; einer der verbissensten Zwinglianer, deshalb auch von seinen lutherischen Gegnern stark angefeindet, von manchen tötlich gehaßt.

Ueber diese Dinge sind wir genügend unterrichtet; dürftig und auch unklar sind jedoch die Notizen, die uns über seine Vergangenheit bis zu seinem plötzlichen Auftreten in Augsburg überliefert sind.

Der erste, der uns darüber Nachricht gibt, ist der Benediktiner Clemens Sender von dem Kloster St. Ulrich in Augsburg, ein Zeitgenosse Kellers, der an mehreren Stellen seiner Chronik[1]) von ihm spricht. So weiß er von ihm zu erzählen[2]):

---

1) Gedruckt in den Chroniken der deutschen Städte Bd. XXIII (Chron. der schwäbischen Städte — Augsburg — Bd. IV).

2) L. c. S. 178 Var. zu Zeile 1. — Der Inhalt dieser Stelle findet sich lateinisch und in anderer Fassung auch in der aus Senderschen

„Maister Michael Keller ist zů Straubingen von hertzog Wilhalm von Bayren gefangen worden, von wegen daß er daselben ist zůgesell oder ain helfer gewessen und das volck fast verkert und irrig gemacht mit seinem predigen, und hat in wellen zů Minchen degradieren laussen; da hat er sich feindlich übel gehept und über alle maß fast geweinet, daß er die räth hat erbarmet und alle seine leer widerriefft, sie [sei] falsch und ketzerisch und on allen grund, und ist mit gantzem leib wie ein schwein vor dem hertzog auff der erden gelegen und um gnad gebetten, und well allenthalb sein falsche ketzerische leer offenlich wiederrieffen und sein leben lang diser leer widersagen, das bezeug und versprech er bei got, allen haillgen und seiner seel hail. darauff haben die räth so fast an hertzog Wilhalm gesetzt, daß er in inen hat ergeben und ledig hat gelaussen, da er mit geschworem aid versprochen habe, diser falsche leer miessig zegan. und ist in kurtzen tagen darnach mainaid worden und gen Augspurg zogen“ etc. — Eine andere gleichzeitige Quelle ist Caspar Huber oder Huberinus, der in seiner Darstellung der Augsburger Prädikantenstreitigkeiten[1]) als Augen- und Ohrenzeuge oft auf Keller zu sprechen kommt und im einzelnen manchen wertvollen Zug zu dem Gesamtbilde beiträgt, aber — eine einzige noch zu bezeichnende Stelle ausgenommen — von Kellers Schicksalen vor dessen Eintritt in die Stadt nichts erzählt. Ungefähr gleichzeitig mit dem Bericht Hubers ist der des bekannteren Johann Forster[2]), der sich noch eingehender mit Keller befaßt hat als Huber, aber sich ebenfalls über diesen Punkt ausschweigt. Auch spätere Autoren[3]) wissen, soweit sie nicht aus Sender schöpfen, nichts hierüber

---

Aufzeichnungen geschöpften Historica relatio de ortu et progressu haeresum in Germania, praesertim vero Augustae Vindelicorum. Ex antiquis annalibus mss. cujusdam contemporanei fideliter descripta et nunc publici juris facta. Ingolstadii 1654. (S. darüber Städte-Chron. XXIII S. XIV.)

1) Hubers Relation in dem mir vorliegenden Gothaer cod. chart. nr. 91, beschrieben bei Germann, Dr. Joh. Forster, der Hennebergische Reformator etc. (Wasungen 1894) S. 49.

2) Seine Erzählung ebenda S. 61 ff.

3) Schelhorn, Beiträge zur Erläuterung der Gesch., besonders der Gelehrten- und Kirchengeschichte, viertes Stück, Memmingen 1777 S. 159 ff.; Uhlhorn, Keim.

zu berichten. Ob aber die Angaben Senders richtig sind? Ein Umstand mußte Bedenken erregen. Es spricht nämlich Vitus Winter[1]) in seiner „Geschichte der Schicksale der evangelischen Lehre in und durch Baiern", die er aus den bayerischen Religionsakten geschöpft, von einem Keller, Vikar und Prediger in Wasserburg, der, wegen seiner lutherischen Gesinnung bedrängt, aus Bayern nach Augsburg entwichen sei. Doch weiß er freilich auch an einer anderen Stelle[2]) von einem Michael, Gesellpriester in Straubing, zu berichten, der ebenfalls als Lutheraner verfolgt, um sein Leben zu retten, seine Lehre abgeschworen und sich dann nach Augsburg begeben habe; was über dessen Lebensumstände noch beigefügt wird, deutet auf unseren Michael Keller. Durch diese Angaben Winters wird also die Sache erst recht verwirrt.

Einer der Gönner Kellers war der zwinglisch gesinnte, um die Reformation in Augsburg hochverdiente Bürgermeister Ulrich Rehlinger, der Besitzer des auf bayerischem Gebiet liegenden Schlosses Leder[3]). Als Keller einmal (1527) dort als Gast weilte, erschienen Bewaffnete, die das Schloß umzingelten und im Namen des Herzogs von Bayern von dem anwesenden Rehlinger die Auslieferung des Prädikanten verlangten[4]). Sie mußten aber ohne ihn abziehen, da sie ihn nicht ausfindig machen konnten, und nun sandte der Herzog an den Rat eine Anzeige seines Vorgehens gegen Keller nebst den Gründen hierzu, und dieser forderte wiederum Keller auf, sich wegen der ihm von Wilhelm zur Last gelegten Vorwürfe zu rechtfertigen. Das Schriftstück, in welchem Keller diese zurückweist, wurde erst kurz im Original aus den noch nicht geordneten Beständen des Augsburger Stadtarchives heraus-

---

1) V. Winter, Geschichte der Schicksale der evangellschen Lehre in und durch Baiern bewirkt etc. Bd. I (München 1809) S. 202.

2) S. 231. — Allerdings ist nicht ausgeschlossen, daß Winter diese Notiz ganz oder teilweise aus der erwähnten Relatio historica etc. entnommen.

3) Leder, südwestlich von Landsberg.

4) S. über diesen Überfall die Rel. hist etc. S. 26; Gasser, Annales etc. Reipublicae Augustensis ad h. a.; die Notiz in der Weberchronik in St.-Chron. XXV (Chron. der schw. Städte — Augsburg — Bd. V) S. 244 Anm. 2; Adlzreitter, Annales gentis Boicae Pars II (Monachi 1662) L. X nr. 30.

gezogen und mir gütigst mitgeteilt. Darin finden sich nun einige Nachrichten über sein Vorleben, die, wenigstens der Hauptsache nach, in willkommener Weise das bisher darüber lagernde Dunkel erhellen.

Michael Keller ist geboren zu Burgheim (Amtsgericht Neuburg a/D.), also nicht in Memmingen, wie allgemein angenommen wurde. Über seinen Bildungsgang sagt er nur, daß er einmal die Universität Leipzig besucht habe (1514 oder 1517). Dann wurde er Pfarrer in Wasserburg a./I., wo er sich bald durch seine Hinneigung zur evangelischen Lehre verdächtig machte und deshalb nach München zur Rechtfertigung vor eine aus herzoglichen Räten und Geistlichen zusammengesetzte Kommission vorgeladen wurde. Er erhielt dort die Weisung, wieder nach Wasserburg auf seine Stelle zurückzukehren, aber sich des Predigens zu enthalten. Da er aber unter solchen Umständen nicht bleiben mochte und weitere Belästigungen von seite des Herzogs befürchtete, verließ er, nachdem er sich von einem der herzoglichen Räte die Erlaubnis dazu erholt, im Sommer 1524 das Land, in der Absicht, eine Universität zu besuchen, wo die heilige Schrift gelehrt werde, etwa Leipzig. Zunächst fuhr er zu Schiffe auf dem Inn, dann auf der Donau nach Krems, wo einer seiner Brüder hauste, und wanderte dann, als er hörte, daß dieser jüngst verstorben sei, weiter nach Prag und von da nach Wittenberg. Dort hielt er sich, ohne sich an der Universität immatrikulieren zu lassen, den Rest der Sommermonate und den Herbst über auf. Leider berichtet er mit keinem Wort von dem, was er dort gesehen und gehört und von persönlichen Beziehungen, die er etwa angeknüpft. Jedenfalls wurde er schon dort mit der Karlstadtschen Abendmahlslehre, die sich eben damals verbreitete, bekannt[1]). Im Spätherbst des Jahres wandte er sich von Wittenberg aus wieder nach Bayern, verweilte unbehelligt ein paar Tage in München und ging von da nach

1) Keller trat auch unter dem Namen Reuß, Reyß oder Ryß als einer der ersten gegen die von den Wittenbergern verfochtene Abendmahlslehre auf (s. Finsler in „Zwingliana“, Mitteilungen zur Gesch. Zwinglis u. der Ref., Zürich 1897 S. 28 ff.), wurde aber von Luther trotz des Pseudonyms erkannt. S. Enders, Bd. V S. 330 mit Anm. 9 auf S. 331, wo statt auf Martin Keller (Cellarius) auf Michael Keller hätte hingewiesen werden sollen.

Augsburg, um sich dort nach einem Unterkommen umzuthun. Am 23. November 1524 zog er in die Stadt ein — ein in der Reformationsgeschichte derselben bedeutsamer Tag! Bald lenkte er seine Schritte zu dem bekannten Urbanus Rhegius, der seit kurzem wieder als Prädikant hier wirkte; er war zufällig heiser und konnte nicht predigen, und so bat er Keller, der sich ihm jedenfalls als Anhänger der evangelischen Lehre vorstellte und sich durch seinen Aufenhalt in Wittenberg empfahl, aushilfsweise für ihn einzutreten. Keller that es, scheint als Prediger gefallen zu haben und wurde vom Rate am Barfüßerkloster angestellt. So hat Rhegius seinem späteren Gegner, der ihm so viel Sorge machte, selbst ins Predigtamt geholfen.

Dies das Wesentlichste von Kellers Erzählung, die aber noch manche interessante Einzelheiten enthält und auch für die Eigenart ihres Verfassers so charakteristisch ist, daß sie die Veröffentlichung zu verdienen scheint. Sie folgt hier, mit den gebräuchlichen orthographischen Änderungen, von Wort zu Wort:

Ersame und weiß, gonstige, gepiettendt herren und brüder in Christo!

Nachdem e. w. glimpfliches und wolbedachts ansinnen durch ainen euren vertrautten diener N. an mich gelanget ist, den handel, so sich von meinetwegen zu Leder in des ersamen, weißen herren Ulrich Rechlingers, burgermaisters alhie, aigengründt, poden und behausung begeben hat, betreffent, also daß obgenanter herr Ulrich Rechlinger von Wolffen Dietterich, pfleger zu Fridperg, und N. rentmaister, beide diener des hertzogen Wilhalms von Minichen, mit iren verordneten in seiner aignen behausung haimgesucht und aus fürstlichem bevelch mit sollichen außgedrücten worten von herr Wolfen Diettrichen zurede gestellt ist: „Lieber herr burgermaister, ich hab ain ernstlichen bevelch von meinem genedigen herren hertzogen Wilhalm, und ist das: sein f. g. ist glaublich angelangt und bericht, dass einer seiner f. g. feindt und landtseß, der ime entloffen sei, klipp und aid an im gesprochen und ime sonst vil böser stügk bewisen, der solt sich bei euch enthalten, und der sei maister Michel, darumb sei seiner f. g. ernstlich begeren, daß ir mir den wolt überantwurten".

Solliche anmuttung fürstlichen bevelchs, mich betreffendt, e. w. zu beschaiden und unterzurichten bin ich von e. w. früntlich ersucht, welches ich dann willig und mit höchsten frenden zuthun genaigt bin, angesehen daß ich solliches aus aigner bewegung sonst baides zu der hochberümbten ere gottes und furderung seines aller hailigisten worts nicht unterlassen sonder volkumen e. w. dise gantze

fürstliche ansprach und klag erleutterung mit warhafftiger ablainung zuzustellen gedacht gewesen bin. hierumb ich dann nun diese fürstliche klag, mich belanget, mit warhafftigem beschaidt e. w. berichten und von mir ablainen will: am ersten nicht als rachgirig meiner person halben, die doch sonst zum offtermal mit grossem schmehen von vilen allhie höher und schmechlicher in der unwarhait verleimet worden ist, sonder allain zu eere dem unuberwintlichen wort gottes, welches ich als ain arms brechlis gefeß und diener ainer christenlichen versamlung hie zu Augspurg unvermischt mit christlichem und biblischem verstandt jetz drei gantze jar unwandelber, niemants zunachteil sonder allain zů aufbauung der allerhöchsten eere gottes und zum bösten nutz und hail der seelen, auch zů befridung ainer christlichen pollicei und gemain furgetragen und verkündiget hab, daß ich mich dann offenlich zu digkermal, bedes vor gott und an offner cantzel vor ainer christenlichen versamlung, bezeugt hab, und will michs noch vor e. w. als vor meinen gönstigen gepietteten herren und mitgelidern in Christo heut bezeugt haben; zum anderen daß ich nicht von e. w. oder sonst von jemants e. w. unterthonen und inwonern diser statt Augspurg als ainer, der e. w. und gemainer statt zu nachtail und schaden hie auffgehalten, geacht werde. Bitt derhalben e. w. umb der barmhertzigkait gottes willen, ob dise main darthuung, wie die notturfft erzaigt, sich mit worten verlengeret, kain misfallen darob zutragen, wiewol mir nicht zweifelt, daß e. w. der warheit sonst gönstige oren zugeben genaigt seien.

So antwurt ich auf die ersten anklag, darin ich als ain feindt des fürsten von Minichen angezeigt bin, also und bezeug auch vor dem angesicht gottes und vor e. w., daß ich mich auß den genaden gottes beriemen mag, kain feindschaft weder in meinem hertzen, mutt, sinn oder wergk gegen seinen g. getragen, gedacht oder erzaigt hab, deß ich dann auch warhafftig weder mit wort oder thatt von kainem menschen auf ertrich bewisen werden kan noch mag, außgenomen sein f. g. wollt mich unbeschülten als seiner g. feindt in unwarhait, von ettlichen in sein g. eingepildet und getragen, achten (das ich mich zu seinen g. nicht versich), muß ichs beschehen lassen und gott bevelhen, der do erkennet aller hertzen; will aber sollichs alles, wie oben steet, mit diser meiner bekentnuß bezeugt haben, daß ich in seiner genaden fürstenthumb, auch ausserhalb, solliches nie vermist, bezigen noch erfunden worden bin. daß ich aber seiner f. g. feindt darumb geacht werden soll, daß sein g. das wort gottes zupredigen mir verpotten hatt (doch nur allain) in seiner g. landt, wie ich hernach anzaigen will, und daß ich doch dasselbig wort gottes alhie zupredigen und zuverkündigen widerumb undernummen hab, muß ich abermals beschehen lassen und mich mit dem, das Christo und seinen jüngeren begegnet ist (Math. 26, 27), trösten; dann Christus must auch den hohenpriesteren der allerhöchst feindt

sein, ain verfürer des volgks, ain auffrürer im landt, auch wider den kaiser gehandelt haben, also ist auch allen seinen apostelen feindtschafft von der verkündigung des wort gottes vast bei allen oberkeitten erwachsen, dann in geschichten der apostel (Act. 5. c.) verpotten sie Petro und anderen jungern, daß sie das volgk in disem namen des gekreutzigten Jesu von Nazareth nicht lernen sollten; Petrus aber, auch die anderen antwurten, man muß gott mer gehorsam sein dann dem menschen und stunden pald widerumb auff, nachdem und inen das wort verpotten wardt, und verkhundigten den namen des gecreutzigten Jesu unerschrogkenlich unangesehen alles verpott der obergkait, hierauß ich mich dann auch entschuldigt will haben. so sein f. g. darumb mich für sein feindt achten wolt, das ich doch nit glaub, so hatt mir doch sein g. zupredigen nicht weitter verpotten dann in seiner g. fürstenthumb, das ich dann auch gehalten habe, wie menigklich bewust ist. daß ich aber dasselbig wort gottes, welches ich zu Wasserburg in seiner g. landt gepredigt und darumb für seiner fürstlichen g. redt gefordert und mit verantwurtung verhört worden bin und nun ausserhalb seines lands zu verkhundigen widerumb angefangen hab, vermain nicht ungerecht gehandelt, dann Christus saget zu den seinen (Math. 10, Lu. 4): „wen sie euch in ainer statt vertreiben, flichtet in die anderen, dann das evangelion muß in vilen stetten geprediget werden zu zeugnus der heiden.“ und zum mereren uberflus hat mir sein f. g. ausserhalb seiner g. lanndt zupredigen nicht verpotten, welches ich auch mit kainem gelipp oder aidspflicht nicht zuthun geschworn, gelobt oder angenomen hab, wie ich unden anzaigen wer; und ob ichs schon thon hett, das ich doch nit angemutt worden bin, so stendt hie mein entschuldigung in den worten Petri des apostels (Act. 5): „man muß gott mer gehorsam sein dan dem menschen“ — nicht daß ich ainer obergkeit oder jemandt nicht gehorsam sein wolt, sonder in disen dingen, gottes eere und meiner seele hail betreffent, soll ich gott mer gehorsam sein dann dem menschen, ja aller obergkaiten gepotten, dann es ist hie nicht umb den leib zuthun, welcher der obergkait auß dem wort gottes unterworfen ist (Ro. 13, Pet. 2), sonder umb die seel, uber welche niemants weder allain gott herschen, gepietten und handelen gewalt hat.

Ich wer auch in diser ersten seiner anklag als seiner f. g. landtseß angezogen, darauf ich also antwurt, daß mein eltern, vatter, mutter etc. hinter den fürsten von Minichen nie gesessen sein, dan ich von Burgkhaim, zwischen Rain und Newburg, an der Thonaw gelegen, purtig bin und noch heutt mein mutter daselbist hab; Burgkhaim aber ist nie den fürsten von Minichen untherdenig gemacht worden wie auch Neuburgk, auch in der thailung des landts nach dem Bayrischen Krieg[1]), sonder nach hertzog Jörgen

1) Nach dem Landshuter Erbfolgekriege.

löblicher gedechtnuß den pfaltzgraven zugeaignet. so bin ich seiner f. g. hinderseß auch nit von wegen diser pfründt und lehen, so mir zu Wasserburg, weil ich pfarrher und prediger was[1]), verlihen ist, dann gott, mein herr, durch sein unausprechlich genaden und durch sein unüberwintlich wort mich von söllichem greul abgefürt und abgewisen hat, also daß ich Christo und seinem wort gelaubt und vertraut hab und noch heutt vertrau und glaub, daß pfründen besitzen und meß haben und offenlich oder haimlich mit concubinen hausen, mit versperrung des wort gottes, der allerhöchst und gröst greul und plasphemia gottes sei, darumb ich mich dann aufs nechst (wie unden anzaigt wirt), nachdem mir das wort gottes in seiner g. lanndt zupredigen verpotten war, von pfarren, pfründen, und was mir wider das wort gottes zugestanden war und noch zusteen sollt, hindann gethan, ungezwungen und ungedrungen, und gott treulich gepetten, mich in ainen standt nach seinem wort durch sein genadenreiche güttigkeit zufüren, deß er dann mich genedigklich gezweigen und zum thail erhört hatt, hoffnung, sein göttliche gnad wer mich armen elenden sünder noch nicht verlassen, in ain unordentlich wider sein wort leben fallen lassen, dieweil dann mich gott der gnaden so vetterlich von disem, das ich in seiner f. g. landt wider das göttlich wort besessen solt haben, abgefüret hat, und ich das frei und willig (wie mich auch sein f. g. solches zu besitzen nicht genöttiget hat, auch zubenöttigen nit gewalt gehabt hett) verlassen und dem beruf gottes nachkomen bin. so volgt offenlich aus krafts des wort gottes, daß ich seiner f. g. landtseß nicht bin, noch in diesem fall wie auch in anderen sein oder geacht werden will, dann in disem meinem beruf ist die gantz welt mein vatterlandt; dann der sun des menschen, Christus, hett nit auf disem ertreich, da er sein haupt hinlegen möcht: sein wir sein jungern und recht potten (Math. 8), die sein allerheiligisten namen in die welt tragen sollen, miessen wir dises auch vehig sein, anderst wirt nit drauß, dann der junger ist nit uber den maister, also zeuget die schrift (Joh. 15).

Auff die anderen clag, darin ich beklagt bin, als sei ich seinem f. g. entlauffen, aid und glipp an im geprochen, darauf antwurt ich also: nach dem und ich durch ain geschefft von sein f. g. auf mich gestelt, vor seinen g. zu Minichen zuerscheinen und etlich artigkel zuverantwurten, so ich zu Wasserburg, weil ich daselbist pfarrer gewest bin, gepredigt solt haben, das ich dann nicht allain seinen g. sonder einem jedlichen willig zuthun allezeit erpotten und gewesen bin und noch heut urpiettig bin, wo man ainen irsal in meiner leer vermisset. bin auff sollichs geschefft von Wasserburg gien Mini-

1) Also nicht in Straubing! Hiermit ist die Identität unseres Michael Keller mit dem bei Winter S. 202 erwähnten erwiesen.

chen auf gestimpten tag gezogen und nach laut des gescheffts erschinen in seiner g. gemeinen rattstuben zu hoff, vermeint, es wir sein f. g. mich armen diener des wort gottes selbst mitsampt seiner g. gelerten personlich verhören, ist aber nicht beschehen, dann sein f. g. war auffs gejaid außgeritten. wie sein g. dann fünf tag auß war, in dem bin ich von seiner g. anwalten herrn Christof freiherrn von Schwartzenburg, lantzhofmaister[1]) etc. in beisitzung aines doctor Caspar Schatzgairs, barfuesser ordens daselbist[2]), auch aines doctors N. Capelmairs, Augustiner ordens auch daselbist[3]), und in beiwesen baider doctor und pröbst, ainer von unser frauen, der ander von Sanct Peter, und sonst aller seiner g. doctoren und versamleten retten und also uber mein anklag manigfaltig mein antwurt beschaidenlich und außgedruckt verhört worden; nachmals in ain herberg, zum Ramsauer genandt, geschaft, aldo zubeleiben und die zukunft des fürsten zuwarten; sein die herren von Wasserburg, so ratts und gemain halben mit mir herauff zogen waren, widerumb gien Wasserburg haimzogen, ich aber aldo zum gehorsam zum Ramsauer der zukunft des fürsten gewart und auf gestiempten tag selbist vor sein f. g. zuerscheinen. bin aber für sein f. g. aigen person und angesicht nicht gelassen worden, auß was ursach ist mir nicht bewust, sonder ich bin desselbigen tags auf die zwelften stundt für die neuen vest genandt zuerscheinen dahin beschaiden und ich auch erschinen; und nachdem ich lang vor dem thor gewart hab, kamen herr Christoff v. Schwartzenburgk und doctor Emershoffer, giengen baid in das schlos hinein, mich heraußen aines abschids zuwarten stien liessen: und uberlang ist herr Christoff v. Schwartzenburg und mit im doctor Emershoffer und ainer von Freiburg, ain hoffmaister[4]) der hertzogin, herausser gangen und mich zu inen berufft. hatt herr Christoff v. Schwartzenburg mich auff ainen ort genomen von aines worts wegen, so im neuen testament steet im evangelisten Luca im engelischen gruß: *χαῖρε κεχαριτωμένη*! (Lu. I,) haist auf teutsch: bis gegrüst vol genaden! und do ich ime beschaid saget, sprach er, wenn man schon

---

1) S. über ihn (den Sohn des berühmten Johann von Schwarzenberg) N. Paulus, Christoph von Schwarzenberg, ein katholischer Schriftsteller und Staatsmann des XVI. Jhdts. in den Hist.-pol. Blättern 1893, Bd. III S. 10 ff.

2) N. Paulus, Kaspar Schatzgeyer. Ein Vorkämpfer der kath. Kirche gegen Luther in Süddeutschland, Straßb. und Freib. im Breisgau, Herdersche Buchhlg.; A. v. Druffel, Der bair. Minorit der Observanz Kaspar Schatzger u. seine Schriften in den Sitz.-Ber. der hist. Classe d. Akad. d. W. München 1890, Bd. II. Heft 3 S. 397 ff.

3) P. Wolfgang Capellmair (auch Ostermair), viele Jahre Prior und Prediger des Münchener Augustiner Eremitenklosters, gest. 1531.

4) Georg von Freiberg, „Hofmeister zu München im Frauenzimmer", gest. 1531.

ain ding nicht so spitzig machet, man ließ wol auffs schlecht beleiben; was im antwurt, hatt hie nicht statt zuschreiben. nach dem fürt er mich widerumb zu den anderen herauß gesanten und fieng an also zu reden: „maister Michel, ich hett nicht thausent gulden genommen und wer an eur statt gestanden, aber weß sich mein genediger herr besunnen hatt, ist mir nicht wissen; das ist aber seiner g. mainung und bevelch, ir solt haim ziehen gien Wasserburg auf eur pfrundt, aber das predigen solt ir abstien, dann sein g. will dise leer in seiner g. landt nicht dulden". in disem hebt auch an zureden doctor Emershoffer und spricht: „ja, maister Michel, ir solt euch, so ir söllichs thutt, ain genedigen fürsten zuhaben versehen, und so weitter etwas ledig würde, euch verfügen, so weret ir vor anderen zu sollichem zugelassen". sagt der v. Schwartzenburg: „dise genad ist euch bewisen". darauf antwurt ich also: „gepietet herrn, so es ain gnad ist, so bedanngk ich mich derer, aber das wort gottes soll man und muß an vil orten predigen." und bin also abgeschaiden one alle pflicht, aid oder glipp oder urfee (sic!), auch kain verschreibung oder zeugnus oder bürgschafft über mich gegeben, es ist auch der kaines von mir begert worden [1]). und also bin ich widerumb gien Wasserburg gezogen und aldo ain monat und ettlich wochen beliben, aber nit geprediget, wie mir dann im landt zupredigen verbotten war, doch mit kainem aid oder gelipp zuthun angenommen, bins auch nit angemut worden weder vom fürsten noch seinen gesanten. nachdem und ich aber gott treulich anrufft, er solt mich armen sünder aus disem unordentlichem leben (als oben gesagt ist) — meß halten, das wort gottes, die unuberwintlich warhait verschweigen, mit concubinen hausen — erlesen und mein arm elendt gewissen von disem greul freimachen durch sein genadt, das er dann nach langem hitzigem gepett vetterlich thon hatt, mir muth und sinn geben, solch greul und seelmördung blos und nagket zuverlassen, auch darneben angesehen den grossen schaden der frommen Wasserbürger, der inen mit sampt mir auß meiner lenger erharrung erwachsen wer, dann sie hetten den geschmagk des wort gottes ain wenig entpfangen, darnach sie dann noch hitziger wurden: so wüst ich, so ich dar belib, so würden sie mich hin und her laden oder mit ladtschafften mich in meiner behausung und

1) Das klingt freilich anders als der von uns mitgeteilte Bericht Senders. Wie kommt Sender dazu? Vielleicht hat er — vorausgesetzt, daß es mit dem aus Straubing nach Augsburg gekommenen Michael seine Richtigkeit hat — unsern Keller mit diesem Michael verwechselt. Sollte dieser Michael mit dem in Augsburg schon früh als Prädikant verwendeten Dr. Michael Weinmair identisch sein? (Er wird z. B. genannt von Christell, Besondere und ausführliche Nachrichten von der evangelischen Barfüßer- und St. Jakobskirchen in Augsburg etc. Augsburg 1733 S. 31). Doch ist dies vorläufig nur eine durch nichts als den Namen gestützte Vermutung.

pfründthauß haimsuchen alle tag, wie sie schon angefangen hetten und nichs dest weniger bericht der heiligen schrifft haben wöllen; hett ichs inen nicht abeschlagen mögen, so hett das gefolgt, daß ich auffs allernechst widerumb gien Minichen gefodert wer worden dann dozumal mein mitgenossen, die pfaffen, waren mir abgonstig von des wort gottes wegen, und die lettsten ding umb mich erger worden dann die erste. die von Wasserburg aber, mein geliebste fründt und brüder im herren, weren von sollicher meiner haimsuchung des worts halben groß gestrafft worden, dann ain vermöglich volgk daselbist ist. das gab mir gott auch inen zugutt fürzusehen und sie vor solchem schaden zu verhütten; darumb ich dann bei mir beschlos, in kainen weg lenger zubeleiben und sinnet söllichs zu Wasserburg etlichen an, baiden inners und eussers ratts, hielt ine dise scheden, wie oben, für. und fuel mir ein, warlich gott hatt michs gehaissen, ich solle doch vor noch gien Minichen ziehen und mich doch bei ainem des fürsten rett, die mir den abschid geben haben, befragen, wie ich doch das haimziehen gien Wasserburg, im abschid also geben, vernemen soll, ob ich auch hinwegk dürff ziehen, dieweil ich weder aid noch glipp, auch kain urfech oder bürgschaft uber mich gegeben hett.. und zoch hinauf gien Minichen nach monats frist ungeverlich und fraget doctor Emershoffer in seiner aigner behausung umb disen beschaid; sagt er: „wer wolt es euch weren, dann ainem jeglichen ist sein nhutz und fromen, doch on schaden des nechsten, ungespert zusuchen.“ ich sagt im wol, ich gedecht zustudiren und etwan ain universitet zusuchen als Leips, da ich dann vor zehn jar gestanden war[1]), oder ain andere mir gelegen, do man die hailige schrift lese und handlet. und bin also noch ettlich tag zu Minichen darnach beliben mit vil meinen verwanten ain früntlich gesprech gehalten, sonderlich mit maister Cunradt, prediger und helfer zu unser frauen, dem, welchem der fürst mein pfründt zu Wasserburg geben hatt, und mit maister Jörgen Schecherlein, auch etwan predicant, vil sprüch der schrift ains mals in ainem garten bei Hannsen Schinagel, buchbinder daselbist, gehandelt haben. und nach dem allen bin ich widerumb gien Wasserburg zogen und ettlich tag aldo beliben und doch in meinem fürnemen fürgefaren, pfründt und allen mein pettel verlassen, in einem schlechten groen rogk mitsampt meinem diener Hansen Sparber von Wolffertzhausen[2]), den ich auch hieher mit mir pracht hab und nun ain weber worden ist, und sein auff das wasser, der In genandt, gesessen offenlich, unver-

1) In der Matrikel der Leipziger Universität (Cod. dipl. Saxoniae Regiae, zweiter Hauptteil, XVI. Bd.) fand ich keinen Michael Keller, um diese Zeit, wohl aber einen Johannes Keller, Neoburgius, bacc. Ingolstadiensis (anno 1517).

2) Wolfrathshausen, zwischen München und Tölz an der Isar.

porgen zu Wasserburg an der lendt, bei welchem meinem abschidt auch gewesen unter anderen vilen N. Saltzinger, dotzumol des fürsten zolner auf dem zolhauß, und der gegenschreiber, die gott eben darzu gefürt hatt, daß ich sie jetz zu zeigen anzichen mög, die mir warlich dozumal tödtlich feindt waren von des wort gottes wegen, und hetten sie von ainigerlai glipp oder aid gewust, das ich gethon solt haben, im landt oder der statt Wasserburg zubeleiben, ich wer von iren henden nit khomen. und bin also in ain schiff gesessen, ainem kauffman zu Wien zugehörig mit namen jungker Marxen, der auch mitsampt uns biß gien Krems gefaren ist; und zu Krembs bin ich abgestanden und mit meinem diener auf ain statt, haist behemisch Waidhoffen[1]) gezogen, do hab ich ainen meiner brüder, der do ain puchsenmaister gewesen ist, gesucht aber nicht funden, dann er neulich mit todt abgangen was. diser mein leiplich bruder ist mir auch ain ursach gewest, daß ich das wasser so weitt hinab gefaren bin, und bin also nachmals vollet durch Behem hindurch zogen biß gien Prag, do vast ain monat von wegen erfarnuß vilerlai gehaimnus bei den juden, die hailige schrift belangent, alle tag bei inen in iren synagogen gewest, gehort, wie sie die schrift und die prophetten im mißverstandt handlen, auch sonnst anderlai irriger secten erfarnus genomen. in dem hatt mir gott ungefarlich ettlich magister und studenten von Wittenberg in die hendt pracht, die mir von Wittenberg sovil beschaid und gelegenhait sagten, daß ich mit inen dahin zoch zu beschauen, wie es Martinus Luther mit den seinen halt, und was bericht und ordenung nach lautt der schrift sie daselbist halden[2]). und hab aldo den gantzen sumer verharret, sties mich auch ain fieber an, möcht nit weitter. in dem ist das der fürst herzog Wilhalm innen worden, wie ich erst hernach erfaren hab, daß ich gien Wittenberg auf die ketzerschul gezogen sei[3]), dann also nennen sie es, und bin als pald in ungnaden khumen, ist mir söllichs nit bewust gewest. dann auff den herbst, als jetzundt eben drei jar wirt, ich widerumb herauß zog, des willens mich etwa in ainen handel zuschigken, mein brott auß dem schwais meines angesicht zusuchen, und bin also widerumb gien Minichen khomen und aldo ettlich tag gewesen, dergleichen zu Freising, und von Freising widerumb gien Minichen

1) Nordwestlich von Krems.

2) Keller war also in Wittenberg, ohne jedoch an der Universität immatrikuliert zu sein (S. Enders VII, S. 378 Anm. 20). Dies wird bestätigt von Huber (Bl. 8a), der davon spricht, daß Keller von Wittenberg nach Augsburg gekommen; ebenso von Justus Jonas (an Luther, 12. Juni 1530 bei Enders, VII nr. 1657 S. 375): Michael, qui aliquandiu egit Vittenbergae et e nobis exivit, sed e nobis non fuit.

3) Den Bayerischen Unterthanen war der Besuch der Universität Wittenberg verboten.

zogen und zu wartzaichen mit drei oder vier saltzfertigern von Augspurg, derer namen ich nicht aller waiß, aber ainer haist der Sumperer, sein von Minichen mit mir außgeritten und mit mir alhie her khomen, mitwoch vor Katherine anno 1524, wirt Katherine schierst khünftig dreu jar[1]), willens ain tag oder zwen hie mit ettlichen meinen bekanten von vilen sachen mich besprechen und nachmals in das bürg zu ainem ritter, der hie nicht von notten zu nennen ist, zu ziehen, seiner ettlichen süne zuchtmaister und preceptor zusein, wie dann ich noch brief beihenndig hab[2]). aber gott wolt mich dieweil anderst prauchen, also daß ich auch must haimsuchen mein geliebsten bruder im herren, doctor Urban[3]), und do ich zu im kham, war er haiser und also gantz sprachlos, solt an zwai orten hie, zu St. Anna und bei den Barfüssern, predigen, möcht aber söllichs mer dann in sechs wochen an khainem ort thun[4]); es war hart nach diser hanndlung, so sich zwischen aines parfüsser minich, dozumol hie bei den barfuessern predicant, begeben hett[5]). war man ains predicanten daselbist hin vast nottürftig, redet mit mir doctor Urban, ich solt ettlich sermon thun gott zu eere und nutz und fromen des nechsten, auch zu stillung den rauchen pöfell, die nach dem minich, der gepredigt hett, noch schrieen, deß ich mich verwilliget, wiwol ich mich ungeschickt darzu befunde, und doch nicht abeschlahen mocht noch wolt. also ist mit mir nachmals, on zweifel nicht unwissen e. w., weitter gehandelet worden, und also ich armes gefeß und diener des herren wort bißher euch alhie das lautter wort gottes biß dato dises brieffs verkündiget hab. also haben e. w. meinen abschid von dem fürsten von Minichen aigenklich und beschaidenlich von wort, person, zeit und ort warhafftig außgedrugkt und anzaigt, darauß ich dann e. w. zu ermessen

---

1) Alles, was von einem früheren Aufenthalte Kellers in Augsburg berichtet wird — etwa von 1522 an — ist also unrichtig.

2) Ist Onufrius von Freiberg gemeint? Jener Onufrius von Freiberg, auf dessen Schlosse Hohenaschau nach der Sage sich Luther nach seiner Flucht aus Augsburg einige Tage aufgehalten haben soll? Bekannt konnte Keller mit ihm sein, denn Freiberg war seit 1520 Pfleger in Wasserburg. Die Söhne desselben waren der bekannte Pankraz von Freiberg (geb. 1508), Wilhelm, Christoph Georg und Hans Sigmund. S. Preger, Pankraz von Freiberg auf Hohenaschau (Schr. d. Ver. f. Ref.-Gesch. 1893) S. 10.

3) Der bekannte Urbanus Rhegius, der seit dem August 1524 zum zweitenmale in Augsburg als Prediger wirkte, und zwar, diesmal vom Rate berufen, zu St. Anna; außerdem predigte er auch in der Barfüßerkirche. S. Uhlhorn, Urbanus Rhegius. Leben und ausgewählte Schriften, Elberfeld 1861. S. 61.

4) Rhegius scheint öfter von diesem Leiden betroffen gewesen zu sein. S. z. B. Uhlhorn S. 140.

5) S. über den durch den Barfüßermönch Joh. Schilling veranlaßten Aufstand, von dem hier die Rede ist: Roth, Augsburgs Ref.-Gesch. S. 118.

geben will haben, ob doch pillich dise klag von dem hertzogen Wilhalm auf mich gestellt sei als seiner g. hinderseß, der ime entloffen sei, glipp und aid an im geprochen etc., so doch diser puncten khainer in der wahrhafftigen zeugnus bestien mag; und ist gentzlich zuvermutten ainem jedlichen klain verstendigen, so sein g. aingerlai ansprach oder klag über mich gehabt, hett söllichs pillich in disen drei jaren geantet, sonnderlich im reichstag und bundstag, do auch Ferdinandus hie was [1]), solt billich söllichs an e. w. haben langen lassen, mich seinen g. zu purgirung von söllichen stugken nach punds ordenung rechtlich zugehalten haben und sein klag, die jetz zu Leder auf mich gestelt ist, dort fürtragen sein worden, so wolt ich seinen g. eben, wie ich jetz e. w. antwurt und beschaidt gib, auch dotzumal geben haben.

Auff die dritten und die letzten klag, so ich bezigen und beklagt bin als ainer, der seiner f. g. vil böser stügk bewisen hab, antwurt ich also wie oben und bedarf mich auch sollichs aus den gnaden gottes ruemen, daß ich in und ausserhalb seiner g. fürstenthumb weder seiner g. noch seiner g. untherthan ainigerlai pöß geredt, erzaigt oder bewisen hab, auch seinen g. oder seiner g. unterdon nichts entpfrendt oder entpfirt oder sonnst in ainigerlai weiß, das ainem bösen stügk gemeß oder vergleichet werden möge. das beruff ich mich auf dise örter und stett, do ich in seiner g. fürstenthumb gewesen bin, und auch ausserhalb söllichs zuerkhundigen (doch bei warhafftig kundschafftern), wirt man mit kainer warhait nimer mer bei mögen bringen, daß ich ain böß stugk seiner g. oder seiner g. unterdonen je bewisen hab. ich trag auch nit zweifel, hett ich sollichs gethon oder in der warhait sich mögen finden, hab so vil abgonstiger des wort gotts halben, sie hetten söllichs langest aufs weittest jederman außgeprait und khundtgemacht, allain zu schmach dem unzergenglichen wort gottes und zu verklainerung des worts diener. das kan ich mich riemen vor den menschen, vor gott aber bin ich ain armer sünder, will auch den under augen ansehen, der mich in ainem ainigen bösen stugk (wie hie geweltig auf mich getrochen) begreiffen möge. böse stugk ieben ist nit ain klains, aber noch ain grössers, mit der unwarheit aines söllichen bösen stugks ain unschuldigen zubeklagen; es hab den sein g. disen lugenmeulern und zuthuttler, als wir auch wol hie zu Augspurg haben, oren geben, die mich bezeuchen, wie mich glaublich angelangt ist, als solt ich kain predig hinlassen, darin ich sein fürstlich g. nit stupfet und antet, also daß jederman versten möge, daß ich sein g. maine. ich soll auch, höre ich sagen, seinen f. g. eingepildet sein, daß ich sein f. g. zum

1) Ferdinand weilte vom Dec. 1525 bis in den März 1526 in Augsburg. S. Senders Chron., l. c. S. 172. — Von den Reichstagen können gemeint sein der zu Augsburg 1525/26 u. der zu Speier 1526.

offtermal den tirannen jenhalb des Lechs nenne in meiner predig. was soll ich antwurten: „es ist die unwarhait?“ laugen ich, so glaubt mans nit, will leich eben das antwurten, das Christus antwurtete den obristen, so sie ihnen beclagt hetten, als verpett er, dem kaiser den zinßpfenning zugeben (Math. 22.); von wegen daß er den namen kaiser genendt hett und vom zinßpfenning geredt, must er flux wider den kaiser geredet haben uud lugen daraus werden, er hett dem kaiser den zinßpfenning verpotten, und sagt nur zu inen also: „gebt dem kaiser, was dem kaiser zugehört“ etc. also ist mir auch beschehen; ob sich villeicht in meinen predigen in der materi von tyrannen zu reden in genere und gemain begeben hat, soll man dan auch so flux ain lugen daraus machen und sagen, er hat den hertzogen von Minichen gemaindt, er hatt auf in geredt und aufs aller unverschampst liegen und sagen, er hatt vom tyrannen jenhalbs Lechs gepredigt und ine auch also genendt. pfui der schanden, daß wir christen mit dem laster auch begriffen werden, das hie Christus an dem ort straft, die laster soll man in der gemain straffen, es treff kaiser, könig, fürsten, herrn etc., hoch oder nider, aber nicht speciviciren und auf die person drügken.

Nun was muß ich noch zu antwurt geben? ich will leich die wort Christi sagen, do er wurde gefragt, ob er söllichs gepredigt het, oder was sein leer wer, antwurt er und sagt: „was fragt ir mich darumb? sag ich euch die warheit, so glaubt irs nit; fragt die darumb, die mich alle tag haben hören predigen, die werden euch bescheiden.“ es sein auch vil aus e. w., die meiner predig wenig versaumpt haben; wer das war, daß ichs gesagt hett, sie hetten mir söllichs untersagt, so sie mir wol geringere ding untersagt haben.

Will derhalben e. w. durch die barmhertzigkait gottes gepetten haben, wollen disen sachen im besten nachsinnen, dann wie ichs e. w. hie anzaigt hab, also ist es, das helf mir gott, die unüberwintlich warhait! wollet auch darneben e. w., wie euch von gott ampts halben gepotten ist, mich armen willigen diener des wort gottes befohlen lassen sein, den elenden schützen, den nidergeschlagenen auffrichten und also im willigen wergk der lieb wandlen. hiermit wir entlich selig werden. Amen.

Dat. dinstag nach Hilaria (13. Aug.) zu Augspurg. Im XXVII.

E. W.

Untherdeniger Michael Keller.

Zur Korrespondenz Johannes Haners.

Zwölf Briefe, mitgeteilt von

Walter Friedensburg in Rom.

Von dem Leben Johannes Haners ist wenig überliefert[1]). Wir wissen von ihm kaum mehr, als dass er in Nürnberg — wohl gegen das Ende des 15. Jahrhunderts — geboren wurde und in die Dienste des Bischofs von Würzburg, Konrad von Thüngen (1519 bis 1540) trat, den er aber im Jahre 1526 verließ und zwar, nach seiner eigenen Angabe, weil der Bischof ein Gegner des Evangeliums sei. Unter Ablehnung eines Rufes, den Landgraf Philipp von Hessen an ihn ergehen ließ, kehrte Haner in seine Vaterstadt Nürnberg zurück und scheint in der Folge einen gewissen Anteil an den Vergleichsverhandlungen zwischen Lutheranern und Zwinglianern genommen zu haben. Allein nach kurzer Zeit wandte sich Haner wieder von der Reformation ab und begann sogar, etwa vom Jahre 1532 ab, schriftstellerisch für den Katholicismus thätig zu sein. Unter diesen Umständen war seines Bleibens in Nürnberg nicht mehr[2]); vielfach angefeindet verließ er zu Anfang 1535 seine Vaterstadt und wandte sich nach Bamberg, wo er noch im Jahre 1544 als Domprediger erwähnt wird[3]).

Zu diesen dürftigen Lebensnachrichten enthalten die nachstehend veröffentlichten Korrespondenzen Haners mit Aleander, Vergerio, Kardinal Alessandro Farnese und Papst Paul III. mehrfache Ergänzungen; speziell geben sie wertvolle Fingerzeige über die Abwendung Haners vom Katholicismus wie über seine Wiedergewinnung für diesen. Zunächst aber ist bemerkenswert eine Notiz im Briefe Nr. 12, wonach Haner während der Regierung Papst Leos X. in Rom gewesen ist und diesem seine Schriften überreicht hat — eine Angabe freilich, die ganz vereinzelt dasteht. Näheres über Zeit und Anlaß dieser Romfahrt noch über den Inhalt der dem Papst überreichten Schriften ist nicht bekannt[4]). Was dann aber später den Fortgang Haners aus Würzburg betrifft, so deutet dieser in Nr. 2 an, daß es der bekannte Bartholomäus Arnoldi, gewöhnlich nach seinem Heimatsort Usingen genannt, gewesen ist, der durch seine ‚malae

1) Vgl. Döllinger, die Reformation I. S. 125 ff; Räss, die Convertiten . S. 185 ff.; Streber in Wetzer u. Weltes Kirchenlexikon V. S. 1495 f.

2) Das Nähere s. in unserem Brief Nr. 7.

3) S. weiter unten.

4) Vielleicht waren sie mehr humanistischen als theologischen Inhalts; von seiner Beschäftigung mit bonae litterae spricht H. im Briefe Nr. 2.

artes' ihm den Aufenthalt in Würzburg verleidete [1]). Dazu trat allerdings auch die ‚severitas et implacabilis duricies' des Bischofs von Würzburg. Ausdrücke, welche wohl schwerlich auf das Verhalten Konrads gegen Haner selbst zu deuten sind; vielmehr liegt es nahe, sie, zumal in Verbindung mit der anschließenden Bemerkung, daß das Thun des Prälaten der Sache der Kirche nicht genützt habe, auf die Grausamkeit zu deuten, mit der der Bischof i. J. 1525 die besiegten Bauern verfolgte und bestrafte. Es würde mit der friedlichen, den Extremen abgeneigten Sinnesart Haners nur in Einklang stehen, anzunehmen dass ihm der Bischof, der seine Hände so tief in Blut getaucht, ein Gegenstand des Abscheus wurde; überhaupt mag die Unbarmherzigkeit, mit welcher die siegreichen Fürsten die Bauern bestraften, und die nach dem Siege eintretende Reaktion beigetragen haben, Haner von der Sache des Katholicismus zu entfernen. Eine tiefe, innere Erfassung der evangelischen Lehre ist bei Haner überhaupt wohl nicht anzunehmen; wir dürfen vermuten, dass er auf dem Boden der katholischen Weltauffassung stehen blieb, woraus sich dann um so eher die später erfolgende Rückkehr zur alten Kirche erklären würde. Zweifellos sind aber auch für den letzteren Schritt die Spaltungen innerhalb der evangelischen Kirche ins Gewicht gefallen. Dazu kam als entscheidendes Moment das Eingreifen eines der fähigsten Vertreter der römischen Kurie, nämlich Aleanders, welcher 1531 zum zweitenmal als päpstlicher Nuntius nach Deutschland kam und im folgenden Jahre dem Regensburger Reichstag beiwohnte.

Aus Regensburg nun schreibt Aleander am 1. Juni 1532 folgendes an Sanga: „Mit Gottes Hilfe habe ich einen großen Lutheraner bekehrt, der in Nürnberg lebt; er schreibt bereits für uns und ich schicke Euch den Brief, den er an mich gerichtet hat. Der Arme wurde von allen arg verfolgt. Ich werde ihn hierher kommen lassen. Bewahrt mir den Brief sorgfältig auf, damit er nicht verloren gehe [2])." Ferner heißt es in einer Depesche des nämlichen Aleander vom 29. Juli: „Mein Nürnberger Lutheraner, den ich bekehrt habe, hat

1) Usingen, Augustiner in Erfurt, kam nach seiner Vertreibung von dort 1526 zu Bischof Konrad von Würzburg, den er noch 1530 auf den Augsburger Reichstag begleitete. Sein Erscheinen in Würzburg mag eine schärfere Betonung des katholischen Prinzips zur Folge gehabt haben, durch die sich, scheint es, Haner beeinträchtigt fühlte.

2) S. den Wortlaut bei Lämmer, Monumenta Vaticana pag. 120. In der nämlichen Depesche heißt es noch, was Lämmer ausläßt: la lettera di questo olim Lutherano ha cento charatteri difficili a legger, ma cum pocco di pratica si intende. nel scriver di libri è molto accurato et stretto. se V. S. non vol pigliar fatica in legger la sua lettera, tuttavia pur mi lo salvi; ma se la potrà legger, vedrà ciò che importa carezzar gli heretici, presertim dove loro habbino qualche prima impressione buona. Arch. Vat. Nunziatura di Germania vol. 51 fol. 162a.

nach dieser Konkordie, eine Schrift darüber verfaßt, in welcher er erörtert wie man sich auf dem künftigen Konzil der Artikel, welche noch zwischen uns und den Lutheranern kontrovers bleiben, vergleichen möge. Gestern überreichte er mir diese Schrift mit einer Vorrede an den Kaiser, dem er im Namen aller für den in Deutschland aufgerichteten Frieden dankt" u. s. w.[1])

Und noch eine dritte Stelle in den Depeschen Aleanders von jener Nuntiatur bezieht sich auf den nämlichen Bekehrten. „Ich schicke Euch, schreibt der Nuntius am 21. August, Abschrift eines Teils eines Briefes, den mir aus Nürnberg jener ehemalige Lutheraner geschrieben, der jetzt mit Gottes Hilfe und durch meine Bemühungen einer der Unsrigen geworden und gegen die Ketzer schriftstellerisch thätig ist. Daraus wird Seine Heiligkeit ersehen, wie mit jedem Tage mehr die Ketzer sich von der Wahrheit entfernen, und das ist nicht schlimm, vielmehr gut für uns, daß stets neue Richtungen aufkommen, denn ein Reich, das in sich selbst uneins wird, das wird wüst[2]).

Wer ist nun dieser bekehrte Lutheraner? Sicherlich kein anderer als unser Johannes Haner. Abgesehen davon, daß wir von niemandem wissen, auf den sonst die Angaben Aleanders zutreffen könnten, gewähren unsere Briefe auch positive Anhaltspunkte. Im ersten Brief nämlich berichtet Haner an Aleander, er sei am 2. August wieder in der Heimat eingetroffen und habe dort gewisse Aufträge des Nuntius ausgerichtet; augenscheinlich also kehrt er soeben von einer Zusammenkunft mit dem letzteren zurück. Nun hörten wir, daß der bekehrte Nürnberger am 28. Juli Aleander eine Schrift überreicht hat. Das ist ein sehr bemerkenswertes Zusammentreffen, welches an der Identität des anonymen Nürnbergers und Haners kaum noch zweifeln läßt. Um aber auch die letzten Bedenken zu zerstreuen, kommt hinzu, daß unser Brief Nr. 2, welcher am 8. August geschrieben und, wie das Praesentatum Aleanders zeigt, diesem am 18. zugekommen ist, von den Spaltungen unter den Protestanten und den neuen Richtungen handelt, die bei diesen aufgekommen sind. Wenn also der Nuntius am 21. August Abschrift eines von jenem Nürnberger erhaltenen Briefes von entsprechendem Inhalt nach Rom schickt, so ergibt sich wohl mit Evidenz, daß Haner und der durch Aleander Bekehrte eine Person sind.

Zu bedauern ist der Verlust des in der Depesche vom 1. Juni

---

1) Quello mio Lutherano di Norimberga, che io havea redotto, già dopoi questa concordia ne ha composto un libro, nel qual disputa come si potriano accordar nel futuro concilio quelli articuli che resteno in controversia tra noi et Lutherani, et heri me presentò detto libro con una prefattion a Cesare, regratiandolo nomine publico di la universal pace, qual Sua Maestà la fatto in Germania, u. s. w. l. l. fol. 206b.

2) Lämmer l. l. pag. 145.

erwähnten ersten Briefes Haners, auf den Aleander so großes Gewicht zu legen scheint; er mag die Bekehrungsgeschichte jenes enthalten haben und ist wohl bei dem kurz darnach erfolgten Tode des Empfängers, Giovanni Battista Sanga, verloren gegangen; bei den Papieren Aleanders findet er sich nicht. Auch die aus Anlaß des Nürnberger Religionsfriedens an den Kaiser gerichtete Schrift Haners ist anscheinend verloren gegangen. Überhaupt waltet ein Unstern über den Produkten der publizistischen Thätigkeit des Nämlichen; nach unseren Briefen muß dieser ein recht fruchtbarer Schriftsteller gewesen sein, doch hat er nur wenig zum Druck bringen können und der größere Teil seiner Schriften ist bis heute unbekannt geblieben und vermutlich verloren.

Gleich nach seinem Rücktritt zum Katholicismus sehen wir Haner sein Augenmerk auf Bamberg als Zufluchtsort richten[1]); auch seinem ehemaligen Herrn, Bischof Konrad von Würzburg, wünschte er sich wieder zu nähern[2]); doch trat er nicht in dessen Dienste zurück, sondern, so weit die von uns veröffentlichten Korrespondenzen reichen, ist er in Bamberg seßhaft, anscheinend in keiner glänzenden Lage: seine Briefe sind angefüllt mit Klagen und mehr als einmal sieht er seine Hoffnung zu einträglichen Benefizien zu kommen, vereitelt. Nach einer Angabe Kaspar Schwenkfelds lebte Haner noch Ende des Jahres 1544 in Bamberg, und zwar als Domprediger; das bezügliche Zitat ist mir nicht zugänglich, doch kommt der Angabe Schwenkfelds eine von O. Erhard, die Reformation der Kirche in Bamberg unter Bischof Weigand (Fr. Junge, Erlangen 1898) mitgeteilte Notiz aus einem Rezeßbuch des Domkapitels zu Hilfe, wonach i. J. 1542 „Hans Haner (Magister Gallus)“ die Stelle eines Dompredigers in Bamberg angetreten habe (S. 70); jener Latinisierung seines Namens scheint sich allerdings, soviel ich zu sehen vermag, Haner selbst nie bedient zu haben; aber man wird darum doch kaum berechtigt sein, die Identität jenes Dompredigers mit unserem Haner zu bezweifeln. Da nach der nämlichen Stelle bei Erhard im Jahre 1545 ein anderer Domprediger sein Amt antritt, so darf man wohl schließen, daß Haner damals gestorben sei.

1. Haner an Aleander: Rückkehr nach Nürnberg. Besprechung mit Georg Hartmann über Aufträge Aleanders. Bitte um Zusendung eines Empfehlungsbriefes an den Bischof von Bamberg. Hoffnung auf eine Pension. Ein Werk Haners, welches Aleander prüfen und eventuell dem Kaiser vorlegen soll. Gruß an Bischof Giberti. Frühere Schriften Haners. 1532 August 3 Nürnberg.

---

1) Brief Nr. 1.
2) Brief Nr. 2.

Aus Cod. Vatic. 6199 fol. 93 eigenh. Original, mit Präsentationsvermerk von Aleanders Hand: Ratisponae 8 augusti[1]).

R^me pater juxtaque praesul clementissime. redii domum[2]) Deo bene fortunante altera augusti sub ipsam vesperam; postera die convenit me Georgius Hartmannus[3]), cui Clementie Tue mandata offitiose renunciavi. negat se minutias, nisi magno circumferentiae ambitu, comprehendere posse estque in ea sententia, tam exacta seu anxia potius distributione instrumenta non egere; satis esse, si nullus error circa graduum sectiones intervenerit. quod ad transmissum Astrolabium attinet, respondit propemodum eadem quae ego coram, in perforatione centri facile in unam partem, quod vix caveri possit, ad transversum aliquem pilum declinari posse. haec commentamus coram; modo Tuae Clementiae erit renunciare quid illum in hac expeditione, in qua artes silent, curare velis. ego pro paterno ac propensissimo Clementie Tue in me animo nihil vel laboris vel studii intermissurus sum unquam, modo sciam ac possim Tue in hoc Clementie gratificari.

Commendaticiae ad reverendum dominum Bambergensem[4]), modo pre valetudine et per occupationes liceat, ad me, nisi forte Clementie Tue aliud visum sit, mittantur; ita enim parcetur Clementie Tue expensis et forte a me captata occasione offerri possunt commodius. interim de libello meo[5]) Clementia Tua decernat quid judicaverit publicis commodis convenire. de pensione adsignanda non dubito Clementia Tua pro Hanero solicite vigilabit. quemadmodum autem abiens, ita modo absens Clementiam Tuam reverenter exoro, Cesaris familie, et si libellus meus dignus qui in lucem prodeat judicetur, etiam Cesari ipsi Clementia Tua insinuare me velit; hinc enim sperarem multiplex commodi rediturum non solum ad me, sed et forte ad meam patriam, cui ut semper optime volui, ita in hisce efficacibus illusionibus cupio et melius et sanius consuli. superest ut Hanerum, quem semel in Clementie Tue patro-

---

1) Über diesen Kodex vgl. Zeitschrift für Kirchengeschichte Bd. XVI S. 473.

2) Vom Regensburger Reichstage, wo er mit Aleander zusammengetroffen war (vgl. die vorstehenden Lebensnachrichten).

3) Vikar an der Sebalduskircke, einer der berühmtesten Mechaniker der Zeit; vgl. Joh. Voigt, Blicke in das Kunst- und gewerbliche Leben der Stadt Nürnberg S. 37.

4) Wigand von Redwitz 1522—1556.

5) Unter diesem Werk, von dem auch in den folgenden Stücken die Rede ist, haben wir wohl das polemische Hauptwerk Haners zu verstehen: Prophetia vetus ac nova, hoc est vera scripturae interpretatio de syncera cognitione Christi deque recta in illum fide. Vgl. Döllinger, die Reformation I 126ff. Oder sollte an die oben erwähnte (unbekannte) Abhandlung zu denken sein, die Haner aus Anlaß des Religionsfriedens an den Kaiser richtete?

cinium assumpsisti, tuo nutu, gratia atque favore non destituas. ego non liberalitatem modo ac beneficentiam Clementie Tue expertus, sed et insuper animi tui inclinationem coram persentiens, neque Clementie Tue desiderium deponere neque studiis meis tam magno tuo in me, quod vehementer doleo, animo, pro meritis respondere possum. opto autem ut utrumque mihi contingat et aliquando donetur, nempe ut Clementie Tue aura frui possim et aliquid ea dignum contra rependere, nec dubito quin se horum justa aliquando offeret occasio. Rev. domino Veronensi [1]) cupio Tue Clementie verbis commendari. daturus aliquando sum ad Tuam Clementiam libellorum meorum catalogum, modo contingat Clementiam Tuam ab his publicis occupationibus non nihil feriari, ubi tam in edendo quam in patronis eis parandis Tue Clementie juditio ac calculo utar. vale, presul literis, humanitate, mansuetudine, liberalitate ac beneficentia ornatissime, cui non immerito pontificia celsitudo non ut Scipioni, sed infracte cuidam atque immote columne tuto nec sine majestatis ac sanctitatis sue assertione innititur . . .

E Neroburgo tercia augusti 32.

2. Haner an Aleander: Ankunft eines Briefes des Erzbischofs von York, der ein ihm übersandtes Werk Haners lobt und diesen auf dem betretenen Wege fortzufahren mahnt. Rückblicke Haners auf sein früheres, verfehltes Leben. Usingen und Bischof Konrad von Würzburg. Thomas More gestürzt. Schriften Servets und Campanus'. Ketzerische Irrlehren. Haners Werk; seine Anliegen. 1532 August 8 Nürnberg.

Aus Cod. Vatic. 6199 fol. 94a eigenh. Original, mit dem Präsentationsvermerk von Aleanders Hand: Ratisponae 18 augusti.

Heri, ornatissime presul ac patrone colendissime, bine mihi littere ex Anglia, ab Eboracensi archiepiscopo [2]), veteri quidem amico, nunc autem et patri et domino in Christo mihi reverenter colendo, venerunt: prioris benevolentie illius in me indices ac plene insuper bone alicujus spei; tam nihil hec dignitatis accessio de animo mutavit; quod libuit Tuae Clementiae significare, non quod propterea remissius ageres super Haneri commodis, quin magis ut veterem amicum novus patronus vinceres, utque intelligeres Hanerum Edovardo Leeo, cujus eruditio et virtus jam olim orbi perspecta est et Clementiam Tuam latere non potuit, inter charos amicos numerari. transmisi nuper Sue R^me^ Paternitati studiorum meorum gustum aliquem, qui mire fecit ad palatum, etsi jam olim mea tenuitas illi

1) Giovanni Matteo Giberti, Bischof von Verona 1524—1543.

2) Eduard Lee 1531—1544; als Gönner Haners erwähnt diesen Prälaten Cochlaeus in einem Briefe an Aleander aus d. J. 1534 (gedr. Zeitschr. für Kirchengesch. XVIII S. 247f.).

satis superque cognita fuerit. multis ergo me onerat preconiis, que illius pocius in me amori quam juditio tribuo, nec cessat insuper me hortari ut cursum in hoc stadio absolvam. talis ac tui perquam similis, clementissime presul, si mihi in Germania contigisset gregis dominici speculator et episcopus, certe pro mea virili rem juvassem ecclesie, cum contra unius morositas fecit ut Epimenidis somnium dormierim et propemodum bonis litteris bellum perpetuum indixerim. quod si non potior apud me fuisset cum veritatis, tum insuper publica ecclesie ac populi Dei caussa, quam emulorum ac privatorum quorumdam odium, certe pythagoricum silentium tenuissem et (quod dici solet) magis mutus fuissem quam piscis. et certe primum Usingi male artes, deinde eciam Herbipolensis severitas et implacabilis duricies summopere studiis meis nocuerunt, cum tamen ipsi interim ecclesie caussam ne pilum quidem latum promoverint atque utinam suo studio et conatu ex bona caussa non fecerint deteriorem. ego sepe soleo sortem meam tacitus ipse mecum deplorare, qui cum gentilibus convenire non potui, cum exteris possem, si modo per valetudinem liceret. quae ideo pluribus ad Tuam Clementiam egi, ut te redderem inique mee fortune conscium. sed hoc hactenus.

R^mus dominus Eboracensis nihil ex Anglia novi renunciat nisi quod et apud eos varia hominum ingenia et juditia sunt, ceterum quae in diem magis et compescantnr et coerceantur. ego hic narrando audivi Thomam Morum a rege omni submotum offitio et honore exutum esse, quod mihi nondum fit credibile. de conventus nostri placitis deque transacta pace nihil licuit expiscari amplius quam quod coram retuli; dicitur tamen capita et conditiones publice esse invulganda.

Serveti libellos[1]) non dubito quin Clementia Tua viderit. interim pervenit ad manus meas alius et recens editus cujusdam Joannis Campani, qui duas tantummodo in divinis hypostases ponit[2]). communicatus mihi quoque libellus est Arnoldi Legii[3]) mortalitatem anime astruentis, quem confutandum in manus accepi. scribitur preterea mihi, in Thuringia exortam esse novam herisim carnis resurrectionem et futurum juditium abnegantium, esseque in Moravia Osvaldum quemdam, qui sabbatum judaicum de necessitate salutis esse dicit. preterea, quando sic cepi, placuit Clementiam Tuam horrendis nunciis obtundere. narratur in Slesia esse Jacobus Kautius[4]), qui eternam in Christo divinitatem publice docendo abnegat. que singula, quamlibet multis prodigiis sint monstruosiora, nihil tamen admirationis apud me habent; necesse enim est eo promovere impietatem,

1) Wohl De trinitatis erroribus libri VII, erschienen zu Hagenau 1531, und Dialogi über den nämlichen Gegenstand (ebendort 1532).
2) Vgl. Allgem. Deutsche Biogr. Bd. 3 S. 730.
3) Logii?
4) Jakob Kautz (Cucius) s. Allgem. deutsche Biogr. Bd. 15 S. 510f.

scilicet transpositis terminis patrum, et fieri non potest ut hac libertatis fenestra sic manente aperta sit vel insaniendi vel errandi aut modus aut finis. de quibus omnibus tue et aliorum cure incumbit prospicere, ne vel serpant latius aut vires contrahant eundo. in quod et ego pro mea virili operam meam Tue Clementie despondeo; tantum quod cepisti perfitias Hanerique studiis et ocio consule.

De libello meo cupio Clementie Tue juditium accipere. est quidem is tumultuario labore a me precipitatus pocius quam absolutus, ceterum qui non minus propterea habet in cortice boni. cupio ergo et, si quid orando possum, Clementiam Tuam reverenter exoro, tamtum fastidii devorare velis atque hunc cum juditio relegere, modo tantum tibi a publicis curis vacet, etsi neque hic puto Clementiam Tuam bonas horas male collocaturam. pociora totius scripture loca, super quibus saltem hodie controversia est, a me hic sedulo ac diligenter tractantur. nec te libelli vel ruditas vel brevitas absterreat, non enim caret unctione ac spiritu, quamlibet nil humane persuasionis habeat; deinde eciam plus ille in recessu habet quam a fronte promittat. non quod cupiam illum, nescio quo titulo, apud Tuam Clementiam vendere[1]), sed ut te ad accuratam illius lectionem pelliceam. si enim me ratio et sententia non fallit, potiora lutherane factionis dogmata hic potenter subruuntur, de quo esto Clementie Tue juditium. ego Clementie Tue studio atque industria Cesaris familie ascribi et illius patrocinio seu alis defendi cupio. quod si quid contra in me est, quod honores illius augere aut rempublicam juvare potest, nihil ejus[2]) detrectabor unquam, quin hylariter eciam me ipsum superimpendam. vale, pater reverendissime, Haneri tui ac nominis tui observandissimi perpetuo memor.

E Neroburgo 8 augusti 32.

Litturis et currenti calamo Clementia Tua veniam det: nunciorum enim festinantia omnia precipitat.

3. Haner an Aleander: Übermittlung eines Geschenkes Hartmanns für Aleander. Eigene Anliegen. Besorgnis, daß sein Manuskript verloren gehen könnte. Wunsch, dem Kardinal Medici empfohlen zu werden. Erinnerung ihm eine Pension zu verschaffen. Der Druck des Nürnberger Religionsfriedens. 1532 August 23 Nürnberg.

Aus Cod. Vatic. 6199 fol. 95 eigenh. Orig., mit dem Präsentationsvermerk von Aleanders Hand: Ratisponae 27 augusti.

Quod ego Clementie Tue, pater R^me^, tam per litteras quam per nuncios molestior sum, partim propria solicitudo, partim alieni stimuli faciunt. quod enim ad me attinet, cupio inter tot curas et

1) Sic?
2) Sic?

negotia, quibus Clementia Tua in diem obruitur, Haneri memoriam recentem tibi esse; quod vero ad alienum offitium spectat, Hartmanni studia sunt quibus ipse industriam suam Clementie Tue perspectam esse cupit. is rogavit me ut leve suum munus meis adeo verbis apud Tuam Clementiam commendarem. scripsit is nuper Joanni bibliopole, se cum meis litteris Clementie Tue Astrolabium typis excusum, tanquam laborum suorum aliquem fructum et ingenii feturam, magis in observantie signum quam muneris loco, vix enim nomen mereri putat, missurum. id cum proximo nuncio (quantum ex Wagneri, qui has Clementie Tue reddet, litteris didici) R^ma^ Paternitas Tua factum esse putavit; sed nondum quicquam ab Hartmanno acceperam, modo autem expostulavi cum homine ut promissam fidem et eam quidem obstrictam liberaret. fecit hylariter quod antea se facturum obtulerat: Tue Clementie nunc erit munusculum non ex sua vilitate, sed ex donantis animo estimare.

Redeo nunc rursus ad me ipsum atque Clementiam Tuam reverenter atque observanter exoro ut Hanerum, quem semel provehendum suscepisti, tuo studio et patrocinio non deseras. non quod ego de Tue Clementie animi candore et dexteritate dubitem: id quod metuam, ne curarum et negotiorum plaustra te alio avehant. proinde Clementia Tua boni queso consulat, si ego scribendo et solicitando fuero crebrior ac forte eciam molestior. de litteris commendaticiis quid Clementia Tua penes se statuerit, nescio, totum tamen illud situm esto in Clementie Tue arbitrio. libelli mei censuram et eam quidem liberam Clementie Tue permitto ac juditium insuper tuum super eo expecto, qui quoniam in phyllaras et schedas sparsus est, metuere nonnihil cepi, ne qua ejus charta perderetur. fecerit igitur Clementia Tua rem gratam mihi, si jusserit a familiari quopiam hunc filo aut chordula ligari; et quamlibet id cautum esse tua prudentia non dubitem, ne quid ejus pereat, eo quod mihi libelli copia nulla sit, quia tamen sepe multa affert casus, que providentia cavet: ideo hanc curam deponere non potui.

Reliquum est ut, quoniam pontificis legatus advenit[1]), Clementia Tua Haneri apud illum honorifice meminerit. cuperem illius R^me^ Paternitati studia mea testaciora facere, modo se offerret opportuna occasio, super qua oro Clementia Tua velit dispicere. interim Clementia Tua super pensione assignanda lapidem omnem moveat, et si quid contra in me vel studii vel laboris positum est, id omne proprietatis jure sibi vendicet.. vale, pater reverendissime, et balbutientem Hanerum negotiis tuis obstrepentem clementer ferto, Veronensique ac doctis omnibus commenda. rursus vale.

E Neroburgo 23 augusti 32.

---

1) Kardinal Ippolito de Medici, der am 12. August in Regensburg eintraf. Pieper, Entstehungsgesch. der ständigen Nuntiaturen S. 80.

Interposita a Cesare pax et inita concordia typis, ut audio, invulgabitur; eam proximis litteris Clementie Tue mittam.[1])

4. Aleander an Haner: Empfang von Briefen dieses. Die Ausbreitung der Ketzereien. Urteil über Haners Werk. Dessen Wünsche. Grüße an Hieronymus Baumgärtner und Georg Hartmann. 1532 August 25 Regensburg.

Aus Cod. Vat. 8075 fol. 80ª—81ª Abschrift[2]).

Laconice ad te ut scribam, publicae faciunt curae. tu ad me ut asiatice, non solum majoris tui ocii ratio exigit, sed et desiderium illud ingens quo teneor legendi tuas literas, jure merito te incitare potest. proinde scribe ad me (si me amas) et frequentes et copiosas litteras, quibus mihi nihil potest esse jucundius, cujusmodi mihi visae sunt binae hae quas ad me proxime dedisti[3]).

De novis haeresibus quod scribis, scias tanto magis debilitari earum vires quanto inter se magis fuerint diversae; ea propter si e malis solatii aliquid accipi potest, letandum magis quam dolendum est tam multiplicem fieri quotidie istam hydram[4]), quam non optem ut alter Hercules excidat, sed Christus dominus et Deus noster faxit ut, pacatis seditionibus, in unum caput rursus coeamus!

Libellum tuum nondum perlegi, neque enim licuit per occupationes, habeo tamen in manibus et quantum hactenus e capite de operibus gustum cepi (ad hunc enim locum statim adcurri, utpote omnium nostra hac tempestate maxime necessarium), usque adeo mihi satisfacis ut vix quemquam meminerim melius de hac se tractasse; de peccato vero originali (ut ingenue fatear) nequaquam tecum sentio; sed contineo tamen interim tantisper judicium, donec totum libellum perlegero. id ubi factum fuerit, scribam libere sententiam meam, postquam ita cupis ipse et officium meum sic postulat. non cesso interim diversa retia tendere quibus tibi viaticum aliquod aucuper, quo te quoque possis tollere humo et non solum matrem, dum vivit, sed et consanguineos educare possis et senectutem molliter transigere. verum, mi Hanere, quum nihil repente fiat et dura sit temporum conditio (non usque adeo tamen quin sperem posse nostro studio emolliri), bono interim et constanti animo sis oportet, ne prae dolore nimio succum-

---

1) Über den Wunsch Aleanders, den Nürnberger Religionsfrieden im Wortlaut zu erhalten, s. seine Depesche vom 15. August (Lämmer Mon. Vat. p. 145 Nr. 112); mit der ‚persona che io cognoschi', von welcher er das Dokument zu erhalten hofft, wird Haner gemeint sein.

2) Über diesen Kodex vgl. Nuntiaturberichte aus Deutschland I Abteil. (1533—1559) Bd. III S. 29 Anm. 1.

3) Unsere Nrr. 1 und 2 (vgl. zu Anfang des Briefes Nr. 5).

4) Vgl. Aleanders zitierte Depesche vom 21. August: è men male, anci bene che sempre cresci qualche novità tra gli heretici, quia regnum divisum desolabitur.

bas — *ἐλπίδες ἐν ζωοῖσι* —, nec dubito quin voti tandem compotes evadamus; tu modo quod cepisti facere pergas.

Scribam ad episcopum tuum, quum plusculum quid ocii nactus fuero et meliuscule mecum cum valetudine agetur, cum qua nondum potui redire in gratiam. tunc et procurabo si qua possimus te in clientelam Caesaris inducere. nunc quia abest et ita tumultuamur omnes belli causa[1]), ne si bene quidem valerem, id procurare possem. salutes velim meo nomine virum clarissimum dominum Hieronymum Bomgartner[2]), qui nuper in hoc conventu oratorem pro patria agebat, quem quia audio esse et integra vita virum et hominem graece latineque doctissimum, vix credas quam cupiam esse mihi non minus amicitia quam nomine conjunctum. speravi id quidem fieri, quum hic esset, et ad hanc rem se veluti proxenetam pollicitus est decanus Wormatiensis, sed nescio quo pacto haec felicitas mihi temere praeterfluxit, dum omnes variis hinc inde curis distinemur et rem majoris commoditatis spe protrahimus. verum quum vera amicitia a virtute animi proficiscatur, qui neque oculis neque attactu corporis indiget, quamlibet inter nos corpore disjuncti et absentes, animo tamen et mutua voluntate jungi et litteris (qui dulcis animi fructus est) ex absentibus presentes semper fieri poterimus, si modo id habeat animi Hieronymus jam meus quo erga me affectum eum esse decanus faciebat fidem. salutes item velim et dominum Georgium Hartmannum, qui si nos aliquando visere dignatus fuisset, et fecissem ego libenter hujus viatici sumptum et non vulgari a me munere donatus rediiset, non quod ipse meis fortunis indigeat, quem audio et corpore et opibus non minus quam bonis litteris habiliorem factum, sed ut haberet . . .[3]) aliquod et pignus amoris summi erga se mei: sed et dedissem ei negocium non absque bono ipsius lucro, nonnulla mathematica organa mihi fabricandi. vide quo me rapiat immensus amor tui: quum enim principio decrevissem brevibus scribere et calamum quoad ejus fieri posset in laconismon comprimo, ita me delectat quocumque possum modo tecum loqui, ut factus sum[4]) vel Asiaticis ipsis profusior. vale.

Ratisponae 25 augusti 1532.

5. Aleander an Haner: dankt für das Astrolabium Hartmanns. [nach 1532 August 27 Regensburg.]

Aus Cod. Vat. 8075 fol. 80[a].

---

1) D. i. der Krieg gegen die Türken, zu dem der Kaiser und der römische König im August 1532 von Regensburg aus sich in Bewegung setzten. Ranke IV[6] S. 306ff.

2) Über Hieronymus Baumgärtner s. Allgem. Deutsche Biogr. II S. 168f.

3) Es folgt ein von Aleander eingefügtes griechisches Wort, welches durch Überkleben unleserlich geworden ist.

4) Sic!

Commodum obsignaveram alteram epistolam, expectans tabellarium qui istuc iret, quum mihi redditae sunt literae tuae[1]), una et Astrolabium excusum Hartmanni nostri, quod eo mihi charius visum est quia ex amicissimo animo sponte venit. ego quid contra nunc rependam, prae manibus non habeo, sed quia mihi adhuc aliquod tempus est in Germania commorandum, dabitur occasio qua cognoscat vir optimus et in hoc studiorum genere eminentissimus, me et munus et virtutes ejus et amicitiam nunc primum inter nos initam, vel, ni fallar, jampridem Romae ceptam et nunc renovatam, non minimi facere. respondissem fortasse nonnihil ad tuas litteras, sed quia hic nuncius, qui mihi eas una cum Astrolabio reddendas curavit, jamjam discessurus dicitur, finem facio; alioquin nihil fere vel paulo amplius habeo quod ad te scribam, quam id quod in altera epistola scriptum est. vale et bono animo esto.

6. Haner an Aleander: Neujahrswünsche. Aleanders Weggang aus Deutschland; Bitte, ihn nicht zu vergessen. Einsendung eines Empfehlungsbriefes des Cochlaeus. Baumgärtner. Nürnberg und das Luthertum. 1533 Januar 29 Nürnberg.

Aus Cod. Vat. 6199 fol. 96[a] eigenh. Original, dem die Adresse fehlt, mit Präsentationsvermerk von Aleanders Hand: Bononiae 8 martii 1533.

Pro cepti hujus anni felicibus auspiciis cum ad praesens nihil habeam amplius, praesul R[me], saltem prompta ac pia mea obsequia animumque perpetuo Clementiae Tuae obstrictum et ad omnia vota propensum proclinatissimumque strene loco offero, ac juxta Deum impense precor ut laeta ac secunda omnia hoc toto ac perpetuo anno Clementiae Tuae obveniant.

R[me] pater, post tuum e Ratisbona discessum, cum Matthias Calaber bona fide libellum meum mihi reddidisset seque ita mox Clementiae Tuae vestigia insequuturum significasset, non passus sum pro mea observantia hunc litteris ad te vacuum abire; eas non dubito Clementiae Tuae redditas esse. interim dum ego eventum Turcici belli, pariter et Matthie reditum una cum Clementiae Tuae litteris expecto, certior alicunde reddor, Clementiam Tuam a pontifice evocatam Germanie fines excessisse[2]); qui rumor cum a me primum vanus haberetur, tandem ubi invaluit, non nihil animum meum turbavit, eo quod benevolentissimo presule pariter et optimo patrono ante tempus orbarer. firmavi tamen animum syncera tua in me propensione, quam certus sum nulla locorum

1) Nr. 3.

2) Vgl. Nuntiaturberichte aus Deutschland Abt. I Bd. III S. 36; Aleander befand sich damals in Bologna im Gefolge des Papstes, der dort seine zweite Zusammenkunft mit Karl V. hatte.

intercapedo labefactabit. proinde nihil de Clementiae Tuae in me animo dubitans, hactenus certissima spe vixi Haneri memoriam minime tibi excidisse. et tamen cum negotia tua, quibus in horas distringeris, consydero, ancius sepe fui, Clementiam Tuam in diversa sic rapi ut in Hanero recogitando morula quaedam intercedere posset. quo etiam factum est ut super occasione crebro dispexerim Clementiam Tuam commode per litteras salutandi. et ecce cum haec sepe mecum reputo, venerunt ad me Coclei litterae, quo sequestro tantum in Clementia Tua patronum nactus sum, qui mihi non solum calcar admovit Clementiam Tuam salutandi, sed et preterea locum indicavit, ubi modo pontificis legatum ageres. deinde etiam litteras mihi ad te transmisit, in quibus si honorificam mei facit mencionem[1]), amici facit offitium, eo majore gratia a me pensandum, quando per se hoc fecit, cum interim non ausus fuerim id ipsum postulare. mitto ergo Clementie Tue, pater ac patrone colendissime, optimi amici litteras, quibus meas preterea addere libuit, non modo ut Haneri memoriam tibi refricarem, sed ut meam quoque perpetuam in Clementiam Tuam observantiam ac propensum studium significarem. proinde, clementissime presul, si Hanerus aduc animo tuo heret, si successibus illius studes, si denique memor es ultime tue, et quam loco vale mihi misisti, obtestationis, fac ut cum honesta aliqua pensione Haneri memineris et studia mea, alioqui Clementie Tue dedicata, omnifariam tibi devincies.

Baumgartnerus olim in se recepit Clementiam Tuam reverenter salutandi, et non dubito factum esse. Lutheranismus novam apud nos parturiit ordinationem, cui ego me constanter objeci et profeci non nihil, etsi amplior fuisset spes, de qua tamen nondum excidi; brevi tamen Clementiam Tuam de omnibus certiorem reddam. vale, pater ac patrone colendissime, Haneri gratiose memor.

E Neroburgo 29 januarii 33.

7. Haner an Aleander: Verwunderung über dessen Schweigen seit seinem Fortgang aus Deutschland. Veröffentlichung der Axiomata de syncera cognitione Christi durch Cochlaeus; dadurch wider Haner heraufbeschworene Gefahren. Schwierigkeit seiner Stellung in Nürnberg. Bitte um eine Unterstützung, die ihm ermögliche, anderswo unbehelligt zu leben. Bedrängnisse des römischen Königs. 1534 Mai 27 Nürnberg.

Aus Cod. Vatic. 6199. fol. 97 eigenh. Orig., mit Präsentationsvermerk von Aleanders Hand: Venetiis 13 augusti.

---

1) Der betr. Brief des Cochlaeus hat sich nicht erhalten, wohl aber die Antwort Aleanders vom 29. August 1533, in der er bedauert, daß er für Haner die erhoffte Unterstützung nicht habe auswirken können; s. Zeitschr. f. Kirchengesch. Bd. 18 S. 240.

Etsi pro perpetua mea observantia, pater atque archipresul R^me^, sepe alias ad Clementiam Tuam litteras dederim, tantum ne meo deessem offitio utque perpetuo testatam haberet semel obstricte fidei mee rationem, nunquam tamen contra ab eo tempore quo e Ratisbona digressus es, rescire mihi licuit animi tui in me significationem. quid autem in caussa fuerit, quod Clementia Tua hactenus nulla me responsione dignavit, certum non habeo. equidem de Clementie Tue veteri in me animo nondum dubitare potui, utpote tanta propensione olim mihi, non declarato modo, sed et preterea sponsione quadam sancta jurato. quod si hactenus legationis tue[1]) quottidiana inquietudo atque negotiorum, quibus R^ma^ Paternitas Sua in horas singulas premitur, moles Clementiam Tuam propter innumeras occupationes rescribere non sivit, presens tamen temporis ratio et negotium hoc ingens, quod mihi facessitur hodie, si modo ulla Haneri consyderatio in animo tuo sedet, Clementiam Tuam, pater R^me^, diutius tacere non sinet.

Annus propemodum nunc integer labitur quando ego libellum quendam meum de syncera cognitione Christi deque recta in illum fide, brevibus aphorismis absolutum, illustrissimo ac piissimo principi Saxoniae Georgio privatis usibus habendum vel eciam, si ita videretur, publico donandum transmisi. is hactenus apud principem desedit privatus, ut spes nulla mihi fuerit hunc publici juris aliquando futurum. contigit autem paucis ante hasce proximas Francofordiensium nundinas diebus ut me eximius doctor Cochleus hujus editionis per litteras certiorem redderet qualiterque idem ille libellus, suis adeo expensis, Lipsiae excuderetur[2]), principe forte hoc hominis studium non curante admodum vel dissimulante potius. ego, qui sine principis patrocinio libellum in publicum extrudi, presertim in tam turbulentissimo hoc Germaniae nostre statu, non volui, non perinde aequanimiter hanc editionem tuli. nihil tamen per litteras respondi aliud quam intempestiva hac sua festinatione atque opera se ingens negotium facturum Hanero, in quo animus certe meus me minime fefellit. quamprimum enim unum atque alterum exemplar e nundinis allatum est, statim ita mox pessime apud multos audire cepit Hanerus juxtaque quorundam animi sic in me irritati atque exasperati sunt, ut certe si non causse ipsius bonitas ac veritas, deinde eciam conscientiae meae testimonium atque innocentia vitae me retinuissent, de emigrando ac de solo vertendo cogitassem. sed resederunt tan-

---

1) Aleander war seit 1533 Nuntius in Venedig; Nuntiaturbericht a. a. O. S. 37.

2) Vgl. Cochlaeus' Schreiben an Vergerio vom 24. Dezember 1533, in Zeitschr. f. Kirchengesch. Bd. 18 S. 242. — Gleichzeitig bemühte sich Cochlaeus, Haner in Mainz ein Unterkommen zu verschaffen: ebendaselbst S. 247 u. 248.

dem, Deo ingentes sint gratie, turbulentissimae hae procellae studio et opera eorum qui plus veritati quam sectarum studiis favent, quos insignes et eos quidem non paucos urbs nostra habet. crudescit tamen in me adversariorum odium et non modo occulta in me exestuat ira, sed et preterea impotentibus immoderati animi inditiis se palam erexit[1]), ut de quiete propemodum desperatum sit mihi. et ne quid deesset molestiarum, adversarius quoque mihi contigit[2]), qui me aculeatis suis scriptis egregie traduxit in publicum, homo certe facundulus, nihil tamen minus quam theologus. ejus ego calumnias et ignorantias uno propemodum spiritu retudi, sed scriptura privata, exortae enim tempestatis metu nondum quicquam audeo in publicum, ne scilicet exulceratis in me animis acetum infundam atque per hoc forte omnem reliquam ocii atque studiorum meorum quietem interturbem. cogor ergo, velim nolim, in angulo mussitare ac mea omnia eatenus certe premere, donec tandem per patronos ac fidos amicos commodum alicubi studiorum meorum latibulum paretur. inter quos ut Clementia Tua honorificentissimo loco est atque in ea denique cum dignitatis, tum et fortune insuper arce posita, ut potior certe studiorum meorum et ratio et commoditas hinc mihi speranda sit. iccirco R^mam^ Paternitatem Tuam per communem Christum, cujus caussam ago, perque ipsissimam veritatem, cujus patrocinium ipse in me recepi, eciam atque eciam supplex oro ut Clementia Tua presentis turbe ac periculorum in quibus versor respectu, deinde eciam interturbati atque alligati studii mei consyderatione habita velit Haneri tam tandem clementer meminisse, sic ut is honesta vite ratione ac calamo denique libero oppressam veritatem tueri possit: id quod cum a R^ma^ Paternitate Tua pensione quadam mediocri vel undecumque decisa levi negotio curari ac prestari possit, certissime mihi persuadeo me studiorum meorum fructum aliquem Tue Clementie benignitate brevi admodum capessiturum, maxime quando hec presens in quo versor discriminis ratio postulare videtur. meminerit ergo Clementia queso Tua presentis mee necessitatis, et ego tam ero collati in me benefitii memor ac gratus, ut non modo ejus Clementiam Tuam non peniteat, sed et vix in quemquam collocatum esse possit melius. libelli mei exemplaria quedam dominus Cochleus Clementie Tue transmittit, que ut a piis omnibus obviis excepta sunt manibus, ita non dubito quoque ad Clementie Tue palatum ea facere.

Germania nostra non uno loco tumultuatur et serenissimi regis nostri caussa ducum vel imprudentia vel perfidia, ut dici-

1) Orig.: exerit.

2) Dies war Thomas Venatorius, ebenfalls ein Nünberger, der noch i. J. 1534 die Gegenschrift veröffentlichte: Epistola apologetiea de sola fide justificante nos in oculis Deis ad J. Hanerum. Vgl. Allg. Deutsche Biogr. X S. 512; XXXIX S. 600.

tur, in summum adducta est discrimen [1]), de quo tamen is procul dubio respirabit atque emerget, ut multorum est spes, licet rerum facies aliud pre se ferat. vale, pater ac patrone clementissime, atque Hanerum, ut semel cepisti, perpetua clementie ac benignitatis tue dignatione prosequere.

E Neroburgo 27 maji 34.

8. Haner an Pietro Paolo Vergerio: Freude über das Kommen des letzteren. Hoffnung auf seine Gönnerschaft. Übersendung einer Abhandlung zur Konzilsfrage. [etwa Anfang August 1535][2]).

Aus Venedig Bibl. Marciana cod. lat. cl. IX Nr. 66 fol. 39 eigenh. Original.

Empfindet große Freude über das lange erwartete Kommen [adventus] des Vergerio: spero enim R^mam^ Paternitatem Vestram post Deum casum hunc meum, quem religionis ergo atque reipublice christiane caussa feci, sua praesentia ac moderatione instauraturam fore reparaturamque. nam qua me animi propensione R^ma^ Paternitas Vestra prosequi ceperit atque eciamnum dignata sit, non modo ex clementissimi praesulis Viennensis, domini mei colendissimi [3]), privatis litteris didici, sed et gravi insuper gratiae atque beneficentiae argumento expertus sum [4]). eam ergo gratiae atque concepti in me favoris significationem qua me R^ma^ Vestra Paternitas semel dignata est, perpetuo supplex ac reverenter oro mihi servet et ad operis tandem fructum aliquem in studiorum meorum ocium, solatium atque quietem promoveat, et pro virili mea adnitar ut laboranti pro mea mediocritate non defuturus sim ecclesiae neque item R^mae^ Paternitatis Vestrae vota frustraturus, quin pocius hoc sedulo agam, ne R^mam^ Paternitatem Vestram propense sue in me dignationis atque insuper collate in me gratie ac beneficii penitentia occupatura sit ulla. offero autem una cum praesentibus R^me^ Paternitati Vestre pium meum super foelici concilii sucessu votum [5]), ad cujus eciam calcem R^ma^

---

1) Nämlich durch das Unternehmen des Landgrafen Philipp von Hessen zur Wiedereinsetzung Herzogs Ulrich in Württemberg. Vgl. J. Wille, Philipp d. Grossm. u. d. Restitution Ulrichs von Württemberg. Tüb. 1882.

2) Der Brief scheint in der Erwartung der Ankunft Vergerios in Bamberg (wohin Haner Anfang 1535 aus Nürnberg entwichen war) geschrieben zu sein, die am 7. oder 8. August 1535 erfolgte (vgl. den folgenden Brief).

3) Johann Fabri, Bischof von Wien 1530—1541.

4) Dies ist wohl eine Anspielung auf die Verleihung einer Bamberger Pfründe durch Vergerio. Nach Nr. 10 von 7. Novbr. 1537 besaß Haner die Anwartschaft auf diese Pfründe damals seit fast 3 Jahren; die Verleihung mag demnach aus dem Anfang 1535 datieren, also aus der Zeit als Haner Nürnberg verließ und sich nach Bamberg wandte, letzteres vielleicht eben in Folge mit dieser Verleihung.

5) Die Schrift, auf welche Haner sich hier bezieht, eine Abhandlung

Paternitas Vestra duram meam sortem et desideriorum meorum rationarium atque elenchum habet[1]). ea venerabundus peto serena fronte et benevolente animo R^ma Paternitas Vestra suscipere ac solita sua clementia ac pietate prosequi velit, et quod ecclesiae utile atque Hanero commodum futurum est prospicere. quae sub primum R^mae Paternitatis Vestrae accessum obtrudere libuit, ut per haec aditus mihi pateret liberior utque R^ma Paternitas Vestra habeat non modo studiorum meorum gustum, sed et aerunnarum mearum memoriale. cui eciam si quando per occasionem et opportunitatem licet, postquam scilicet R^ma Paternitas Vestra hunc itineris sudorem absterserit et feriationem a publicis negotiis fuerit nacta, studia mea propius cognita facturus sum . . .

9. Haner an Vergerio: Weggang des Nuntius aus Bamberg. Wunsch durch seine Vermittlung Zugang zur Dombibliothek zu erhalten. Sonstige Anliegen; Pfründensachen; Empfehlungen. Bitte ihm einen sicheren und ausreichenden Unterhalt zu beschaffen. 1535 August 13 Bamberg.

Aus Venedig Bibl. Marciana cod. lat. cl. IX Nr. 66 fol. 38 eigenh. Orig.

R^me pater. etsi optassem ego R^mam Paternitatem Tuam unam aduc diutius atque alteram denique diem nobiscum diversatum fuisse[2]), malo tamen tam meo illo desiderio quasi propriis et privatis item commodis carere quam sanctissimum hoc cogendi concilii votum et institutum vel uno momento differri. unum tamen in desideriis habuissem maxime, si modo per crebras occupationes R^mae Paternitatis Tuae hoc facere licuisset, ut per ocium scilicet bibliothecam cathedralis ecclesiae ejusque libros antiquae venerationis ac vetustatis item adorande lustrasset. mihi non contigit neque eciam datum est hactenus illam vel procul videre, taceo quod permissus forem libros ejus excutere. malunt enim nostri morosi hypocrite — hos noto qui huic praesunt — eos oppletos esse digitalibus pulveribus potius multo quam ut studiosorum manibus hos attrectandos donent. ego semel in elenchum, inquam librorum hujus bibliothecae indicem, incidi, ex quo item notavi pleraque, maxime quae in perturbatissimo hoc ecclesiae statu atque tempore rescire haud puto esset inutile. R^ma ergo Paternitas Tua, ubi cum primo nuncio ad presulem nostrum literas dederit, oro hanc facultatem mihi impetret eam bibliothecam libere adeundi ejusque singulos libros diligenter excutiendi et

---

über das Konzil, befindet sich im Autograph auf der Marcusbibliothek in Venedig als Cod. lat. cl. III Nr. 107.

1) Der Schluß ist im Autograph abgerissen.

2) Über Vergerios Aufenthalt in Bamberg (c. 8—10 August 1535) s. Nuntiaturberichte Bd. I S. 574 ff.

quicquid in rem omnium et communem quoque ecclesiae ipsius futurum est obiterque vestiganti mihi in eis occurrerit, summo certe studio et quam brevissime ipse possum annotabo. apperiat itaque mihi R^ma Paternitas Tua hoc ostium, ut ad hunc secretioris cognitionis thezaurum mihi liber sit aditus, et spero me plus fructus inde relaturum esse paucis diebus quam sit factum a nostris ociosis aliquot retro saeculis.

De typographo eximius doctor Othonellus[1]) referet. cupio enim hoc unum scire quid cum exemplaribus me facere oporteat, de quo significabit R^ma Paternitas Tua cum proximo tabellario. in hoc enim totus sum ut R^me Paternitatis hic jussionibus per omnia cupiam obsequi.

Venerabundus autem R^mam Paternitatem Tuam suppliciter exoro ut commissionem caussae meae, cujus exemplar informe R^ma Paternitas Tua secum tulit, rite atque legittime descriptam quamprimum ad me mittere velit, maxime in adversariorum terrorem et ut negotium per eam his faciam qui R^mae Paternitati Tuae parum integre favent; novit R^ma P. Tua quos signem; certo prodentur hinc quorundam parum syncera studia.

Quoniam vero R^ma P. Tua me gratia expectativa canonicatus collegiatae ecclesiae extra muros in Haugis Herbipolensis civitatis dignata est, ut hujus ego gratiae fructum precocem et maturum sentiam, per Deum oro R^ma Paternitas Tua eciam primarias suas preces per nuncium — nam ut per sè faciat, postulare non sum ausus — apud hujus ecclesie capitulum insuper addat.

Cupio etiam per R^mam P. Tuam optimo olim principi meo[2]), si modo se ejus opportuna obtulerit occasio, reconciliari. alienavit hunc principem mihi non voluntas certe, sed aemulorum perversitas.

Praeterea ubi R^ma P. Tua archiepiscopum Moguntinum[3]) in hoc itinere convenerit, faciat obsecro vel unico huic studiosorum Maecenati me commendatissimum. ego si modo mihi per fortunam licebit, dedicaturus illi sum meum de novae legis sacrifitio libellum satis justum et praemunitum.

Opto quoque illustrissimo atque piissimo principi Georgio Saxoniae duci per R^mam Paternitatem Tuam arctius insinuari, maxime quod propter dicatum Suae Magnificentiae libellum meum in has erunnas, quibus nunc angor et discrutior, protrusus sim.

Et ut semel finiam, quoniam me annose matris tam pietas quam desiderium proprieque valetudinis parum justa ratio ac integritas perpetuo anxium et solicitum habet, R^mam Paternitatem Tuam per

---

1) Ottonello Vida, Auditor des Vergerio.

2) D. i. der Bischof von Würzburg (s. o. Nrr. 2 u. 4), nach dessen Residenz Vergerio eben jetzt unterwegs war.

3) Kardinal Albrecht von Brandenburg 1514—1545.

communem Christum oro ut in hac omni profectione sua dignam Haneri rationem habere velit, maxime sicubi se offerret honesta vitae conditio et studiis meis accommodata. poterit, si non per aliorum voluntatem, saltem per suam auctoritatem R^ma Paternitas Tua Hanero prospicere, de quo quaeso patriam solicitudinem atque curam R^ma Paternitas Tua nolit quaeso projicere, et ego non solum pro collata in me gratia proque donato mihi benfitio, sed et insuper pro inclinata et propensa mea in R^mam Paternitatem Tuam observantia et fide nihil certe studii operis laboris atque obsequii insuper R^me Tue Paternitati negaturus sum, sed facturus omnia quae vel R^ma Paternitas Tua imperare mecum audet vel ego pro mea virili prestare possum, servitiis ac ministeriis R^mae Paternitatis Tuae eciam immori paratus.

Vale, pater R^me, atque hasce ex me literas R^ma P. Tua monumenti atque memorialis vice apud se habeat omniaque sibi de Hanero alacriter promittat, tamquam de eo qui nominis famae honoris atque dignitatis hujus tuae sicientissimus atque item observantissimus est.

E Bamberga currente ac festinante calamo 13 augusti 35 [1]).

10. Haner an Aleander: Dank für einen Brief und eine Verleihung. Klagen über seine Neider, die ihn nicht in den Besitz der ihm von Vergerio verliehenen Pfründen kommen lassen. Bitte um Aleanders Beistand. Briefe an Kardinal Farnese und den Papst. Werk über die Rechtfertigungslehre. Bitte um Zuwendung einer Pfründe aus dem Nachlaß des Johannes Zeiss. 1537 November 7 Bamberg.

Aus Cod. Vatic. 6199 fol. 161—162, eigenh. Original (mit dem Präsentationsvermerk von Aleanders Hand: Romae 12 dec.)

Litere tue, R^me pater, quas primum ad duodecimum kalendarum novembrium diem [2]) accepi, mihi gratissime simul atque jucundissime fuerunt. gratissime propterea quod a te, incomparabili patrono honorisque ac commodi mei amantissimo, profecte sint; jucundissime vero iccirco quod nunciarunt scilicet rem mee inopie ac tenuitati letissimam [3]) et quo nulla mea vel vota vel desyderia exten-

1) Ein fernerer Brief Haners an Vergerio vom 7. Sept. 1535 (d. d. Bamberg) liegt im gleichen Kodex fol. 40—41 vor, worin sehr weitläufig die Streitsache Haners gegen den Dekan Neydecker zu Bamberg um eine gewisse Pfründe auseinandergesetzt wird, mit der Haner providiert worden war, während Neydecker sie sich in Rom übertragen ließ, mit dringender Bitte des ersteren an Vergerio ihm beim Papst und auf allen Wegen zu seinem Recht zu verhelfen. — Über die von Vergerio Haner verheissenen Pfründen vgl. auch den nächstfolgenden Brief.

2) 21. Oktober.

3) Es handelte sich um die Anweisung einer Pension aus den Gefällen der reichen Würzburger Dompropstei: vgl. Nuntiaturberichte Bd. 4 S. 172 Anm. 1 und S. 174 Z. 31.

derunt. nihil enim minus vel cogitavi vel speravi unquam, ut mihi ejus Deus testis est et haec mea ab omni fuco et impostura aliena conscientia. verum quo haec inexpectatiora mihi, eo plus gratiarum cumulatissimarum quidem et maximarum Clementie Tue debeo, qui me tua commendatione et interventu ad hunc fortune gradum, nullo meo merito intercedente, promovisti. satis abunde Clementia Tua scit[1]) quicquid a die inite inter nos amicitie, immo quicquid a tempore prompte hylariterque oblate tue benevolentie, temporum horum injuria preter amborum votum, huc usque dilatum fuit. sed quod ego pro tam ingenti et immenso in me benefitio Clementie Tue debeam, non est quod verbis apud te exprimam, re potius, si dabitur, prestitero, id quod et gravi inditio facturus sum, nisi me fugax hec vita ante tempus destituat; nam que ego molior, non modo Clementie Tue votis responsura fore spero adque exactum illius gustum factura, sed et preterea ad tocius hodierni in religione conflictus certam victoriam et perpetuum tropheum, quorum eciam pars aliqua sub Clementie Tue tam nomine quam patrocinio publicabitur orbi atque sub omnium conspectum et manus, quam primum scilicet per opportunitatem et commoditatem dabitur, veniet. ego certe ut ex hoc inopinatissimo benignioris fortune respectu, hoc est, ex hac larga et benefica Dei manu, multum alacritatis ac melioris item spei in animo concepi, ita sunt ex amicis et inimicis multi qui partim dolent hunc bolum[2]) ereptum eis, partim vero merent et uruntur hac aliena fratris felicitate. experior autem nunc nimis sero, majorem scilicet fidem habendam ac multo plura me debere illis qui procul a me dissiti sunt ac juxta tamen presentem mei memoriam habuerunt, quam qui presto et ad manum positi suamque operam verbis in omnem eventum polliciti, re hactenus nihil prestiterunt, quando pocius felitiorem fortune cursum studiose interverterunt. tempero mihi hic ab eorum nominibus, qui ut me hactenus spe lactaverunt inani, ita hodie egerrime ferunt vel studiorum meorum rationem ab aliis habitam vel certe hanc portionem decisam esse eis, que in me R^{mi} atque Ill^{mi} cardinalis ac principis A. Farnesio[3]) domini mei clementissimi liberalitate munificentissime collata est. verum ut ego ingens hoc Dei benefitium ac vite commodum me ab his emulis recepisse penitus non agnosco, ita neque gratiam his osoribus pro hoc refero; nam cui post Deum hanc gratiam debeam, preter R^{mum} dominum cardinalem ac principem A. Farnesio et Tuam Clementiam, alium prorsus neminem habeo: vobis ergo patronis meis clementissimis acceptum fero quicquid benefitii ex hac pensionis in me translatione tuli.

---

1) Im Orig. sarsit[?]
2) Glückswurf, guter Bissen.
3) So!

Sensi hactenus, clementissime pater, diu nimis iratam fortunam, idque non tam averso aut parum propitio Deo, quam pessimis hominibus male mihi facientibus. taceo nunc qua arte mihi prereptus sit canonicatus Ratisbonensis per R^mum^ dominum patrem Paulum Vergerium mihi assignatus; hoc referre libet, mihi per eundem Sue Sanctitatis nuncium et legatum pro tradita et concessa sibi potestate gratiam proxime vacaturi in collegiata Haugensi ecclesia apud Herbipolenses factam fuisse, adeoque ita se mox commode obtulisse prebendam in mense pontificio vacantem, cathedre docendique in ecclesia munus ac provinciam annexam habentem, a qua certe emulorum machinatione prohibitus fui neque hactenus admissus, alio quopiam Götzio preter jus fasque eandem possesionem occupante.

Idem propemodum mihi contigit in prebenda collegiate hic apud nos Bamberge sancti Stephani ecclesię, que per obitum et mortem domini Stephani Gauchensteyners vacavit, quam mihi idem R^mus^ dominus legatus ad interpellationem clementissimi domini mei episcopi Viennensis satis liberaliter contulit, verum a cujus possessione ego nunc triennium prope perpetuo prohibeor, caussante ejusdem ecclesie decano domino Caspare Mayn se potius jus ex preventione habere. ceterum cum prioritatis prerogativa valerem in impetratione benefitiorum domini Henrici Neydeckers, adversum me allegabatur collatoris libertas, in cujus arbitrio situm esset utri vacantia conferre vellet; hic vero cum me legati defenderet antoritas, id unum audire fui coactus me esse preventum. sic omnia stant pro arbitrio eorum qui pontificis et legatorum suorum autoritate pessime abuntur. sed si rigor juris equaliter servaretur, vel si regularum cancellarie firmitas perpetuo stabilis foret, nihil prorsus juris haberet dictus decanus ad eam cujus jam proxime memini prebendam. si enim fides habenda est tam literis quam testibus, constat eundem decanum eam ipsam prebendam non semel, sed sepius ac proinde, ut suspitio est, non solum post, sed et ante obitum ultimi possessoris impetrasse, cujus rei indubiam et certam fidem Clementie Tue facere potest clarissimus vir Ambrosius a Gumpenberg[1]), cujus literas vidi nunciantes eam prebendam prefato decano haud semel fuisse assignatam. quod si velit plus veritati quam vel amicitie aut affectibus tribuere, ut mihi de hominis integritate nulla prorsus suspitio est, procul dubio ad Clementie Tue interrogationem fatebitur quae juri meo patrocinari haud leviter videbuntur. cum enim ipso vigilante hec prebenda dicto decano non semel assignata fuit post obitum, vehementer presummitur et ante obitum idem factum esse, quo comperto prefatus decanus propter votum captande mortis inidoneus red-

1) Über Ambrosius von Gumppenberg vgl. Gregorovius, Ein Deutscher Bericht über die Eroberung Roms, in Münchener Sitzungsberichte histor. Classe 1877 S. 329 ff.

deretur et inabilis ad eandem prebendam posterius obtinendam. que omnia idcirco Clementie Tue pluribus significavi, ut hinc proprius tibi cognita fieret misera mea et infelix sors, non solum in hoc quod ab his quorum copia, multis quidem nominibus, meam supplere deberet inopiam, non juvor, sed et preterea in eo quod in quesiti juris mei prosecutione cogor deficere, ejus scilicet tuicione ac defensione mei defensionem nomine in se recipiente, deserente me.

Verum quoniam mihi de propensa Clementie Tue in me voluntate animus prorsus non heret certusque sum Clementiam Tuam quacumque occasione commoda mea pro virili curaturam, supplices mee preces sunt ut Clementia Tua in meam graciam velit reverendo domino preposito in Haugis scribere, ut facti eorum rationem apud te reddant. deinde eciam per fidum familiarem secretum datarii librum, in quo ejusmodi extraordinarie signature adnotantur, diligenter lustrari ac scrutari facere, maxime per pontificios menses januarium scilicet anni 34 et septembrem atque novembrem anni 33: ubi si inventum (ut spes certa est) fuerit hanc domini Stephani Gauchensteyners prebendam prefato domino Caspari Mayn decano in nominatis jam mensibus, vel eciam in quinque primis mensis martii anni 34 diebus (sexta enim ejus mensis primum Gauchensteyner obiit) assignatam fuisse, certa mihi spes est obtinende prebende. oro igitur Clementiam Tuam per Deum velit et hoc jus meum prosequendum benigne in se assumere, et quando sic constaret, mox citacionem in Andream Neydecker, prebende hujus occupatorem, mihi cum primo nuncio transmittere, ne scilicet triennium quiete possessionis mihi cum juris mei prejuditio temere elabatur. ego hactenus a litis tam expensis quam molestiis abhorrui; ceterum juxta juris mei votum ac desyderium deponere non potui. quocies enim juris mei integritatem cogito, non volens certe patior hoc mihi per cujusquam impotenciam violenter eripi. de quibus omnibus Clementie Tue consilium pariter atque auxilium reverenter ac supplex imploro. terminus completi triennii ad proximam sextam appetentis martii est, ne hoc quoque Clementiam Tuam fugiat. ne frustrentur autem mea desyderia, in literis omnibus Clementia obsecro Tua seduloque singula cum per literas tum per familiarem perquiri faciat, quo sic mihi de jure aut meo aut adversariorum liquidius constet, ne vel malam caussam prosequar aut deseram bonam, a qua anxia et quae me plurimum solicitum habet animi cura Clementia Tua cum sua tum familiaris sui opera et diligentia me facile liberabit. det autem veniam oro mihi, qui in perscribendis illis fui prolixior. interim enim quo spes aliqua superest legittimi juris, ejus desyderium in me ardet neque facile deponitur: quod si vero constaret mihi nullum prorsus in his jus esse, mox animum ab hac cura et solicitudine serenarem. verum de hiis plura quam ab initio instituera.

Redeo nunc ad Clementie Tue literas, quibus me plane sub id

temporis beavit, in quibus post declarata benevolentissime in me propensionis studia officiaque, hortaris me tandem ad grati animi significationem perpetuumque mee in San^{mum} Dominum Nostrum ejusque R^{mum} nepotem [1]) observantie eximie testimonium, quod licet utrumque eciam non monitus mea sponte facturus eram, multo tamen alacrius nunc id ipsum tuo scilicet percitus stimulo facio, quod speravi per Clementie Tue commendationem multam adeo graciam literis meis accessuram. mitto ergo nunc ad Clementiam Tuam hasce colligatas literas, quas oro Clementia Tua meo nomine R^{mo} cardinali A. Farnesio presentet suaque commendatione ac honesta denique mei commemoratione gratiores acceptioresque efficiat.

Scripsi et ad San^{mum} Dominum Nostrum que in rem fore communem putavi excitate scilicet hujus in ecclesia tragedie iterum sopiende, quas literas tuis aliis insertas cum proximo nuncio ad legatum apostolicum Viennam [2]) amandabo, in quibus (quemadmodum et in hisce ad R^{mum} cardinalem) spem certam summo pontifici feci obtinende per me victorie in summo et maximo justificationis articulo: id quod ausus certe nunquam fuissem ad suppremum in ecclesia principem perscribere, si non me hujus palme certa fidutia maneret. tam multa enim sunt et tam pregnantia quae me gloriosi hujus triumphi certificant, quorum omnium illabefacta cum veritas tum et authoritas insuper certe me non fallet, ut dubitare de victoria non possim. testimonio ergo spiritus audentior factus hanc fidei me plerophoriam non solum authoritate verbi et scripture subnixam, sed et preterea piorum omnium calculo ac sentencia approbatam, quam primum per commoditatem licebit multa fidutia in publicum dabo, certus antea celum ruiturum ac terram mari misceri posse antiquumque chaos cum religionis ac rerum omnium confusione prius rediturum, quam me mee rationes in hoc articulo deficient. stat quidem veterum promissionum veritas in assumpte a verbo carnis sacramento; ceterum novi ac potioris testamenti sponsio in promissi spiritus gratie veritate posita est, cujus utriusque finis et complementum Christus cum sit, omnis scilicet divine in nos dignationis alpha et omega adeoque principium et finis, facile hinc apparet quam fede labantur et errent hii qui neglecta aut contempta dispensatione spiritus solam assumpte carnis dispensationem et expletum pro temporis ratione ministerium urgent. hii enim ex Christo idolum faciunt pocioraque ac meliora Dei in eo et per eum promissa pro sua in rebus divinis crassitie nimis suppine negligunt, de quibus non est nunc disertandi tempus.

---

1) Der oben- und hernach genannte Kardinal Alessandro Farnese.

2) Giovanni Morone, damals Nuntius bei König Ferdinand; vgl. Nuntiaturberichte Bd. II. Nach ebendort S. 246 hat Morone die Briefe Haners in der That weiterbefördert.

Ego in Galatis Paulinis[1]) sic versor, ut sperem me scrupum[2]) ac hesitationem in hac controversia omnem omnium adeo mentibus dilucida atque eadem facili opera adempturum. interea autem quo ego hec ipsa mecum parturio, Clementie Tue erit studia illa mea tam pontifici summo quam et illustrissimo ejus nepoti commendatiora facere juxtaque in omnem occasionem intentam esse, si qua se forte uberior commodandi mihi ratio peroportune offeret. nam quod ad me attinet, dabo pro mea virili operam ut de acceptis vestris in me benefitiis grati animi declarationem non verbis modo, sed et re insuper prestem, taleque specimen de me memoris animi edam ut in me ornando facultatibusque insuper et honoribus cumulando nulli operi parcituros, nulli etiam occasioni vos defuturos sperem.

Vale, pater ac patrone clementissime, Haneri perpetuo sic memor ut quem Clementia Tua a rebus deploratis ad spem melioris fortune vocavit, sua quoque commendatione provehere non desinat.

E Bamberga 7 novembris 37.

Cum eram jam has ad Clementiam Tuam literas obsignaturus, forte fortuna affertur ex Herbipoli ad nos nuncium, Joannem Zeyss vita functum quinta hujus mensis, hoc est nonis novembribus. habuit is canonicatum in Haugis Herbipoli, canonicatum item ad sanctum Gangolphum hic Bamberge et (ni fallor) eciam canonicatum in Forcheym, deinde eciam vicariam in Hasfurth[3]), preter alia benefitia quorum noticia ad me non pervenit. horum igitur nomine Clementiam Tuam suppliciter oro ut velit pro me apud summum pontificem intercedere. quod si vero veredariorum cita ac veloci opera preventus essem (quod non spero), aut si has meas literas iniqua vel temporum horum aut hominum studia remorata fuissent (quod valde metuo), succurratur queso mihi alio legittimo, vel anticipationis dati vel reservationis pectoralis benefitio[4]). cum enim benefitiorum collatio libera esse debeat nullo astricta vinculo, modo in dignum conferatur: utrumque potest pontifex nulla preventionis prerogativa obstante, nisi quam San^{mus} Dominus Noster suo consensu confirmat. faciet autem Clementia Tua in hoc rem fortune mee commodis atque honori insuper meo convenientissimam.

Det obsecro Clementia Tua celeri ac festinanti calamo veniam, deinde eciam tumultuariam et inelaboratam epistolam apud R^{mum} excuset.

---

1) Schon i. J. 1536 arbeitete Haner an einem Kommentar über den Galaterbrief, der aber nie veröffentlicht wurde: Allgem. Deutsche Biographie a. a. O.

2) So! für scrupulum.

3) Städtchen am Main, zum Würzburger Bistum gehörig.

4) Hierzu bemerkt Aleander am Rande: hoc nequaquam est faciendum.

11. Haner an Kardinal Alessandro Farnese: Anrufung der Gönnerschaft Farneses, nachdem Contarini gestorben. Tod Johann Ecks; Mahnung, für einen würdigen Nachfolger zu sorgen und bei der Vergebung der Benefizien des Verstorbenen, ihn, Haner, nicht leer ausgehen zu lassen. 1543 Februar 15 Bamberg.

Parma, Arch. di Stato Carteggio Farnesiano, eigenh. Orig.

R^me^ domine, juxta atque illustrissime princeps. quod Clementiam Tuam hactenus nullis meis litteris oneravi, honestus pudor fecit simul et tui reverentia, ne quid gravioribus Clementie Tue curis obstreperem. hactenus ergo aliorum privata opera familiariter usus, maxime R^mi^ ac doctissimi viri domini Contareni, quem nobis invida fata rapuerunt[1]), Clementie Tue molestior meis litteris esse non volui. verum quando vir ille eterna memoria dignus multo etiam ecclesie incommodo nobis ereptus est, cogor rursus ad Ill^me^ Clementie Tue presidia ac veterem illam in me animi propensionem recurrere. nec dubito Clementiam Tuam patrocinium suum alacriter mihi prestaturam, de qua re proximis ad Clementiam Tuam litteris pluribus agam. modo non perinde letum nuncium mitto, nempe egregium virum dominum Joannem Echium proxima sabbati die[2]) apoplexia tactum debitum universe carnis solvisse, cujus mors ut acerba est multis, ita ferenda est communis necessitas, simul et diligens adhibenda cura ut quis huic propugnatori, qui hostium congressum eque non timeat, suffitiatur, quod sacratissimo vestro ordini exacte consultandum erit. hujus benefitia, que multa habuit, cum sint affecta et dispositioni summi pontificis reservata, supplices mee preces sunt ut eorum unum aut alterum Clementie Tue interventu in me conferatur. oro autem non meo, sed tocius ecclesie nomine, ut in conferendis benefitiis alia semel ineatur ratio, ut scilicet ea conferantur in eos qui laboranti ecclesie suis studiis opem aliquam ferre possunt, utque potior sit consyderatio ejus qui meritus est, quam qui precurrit. hic cum preventioni perpetuo erit locus, melior semper conditio erit eorum qui veredariorum opera utuntur, pejor autem semper qui librum incubant[3]) ac postremi de morte alicujus certiores redduntur. puto autem hic me nihil desipere, si quod res est in commune consulere, et non dubito quin R^ma^ Dominatio Tua consilium hoc meum sit approbatura; non quod ego me censeam inter eos qui eruditione et doctrina alios anteeunt, sed quia hoc ecclesie commodis, presertim in hoc turbulentissimo rerum statu, profuturum esse reor.

---

1) Contarini war am 24. August 1542 gestorben. Über eine Pfründe, die Haner ihm verdankte. s. das nächste Stück.

2) D. i. am 10. Februar 1543 (s. den Schluss dieses Briefes).

3) So!

Vale, pater ac princeps R^me^, Hanerumque jam antea totum tuum ad Clementie Tue patrocinium confugientem benigne suscipe atque tua intercessione orna ac provehe. rursus vale felicissime.

E Bamberga 15 februarii 43.

Sabbati die, que fuit 10 februarii, corpus terre mandatum ac sepulture traditum fuit, attactum antea.

12. Haner an Papst Paul III: ruft die Päpste Leo X. und Clemens VII., sowie Aleander, Contarini, Morone und Vorst als Zeugen für seine Thätigkeit zu Gunsten der Kirche auf; bittet, daß Paul ihm den Besitz einer durch Contarini ihm zugewiesenen Pfründe verschaffe; wünscht Abstellung der bei der Pfründenbesetzung obwaltenden Misbräuche. Hofft auf eine weitere Pfründe aus dem Nachlaß Ecks. 1543 Februar 27 Bamberg.

Parma, Arch. di Stato Carteggio Farnesiano, eigenh. Orig.

Beatissime pater. quae mea hactenus fuerunt pia in ecclesiam studia, Leo ejus nominis X me praesente ac Clemens VII per litteras, ambo beatae memoriae Sanctitatis Tuae antecessores, ex me accepere. quibus si mea sentencia plus tributum fuisset quam quorumdam vehementioribus animis, minus certe et turbarum et periculi Romana modo haberet ecclesia, cujus eciam rei testes mihi esse possent R^mi^ ac doctissimi felicis recordationis viri, dominus Aleander Brundusinus et dominus Gasparus Contarenus, ambo orbis ac sacri insuper senatus tui cardines spectatissimi, si non uterque fidele animae sue depositum Deo reddidisset. supervivit tamen, ni fallor, Rev. dominus Paulus Vorstius[1]), similiter et R^mus^ dominus Mutinensis, quem proxime Sanctitas Tua in cardinalium ordinem ac numerum cooptavit et allegit[2]), quibus clarissimis viris studia haec mea non proprius modo cognita, verum etiam plane perspecta sunt, quos eciam non dubito quin honestam propterea mei mentionem apud Sanctitatem Tuam fecerint. hinc enim factum scio quod Beatissima Sanctitas Tua sua gratia et favore clementissime me sit amplexa, quam et Sanctitas Tua, vixdum elapso anno, gravissimo mihi argumento ostendit: per interventum enim R^mi^ domini Contareni sanctae memoriae viri, cujus mihi oblivionem nulla certe subducet aetas, Beatissima Sanctitas Tua parochiam mihi in Scheslitz[3]), per mortem domini Gasparis Mayn[4]) vacantem, liberaliter ac propense consignavit;

---

1) Vielmehr Petrus Vorstius, Bischof von Acqui, 1536—1537 Nuntius in Deutschland (vgl. über ihn Nuntiaturberichte Ed. II S. 42 ff.).
2) Der oben erwähnte Morone, 1542 zum Kardinal erhoben.
3) Schesslitz bei Giech, zum Bistum Bamberg gehörend.
4) Dekan in Bamberg, s. o. Nr. 10.

cui quidem gratiose Sanctitatis Tue in me ostensioni gratias ago immensas ac juxta me omnia illi debere ingenue fateor.

Verum, beatissime pater, ut fuerunt hactenus quibus sana pro ecclesiae consilia probata non sunt, ita reperiuntur plerique, qui eorum, qui ecclesiae vel optime consultum volunt, commodis studiose intercurrunt eaque omni industria intervertere contendunt; quorum ego et artes et opera nunc quoque experior. nam postquam impetrate parochie litteras a R^mo Contareno accepi, quibus eciam significabat se a Tua Sanctitate legatum Bononiensem creatum [1]), mox pro signatura in urbe insto, multis eam litteris frustra solicitans, quod illa propter Contareni absentiam premi ceperit. verum cum non ita multo post invida mors hunc nobis abstulisset, audio non solum hanc quorumdam studio occultari, verum eciam abolitionem in eam meditare nonnullos. hic ego, beatissime pater, pronus ad Sanctitatis Tuae pedes provolvor Sanctitatemque Tuam, per ostensam mihi gratiam perque propensam animi in me significationem ac preterea per R^mi Contareni manes et conscientiae tuae (non enim Sanctitatem Tuam haec impetracio latet) testimonium supplex ac devotus exoro ut semel in me collatum benefitium stabiliat, sycophantarum artes et studia comprimat ac non paciatur me ab adepto per Tuam Sanctitatem jure ullius vel astu vel dolis deijci; jube atque signatam meam supplicationem proferri in lucem et ad me transmitti aliaque fieri que vel pro tuendo meo jure aut pro pellendo intruso opus habuero. maximopere autem peto ut Sanctitas Tua in commune malis quorumdam in hoc artibus occurrat atqua eos modos in perturbatissimo hoc seculo statuat inque benefitiorum collatione eas secum rationes ineat que presentibus malis mederi, non autem exasperare ea possint. quarum potissima, si non fallor, haec est, si non alia, quod dignitatis, hoc est honestatis scilicet et eruditionis in conferendis benefitiis consyderatio habeatur. proinde, beatissime pater, Tua Sanctitas in hoc incumbat ut uni dignitati suus maneat honos, hoc est ut benefitiorum et onus et commodum in eos tantum conferantur qui ad hoc ministerium sunt digni. hinc enim, preter alia commoda, eciam plus virium, per pios scilicet et eruditos, accrescet ecclesiae, plus eciam vulgari ac publici applausus Tuae Sanctitatis accedet, quin et autoritas insuper tua in omnium certe et oculis et animis augescet in diem amplius. felix decrementum fisci est, si hoc duplex, opinionis scilicet et autoritatis, commodum sarcit. sed sum forte in hoc prolixior. ego ne Sanctitatis Tue aures pluribus obtundam, hoc solum modo humilis ac supplex Sanctitatem Tuam oro, ut gratiam quam in me ad R^mi domini Contareni preces benigne contulit, clementer confirmet meque adversus emulorum studia sua

1) Im Januar 1542.

autoritate defendat, neque me diutius meo jure privari sinat; alioqui intruso feliciter currit quieta possessio atque ego interim parochiae fructibus, parochia vero digno ministerio fraudatur, quod Sanctitatem Tuam pro concredita ecclesiarum cura proque ingenita dexteritate facturam esse certissime mihi persuadeo. vale, pater beatissime.

E Bamberga 27 februarii 1543[1]).

Puto Beatitudinem Tuam mortem clarissimi viri domini doctoris Joannis Eckii ex aliis nunc rescivisse. significavi eam mox R^mo domino protocancellario[2]); cujus viri benifitia cum sint San^mae tuae sedi affecta (si non fallor) et a Beatitudinis Tuae dispensatione pendeant, spero R^mi domini protocancellarii interventu me aliquid eorum Sanctitatis Tuae gratiosissima collatione esse consequuturum.

---

1) Am gleichen Tage schrieb Haner in großer Ausführlichkeit über die nämliche Angelegenheit an den Nepoten Pauls, Kardinal Alessandro Farnese. Der Brief befindet sich in späterer, schlechter Abschrift im Arch. Vat. Lettere di principi vol. 14a fol. 335a—336a. Aber auch noch im Anfang des Jahres 1544 kam Haner in 2 Briefen an den Papst auf diese Pfründenangelegenheit zurück: am 6. Januar (nicht vorhanden) und wieder am 8. Januar (d. d. Bamberg; Orig. in Parma), wo er die sich bietende Gelegenheit sicherer Beförderung benutzt, um den Inhalt des früheren Briefes zu wiederholen. Contarini, heißt es hier, habe ihm am 1. Februar 1542 geschrieben „quod meo nomine Sanctitati Tuae supplicem obtulerit chartam signaturamque dicte parochie acceperit, nihilque restare nisi ut litteras expedirem, in qua re opere Caroli Gualterutii Fanensis juvari possem. Nach Contarinis Tod († 15. August 1542) sei dann aber [Jodokus] Hoetfilter [Kanonikus von Osnabrück, nachmals Bischof von Lübeck], der bis dahin gänzlich geschwiegen, mit dem Anspruch auf Nachfolge in alle Benefizien Mayns aufgetreten, während der nobilis dominus Sittichius Marschalk, Sänger am Dom zu Würzburg und Domherr zu Bamberg, als intrusus die Pfarrei Schesslitz fast zwei Jahre lang thatsächlich innegehabt habe. Der am 4. Januar kund gewordene Tod des letzteren gibt nun Haner den Anlaß, sich nochmals nach Rom zu wenden, wo er den Papst bittet, die erforderlichen Erhebungen über jene durch Contarini bewirkte Verleihung in Kanzlei und Datarie anstellen zu lassen.

2) D. i. der vorgenannte Farnese, Vizekanzler der römischen Kirche. In einer Nachschrift zum Briefe der vorigen Anm. heißt es: obitum doctoris Eckii prioribus, quas raptim ad Ill^mam Clementiam Tuam dedi, significavi; eas haud dubito redditas esse ac votis meis satisfactum.

Zur Geschichte der Schwarzenberger Pfarreien.

In Bd. V Heft 2 dieser Zeitschrift hat Herr Pfarrer Herold eine sehr schätzenswerte und interessante Mitteilung über Schwarzenberger Pfarreien gebracht. In dem dem Herrn Verfasser vorliegenden Manuskript finden sich nach seiner Angabe manche Lücken oder unleserliche Stellen. Diese zu ergänzen setzt mich eine in meinem Privatbesitz befindliche Kopie jenes ursprünglichen Textes in die Lage, welche zwar nicht die altertümliche Schreibart dieses, sonst aber, wie mir scheint, ihn vollständig wiedergibt. Sie führt den Titel: „Matricula, das ist Verzeichnis aller und jeder Pfarrherren und Schulmeister in der Grafschaft Schwarzenberg und angehöriger Herrschaft Hohenlandsberg, anno 1589, zusammen geschrieben, welcher hernach beigefügt worden die weiteren Successores in Pfarr- und Schuldiensten, bis auf die anno 1627 vorgegangene gewaltsame Würzburg. Reformation und Ausstoßung aller Evangelischen Schwarzenbergischen Kirchen- und Schuldiener mit Bezeugung, wo darauf ein und der andere hinkommen. Hiebey befindet sich auch eine Beschreibung aller Besoldungen und Einkünfte der Pfarrherren und Schuldiener in ermeldter Grafschaft Schwarzenberg mit allem Fleiß von neuem wieder abgeschrieben (der Nachwelt solche Urkunden zu erhalten) von G. S. Z.[1]). Im Jahr Christi 1719.“ Eine nochmalige Reproduktion dieses ergänzten Manuskripts würde mir nicht zustehen, aber vielleicht haben doch manche unserer Leser ein Interesse für dasselbe, und ihnen über diese Ergänzungen allenfalls gewünschte Mitteilungen zu machen bin ich gern erbötig.

Ippesheim. F. Lampert.

Zur Bibliographie.*)

* Romstöck, F. S., Licealprofessor etc. Die Jesuitennullen Prantls an der Universität Ingolstadt und ihre Leidensgenossen. Eine bibliographische Studie. Eichstätt 1898. Kommissions-Verlag der Ph. Brönnerschen Buchhandlung (A. Hornik) VIII und 521 S. Mk. 10.—.

Der auffallende Titel dieser umfangreichen Publikation erklärt sich aus der Thatsache, daß Prantl in seinem großen Werke: Geschichte der

---

1) Georg Samuel Ziegler, Pfarrer in Einersheim.

*) Die mit * versehenen Schriften sind zur Besprechung eingesandt worden. Alle einschlägigen Schriften werden erbeten behufs Besprechung von der Verlagsbuchhandlung Fr. Junge in Erlangen.

Ludwig-Maximilians-Universität, München 1872 eine große Anzahl der vielen Jesuiten, welche oft nur ganz kurze Zeit in Ingolstadt lehrten, wegen mangelnder litterarischer Leistungen als „Jesuitennullen", „bloße Figuranten des Ordens", „leere Namen" etc. bezeichnete, und Max Haushofer (die Ludwig-Maximilians-Universität zu Ingolstadt. Landshut und München in Vergangenheit und Gegenwart, München 1890) seinem Urteil sich anschloß und der Prantlschen Universitätsgeschichte das höchste Lob zu teil werden ließ. Dagegen findet Romstöck, daß Prantls Kenntnis der litterarischen Leistungen der Ingolstädter Jesuiten sehr mangelhaft ist und beschuldigt ihn maßloser Parteinahme gegen die Gesellschaft Jesu und deren Mitglieder. Zur Ehrenrettung der Geschmähten hat er es deshalb unternommen, hauptsächlich auf Grund der inzwischen erschienenen wertvollen Hilfsmittel, der beiden Werke von Sommervogel, „Bibliothèque des Ecrivains de la Compagnie de Jésus" etc. Louvain et Lyon 1876 und Dictionnaire des Ouvrages Anonymes et Pseudonymes Publiés par des Religieux de la Compagnie de Jésus. Paris, Bruxelles et Génève 1884, unter Hinzufügung kurzer Lebensskizzen die litterarische Thätigkeit der von Prantl zur „Nullität" Verurteilten zu verzeichnen. Und da es ihm gelungen ist, viele Hunderte von Büchertiteln zu eruieren, so wird man die fleißige Arbeit, die ich im einzelnen auf ihre Genauigkeit freilich nicht kontrollieren kann, als einen sehr wertvollen Beitrag zur Geschichte der litterarischen Thätigkeit in Bayern bezeichnen dürfen. Und in formeller Beziehung hat er bei nicht wenigen den Ungrund der Prantlschen Anschuldigungen erwiesen, ich gehe sogar noch weiter und bedaure das Schablonenhafte der Prantlschen Klassifizierung, aber ob Prantl nicht gleichwohl in materieller Beziehung Recht hat, ist eine andere Frage. Schon ein flüchtiger Ueberblick über die hier verzeichnete Litteratur läßt mit Sicherheit annehmen, daß das meiste davon, asketische, erbauliche Schriften etc. dann, wenn es gilt, die wissenschaftlichen Leistungen zu charakterisieren, und darauf konnte es Prantl doch nur ankommen, überhaupt nicht in Betracht kommt, und wer nur einigermaßen mit der Geschichte der theologischen Wissenschaft vertraut ist, der erkennt sofort, dass diesen Männern, die schwerlich auch nur ihrer Zeit als auf der Höhe stehend erschienen sind, kein Unrecht geschehen ist, wenn eine Darstellung der wissenschaftlichen Thätigkeit an der Universität Ingolstadt über sie hinweggeht. Das scheint auch der Verfasser selbst gefühlt zu haban. Denn in dem Abschnitt: „Unsere Würdigung der Prantlschen Qualifikationen" sucht er nach Stimmen von Zeitgenossen und Späteren, die ein Wort der Anerkennung für seine Schützlinge haben, weiß aber doch nur für sehr wenige ein solches zu finden, und teilweise sind seine Autoritäten recht anfechtbar, und mir will scheinen, daß vielleicht nur Christoph Rassler, † 1723, den Reusch in der Geschichte der Moralstreitigkeiten ausführlich gewürdigt hat, und etwa noch Enricus Pirrhing † 1679 und Lorenz Veit † 1796 eine größere wissenschaftliche Bedeutung gehabt haben, als Prantl sie ihnen beimißt. hiernach würde das harte Urteil über diesen nicht gerechtfertigt erscheinen; gleichwohl wird man das sehr fleißige Werk als ein sehr dankenswertes bio- und bibliographisches Hilfsbuch bezeichnen dürfen. —

Lic. Vogt, Pastor in Weitenhagen, veröffentlicht in Baltische Studien 1899 S. 1 ff. drei Briefe, die in die Nürnberger Kirchengeschichte einschlagen. 1. Hieronymus Baumgartner an Jakob Runge 12. Aug. 1556. Jakob Runge an Hieronymus Besold 28. Sept. 1556 und Jakob Runge an Hieronymus Besold Worms 3. Dez. 1557, von denen die beiden ersteren

die Berufung des damaligen Greifswalder Professor Jakob Runge nach Nürnberg betreffen, der letztere Nachrichten über das Kolloquium in Worms bringt.

Halm, Ph. M., Die Kreuzwegstationen zu Bamberg und Adam Krafft. Ztschr. für bildende Kunst. Neue Folge. Heft 3. X. Jahrg. Dezember 1898. (Macht wahrscheinlich, daß die Bamberger Kreuzwegstationen, deren Abhängigkeit von den Nürnbergern unverkennbar ist, bei Ad. Krafft bestellt waren und zwar nicht von ihm selbst herrühren, aber doch aus seiner Werkstatt hervorgingen.)

Daun, Dr. Berthold. Adam Krafft und die Künstler seiner Zeit. Ein Beitrag zur Kunstgeschichte Nürnbergs. Mit achtundvierzig Lichtdruckbildern nebst zehn Tafeln. Berlin 1897. 143 S.

Weizsäcker, Heinrich. Veit Stoß als Maler. Jahrb. der kgl. preußischen Kunstsammlungen. XVIII. Bd. S. 61 bis 71. Berlin 1897. (Enthält u. a. eine Urkunde zur Geschichte der Augustinerkirche in Münnerstadt.)

Schmidt, Gustav, Stammbaum des Hauses Wittelsbach. Fürth und Nürnberg 1899. 62 S. 0,90 Mk.

*Friedrich, J., Ignaz von Döllinger. Sein Leben auf Grund seines schriftlichen Nachlasses dargestellt. Erster Teil. Von der Geburt bis zum Ministerium Abel 1799—1837. München 1899 C. H. Becksche Verlagsbuchhandlung. Oskar Beck VII und 506 S. Mk. 8.—.

Wenn es galt, eine wirklich wissenschaftliche Biographie Döllingers zu schreiben, war wohl niemand geeigneter als J. Friedrich, der Schüler und Freund und spätere Kampf- und Leidensgenosse Döllingers. Daß in diesem engen Verhältnisse auch eine gewisse Gefahr für den Biographen liegt, dessen ist sich der Verfasser offenbar bei der Uebernahme der großen Aufgabe voll bewußt gewesen, aber, soweit der vorliegende Band reicht, hat Friedrich eine weitgehende Objektivität geübt, die jeder anerkennen muß. Seine ungekünstelte, einfache Darstellung ist eine sehr ausführliche, die sich durch Einflechtung von Briefen und Fragmenten solcher noch erweitert, aber niemand wird gerade diese Dokumente missen mögen. Er holt ziemlich weit aus, indem er den Leser in das Haus des Vaters und Großvaters nach Bamberg und Würzburg führt, aber der Entschuldigung dieses Verfahrens, die der Verfasser in der Vorrede ausspricht, hätte es kaum bedurft. Die Schilderungen des Gelehrtenlebens in Bamberg am Ende des vorigen und Anfang des 19. Jahrhunderts, des wissenschaftlichen Ringens der kraftvollen Persönlichkeit des Vaters, der mit den beschränktesten Mitteln arbeitend, durch seine bahnbrechenden Forschungen auf dem Gebiete der Entwicklungslehre in der Geschichte der Medicin sich für immer einen ehrenvollen Platz erworben hat, gehören zu den köstlichsten Partien des Buches. Und wie in diesen Anfangskapiteln hat der Verfasser natürlich auch später die ganze Umgebung, in die sich Döllinger gestellt sah, oder wie man sich jetzt auszudrücken beliebt, das Milieu, in den Kreis seiner Darstellung gezogen, und da Döllinger bald

nach Beginn seiner Münchner Thätigkeit an dem öffentlichen Leben regen Anteil nahm und neben Görres bald einer der Führer der litterarischen Kämpfe der kirchlichen Partei war, mußte die Biographie sich teilweise zu einer Schilderung des geistigen oder des litterarischen Lebens Münchens und Bayerns wie der politischen und kirchlichen Verhältnisse des ganzen Landes erweitern, die auch dem, der aus den mancherlei vorhandenen Memoiren, Biographien etc. der führenden Persönlichkeiten, die Zeit zu kennen meint, nicht weniges Neue bieten wird.

Als ein Ergebnis des vorliegenden 1. Bandes stellt der Verf. (S. VI) selbst fest, „daß Döllinger nie Kurialist oder Papalist war, nie die jesuitische Doktrin und Gläubigkeit" vertrat. Das ist richtig, wenn man diese Begriffe pointiert, und darnach läge seine schliessliche Stellung lediglich auf der Linie der Konsequenz. Wichtiger für das Verständnis seiner Entwicklung und des Hervorhebens wert scheint mir Anderes zu sein. Die Unregelmäßigkeit seines Studienganges, die früh hervortretende Neigung, bald dies bald jenes zu treiben, macht ihn schon in jungen Tagen zum angehenden Polyhistor, der seine Kräfte zersplittert, bei dem ein Plan den andern verdrängt, und der nur selten dazu gekommen ist, größere litterarische Arbeiten ernstlich zu Ende zu führen. Und noch bedeutsamer für das Verständnis der Persönlichkeit ist ein Zweites. Man sollte meinen, wer wider den Wunsch des Vaters sich der Theologie zuwendet und katholischer Priester werden will, bei dem müsste man vor allen Dingen eine flammende Begeisterung entweder für eine besondere Heiligkeit oder die Kirche und den Priesterberuf voraussetzen. Davon ist bei Döllinger nichts vorhanden. Es ist, was sicher vieles in seinem Leben erklärt, nicht ein religiöses, sondern ein rein intellektualistisches Interesse, was seine Berufswahl entscheidet. Er hat selbst darüber niedergeschrieben: „Fast allen anderen war die Theologie nur das Mittel zum Zweck. Mir war dagegen die Theologie (oder die auf Theologie gegründete Wissenschaft überhaupt) der Zweck, und die Wahl des Standes nur das Mittel". Dabei verweist er u. a. auf das berühmte Wort Goethes: „Das eigentliche und tiefste Thema der Welt- und Menschengeschichte, dem alle übrigen untergeordnet sind, bleibt doch der Konflikt des Glaubens und Unglaubens". Und mit Recht sagt Friedrich S. 91: „Sein Gedanke war also dem eigentlichsten und tiefsten Thema der Welt- und Menschengeschichte nachzugehen und als den geeignetsten Weg dazu erkannte er die Theologie oder die auf sie gegründete Wissenschaft". Aber noch mehr. Er hielt es auch für seine Pflicht gegen das, was er als Unglauben ansah, mit Entschiedenheit zu kämpfen. Der junge Mann stürzt sich sofort in den Streit der Parteien. „Der Unglaube" war ihm mit zuerst in der Form des Protestantismus entgegengetreten. Seitdem ihm Luther dadurch zuerst bekannt geworden, dass man ihm die von katholischer Seite zum Reformationsjubiläum wieder abgedruckte Schrift „Wider das Papsttum zu Rom vom Teufel gestiftet" in die Hand gegeben, war es sein Bestreben, „dem beinahe tot geglaubten Protestantismus den Todesstoß zu geben". Seine schriftstellerische Thätigkeit entspringt nicht dem Wunsch, ein wissenschaftliches Problem zu lösen, oder eine bisher noch unklare Wahrheit ans Licht zu stellen, sondern die Lehre der Kirche — bei den Katholiken keine Veränderung, bei den Evangelischen nur Veränderung, ist die ihn beherrschende Grundthese — und die katholische Religion zu begründen (S. 168). Mit dieser Tendenz trat er mit seiner ersten Schrift „Die Eucharistie in den ersten drei Jahrhunderten Mainz 1826 auf den Plan. Und je nachdem er den Begriff „Unglauben" anders fasst oder er ihm in anderer Form entgegentritt, differenziert sich das Objekt seiner litterarischen Kämpfe. Ohne sich, was auch von Friedrich S. 170 anerkannt wird, über den Unterschied zwischen „Historiker" und Verteidiger klar

zu werden, hat er in der Meinung, in ersterer Eigenschaft zu arbeiten, Jahrzehnte lang die Rolle des letzteren gespielt, und erst sehr spät sich zu der Höhe erhoben, die Wissenschaft um ihrer selbst willen zu treiben. Zu diesen allgemeinen Bemerkungen, die, wie ich meine, Döllingers Persönlichkeit zwar nicht größer, aber verständlicher erscheinen lassen als bisher, berechtigt schon der erste Teil des Werkes, dessen Lektüre mein Interesse in höherem Grade gefesselt hat, als das seit lange bei einem Buche der Fall war. Möchte die Fortsetzung, die hoffentlich auch ein gutes Register haben wird, nicht lange auf sich warten lassen.

* von Tannenberg, russ. Major, Die Zustände der Fürstbistümer Würzburg und Bamberg zu Anfang dieses Jahrhunderts geschildert in 22 im Jahre 1803 in Frankfurt erschienenen Briefen. Druck und Verlag der Handelsdruckerei in Bamberg v. J. (1898?). 110 S. Mk. 1.50.

Der Titel der Schrift, deren Neudruck von freimaurerischer Seite veranlaßt worden ist, lautete ursprünglich: Beobachtungen ohne Brille über die Säkularisation der geistlichen Bistümer und Besitzungen besonders Würzburg und Bamberg. Von einem Einwohner dieser Länder. 1803. Kein Historiker wird die Einzelheiten der teilweise sehr boshaften und sicher immer einseitigen Schilderungen, die der Verf. von den Zuständen der geistlichen Fürstentümer gibt, als Quelle benützen, aber gleichwohl sind sie wertvoll als Beispiel der Art, wie man in gewissen Illuminatenkreisen die Zustände auffaßte, über Regierung, Kirche und Religion dachte, auch weil sie die Strömungen erkennen lassen, die den Säkularisationsbestrebungen der Regierungen entgegenkamen, und in diesem Sinne ist die Schrift auch schon bisher gewürdigt worden. Hielt man einen Neudruck für notwendig, dann hätte man kritische und ergänzende Anmerkungen hinzufügen und zum mindesten diejenigen Namen, deren Anfangsbuchstaben nur gegeben sind, ergänzen sollen.

* Blank, J., Pfarrer, Geschichte der Pfarrgemeinde Geroda-Platz, kgl. bayer. Bezirksamts Brückenau. Druck von Ernst Wolf. Brückenau 1898. 56 S.

Aus dieser kleinen frischgeschriebenen Schrift kann man wieder ersehen, wie viel Interessantes selbst die Geschichte einer kleinen Landgemeinde bietet und wie viel Material dafür noch zu finden ist, wenn man es richtig anzufangen weiß. Der Verf. hat offenbar keine Mühe und Arbeit gescheut, um den Stoff auch von entfernteren Archiven zusammen zu bekommen, hatte freilich auch den Vorteil, dass seine Pfarrregistratur reicher zu sein scheint als manche andere. Aber seine Mühe ist auch belohnt worden, und auch der, der an der kleinen Marktgemeinde und jener Gegend kein persönliches Interesse hat, wird die Geschichte dieser alten Kirchgemeinde, die 1345 zur selbständigen Pfarrei erhoben und in der 1545 von den Herrn von Bibra die Reformation eingeführt wurde, nicht ohne Belehrung lesen können. Berichtigend möchte ich bemerken, daß nach Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands II, 525 vgl. S. 737 die Gründung Schlüchterns vielleicht der Zeit Karls des Grossen angehört, ferner, daß die Meinung, Luther habe „um 1530 einen Teil des fränkischen Adels besucht“ S. 12 Anm. 4 jeder historischen Begründung entbehrt.

VEREIN FÜR GESCHICHTE DER DEUTSCHEN IN BÖHMEN.

Die Berufung des Kaspar Greter als Stiftsprediger nach Ansbach.

Von

D. **Th. Kolde** in Erlangen.

Um Pfingsten 1542 war der um die Einführung der Reformation in Franken hochverdiente, treffliche Johann Rurer, Stiftsprediger am Gumbertusstift in Ansbach, von seinem Fürsten tiefbetrauert, gestorben. Auch auswärts wußte man, wieviel darauf ankäme, wer sein Nachfolger würde. Da war es Bernhard Wurtzelmann [1]), der angesehene Prediger der Reichsstadt Din-

1) In Ergänzung des von L. Enders, Beitr. II, 301 mitgeteilten, bemerke ich Folgendes: Bernhard Wurtzelmann (Ritzander, der Sohn des Bürgermeisters in Wimpfen, durch seine Schwester Schwager von Erhard Schnepf, sein Bruder war 1533 Stadtschreiber in Schwäbisch-Hall, vgl. Pressel, Anecd. Brentiana Tüb. 1868 S. 223 u. Bossert, Briefe und Akten zur Geschichte der fränkischen Reformation in theol. Studien aus Württemberg 1886. Bd. VII, S. 16 ff.) studierte in Heidelberg (Bernhardus Wurtzelmann de Wimpina Wormac. Dioc. XXIII die Sept. 1510 bei Töpke, Heidelb. Matrikel I, 477), wo er sich im Frühjahr 1512 (quinta feria post Reminiscere ebenda, 433) den Magistergrad erwarb. Später erhielt er ein Kanonikat am Stift im Thal zu Wimpfen, was er aber, weil er an der Predigt des Evangeliums gehindert wurde, aufgab. Hierauf wurde er Pfarrer in der Nähe von Heilbronn in dem den Herrn von Neipperg gehörigen Städtchen Schwaigern im Kraichgau (Bossert, Theol. Studien aus Württemberg 1886. Bd. VII S. 12 ff.), und als man in Dinkelsbühl daran ging, evangelischen Gottesdienst einzuführen, wurde er auf Empfehlung von Adam Weiß in Crailsheim und Brenz (Über ihr Zusammengehen in der Abendsmahlsfrage die Notiz bei J. Hartmann, Erhard Schnepf. Tübingen 1870. S. 148) dorthin als Pfarrer berufen. Im Dezember 1533 trat er die neue Stelle an und schaffte am 5. Januar 1534 die Messe in der Georgskirche ab (Steichele, Das Bistum Augsburg 3, 260, der ihn übrigens fälschlich schon 1544 sterben läßt). Hier wirkte

kelsbühl, der nicht ohne persönliches Interesse den ihm bisher persönlich unbekannten markgräflichen Kanzler Sebastian Heller auf einen schwäbischen Freund aufmerksam machte, der, wie wir jetzt wissen, in der That in jener Zeit neben Brenz und Schnepf zu den besten kirchlichen Kräften des Schwabenlandes gehörte. Kaspar Greter[1]) (wie er sich immer schreibt, nicht Graeter) wurde um 1501 zu Gundelsheim am Neckar unweit Heilbronn und Wimpfen geboren, besuchte 1520 die Universität Heidelberg, die er mit der Würde eines Baccalaureus[2]), aber ohne seine Studien abgeschlossen zu haben, schon nach zwei Jahren verließ, um Hauslehrer bei Dietrich von Gemmingen auf Guttenberg am Neckar zu werden, wo er bis zu dessen Tode, Ende 1526, geblieben sein wird. In die Zeit darauf werden wir den Aufenthalt im Hause des Brenz zu Schwäbisch-Hall zu setzen haben, von dem dieser in dem unten mitgeteilten Briefe (Nr. IV) berichtet. Dann finden wir den in den alten Sprachen, auch im Hebräischen wohlbewanderten jungen Mann als Lehrer in Heilbronn. Hier schrieb er 1529 seine Katechesis etc., d. h. den Heilbronner Katechismus, den man lange Zeit fälschlich dem Prediger Johann Lachmann, der nur die Anregung dazu

---

er dreizehn Jahre (vgl. Luthers Brief an ihn über die Behandlung einer angeblich Besessenen De Wette IV, 646), bewog durch sein Gutachten seine Stadt, dem schmalkaldischen Bunde beizutreten (Moninger in Blätter für bayer. Kirchengesch. II. 1888, S. 107 ff.), mußte aber nach dem Siege des Kaisers bei Giengen 1546 in die Verbannung gehen. Von Nürnberg aus, wohin er sich wendete (Anecdota Brentiana 261), versuchten Andreas Osiander und Veit Dietrich vergeblich ihn in Nördlingen unterzubringen (vgl. Dolp, Gründl. Bericht von Nördlingen etc. Nördlingen 1738, Anhang Nr. LII). Später 1549 wurde er Katechist in Benningen in Württemberg (Bossert, Das Interim in Württemberg, Schr. d. V. f. RG. Nr. 42, S. 113).

1) Von diesem Manne hat man bisher nur sehr wenig gewußt, und es ist Bosserts Verdienst, seine Bedeutung ins rechte Licht gestellt zu haben, wozu die unten folgenden Briefe einen weiteren Beitrag liefern. Vgl. Bossert Art. Kaspar Graeter in der Protest. Realencyklopädie 3. Aufl. und die weitere Ausführung, die er in den Blättern f. Württemb. Kirchengesch. folgen lassen wird. Von Beidem durfte ich durch die Güte des Verfassers noch vor dem Druck Einsicht nehmen.

2) Caspar Greth ex Gundelszheim dioc. Herpipol. 2a Junii (1520). — b. art. v. ant. 17/6, 1522, bei Töpke, Heidelberger Matrikel I, 623.

gegeben hatte[1]), zugeschrieben hat, eine Arbeit, die er dann 1530 in verbesserter Gestalt herausgab. In demselben Jahre ließ er eine Flugschrift ausgehen: „Das der Christlich Glaub der einich, gerecht vnd warhafftig sei“ (Nürnberg, Peypus 1530), die einen interessanten Einblick in das kirchliche Parteitreiben in Heilbronn gewährt, und das Jahr darauf veröffentlichte er: „Drey schön Psalmen / Neülich in gesangweysz gestlet, / Nemlich Ein danck Psalm für das haylich Sacrament des / Nachmals. / Der Ander Ein trostpsalm wi-/der allerley Anfechtung. / Der dryt / Ein Trostpsalm wider die gott-/losen tyrannen. // Gasper Gretter Gun: // Ein Kirchen Gebet hinzů getruckt fur / die Oberkeyt vnd allerley an-/fechtung ec. wie im brauch / das gantz jar gehalten / würt yn Heilbprunn. // MDXXXI[2]). Im Herbst 1533 verließ er Heilbronn und besuchte, obwohl verheiratet, wie es scheint, als pädagogischer Begleiter eines vornehmen Studenten noch einmal die Universität Heidelberg, promovierte dort am 10. Februar 1534 als Magister[3]) und scheint sich mit der Absicht getragen zu haben, juristische Studien zu treiben; wenigstens ließ er sich am 16. März in die Matrikel alumnorum iuris aufnehmen[4]). Aber schon im Herbst desselben Jahres übernahm er die Pfarrstelle in Herrenberg bei Tübingen, wo er einen neuen Katechismus herausgab und bald als einer der hervorragendsten Theologen des Landes galt. Ende 1537 oder Anfang 1538 wurde er Pfarrer in Canstatt und seit 1540, nach dem Tode Konrad Oettingers[5]), als

1) Abgedruckt in modernisierter Form bei J. Hartmann, Älteste katechetische Denkmale der evangelischen Kirche etc. Stuttgart 1844. S. 79 ff.

2) Am Ende: Getruckt zů Ettlingen bey Vel-/ten Kobian vff den dreyund / zweintzigten / Augusti. // MDXXXI. — Das früher in der Straßburger Bibliothek befindliche Schriftchen scheint jetzt nur noch aus Wackernagels Beschreibung in Bibliographie des Kirchenlieds, Frankfurt am Main 1855 Nr. 307 bekannt zu sein.

3) Anno 1534° quarto Idus Februarii: Casparus Gretar de Gundelsheim bei Töpke II, 449.

4) M. Gaspar Gretterus Gundelshemius dioc. Herbipol. 17. Kal. Apr. anno 1534 bei Töpke II, 480.

5) Vgl. Veesenmeyer, Kleine Beiträge zur Geschichte des Reichstags zu Augsburg. Nürnberg 1830. S. 91 f. und unten Nr. V.

Hofprediger des Herzogs Ulrich in Stuttgart. Da war es eine im Frühjahr 1542 in der Predigt gethane, ihrem Inhalt nach unbekannte, Äusserung, die einen derartigen Unwillen, vielleicht nicht so sehr des Fürsten als der Hofleute gegen den Prediger heraufbeschwor, daß dieser, wie es scheint, allzu ängstlich der Meinung war, sich durch schleunige Flucht vor dem drohenden Sturm retten zu müssen. (S. unten Nr. VI). Bei den alten Gönnern, den Herren von Gemmingen fand er Zuflucht, diesmal in Neckarmühlbach.

In dieser Zeit war es, daß Wurtzelmann die Aufmerksamkeit des Ansbacher Hofes auf ihn lenkte. Heller scheint sofort auf die Kandidatur eingegangen zu sein, der Markgraf aber, der, obwohl ihm Greter im Jahre 1532 eine Übersetzung eines Traktates von Brenz über Ehesachen (s. unten Nr. VI) gewidmet hatte, nichts von Greter wußte, beschloß erst Erkundigungen einzuziehen. Der Stadtpfarrer Martin Moninger[1]) hatte nur eine dunkle Erinnerung an eine früher gelesene Schrift Greters, hielt aber die Anregung Wurtzelmanns für Gottes Schickung und riet, „es wäre dann das er verhafft were mit schwermerey einen solchen Mann nit dahinden zu lassen“ zumal nicht viel brauchbare Leute im Fürstentum seien (vgl. unten Nr. II). Auch der Pfarrer von Crailsheim[2]), Simon Schneeweiß, riet dazu, nur sollte man ihn erst eine Zeit lang predigen hören (Nr. V), und Joh. Brenz, auf dessen Rat Markgraf Georg, neben dem der Wittenberger immer den meisten Wert legte, stellte ihm nach jeder Hinsicht das beste Zeugnis aus, erklärte ihn für durchaus geeignet, Rurer zu ersetzen, und war der festen Zuversicht, daß Greter dem Fürsten eine genügende Erklärung für seine Flucht vom Württem-

1) Siehe über seinen Lebensgang unten zu Nr. II.

2) Er war früher Hofprediger in Ansbach gewesen (Th. Kolde, Andreas Althamer. Erlangen 1895 S. 125), wurde später wohl als unmittelbarer Nachfolger des am 25. Sept. 1534 verstorbenen Adam Weiß Pfarrer in Crailsheim, erschien im Auftrage seines Fürsten auf dem Tage zu Schmalkalden 1537 und unterschrieb dort Luthers Artikel (vgl. die Schmalkaldischen Artikel vom Jahre 1537 ed. K. Zangemeister, Heidelberg 1883, S. 79, und war in Begleitung des Markgrafen Georg auf dem Reichstag zu Regensburg 1541 (s. unten Nr. V).

bergischen Hofe geben würde. (Nr. IV). Da auch das Stift zustimmte, erhielt Heller den Auftrag, durch Wurtzelmann mit Greter zu verhandeln: er möge nach Ansbach kommen, um dort bei freiem Unterhalt drei bis vier Wochen zu predigen und sich selbst die Verhältnisse anzusehen. Dann setzt er hinzu: „es hat noch bisher, Gotlob. mit Ihrer f. g. Predigern vnd Pfarrern die gelegenheit gehabt, wann einer ainmal bestelt vnd angenommen worden, das sich alsdann wenig anderung zugetragen, sonder gemainlich bis in ir absterben verharret vnd plieben sind, wie es dann das freundlichst vnd best ist, das beiderseits nit viel enderung gegen ainander gesucht werde". (Nr. VII).

Inzwischen hatte sich Wurtzelmann auf Grund der ersten zustimmenden Nachricht des Kanzlers mit Greter direkt in Verbindung gesetzt. Dieser war über dessen Mitteilungen hocherfreut und antwortete schon am 1. (?) Juni in einem sehr eilig und flüchtig geschriebenen Briefe, daß es ihm sehr lieb sei, daß der Kanzler, um sich über ihn in Stuttgart zu erkundigen, vierzehn Tage Frist erbeten habe, denn er hätte um dasselbe bitten müssen, weil die Herren von Wimpfen, die gegen aller Erwarten jetzt nach der Gerechtigkeit hungern und dürsten, ihn dringend zu ihrem Prediger begehrten, während der Herr von Gemmingen ihn durchaus bei sich behalten wollte. Daneben läßt der ganze Brief doch erkennen, daß er nicht abgeneigt ist, nach Ansbach zu kommen, indem er von seinen Schriften, der Anerkennung, die er bei Melanchthon und Andern erfahren etc. berichtet und sich bemüht, die Bedenken wegen seiner Flucht zu verscheuchen. Leider erfahren wir nicht genau, welche Bewandtnis es eigentlich damit gehabt hat[1]). Wir hören nur, daß er, entgegen der Meinung des Kanzlers, den Schritt nicht bereute: er habe fliehen müssen, um größeres kirchliches Ärgernis zu verhüten; seine Stellung am Hofe wäre eine derartige gewesen, daß es für ihn gegolten, entweder zu fliehen und den Hof zu verlassen, oder zum

1) Daß es sich dabei um ein strafendes Wort gegenüber dem Fürsten gehandelt hat, ergeben aber die Bemerkungen von Wurtzelmann in seinem Briefe vom 13. Juni (Nr. VIII).

Schaden des Amtes weiter zu predigen[1]), weshalb er es vorgezogen, lieber an seinem Leibe als an seiner Seele Schaden zu leiden (Nr. VI).

Dieses Schreiben kam mit einem Begleitbriefe von Wurtzelmann am 14. Juni nach Ansbach, und jetzt griff der Fürst selbst ein. Entgegen der Meinung seines Kanzlers wollte er in seiner graden, vertrauensvollen Weise von weiteren Nachforschungen in Stuttgart nichts wissen. Nachdem Brenz und Wurtzelmann den Greter empfohlen hatten, war er überzeugt, in diesem den richtigen Mann gefunden zu haben. „Dieweil, schreibt er an Wurtzelmann, wir bisher den gebrauch gehabt, wer vns von dem herrn Doctor Lutter, Philipp, vnd herrn Brencio gelobt wurdet, das wir diselbigen fur lobwirdig achten vnd halten". Und jetzt setzt er auch alles daran, den gewünschten Mann zu erhalten. Er schickt nicht nur an Greter selbst sofort am 14. Juni mit einem sehr gnädigen Schreiben einen reitenden Boten, der eine Fuhre besorgen und Greter sogleich auf seine Kosten mitbringen soll, sondern schreibt auch an Wurtzelmann und Brenz mit der dringenden Bitte, jenen zur Annahme des Rufes zu bewegen. Die ganze Angelegenheit wird ihm zur Herzenssache: „Dann dieweil sich die sachen, schreibt er an Brenz, vnsern vnd seinthalben vnbewust dermassen angefangen vnd zugetragen, so wollen wir es eben fur ain Gottes schickung achten vnd halten, mit wunschung vnd bit zu derselben götlichen gnaden, was hierin zu seinem lob vnd eher auch vnser vnderthanen vnd seinem selbst fromen nutz vnd wolfhart sein mag, das es Gott gnediglich schicken wölle, dann vns ist an solcher Geistlicher Embter bestellung etwas vil hohes merers dann anderen gelegen". Aus Sorge, daß Greter ob seiner Erfahrungen eine Scheu vor den Fürstenhöfen haben könnte, betont er, daß es sich nicht um die Hofprediger- sondern Stiftspredigerstelle handele und jener mit dem Hofe nichts zu thun haben werde. Und seine ganze herzliche und fromme Art leuchtet daraus hervor, wenn er ihm sagen läßt: „Er soll sich auch gar nichts bekomern noch an-

1) So verstehe ich die nicht ganz leserliche Stelle: Ant cum . . . etiam Ministerii periculo docendum, quare malui corporis quam animi iacturam facere.

fechten lassen, dann vnser gemuth ist bisher gestanden vnd noch, darumb wir auch Gott furthin getreulich bitten wollen, das wir zur furderung Gottes worts auch vnser vnd der vnsern seelen seligkait, fromen rechtgeschaffen vnd Christlichen gelerten beschaiden predigern, zu vnserm vermugen gnad vnd alles guts beweisen, geneigt gewest, vnd mit Gottes hilf bis zu beschlus vnsers lebens sein wollen. Darum wollet nit vnterlassen, solchs zum fleissigsten zu furdern". (Nr. X).

Aber die Werbung des Fürsten wie der Freunde war erfolglos. Der Bote kam unverrichteter Dinge heim und überbrachte nur einen Brief Greters vom 17. Juni, in dem er sich seines Ausbleibens wegen mit den gegenüber Wimpfen eingegangenen Verpflichtungen, die er nicht so plötzlich lösen könne, entschuldigt und um acht Tage Bedenkzeit bittet, zumal in Abwesenheit seines „Junkherren," des Herrn von Gemmingen niemand da wäre, mit dem er sich beraten könne. Diese Bitte wurde von einem Briefe des Brenz an den Markgrafen vom 18. Juni unterstützt. Darüber vergingen vier Wochen, und man fing in Ansbach mit Recht an, etwas ungeduldig zu werden. Gleichwohl gab der Fürst die Hoffnung, den ihm so gut empfohlenen Mann noch gewinnen zu können, nicht auf. Als er Mitte Juli seine Residenz verließ, gab er seinen Räten den Auftrag, noch einmal mit Greter zu verhandeln. Dem kamen sie nach mit einem Schreiben vom 18. Juli, in dem sie den Prediger ersuchten, sein „entlich gemueth" zu erkennen zu geben, dabei aber von neuem den dringenden Wunsch des Markgrafen wie des Stifts aussprachen, daß er der Berufung nach Ansbach Folge leisten möge (Nr. XIV.) Was Greter darauf geantwortet, wissen wir nicht. Mit jenem Briefe der ansbachischen Räte schließen die auf diese Angelegenheit bezüglichen Aktenstücke. Das Nächstliegende ist offenbar, zu meinen, daß Greter den Ruf nach Wimpfen vorgezogen hat oder seine dort eingegangenen Verpflichtungen nicht mehr lösen konnte. Aber eine Thätigkeit Greters in Wimpfen läßt sich nicht nachweisen[1]). Die Nachricht, daß dort ein vollständiger Umschwung

1) So D. Bossert unter Berufung auf die mir nicht zugängliche Schrift von Fronhaeuser, Geschichte der Reichsstadt Wimpfen. S. 155.

der Stimmung zu Gunsten des Evangeliums eingetreten wäre, wird sich als irrig erwiesen haben, und erst einige Jahre später änderten sich thatsächlich die Verhältnisse in dieser Reichsstadt. Und Greter findet sich nach kurzer Zeit[1]) wieder in Stuttgart. Wahrscheinlich sind die Bemühungen des Statthalters Georg von Ow, den Zwischenfall beizulegen, von denen schon Wurtzelmann in seinem ersten Briefe schreibt, über Erwarten schnell von Erfolg gekrönt gewesen, und Greter überwand seine Scheu, wieder an den Hof zurückzukehren. Seitdem besaß er das nie wieder erschütterte Vertrauen seines Fürsten, und seine Flucht wie sein Konflikt mit dem Hofe wurde so schnell vergessen, daß außer den Mitteilungen in den unten folgenden seither unbekannten Briefen sich keine Kunde davon erhalten zu haben scheint. Jedenfalls war der treffliche Mann, von dessen Tüchtigkeit und Energie für die noch sehr ungeordneten kirchlichen Verhältnisse in den brandenburgischen Landen großer Segen zu erwarten gewesen wäre[2]), für Ansbach verloren.

Aber wer wurde nun eigentlich Rurers Nachfolger? Darüber herrscht große Unklarheit, wie denn überhaupt eine Geschichte des Ansbacher Gumbertusstiftes, die dringend wünschenswert wäre, nicht vorhanden ist. Die alte kleine Arbeit von Strebel, Kurzgef. Begriff des St. Gumbertusstifts 1730 S. 12 gibt nur an, daß nach Rurer, den der Verfasser fälschlich 1535 Stiftsprediger werden läßt, Jakob Stratner und Georg Eschinger als Stiftsprediger vorkommen. Bei Jakob Stratner könnte man nun meinen, daß es sich um eine häufig vorkommende Verwechselung mit der Hofpredigerstelle handelte, welche dieser früher bekleidete, und um so mehr, als wir wissen, daß er 1537 mit Andreas Althamer[3]) von seinem Fürsten dem Markgrafen Hans von Küstrin zur Einführung der Re-

1) So weit ich sehe, ist seine Thätigkeit in Stuttgart allerdings nachzuweisen erst durch eine vor dem Herzog Ulrich in Nürtingen am 4. Sonntag nach Trinitatis 1544 gehaltene Predigt. (Bossert P. R.E.)

2) Er starb am 21. April 1557.

3) Vgl. Th. Kolde, Andreas Althamer, Beitr. zur bayer. K.-G. I S. 126 und Erlangen 1895 S. 75. Vgl. Luthers Briefe an Stratner bei De Wette S. 319 f. 327 ff.

formation in der Neumark zeitweilig überlassen wurde, dann in die Dienste des Kurfürsten Joachim II. trat und erster Generalsuperintendent in der Mark wurde. Und die letzte Reformationsgeschichte der Mark Brandenburg läßt ihn in der That 1543 als Generalsuperintendent sterben, worauf dann der bekannte Johann Agricola in seine Stelle eingerückt sei[1]).

Indessen liegt die Sache nach Akten des Nürnberger Kreisarchivs ganz anders. Stratner ist allerdings unter ausnehmend günstigen Bedingungen, die auch die Zukunft seiner Frau und seiner Kinder nach seinem Tode sicher stellten, von dem Kurfürsten Joachim II. als Generalsuperintendent und Hofprediger angestellt worden[2]) und hat die Stelle wahrscheinlich auch angetreten, aber er konnte sie nicht behalten. Denn als er zum zweitenmal[3]) nach der Mark gehen sollte, diesmal um dem Kurfürsten zu dienen, erteilten die Markgrafen Georg und Albrecht, wohl um seine Wiederkehr zu sichern, am 22. Febr. 1539 dem „Jakob Stratner, ain zeit lang vnser hofprediger gewest vnd noch“ eine neue Bestallung auf Lebenszeit und versprachen ihm darin zugleich, auch für seine Söhne, wenn sie zum Studium tüchtig wären, zu sorgen, dafür mußte er sich in einem Revers vom gleichen Tage verpflichten, den Markgrafen nun auch lebenslänglich zu dienen[4]). Somit war

1) J. Heidemann, Die Reformation in der Mark Brandenburg, Berlin 1889, S. 262. Übrigens haben wir noch immer nicht eine genügende Einsicht in die Vorgänge bei der Brandenburger Reformation.

2) Siehe die leider undatierte Bestallung unten Nr. XV.

3) Daß die bisherige Tradition, Stratner wäre einfach aus den provisorischen Diensten des Markgrafen Hans in die des Kurfürsten übergegangen, falsch ist und Stratner inzwischen wieder zurückgekehrt war, ergiebt eine Stelle in einem Briefe des Stadtpfarrers Moninger in Ansbach an den Grafen Ludwig von Oettingen, worin es heißt: Vber das so hat der Churfürst zu Brandenburg mein gn hr Margraff Georg erbotten, das sein gnaden wölle Ime seinen prediger zu geben das er in der Mark das Evangelium anrichte, vnd seind wir schon in beratschlagung wie ers anrichten solle. Bei Karrer, Geschichte der luther. Kirche von Oettingen in Zeitschrift f. luth. Theol. Bd. 14 (1853) S. 673.

4) Onolzbach am tag Cathedra Petri nach Christi vnsers lieben herrn geburt XV^{c} vnd in XXVIIII Jare. (Markgräfliches Gemeinbuch Nr. 8 im Kreisarchiv zu Nürnberg) fol. 142 u. 143.

er gebunden, und die wohl gehegte Hoffnung, seiner Verpflichtungen entledigt zu werden, erfüllte sich nicht. Er mußte zurückkehren. Man übertrug ihm aber jetzt die sehr viel besser dotierte Stiftspredigerstelle. Und während an seiner Stelle in Berlin Joh. Agricola trat, war er am 20. April 1543 wieder in Ansbach, um, nachdem die Vakanz beinah ein Jahr lang gewährt hatte, Rurers Nachfolger zu werden [1]). Das neue Amt hat er noch sieben Jahre inne gehabt, in Wildbad, wohin er sich zur Kräftigung seiner schon lange geschwächten Gesundheit begeben, ist er im Herbst 1550 gestorben [2]).

Ich lasse nun die einschlagenden Briefe, die nach vielen Richtungen ein allgemeines Interesse in Anspruch nehmen dürfen, im Wortlaute folgen [3]). Sie sind (abgesehen von dem letzten Schriftstücke) sämtlich einem im Konsistorialarchiv in Ansbach befindlichen Konvolut entnommen, welches die Aufschrift hat „Acta die Hof- und Stiftspredigerstelle zu Onolzbach betr. Vol. I 1431—1747“, und es sei mir auch an dieser

1) Das geht hervor aus der Entgegnung der Stiftsherren auf die Klage seiner Witwe wegen ihr angeblich vorenthaltener Einkünfte ihres Mannes. Da heißt es: Das nach absterben weiland Johan Rurers seligen, Ir herr auch seliger zum predigtstuhl berueffen vnd die Nutzung allererst Georgii angegangen sei, ist war. Dann sobald Ir herr seliger am freitag nach Jubilate den 20. Aprilis des 43ten Jars hieher khomen vnd presentirt worden etc. Acta des St. Gumbrechtsstifts etc. 1524—61 fol. 349. Und in einem undatierten Bittschreiben an die markgräflichen Räte, dem sie die unten abgedruckte Kopie der kurfürstlichen Bestallung beifügt, schreibt „Anna hern Jacob Stradners Stiftpredigers allhye seligen verlassene arme krancke vnd betrübte Wittib“ unter Hinweis auf die vorteilhafte Stellung in Berlin: sollichen erlichen vnd hochfürstendigen Dienst, hat mein herr mit nichten erwegen noch angesehen, sonder auf gnediges anlangen vnd ersuchen des durchleuchtigen hochgebornen fürsten vnd hern herrn Görgen Marggraffen zu Brandenburg hochloblichen gedechtnus M. G. F. vnd h. dieselbige condition doch aus gnediger vergunstigung hochermelts churfürsten zurückgeschlagen vnd sich hyeher gethon vnd alda das Styfftpredigampt angenomen etc. Ebenda fol. 358.

2) Nach einem Schreiben der Regenten und Markgräflichen Räte zu Augsburg an die zu Ansbach vom 16. Sept. 1550. Ebenda fol. 345.

3) Die Schreibweise ist nach den jetzt für Wiedergabe der Aktenstücke aus neuerer Zeit fast allgemein angenommenen Grundsätzen des verstorbenen Prof. F. Stieve vereinfacht worden.

Stelle gestattet, für die Liebenswürdigkeit, mit der mir das hohe Konsistorium die Benützung des Aktenmaterials gewährte, meinen wärmsten Dank auszusprechen.

I.

B. Wurtzelmann an Seb. Heller.

Dinkelsbühl, 29. Mai 1542.

Empfiehlt auf die Kunde, dass Joh. Rurer gestorben, den früheren württembergischen Hofprediger Mag. Kaspar Greter.

Gnad und fried in Christo Jesu unserm lieben herrn und heyland. Wirdiger hochgelerter weyser herr. Nachdem E. wirde hochberumbt und weit beruffen, das ir aus gnaden gottes eyn sunderlicher liebhaber des heiligen gottlichen worts seiet, deshalben vleis dorrauf wendet, domit das loblich furstenthumb brandenburg, christenlich und reilich (!) mit duchtigen kirchendienern versehen werdt, welches dan zur heiligung des gottlichen namens und zur selen heil vieler menschen nodtwendig vnd furderlich. Sollichs werck wird gewießlich, gott der herr mit reilichem segen euch belonen, dan der gott den hern eret, den eret er widderumb hie zeitlich und in jenem leben ewicklich. Dem nach, ob ich gleichwoll E. wirde unbekandt, hab ich mich doch nit entsetzt, an euch zu schreiben, in sachen gottes glori und Erhe belangen, auch vieler ewige seligkeit. Non bin ich aber beriecht, wie das Rurer im hern verschieden sey. Dieweil dan vermelter stand erlediget, kann ich E. W. nit bergen, das meynster caspar Grettther, so des hertzogen von wirttenberg predicant gewesen, eyn vast woll beredter man ist, der kriechischen und hebrayschen sprache erfahrn auch mit den tugenden geziert, die Paulus in einem Bischof erfordert. Non ist er aber von gedachtem seinem gnedigen herren aus keiner andern ursach hinwegkumen, dan das dem fursten ein predig, so er M. casper gethon, nit aller ding gefallen hat. Non hat aber der gut man deßhalben ime selbig höher ungnad und unwillen seyns gnedigen herns furgebildet, dan er siech in der wahrheit het dorfen besorgen, das dan den fursten nachmals vertrossen, das er also zu seiner furstlichen gnaden verkleinerung und von wegen unzeitlicher auch unnodtwendiger forcht aus dem furstenthumb gewichen were, ist er aber von den rädten geliebt und der furst ist ime sunderlich mit gnaden geneigt gewesen, also das auch der stadthalter kurzlich ime geschrieben, das er sich wiedderumb zu hoff begeben sollt, deshalb er mit dem fursten wolldt reden. Es ist ime aber beschwerlich, auch wiedderaditens ime treffendtlich lentt. Dem allen nach hab ich ime geschrieben, wie ich glaub Meyn gnediger herr Markgraf Jorg, so er seinen furstlichen gnaden wurd angezeigt, er solt berufen werdden und im gedachten furstenthumb nit wenig nutz schaffen, dieweil dan ime meins

gnedichsten herns, des marckgraffen gottseligkeit und liebe zum euangelio wie allendthalben wolbekandt ist, zweifel ich ganz nicht, er wurdt sich berufen lassen. Ich kan viel gedachten maynster casparn E. W. nit höher rummen, dan das meyn gnedichster furst und her in horet. Er ist nit ein alt man, irgendt uber 30 Jar, hat zeitlich in geschrifften, so von ime ausgangen, genungsam angezeigt, was aus ime werden wurdt. Sollichs hab ich zu fordersten Gott zu eren und zu underthenigem wollgefallen meins gnedichsten herrns, auch zu ewigem nutz und wolfart der furstenthumbs E. w. nit unangeziget wollen lassen, und so man in horn wollt, so lasset es mich wiessen, auf das ich ime das mog anzeigen. Es must die sach nit verzogen werden, dan er selbs besorgt, wo er nit wurdt kunden anzeigen, das er schon eyn beruff hett angenummen, das er widderumb ins furstenthumb wirttenberg must kumen. E. W. woll mir mein einfeltig schreiben vor gutt haben, dan ich meyn es gutt, das weiß gott, der woll euch stercken vnd erhalten bei seinen gnaden. Amen, geben zu Dunckelsbuchell auf den andern pfingstag, Im Jar 1542.

E. W.
williger Bernhardt
Wurtzelmann
pfarherr zü Dunkelsbuchell.

Aufschr. Dem wirdigen und hochgelerten Ernhafften und weyssen herrn Doctor N. Heller marckgrafischen Cantzlern meinem besunderen lieben hern.

(Original).

II.

Martin Moninger*), Pfarrer zu Ansbach an den Canzler Sebastian Heller.

Ansbach Anfang Juni **).

Rät dringend dazu, den sicherlich treugemeinten Rat Wurtzelmanns, den Gott schicke, nicht ausseracht zu lassen, denn beide Predikaturen

*) Auf Grund von: Epicedia continentia integram vitae historiam duorum Clarissimorum: Reverendi D. Martini Moningeri, Pastoris et Superintendentis Onolsbacensis: Reverendi D. Johannis Serrani Rosfeldensis pietatis et amoris ergo scripta a Johannne Moningero. Wittenbergae 1556 berichtet über Moninger am eingehendsten J. A Zindel in Georgis Uffenheimischen Nebenstunden Bd. II, Schwabach 1754 S. 733, kann aber in manchen Punkten ergänzt werden. Geboren wurde Moninger zu Löpfingen (falsch die Vermutung Karrers, Gesch. der luth. Kirche von Oettingen, Zeitschrift für luth. Theol. 14. Bd. 1853 S. 660, daß er aus Munningen bei Oettingen stammte) am 26. Dez. 1498, besuchte die Schule zu Oettingen und trat dann ins Karmeliterkloster zu Nördlingen, wurde aber früh durch Luthers Schriften für die evangelische Lehre gewonnen und als

zu versehen, sei ihm nicht möglich, der Mangel an guten Kräften im Lande gross etc. Doch solle man sich erkundigen, ob Greter nicht etwa mit „Schwärmerei behaftet."

Ich hab des pfarrers zu Dunkelspuhel brief an E. gelesen, und kan nit anders gedencken, dan das ers treulich und freintlich meinet mit unserm g. hern. Und wie ich meins verstands die sach bedencke, kan ich nit anderst rechnen, dann das solchs unserm g. h. unser hergot zuschicke. Dann ich vernommen inner zwen tagen, wie her Jacob[1]) nit komme und uns die arbait beder predicatur zu schwer sein wirt, und unser g. her auch keines

---

Ketzer aus dem Kloster gestoßen (dasselbe drohte seinem Ordensbruder Kantz schon 1518, siehe Geyer, C. Kantz oben Seite 105). Hierauf kam er in den Dienst des Grafen Ludwig von Oettingen, angeblich zunächst in weltlicher Eigenschaft als Hausverwalter, bis er dann beim Zuge gegen die Bauern sein Hof- und Feldprediger wurde und durch seine evangelische Predigt in die äußerste Lebensgefahr kam, was die Vita in etwas romanhafter Weise darstellt. Zurückgekehrt verheiratete er sich und nahm nicht lange darauf nach derselben Quelle als Kollege Kaspar Löners und Nik. Medlers ein Predigtamt in Hof an, wobei ich bemerke, daß diese Hofer Wirksamkeit m. W. sonst nirgends bezeugt ist, und sie mir um so zweifelhafter ist, als Moninger, als er 1533 nach Wittenberg kam, dort als Prediger des Grafen Ludwig von Oettingen bezeichnet wird. Als solcher hatte er, was bisher nicht beachtet worden ist, Luther die Mitteilung zu machen, daß sein Landesherr beabsichtige, Luthers Bücher in VIII ordentliche tomos drucken zu lassen (vgl. die dem Grafen von J. Jonas in Luthers Auftrag gegebene Antwort vom Sonntag nach Michaelis 1533 bei Karrer a. a. O. S. 671, nicht bei Kawerau, Jonasbriefe). Sein Hauptzweck war aber, in Wittenberg den Studien obzuliegen. Erst nach einiger Zeit, wahrscheinlich nachdem er sich gegen die ursprüngliche Absicht (s. Brief des Jonas) entschlossen, länger zu bleiben und seine Frau hatte nachkommen lassen, wurde er inskribiert (Martinus Moninger, Ottingensis, 8. Junij 1534, Album Viteberg. S. 153) und erwarb sich im Jahre 1535 die Magisterwürde. (Vgl. J. Köstlin, Die Baccalaurei und Magistri etc. II. Halle 1888 S. 22). Von Wittenberg soll er direkt nach Ansbach berufen worden sein, anfänglich mit dem Titel eines Hofkaplans, als Aushilfe für den viel in Religionsangelegenheit beschäftigten Rurer (Zindel a. a. O. S. 747), der aber Stiftsprediger war. Sicher ist nur, daß er 1539 Althamers Nachfolger als Stadtpfarrer wurde. Als solcher schreibt er schon am 29. April 1539, indem er eine Berufung des Grafen von Oettingen in die Heimat ablehnt (Karrer S. 671 ff., und da er von sich selbst in einem zweiten Brief vom 31. Juli 1539 sagt, daß er „in anrichtung des Evangelij vnd der Ceremonien der kirchengebrauch ain wenig erfaren, als Visitator vnd Examinator" sei (S. 675), wird man allerdings schon an eine längere Thätigkeit in Ansbach denken müssen. Er starb am 26. Oktober 1552.

**) Daß das undatierte Schreiben unmittelbar nach dem Briefe Wurtzelmanns zu setzen ist, ergibt die Bezugnahme auf seine Sorge wegen Schwärmerei und die Frage nach Greters Büchern in dem folgenden Briefe des Markgrafen Georg an Joh. Brenz.

1) Jakob Stratner siehe oben S. 205. Es schwebten hiernach wohl damals schon Verhandlungen mit ihm wegen seiner Absicht in Berlin zu bleiben.

geraten kann, darzu nit vil gebreuchlicher (absit verbo inuidia) Ministri mer im furstenthumb sein. Ist mein gut beduncken das man solchen man, wo er unserm g. h. werden kan, nit möcht dahinden lasse, sonder ine, auffs furderlichst es sein kan, erfordere, vnd wie wol ich ine von angesicht nit kenne, so ist er mir doch durch schrifft, als einer der vil erfaren, bekant, die ich vor 12 Jaren gelesen, aber yetzo in eil nit konnen suchen. Doch wann ine unser g. h. höret, kan man ine nach gelegenhait versehen, es sey gott hoff, ins stifft und ob es unser g. h. haben wolt, auch zum pfarrer allhie, des ich nit zu wider sein will, oder ist anderst Pangraczen Salczmans, oder Hans Clausen Canonicat noch verledigt, mit der einem ein zeitlang versehen wurde, biß man ine unterbringe, damit das furstenthumb nit exhaurirt werde, wie es sich schon anlest. Es were dann das er verhaft were mit Schwermerey[1]), des mir nit bewust, aber solchs kan man verhutten, wann man dem pfarrer zu Dunkelspul schreibet etc. In disem aber wirt unser gn. h. auch E. herligkeit woll wissen zu handeln pro dignitate personarum, doctrine, locorum, meritorum. E. w.

(Orig.) Mart. Moninger.

III.

Markgraf Georg von Brandenburg an Joh. Brenz in Schwäbisch Hall und Simon Schneeweiß.

Ansbach den 3. Juni 1542.

Bittet die Adressaten um umgehende Auskunft über das, was sie von Greters Leben und Lehre wissen.

Unsern gunstlichen grus zuvor, wirdiger hochgelehrter, besonder lieber, nachdem herr Johann Rurrer seliger, mit tod abgegangen, des seelen und uns allen der Allmechtiger Gott durch seinen Sun, Jhesum Christum gnedig und barmherzig sein wolle, des warlich wir und unser Landschaft, sonderlich bekommernus empfangen, und ain solchen Mann nit gern verloren haben, auch nichts liebers wunschen wolten, dann das uns Gott widerumb seins gleichen gnediglich zukomen lassen wolt, Also mögen wir euch gnediger und vertreulicher mainung nit pergen, das unserm Cantzler von dem herrn pfarherrn zu Dinkelspuhel, ains mans halben, Casparn Gretner genant schreiben und anzaigung gescheen ist, wie ir ab inligender Copien zu vernemen. Die weil aber nun desselben person, leer oder wandel alhie, sonders niemandts kent, dann allain was der herr pfarrherr[2]) alhie angetzaigt, das er etwa vor etzlichen jaren ausgegangene buchlein, unter solchem namen gesehen, der er aber nit

1) Durch ganz große Schrift ausgezeichnet.
2) Moninger, siehe oben seinen Brief.

sonderliche gedechtnus behalten, so langt an euch, als der ir ungetzweinelt seins thons und wesens wissens haben werdet, unser ganz gnedigs ersuchen und anlangen, Ir wollet uns seinthalben euer vertreuliche unterricht, auch rat und gut bedenncken mitthailen, dann ir wist, wie es etwo in Wirttemberg, mit etzlichen widerwertigen leeren des sacraments und anders halben ain gestalt gehabt. So können wir nit wissen wie, welcher gestalt oder warumb er haimblich abgeschieden. Dieweil doch Wirttemberg auch unter den religions verwanten stenden begriffen, also das wir gern wolten widerum ain solchen man an dem ort haben, der herr Johan Rurrer seligen ersetzen möcht, dieweil es die gelegenhait hat, das ainer der ende (sic) allen andern gaistlichen vorsteen helffen soll. Bitten derwegen aus dem sondern vertrauen, so wir zu euer person haben und tragen, uns vertreulich euer unterricht, rat und gut beduncken mitzuthailen, Wie wir gar nit zweinein, das ir dasselbig zu furderung Gottes eher und unser der menschen seelen seligkait mit getreuem vleis vnd herzlichem wolmainen thon werdet, ob wir und unser landschafft dieses mans halben, beede der leer und wandels halben, zu solchem standt notturftiglich möchten versehen und versorgt sein, dieweil ir Johan Rurrern seelig wol gekennet, wie christenlich feiner leer und sonder geschicklichkait zum predigen von Gott begnadet dartzu auch, wie ains gar erbarn wesen und wandels er gewest ist. Das wollen wir widerumb in allem gutem gegen euch erkennen vnd beschulden. Gewarten hierauf bei gegenwertigem bothen euer widerschrift. Datum Onnoltzbach Sambstags nach dem hailigen pfingstag Anno xlij.

An H. Johann Brentz, Predigern zu Schwebisch Hall.

Item mut. mut.

An den Pfarrer zu Crailsheim.

(Concept.)

IV.

Joh. Brenz an Markgraf Georg von Brandenburg.

Schwäbisch Hall, 6. Juni 1542.

Empfiehlt Casp. Greter, unter Mitteilung dessen, was er von seiner Vergangenheit weifs.

Durchleuchtiger hochgeborner furst, Gottes gnad durch Jesum Christum, mit erbietung meins alzeit gehorsamen und schuldigen dienst zu vor. Gnediger fürst vnd herr, E. F. G. schrift, den tödlichen abgang Herrn Johan Rurers seeligen, auch M. Casparn Gretern, so E. f. G. von dem pfarhern zu Dinckelspühell, zu einen predicanten angezeigt belangendt, hab ich vndertheniglich entpfangen, und ist mir kein zweifel, nachdem her Johan Rurer selig, das Euangelion Christi uff das getreulichst gepredigt, und

Jesum Christum, den rechten heilandt, tröstlich bekant, er geniesse schon albereit deren himmelischen güter, so den gläubigen durchs Euangelion verheissen, und werde mit allen heiligen, uff jenen tag, der keins wegs aussbleiben wurd, seliglich vfferstehen. So ist sich auch mehr zu freuen, das E. f. G. ein solchen frummen gotsfürchtigen predicanten gehabt, dann zutrawren, das er aus gottis beruff von diser welt abgeschieden ist. Was aber M. Caspar Gretern belangt, hat es diese gstalt, das er onguerlich vor xiiij oder xv Jaren bei mir zu hall, in meiner behaussung ein zeitlang gewonet und mit allem fleiss, auch eerlichem gutem wandel, in den sprachen, und in der heiligen schrift studirt, hernach, als er, in der Vniversität heidelberg Magister worden, hat er sich zu dem predigt ampt, wie er dahin von iugent auf erzogen, gethan vnd darzu durch gottes gnad mit solchem fleiss angehalten, das er der kyrche nicht allein mit leeren vff der Cantzel, sondern auch mit schreiben, nützlich worden ist. So ist er auch, meins erfahrens, von den irrigen leeren des sacraments, und andern, also unbefleckt, das er wider solche schuermerey offentlich gehandelt und geschriben hatt, wie das zum teil sein Catechismus, den er im truck hatt aussgeen lassen [1]), erweisset. Er hat sich auch zu seinem predigampt so eins redlichen wandels gefliessen, und noch, das er dem selben ampt zierlich ist, und ich nicht anderst ye von im hab hören sagen. Wie er aber aus Wirtemberg abgeschieden, hab ich mir anzeigen lassen, dass es ganz keiner schwermerey oder untugent halben, sonder allein von wegen ettlichen onguerlicher wort, so sich, in der predig in beysein Meins gnedigen f. und hern herzog Vlrichen etc. zugetragen, gescheen sei, und verhoffe gentzlich, so E. f. G. in, Casparn Gretern selbs verhören, er werde E. f. G. seins abschieds auss Wirtemberg dermassen bericht thun, das sie ein gut gnedig benügen daran haben werde. Dann seins leerens vnd lebens halben, acht ich in den herrn Rurer seligen, zu ersetzen, ganz bequem und tauglich, mit diser zuversicht, Gott werde in mit seiner gnad, in angefangenen und geübten tugenten erhalten, auch die selben mehren. Yedoch, nach dem ich oft erfaren, das E. f. G., mein thorheit genediglich uffnimpt, kan ich nicht underlassen, E. f. G. des alten hochglerten vnd weitberümpten philosophi Platonis Comendacion zu recitiren. Dann, als Plato dem könig Dionysio ein feinen man, Heliconen commendirt, sagt er, das Helicon sei ein frumer eerlicher vnd redlicher man, hengt aber hinden daran. Das

1) Ein deutlicher Beweis dafür, was man allerdings schon aus der Greterschen Vorrede hätte entnehmen können, daß der treffliche sogenannte Lachmannsche Katechismus (J. Hartmann, Aelteste katechetische Denkmale der evangelischen Kirche, Stuttg. 1849 S. 79 ff.) mit Unrecht Lachmann zugeschrieben wird, vielmehr, wenn auch jener nach der Vorrede die Anregung dazu gegeben hat, ein Werk Greters ist.

schreib ich (spricht er) nicht als von einem Gott, der unwandelbarlich ist, sondern als von einem menschen, der do ist von art ein wandelbarlich thier[1]). Also wie woll ich den allmechtigen vertraue, er werde den villgenanten Casparn Gretern auch mich und andern unser mitgesellen im euangelio fürohin gnediglich biss ans endt unsträfflich erhalten, yedoch könte ich für mich selbs uff das künfftig nicht bürg werden, das mir kein fuss entschlüpfen wurde. Gott wölle uns alle für dem übell behüten. Amen. Das habe E. f. G. ich undertheniglich berichten wollen.

Dann E. f. G. gehorsamen dienst zu erzeigen, erkenne ich mich allwegen schuldig. Gott wölle E. f. G. was in irem glück und heil, zeitlich und ewig dienstlich, gnediglich verleihen. Amen. Datum zu schwebischen hall Dienstag nach dem Sontag trinitatis, Anno etc. XXXXII.

E. f. G.
alzeit gehorsamer
Johan Brentz, prediger
zu schwebischen hall.

Aufschrift:

Dem durchleuchtigen hochgebornen fursten und herrn, herrn Georgen Marggraffen zu Braudenburg etc. In Schlesien zu Ratibor hertzogen etc. meinen gnedigen fürsten und herrn.

(Original.)

V.

Simon Schneeweiß an Markgraf Georg.

Crailsheim d. 6. Juni 1542.

Kennt Greter persönlich nicht, hat aber durch Erhard Schnepf auf dem Reichstag zu Regensburg nur Gutes von ihm gehört und empfiehlt, ihn zu berufen und selbst zu hören.

Durchleuchtiger Hochgeborner Furst Gnediger E. F. G. seindt mein schuldig, willig, untertheuige dienst sambt meinem andechtigem gebete zu Gott, alle zeit bevor, Gnediger Herr E. F. G. schreiben hab ich mit gepurender ehr und reuerentz empfangen, darinnen dieselben E. F. G. begeren von mir unterricht Caspar Gretners halben, der ein zeitlang herumb des Hertzogen zu Wirttemberg Predicant gewest, ytzt aber (auss was ursachen ist nit wissendt) heimlich abgewichen, welcher E. F. G. von Herr Bernharden Wurtzelmann Pfarhern zu Dinkelspuhel gefudert wirdt zu

1) Stammt aus Plutarch Moral 533 B: *Πάλιν ὁ Πλάτων Ἐλκίωνι τῷ Κυζικηνῷ διδοὺς πρὸς Διόνυσον ἐπιστολὴν ἐπήνεσεν αὐτὸν ὡς ἐπιεικῆ καὶ μέτριον, εἶτα προσέγραψε τῇ ἐπιστολῇ τελευτῶσῃ . .* dann am Schluß: *γράφω δέ σοι ταῦτα περὶ ἀνθρώπου, ζώου φύσει εὐμεταβόλου.*

fodern und anzunehmen an stat Herr Johann Rurers seligen etc. Diesem E. F. G. bewelch bin ich willig gantz unterthenigklich volg zuthun, und ist dis mein unterricht. Erstlich das ich dieses Caspar Gretners kein sonderliche kuntschaft hab. denn nur so viel mir mein lieber Herr und Brueder M. Erhardus Schnepf auf dem jungst verschinen reichstag zu Regenspurg von im gesagt [1]), do ich ihn fraget, was Hertzog Ulrich ytzt fur ein hofprediger hab, nachdem Herr Conrad Ottinger, der ein zeitlang S. F. G. hoffprediger gewesen, mit todt abgegangen were [2]) und er Schnepf mir geantwortet, S. G. H. hette zu einem hoffprediger einen feinen jungen Magistrum, mit namen Casparum Gretner, der were in sprachen geleret, und teutsch wol beredt. Das hat mir von Caspar Gretner gesagt Erhardus Schnepfff. Sonst kenn ich in nicht, hab ihn auch mit wissen nie mein leben lang gesehen, noch seiner Buechlein keins gelesen. Mir ist auch onbewuste wie und warumb Er Caspar Gretner von Hertzogen Vlrichen abkomen. Denn ich, ehe ich E. F. G. schreiben empfangen, nicht anders gemeint, er sey noch bei gedachtem Hertzogen. Aber mir zweifelt nicht, bin auch der guten zuversicht, zu Herr Bernharden Wurtzelmann Pfarher zu Dinkelspuhel, er wurde gedachten Gretner E. F. G. Cantzler, meinem gunstigen Herrn, nicht angezaigt haben, wo er Wurtzelman vermeinet, das E. F. G. mit gemeltem Caspar Gretner nicht solt versorget sein. Derhalben ist mein gutbedunken das E. F. G. offtgemelten Pfarher zu Dinkelspuhel schreibe, und den offtgenannten Caspar Gretner beruffen lasse, ihn sehe und höre. Alsdan werden sich E. F. G. des bas wissen zu richten. Dass is mein einfeltig, und unterthenig auff E. F. G. begern unterricht, Doch alles E. F. G. reicherm bedencken heimgestellet, und bevilch mich in aller unterthenigkeit derselben. E. F. G. Die wolle der Almechtige bewaren zu furderung seines Gottlichen worts und der unterthanen wolfahrt. Amen. Dat. Crailsheim. Dinstag nach Trinitatis Im xlij[ten] Jar etc.

E. F. G.

Gehorsamer
Simon Schneeweiss
Pfarher zu Crailsheim.

(Original.)

---

1) Demnach hat Schneeweiss den Markgrafen auf den Reichstag nach Regensburg 1540/41 begleitet. Auch Rurer war in Regensburg, denn er gehört mit Simon Schneeweiss zu den von Caspar Bruschius in Versen gefeierten Besuchern des Reichstags vgl. Horawitz, Ad., Caspar Bruschius. Prag und Wien 1874. S. 245.

2) Er starb 1540. Vgl. Veesenmayer, Kl. Beiträge zur Geschichte des Reichstags zu Augsburg 1530. Nürnberg 1830, S. 91 f.

VI.

Caspar Greter an B. Wurtzelmann.

Mühlbach, 1. Juni 1542.

Erfreute Antwort auf einen nicht erhaltenen Brief Wurtzelmanns, der ihm Mitteilung gemacht, dafs Kanzler Heller sich über ihn in Stuttgart erkundigen wolle. Berichtet aber auch, dafs er mit den Herrn in Wimpfen wegen Übernahme einer Stelle in Verhandlungen stehe, die beinahe abgeschlossen wären, äufsert sich über die Gründe seiner Flucht und erwähnt mehrere seiner Schriften.

S. In Christo Jesu. Dici non potest, quantum me literae tuae, frater in Christo dilectissime, exhilarauerint, non tam eo nomine, quod animum tuum in me declarant studiosissimum, quam quod venerint a te literae mihi dilectissimo. Verum vt ad multa paucis respondeam. Ambiunt euangelicum concionatorem cives tui Wimpinenses. Quid obstupescis mi frater, id quod res est loquor, Wimpinenses inquam tui tanto ardore sitiunt ac esuriunt iusticiam, vt mihi de ipsis plurimum pollicear. Nouus homo est & ad miraculum usque conuersus Sebastianus ille Linkius quod facile & a fratre tuo audire potuisti. Hic hic (sic!) in se omnium Senatorum ora de euangelio magnifice loquens in Senatum conuertit. Quid multis? Jam ita mecum agunt & tanta grauitate, vt non dubitem, quum omnis res ad futuram diem Lunae processura sit foeliciter et prospero flatu Spiritus sancti ad bonum et desideratissimum portum ventura.

Et si quid obstiterit, solus Regulus meus obsistet, qui paruulo quodam affectu apud se vel nolentem et inuitum me retinere conatur. Hoc inquam hic agitur apud nos et presertim Wimpinenses, vnde diuino consilio factum esse intelligo, vt Principis Georgii Archigrammateus quatordecim dierum inducias petierit, nam et has ego petiturus eram. Et ex re fortasse mea est quod illi ex aulicis nemo me agnouerit, quum ita notus sim Magistro in quantum sum Marschalco (si modo is est quem puto nimirum Gerardus a Bödicken[1]), nam hunc esse quidam mihi domi mee dixerunt) vt notior esse non possim. Preterea quod Brentii discipulus fuerim, Brentius autem Principi georgio non vulgariter sit charus, ex eo citius et vitam et fortunam meam didicissent, quam ex Stutgardiensibus, maluissem ego etiam Principis Vdalrici sententiam peti quam aulicorum illorum *κολακῶν*, cum enim me magis amant quam Erhardum nostrum.

1) Gerhard Bodigkheim, der nicht Hofmarschall, sondern damals Amtmann in Feuchtwangen war (siehe weiter unten die Nachschrift in dem Brief des Markgrafen an Wurtzelmann Nr. 10). Derselbe fehlt in der Liste der Amtmänner bei Jacobi, Geschichte der Stadt und des ehemaligen Stifts Feuchtwangen. Nürnberg 1833. S. 217.

Et quid Cancellarius de fuga mea ex imbecillitate facta scribit, mi frater, talis est, ut eius nec constantissimum poenitere possit; fugi ego quidem, sed vbi fuge mee caussam ipsi Schnepfio & Stathaltero exposuissem, fugi, sed ita vt maius scandalum ecclesie prebere poteram (?), si mansissem, adeo vt eius fuge me non pudeat, apud cordatissimos quosque, qui cur fugerim caussam norunt, de qua aliqua apud te pluribus, nunc nolo iam ita excusare, vt quid amarulentius in Principem meum dicere videar.

Breviter. Talis erat mea conditio in illa aula, vt aut mihi fugiendum esset & aula deserenda, aut cum etiam ministerij periculo docendum, quare malui corporis quam animi iacturam facere. Vnde etiamnum ad aule solum nomen horrescerem. Attamen voluntati diuine me non subtraho quodcunque voluerit ipse, fiat. Interim quodcumque factum fuerit tibi luculenter indicabo. Vale in Christo Jesu et me vt soles ama.

Mulbachij, 1.(?) Junij Anno XLij.

M. Gaspar greterus
ex animo tuo

Literas Cancellarij ad te Wimpinensibus ostendam & breui vna cum meis ad te remittam.

Quid ad ulteriorem mej noticiam apud Cancellarium facere possit. Exhibitus est liber quidam[1]) a me conscriptus ex iussu principis mej in Comitijs postremis Schmalkaldensibus per d. philippum Lang[2]) pie memoire qui ita Melanchthoni placuit ut exemplar secum Wittembergam duxerit et vt et Schnepfij etc. Preterea libellum Brentij de caussis matrimonialibus latinum reddidi atque olim Principi Georgio dedicani, quem tamen mendosissime Valentinus Cobio (sic) Ettlinger excusit[3]) ita vt et ego ipsum amplius non cognoscam ete.

Aufschr. Ornatissimo viro d. Bernhardo d. Bernhardo Wurtzelmanno artium ac philosophie magistro ecclesie in dinckelsbuhel pastori vigilantissimo domino suo in Christo Jesu majori.

(Original.)

---

1) Gemeint ist vielleicht das bei Heyd, Ulrich Herzog von Württemberg III (1844) S. 219 f. angezogene Schriftstück: Der sechs Praedikanten des Furstenthums Bedenken über die augsburgische Confession und gefolgte Apologie Anno 1540 act. am 16. Febr. Jedenfalls gehörte Greter zu den sechs Prädikanten. (Auch D. Bossert teilt diese Vermutung).

2) Vertrauter Rat Herzogs Ulrich, der 1541 auf dem Reichstag zu Regensburg starb. Vgl. J. Hartman, Erhard Schnepf. S. 60, Anm. 73.

3) Tractatus casuum quorundam matrimonialium Joan. Brentio authore. Anno M. D. XXXII. — Am Schluß Impressum Ettelingae apud Valentinum Kobian. — Die Widmung Greters an den Markgrafen Georg vom 19. August 1531.

VII.

Der Kanzler Heller an Bernhard Wurtzelmann.

Ansbach, 9. Juni 1542.

Auftrag mit C. Greter zu unterhandeln, der auf drei bis vier Wochen kommen solle, um zu predigen und die Ansbacher Verhältnisse kennen zu lernen.

Gottes gnad sambt meinen freuntlichen willigen diensten zuvor. Würdiger lieber herr Pfarrer. Uff das wie Ir mir negst geschrieben vnd ich euch widerumb antwort gegeben, so ist meins gn. hr. Marggf Geörgen, auch der herrn stiffts allhie, gnediger und guetlicher ersuch, das Ir mit herr Casparn Gretern handlen wolt, das er unbeschwerd sein woll hieher zukommen, und ain Wochen drei oder vier ungeverlich allhier zu predigen, da er auch alle notturfftige und haltung haben soll. So kan er alle gelegenhait hie erfaren, und indess auch ferner mit ime gehandlt werden. Dann es hat noch bissherr, Gottlob, mit Irer f. g Predigern und Pfarrern die gelegenhait gehabt. Wann ainer ain mal bestelt und angenomen worden, das sich alsdann wenig enderung zugetragen, sonder gemainlich bis in ir absterben verharret und plieben sind, wie es dann auch des freundlichst und best ist, das beederseits nit vil enderung gegen ainander gesucht werde. Wann dann gemelter herr prediger hieher kombt, soll er sich bei den rethen antzaigen und beschaid suchen. Damit Gottes gnaden beuolhen. Dat. Freitags nach Corporis Christi Anno 42.

Aufschr. Dem wirdigen herrn Bernharten Wurzelmann Pfarrer zu Dinkelspuhel meinem lieben herrn und freund.

(Concept.) Cauntzler.

VIII.

B. Wurtzelmann an den Kanzler Heller.

Dinkelsbühl, 13. Juni 1542.

Schickt ihm Greters Brief, spricht seine Meinung über dessen Verhältnis zum Herzog von Württemberg aus und empfiehlt jenen nochmals als Stiftsprediger.

Gottes gnadt sampt meinen gehorsamen willigen diensten zuuor. Wirdiger hochgelerter ernhaffter weisser herr Cantzler, E. w. erst schreiben an mich gethan meinstern caspar grether belangen hab ich syns inhalts vernummen, und zu furderung des heiligen gottlichen worts sachen, gedachten meinster caspar euwer schreyben mit eigener bottschafft zugeschickt, der dan nit bei uns sundern auf 12 meyl weg under Wimpffen von uns wonet. So hab ich inen meinster caspar ausserhalb seins wiessens gegen E. w. gefordert und commendirt, doch keiner andern ursach halben, dan das ich

glaube, gottes glori vnd erhe, auch des loblichen christlichen fursten und irrer furstlichen gnaden furstenthumb seelen heil, nutz und wolfart, dordurch zu fordern, was aber M caspar auf mein schreiben geantwortt, wurdt E. w. aus dem zuschreiben, so er an mich gethan auch hiemitt eingeschlossen genung vernummen[1]). Das aber, E. w. bott zu lang ist auffgehallten worden, ist die ursach, das ich auf mein auszgesandten botten gewartet, dan ausserhalb meinster Caspars zuschreiben wust ich nit auff ewer schriftlich beger genungsame antwort zugeben. So hett ich auch hoffenung, der bott sollt zeitlicher ankummen sein. Es ist aber von mir Euerm botten endtriechtung bescheen, des so er bei uns verzert hatt und über seinen willen aus notturfft der sachen zu gut aufgehallten worden. Das aber M. caspar vertrauter meinung in seinem schreyben sich endtschuldiget, das er nit on billiche vnd nodtwendige ursachen aus dem furstenthumb gewichen, ist mir vast woll wiessendt gewesen. Mir hat aber nit wollen geburen, der weil die sach ein fursten belangt, dorvon zuschreiben. So weysz ich auch woll, das viel frommer gotzfurchtiger leutt bey innen selbs des schmertzen haben, das ettlich fursten und hern mit gottes wortt sich nit wollen zuchtigen lassen, Dorzu die do sollten ein fursten billich von sollichem thon abweyssen, underlassen es doch, etlich aus forcht, etlich do mit der herrn gnadt und gunst zu erlangen. Ferners so er selb M. caspar 14 tag zu eynem bedacht genummen ab oder zu zuschreiben, auch anttwurtt gewerttig zu seyn, die weyll dan meyn gnediger her gesindt. Das seyn furstlich gnadt an den ort gern haben wollt eyn gotzforchtigen gelertten klugen und sittigen man, zweyffel ich gar nit, Ir gnadt sollt an M. caspar ein sollichen haben wurdden. Demnach were mein einfelltig bedencken und wollmeynung, E. w. schicket on verzug ein botten zu meinster Caspar, da es noch vnuerseumbt were und so der bott on das zu Dinckelsbuehell must durchgen, so wollt ich auch der sachen zu gutt M. casparn schreiben, dan ich ihe gern nichts an mir wollt erwinden lassen, das zu furderung sollicher gottseliger sachen mocht dienstlich seyn, dan underthenige willige dienst meynem gn. hern auch E. w. zu erzeygen bin ichs auffs hochst geneigt, geben zu Dinckelsbuehell auff den 13. Juny Im Jar et. 1542.

E. w.

gehorsamer capellan Bernhardt Wurtzelmann.

Aufschr.: Dem wirdigen hochgelerten ernhafften und meynen hern Doctor Sebastiano heller furstlichen Cantzler Meynem gunstigen herrn.

(Original.)

---

1) Siehe oben Nr. V.

IX.

Markgraf Georg an C. Greter.

Ansbach, 14. Juni 1542.

Wünscht ihn als Stiftsprediger zu gewinnen und fordert ihn auf, in Begleitung des zu ihm gesandten reitenden Boten sich nach Ansbach zu verfügen und sich die dortigen Verhältnisse anzusehen.

Unsern gunstlichen grus zuvor, wirdiger hochgelerter besonder lieber, wie unsers verstehens vnd verhoffens, aus Gottes sondern gnaden vnd schickung, eurer person halben an uns anlangen geschehen. Da wir auch derwegen dem wirdigen Hochgelerten unserm insonders geliebten H. Johan Brentio, predigern zu Schwebisch Hall, euerenthalben umb unterricht geschrieben, also haben wir aus desselben und auch des h. Pfarherrs zu Dinckespuhel erstlich anzaigung, sovil verstanden, das wir begirig und genaigt sind, wo es Gott also gefellig, euer person, bei uns, und zu unserer stat alhie, fur ain stiftsprediger zu haben und zuhalten. Demselben nach haben wir nit unterlassen mögen, euch auch disen unsern reitend botten in eil zuzuschicken gantz gnediglich und gutlich euch ersuchendt, ir wollet unbeschwerdt sein, euch mit demselben den negsten hieher zu uns zuverfugen, wie dann gemelter unser both von uns beuelch hat zu bestellung ainer fhur vnd anderer verrichtung mit euer Anweisung vnd hilf vleis zuthon, dem ir auch euer person wol vertrauen mögt, alls der auf euch warten und mit hieher bringen soll, und in solchen wollet euch das herz nit schwer sein lassen, dann wir handeln gar gerne mit solcher leut rath in dergleichen embter bestellung, zu denen wir den sondern vertrauen bissher billich gehabt und noch haben sollen vnd wollen, welch zeugnus dann genugsam ainen jeden, so sich solcher sachen sein seel seligkait betreffend, bekommert, bekant sein sollen. Es ist uns auch vil lieber, aller gelegenhait gnugsame erfarung zu nemen, dan uns oder die unsern oder einen andern, auf ain ungewis und verenderung zusetzen, Damit wollen wir uns und den unsern, auch euch und den euern anders nichts wünschen, dan was zu Gottes lob, durch seines sun unsern hailandt Jhesum Christum und unser aller seelen seligkait und wolfhart dinstlich und furderlich sein mag, und gewarten euer mit und neben gegenwartigen unserm reitenden botben.

Dat. Onolzbach Mittwochs nach Corporis Christi Anno etc. xlij.

Dem wirdigen und gelerten unserm besonderlich h. Caspar Gretero Magistro vnd Predicanten.

(Concept.)

X.

Markgraf Georg an Bernhard Wurtzelmann.

Ansbach d. 14. Juni 1542.

Hat auf seiner und Brenz Empfehlung beschlossen, C. Greter zu berufen: sendet zu gleicher Zeit an diesen, um ihn abzuholen, einen Boten, dem Wurtzelmann zu dessen Auffindung behülflich sein wolle.

Unsern gunstlichen Gruss zuvor, wirdiger besonder lieber, auf euer schreiben, so ir unserm Canzler gethan[1]), welches ime heut zukomen und auch was der wirdig und hochgelert uns besonder lieber Magister Caspar Greterus euch geschrieben, ersuchen wir euch, ganz gnedigs und gutlichs vleis bittendt, dieweil uns gemelter Herr Caspar von euch und andern, hoch berumbt wurdet, wie wir dann seinthalben dem wirdigen und hochgelerten unserm insonders gelibten herrn Johan Brencio predigern zu Schwabisch hall umb erkundigung und unterricht geschrieben und sonsten gar nirgent an andern orten, nachforschung gehabt. Dieweil wir bisheer den gebrauch gehabt, wer uns von dem herrn Doctor Lutter, philipp vnd herrn Brencio gelobt wurdet, das wir diselbigen fur lobwirdig achten und halten, ir wollet genanten herrn Caspar, dem wir insonderheit auch sampt dem herrn Brencio schreiben thon, von unsernt wegen auch schreiben vnd bitten, das er sich demnegst auf unsern costen mit ainer bestellten fhur zu uns hieher verfuge und begebe und sich anderswo nirgent verspreche. Er soll sich auch gar nichts bekomern noch anfechten lassen, dann unser gemuth ist bisheer gestanden und noch, darumb wir auch Gott furthin getreulich bitten wollen, das wir zu furderung Gottes worts auch unser und unsern seelen seligkait, fromen recht geschaffen und christlichen gelerten beschaiden predigern zu unserm vermugen gnad und alles guts beweisen, genaigt gewest, und mit Gottes hilf bis zu beschlus vnsers lebens sein wollen. Darumb wollet nit unterlassen, solches zum vleissigisten zu furdern. Das wollen wir widerumb gegen euch in allem gutem erkennen und beschuldigen. Es hat auch diser unser reitend both etzlich unsernt halben furgestreckt gelt euch wider zu geben, und daneben beuelch, demnegsten mit eurem und unserm briefen zu dem herrn Brencio furter gein Wimpffen oder wo herr Caspar anzutreffen, darinnen wir bitten, das ir denselben anweisung geben wollt, zureichen, damit Gottes gnad und schutz beuohlen. Dat Mitwochs den virzehenden tag des Monats junij. Anno et XXXXII.

Dem wirdigen unserm besonder lieben herrn Bernharten Wurzelmann pfarherrn zu Dinkelspuhel.

Cedula.

---

1) Nr. VII.

Es ist auch Gerhardt von Bodigkhaim, dauon herr Caspar meldung seiner kuntschaft thut, nit unser Hofmarschalks, sonder unser Amptman zu Feuchtwang, da wir auch den geringsten gedanken nit gehabt, denselben derwegen anzusprechen oder umb unterricht zu fragen, wie wir auch solchen sachen nur gern der furnembsten gelertesten rath pflegen und erkundigung nemen, haben wir euch dan nocht auch zu unterrichten nit verhalten mogen Act. uts.

(Concept).

XI.

Markgraf Georg an Brenz.

Ansbach, 14. Juni 1542.

Meldet, dass er Greter holen lasse und bittet dabei behülflich zu sein, dessen etwaige Bedenken zu zerstreuen und zu seiner Gewinnung mitzuwirken, wobei er betont, dafs jener mit dem Dienst am Hofe nichts zu thun haben werde.

Wirdiger hochgelehrter, insonders geliebter, auf euer widerschrift und unterricht uns des wirdigen hern Magister Caspars Greteri person, leer, wesens und wandels halben gethan, schreiben und ersuchen wir denselben hiemit bej gegenwertigen unserm reitenden bothen sich unverzuglich demnegst mit demselben auf unsern cost mit bestellung ainer fhur und aller ausrichtigung zu uns hieher zu uerfugen und sich an kain ander ort zu uersprechen, dieweil er aber mit euch dermassen herkomen, das er ungezwieuelt ain sonderlich hertzlich vertrauen zu euer person hat und tregt, und wir uns aus etzlichen schriften beduncken lassen, das er vielleicht umb voriger begegnus willen, anderer fursten hove auch scheu trag, dieweil wir aber euch und ir widerumb uns ain lange gute zeit heer erkennet, darzu auch her Johan Rurer seliger, nit unser hof sonder Stiffts-prediger alhie gewest, der mit unserm hof jnsonderhait nichts zu schicken oder zu schaffen gehabt anders, dan was er furfallender unser vnd des gantz lands notturft, etwo zu reichs und andern tegen und handlungen, in religions sachen gebraucht worden, wie dann ir auch fur euer person uns wol zu sonderer wilfharung zu furderung Gottesworts guet und dinstwillig erschienen, so ersuchen und bitten wir euch gancz gutlichs vleis, ir wollet genantem herrn Casparn von unserntwegen jn sonderhait auch schreiben, und getreue furdrung thon, das er sich zu uns begebe und mit unserm reitenden bothen deßmals hieher zu komen, nit unterlasse. Dan dieweil sich die sachen unsern und seinthalben unbewust dermassen angefangen und zugetragen, so wollen wir es eben (?) fur ain Gottes schickung achten und halten, mit wunschung und bit zu derselben götlichen gnaden, was hierin zu seinem lob und eher auch unserer underthanen und

seinem selbst fromen, nutz und wohlfhart sein mag, dass es Gott gnediglich schicken wölle, dann uns ist an solcher gaistlicher embter bestellung etwas vil höhers und merers dann anderm gelegen. Damit wunschen wir euch und uns zuvorderst Gottes gnad, und beuelhen uns und die unsern allerseits mitsampt gemainer christenhait denselben schutz und schirm. Datum etc. Mitwochs den 14. tag des monats junij Anno xlij.[0].

Dem wirdigen und hochgelerten unsern insonders geliebten Johan Brentio predigern zu Schwebisch Hall.

Cito.

(Concept.)

XII.

Caspar Greter an Markgraf Georg.

Mühlbach d. 17. Juni 1542.

Hat die Aufforderung des Fürsten erhalten, kann aber, da er sich mit denen von Wimpfen eingelassen, nicht ohne Weiteres kommen und bittet, zumal sein Patron (Junkher), den er um Rat fragen könnte, nicht daheim wäre, um 8 Tage Aufschub.

Durchleuchtiger hochgeborner furst gnediger herr, e. f. g. seye meyn gantz willig dienst zu vor. Gnediger furst und herr uff e. f. gn. gnedigs ansuchen, were derselben hochgedachten e. f. gn. zu wilfaren und selbs personlich zu erscheinen onangesehenn, daß die vocation von e. f. g. mir gnediglichen angebotten zu hoh und dapfer und ich mich bsorg, solcher furzusteen weyt zu gering und ontuchtig seyn, gantz willig vnd gehorsam gewesen, wo ich nit, ongeferlichenn vor eynem monat, mich so weyt mit denen von Wimpfen dieseshalb eyngelassen hett, daß zu furchten ich kund on sunderlich nachtheyl meynes glimpfs vnd erenn, on ir weytersz ansinnen vnnd vorwissen, mich so schnell an andere ort nit begeben, oder niderlassen, Dieweyll dann dem also und meyn Junkher nit eynheimisch auch sunst niemand umb mich, deß rhadis, weß mir am erlichsten und furnemsten zuthun, da mit gottes ehr gefurdert und uff allen seyten ergernisz verhütt und verkomen werde, ich mich so blötzlichen hette zu getrosten, So ist an e. f. gn. meyn gantz hohfleissig und demutigst bitten, sie wolten mir mein ußbleiben uff diß mol nit in vngnaden uffnemen, und uff acht tag gnediglich geduld mit mir tragen, will ich mich in mitteler zeit keinß fleiß tauren lassen, auch mit meyn armen gebetten gegen den allmechtigen anhalten, obs durch seyne gotliche schickung dahin komen möcht. Denn e. f. g. alß einem berumpten christenlichen gotseligen fursten und herrn zu dienen were mir allezeit eyn sun-

derliche freud uff erdenn, hiemit sey e. f. g. dem allmechtigen befolhen. Datum Mulbach sampstags den 17. Juni Anno etc. xlij.

E. f. g.

gantz williger vnnd
gehorsamer
Gaspar greter.

(Orig.)

XIII.

Joh. Brenz an Markgraf Georg.

Schwäbisch Hall d. 18. Juni 1542.

Teilt mit, weshalb Greter nicht sofort kommen könne.

Durchleuchtiger hochgeborner fürst. Gottes gnad durch Jesum Christ. mit erbietung meins alzeit gehorsamen Diensts zuvor. Gnediger Fürst vnd Herr. Vff E. f. G. beger hab ich meister Casparn Gretter mit fleiss geschrieben, und zweifelt mir nicht, so er allerdings ledig were, er wurde von stund an zu E. f. G. sich underthenigklich verfügt haben. Er hat mir aber schriftlich zu vernemen geben, das er sich mit denen [von] Wimpffen etwas eingelassen, auch sein Junckher, von dem er viell guts empfangen, yetz nicht anheimisch, und derohalben von E. f. G. ettlich tag ein bedacht underthenigklich gebetten. Darauff verhoff ich, wie er mir zu erkennen geben, so es im mit guttem gewissen müglich, sonst sich zu entledigen, er werde E. f. G. underthenigen willen erzeigen. Das hab E. f. G. ich gehorsamer meinung nicht verhalten wollen, dann E. f. G. zu dienen, erkenne ich mich schuldig.

Zu schwebischen hall Sonntags nach Viti Anno XXXXII.

E. f. G.

underthenigen
diener
Joban Brentz
prediger zu
hall.

(Orig.)

XIV.

Die Markgräflichen Räte an Caspar Greter.

Ansbach. 18. Juli 1542.

Nachdem der Fürst bisher vergebens auf weitere Nachricht gewartet, kommen seine Räte den ihnen vom Markgrafen bei seinem Ausreiten gegebenen Befehl nach und ersuchen Greter, ihnen durch den Ueberbringer des Briefes entgiltige Mitteilung über seine Absichten zu machen. Zugleich sprechen sie noch einmal ihre grofse Hoffnung auf ihn und ihren Wunsch aus, dafs er der Berufung Folge leisten möchte.

Unser freuntlich dinst zuvor. Erwirdiger, besonders lieber her vnd freund. Auf das schreiben, so der durchleuchtig hochgeborn

furst und her herr Georg Marggraf zu Brandenburg etc. unser g. h. euch hievor gethan, und euer seiner f. g. darauf gegebene antwort, die sich auf ungeuerlich acht tag euers gebetten vnd begehrten bedachts erstreckt, haben ir f. g. derselben biß anhir gewartet, dieweil aber denselben noch kain schreiben von euch zukomen, nit konen die wissen, was die vrsach der verhinderung oder vertzug sein mag, So hab ir f. g. zu jetzigem irem aus dem haus verreithen uns beuolhen, euch widerumb ain aigen bothen zuzusenden und voriger schrift und widerschrift zu erinnern, Demselben nach langt an euch, an stat und von wegen irer f. g. unser gutlichs ersuchen, fur uns selbst freuntlich bit, ir wollet uns bey gegenwertigem bothen dem genommen bedacht nach euer entlich gemueth und gelegenhait zuerkennen geben, denn ir f. g. haben gleichwol etwo anderswo auch wol sovil anlangens gehabt, das die hett mögen zu des stiffts predicatur leuth bekomen, dieweil aber nach gehabter nachforschung an den orten, dahin ir f. g. und nit unbillich den vertrauen stellen, demselben sovil berichts zukomen, das die ain sondere gnedige zuversicht und vertrauen zu euer person haben und tragen, ir auch dieselben vor andern bevolhen sein lassen, und derwegen auch niemands vor euch stat geben wöllen, wo es nun euernthalben imer mer mit fugen sein und gescheen konth, möchten wir wol leiden auch gern sehen und wunschen, wie ir f. g. auf solchen empfangen bericht, ain sondere naigung zu euer person haben. das auch widerumb mit Gottes gnedigem willen und schickung derselben begeren zu Gottes eher und des gantzen lands aufferung und wolfhart verfolgung (sic) widerfure, und begegnet, dann wie wir nach des fromen Gottsforchtigen und gelerten mans hern Johan Rurers seligen absterben allerley gelegenhait befunden, wollten wir ja gern, wo es mit Gottes gnaden und willen sein könte, das desselben stat möcht zum besten ersetzt werden, wir halten auch dafür, das ir sollicher predicatur einkomens und underhaltung halben nit mangel haben noch befinden sollt, als die jerlich zu gemaynen jaren ordentlicher nutzung ausserhalb freyer behausung bis in zwaj hundert gulden tregt, und bitten dißmals nit meer, dann ob und wo ir euch hieher begeben wolt, das ir uns dasselbig auch wie wan und welcher gestalt ir begert, euch mit den euern und was euch Gott bescheert, hieherzufuren und zubringen, bej gegenwertigen bothen zu erkennen geben wolt, dann wir befinden, auf euerer person halben bescheene comandation nit allein unsern g. h. sondern auch die herrn des stiffts zu allem euerm guten genaigt, was wir dann auch fur unser person daneben euch angenemer wilfharung und furderung beweisen kunten, sollt ir uns willig haben, damit was Gottes gnediger will und wolgefallen auch beederseits nucz und besserung sein mag, gewarten hierauf euer euerentliche beschribne antwort. Datum Ol (Onolzbach) Dinstags nach diuisionis Apostolorum Anno etc. xlij°.

Aufschr. Dem Erwirdigen Magistern Caspar Gretern predigen etc. jetzo zu oder umb Wumpffen, unserm besondern lieben h. vnd freundt.

Cito.

zu Wimpffen oder Mulbach.

(Concept.)

XV.

Bestallung des Hofpredigers Jacob Stratner von Ansbach als Generalsuperintendent und Hofprediger im Stift zu Cölln an der Spree. (s. o.)

Wir Joachim etc. bekennen hyemit und thun künd vor uns und unser Erben un nachkomen, das wir dem wirdigen unserm hoffprediger und lieben getrewen Ern Jacob Stradner zu unserm superintendenten und prediger die zeit seins lebens bestalt, angenommen, und ime dauon wye hernach geseczt gnedigklichen verschriben und zugesagt haben, bestellen und nehmen ine an hiemit in kraft diss briefs auf sein lebenlangk, also das er unser superintendent vnd hoffprediger in vnserm stifft allhije zu Coln an der Sprew sein und Gottis wort rein lautter ond cristlich predigen, sich auch in sollichem ampt vnwegerlich gebrauchen lassen soll, dafur gereden wir ime jerlich iijC fl. soldes unserer landswerung auß unser kammer zu reychen und volgen lassen, dessgleichen auch alwege auf das dritte jar ein seyden ehrkleyd zugeben, ob sichs aber zutrüge, das er mit alter befallen und also das predigampt nit mer verwesen kondt, sollen wir unser erben und nachkommen, ime gleichwol nichtsweniger jerlich hundert guldin die zeyt seins lebens lassen geben. Wir haben ime auch daruber das haus, darinn er jeczo wohnet, vor aigens vor sich sein weyb und erben erblich zubesyczen, zu haben und zu halten und als mit seinem guthe damit zugevarhen, das er auch magk verkauffen und zu seiner gelegenheyt in unsern stetten Berlin oder Coln ein anders kaufft, darin wir ine auch gnedigklichen befordern wollen, damit er dan sollichs seines diensts bey onß dester mehr geniessen moge, haben wir ime darüber noch die drey pfarrhufen so zu der kirchen gehorn, Neukamer vor unser stat Nauen gelegen gehörigk vor sich sein weyb und erben erblich veraigendt und voraygens ime die hiemit in krafft diess brieffs, damit auch als mit dem seinen zu thun vnd zulassen. Trage sich dann zu, das er nach dem willen Gottes verstürbe und sein weib oder kinder verlassen würde, so sollen und wollen wir und unser erben seinem weyb die zeyt ihres lebens jerlich 50 f. zum leybgeding, so lang sye lebt jerlich auß unser kamer reychen, desgleychen aüch einem jeden seiner kinder, es weren sone oder tochter zur zeit irer ehelichen ausheyrung ijC fl. geben und folgen lassen, dagegen uns mer gemelter Er Jacob widerumb versprochen und zugesagt, die zeytt

seyns lebens unser prediger also wie obgesagt zu sein und zu predigen, sich auch bey sollichem dienst treulichen und christlichen brauchen und am ime keins teyls mangel sein zu lassen, des er uns auch ferner[1]) geben vnd treuliche zusagung gethon, alles treulich und vngeuerlich des zu urkundt. etc.

Undatierte Copie von der Hand der Witwe Stratners in Acta des St. Gumprechtsstifts 1524—1571 fol. 357 im Kreisarchiv zu Nürnberg.

Zum Briefwechsel des Crailsheimer Pfarrers Adam Weiss.

Von

Karl Schornbaum, Pfarrvikar.

Von den Lebensumständen der um die Einführung der Reformation in Franken hochverdienten Männer Joh. Rurer, Adam Weiß, Georg Vogler, K. Löhner etc. ist uns bis jetzt herzlich wenig bekannt. So klagt doch schon der schwäbische Forscher Veesenmeyer[2]), daß niemand es unternommen habe, die Lebensgeschichte des auf dem Reichstag von Augsburg 1530 gegenwärtigen Joh. Rurers darzustellen, und die Gestalt des markgräflichen Kanzlers Voglers, der wohl die Seele der ganzen Politik Casimirs und Georgs gewesen ist, beginnt jetzt erst in deutlicherer Weise hervorzutreten, nachdem E. J. Jörg[3]), obwohl ihm archivalisches Material reichlich zu Gebote stand, nur „einen gewissenlosen Intriganten, durch Ähnlichkeit des Charakters und gleichen tötlichen Haß gegen die alte Kirche mit dem Nürnberger L. Spengler befreundet," in ihm hatte finden können, ein Urteil, welches sich wohl selber richtet. Schuld daran war wohl einerseits der Umstand, daß die Akten des hochfürstlichen Brandenburgischen Staatsarchives zu Onolzbach und die des Hausarchives auf der Plassenburg seit von der Lith und Lang daraufhin von keinem mehr benutzt worden zu sein scheinen[4]) herein bis in die achtziger Jahre unsers Jahrhunderts, andrerseits, daß die wohl am meisten Aufschluß gebenden Brief-

1) Hier fehlt ein Wort, vielleicht sicherung, welches die Abschreiberin, die Witwe Anna Stratner, nicht hat lesen können und wofür sie ein nichtssagendes Zeichen gemacht hat.

2) G. Veesenmeyer, kleine Beiträge zur Geschichte des Reichstags von Augsburg. 1530. Nürnberg 1830 sub Rurer S. 93 f.

3) E. J. Jörg, Deutschland in der Revolutionsperiode. 1851. S. 613. 614.

4) Ed. Engelhardt, Ehrengedächtnis der Reformation in Franken. Neue Ausgabe. Nürnberg 1869. S. 156, wußte wohin die Ansbacher Reformationsakten gekommen waren, aber benützt hat er sie nicht. Erst Bossert (cf. Jahresbericht des historischen Vereins von Mittelfranken, 1880, Nr. 40, S. 62) scheint sie zum erstenmal wieder nach dieser Seite hin eingesehen zu haben.

sammlungen dieser Männer uns verloren gegangen zu sein scheinen. Und doch besaß man noch im vorigen Jahrhundert dieselben und war ihres Wertes wohl bewußt. So besaß Longolius den Briefwechsel Althamers, gesehen hat er die Briefe Rurers[1]). Die vor allem wichtige Correspondenz G. Voglers lag vor Beyschlag[2]), auch der Briefwechsel von A. Weiss befand sich im Besitz des Nürnberger Predigers Negelein. Während nun die im Besitze des Longolius gewesenen Briefe sich vielleicht heute noch finden lassen, die Briefe Voglers in die Hände Veesenmeyers gekommen sind, fehlen uns alle Mittel, um Nachforschungen anstellen zu können über den Verbleib der Briefe von Adam Weiß[3]). Deshalb hat Bossert in den Theologischen Studien aus Württemberg begonnen, die zerstreuten Reste derselben zusammenzustellen. Zwei kleine Nachträge sollen im folgenden geboten werden.

I.

Ad. Weiß an Joh. Kölin, Pfarrer zu Gammersfeld. Crailsheim, 6. Oktober 1525.

Adam Weiß ersucht den Prokurator der Pfarrer in der Rotenburger Landwehr Joh. Kölin, Pfarrer zu Gammannsfeld, den ihm unterstellten Pfarrern den Befehl zu eröffnen, zwischen Burckhardt und Lucae Ev. Tag nach Crailsheim zu ihm zu kommen, um dort die Ordnung des Markgrafen Kasimir zu vernehmen, nach der hinfort gepredigt und gelehrt werden sollte.

Salutem a Domino. würdiger Herr pfarher. In kurtz verschinen tagen ist mir ain ernstlicher befelh von unserm gnedigen Herrn den

---

1) P. D. Longolius, sichere Nachrichten von Brandenburg-Culmbach. Hof 1754, Teil IV, S. 104 u. Teil V, S. 422. Auch Veesenmeyer hatte Briefe Rurers; l. c. S. 95; zu Althamers Briefwechsel cf. auch J. A. Ballenstädt, A. Althameri Vita. Wolfenbüttel 1740, welcher 30 Briefe an ihn und 2 von ihm abdruckt. Die Briefe Althamers, welche im Besitze des Longolius waren, befinden sich im Bamb. Kreisarchiv M S. VI N 31 (enthält 100 Briefe an und von ihm) [davon wußte man in Bamberg nichts, als ich meine Schrift über Althamer schrieb. Th. Kolde].

2) Beyschlag in seinem sylloge variorum opusculorum 1719 f. druckt manches ab aus dem Nachlaß Voglers; durch Vergleichung mit dem von Veesenmeyer l. c. als in seinem Besitz erwähnten Briefen Voglers, ergibt sich, daß das Beyschlag vorliegende wenigstens teilweise in seinen Besitz gekommen ist; der zweite Teil von B. sylloge scheint übrigens sehr selten geworden zu sein; da ihn weder die Bibliotheken Münchens noch Nürnbergs, wo er doch erschienen ist, besitzen.

3) Die Bedeutung von A. Weiß ist zuerst wieder von G. Bossert (Prot. Realenz. 18, S. 414) hervorgehoben worden; doch hat er ihn unserer Meinung nach überschätzt; wenigstens in der Zeit Casimirs waren doch — was freilich hier nicht näher bewiesen werden kann — Vogler und J. v. Schwarzenberg, der seit S. Cantate 1524 (= 24. IV.) in markgräflichen Diensten stand, die eigentlichen Beförderer aller reformatorischen Schritte M. Casimirs; die Briefe von A. Weiß in den Theol. Studien aus Würtemberg 1882, S. 314 f.; 1883 S. 30 f.; 1885 S. 61 f.

Marggraven, alle pfarrherrn des Capitels Crailsheim zu mir zu fordern zugeschickt. Inen daselbst, die christlich satzung vnd ordnung, so in iren gnaden furstentumben vnd landen, mit predigenn vnd anderm gehalten soll werden, anzuzaigen. Ist derhalb an stat meiner gnedigen herrn, an euch, als einen procuratoren der pfarrher inn Landtgraben vnsers Capitels, mein mainung vnd befelh, wollent allen derhalben euch verwanten pfarrherrn solichen befelh anzaigen, vnd si herein gen Crailsheim zu mir beschaiden, nemlich von burckardi an nechst kunfftig bis vff den tag Lucae Evangelist, welche tag darzwischen ir iedem gelegen ist vnausbleiblich zu erscheinen. vnd allda furstlichen christlichen befelh, geschefft vnd ordnung euch vnd inen hören furhalten. Als hab euch vnd inen sey schwer vngnad unser gnedigen Herrn zu vermeiden. Dan ewer billich gehorsame, oder der ich mich nit versehe ungehorsame, wurd vnd muss ich iren furstlichen gnaden wider anzaigen. Hierumb gebet bey disem botten ewr schrifftlich antwort.

Datum annders tags nach Francisci anno XXV.

Adam Weiss Lic pfarherr zu Crailsheim.

Inscr.: Dem wirdigen Herrn Johan Kölin pfarhern zu Gamannsfeldt. zu aigner Handt. Canzleivermerk: Adam Weiss citiert den würdigen Herrn Johann Kolin pfarhern zu Gammannfeldt nach Crailsheim der Markgr. Kirchenordnung halben.

Original im Nürnberger Kreisarchiv. Rothenburger Consistorialakten T. I (S. 23 R 2/1) fol. 192. —

Die Haltung des Markgrafen Casimir in der Sache Luthers verursachte seinen Zeitgenossen schon ebensoviel Kopfzerbrechen wie den heutigen Forschern: im Lande aber, besonders bei den für die Ausbreitung des Evangelium äußerst thätigen Predigern wie Johann Rurer und A. Weiß[1]), auch bei den für das Evangelium gewonnenen

1) In den Ansbacher Religionsakten (N. Kr. S. 12 R. 1/5 T. I[6] fol. 151—156) mit irreführenden Titel: „Bericht A. Weiß an M. Georg, die evangelische Predigt betreffend, sowie auch, was er vormals an M. Casimir geschrieben hat"; abgedruckt bei J. L. Hocker, supplementa zu dem Heilsbronner Antiquitätenschatz, Nürnberg 1739, S. 159 ff.; erwähnt auch bei v. d. Lith, Erläuterung der Reformationshistorie Schwabach 1733, S. 115; Muck, Geschichte des Kloster Heilsbronn 1879, 1880, I. S. 320. Die Datierung bei Lith l. c. ist falsch; ein Brief Kasimirs vom 28. März 1526 (N. Kr. Rel. A. II fol. 165. d. d. Ansbach, Mittwoch nach Palmarum) gibt sich nach den Eingangsworten „Euer Schreiben vnd Ermanung vns dieser Tag, in unser Hand gethan" deutlich als Antwort auf obiges Ermahnungsschreiben; abgedruckt ist dieser Brief bei Hocker l. c. S. 167. Bossert irrt sich, wenn er meint, daß dieses Ermahnungsschreiben Schopper zur Begutachtung zugesandt worden wäre. (Realenz. 18, S. 414). Welches Schreiben Schreiben Schopper zugesandt wurde, und aus welchem Anlaß — 1528 bei Gelegenheit der Vorberatungen über die Kirchenvisitation — siehe in dieser Zeitschrift Bd. I, H. 3, S. 100, A. 3. Original in den

Räten wie Hans von Waldenfels [1]), selbst bei seinen eignen Brüdern Georg und Albrecht die ärgsten Besorgnisse, wie z. B. ein von A. Weiß an den Markgrafen um die Fastenzeit 1526 gesandtes Ermahnungsschreiben beweist [2]). Der Markgraf hatte sich offen zu wehren gegen den Vorwurf, als ob er den „teuflichen Aufstand" wohl bekämpft, aber das Evangelium dabei niedergeschlagen habe. So erließ er am Donnerstag nach Ulrici (= 6. Juli) 1525 an den Amtmann zu Kitzingen Ludwig von Hutten, Kastner, Vogt und Bürgermeister daselbst den Befehl, auf allen Kanzeln des Amtes Kitzingen iedermann davor warnen zu lassen, fernerhin noch solche Reden im Munde zu führen; ieder, der sich dessen schuldig machte, sollte gefänglich eingenommen und bis auf ferneren Bescheid des Markgrafen verwahret werden (L. Böhm, der Bauernkrieg in Kitzingen im Archiv für Unterfranken Bd. 36; 1893, S. 114, 115). Diese Klagen mußten um so mehr Besorgnis bei dem Markgrafen Casimir erregen, als er immer seinen Städten und Unterthanen die Weisung hatte zukommen lassen, wenn ihnen die aufrührerischen Bauern die Predigt des reinen Wortes Gottes versprächen, darauf zu antworten, daß sie damit schon längst versehen wären [3]). Auch hatte er am

---

in den Ansb. Rel. A. t. I[b] fol. 140—150; abgedruckt bei Bossert, Theol. Studien aus Würtemberg 1882, S. 85 f.

1) Vergleiche den Brief desselben an G. Vogler. d. d. Samst. nach Corp. Chr. (= 2. Juni) 26. N. Kr. Ansb. Rel. A. t. II fol. 168, bei v. d. Lith abgedruckt S. 157—161.

2) cf. für das Jahr 1526: P. Tschackert, Urkundenbuch zur Reformationsgeschichte in Preußen 1890, II, Nr. 332, 429, 430, 456, 492 f. Albrecht; für Georg s. Spieß, Aufklärungen in der Geschichte und Diplomatik S. 67 ff. (das eine Schreiben vom 9. Juni vielfach gedruckt; so bei Longolius l. c. V S. 417 ff.; Scultet, annales ad. ann. XXVI. p. 109; Schülin, Leben des Markgrafen Georg 1729, S. 50 ff.; auch schon 1526 cf. Weller Rep. 3972, 3973. Georg beklagte sich darüber bei seinem Bruder (Fragment eines Briefes im N. Kr. A. Rel. A. tom. Suppl. I fol. 16 aus dem Jahre 1527).

3) In einem Erlaß vom 20. März 1525 bezeichnet er das Vorgeben der Bauern, nur für das Evangelium kämpfen zu wollen, als erlogen; in seinem Lande wäre daran kein Mangel zu finden. (Jäger, Markgraf Casimir und der Bauernkrieg in den südlichen Grenzämtern des Fürstentums unterhalb des Gebirgs. Mitteilungen des Vereins für Geschichte Nürnbergs. Bd. IX, S. 29). Vergl. auch die Antwort auf eine Bitte Roths um evangelische Predigt, „er habe allenthalben in dem Fürstentum das reine Wort Gottes predigen lassen, und sei ferner geneigt, bei demselben zu bleiben." d. d. Onolzbach, 4. Juni 1525. (Jahresberichte des historischen Vereins von Mittelfranken 1871/72. Nr. 38, S. 156, 157; cf. auch den Bescheid an die Crailsheimer, Jäger l. c. S. 47 vom 28. April 1525). Auch die in diesem Jahre mit Sachsen gepflogenen Verhandlungen geben von diesem Standpunkt des Markgrafen deutlich Kenntnis; So redet Casimir davon, auf dem Tag zu Salfeld (6. August 1525), daß es nicht zum Aufruhr gekommen wäre, wenn der Reichstag von Speier zustande gekommen wäre und die, welche das Wort Gottes nicht gerne unterdrücken, sich unterredet hätten. An Akten über diesen Tag findet sich

7. April 1525 (So. nach Judica) ein Edikt ausgehen lassen, welches die rechte Lehrnorm und Predigtnorm für das Land „das reine Wort Gottes" enthalten sollte. Sowohl das Ausführungsedikt als die Predigt sind im Druck erschienen. Letztere unter dem Titel: Ein christlich Predigt wider die unchristliche Empörung und Ungehorsam etlicher Unterthan, so sie ietzt unter dem Schein des Evangeliums und christlicher Freiheit on Grund wider sein heiliges Wort und ihr selbst Ehre, Gelübde und Eid fürnehmen. (Weller Rep. 3615 Nachtrag; das Edikt in Querfolio Nachtrag Nr. 359. Aus dem Kitzinger Stadtbuch im Archiv für Unterfranken Band 36; 1893, S. 26; ein Abdruck, vielleicht einer der letzten, die noch erhalten sind, in der Erl. Univ.-Bibl. In Nürnberg, wie Weller angibt, nicht zu finden); auch N. Kr. A. Rel. A. t. I[b] fol. 9—15. Dieses Ausschreiben hatte nur dazu dienen sollen, vorläufig den Gebrauch der rechten christlichen Freiheit zu zeigen. Nach Schluß des Bauernkrieges erfolgte eine neue Lehranweisung, die zeigen sollte, wie die Empörung aus ungeschickten Predigten meistens entstanden wäre und wie hinfort in den markgräflichen Landen von festem wahrem Glauben und wahrer christlicher Freiheit des Geists gepredigt werden sollte. Der Erlaß erging am 30. Aug. 1525 (Mittwoch nach Bartholomaei). Im Nürnb. Kreisarchiv R. Rel. A. t. II, fol. 7; das Edikt fol. 13—16. Auch im Druck erschienen: Weller Rep. 3269, 3270. Der einen Ausgabe ist das Einführungsedikt in Querfolio beigegeben. (N. Kr. S. 16 R. 4/3. Stift Feuchtwang. Tit. 22 N. 90 a); der „Underricht" in den Akten des Stifts Gumbertus (N. Kr. S. 12 R. 3/2 N. 96. Stift Gumbertus: Reformation in sacris ecclesiis. 1524—1561. Tit. XXIX fol. 78 Pr. N. 17) [1]). Dieser Abriß einer

---

merkwürdigerweise nur eine allerdings sehr genaue Relation von Voglers Hand unter Sachen von andern Tagen Georgs mit Sachsen de anno 1529 ganz versteckt. (N. Kr. Ansb. Rel. R. VI, fol. 316 ff.). Ob Zufall? Auch das äußerst interessante Landtagsprotokoll von 1524, welches die Meinungen aller Praelaten, Räte und Prediger nach einem Stenogramm Voglers enthält, ist ganz unkenntlich ohne Jahr und Datum; Lith hat aber seine Bedeutung wohl schon erkannt. Es befindet sich in den Rel. A. tom II, fol. 102 ff. mit Hieroglyphen ähnlichen Zügen geschrieben.

1) Dieser kurze „Underricht" hat aber eine noch interessantere Vorgeschichte. Wie hier nicht bewiesen werden kann, verfolgte M. Kasimir immer mehr seit 1524 den Plan, ganz Deutschland zu einigen durch einen Bund aller weltlichen Fürsten, die mit einander allen geistlichen Fürsten und allen Reichsstädten den Garaus machen sollten. Als Einigungsmittel betrachtete er die neue Lehre. Den ersten Schritt dazu unternahm er eigentlich auf dem bis jetzt in seiner Bedeutung für Kasimir noch nicht gewürdigten Kreistag von Forchheim (11. und 12. Juli 1525). Während es den Anschein hatte, als sollte nur wegen der Bundeshilfe des Schwäbischen Bundes und der Verhütung ferneren Aufruhrs gehandelt werden, gedachte er die Städte des fränkischen Kreises ganz an sein Interesse zu fesseln durch gemeinsames Vorgehen in der Sache der neuen Lehre — der kurze Underricht sollte die Lehreinheit bilden, —

im Markgraftum gültigen Lehre wurde nun auch an Ad. Weiß gesandt, mit dem Befehl, die Pfarrer seines Kapitels zu sich zu fordern und ernstlich befehlen, demselben, der nur das reine Wort Gottes enthielten, sich gemäß zu halten. (d. d. Onolzbach, Montag nach Nat. Mariae 25 = 11. Sept. 1525)[1]. Weil nun M. Georg im Jahre 1524 sieben Pfarreien in der Rotenburger Landwehr sich vollkommen zu bemächtigen gewusst hatte, so konnten auch diese durch den oben angeführten Brief nach Crailsheim von A. Weiß beschieden werden (cf. v. d. Lith. l. c. S. 91). Wer ist nun aber der Verfasser desselben? Bossert hat vermutet Weiß selbst (H. Real.-enc. 18 S. 414). Dann dürfte man doch annehmen, daß in dem Briefe eine Hinweisung darauf enthalten wäre. Weiß selbst ist unter Kasimir selten hervorgetreten: aus dem Studium der Religions-Acta sowie der dieselben ergänzenden Klosteracta ergibt sich vielmehr die Thatsache, daß nicht sowohl die Prediger als die von frühe an für das Evangelium gewonnenen G. Vogler (schon auf dem Reichstag 1521 von Worms gibt er seiner evangelischen Überzeugung Ausdruck, cf. den Brief an den Landschreiber Wilhelm Dettelbach in den Deutschen Reichstagsakten, jüngere Reihe II. S. 853 A. cf. S. 560 A.[2] aus Meusel, histor.-litter.-statisches Magazin I. 207 ff., Zürich 1802: „Ich hätte auch viel zu schreiben, was guter gottseliger Reden er mit mir und andern geredet, und wie ein holdselige Person er ist" (19. IV. 1521). Das Original im Germ. Museum zu Nürnberg, wohin die Neustädter Kirchenbibliothek, aus der

---

während die Prälaten durch rasches Handeln zum Anschluß gewonnen werden sollten; er wollte ihnen die Größe desselben gar nicht zum Bewußtsein kommen lassen; der Tag scheiterte an dem zögernden Verhalten Nürnbergs und der sofortigen Abreise des Bischofs von Würzburg. Der Abschied dieses Tages in den Nürnberger Kreisakten des Kön. K. Nürnberg (S. 20 Rep. 4 1 t. I fol. 7). Die Proposition Kasimirs, welche eben den „Underricht" vorlegt, ebd. 13 b. ff., sie enthält ein vollkommenes Reformationsprogramm. Bis jetzt ist über diesen Tag zu vergleichen: W. Friedensburg, Zur Vorgeschichte des Gotha-Torganischen Bündnisses, Marburg 1884, S. 35. 36. J. E. Jörg l. c. S. 625. 627. J. Janssen, Geschichte des deutschen Volkes 3 S. 25. Freiburg 1881. Jörg hat wohl die Bedeutung des Unterrichts erkannt, doch muß er natürlich auch denselben verzerren, cf. S. 631. Der Unterricht ist abgedruckt bei v. d. Lith, der von der Bedeutung und Herkunft desselben nichts weiß, weil er nur die Religionsakten und Reichstagsakten vor sich hatte; vielleicht ist er auch durch seinen allzufrühen Tod an der weiteren Durchforschung des ihm vollständig zu Gebote stehenden Archives zu Ansbach gehindert worden. Er starb ja wenige Tage (14. III. 1733), nachdem er sein Werk „die Erläuterung" beendet hatte (11. 3. 33). S. 132—138. cf. Jörg l. c. S. 826. W. Friedensburg l. c. S. 24 A. 3. Lang, Neuere Geschichte von Bayreuth 1798. I. S. 205. J. Janssen III. S. 27. C. F. Hagen, Deutschlands litterarische und religiöse Zustände im Reformationszeitalter III, S. 147—149.

1) Aus den A. Rel. A. II fol. 19. 21 abgedruckt bei J. L. Hocker. l. c. S. 159.

die Briefe stammen, teilweise gekommen ist) und Joh. v. Schwarzenberg. Allein Rurer scheint noch eine Rolle gespielt zu haben wohl wegen seiner Beziehungen zum Hof. Ist er doch bevor er Stadtpfarrer wurde 20 Jahre im Dienste der Markgrafen gestanden, zuletzt als Hofprediger[1]). Dieser ist es nun auch, welcher in einer Bittschrift an die Räte (praesentata Freitag nach Valent. 27 = 15. Febr. 1527) ihn aus Gewissensgründen von der Einhaltung des durch gemeinschaftlichen Befehls Georgs und Kasimirs eingeführten (d. d. Wien 20. Jan. 1527; mit eigenhändiger Unterschrift der Markgrafen) und durch die Räte allen Ämtern zugesandten Landtagsabschiedes von 1526 (d. d. Mi. nach. April 1527 = 14. II.) zu befreien, ausdrücklich erwähnt, „wie wenig Lust und Gefallen er an Aufruhr habe, wolle er mit seinen fleissigen vielfältigen Predigten auch mit seinem, seinem Herrn überantworteten und in Druck ausgegangenen Sermon oder Predigt wider die aufrührerischen Bauern bezeugt und erwiesen haben." (N. Kr. Rel. A. II fol. 272 ff.). Da er aber hier von einem Sermon oder Predigt spricht, so wird darunter die sub Freitag nach Judica 1525 (7. IV. 1525) an alle

1) Woher stammt Rurer? Etwa aus Schwabach, von wo S. S. 1481 und W. S. 1483/84 ein Joh. Rorer de Schwabach in Leipzig immatrikuliert wurde (G. Erler, Die Matrikel der Universität Leipzig. I. 1895); in einem Streit mit dem Stift St. Gumbertus, welches ihm und seinen beiden Kaplänen die nötige Kompetenz verweigerte, erwähnt er: daß er nun bald 20 Jahre unter dieser löblichen Herrschaft gewesen. (N. Kr. Acta des Stifts Gumbertus; ref. in sacris eccles. 1524—61. S. XII R. 2/1 Tit. XXIX N. 96 fol. 46). Gewöhnlich nimmt man an, daß er 1524 Stadtpfarrer geworden wäre; aber in einem eben in derselben Sache ergangenen Schreiben des Stadthalters, Hofmeisters und der Räte an den Markgrafen erwähnen sie: „Dieweil Herr Hans Rurer ein jahr lang Pfarr gewesen ist". (l. c. fol. 48 ff.). Da nun dieser Streit in die Zeit der Abwesenheit Casimirs von Ansbach fällt, derselbe aber Ende Oktober bis Anfang Dezember 1524 nach Sachsen, Dresden, wo eine Konferenz mit Georg stattfinden sollte, gereist war (N. Kr. S. X R. 1/3 N. 663 Bestand R. A. Akten 137), so ist wohl 1523 als Jahr der Berufung des Joh. Rurer auf die Stadtpfarrei anzunehmen. Die Akten, die diesen Streit betreffen, befinden sich in den Rel. A. tom. Ib fol. 63. 67. St. Gumbertus Akten l. c. fol. 10—77. (12 Produkte) sowie Rel. A. Suppl. III. Eine andre Nachricht meldet, daß J. Rurer aus Bamberg stamme; dies teilt mit S. Strebel, der hochfürstliche Brandenburgische Archivar, der sicher auf archivalischer Quelle fußt. Im Jahre 1741 gab nämlich der Pfarrer G. S. Esenbeck eine „Erneutes Gedächtnis der altberühmten Gumbertus Stifts-Kirche" heraus (Will, bibl. Ner. Nürnb. Stadtbibl. I. 705), welchem Strebel anfügte: „Kurzgefaßter Begriff der Historie des St. Gumbertus Stifts zu Onolzbach zu gefälligen Gebrauch bei vorstehender Einweihung der neuerbauten Stiftskirche, aufgesetzt von Joh. S. Strebel, Hof- und Regierungs-, auch Konsistorialrat und Archivar, Mense Junii 1738". Diese Schrift, welche viele Einzelheiten oft nur ahnen läßt, ist von J. Meyer, Die Einführung der Reformation in Franken, Ansbach 1893, gehörig, wenn auch ohne Angabe benützt worden. (Archivalisches von 1524/27, was unbekannt wäre, hat Meyer nicht beigebracht); die Notiz über Rurers Herkunft § 14 S. 13.

Ämter gesandte Predigt gemeint sein, welche ja ebenfalls gedruckt ist. Man hat bisher dieselbe Osiander zugeschrieben: so F. Roth, Einführung der Reformation in Nürnberg. 1885. S. 165 u. Anm. 4 nach dem Vorgang von G. Th. Strobel, Beiträge zur Litteratur besonders des 16. Jahrhunderts. I. Nürnberg-Altdorf 1734 S. 68. Aber vergeblich sucht man nach den „guten Gründen". Es wäre doch sonderbar, wenn Markgraf Kasimir sich von Nürnberg erst eine Predigt hätte kommen lassen, nachdem ihm Rurer eine solche überreicht hatte, zumal da er ja mit Nürnberg gerade in der Zeit des Bauernkrieges nicht besonders freundlich stand. Er meinte ja, daß sie im Geheimen die Pläne der Bauern stützten und förderten. Schrieben doch Wilhelm und Joh. Albrecht an ihren Bruder Kasimir am 7. Mai 1525, er möge sich mit den Dinkelsbühlern vergleichen, da man nicht wisse, ob nicht andere „die Nürnberger" sich zu ihnen schlagen würden. (Jäger, M., Casimir und der Bauernkrieg. J. des V. f. Gesch. Nürnbergs. IX. S. 73). So wird denn die Predigt „ein christlich Predigt" wohl von Rurer verfasst sein, mit dessen sonstigen Schriften sie auch übereinstimmt. Ungewiss ist es dagegen, von wem der Unterricht vom 11. Juli beziehungsweise 30. August 1525 verfaßt ist.

II.

Adam Weiß an Georg Vogler.

Crailsheim 3. Juni 1528.

A. Weiß dankt zunächst für die Überlassung eines Fässleins Bier; wegen der Größe desselben will er sich noch mit Vogler persönlich unterreden; er bittet ihn auch, dem Hans Klingler, Chorherren in Feuchtwangen zu befehlen, seine Pfründe in Crailsheim seinem armen geschickten Pfäfflein zu überlassen, den auch Rat und Gemeinde wünsche; er sei dessen dringend bedürftig, weil er in seiner Abwesenheit unter all seinen Pfarrern keinen tauglichen Stellvertreter habe. Bitten wegen des Markgrafen, um Übersendung von Schriften und Grüsse.

Gottes gnade zuvor!

Erbarer hochachtbar besunder lieber Herr und Bruder.

Als ich nechst freitag vergangen, von Onoltzbach abschid, bekam mir vff dem weg ain kercher, der da ledig wider her gen Creilsheim fahren wolt, befal ich im, ain veßlin bier, wie ir denn entlich mir vergunet, bey euch uffzuladen. Aber ich gedacht, es wer irgent ain clain veßlin, ich hett es sunst nit begert, deshalben ist mein vleissig bitt, mir solchs nit zu verargen; dan zu der bezalung will ichs mit grossem dank umb euch, womit ich vermag, beschulden.

Auch wissent lieber Herr, das Herr Hans Clingler, Chorherr zu Feuchtwang, sein pfrundlin zu Creilsheim dem armen ge-

schickten pfefflin, den ich bey mir jetzo erhalt, nit wurdt zulassen, es sey denn, das ir meine g. H. die Stathalter vnd die Rethe, im solchs zu thun schrifftlich vnd ernstlich befehlt; es ist so ein halssterrig mendlin vnd sunderlicher feind aller verkundiger gottlichs wort, als ich in erfaren hab, er hat sich lassen hören, sein pfrund sei nur uff meß halten gestifft vnd sollt es hundert gulden kosten, so soll im der ketzer nit uff sein pfrund, das volk acht weder gottlicher wort noch menschlicher Gehorsam, nun bedarf ich ja geschickter person zu versehung einer solchen grossen pfarr, vnd hab vnder all mein meßpriestern nit ain, der mich in mein abwesen mit einer predigt mogt vertretten, noch will der gut herr Hans, weder euch meinen Herrn noch mir zu gefallen — es het in auch Vogt, Burgermeister vnd Rathe darumb schrifftlich vnd mundlich ersucht vnd gebeten[1]) — vnd einer ganzen Gemeind hie zu gut ön allen sein schaden des gering pfrundlin nit lassen gedeyen dem frommen pfefflin. Befilh es gott vnd euch etc.

Ich thu moglichen Vleiß, nach ewren befelh in unserer sach; es bedorfft wol zeit solch dapfere sach, nach gepur zu handeln.

Das gott nur bewar, in allem unsern frommen fursten bey dem tyrannen; ich sorg ser, vil mer ist zu bitten; des hausvogts bruder hat mir diessen brieff an euch zugeschickt, ob es möglich wer, begert ich uffs hochst, den abtruck der gottlosen Vereinigung Pilati vnd Herodis wider Christum, woll in von stund an wider schicken, uns bedunkt der landgrave lig zu lang in armbrost, aber der her weis sein zeit wohl, es sein nur unnutze menschliche gedanken, hiemit gott befohlen. cum uxore. Mittwochs nach Pfingsten im XXVIII jar.

E. gantzwilliger Adam Weys.

Inscriptio: Dem Erbarn vnd Hochachtbarn Hern Georgen Voglern Obersten Marggrevischen Secretariern vnd Vicecancellarien meinem gepietenden Herrn und Bruder.

Nü. Kgl. Kreisarchiv. S. XVI. R. 4/3. (Alt: Stift Feuchtwang Tit. XXII N. 1) Rep. 159 fol. 89.

Dieser Brief versetzt uns in die Zeit des Jahres 1528, in welcher man an eine Neuordnung der religiösen Verhältnisse des Markgraftums Brandenburg ging. Gemäß dem Befehle von Markgraf Georg (Sonntag nach Antoni: Hänlein und Kretschmann, Staatsarchiv der Kgl. Preuß. Fürstentümer I, S. 393 = 18. Mai 28) verfaßten Althamer, Schopper, Weiß, eine Visitationsordnung (cf. H. Westermayer, Die Brandenburgisch-Nürnbergische Kirchenordnung und Kirchenvisitation 1528—33, Erl. 1894 S. 4. Beiträge zur bayer. Kirchengeschichte I. S. 101). Aus diesem Briefe erfahren wir den Termin, an dem diese Beratungen ein Ende hatten, da ja am 29. Mai Weiß wieder nach Crailsheim zurückkehrte. In-

1) Die Worte von „es het — gebeten“ am Rand.

zwischen war ja ein neuer Befehl (23. Mai) ausgegangen, daß Räte und Prediger in Schwabach über die gemeinsam mit den Nürnbergern vorzunehmende Neuordnung sich mit den Nürnberger Abgesandten unterreden sollten. Deswegen bittet er so dringend, um die Verleihung der Pfründe in Crailsheim an das arme geschickte pfefflin, weil er sich auf eine längere Abwesenheit gerichtet hielt; darauf deutet wohl hin auch die Bemerkung von der „dapferen Sach.“ Der ganze Brief gibt ein Zeugnis von dem nahen Verhältnis, in dem der Kanzler Vogler zu den Predigern stand, und in welchem Sinne sie das Werk der Kirchenvisitation betrieben.

Zur Geschichte der Konfirmation[1] speziell in Öttingen.

In unserm Oettingischen Land haben wir sie seit 62 Jahren auch mit allen Feierlichkeiten. Man unterrichtete zwar schon vorher und insonderheit seit dem 30jähr. Krieg in der Fastenzeit die Kinder, welche man am Palmsonntag zum hl. Abendmahl lassen wollte, allein sie wurden nie öffentlich konfirmiert. Graf Gottfried und sein gottseliger Nachfolger in der Regierung waren zwar schon darauf bedacht, die öffentliche Vorstellung einzuführen; allein ihr Vorhaben kam nicht eher zu stand, bis auf die Zeit da Fürst Albrecht Ernst II., um eine völlige Gleichheit in Kirchensachen in seinem Lande zu bewirken, eine eigene Kirchenordnung verfertigen ließ. Es geschah dies in den Jahren 1706 und 1707 durch den damaligen Generalsuperintendenten Gg. Andreas Steiner, welcher auf gnädigen Befehl auch die Konfirmationshandlung in dieselbe setzte, und bei der Einrichtung derselben hauptsächlich die wolfenbüttelsche Art zu konfirmieren vor Augen hatte. Den 13. März 1707 fing man im ganzen Lande an, sich nach der neuen Kirchenordnung zu richten und das Jahr darauf 1708 am Palmsonntag konfirmierte man nach derselben die Kinder das erstemal feierlich. Seit dieser Zeit

---

1) In einem kleinen Aufsatz unter diesem Titel in diesen Beitr. Bd. IV S. 192 hatte der Herausgeber darauf hingewiesen, daß nach einer Notiz bei Michel, Beiträge zur Öttingischen Geschichte I, 47 in den Öttinger „Wöchentlichen Blättern zum Unterricht und zur Erbauung gemeiner Christen“ 13. St. ein Aufsatz sich fände: „Von der Konfirmation der Kinder“, diese Zeitschrift ihm aber nicht zugänglich sei. Herr Pfarrer F. Braun in München hat darauf die Güte gehabt, den Aufsatz nach einem im Archiv zu Memmingen (Schubl. 350, 9) befindlichen Exemplar abschriftlich dem Herausgeber mitzuteilen. Da die Zeitschrift sehr selten ist und die Beschreibung der Konfirmationshandlung von hohem historischen Interesse ist, dürfte ihr Wiederabdruck gerechtfertigt sein.

beobachtet man diese Konfirmation jährlich am Palmtag im ganzen Land.

Acht ganze Wochen vor dem Palmtag unterrichtet man sowohl die Kinder, welche für dieses Jahr konfirmiert werden sollen, als auch die, welche man über 1 Jahr konfirmiert, und die, welche schon das vorige Jahr konfirmiert worden sind, täglich wenigstens 1 Stunde in dem Haus ihres Beichtvaters, so dass jedes Kind 3 Jahr nach einander den Unterricht besuchet. Es müssen ganz besondere Umstände vorfallen, wenn man sie eher zur Konfirmation annimmt, als bis sie 13—14 Jahr alt sind. Den Sonnabend vor dem Palmtag lässt man die Tüchtigen zur Beicht gehen. Am Palmsonntag selbst aber werden sie nach dem ordentlichen Gottesdienst vor der ganzen Gemeine um den Altar gestellt, in welchem die 3 Geistlichen sich befinden. Der Generalsuperintendent, welcher die Handlung verrichtet, hält nun eine kurze Rede an die Gemeine, in welcher er ihr vornehmlich die Wichtigkeit der Religion, des Taufbundes und der Erneuerung desselben vorstellt, sie zum Gebet für die Kinder ermahnet, sie an ihre eigene Konfirmation erinnert, und andere desgleichen schickliche Dinge mit möglichem Nachdruck vorträgt. Dann fordert er die Kinder feierlich auf, ihren allerheiligsten Glauben, in dem man sie unterwiesen hat, itzt öffentlich vor Gott und der christlichen Kirche zu bekennen, worauf er sie wirklich auf eine große Anzahl Fragen, welche auf die vornehmsten Wahrheiten der Religion gehen, antworten läßt, und die ganze christliche Lehre nach dem Katechismus kurz mit ihnen durchgehet. Ist dies geschehen, so müssen sie das Lied: „Ach Gott im Wesen eins“ mit einer Stimme hersagen, welches ein wiederholtes Glaubensbekenntnis ist, weil in demselben alle Artikel der Augsburgischen Konfession enthalten sind. Bei der letztern Konfirmation haben wir die Kinder überdies noch ein recht erweckliches Glaubensbekenntnis ablegen hören. Sie mussten alles, was ihre Taufpathen bei der Taufe an ihrer Statt versprochen, selbst öffentlich versprechen, und auf alle die Fragen antworten, die man jenen damals vorgelegt hat. Sie mußten feierlich widersagen dem Teufel und allem seinem Wesen und Werken und nach dem apostolischen Glaubensbekenntnis bekennen, daß sie glauben an Gott Vater, Sohn und hl. Geist. Wenn sie auf diese Weise ihre Wissenschaft von der Religion gezeigt haben, so fragt sie der Kirchendiener auf ihre Seele und Verantwortung: Wollt ihr nun euren Glauben, den ihr itzt selber, wie vorhin durch eure Doden, bei der Taufe angelobt, niemals verleugnen und euch weder Gutes noch Böses, weder große Verheißungen, noch heftige Bedrohungen davon abwendig machen lassen? worauf sie an Eides Statt einmütig antworten: Nein, da behüte uns Gott für. Die zweite Frage, die man ihnen vorlegt ist: Wollt ihr aber euren Glauben, dazu ihr euch vor Gott und seiner Kirche itzt öffentlich

bekennt, auch insonderheit all dasjenige, was eure Doden bei enrer Taufe in eurem Namen Gott zugesagt, nunmehr auf eure eigne Seele und Gewissen nehmen und alle miteinander und jedes insonderheit bis an das Ende behalten? Hierauf sprechen sie abermalen mit einem Munde: Ja, durch die Gnade des Allmächtigen, die wir von Herzen begehren und von Gott bitten.

Nach diesem redet der Geistliche aufs neue zu der Gemeine, empfiehlt die Kinder ihrem Gebet, ermuntert sie, zum Dank für die Gnade, die Gott denselben geschenket, vermahnet sie dieselben nicht zu ärgern, sondern ihnen mit gutem Exempel vorzugehen, und fordert sie zur Andacht bei dem gleich folgenden Gesang und Gebet auf. Denn nun singt die Gemeine: Komm heiliger Geist, Herre Gott u. s. w. Nach geendigtem Gesang fallen die vor dem Altar stehenden Kinder auf die Knie nieder, sämtliche Lehrer breiten die Hände über sie aus; es wird von dem, der konfirmiert, ein besonders dazu verfertigtes Gebet nach der Kirchenordnung zu Gott über die Kinder verrichtet und der gewöhnliche Kirchensegen über sie gesprochen. Die Handlung beschließt man zuletzt mit einem Lied, worauf die Kinder mit den übrigen Kommunikanten das Abendmahl empfangen.

Was man mit dieser Handlung eigentlich haben will und was sie bedeutet? Man will dadurch Jungen und Alten ihre Religion recht wichtig machen; den Kindern auf ihr ganzes Leben ein unvergängliches Denkmal setzen. Man will sie auf eine nachdrückliche Weise ihres Taufbundes erinnern und ihnen öffentlich sagen, daß sie getauft seien, daß sie zur christlichen Kirche gehören und alle Rechte derselben zu genießen haben, daß sie nun als erwachsene Glieder derselben wandeln und immer zunehmen sollen an Erkenntnis und Heiligkeit. Man will sie feierlich beschwören, daß sie ihren Glauben niemals verleugnen sollen etc. Wir erwarten bei dieser Handlung keine unmittelbare Gaben des Geistes und schreiben ihr keine außerordentliche Kraft zu, sondern halten sie für eine vortreffliche, erweckliche und eindringende Ceremonie der Kirche, die wir aus christlicher Freiheit zur allgemeinen Erbauung beobachten.

Und dies ist sie auch in der That. Sie ist so rührend, daß, wie wir schon gesehen haben, bei derselben, wenn sie mit heiligem Ernst vorgenommen wird, der halben Gemeine die Augen voll Thränen stunden; so rührend, daß gesetzten Männern schon oft das Herz weich wurde. Wär es denn nun nicht zu wünschen, daß eine so erbauliche Handlung in allen evangelischen Kirchen vorgenommen würde? Den Vorstehern wäre es leicht sie anzuordnen, und die Pfarrkinder würden es nicht lang als eine Neuerung ansehen, sondern ihnen bald mit vielen Lobsprüchen dafür danken.

Kirchengeschichtliches in den Zeitschriften der historischen Vereine in Bayern,

zusammengestellt von

O. Rieder,

Kgl. Reichsarchivrat in München.

(Fortsetzung.)

Aus Archiv des hist. Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg.

Heffner, Carl, Die ehemaligen Domherrnhöfe in Würzburg Bd. **16** S. 183.

Wegele, Inventar des Kirchen- und Bücherschatzes des Stiftes Neumünster zu Würzburg aus dem Jahre 1233: S. 245.

Kittel, M. B., Weisthum über Brises oder Prieschoß im Freigerichte und Notizen über die Geschichte dieser verschwundenen Ortschaft: S. 258 (mit Beiträgen zur Gütergeschichte des Frauenklosters Altenmünster in Mainz und des Klosters Seligenstadt).

Rein, Wilhelm, Ungedruckte Regesten zur Geschichte Frankens aus sächsischen Archiven: S. 277 (von 1112 bis 1632, insbesondere mit Nachrichten zur Geschichte der fränkischen Klöster).

Heffner, Carl, Das Schöffenmahl im ehemaligen Ebracher Klosterhofe zu Würzburg (ursprünglich am Morgen des Ostertags, aus der Zeit von 1525 bis 1653): S. 303.

Rein, Wilh., Ein unbekanntes Kloster in Ostheim vor der Rhön Würzburger Diöcese: S. 318.

Weigand, P. Wigand, Entwurf einer Geschichte der Verfassung der Kreishauptstadt Würzburg von ihrer Entstehung bis zum Ende des sechzehnten Jahrhunderts, herausgegeben von Anton Ruland: Bd. **17**, H. 1 (1864), S. 1 (Die Einleitung behandelt des Verfassers, der eine Zeit lang Prior in der ehemaligen Abtei Ebrach war, Lebensgang und historische Arbeiten über Ebrach etc.; „Von der bischöflichen Regierung mit Rücksicht auf die Stadt-Verwaltung“ S. 43).

Kittel, Weisthümer, mit urkundlichen Bemerkungen und Beilagen S. 86 (Weistümer von Pleichfeld und Oberbessenbach, beide Orte im Besitze des vormaligen Kollegiatstifts Peter und Alexander in Aschaffenburg, wobei einige kirchliche und pfarrliche Verhältnisse desselben besprochen werden).

Boxberger, Carl, Die Ruine zum Bischoffs S. 124. Mit Grundriß.

Heffner, Über die Baderzunft im Mittel-Alter und später, besonders in Franken: S. 155 (Einschlägige Ordnung im Katharinenspital zu Bamberg S. 246).

Boxberger, Carl, Geschichte des Dorfes Nüdlingen: H. 2 und 3 (1865), S. 1 (Kirchliche Verhältnisse: S. 7, 37, 52, 71, 87; Güterverhältnisse verschiedener Klöster, Pfarreien und Spitäler: S. 32, 50, 67, 70, 83; Sage von dem Pfingstgeläute in N. S. 91).

Kittel, Geschichte der freiherrlichen Familie von und zu Erthal: S. 97 (über Friedrich Karl Joseph, Kurfürst zu Mainz S. 195; Franz Ludwig, Fürstbischof von Bamberg und Würzburg, S. 219).

Reininger, N., Die Weihbischöfe von Würzburg. Ein Beitrag zur fränkischen Kirchengeschichte: Bd. **18** (1865). Ergänzungen s. bei Bossert in Bd. **34**.

Boxberger, Carl, Geschichte des Schlosses und Amtes Bodenlauben und seiner Besitzer: Bd. **19** H. 1 (1866), S 1 (Gründung des Klosters Frauenroda und Schankungen an dasselbe S. 30 und 63; Kirchliche Beziehungen S. 73 und 144; Filiale, dann Pfarrei Arnshausen, sowie Sagen über die benachbarte Wallfahrtskapelle Derzenbrünnlein S. 151).

Kittel, Über den Grad der Zuverlässigkeit der Weisthümer nebst zweien dahin einschlagenden Weisthümern: S. 170 (wobei u. a. die Propstei Peter und Alexander in Aschaffenburg beteiligt erscheint).

Weisthümer aus dem Bachgaue: Bd. **23** (1876), S. 162 (Hexenprozesse daselbst S. 167).

Reininger, N., Beitrag zur Geschichte der Wallfahrtskirche und ehemaligen Beguinenklause auf dem Kirchberge bei Volkach: Bd. **19**, H. 1, S. 199.

Stein, Friedrich, Die älteren Verhältnisse der Stadt Lohr S. 204 (mit einigen Notizen über Burgkapelle, Kirche und Kapuzinerkloster).

Hörnes, Joseph, Die Kirchenmusik in Franken im sechzehnten und siebzehnten Jahrhundert. Unter Benützung bis jetzt nicht veröffentlichter Notizen aus den Würzburger Rathsprotokollen. H. 2 (1867), S. 1.

Will, Cornelius, Jubiläum Herrn Johanns graven vnd herren zu Rieneck, so er gehalten 1528 d. 12. Nov. mit anzeigung, wer darauf und darbei gewesen, was jeder darauff verehret, wer erschienen von herrn, frawen u. jungfrawen, was u. wie viel man gericht gespeißet u. was für costen darauff gangen sey S. 211. (Der Jubilar war Domherr zu Köln, Straßburg und Würzburg und Propst des Stifts Haug zu Würzburg).

Kallenbach, Die Grafen von Loon und Ryneck: H. 3 (1868), S. 79 (Gründung des Hirsauer Klosters Schönrain S. 86, so-

wie der Nonnenklöster Schönau und Himmelthal S. 89 u. 96, Zerstörung von Schönau und Schönrain im 16. Jahrhundert 125, Selbständigmachung der Filiale Rieneck 108, Schlosskapellen daselbst 116, Reformation in den gräflichen Pfarreien 123).

Kraus, Johann Adolph, Urkundliche Nachrichten über die Wallfahrtskirche Fährbrück S. 139.

Urkunden (meist aus dem Würzburger Stadtarchiv, 16 Stück von 1300 bis 1650, jedoch ohne Inhaltsangabe) S. 162 (1. Ernennung eines Prokurators am römischen Hofe seitens des Würzburger Domkapitels 1300; 3. u. 4. Ablaßbriefe behufs Reparatur der Würzburger Mainbrücke 1322 u. 1439; 6. Bannspruch gegen mehrere Freigrafen wegen ihrer Urteile gegen den Bischof und seine Diöcese 1448; 9. Revers der Karmeliter zu Würzburg über eine Stiftung für ihr Kloster 1462; 10. Die Pfarrei Prosselsheim mit der Filiale Dettelbach betr. 1465).

Wieland, Michael, Beiträge zur Geschichte der Grafen, Grafschaft, Burg und Stadt Rieneck: Bd. **20**, H. 1 u. 2, S. 61 (Parteinahme Graf Philipps für Luther S. 111; Burgkapellen 131; Schule 147 u. 198; Kirchliche Gebäude 151; Klöster Schönau und Oberzell daselbst begütert 160; Kirchliche Verhältnisse 183; Filiale Schaippach 200; Regesten von 800 bis 1715, mit vielen kirchen-, kloster- und pfarrgeschichtlichen Notizen 203; Abbildungen aus der Turmkapelle etc. am Schlusse).

Hörnes, Jos., Die Rathscapelle im Grafeneckhard mit ihrer Vicarie ad sanctum Felicem et Adauctum. Ein Beitrag zur Kultur- und Entwicklungs-Geschichte der Stadt Würzburg (mit Grund- und Aufriss): S. 369.

Stein, F., Die Reichslande Rineck und die übrigen Besitzungen ihres Dynastengeschlechtes. Eine historisch-staatsrechtliche Skizze. H. 3 (1870), S. 1 (Schirmvogtei in geistlichen Reichsstiften S. 21; Stift Aschaffenburg 36; Reichslehen und Schirmvogtei zu Mainz 38; Reformation 121).

Kaufmann, Alexander, Nachträge zu „Alex. Kaufmann, Quellenangaben und Bemerkungen zu Karl Simrock's Rheinsagen und A. Kaufmann's Mainsagen, Köln 1862": S. 137 (Die Hexe von Staffelstein S. 144; Das Irrglöcklein von Seßlach 145; Der schöne Mönch 167; Das Haslocher Thal 168; Das Templerkreuz 183).

Stein, F., Wo befand sich das Kloster der heiligen Lioba? Bd. **20**, H. 3. S. 232. Vergl. Link und Kittel in Bd. **23** (1876).

Der fränkische Saalgau nach den Kloster Fuldischen Traditionsurkunden: Bd. **21**, H. 1 u. 2 (1871) S. 10 (mit Nachrichten über Kirchen und Klöster, namentlich in „§. 8. Besitz geistlicher Stifte" S. 37).

Kühles, J., Beiträge zur Geschichte des Spitals in Aub S. 39 (Regesten von 1355 bis 1627).

Liber mortuorum Monasterii Brunnbacensis S. 91 (mit einer Abbildung des Klosters Bronnbach am Anfang und 4 Tafeln mit Wappen der Stifter und der Äbte am Schlusse).

Stein, F., Beiträge zur Geschichte des Königs Konrad I. und seines Hauses S. 231 (Gründung des Klosters Kettenbach an der Aar und des Kollegiatstifts Gemünden S. 290 und 318).

Birlinger, A., Etwas Sprachliches S. 401 (Bemerkungen zu Bensens Hospital im Mittelalter 1853 S. 402).

Kühles, J., Das Stifthauger Dekanatsbuch (Kopialbuch über Urkunden, welche „bis in die Gründungszeit des Kollegiatstifts hinaufreichen"): H. 3 (1871), S. 1 (Regesten hieraus von 1017 bis 1774).

Heffner, Carl. Würzburgisch-Fränkische Siegel S. 73 (Beschreibung der fürstbischöflichen Siegel bis Julius Echter v. Mespelbrunn S. 93; Abbildungen am Schlusse des Bandes, Taf. I—XI).

Stein, F., Regesta Franconica aus der Zeit der ostfränkischen echten Karolinger mit einleitenden Bemerkungen über Herstellung einer Geschichte des bayerischen Frankens: Bd. **22** (1874), S. 189 (176 Regesten von 833 bis 888, mit vielen kirchen- und klostergeschichtlichen Notizen).

Döll, Geschichtliche und statistische Nachrichten über die Stadt Hammelburg und Schloß Saaleck S. 263 (mit kirchengeschichtlichen etc. Beiträgen, insbesondere: Die Zeit der Reformation S. 348; Kirchliche Sitten und Gebräuche 446; Die Lateinschule und das ehemalige Gymnasium 457; Wohlthätigkeitsstiftungen 462; Pfarrkirche und sogen. neue Kirche 488, Bürgerspital 496; Schulhaus 498, Kapelle Steinthal 518; Kloster Altstadt 522).

Müller, Ludwig. Gült- und Zinsbücher des Deutschordenshauses zu Schweinfurt aus den Jahren 1313 und 1337. Nebst einer geschichtlichen Einleitung „Das deutsche Haus zu Schweinfurt" von Dr. Stein mit einer Tafel Abbildungen S. 553.

Reininger, N., Geschichte der Pfarrei Ebersbach im Landkapitel Neustadt an der Saale. Mit 3 Beilagen. Bd. **23** (1876) S. 113.

Schäffler, August, Tod und Bestattung des Wirzburger Fürstbischofes Melchior Zobel († 1558): S. 193.

Stein, F., Mittheilungen aus Handschriften der k. Bibliothek in Dresden zur Geschichte der oberdeutschen und insbesondere unterfränkischen Karmeliterklöster S. 233.

Link, Widerlegung der Behauptung, dass das Kloster der hl. Lioba nicht in Tauberbischofsheim, sondern vielmehr in Bischofsheim vor der Rhön war: S. 246.

Kittel, Notiz über die Lage des Klösterleins der hl. Lioba S. 249. Geschichte der Stadt Obernburg im Regierungsbezirke Unterfranken und Aschaffenburg S. 255 (O. im Besitze des Stiftes zu Aschaffenburg S. 286; Schulwesen 302; Geistliche und Gottesdienst im dreissigjährigen Kriege 337; Geschichte der Pfarrei 384; Reihenfolge der Pfarrer 405).

Schäffler, August, Die Aufzeichnungen des Heinrich Steinruck über Ereignisse aus den Jahren 1430 bis 1462: S. 475 (über Johann Capistranus S. 484).

Kraus, Johann Adolph, Megingaud, zweiter Bischof von Wirzburg, ein fränkischer Graf (753—785): Bd. **24** (1880), S. I—XII.

Schäffler, August, und J. E. Brandl, Das älteste Lehenbuch des Hochstiftes Wirzburg (14. Jahrhundert). Mit Einleitung, Register und Erläuterungen. S. 1 (Nachweis der Lage verschiedener Würzburger Klöster etc. S. 275)

Kurze systematische Übersicht des Kreisarchives Würzburg (Abdruck aus der Archivalischen Zeitschrift V, 118—125): S. 329 (Kirchen-, Schul- und Stiftungssachen im Hochstift Würzburg S. 331; Geistliche u. weltliche Verwaltungssachendes Domkapitels, Stifte und Klöster inner- und ausserhalb Bayerns 332; Erzstift Mainz, insonderheit Kirchen-, Schul- und Stiftungsangelegenheiten, Stifte und Klöster 335; Reichsstadt Schweinfurt, Kirchen-, Schul- und Stiftungssachen 337).

Reininger, N., Die Kaiserburg Salzburg bei Neustadt an der fränkischen Saale: Bd. **25**, S. 1 (Die Anfänge des Christenthums in Ostfranken, die heilige Bilhildis und die Missionäre St. Kilian und Willibrord S. 1; Gottesdienst nach der Augsburger Konfession 25; Missionsthätigkeit des Bonifatius, dessen Bischofsweihe und Concil auf der Salzburg, Dotation des Bisthums Würzburg 36 u. 212; Berathung und Ordnung kirchlicher Verhältnisse 77; Übergabe der Salzburg und des Königshofes an die Würzburger Kirche 102; Die Judensynagoge auf der Salzburg 174, Errichtung einer Kapelle im Schlosse Neuhaus 179, Christenlehre daselbst und in der Kirche zu Dürnhof 181, Verzeichnis der Voite von Salzburg, welche sich dem geistlichen Stande gewidmet 199; die heilige Claußnerin Liutbirgis 209; Grundriss des Schlosses nach S. 256).

Ergänzungen dazu s. bei Schnell in Bd. **29.**

Rezension über Will's Bearbeitung der Böhmer'schen Regesta archiepiscoporum Maguntinensium, Bd. I (742—1160): Bd. **25**, S. 249.

Bibra, Wilhelm v., Das Burggrafen-Amt des vormaligen Hochstiftes Würzburg S. 257 (von S. 309 an Regesten 1—367 von 1033 bis 1534, welche zahlreiche kirchen-, pfarr- und vornehmlich klostergeschichtliche Notizen aufweisen).

Schnell, Otto, Beiträge zur Geschichte des Marktfleckens Burgwindheim S. 359 (Pfarrkirche S. 392; Kapelle 396; Säkularisation der Abtei Ebrach 405; Fronleichnamsprozession 407; St. Urban 409, Pfarrei 412; Reihenfolge der Pfarrer etc. 418; Auszug aus dem Pfarrbuch, die Kirchenpfleger betr., 440).

Hörnes, Joseph, und Johann Adolph Kraus, Die Ruine Schönrain bei Gemünden. Mit Abbildungen. S. 449 (Benediktiner-Priorat daselbst S. 457; Klosterkirche S. 498; 4 Urkundenbeilagen von 1139 bis 1456: S. 501).

Amrhein, Aug., Die Prälaten u. Canoniker des ehemal. Collegiatstiftes St. Peter und Alexander zu Aschaffenburg Bd. **26** (1882), S. 1.

Kraus, Johann Adolph, Wo lag das vormalige Kloster Einfirst a. d. S.? S. 415.

Eubel, P. Konrad, Die in der Franziskaner-Minoritenkirche zu Würzburg Bestatteten aus dem Adels- und Bürgerstande: Bd. **27** (1884), S. 1.

Amrhein, A., Beiträge zur Geschichte des Archidiakonates Aschaffenburg und seiner Landkapitel S. 84.

Gams, P. Pius B., O. S. B., Personalstand der s. g. „ständigen" Klöster (bei welchen „stabilitas loci" herrschte) im Bisthum Würzburg zur Zeit ihrer Aufhebung im J. 1802—3: S. 165.

Amrhein, A., Personalstand des Klosters Bildhausen im Jahre 1324: S. 212.

Schnell, Otto, Zur Geschichte der Abtei Bildhausen (Visitationsbescheid von 1774): S. 215.

Bossert, Georg, Das Datum der Urkunde Nr. LXXI, Mon. Boic. 37, S. 30 f. (eines Schankungsbriefes auf St. Pantaleons-Altar in Würzburg): S. 301.

Literarischer Anzeiger Bd. **27** S. 315 (Jubiläumsschriften der Würzburger Universität). — Bd. **28** (1885), S. 377 (Weber's Schrift über Bildhauer Dill Riemenschneider — 2. Aufl.: Bd. **31**, S. 143 —; Bockenheimer's Restauration der Mainzer Hochschule 1784; Roth's Einführung der Reformation in Nürnberg 1517—1528). — Bd. **30** (1887), S. 285 (Eubel's Geschichte der oberdeutschen Minoriten-Provinz S. 288). — Bd. **31** (1888), S. 147 (Etliche einschlägige Artikel aus der „Archivalischen Zeitschrift"). — Bd. **34** (1891), S. 223 (Festschriften zum 1200jährigen Kilians-Jubiläum). — Bd. **36**, Ergänzungs-Heft (1894), S. 13 ff. (Franz Ludwig v. Erthal, Fürstbischof von Bamberg und Würzburg, ein Charakterbild; Württembergische Geschichtsquellen, Bd. 1, worin auch Pfarrgeschichtliches). — Bd. **37** (1895), S. 276 ff. (Die Augustinerklöster zu Königsberg i. Fr. und Würzburg; Württemb. Geschichtsquellen, Bd. 2). — Bd. **38** (1896), S. 281 (Schriften über den hl. Kilian, Franconia sacra, verschiedene fränkische Klöster etc.).

(Fortsetzung folgt.)

Zur Bibliographie.*)

*Seeberger, Georg, Pfarrer und Dekan in Bamberg. Handbuch der Amtsführung für die protestantischen Geistlichen des Königreichs Bayern diesseits des Rheins. München, J. Schweitzers Verlag (Arthur Sellier). 1899. 1101 S. Preis Mk. 16.50.

Sehr gerne komme ich der Aufforderung nach, auch an dieser Stelle auf das mit ganz ungewöhnlicher Sachkenntnis und ausgezeichnetem Fleiß gearbeitete, sehr dankenswerte Werk zu verweisen; gehört es auch nicht gerade in die Kirchengeschichte Bayerns, so enthält es doch eine große Fülle Materials zur kirchlichen Statistik im weiteren Sinne. Übrigens werden unsere Nachkommen staunen, wenn sie lesen, was ein bayrischer Pfarrer am Ende des neunzehnten Jahrhunderts bei seiner Amtsführung alles beachten mußte. Da ist denn doch das Neue Bürgerliche Gesetzbuch mit seinen 2385 Paragraphen der reinste Pappenstil dagegen. Und dabei soll doch der Pfarrer — man wäre fast versucht zu sagen — nicht blos Amtmannn sein, sondern vor allen Dingen Diener am Wort. Tritt hier nicht bald eine Reaktion ein, dann läuft die Kirche Gefahr, daß das Studium der hl. Schrift und der Theologie durch die jährlich wachsenden Formalien des Dienstes immer mehr in den Hintergrund gedrängt wird. Schon gilt ja eine Vorlesung über Kirchenrecht als theologische Vorlesung, und ein Student, der diese Vorlesung hört, zählt als Theologiestudierender, auch wenn er in dem betreffenden Semester sich um keine theologische Vorlesung kümmert, was bei der Wichtigkeit, die man der rechtlichen Seite der Kirche heute beilegt, ja sehr begreiflich ist. Um so dankbarer wird jeder sein müssen für die große Erleichterung, welche das vorliegende Werk bei der Orientierung über alle Einzelfragen gewährt.

E. Frh. von Oefele, Briefe von und an Konrad Peutinger. Sitzungsber. der philosophisch-philologischen und der historischen Klasse d. K. b. Akademie der Wissenschaften. 1898. S. 441.

Unter den hier mitgeteilten Briefen dürfte für die Leser dieser Zeitschrift namentlich der an Johann Eck vom 19. Dez. 1514 von Interesse sein, der uns in die Bemühungen des von Jacob Fugger beeinflußten Kreises einführt, für Eck die Erlaubnis zu verschaffen, seine Thesen über den Wucher allenthalben verteidigen zu dürfen. Es ist richtig und längst anerkannt, daß wie Verfasser bemerkt, es sich dabei nicht um Wucher im heutigen Sinne handelte, aber um Ecks Handlungsweise richtig zu würdigen, muß man nach der damaligen Beurteilung der Sache fragen und nach den Motiven Ecks, dem es dabei sicherlich nicht darauf ankam, der gerechten Sache zum Siege zu verhelfen.

S. Riezler, Bayern und Frankreich während des Waffenstillstands von 1647. Ebenda. S. 493.

Endres, Dr. J. A., Professor der Philosophie am k. Lyceum zu Regensburg. Korrespondenz der Mauriner mit den Emmeramern und Beziehungen der letzteren zu den wissenschaftlichen Bewegungen des 18. Jahrhunderts. Stuttgart und Wien, Jos. Rotsche Verlagshandlung. 1899. 102 S. 3 Mark.

*) Die mit * versehenen Schriften sind zur Besprechung eingesandt worden. Alle einschlägigen Schriften werden erbeten behufs Besprechung von der Verlagsbuchhandlung Fr. Junge in Erlangen.

GESCHICHTE DES DEUTSCHEN IN BÖHMEN.

Die Entstehungsgeschichte des Gerüchtes der Konversion der Bayreuther Schwester Friedrich des Grossen.

Von

Professor Dr. **Richard Fester** in Erlangen.

Karl Brunner hat in Jahrgang 1898 dieser Zeitschrift, Band IV, 97ff. mit Zugrundelegung der politischen Korrespondenz Friedrich des Großen erörtert, welche Schritte preussischerseits gethan wurden, das Gerücht zu unterdrücken, Markgraf Friedrich von Brandenburg-Bayreuth und seine Gemahlin Friederike Wilhelmine Sophie, die Schwester des Königs, seien in Avignon zum Katholicismus übergetreten. Wenn Brunner die politische Korrespondenz zugleich durch die Mitteilung eines königlichen Reskriptes an den preussischen Reichstagsgesandten vom 1. März 1755 zu ergänzen glaubte, so hat schon die Redaktion auf S. 194 darauf hingewiesen, dass jenes Schreiben keineswegs unbekannt war. Die Acta historico-ecclesiastica haben es bereits im Herbst 1755 in ihrem 109. Teile Seite 20fg. veröffentlicht. Das Fehlen des Aktenstückes im Berliner Archive[1]) mag vielleicht mit jener frühzeitigen Publizierung zusammenhängen. Mit den Weisungen des Königs an seine Gesandten im Haag, in Dresden, London und Regensburg zusammengehalten, illustriert sie die Energie des preussischen Dementi.

Wie aber verhält es sich mit der Entstehung des Gerüchtes? Ist es wirklich in Dresden zuerst aufgetaucht, hat es von da aus auf dem Umwege über das große europäische Nachrichtenbureau, über Holland, seinen Weg in die Welt gefunden? Hat

1) Vgl. M. Lehmann, Preussen und die katholische Kirche 3, 355.

es der Utrechter Zeitungsschreiber in der Korrespondenz aus Nürnberg und Utrecht vom 18. Februar 1755 zum erstenmale an die große Glocke gehängt? Ich denke, das alles werden die Nächstinteressierten uns noch besser beantworten können als der König von Preussen. Da zeigt sich nun freilich eine Lücke, die ich vorläufig noch nicht ausfüllen kann. Die Ausgabe des Briefwechsels Friedrichs II. mit seinen Geschwistern und Freunden in den Oeuvres läßt bekanntlich ausserordentlich viel zu wünschen übrig. Preuss hat von den Briefen Wilhelmines an ihren Bruder überhaupt nur einen kleinen Bruchteil veröffentlicht. Bei der Auswahl scheint mehr die Bequemlichkeit des Herausgebers, etwa das Vorhandensein des genaueren in der Regel fehlenden Datums als irgend welcher wissenschaftliche Gesichtspunkt maßgebend gewesen zu sein. Sämtliche Briefe Wilhelmines aus Südfrankreich und Italien harren noch des Herausgebers. Erst nach ihrer Rückkehr, in einem Briefe aus Bayreuth vom 22. August 1755 läßt Preuss sie wieder zu Worte kommen. Was sie auf das Schreiben Friedrichs vom 24. Februar 1755 (Oeuvres 27, 259) geantwortet hat, wissen wir nicht. Nur soviel ist aus Friedrichs Schreiben ersichtlich, dass ihr Briefwechsel sich bis dahin mit dem Gerüchte noch nicht beschäftigt hatte. Der König selbst hat es soeben erst erfahren, hat augenblicklich an den Etatsminister von Podewils entsprechende Weisung ergehen lassen und teilt es noch an demselben 24. Februar seiner Schwester als Neuigkeit mit. Die Versicherung, dass er nicht daran glaube, hält er für überflüssig. Die Geschwister kennen sich beide zu gut. Jedes Wort über diesen Punkt wäre unangebracht und taktlos. Friedrich beschränkt sich daher auf die Bitte, „de faire quelque momerie calviniste, et de la faire insérer dans les gazettes“. Wenn in den Zeitungen zu lesen ist, dass die Markgräfin unterwegs in Marseille oder anderswo eine calvinistische Kirche besucht hat, sind „die Übelgesinnten“ zum Schweigen gebracht.

Man sieht, der Brief schliesst in keiner Weise aus, dass Wilhelmine und ihr Gemahl schon vor seinem Eintreffen an ihrem Aufenthaltsorte von dem Gerüchte unterrichtet waren. In der That wird die Wahrscheinlichkeit Gewißheit, wenn wir die Bayreuther Akten zu Rate ziehen. Das Münchener Reichs-

archiv enthält unter der Rubrik: Brandenburg, Literalien ein Faszikel mit der Aufschrift: Acta des falschen Gerücht wegen der Religionsveränderung serenissimi nostri und dero Frauen Gemahlin k. Hoheit betreffend 1754—5". Es sind nur wenige Aktenstücke darin vereinigt, aber sie genügen, wenn ich nicht irre, um den Schlüssel zur Genesis des Geredes finden zu lassen. In Bayreuth hat man schon Anfangs Dezember 1754 Anlaß gehabt, Schritte zu thun. Markgraf Friedrich und seine Gemahlin waren Anfangs Oktober nach Montpellier abgereist. Am 23. Oktober treffen wir das Paar in Colmar, wo sie Voltaire begrüßen[1]), Mitte November in Lyon[2]). Am 26. Dezember hat König Friedrich einen Brief seiner Schwester aus Avignon. Das Gerücht aber wartet nicht, bis die hohen Reisenden die mittelalterliche Papstresidenz erreicht haben. Der Regierung in Bayreuth kommt zu Ohren, der Professor der Theologie Huth in Erlangen habe „in einer vor etlichen Wochen gehaltenen Predigt die indiskrete Unbedachtsamkeit begangen, von einer besorglichen Religionsveränderung an Seiten unserer und unserer Frauen Gemahlin Hoheit und Liebden auf dermalig unternommener Reise etwas mit einfließen zu lassen". Der Geheimerat Adam Anton von Meyern wird daher unterm 16. Dezember 1754 aufgefordert, Huth zu verhören und Bericht einzusenden.

Adam Anton v. Meyern war bis 1752 Kanzler der Universität gewesen[3]). In welcher Eigenschaft er jetzt herangezogen wurde, vermag ich nicht zu sagen. In seinem Bericht aus Erlangen vom 30. Dezember 1754 gab er an, dass er sich zunächst bei Huths fleißigen Hörern, besonders bei Diaconus Magister Wießner erkundigt habe. Danach könne nur die Adventspredigt Huths gemeint sein[4]), worin „von der Kreuzkirche Christi und dem Abfall der Großen geredet worden". Meyern trug daraufhin Bedenken, mit Huth zu sprechen und

1) Des noiresterres, Voltaire 5, 51.

2) Am 2. Dezember 1754 hat Friedrich einen Brief, der Wilhelmines Ankunft in Lyon meldet. Oeuvres 27, 252. Der vorhergehende Brief nr. 282 ist von Preuss falsch datiert.

3) Vgl. Sehling, Daniel v. Superville 128.

4) 1754 fiel der erste Adventssonntag auf den 1. Dezember.

schickte die korrekteste der von einigen Bürgern und Studenten gemachten Nachschriften ein. Diese Nachschrift liegt heute noch bei den Akten. Der Schreiber kann die Predigt unmöglich, so wie sie vorliegt, aus dem Gedächtnis nachträglich zu Papier gebracht haben. Auch lassen v. Meyerns Worte kaum eine andere Deutung zu, als daß es damals in Erlangen Mode war, in der Kirche während des Gottesdienstes die Predigt wörtlich nachzuschreiben. Uber die von Meyern zitierten Allgemeinheiten ist der Adventsprediger nirgends hinausgegangen. Der Landesherr und seine Reise werden mit keinem Worte erwähnt.

Nichtsdestoweniger enthält der Bericht einen Fingerzeig. Ob Huth eine Anspielung beabsichtigt hat oder nicht. „der Abfall der Großen" ist als solche in der Markgrafschaft gedeutet worden. Wenn das Gerücht nicht einschlief, wenn es von Franken nach Dresden hinübersprang, wenn es aus dem beabsichtigten nach der Ankunft in Avignon den vollzogenen Übertritt machte, dürfen wir uns wohl nach einem Leiter der öffentlichen Meinung umsehen, dürfen wir fragen, wer ein Interesse daran hatte, den partikularistischen Klatsch in einen europäischen Skandal zu verwandeln. Da finden wir denn, dass bereits die noch bevorstehende Reise der Bayreuther Herrschaften zu einer Kabale benutzt worden ist. In einer an Podewils gerichteten Denkschrift vom 29. September 1757 hatte der Ansbachische Etatsminister Christoph Ludwig Johann von Seckendorff Preussen aufgefordert, mit Ansbach zusammen Schritte zur Rettung der Bayreuther Lande vom Untergange zu thun[1]). Wenn es sich in Wahrheit so verhielt, wie Seckendorff die Sache darstellte, hatten die nächsten brandenburgischen Agnaten allerdings alle Ursache, weiterer Verschleuderung ihrer Bayreuther Eventualerbschaft Einhalt zu thun. Zur Schuldentilgung sei, so behauptet er, nicht das Mindeste geschehen, obwohl täglich neue Steuern ausgeschrieben würden. Man eigne sich unbedenklich Staats- und Waisengelder an, habe bereits die für den Neubau des abgebrannten Bayreuther Schloßes bewilligte Summe zu anderen Zwecken verwendet und dem

1) Politische Korrespondenz 10, 437.

Deutschorden ein beträchtliches Gebiet verkauft. Der Hof aber wolle seine Verschwendung auf die Spitze treiben und demnächst auf neun Monate nach Frankreich reisen.

Wir kennen die innere Geschichte der brandenburgischen Markgrafschaften leider noch viel zu wenig, um Seckendorffs Anklagen einer detaillierten Prüfung unterwerfen zu können. Thatsache ist, daß die an und für sich recht bescheidene Hofhaltung auf das kleine Land drückte, daß Markgraf Friedrich zeitlebens an der von seinem Vater geerbten Schuldenlast laborierte. Aber ebenso sicher ist, daß der Ansbachische Minister maßlos übertrieb. Erst im Sommer war König Friedrich in Bayreuth zu Besuch gewesen. Wie es dort stand, wusste er ganz genau, aber ebenso genau war ihm die Rivalität der fränkischen Vettern, vor allem die intriguante Art des Ansbachers bekannt. Wir sehen heute in Seckendorffs Denkschrift einen Beweis dafür, daß die Schilderung des Ansbacher Regimentes in den Memoiren der Markgräfin doch viel weniger karrikiert ist, als man denken sollte. Dem Bruder Wilhelmines aber hat schon der Name Seckendorff gehässige Erinnerungen geweckt. Wer wüßte nicht, welches Herzeleid die Ohrenbläsereien eines Seckendorff über den preußischen Kronprinzen gebracht haben. Wie der Oheim[1]) als Spion Österreichs Friedrich Wilhelm I gegen den Sohn aufgehetzt hatte, suchte jetzt der Ansbacher Neffe den Bruder gegen die Schwester auszuspielen. Am 9. Oktober 1754 hatten die Staatsminister Podewils und Finckenstein die von dem Ansbachischen Residenten Lyncker überreichte Denkschrift Seckendorffs nach Potsdam eingeschickt. Am 10. befahl ihnen der König, an den Ansbachischen Minister eine Kopie der beigeschlossenen Antwort zu schicken. Am 12. Oktober ist diese in der That nach Ansbach abgegangen, unter den unvermuteten von Friedrich verabreichten kalten Sturzbädern eines der ergötzlichsten. „Ich bin sehr erstaunt — schrieb der König an seine Minister — über den lächerlichen Brief, den Seckendorff an euch geschrieben hat; ich wundere mich, daß ihn der Markgraf von Ansbach nicht an kleine Höfe (aux petites-maisons) geschickt hat. Secken-

1) Vgl. Polit. Korrespondenz 10, 382 Anm. 3.

dorff hat gewiß alle Ursache, über die schlechte Bayreuther Verwaltung zu reden, während sein Herr vor dem Bankerott steht, allein dieser Hallunke (faquin) will die beiden Markgrafen entzweien, und ihr müßt ihm begreiflich machen, dass er mich in seinen elenden Anschlag nie mithineinziehen wird. Ich wünschte nur, dem Markgrafen von Ansbach wäre der Charakter dieses Elenden bekannt: ein Getreuer würde ihm vorgestellt haben, daß die von meiner Schwester aus Gesundheitsrücksichten geplante Reise für ihn selbst wünschenswert sei. Denn der Bayreuther kann sich wieder verheiraten, wenn meine Schwester stirbt, und dann: adieu Erbschaft! Ein Bösewicht von Minister aber redet wie Seckendorff. Sprecht mir nicht mehr von dieser Sache, und wenn ihr wieder so hirnlose Briefe erhalten solltet, hütet euch, sie mir zugehen zu lassen".

Wer der Schlange den Kopf zertritt, wird von ihr in die Ferse gestochen. Gewiß, nachdrücklicher hätte Seckendorff an den Unterschied zwischen Großstaat und Kleinstaat, König und Zaunkönig, Politik und Kabale nicht erinnert werden können. Aber sollte sich ein Intriguant von seinem Schlage dabei beruhigt haben? Was wollten die Gifttropfen jener Denkschrift an Podewils gegen ein Gerücht besagen, das dem großen König bei seinen in Ansbach wohlbekannten Gesinnungen besonders widerwärtig sein mußte[1]). Der Verdacht drängt sich unwillkürlich auf, daß Seckendorff das Gerücht wenn auch nicht er-

1) Brunner findet die Zeit der Erholungsreise „ungewöhnlich", irrt aber, wenn er auch Friedrich den Großen Bedenken darüber äußern läßt. Abgesehen davon, daß die Winterreise eines Kranken nach dem Süden nichts Befremdliches hat, giebt Brunner dem Schreiben des Königs an seinen Gesandten in Stockholm vom 26. November 1754 eine falsche Deutung. Die von ihm angeführten Worte Friedrichs beziehen sich auf die Absicht Ulrikes von Schweden, die Reise ihrer Schwester nach Frankreich für ihre politischen Zwecke zu benützen. (Zur Sache vgl. Arnheim, Beiträge zur Gesch. der nordischen Frage. Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 2, 416). Der König zeigt sich ängstlich besorgt, von Wilhelmine jede Störung ihrer Erholungsreise fernzuhalten. Wenn er etwas auszusetzen fand, war es allein der Umstand, dass seine Schwester bei der strengen Winterkälte nicht von vornherein weiter nach dem Süden ging.

funden, so doch wenigstens dirigiert hat. Ob wir die Kanäle der ganzen Intrigue einmal völlig bloßlegen können, lässt sich natürlich nicht sagen. Verdacht ist kein Beweis. Aber die Richtung jeder künftigen Untersuchung scheint mir in Erwägung aller angeführten Momente nicht mehr zweifelhaft. Der Übertritt des Erbprinzen von Hessen-Kassel wurde seit dem November an allen Höfen eifrig besprochen[1]). Warum sollte man nicht einer Fürstin das Nämliche zutrauen, die so unvorsichtig war, den singenden Bischof von Tournai auf dem Spinett zu begleiten, die man in Lyon mit Jesuitenpatres verkehren sah[3])! Was brauchte es da noch mehr, als die Nachricht, dass die Markgräfin in Avignon eingetroffen sei, um in Umlauf gesetzte Andeutungen zur Thatsache werden zu laßen. Die Vermutungen der preussischen Agenten mögen richtig sein. Der Funke ist wohl von Dresden nach Holland hinübergesprungen. Nach Dresden aber wird er von Ansbach her gelangt sein.

Obwohl die Münchner Akten darüber nichts enthalten, versteht es sich von selbst, daß die Bayreuther Regierung den Markgraf alsbald von dem Gerede in Kenntnis setzte. Ehe noch der Brief seines königlichen Schwagers geschrieben war, im Februar 1755, machte sich Markgraf Friedrich auf den Weg. Ein Gewaltritt brachte ihn binnen wenigen Tagen nach Bayreuth zurück[4]). Schon am 1. März wußte man in Berlin, daß er in seiner Residenzstadt an einer öffentlichen Abendmahlfeier teilgenommen habe[5]). Am 11. März lief in Bayreuth ein Bericht des Bayreuther Reichstagsgesandten v. Rothkirch

1) Vgl. Friedrichs Schreiben an den Prinzen von Preussen vom 13. November 1754. Polit. Korrespondenz 10, 469.

2) Friedrich an Wilhelmine 21. Dezbr. (nicht Nov.) 1754. Oeuvres 27, 251: „Je ne connais point l'évêque de Tournai que vous avez accompagné du clavecin ; c'est peut-être dommage qu'il ne soit pas un Stefanino (ein öfter genannter, damals in Berlin auftretender Kastrat) il en chanterait une octave plus haut".

3) Oeuvres 27, 252.

4) Heinritz, Die Lebensjahre des Markgrafen Friedrich. Archiv für Gesch. des Ober-Mainkreises II 2, Heft 3 (1836) S. 9. Eine für lokale Dinge recht ergiebige Bayreuther Chronik. Leider sagt der Verfasser nicht, woher seine Notizen stammen.

5) Der letzte Sonntag im Februar 1755 fiel auf den 23.

vom 8. März ein, wonach der preussische Gesandte v. Plotho ihm die beiliegende Abschrift des Reskriptes vom 1. März gegeben hatte mit dem Hinzufügen, daß er es überall bekannt machen werde, „obwolen das darinnen erwehnte faux bruit seit einigen wochen wiederum von selbst zu cessiren angefangen". Der König von Preussen war noch schneller gewesen als sein Schwager. Ein weiterer Schritt der Bayreuther Regierung schien jetzt eigentlich überflüssig. Mit kleinstaatlicher Bedächtigkeit hatte man sich 14 Tage Zeit gelassen zur Ausarbeitung eines Reskriptes an die Bayreuther Komitialgesandtschaft. Wenn es auch auf Rothkirchs Bericht hin noch abgeschickt wurde, ging man offenbar von der Erwägung aus, daß man in Regensburg eine Erklärung des Markgrafen vermißt hätte und das Nachhinken der minderen Glieder des heiligen römischen Reiches schon gewöhnt war. Markgraf Friedrich reiste nach Genehmigung des Entwurfes noch am 11. März wieder ab, um sich mit seiner Gemahlin, vermutlich in Marseille[1]), wieder zu vereinigen. Erst im Hochsommer nach zehnmonatlicher Reise kehrten beide aus Italien nach der Residenz am roten Maine zurück. Jener Entwurf aber wurde am 16. März 1755 von dem Minister von Lauterbach und dem Kammerpräsidenten Philipp Andreas von Ellrod unterzeichnet und ausgefertigt. Der Markgraf erklärte darin, mit Befremden gehört zu haben, daß die Reise, die er mit seiner Gemahlin zur Wiederherstellung ihrer schon geraume Zeit „sehr mißlich geschienenen Gesundheitsumstände" in die wärmeren Gegenden von Frankreich unternommen habe, den Anlaß zur Ausbreitung des sogar in öffentlichen Zeitungen erwähnten Gerüchtes ihres Übertrittes gab. „Nun haben wir zwar anfänglich — fährt das Reskript fort — ein dergleichen ungegründetes, vermutlich aus boshaften Absichten hergeflossenes Spargiment mit einer großmütigen Verachtung anzusehen den Entschluß um so mehr gefaßt gehabt, als wir uns versichert gehalten, vernünftige Leute, welche über die portée des leichtgläubigen Pöbels sind, würden solcherlei Erdichtungen ohnehin keinen Glauben bei-

1) Heinitz a. a.O. S. 10.

2) Am 3. April hat Wilhelmine von dort aus an ihren Bruder geschrieben. Oeuvres 27, 263.

messen. Nachdem wir aber wahrzunehmen gehabt, daß man sonderlich in einigen benachbarten Gegenden sich ein eigenes Geschäft daraus mache, ein solch falsches bruit zu unterhalten, um nur das Publikum irr zu machen und dem gemeinen nach ungleichen Begriffen urteilenden Volk fehlerhafte Ideen von unserer unternommenen Reise beizubringen, auch hier und da, wo man davon nicht wohl informieret, Ombrage zu machen, so haben wir uns länger nicht entbrechen können, diese ausgesprengte falsche Zeitung aller Orten auf das nachdrücklichste widersprechen und vor eine Calumnie declarieren zu lassen. Es gehet dannenhero an Euch unser gnädigster Befehl, solches bei aller Gelegenheit und sonderlich bei denen evangelischen Gesandtschaften mit demjenigen Eifer zu thun, welchen wir wider den Autoren, falls er zu erforschen sein sollte, durch eine empfindliche Ahndung vorzukehren gewißlich nicht entstehen würden".

In Bayreuth durfte man mit diesem Reskript die Angelegenheit als erledigt ansehen. Wir aber entnehmen dem Aktenstücke, dem letzten des Münchener Faszikels, zweierlei: die Thatsache, daß in den Nachbargegenden der Markgrafschaft, das heißt in Ansbach und Nürnberg, am meisten von der angeblichen Konversion gesprochen wurde, und den Argwohn, daß hinter der Verleumdung ein Verleumder stehe. Ob man in Bayreuth auf Seckendorff geraten hat, erfahren wir vielleicht einmal aus einer vollständigen Ausgabe der Briefe der Markgräfin. Was mich dazu geführt hat, Seckendorff mit dem Gerücht in Verbindung zu bringen, war am Bayreuther Hofe natürlich unbekannt. Denn der Philosoph von Sanssouci hat von der sauberen Denkschrift des ansbachischen Ministers seiner Schwester und seinem Schwager gegenüber um des lieben Friedens willen ganz gewiß nichts verlauten lassen. Wir sind heute so daran gewöhnt, Tag für Tag durch die Presse lügenhafte Gerüchte ausgesprengt zu sehen, daß wir nur zu leicht den symptomatischen Charakter der geschilderten Vorgänge übersehen. Den Kulturhistoriker aber erinnern sie daran, daß Friedrich Schiller im „Geisterseher" und in „Kabale und Liebe" die Schattenseite des Jahrhunderts der „Aufklärung" getreulich geschildert hat. Schillers Landesherr Herzog Karl Eugen von Württemberg war der

Schwiegersohn der Markgräfin, und Wilhelmine hat schon bald nach der Vermählung ihrer sehr jungen Tochter tiefbekümmert mit ihrem Bruder erwogen, wie man den der Herzogin nahegelegten Übertritt zu dem katholischen Bekenntnis ihres Gatten verhüten möge[1]). Auch hier ist der Briefwechsel lückenhaft, doch reicht das Bekannte völlig hin, uns „eine sichere Anschauung über das persönliche Verhältnis der Fürstin zur Kirche gewinnen" zu lassen.

Zur Pfarrgeschichte von Ippesheim.

Von

Pfarrer **Friedrich Lampert** in Ippesheim.

Für wenige Pfarrbeschreibungen fließen vielleicht die urkundlichen Quellen spärlicher als für die meinige. Was vorhanden war, ist möglicherweise zerstreut in den Archiven der oft wechselnden Herrschaften Ippesheims, oder zu Grunde gegangen, als im Jahre 1634 nach der Schlacht von Nördlingen, kaiserliche Völker den größten Teil des Ortes, darunter Schloß und Kirche, zusammenbrannten. Nur das steht fest, daß früher die Bischöfe von Würzburg, der Deutschorden und die Hohenlohe hier Besitzungen hatten. Auf letztere folgten zu Anfang des 16. Jahrhunderts die Herren von Lichtenstein, das nun ausgestorbene, reichbegüterte oberfränkische Geschlecht, dem jedenfalls auch die Einführung der Reformation auf seinen Besitzungen zu danken ist und das während des ganzen 16. und 17. Jahrhunderts hier Besitz behauptete, selten aber persönlich sich zeigte, sondern durch seine „Vögte" die Jurisdiktion üben ließ. Erst im letzten Jahre des 17. Jahrhunderts wechselte Ippesheim wieder seinen Herrn, indem es an die Grafen von Castell überging, von denen es aber schon 1733 an die Hutten auf Frankenberg verkauft wurde, um nun den Hauptort von deren ausgedehnter Herrschaft zu bilden, bis es 1796 unter preussische Landeshoheit und mit dem ganzen Markgrafentum 1806 an die Krone Bayern kam.

Daß aber Ippesheim eine wenn auch nicht gerade ältere Geschichte, so doch eine viel ältere Herkunft hat, das darf man vielleicht schon aus seinem Namen schließen, welcher, von dem an seiner Westseite fließenden Bachs Iph oder Iff genommen, es jedenfalls zu dem alten Iffigau zählte, dann aber auch aus der Tradition entnehmen, die, weithinauf nachweisbar, vererbt hat, daß das Dorf einst

1) Briefe Friedrichs vom 17. Juni, 14. und 26. Juli 1749. Oeuvres 27, 190 ff.

weiter südwärts, dort wo eine uralte Quelle, die „Bonifaciusquelle", in altes Gestein gefaßt, ihren klaren Born zeigt, gestanden und daß diese Quelle selbst sein Mittelpunkt gewesen sei. Wohin der Name Bonifacius deutet, braucht nicht gesagt zu werden, aber, da der „Apostel der Deutschen" mit seiner Mission nicht bis hierher vorgedrungen, sondern in unseren Gegenden der der Franken, Kilian vorausgearbeitet hatte, so haben wir in dem Namen dieses obkuren Brünnleins wohl einen neuen Beweis für die Thatsache, wie die spätere römische Kurie, wo sie konnte, das was die Vorgänger des Bonifacius gethan, diesen abzustreiten und in die Ruhmeskrone des von ihr viel höher geschätzten, weil ihr ergebeneren päpstlichen Dienstmannes einzuflechten suchte. So hat man auch diese Quelle, welche gewiß die Erinnerung an die erste Christianisierung dieser Gegenden lebendig erhalten sollte, aber eben so gewiß nicht den Namen des Bonifacius trug, trotzdem auf ihn umgetauft. Aber damit haben wir auch den Beweis für die Wahrscheinlichkeit jener Tradition von dem höheren Altar Ippenheims, welcher noch durch ein architektonisches Zeugnis unterstützt wird, den schönen schlanken Turm der Kirche nämlich, welcher in den Septembertagen 1634 von den diese verheerenden Flammen verschont blieb und heute noch in seinen Rundbogenfenstern den reinsten, auch weit hinauf reichenden romanischen Stil unverkümmert aufzeigt.

Auch ein Regenwetter kann dem historischen Spürsinn zu Hilfe kommen[1]). Da finde ich in einer alten Chronik, deren sonstige Angaben mir keinen Zweifel an der Richtigkeit aller aufkommen ließen: „in Ippesheim hat a. D. 1525 Markgraf Casimir 15 Bauern die Köpfe abschlagen lassen." Daß dies wirklich vorgekommen, war mir sehr wahrscheinlich, warum sollte ein solches Blut- und Strafgericht des rachedürstend umherziehenden Bauernrichters hier unmöglich gewesen sein, wenn ich es auch in den Spezialgeschichten des Bauernkriegs nicht erwähnt fand? Da hatten wir einen ziemlich regnerischen Sommer: heftige Gewittergüsse weichten das Erdreich auf dem Platz zwischen Kirche und Schulhaus auf. Einst gehörte dieser zum Gottesacker, welcher, gleich der Kirche wohlbefestigt, diesen unmittelbar umzog. So gerade in den zwanziger Jahren des 16. Jahrhunderts mochte der neue Friedhof außerhalb des Ortes angelegt worden sein. An den alten, längst vergessenen erinnerte nichts mehr. Aber an einem jener Regentage wachten seine Geister auf; zufällig bemerkte ich nach wieder solch einem Guß weggeschwemmten Boden und zu Tage liegendes Gebein. Sorgfältig legte ich durch Abräumen der es nur noch locker bedeckenden übrigen Erdschicht dieses vollends bloß. Ich hatte ein vollständiges

1) Vgl. für das Folgende F. Lampert im 36. Jahresbericht des historischen Vereins von Mittelfranken (1868) S. 62 ff.

Gerippe eines Mannes vor mir: ich schürfte weiter und neben dem ersten lag ein zweites, und so fort bis zum sechsten, siebenten. Und allen diesen Begrabenen fehlte — der Kopf, d. h. an jener Stelle, wo er bei normalmäßig in die Erde Gelegten gewöhnlich zu sitzen pflegt: hier war bei jedem der Schädel abgetrennt und unter den Arm gelegt. Mein Chronist war gerechtfertigt — gewöhnliche Missethäter, die Meister Hämmerlings Schwert gerichtet, waren jene Begrabenen nicht, denn solchen gönnte man keine geweihte Stätte, aber „die Bauern", die der strafende Markgraf köpfen ließ, die hatte er, nachdem er sein Mütchen an den Armen gekühlt, gnädigst hier in den Kirchhofacker einscharren laßen, ohne Sarg und Hülle, denn von nichts dergleichen fand sich eine Spur, nicht einmal genügend mit Erde bedeckt — so konnte bei der allmählichen Senkung und Verflachung des Kirckhofbodens auf einmal der Induktionsbeweis für eine Thatsache zu Tage treten, die mir Urkunden und Geschichtsbücher nicht genug erhärtet hatten.

Doch auch an solchen Zeugnissen alter Zeit fehlt mirs wenigstens nicht gänzlich. Zwar ist das jetzt älteste „Pfarrbuch" erst 1652 angelegt, aber doch fand mein Vor-Vorgänger im Amte Muck in einem unbedeutenden Faszikel der ehemaligen hiesigen Amtsregistratur einige Notizen über das Pfarrwesen von jener Zeit. Allerdings eröffnet der erste so urkundlich erwähnte Pfarrer die Reihe seiner Amtsgenossen nicht gerade auf rühmliche Weise. Es war ein gewisser Steffan, gegen den die Gemeinde „dat. Sonntags p. divisionem apostolorum a. D. MDLII eine Beschwerdeschrift bei dem „Edlen und Ernvollen Veythen von Lichtenstein tzum Geyersberg, unserm gnedigen und günstigen lieben Jungkherrn" einreichte, worauf dieser durch „Christoph Emes, seiner Edlen konstituierten Anwalt allhier" auch wirklich dem angeschuldigten Pfarrer „der Kondition zu priviren und zu urlauben" sich vermüßigt sah.

Die Klagenden hatten ausgeführt, daß sie „ganz willig und gern tzu thun geneigt", dem Pfarrer, „all provant und einkomen allweg tzur bestimten tzeitt zu verreichen" — allein daß sie „auch jedesmall ihn der Kirchen mitt predigen, tauffen und was dan zur solchem Ampt gehörig, versichert und vorsehn waren, welches layder übel genug ein Zeit langher und tzurvor öftermals bei yetzigem unserm Pfarrherrn vorsorgt worden, darob deren ein gemein ein sonderlich beschwerd und mißfallen gehabt." Dann bedankt sich die Gemeinde für die Erfüllung ihrer Bitte und bringt bei ihrem „gnedigen Jungkhern" eine zweite vor „für gegenwärtigen Brieffzeiger, Andreas Pfeiffer, jetzo Vorsteher der gemein Delheim, Wirzburger Bisthumbs", von dem sie rühmt, daß „er aus dem Papsttum getreten, erbarlich, fromm, tugendlich und wohl in allem seinen Thun und Laßen seinem alten Dienst wohl vorgestanden und seine Statt wisse zu vertreten." Auch sei Pfeiffer „willig, sich dem Examini tzur subjicieren, wohin

er vozirt worit, auch die pfarr- und veltgüter selbst tzur seiner Handen zu nehmen, dieselben in pawlichem Wesen zu erhalten und dermaßen vorzustellen und tzur warten, daß sie vielmehr gebessert und nit gebösert, wie den bisher geschehn, werden sollen, also daß E. E. und meniglich ein wohlgefallen darob trugen mußten."

Ob dieser also belobte Mann der Gemeinde zugekommen, findet sich nicht. Erst 1586 wird wieder ein Pfarrer: Johann Kellner, „der Aeltere", genannt. Von ihm ist das „seinen beiden gebietenden Junkern von Lichtenstein mit Handgebender Treu angelobte und zugesagte" „Juramentum" erhalten, in welchem er u. a. auch verspricht, sich Wirtshäuser, auch anderer leichtfertiger Gesellschaft zu enthalten, auch ohne Vorwissen der (junkerlichen) Befehlshaber allhiero keine Nacht aus dem Flecken zu bleiben, damit niemand in Krankheiten oder Kindstaufen verkürzt werden möchte."

Wie lange dieser Kellner seines Amts in I. waltete, ob vielleicht sein Sohn sein Nachfolger geworden, wie man aus jener Bezeichnung des „Aelteren" schließen könnte, läßt sich nicht ermitteln. Im Jahr 1612 war ein Pfarrer hier, der eine andere Stelle suchte und dessen Entlassungsgesuch der damalige „gnädige" Jungkher sehr ungnädig aufnahm und in folgendem Dekret beschied:

„Unsern günstigen Gruß zuvor! Würdiger, wohlgelehrter, besonders guter Freund: Wir haben Euer Schreiben empfangen und nicht mit geringer Befremdung daraus vernommen, daß Ihr ohne unsere Begrüßung und Vorwissen Eure anbefohlene Kirch und Pfarrkinder in diesen gefährlichen Läufen, nur allein um des schändlichen Geizes und Bauchsorge willen (inmaßen Eur Schreiben genugsam an den Tag geben) verlaßen und Euch eine andere und bessere Pfarr nicht nur heimlicher Weis bestellt, sondern Euren Pflichten zuwider dieselbe gänzlich und allerdings angenommen. Und ob Wir zwar Euch wider Euren Willen nicht aufzuhalten noch Euch an Eurer Wohlfahrt zu hindern gemeint, wie große Ursache wir auch dazu hätten, so lassen wir es doch Euch bei Gott verantworten, wie Ihr die Heerde Christi, so Euch anbefohlen, solchergestalt recht geweidet, und ob Ihr dieselbe mit gutem Gewissen in jeglicher Gefahr, einem rechten Miethling gleich, verlassen könnt oder Eure Pflichten gegen Gott und uns deshalb bedacht, wollen aber, ungeacht wir Euch ein mehreres anvertraut, und Uns wegen der kurzen Zeit sehr beschwerlich verfüllt, geschehen und dahin gestellt sein lassen; der Hoffnung, unser lieber Gott werde uns wiederum eine gelehrte und tüchtige Person, die ihr hohes Amt und Unserer Unterthanen Seelenheil besser als von Euch bebeschieht, angelegen sein lassen, bescheeren. So wir Euch dann wie sonsten zu Gunsten gewogen, nicht wollen verhalten. „Hiemit Gott befohlen!

Datum Coburg den 5. Februar 1612.

Daß aber die Jungkherrn von Lichtenstein, so besorgt sie, wie aus vorstehendem und sonstigen Zeugnissen erhellt, sich um das Kirchenwesen annahmen, auch nach der Entlassung jenes „Miethlings" mit der Besetzung ihrer Ippenheimer Pfarrei nicht besonders glücklich waren, erweist ein Schreiben des „Vogtes" Hoefel an seinen Herrn vom 1. November 1628, woraus hervorgeht:

1. daß 1624, also im Normaljahr, hier ein Pfarrer Johann Schwab gewesen, aber 1628 abgesetzt worden sei;

2. sich nach seiner Absetzung hier noch aufgehalten habe und den Vogt beschuldigte, daß dieser ihn mit seinen Lügen vom Dienste gebracht hätte.

3. Der Vogt beklagt ihn deshalb, hauptsächlich aber, weil „Ehrn Schwab in das gemein Kirchenbuch, da allerlei geistliche Aktus, besonders unter andern die Kindstaufen ad perpetuam rei memoriam pflegen inseriert zu werden" die Niederkunft einer Magd des Vogtes mit folgenden zweideutigen Worten eingetragen hatte: „Gertraud N. von Saalfeld aus Thüringen, eine putativa virgo, bei Friedrich Hoefel einen Sohn geboren und drinnen im Siechhaus in Uffenheim nach etlichen Tagen erst getauft, weil sie keinen gewißen Vater zu nennen gewußt, und Wolfgang genannt worden." —

Unter dieses Schwabs Nachfolger Gundermann löste sich in der Not des Unglücksjahres 1634 das ganze Pfarrwesen auf. Die verarmte Gemeinde konnte keinen Seelsorger mehr ernähren. Gundermann siedelte nach dem benachbarten Gollhofen über, von wo aus er 16 Jahre lang, 1635—1650, seine bisherige Pfarrei als „Vicarius" versah und seine Predigten auf einem 1751 abgebrannten Thorhause hielt. Noch folgten zwei solcher „Vicarii", Michael Grasser, auch von Gollhofen aus, und Antonius Mayer, früherer schwedischer Feldprediger, in Reusch, bis endlich wieder 1658 in Georg Rosenfeld Ippesheim einen eigenen Pfarrer erhielt. Doch schon 1662 vertauschte dieser seine hiesige Stelle mit Nenzenheim und an seiner statt wurde von der Herrschaft der Prediger von Kloster Gnadenthal, Johann Wolf aus Künzelsau berufen, der 32 Jahre lang seines Amtes walten durfte.

Sage man nicht, unsern Vorvordern habe es an historischem Sinn gemangelt. Um die große Welt- und Völkergeschichte war es ihnen vielleicht weniger zu thun. Aber um das Kleine, die Orts- und Lokalgeschichte mühte man sich. Unsere alten Kirchenbücher zumal sind Bestätigung dafür. Der alte Pfarrer hat sie nicht als trockene, nur Namen und Zahlen enthaltende „Standesregister" betrachtet, sondern, wenn er, besonders bei den Sterbfällen, einen Namen hinschrieb, so stand ihm genau das Lebensbild des betreffenden vor Augen und aus den Notizen, die er dann noch anfügt, können wir uns prächtig ein ganzes Stück alter Zeiten lebendig machen.

Da fällt aus dem kleinen Oberstübchen des Pfarrhauses ein schwacher Lichtschein in die Nacht hinaus. Die armen Bewohner des Dorfes sind längst schlafen gegangen. Aber ihr ehrwürdiger Hirte, Herr Johann Wolf, sitzt noch wachend bei dem spärlichen Öllämpchen und schreibt mit fester Hand in sein Kirchenbuch von den Zeiten schwerer Not, wie sie noch immer auf seiner Gemeinde lastet, die sich noch nicht erholt hat von der Kriegsdrangsal: wie fremdes bewaffnetes Volk noch immer die Gegend unsicher macht, so daß sich der Pfarrer nicht getraut, einem Gestorbenen ein öffentliches Leichenbegängnis zu halten, sondern dieser auf einem Schubkarren zum Friedhof gefahren wird und dass einen Monat später, wie es wieder stiller und sicherer geworden, die Leichenpredigt über den 71. Psalm nachfolgt.

Dann aber hat Herr Wolf doch wieder auch einen Freudentag: er kann die neue Kirche, für die aber die Gemeinde das Geld hat „bis nach Polen hinauf" zusammenbetteln müssen, einweihen und — a. D. 1676 am 23. Juli wars — in gewaltiger Predigt auf Grund vom 1. Mos. 28, 22 „einen Dank- und Denkstein dieser Erbauung" vorstellen, wie er denn nach besten Kräften auch noch manch anderes Bausteinlein zum Reich Gottes zugetragen haben mag, so daß sie doch wohl mit Recht auf seinen eigenen Leichenstein den Spruch gegraben haben:

„Hier liegt ein Wolf, der doch ein treurer Hirt daneben:
Obschon der Name könnt' ein' andre Deutung geben,
So war er doch bedacht, zu weiden seine Heerd',
Und bei derselben auch zu liegen in der Erd."

Johann Wolfs Nachfolger waren sein Sohn Johann Eberhard Wolf, bisher Pfarrer in Albertshausen, 1694—1708, und sein Tochtermann Johann Erhard Zwanziger, der am kürzesten hier verbliebene Geistliche, indem er schon 1712 mit dem Pfarrer von Billingshausen, Johann Leipold, Amt und Stelle tauschte. Auch Leipold erscheint als Schilderer trauriger, unheilvoller Zeit. Mit einem gering aussehenden, zinnernen Kelch wandert er von Haus zu Haus, niemand wird mehr später aus dem Gefäße trinken — es dient zur Kommunion der Pestkranken. Von Regensburg her hat ein Ortsbewohner, der fuhrwerkte und Handelsschaft trieb, die furchtbare Seuche eingeschleppt. Vom August 1713 bis zum Januar des folgenden Jahres wütete sie, 33 Personen jeglichen Alters sich zum Opfer holend. Wie ein Lauffeuer durchdringt ganz Franken die Nachricht, daß in Ippesheim die Pest ausgebrochen. Der Kreistag in Nürnberg beschäftigt sich mit Maßnahmen gegen die Krankheit, der Kurfürst von Mainz fordert von der medizinischen Fakultät in Würzburg ein Gutachten über sie ein und diese erklärt sie sachgemäß als „febris maligna pestentialis". Man will erst das ganze Dorf verpallisadieren, um die nötige Absperrung herzustellen, aber

das kostet doch zuviel Holz, also rückt ein Kommando Kreistruppen heran und zieht einen Kordon um den unglücklichen Ort, der so streng gehandhabt wird, daß keiner der Bewohner, auch nachdem seit Monaten die Seuche erloschen ist, nur auf sein Feld gehen, noch weniger es bebauen darf. Wie zur Kriegszeit liegen wieder Äcker und Weinberge brach und öde. Lebens- und Arzeneimittel wurden von auswärts herzugebracht und von den sperrenden Truppen an einen bestimmten Ort gelegt, wo sie die Gefangenen abholen konnten — die „Schildwacht" heißt man heute noch den Platz.

Aber auch auf einem andern schweren Gang begegnen wir Herrn Leipold noch. Das Armesünderglöcklein läutet. Eine Missethäterin wird zum Hochgericht geführt. Das Dorf hat zwei Richtplätze: Galgen und Schaffot. Die Herrn des Ortes, die Hutten auf Franckenberg, wachen streng über ihr hochnotpeinliches Strafrecht. Als die Grafen von Castell einmal um leihweise Abtretung des Galgens für einen unseligen „Gau- und Wilddieb" baten, antworteten die Hutten stolz: „Der Galgen gehört nur für uns und unsere Kinder." Auch das „Annemodele" haben sie auf ihrem Grund und Boden köpfen lassen: war eine Metzgersfrau, die ihren Ehemann „unter dem Vorwande, daß solches ablegende und stärkende Arzneien wären, mit Scheidewasser und anderen purgantien" in die andere Welt geschickt. „Freitags vor Trinitatis 1739", schreibt Pfarrer Leipold, „gab ihr der Scharfrichter, obwohl mit einem mißlungenen Streich, den Lohn ihrer Werke."

Wir können uns wirklich schwer in jene Zeiten denken, wo Menschenleben so wohlfeil waren, wo man so rücksichtslos mit denselben verfuhr, Galgen, Schwert und Rad zu den notwendigsten Attributen einer Obrigkeit, die nur irgendwie auf Reputation und Ansehen hielt, zu gehören schienen. So lesen wir kurz nachdem von dem um die Gesundheit seines Eheherrn so beflissenen „Annemodele" Bericht gethan, wieder von einer „Execution", so an einen „Jägerpurschen" vollzogen worden, der auf den traurigen Einfall gekommen war, einmal nicht nur für andere Leute zu jagen, sondern ein armes Häslein für sich auf die Seite zu bringen. Ohne Gnade und Barmherzigkeit wurde er gehenkt. „Nach der ihm geschehenen Todesankündigung hat er sich anfänglich sehr ungebärdig gestellt, drohte auch vorher noch in dem Gefängnisse etlichemal sich selbst umzubringen; durch Gottes Gnade wurde er aber doch noch dahin gebracht, daß er seine Missethat bußfertig bereute und die Vergebung in der Absolution und dem h. Nachtmahl wehmütig suchte, welches ihm auch nach vorher abgelegter Beicht den Abend vor dem Executionstag mitgeteilt worden" — meldet das Pfarrbuch. — — Johann Leipold war der einzige der Ippesheimer Pfarrer, der unter ihnen die von Johann Wolf an bis auf den Schreiber dieses sich fortsetzende verwandtschaftliche Reihe derselben unterbrach. Denn

sein Nachfolger Johann Konrad Schlez, ein Schulmeisterssohn von Geckenheim und von 1739—1747 Schloßprediger auf Frankenberg, war wieder ein Enkel Eberhards, also ein Urenkel Johann Wolfs. Er starb als Senior der huttenischen Geistlichkeit 1788 am 20. November, 76 Jahre alt, und ward nach seinen Wunsch in das Grab seines oben genannten Großvaters begraben, auf dessen Grabstein er auch seinen Namen und die Inschrift zu setzen befahl:

„Zwei Freunde, die sich nie gekannt auf Erden
Und wollen erst bekannt in jenem Leben werden."

Auch er hat seine lange, 36jährige Amtswirksamkeit hier treulich genützt und ist seiner Gemeinde von Segen gewesen, bis ihn in seinen letzten 8 Lebensjahren körperliche Leiden auch geistig so hinfällig machten, daß ihm 1781 sein Sohn Johann Ferdinand Schlez als „Collaborator" beigesetzt werden mußte und 1783 nach Emeritierung seines Vaters dessen wirklicher Nachfolger wurde[1]).

Im gleichen Jahre mit dem später mit seinem ganzen Zauber auf ihn einwirkenden Dichter, mit Schiller, geboren; mit großen, ja eminenten Geistesgaben ausgerüstet, in jugendlichem Feuereifer voll scharfer, sichtender Kritik, mit einem warmen Herzen für des Volkes Wohl und hingebender Begeisterung für das was ihm Wahrheit war, stand Johann Ferdinand Schlez, der Pfarrer mit vierundzwanzig Jahren, an der Schwelle der neuen Zeit, die mit dem Gewittersturm der französischen Revolution für die Welt heraufzog. Der mächtig sie durchwehende Hauch ergriff auch ihn durch und durch. Konnte er es nicht auf einem größeren Gebiet, so wollte er sich wenigstens im kleineren, seinem engeren Wirkungskreise die Welt neu schaffen. Der krasse in vielen Beziehungen wirklich leib- und seelenverderberische Aberglaube, die gänzliche Bildungslosigkeit des damaligen Volkes schienen ihm die Mauern, in die er Bresche zu legen habe. Volksbildung im wahrsten und edelsten Sinne war das Ziel, dem er nachstrebte und in dessen Erreichung er schöner Erfolge sich erfreut hat. Durch Wort und Schrift, durch Vorbild und Beispiel kämpfte er für sein Ideal. Seine in Einzelnheften erscheinenden „fliegenden Blätter für das Volk" waren die ersten Anfänge einer besseren, geschmackvolleren Volkslitteratur, mächtige Bahnbrecher und Hebel einer gesunden Aufklärung, Hinwegräumer abergläubischer Vorurteile; sein „Dörfchen Traubenheim" der erste und neben Pestalozzis „Lienhard und Gertrud" der bedeutendste Volksroman jener Zeit.

---

1) Der hervorragende Pädagoge und Volksschriftsteller gab eine (bis zum 35. Lebensjahre reichende Selbstbiographie im 1. Heft von „Deutschlands Volksschriftsteller in Bildnissen und Biographien. Nürnberg 1795. Eine kurze Lebensskizze schrieb Albert Richter in „Neudrucke pädagogischer Schriften." H. 2. Leipzig 1890. Vergl. auch den Artikel Binder in der Deutschen Allgemeinen Biographie Bd. 31 S. 481 ff. — Anm. der Redaktion.

Welch ein Unterschied zwischen jenen Anfängen einer erst aufkeimenden und sich entwickelnden Volkslitteratur und dem überreichen Gebiete, das diese heute beherrscht! Die mit allen Mitteln der Typographie ausgestatteten Bände unserer Volksbibliotheken und jene grobgedruckten Flugblätter mit den steifen, geradezu entsetzlichen Holzschnitten auf dem Titelblatt! Aber, wie gesagt, gewirkt und genützt haben diese Bilder und diese mit packender Popularität geschriebenen Aufsätze und Erzählungen, die von der „ordentlichen Hausfrau", „dem beschrieenen Kind", dem „aufrichtigen Israeliten", den „Scheintoten", dem Aderlaßmännlein" u. s. w. — mehr vielleicht als heute manche mit viel mehr Aufwand von Wissenschaft und gleich guter Absicht verfaßte Volksschrift.

Darf man sich wundern, daß ein solcher Geist, gehoben von solch eigenen Bewegungen und empfänglich wie nur irgend einer für das von außen an ihn drängende Treiben neuer Anschauungen und Meinungen, mit diesen auch manches einsog, was er und seine Zeit „Aufklärung", „Verbesserung", „Reform" nannten, was aber eigentlich ein eigenmächtiges Eingreifen in für die christliche Gemeinde unantastbare Dinge war? Daß er über dem Groll gegen die vielfach so verknöcherte Orthodoxie seiner Studienjahre des wahre religiöse Leben da suchte, wo es wahrlich nicht zu finden war? Und so ist sein Thun und Handeln auch manchen Irrweg gegangen. Aber wie er später selbst das mannigfach erkannt hat und wir zwischen dem feurigen jungen Mann, welcher der „Aufklärung" auch u. a. dadurch zu dienen glaubte, daß er zwei Jahrgänge „landwirtschaftliche Predigten" hielt und herausgab, und dem Greise, der an seinem Lebensabend einem vornehmen Apostaten, seinem eigenen Patronatsherrn, männlich ernst und mit christlicher Entschiedenheit sein evangelisches Bekenntnis verteidigend, entgegentrat, ein großer Abstand ist, — so war Schlez durch und durch ein ganzer Mensch und was ihm Wahrheit war, dafür ist er mit seiner ganzen vollen Ueberzeugung und seinem ganzen vollen Leben eingestanden und so rechnet das Pfarrhaus Ippesheim das zu einem der schönsten Blätter seiner Chronika, das von dem Jugendstreben dieses Mannes in ihm berichtet.

Daß ein solches, manchem wie die helle Revolution vorkommendes, reformierendes Treiben des jungen Pfarrers von I. in der Nähe und Ferne auch hier und da Anstoß erregte, läßt sich nicht verwundern. Die Bauern schüttelten die Köpfe, als ihre großen und kleinen Schreihälse nicht mehr in den Christenlehren die Psalmen „herunterleiern" sollten, als der Pfarrer aufhörte die Liturgie zu singen, und mit dem Amtmann das gefährliche „Gewitterläuten" abstellte; und die benachbarten Herrn Confratres schickten Aufpasser in die Kirche nach I., um sich Gewißheit zu erholen, ob wirklich der kaum flügge Kollege so keck sei, das „Tüchlein" beim h. Abendmahl den Kommunikanten nicht mehr vorzuhalten, ob er in der

That das weiße gefaltete „Chorhemd“ abgelegt, oder ob ihm der böse Feind wirklich eingegeben, den Kindern in der Katechese beizubringen, wie sie anständig Hände und Füße halten sollten.

Daß dergleichen Bedenklichkeiten und Anfechtungen unserem Pfarrer wenig anhatten, ist leicht denkbar; auch seinen Hausgenossen scheint sich seine Streitlust mitgeteilt zu haben. Wenigstens trat manchmal am Gemeindebrunnen, der ja meist der Mittelpunkt ländlicher öffentlicher Verhandlungen ist, sogar die Magd des Pfarrhauses für die Autorität ihres Herrn ein, indem sie den grollenden Bauern versicherte: „wenn der sich in seine Studierstube setzt, so verdient er mit seinem Bücherschreiben in ein paar Tagen mehr als eure Pfarrei in einem ganzen Jahr einträgt.“ Recht konnte sie haben, wenn dazumal auch die Verleger noch etwas zurückhaltender in ihren Honoraren gewesen sein mögen, das Einkommen eines zeitigen Pfarrers war nichts weniger als glänzend und Schlez schrieb wirklich so viel, daß er sich in der That etwas erschreiben mußte. Namentlich auf das pädagogische Gebiet erstreckte sich nächst dem der schon erwähnten Volksschriftstellerei seiner litterarische Thätigkeit. Hier reiht sich Schlez den größten Förderern des so im Argen gelegenen deutschen Volksschulwesens des vorigen Jahrhunderts an. Schüler und Lehrer verdankten ihm die trefflichsten Bücher, letztere namentlich das vorzügliche 5bändige „Handbuch für Volksschullehrer“. Sein „Gregorius Schlaghart und Lorenz Richard“, die Gegenüberstellung des Volksschullehrers, wie er meist, fast ohne Ausnahme damals war und wie er nach dem Ideal jener Reformatoren werden sollte, kann heute noch mit Interesse und Nutzen gelesen werden. Ganz besonders bedeutsam aber und hauptsächlich den pädagogischen Ruhm Schlez's begründend war die Herausgabe des „Denkfreundes“, eines Realienbuches, das epochemachend, oftmals von neuem aufgelegt, auf das Schulwesen in Deutschland einen nachhaltigen, den Unterricht in der Volksschule wesentlich fördernden und belebenden Einfluß geübt hat.[1])

Zur Eigenart Schlez' mochte es gehören, daß ihm der Wirkungskreis in Ippesheim zu eng und klein erschien. Er verlangte nach größerem und weiterem, ohne aber sich selbst klar zu sein, wo und wie er ihn finden sollte. Da hatten seine Bücher für ihn geworben. Sie hatten den damals „regierenden“ Grafen Karl von Schlitz, genannt von Görz, auf den jungen strebsamen Pfarrer in Franken aufmerksam gemacht und veranlaßt, ihn nach Erledigung der ersten Pfarrei in Schlitz in Hessen dorthin als ersten Geistlichen, Inspektor der Kirchen und Schulen der Grafschaft und Konsistorialrat zu berufen. Mit Freuden ward diese ehrenvolle Berufung angenommen

1) S. unten die Schriften Schlez's.

und im zweiten Monat des ersten Jahres des neuen Jahrhunderts in die neue Heimat übergesiedelt, in welcher Schlez bis zum Jahre 1839 segensreich wirkte, und in der zuerst sein Schwiegersohn und dann sein Enkel, der als theologischer Schriftsteller und als Dichter sinniger Kinderlieder weithin bekannte und verehrte Kirchenrat Dr. theol. Christian Dieffenbach, seine Nachfolger geworden sind.

Aber auch hier in Ippesheim sollte ein ihm nahe verwandter und geistesebenbürtiger Mann sein Amtserbe werden. Die jüngste Schwester Schlez war Pfarrerin in dem Dörfchen Euerbach bei Schweinfurt geworden und ihr Gatte, Friedrich Albrecht Muck, mein Großvater mütterlicherseits, war nun der, den die Patronatsherrschaft zur Nachfolge seines Schwagers berief. Er war auch ein Pfarrerssohn, in Forheim im Ries geboren. Auch aus seiner Familienchronik liegen mir alte vergilbte Blätter vor, die Interessantes erzählen, eine jener Geschichten, die berichten, wie die Weissagung des Propheten: „er soll die Starken zum Raube haben" immer wieder in Erfüllung geht. Die Großmutter meines Großvaters war nämlich eine Bekehrte aus Israel und auch der Mann, dem das in frühester Jugend schon dem Heiland gewonnene Judenmädchen später vermählt wurde, der Pfarrer Ernst Wilhelm Christfels in Oberwechingen, stammte aus ihrem Volke. Doch kann hier hierauf nicht eingegangen werden.[1])

Auch meines Großvaters Bild, wie das seiner Wirksamkeit in Kirche und Schule, steht lebendig vor meinem Auge; denn zu der überkommenen Tradition fügt sich noch die persönliche Erinnerung aus meiner Knabenzeit an ihn. Aus seinem ganzen Wesen strömte etwas aus, was unwiderstehlich an ihn fesselte. Er hat den pädagogischen Genius seines Vorgängers mehr noch als dieser praktisch bethätigt und das Ippesheimer Pfarrhaus zuerst zur Bildungsstätte für andere gemacht, die es, wie unter ihm, so unter seinem Nachfolger Jahre lang geblieben ist. Nicht nur, daß ihm aus den verschiedensten, auch hochadeligen, Gesellschaftskreisen junge Leute zur Erziehung anvertraut wurden, sondern vor allem und namentlich als Bildner junger Schullehrer, von der preußischen Regierung eigens dazu aufgestellt und den Wirkungskreis der heutigen Seminarien ausfüllend, wobei ihn auch seine hervorragenden musikalischen Kenntnisse unterstützen, war Muck thätig. Viele tüchtige Lehrer sind aus seiner Schule hervorgegangen.

Im Jahre 1806, als Preußen das Markgrafentum Ansbach an Bayern abtreten mußte, berührten die neuen Verhältnisse auch unmittelbar den Pfarrer zu Ippesheim. In der nun auch mediatisierten Reichsstadt Rothenburg bedurfte das neue Regiment eines tüchtigen Mannes, den alten Schlendrian im Kirchen- und Schulwesen dort

1) Vergl. J. Lampert: „Aus meiner Familiengeschichte" in „Saat auf Hoffnung" IV. Jahrgang 3. Heft 1866.

auszufegen: die Wahl konnte kaum auf einen tauglicheren fallen und so wurde Muck 1808 als Dekan, Hauptprediger und Distriktsschulinspektor nach Rothenburg berufen, wo er, bis ins hohe Greisenalter, gleich seinem Schwager Schlez, unermüdlich thätig, ein paar Monate nach diesem am 4. November 1839 im Frieden heimging.

1809 trat Mucks Schwiegersohn, mein Vater Johann Friedrich Wilhelm Lampert (geboren 1784 in Lippachhausen, wo seine Familie der Gemeinde drei Pfarrer gab), in seine Nachfolge dahier. Ein halbes Jahrhundert ist er seiner Erstlings- und einzigen Gemeinde treu geblieben, hat er redlich und gewissenhaft sein Hirtenamt in und an ihr verwaltet. Auch er, mit einem reichen Wissensschatz ausgerüstet, namentlich in alten und neuen Sprachen heimisch, hat als tüchtiger Pädagog gewirkt, viele Zöglinge aus der Nähe und Ferne, auch aus dem Auslande, herangebildet und auch die Schule durch die Vorbereitung künftiger Lehrer sich zu Dank verpflichtet. Litterarisch war er ungemein thätig: 30 größere und kleinere Bücher und Schriften, die seinen Namen tragen, zeugen davon[1]. Der Abend, der diesem arbeitsfreudigen- und reichen Leben und Wirken ein Ziel setzte, kam ihm früher als der Tod. Fünf Jahre vor diesem ließ des Alters Gebrechen, die bald auch den so hellen und regen Geist in Mitleidenschaft zogen, ihm wünschenswert erscheinen, die Amtslast auf jüngere Schultern zu legen, mit vollen Bewußtsein aus seinem Arbeitsfeld zu scheiden. Er kam um seine Emeritierung ein und sein einziger Sohn wurde sein Nachfolger. Noch durfte er 1860 das Fest der goldnen Hochzeit feiern, dann kamen schwere Tage über ihn: ein Stück der Lebenskraft schwand nach dem andern und es war Erlösung im vollsten Sinn des Wortes, als der Herr am 31. Januar 1861 den teuern Greis sanft und selig entschlummern ließ.

Ich bin zu Ende mit meinem pfarrgeschichtlichen Exkurs. Der Leser möge verzeihen, wenn er ihm vielleicht etwas zu stark familiengeschichtlich gefärbt erscheint. Allein das mag in den verwandtschaftlichen Beziehungen der geschilderten Persönlichkeiten seine am Ende nicht unberechtigte Erklärung finden, und dann wird sich wohl auch in keiner Gemeinde des Landes wiederholen, daß, wie in der meinigen, im Laufe eines, eben des zu Ende gehenden, Jahrhunderts nur drei Geistliche in ihr thätig gewesen sind.

Beilage I.

Die Schriften von Joh. Ferdinand Schlez[2].

Wir geben nachstehend eine Übersicht der sämtlichen Werke und Schriften Schlez's und folgen dabei den Anführungen des Verfassers selbst:

1) Ihre Titel s. Beilage II.

2) Das Verzeichnis der Schriften von J. F. Schlez wie von L. Fr. Wilhelm Lampert wurde auf ausdrücklichen Wunsch der Redaktion beigefügt.

I. für die Jugend.

1. Die A.B.C.-Schule oder große Wandfibel zum gemeinschaftlichen Gebrauche in der Schule. Gießen 1825. — 2. Der A.B.C.-Schüler, Handfibel zur A.B.C.-Schule. 1. Aufl. 1825. 6. Aufl. 1838. 3. Der A.B.C.-Schüler, 1804 (nicht in den Buchhandel gekommen). — 4. Bilder-Fibel zur Beförderung der Lautmethode. Ein Versuch die Absicht des A.B.C.-Bilderwesens durch eine neue Anwandlung desselben besser zu erreichen. Mit 16. Kupfern. Gießen 1812. — 5. Der Kinderfreund. Ein Lehrbuch für Landschulen von J. E. von Bocherd. Neu bearbeitet bes. für Franken. Nürnberg 1789. 7. Aufl. 1798 und später. — 6. Der Kinderfreund, ein lehrreiches Lehrbuch. Gießen 1813. 4. Aufl. 1834. (Ins holländische übersetzt). — 7. Der Denkfreund. Ein lehrreiches Lehrbuch für Volksschulen. Gießen 1. Aufl. 1871. — 12. Aufl. 1837. Nach dem Tode des Verf. noch öfter aufgelegt. — 8. Kleines Lesebuch zur Veredlung und Belebung des Lesetons. In 6 Auflagen erschienen. Ins holländische übersetzt. — 9. Sittenlehren in Beispielen. Ein Lehrbuch für Mädchenschulen. Gießen 1. Aufl. 1806. 4. Aufl. 1824. — 10. Der Schreibschüler oder Vorübungen zum Briefschreiben und in anderen bürgerlichen Aufsätzen zum Gebrauche in Landschulen. Nürnberg 1. Aufl. 1790. 5. Aufl. 1822. — 11. Briefmuster für das gemeine Leben, bes. für Bürgerschulen. 1. Aufl. 1793. 7. Aufl. 1893. — 12. Leitfaden beim ersten Unterricht in der christlichen Religion. Nürnberg 1. Aufl. 1795. 2. Aufl. 1796. — 13. Liederdeklamationen bei Schulprüfungen und Familienfesten. Gießen 1. Aufl. 1809. 2. Aufl. 1824. —

II. Zunächst für Lehrer.

14. Gregorius Schlaghart und Lorenz Richard oder die Dorfschulen von Langenhausen und Traubenheim. Nürnberg 1. Aufl. 1795. 3. Aufl. 1813[1]). — 15. Lorenz Richard. Unterhaltungen mit seiner Schuljugend über den Kinderfreund des Herrn v. Rochow. Ein Beitrag zur Katechetik, bes. für Schullehrer. 2 Bände. Nürnberg 1796 u. 97. — 16. Katechetisches Handbuch oder Lehrgespräche über ausgewählte Stücke des Rochow-Schlezschen Kinderfreundes. Gießen 1828. — 17. Handbuch für Volksschullehrer. 5. Bände. Gießen 1815—1826.

III. Volksschriften.

18. Geschichte des Dörfleins Traubenheim, fürs Volk und für Volksfreunde. 1. Aufl. Nürnberg 1791. 3. Aufl. Gießen 1817. — 19. Fliegende Volksblätter zur Verdrängung schädlicher oder doch

1) Unter dem Titel: Geogorius Schlaghart oder die Dorfschule zu Langenhausen von Johann Ferdinand Schlez wiederabgedruckt in „Neudrucken pädagogischer Schriften“ herausgegeben von Albert Richter II. Hft. Leipzig 1890. (Anm. d. Redaktion).

geschmackloser Volkslesereien. 1. Band 1799. — 20. Der Volksfreund. Eine Monatsschrift, deren Aufsätze auch einzelne als Flugschriften ausgegeben wurden. 1. und 2. Band. Ansbach 1798. 3. und 4. Band. Nürnberg 1799. 5. Band 1800. Ins Dänische übersetzt. — 21. Kleine romantische Volksschriften 2 Bände. Heilbronn 1802. — 22. Oswald unter seinen Hausfreunden und Kindern. Mit illum. Kupfern. Darmstadt 1826. — 23. Gemeinfestlich geordnete und gemeinnützige Naturgeschichte für unkundige Liebhaber derselben. 2 Bände. Heilbronn 1804. 1807. — 24. Des jungen Wilhelm Denkers Hauskalender für seine lieben Nachbarsleute 1792—1794—. 25. Der Hausfreund. (auch der rheinische Bote betitelt). Ein Volkskalender. Darmstadt 1823—1828. —

IV. Für kirchlichen Gebrauch.

26. Schlitzer Gesangbuch 1. Aufl. Schlitz 1801. — 27. Beiträge zu einer gründlichen Verbesserung der protestantischen Liturgie. Nürnberg 1796. — 28. Evangelische Kirchenagende. Gießen 1834. 29. Landwirtschaftliche Predigten. Ein Beitrag zur Beförderung der wirtschaftlichen Wohlfahrt unter Landleuten. Nürnberg 1788. 2. Aufl. Heilbronn 1794. — 30. Vorlesungen gegen Irrtümer. Aberglauben. Fehler und Mißbrauch, in Betstunden dem Volke gehalten. Nürnberg 1786. — 31. Buchonius Bekehrung zum Christentum, mit Nachrichten von der Gründung und den merkwürdigsten Schicksalen der Stadtkirche zu Schlitz. Vorbereitungspredigt zur Millenarfeier dieser Kirche. Schlitz und Gießen 1812. 32. Formular bei öffentlicher Vorstellung eines Kirchenältesten. Schlitz 1800. —

V. Gedichte.

33. Salomos Lieder, metrisch übersetzt. Ansbach 1792. — 34. Gedichte 1. Aufl. Ansbach 1796. 2. Aufl. Nürnberg 1793. — 35. Fabeln und Singgedichte. Marktbreit 1787. (Nicht in den Buchhandel gekommen). — 36. Parabeln. Gießen 1822. 2. Aufl. 1835. —

VI. Biographien.

37. Selbstbiographie im 1. Heft von Deutschlands Volksschriftstellern in Bildnissen und Biographien. Nürnberg 1795. (Nur bis zum 35. Lebensjahre reichend.) — 38. Johann Adams Schmerlers Lebensgeschichte. Nürnberg 1795. — Dazukommen Beiträge zu mehreren Zeitschriften (meist zu Guts-Muths-Bibliothek der pädagogischen Litteratur).

Beilage II.

Schriften von Fr. Wilhelm Lampert.

1. Liturgische Blätter aus meiner Amtsführung. Ansbach, Gassert 1819. — 2. Betstunden in einzelnen religiösen Betrachtungen

mit besonderer Beziehung auf feierliche Zeitverhältnisse. Erster Band Marktbreit, Knencia 1821. Zweiter Band Hildburghausen, Kesselring 1826. — 3. Mischlinge, eine Versgabe, Freunden geboten. Nürnberg. Monath und Kessler 1824. — 4. Tapho-liturgische Blätter in Reden, Entwürfen und Gebeten an Gräbern für häuslichen und kirchlichen Gebrauch. Nürnberg, Kiegel u. Wießner 1826. — 5. Sphinx, Fragen, Rätsel und Aufgaben aus Sprachlehre, Natur- und Völkergeschichte und Endbeschreibung. Neustadt a. Orla, Wagner 1827. — 6. Evangelische Bilder in religiösen Betrachtungen aus der neutestamentlichen Geschichte für öffentliche und häusliche Erbauung bearbeitet. Hildburghausen, Kesselring 1828. — 7. Denkworte der christlichen Glaubens- und Sittenlehre nach der Bibel und nach dem Gesangbuch. Nürnberg, Biegel und Wießner 1828. Zwei Auflagen. — 8. Kleine Vor- und Nebenschule in religiös-sittlichen Denksprüchen und geographisch-geschichtlichen Reimen. Nürnberg, Friedrich Campe 1828. — 9. Strahlen aus Clios Lichtkreisen. Hildburghausen Kesselring 1828. 10. Veilchenkranz, 100 fromme Sprüche für Schule und Haus. Nürnberg Joh. Adam Stein 1829. — 11. Materialien zum Lehren und Lernen. Eine Zeitschrift für Schullehrer in zwanglosen Heften. Marktbreit, Ant. Höreth 1831. — 12. An-, Mit- und Nachklänge zum Jubelton des Secularfestes 1830. Nürnberg Friedrich Campe 1831. — 13. Feierklänge. Nürnberg Friedr. Campe 1832. — 14. Christlicher Haussegen. Kitzingen. Döderlein 1833. — 15. Morgen- und Abendopfer. Rothenburg T. Beck 1833. — 16. Skizzen in religiösen Betrachtungen aus den alttestamentischen Schriften für Betstunden, Kinderlehren und häusliche Erbauung. Hildburghausen Kesselring 1834. — 17. Palmblätter, Zusprache zum Herzen denkender Konfirmanden. Hildburghausen, Kesselring 1835. — 18. Gesänge zur Einweihung des neuen Friedhofs in Ippesheim 1835. — 19. Fidos Juliustage, humoristische Reimereien aus dem Wildbad Burgbernheim. Marktbreit Höreth 1836. — 20. Gräberweihe in Liederhomilien und Leichengesängen. Nürnberg Friedr. Campe 1838. — 21. Sonntags-Brevier für Geistliche und Geistige. Stuttgart, Griesinger u. Co. 1840. — 22. Wintergrün, Sonntagsschulblätter. Rothenburg Beck 1847. — 23. Markt Ippesheim in 50 schmucklosen Liedern. Windsheim, Bischoff 1852. — 24. Der Landmann, 25 schmucklose Lieder. Windsheim, Bischoff 1854. — 25. Christlich biblische Schulsprüche. Windsheim, Bischoff 1854. — 26. Christenspiegel für Kranke. Windsheim. Bischoff 1855. — 27. Christliche Weihestunden in Betrachtungen für die Hauptfeste des Jahres mit Zugabe einer Gebetswoche. Nürnberg v. Ebner 1855. — 28. Der Friedhof, Texte, Entwürfe und metrische Gebete an Christengräbern. Nürnberg v. Ebner, ohne Jahresangabe. — 29. Ohne Jahresangabe: Denktafeln für Konfirmanden, christliche Eheleute, Auswanderer. — 30. Einzelne Predigten. Viele Beiträge zum „prak-

tischen Prediger" und die Allgemeine (Darmstädter) Kirchenzeitung, sowie zu den Andachtsbüchern von Friedrich-Frankfurt und Lösch-Nürnberg. —

Zur Charakteristik des Fürstbischofs Julius Echter.

Von **S. Kadner**, Pfarrer in Lehenthal.

Janssen[1]) sagt von dem Würzburger Bischof Julius Echter, er habe bei Freund und Feind für einen der gewaltigsten Vorkämpfer des Papsttums gegolten, und die Jesuiten seien seine unverdrossensten Helfer gewesen. Gewiß, die Jesuiten nicht die Leiter, sondern die brauchbarsten Helfer des geborenen Autokraten, der „nicht bloß die Leiber, sondern auch die Seelen" seiner Unterthanen beherrschen, nicht „halbe, sondern ganze Unterthanen" haben wollte und wirklich in seinem Stolze sich verletzt fühlte, wenn dem Volke seine Religion „nicht gut genug" war.

Bei andern Bischöfen und Fürsten war der Eifer in der Gegenreformation lediglich ein Produkt der Angst vor den Jesuiten und ihrem Einfluß in Rom. So bei Neidhart von Thüngen, dem Bamberger Bischof. Als den sein Kapital aufforderte, im Werk reformationis religionis behutsamer vorzugehen, und auf Würzburg hinwies, wo man damit auch gemach und ziemlich langsam umbgangen und erst dann energischer vorgegangen sei, nachdem die Stiftsschulden allbereits bezahlt gewesen, da erwiderte Neidhardt: „Ein Ehrw. Domkapitel möchte doch bedenken, wie Sie der Confirmation und anders halber, so Sie zu Rom suchen lassen, bishero am Creutz gehengt, und daß Sie deßwegen wol ein geschrey machen müssen, dieweil Sie sonsten gewißlich nimmermehr wären konfirmirt worden". (Bamberger Receßbücher. Sitzung vom 1. Dez. 1592 und 17. Mai 1596).

Das also war das entscheidende Motiv! Erfreulich daran ist nur, daß man es aktenmäßig konstatieren kann. Auch das Würzburger Domkapitel war nicht frei von Jesuitenfurcht. Als der Abt Balthasar von Fulda die Kapitelsherren als collatores der Pfarrei Hammelburg aufforderte, mit ihm über die Einsetzung eines katholischen Pfarrers in Hammelburg zu verhandeln, willigten sie ein, nur damit „hochpedachter Herr Abt, welcher durch die Jesuiten zu Rom in ein groß ansehen gebracht, desto weniger Ursach habe, ein ehrw. Capittel auszuschreyen" (Würzburger Domkapitelprotokolle 1576, 2. Juni p. 109). Bischof Julius hat wohl auch einmal, um beim Kapitel die „Addition der Jesuiten" d. i. eine Vermehrung ihrer Einkünfte durchzusetzen, dies Argument gebraucht: „Die Herren

1) Siehe seine Geschichte des deutschen Volkes V, p. 215—220.

Jesuiten würden ihn ausschreyen, als hielte man nicht, was ihnen zugesagt" (W. D. K. Prt. 1578, 13. Dez.), aber er that es eben, um eine Pression auf das Kapitel auszuüben. Er mußte die unersättlichen Ordensleute für seine Zwecke bei guter Laune und Willigkeit erhalten. In seinem Herzen war er keineswegs ihr Freund. Versichert er doch, sie seien zu rigidi, vertrieben die Leutt, man könne ihnen nicht volgen, sei auch kein nutz dabei, daß man ihnen das Seminar übergebe (D. K. Pr. 1581, 6. Juni). Aus seiner Korrespondenz mit Johann Paul Castellinius (1581, 82) ergibt sich, daß er in dem Streit zwischen Franziskanern und Jesuiten heimlich die Sache jener unterstützen wollte[2]).

Keinesfalls war Julius nur das Werkzeug der Jesuiten. Sein eiserner Wille blieb der dominierende, und wenn die Bekehrungsversuche der jesuitischen geistlichen Räte mißlangen, so wurde der Fürst selbst zu Hilfe gerufen: „es werde ohne Gegenwart S. F. Gnaden wenig fruchtbarlichs ferner auszurichten sein." Da schreibt einer aus Neustadt a. M.: „Es geht nicht vorwärts (sc. mit der Bekehrung der Protestanten), weiß nit, ob wir verstands halber zu dieser Handlung zu schlicht und fromm sind oder zu viel sanftmüttig oder ob ein anders schuld were . . . es würd das rathsambste sein, E. F. Gn. nemen die sachen der bürgerschaft zu gutten selbst in die handt" (Kr. A. W. Misc. 34, I).

Von Sanftmut war der Fürst allerdings am weitesten entfernt. Er heuchelte sie wohl zuerst, wenn er die „Ungehorsamen" einzeln vor sich lud und ihnen persönlich zusetzte. Da wußte er alle Gefühlsregister zu ziehen und eine außergewöhnliche Beredsamkeit zu entfalten. Aber lange vermochte er seine gewalthätige Natur niemals zu verbergen.

Es ist ein Kabinettstücklein jesuitischer Geschichtsdarstellung, wenn Scherer sagt: „Jedermann, so in der Religion einige Beschwer und Anfechtung gehabt, hat Julius für sich geladen und gnädige Audienz gegeben! Natürlich hat Janssen diesen Ausspruch zitiert. Ob er wohl selbst die Naivität besaß, zu glauben, die armen würzburgischen Unterthanen hatten bei dem geistlichen Rat und Zuspruch gesucht, der ihnen „in der Religion Beschwer und Anfechtung" verursachte? Wem Julius „gnädige Audienz" gab, der wußte, daß es nun heiße: Entweder zurück zur katholischen Kirche oder hinaus aus dem Land, der durfte, wenn er standhaft blieb, auf eine wenig glimpfliche Behandlung sich gefaßt machen. Hat man doch in einer Kapitelssitzung (1581, p. 343 K. Pr.) sich beschwert, daß Julius sogar „die Prälaten anschnarre und alles nach seinem Kopfe

2) S. Kreisarchiv Würzburg, Korresp., Misc. 68 u. 831.

machen wolle: man habe die alten Bischove vexiert, dieser Herr vexiere ein ehrw. Domkapitel und andre leutt."

Obgleich die Regierungszeit des Bischofs Julius im Äußern friedlich verlief, so war doch sein ganzes Leben mit Streit erfüllt. Er selbst vergleicht sich einmal mit einem „wetzstein, do jedermann anschleuffe." Zieht man sein Naturell und die ganze Wildheit seiner Zeit in Betracht, so versteht man, daß es unaufhörlich zu Reibungen und Kämpfen kommen mußte.

Dafür sollen nun im Folgenden mehrere neue Proben gegeben werden, um die rücksichtslohe Energie und Gewaltthätigkeit des Fürstbischofs zu illustrieren.

Zuvörderst sei auf das Verhältnis zu den geistlichen Nachbarfürsten verwiesen. Mit Mainz kamen zahllose „Irrungen" vor, die zuweilen einen bedrohlichen Charakter annahmen. Der Erzbischof Wolfgang hat wiederholt in Würzburg Beschwerde geführt, z. B. in einem Schreiben vom 21. Okt. 1585 (abschriftlich im fstl. Leiningenschen Archiv zu Amorbach). Wir erfahren daraus: Julius hatte als geistlicher Ordinarius beschlossen, den von den Hartheimschen Vormündern eingezogenen Pfarrherrn zu Bretzigheim zu erledigen und abholen zu lassen, und die Einwilligung von Mainz erhalten, dessen zehntbarliche Obrigkeit bei der Abholung zu berühren.

Aber der würzburgische Keller zu Lauda war nachts mit ca. 400 Mann eingerückt, hatte nicht allein den Pfarrer abgeholt, sondern auch die Kirche „zu Verwehrung Glockenstreiches" umringen und in des alten Hartheimischen Vogts Behausung, die auf Meintzischer zehntbarl. Obrigkeit gelegen, mit Verwüstung vielen Hausgeraidts ziemlichen Übermut und ohnfug" verüben lassen. Über diesen „groben Mißbrauch der nachbarlichen Einwilligung und onziemlichen frevel und Mutwill" führt der Erzbischof in jenem Briefe Klage. In einem andern (vom 21. Mai 1593) geht er auf den Wunsch des Julius ein, durch die beiderseitigen Beamten den von Christoph von Rosenberg rechtmäßig zu Kuprichshausen bestellten evang. Pfarrer Andreas Episkopius abschaffen und einen kathol. Priester instituieren zu lassen, fügt aber die Weisung an seinen Amtmann hinzu: „Über solche verrichtung habt ihr euch mit den Würzburgischen in vernere unnottige Disputation oder Weitläufigkeit nit einzulassen: da sie sich vielleicht ainige fernere gerechtsame . . . anmaßen oder uff die Bau zu bringen unterstehen sollten, hattet ihr daselbst nit einzuräumen." Solches Mißtrauen war gewiß durch mehr denn eine schlimme Erfahrung geweckt worden.

Bekannt ist, wie Julius einen andern Nachbar, den bekehrungswütigen Abt Balthasar von Fulda, zur Absetzung gezwungen und dessen Stift eingenommen hat (1576) — ein Gewaltstreich keckster

Art, über den die Akten noch nicht geschlossen sind[1]). Gewiß ist nur, daß er nicht im Interesse der protest. Ritterschaft Fuldas unternommen wurde, sondern dem „Willen zur Macht" entsprang. Das Kreisarchiv Würzburg verwahrt ein „Bedenken, wie der Stifft Fulda in bessre Versicherung zu bringen", welches das Vorgehen des Julius verständlicher machen, wenn auch nicht entschuldigen kann. Da heißt es u. a. im hochpolitischen Ton: „Dieweil die Weltlichen nit unterlassen, die Stifft wider ihren Willen einzuziehen, warum sollt denn den gaistlichen nit auch erlaubt sein, sich so stark zusammenzuthun und einander einzulaiben?" Freilich wird da zum Schluß vorgeschlagen: wenn einer von beiden (der von Würzburg oder der von Fulda) mit Tod abgehen sollte, würde der andre beider Stifte Herr sein. Deß aber wollte Julius nicht gewarten, er griff zu, mußte jedoch bald den Raub zurückgeben.

Weniger bekannt sind die heftigen Streitigkeiten mit Bamberg. Sie erreichten ihren Höhepunkt unter Bischof Johann Philipp. Dieser beklagt sich z. B. beim Kapitel in Würzburg (Juli 1607): Julius habe den Abt von Stephan etliche Jahre lang ins exilium verjagt, hause sonsten übel mit seinen Klöstern, rantionire und Prandschaze dieselben . . . er, Johann Philipp, ließe sich den unruhigen Bischofen zu Würzburg und dessen vermeinte beschwerungen, darzu er jederzeit provozirt und Ursach geben, nicht ihrren. Ebenso im Sept. 1607: Die Streitigkeiten hätten sich gemehrt, sintemal Julius durch alle ergrübleten Mittel von tag zu tag des Stifts Abbruch nicht allein gesucht, sondern solch Vorhaben mit gewalt fortzusetzen sich unterfangen. Julius hinwiederum beschwert sich wider den Bamberger, daß er sich erlaubt habe, „eine unserm Stift verderbliche bewahrte Creißexekution anzuordnen vor den Grafen von Leonstein und also einer solchen thetlichkeit sich underfangen, dergleichen wol bei aller Menschen Lebzeiten von einem geistlichen Stand wider den andern nie mehr gehört worden." Bamberg handelte hier übrigens im Auftrag des fränkischen Kreises. Im August 1606 war auf dem Kreistag zu Nürnberg die Exekution beschlossen worden, da ex parte Wirtzburg gegen Wertheim ein Exzeß geschehen sei, und nach dem Landfrieden keiner den andern eigens Gewalts bevehden, überziehen, an land und leutten schedigen und mit bewehrter handt überfallen" dürfe. Doch wurden erst beide Teile nochmals aufgefordert, die Thätlichkeiten einzustellen. Wie wenig Julius darauf achtete, das gaben die darauf ervolgten gewalthetigen acta zu erkhenen, denn den verschienen Herbst hätte Bischof Julius etliche 100 wolbewerter zu roß und fuß abgefertigt und das Geleidt mit gewalt führen lassen, desgleichen im verschienen Julio bei 3000 (oder, wie ein würzb. Diener selbst bekannt, 6000 Mann) sich des

1) cf. Egloffstein: Fürstabt Balthasar von Dermbach München 1890.

Zehends zu Dertnigen zu Unterfangen ausgeschickt, die hätten sich, als sie auf Dertinger Markung kommen, von der straßen abgewendt und des Schultheisen Haus geplündert: bei der Ernte waren wieder 300 mit fliegenden fahnen und Drommeten eingefallen tyrannischer, barbarischer Weis, hätten offen, thür u. fenster eingeschlagen, kisten und kasten geöffnet, daß auch der Türck nicht feindlicher und tyrannischer hatte hausen und toben können. Der Augenschein habe das Alles bestätigt[1])." Darauf eine neue Abordnung an Julius, er solle abstehen, der Vaterlosen sich annehmen und Schadenersatz leisten. Aber was halfen die Worte! Die Exekution, worüber er sich gegen den Bamberger in so bitterem Tone und mit der Miene des unschuldig Gekränkten beklagt, ist „stecken geblieben". Der mehrjährige Raubkrieg gegen Wertheim ist wohl der größte Schandfleck der Regierung Julius Echters und ein trauriges Zeichen der in den letzten Dezennien vor dem 30jährigen Krieg immer mehr zunehmenden Verrottung der öffentlichen Zustände und Verrohung der Gemüter. —

J. hat recht wohl gewußt, daß ihm als einem Bischof die „armirten einfell" nicht wohl ansteben, gleichwohl hat er, um seinen unbeugsamen Willen durchzusetzen, bis in seine letzten Jahre häufig von diesem Mittel Gebrauch gemacht. Er wäre auch Bamberg gegenüber dazu fähig gewesen, wie man aus seinem folgenden Schreiben an das Bamb. Kapitel ersehen kann: „Die leutte in den Cennten Eltmann und Ebern sind (von Bamberg) angewiesen, daß sie das wenigste mehr in unsre Centen bringen, die in der geistlichen Oberkeit gesessenen werden angehalten, nicht vor unser Consistorium zu gehen etc. Gott Lob, zum tuiren des Stifts finden wir die mittel noch wol und leichtlich. Bisher haben wir die mittel gebraucht, welche geistlichen Personen besser anstehn alß armirte einfell . . . Ein ehrw. Capitell möge den Bischof zu mehrerer beschaidenheit erinnern, sonst würden wir uns mit mehrerem ernst der sachen annemen"[2]). Es war ein Glück, daß der energische Joh. Philipp schon 1609 verstarb. — Das hauptsächlichste Streitobjekt zwischen B. u. W. war das Kloster Banz. Hier hatte Bamberg die hohe Obrigkeit, das Gericht mußte sowohl im Namen des Bischofs als des Prälaten von Banz gehegt werden, des Klosters Unterthanen hatten Steuer und Umgeld nach B. zu entrichten, dieses hatte auf dem Kloster „Atzung und Oeffnung." Julius war der ordinarius. An ihn als den Mächtigeren schloß sich der Abt enger an und ward von ihm wiederholt zum Widerstand gegen die Ansprüche Bambergs ermuntert. Wenn Bamberg das Jagen und Schießen in des Klosters Gehölzen verbietet, ermahnt

1) Siehe die Sitzungsprotokolle des Würzburger Domkapitels vom Sept. 1607.

2) Siehe Bamb. Receßbücher, Jahrgang 1607.

Würzburg, Banz solle das Jagen viel mehr als zuvor besuchen und gebrauchen und sich solch ufkhunden im wenigsten nit irren lassen. Wenn der Abt Thomas eine Summe zur Ablösung der bambergischen Stiftsschulden bewilligt, so fordert Julius sofort, dass die ganz gleiche Summe auf seine Kammer erlegt werde (Kreisarchiv Bamberg, Missivbuch des Abts Thomas, unterm 27. März 1602).

Die Briefsammlung dieses Abtes enthält — zwischenein bemerkt — mancherlei für die Charakteristik des J. wertvolles Material. Ich verweise nur auf einen Brief des Abtes an J., d. d. 4. Aug. 1583, dieses Inhalts: B. Julius habe versprochen, ihm zum Wiederaufbau Locorum Conventualium die halbe Türkensteuer nachzulassen; nun möge er das Versprechen erfüllen, nachdem das Werk auf sein Betreiben hin unternommen sei. Gelegentlich eines Besuches bei der Rückkehr von Wien (a. 1577) habe er, der Bischof, „ihn der Kleinmütigkeit beschuldigt und vermeldet, man müßte unsern Herrn Gott nit stettigs hinter der thür stehen laßen, sed in primis Regnum Dei esse promovendum", mit dem Bau sollte fortgefahren werden, so würden andre sachen desto glücklicher nachher gehn. Nach der Mahlzeit beim Abschied habe er ihm nochmals zugerufen, ja nicht zu feiern.

Man sieht auch hieraus, welcher Eifer zur Beförderung des katholischen Kirchenwesens den Bischof schon in den ersten Jahren seiner Regierung beseelte. „Feiern" war seine Sache nicht. Zugleich aber verrät dies Schreiben, dass er zwar gerne Geldunterstützungen in Aussicht stellte, aber, wenns drauf ankam, sich doch sehr zurückhaltend zeigte. Janssen (a. a. O.) behauptet noch, Julius habe die Spitäler seines Stifts etc. auf seine Kosten gebaut, nachdem doch schon Buchinger (in seiner Biographie des J. p. 266) zugegeben hat, dass „die Herstellungskosten der Gemeinde- und Kirchengebäude größtenteils aus den Mitteln der betreffenden Gemeinden und Kirchen bestritten wurden."

Was dazu fürstlicherseits beigesteuert ward, stammte entweder von eingezogenen Klöstern her oder war von den Protestanten erpreßtes „Strafgeld"[1]). Bemerkenswert erscheint hier auch die Klage des Kapitels (1617): Der Bischof mahne immer zur Bestellung der schlecht dotierten Pfarreien, die guten hingegen, „die besetzen S. F. Gn. teils mit alumnis, den geben Sie etwas uff ein Gäulein, das Uebrige nemen S. F. G. Zu Iren handen, wo mit demselben Sie aber hinkommen, sei unbewußt." Doch weiteres

1) Februar 1588 läßt J. im Kapitel anbringen: Der Stift sei durch Gottes Hilfe wieder zum kath. Glauben gebracht. Es wäre zu bedenken, ob die Pfarrn vom gefallenen straffgeld zu bessern sein sollen. 1578 (28. Febr.) konstatiert, das Kapitel, daß der jetzige Fürst in die 8 oder 9 Klöster habe.

über seine Finanzgebahrung, die gleichfalls des Gewaltthätigen und Eigenmächtigen genug an sich hat, gehört nicht hierher.

Wir wenden uns zu den Kämpfen des Bischofs zurück und heben noch die mit dem Abt von Ebrach, dann vor allen mit der Ritterschaft und dem Domkapitel hervor.

In der Kapitelssitzung vom 1. Okt. 1589 wird über den Streit mit Ebrach berichtet: Julius ließ den Richter des Klosters durch etliche Reisige nächtlicher Weil in dessen Haus verhaften, unter dem Vorwand, derselbe habe ihn in seiner zentbarlichen Jurisdiktion vielfältig perturbiert. Der Abt selbst war gewarnt worden und entflohen. Späterhin ward auch sein Schultheiß zu Siegendorf in Ketten geschlossen, weil er einen würzburgischen Taglöhner, der einen Eberichen Unterthanen bestohlen, in den Turm nach Ebrach geliefert habe.

Das Kapitel legt Fürsprache für den Abt ein, man solle ihn außer Sorge sein lassen, zumal viel üble Nachrede entstehen würde. Kaltblütig antwortet der Fürst: „Der Abt gehöre in sein Kloster, und habe er nie begehrt, ihn zu fangen, wozu er Gelegenheit genug gehabt", und — verlangt seinerseits nur zu wissen, wer von den Domherrn den Abt gewarnt habe.

Jedenfalls gehörte nach alledem Bischof Julius nicht zu den getreuen, friedfertigen Nachbarn.

Besonders heftig war sodann sein Streit mit der Ritterschaft des Hochstifts, angefacht zumeist durch seine Protestantenverfolgungen und im Zusammenhang damit durch seine Versuche, den Adeligen das Recht der Pfarrbestellung zu nehmen, aber auch durch die Rücksichtslosigkeit, womit er „die verabsäumten oder sonst verwirkten Lehen mit Ausschließung der Magnaten als allerdings apart und vermant einzog." Auf die hierdurch veranlaßten Beschwerden verfaßte Julius a. 1581 eine schriftliche Antwort (s. Domkap.-Protokoll v. 2. Febr.). Darin versichert er die Ritterschaft, dass er sich nicht fürchte, sondern mit Patientz und Manheit der sachen begegnen würde. Es sei ein abscheulich Ding, dass ein Diener und Lehenmann seinem Herrn unter Augen stehe in Glaubenssachen, da ihm mit nichten gebührt zu reformiren, welches also erst dann zu geschehen hingehen möcht, wenn er, der Bischof, apostatire und lutherisch wurde. Er fürchte sich gar nichts, auch davor nicht, dass die Ritter mit der Landschaft einen Verstand sollten haben." Er wollte bald ein haufen volks ins Land pringen, welches sie underhalten und zalen müßten, denn obschon die Saue grunzen, so hat man doch nit bald gehört, dass sie Iren hirtten gefressen haben."

Aus dieser Antwort ließ der Fürst auf den Rat des Kapitels zwar etliche „Scherpff" heraus, aber es blieb noch genug darin, u.

der Streit zog sich durch seine ganze Regierungszeit hindurch[1]). Kaiser Rudolph II. mischte sich ein und ermahnte schriftlich (Original in Würzburg, Hoheitss. 28) die fränkische Ritterschaft, sie solle des Bischofs Andacht in Verrichtung ihres Amtes ferner unverhindert lassen und die Unterthanen weder durch sich selbst noch durch andre Hilf zu Ungehorsam steifen (3. Okt. 1586).

Aber dass der Bischof an den Kaiser ging, hat die Ritterschaft nur noch mehr erbittert. Sie erhob 1586 neue Klagen, die jener nicht unbeantwortet ließ. Dem Kapitel teilte er mit (s. Domk.-Prot. 1586 p. 146), er wolle der Ritterschaft wieder eine Antwort geben, weil die Sache die alte Religion belange und damit der Unterthanen glück, hayl und wolfarth gesucht würde, dernhalben er nicht gern gar zu leis gehen wollte.

Wenn Julius sagt, er hasse das Leisetreten, er wolle „manus imponiere“ und nicht zu denen gehören, die „ungeschmalzen und ungesalzen“ oder, „nachdem sie an lutherischen Universitäten das Gift eingesaugt hätten, weder fisch noch fleisch wären“, so liefert er damit eine treffliche Selbstcharakteristik. Was er war, das war er ganz, was er wollte, setzte er hartnäckig durch. Auch die Ritterschaft vermochte ihm nichts anzuhaben. Als 1610 der alte, streitbare Hans von Steinau zu neuem Angriff überging (Hoheitss. fasc. 1, Kr.-Arch. W.) und dem Bischoff öffentlich vorwarf, er gehe mit dem Adel um wie sonst kein Fürst im Reich, ein gemein Geschrei sei über ihn in ganz Deutschland; er wolle „durch machiaf. fellische grieff“ des Adels Güter nehmen, habe schon viel 100000 gulten werthguter aus der Edelleut Hand an sich gebracht, ein Armer vom Adel könne des Rechts Ausgang nicht erleben; „durch den blutrat der Jesuiten sei der meiste teil der christlichen Erdbodt in allen christlichen Königreichen mit blut überzogen worden“ . . . , da wurde der Ritter wegen Felonie verklagt und mußte Abbitte leisten.

So wußte Julius auch den härtesten Widerstand seines eignen Kapitels zu brechen[2]), und hier war er häufig im Recht, denn er hatte den weiteren Blick. Die Gründung seines Spitals wie seiner Universität vollzog sich unter dem fortgesetzten Protest der Domherren. Der Streit erreichte im J. 1581 seinen Höhepunkt. Der Domdekan ist wütend, dass J. sich nichts einreden lasse (was doch auch Kaisern und Königen geschehe) und das Stift immer tiefer in

---

1) Buchinger sagt „der Streit endete mit allmählicher Versöhnung.“ Davon wissen die Akten nichts. Die Beschwerden über Julius wiederholen sich immer, noch im J. 1618 werden sie dem Nachfolger, Johann Gottfried, vorgetragen (s. Buchinger: Julius Echter von Mespelbrunn. Würzburg 1843).

2) Näheres bei Wegele, Geschichte der Universität Würzburg, II, 118ff. (Würzburg 1882).

Schulden stürze; er meine, er sei das fac totum allein. Der Fürst begütigt erst: er wolle die Sache „schon geschmeidig angreifen"; aber als man erwidert, zwischen ihm und den lutherischen Fürsten, die auch die Klöster einziehen und Schulen bauen, sei kein Unterschied, die alten Fürsten hätten ex patrimonio genommen etc., da braust er auf: er sei „injuriose an ehrn unpillig angedaßt worden", und verlangt eine kategorische Erklärung, ob man in den Seminarbau willige. Das Kapitel stellt Bedingungen, in erster Linie die Abschaffung des geistlichen Rates[1]). Aber Julius lehnt alles ab und will sich „nicht länger aufhalten lassen, weile auch die weltlichen als der Markgraf und die von Nürnberg Schule bawen und ihre Religion fortzupflanzen sich beflissen."

So riefen alle größeren Unternehmungen sozusagen Verfassungskonflikte hervor, aber immer lautete des Kapitels Weisheit und Macht letzter Schluß also: „Ist nun soweit, dass nicht mehr viel einredens helfen werde; ist votiert, diesen Punkt ersitzen zu lassen."

Doch wir haben noch auf ein Arbeitsfeld des Würzburger Bischofs hinzuweisen, wo seine Gewaltthätigkeit und Grausamkeit den weitesten Spielraum fanden, auf seine Bekämpfung des Protestantismus. Nur einige Episoden sollen hier Platz finden.

Die Würzburger Protestanten besaßen seit 1546 einen eigenen Friedhof vor der Stadt. Sie wollten denselben 1583 besser in stand setzen. Aber Julius beschloß, keinerlei bauliche Veränderungen zu dulden und verwies ihnen „solchen frevelu Baw und fürnehmen mit ernst". Der Strafe halben ließ er sie „am Creuz hängen, daß sie nicht wissen sollten, was er ferner gegen Ihnen fürzunehmen gesinnt." Feierlich hat er ihnen erklärt: Er fürchte sich nicht vor den Unterthanen und plinzle nicht viel mit ihnen. Man sei der leute noch mächtig. Ihm sei es hochverkleinerlich, ein solches an seinem Hofläger und Capitelsresidenz zu gestatten (Würzb. Ratsprotoc. Dez. 1583).

So begannen die Versuche, die Widerspenstigen allmählich mürbe zu machen. In Zell, wo die Truchsess von jeher die Pfarrbestellung hatten, haben die geistlichen Räte des Julius dem evangelischen Pfarrer (der 22 Jahre dort amtiert) aufgekündigt und befohlen, die Pfarr-Register dem Keller zu Haßfurt zuzustellen. Als sie Widerspruch fanden, sind sie mit Bütteln, Schlossern und Zimmerleuten auf den Pfarrherrn und Schulmeister mit Gewalt gedrungen, haben nach Oeffnung der Kirche den Kaplan von Haßfurt predigen und diese dann wieder versperren lassen. In ähnlicher Weise, mit Zuhilfenahme

1) Man sagt dem jesuitischen geistl. Rat u. a. nach, dass er parteiisch handle, item in alle Testament und andre Sachen greife, wo etwas ist, und dasselbe einesteils in seinen Privatnutzen anderenteils in das neue Spital ziehe (Domkapitelsprotokolle 1578 p. 114).

„einer guten Anzahl bewaffneten Volks“, wurden viele Pfarreien wieder mit katholischen Priestern „besetzt“, zuweilen unter dem lauten Weinen der Gemeinden (cf. Kr. A. W. Fasc. CXXIII Nr. 3084)[1]).

Da mit sanfter Gewalt in der Regel keine Bekehrungen erzielt wurden, wurde zu Geld- und Gefängnisstrafen geschritten. Die Taufe bei einem Prädikanten kam teuer zu stehen. Viele Bürger verarmten durch die „stattlicheu Summen straffgelds“, die Gefängnisse waren (zumal im J. 1588) überfüllt. Das letzte Mittel aber war das „bisher im Reich Teutscher Nation unerhörte Austreiben“, und die Art, wie dies Mittel angewendet wurde, zeugt noch am meisten von barbarischer Ungerechtigkeit und Grausamkeit. Umsonst wandte sich die Ritterschaft[2]) an Julius mit der Bitte, er solle doch wenigstens den Ausgewiesenen „eine solche Frist verstatten, wie er im Niederland (als kaiserlicher Commissar) selbsten gemittelt und fürgeschlagen habe“ (nämlich 3 Jahre zur Emigration und Translation der Güter). Man hat den Standhaften eine Frist von nur 3 oder 8 Tagen bewilligt und den sofortigen Verkauf ihrer Güter gefordert. Aber es lässt sich denken, daß es sehr häufig an der Gelegenheit zum Verkauf fehlte wie andrerseits an der Möglichkeit, die Kaufsumme einzutreiben. Da und dort ließen die „Inwohner“, die ein Gut angekauft hatten, die Zahlungsfristen verfallen, und wenn die Ausgewanderten um Amtshilfe nachsuchten, wurdeu sie abgewiesen (einer erzählt, man habe ihn mit Fauststreichen fortgeschickt). Fast alle klagen sie darüber, daß sie von den zerschlagenen Fristen und dem Zinsgeld noch Reichssteuer dem Bischof, ihrem früheren Landesherrn, erlegen mußten, vor allem aber darüber, daß man Güter, die nicht gleich Käufer fänden, „zum Teil ohne Wissen der Eigentümer, zum Teil wider ihren Willen“ einfach von amtswegen „im ganz geringen Werte“ abschätzte. „So wurde vieles einem Inwohner heimgeschatzt“ (Kr. A. W. V. 8383). Nach Aussage eines Kitzinger Bürgers haben die Karlstadter Schätzer seinen Weingarten zu Karlstadt, der „gern 200 fl. gegolten“, um 35 fl. abgeschätzt. Ein andrer ist 11 Tage eingesperrt worden, weil er nicht drein willigen wollte, als man ihm seine Güter ganz gering taxierte. „Unbillige Arresta, auch zu Ungebühr abgenommene Handtlohn“ waren an der Tagesordnung (in einer Beschwerdeschrift sind 20 Fälle aufgeführt).

Kam trotz geringen Preises ein Kauf nicht zu stande, so waren die Verluste der Vertriebenen erst recht bedeutend. Denn es erging der fürstliche Befehl, daß „ihnen die Güter selbst zu bauen

1) Etliche Bilder aus der Gegenreformation im Fürstbistum Würzburg habe ich auch in Nr. 2 des Würzb. evangel. Gemeindeblattes 1898 veröffentlicht.

2) 17. Juni 86, K. A. W. Misc. 34.

gar nicht zugelassen werde, sondern daß sie solches durch Inwoner umb die gebuer bestellen, bis sich käuffer darzu finden". Keinem Ausgezogenen durfte durch „Pündtner" gearbeitet (sc. bei der Weinernte)[1]) oder „andre nachbarliche Dienst erwiesen werden". Ein ehemaliger Carlstädter versucht, seinen Wein nach Frankfurt zu fahren. Er wird in das Gefängnis gesteckt, andern Tags heimgeschickt und muß noch dem Büttelknecht Schlafgeld zahlen. Will ein Vertriebener die Stadt Münnerstadt wieder betreten, muß er sich erst durch die Thorwächter anmelden lassen und sich „mit ihnen ihrer mühe halben vergleichen" — man stelle sich alle die großen und kleinen Chikanen vor! Leute aus Gerolzhofen, die in Prichsenstadt Aufnahme gefunden hatten, überschicken dem Fürsten 8 Gravamina[2]) z. B. Düngung betreffend: „Dem lieben erdtreich werde sein notturft abgestrickt. Die ließ man tungen, die ihres nutzens halben weggezogen waren, aber die Exulanten, die mit unüberwindlichen Schäden ausziehen müssen, wolle man abhalten, wie können sie den frohn und steuer Zu geben schuldig sein?" Es könnte geschlossen werden, daß die Ausschaffung nit allein der Religion sondern auch umb gelts willen der Cammer zu Steuer fürgangen were. Oder: den Vertriebenen werde durch die Ingesessenen böslich gebaut etc.

Und dies alles, obwohl nach den Bestimmungen des Religionsfriedens der freie Ab- und Zuzug, auch Verkauf der Hab und Güter zu bewilligen war. Aber Julius war ärgerlich, daß „solche leutte, die Exulanten nämlich, soviel Unnotwendigsanlauffens machten," und urteilte, daß „in ihren reden und schreiben Ihre frechheit mehr als beschaidenheit offenbar geworden" sei. So waren denn die Beschwerdeschriften so gut wie völlig umsonst. Nicht minder die „Fürschriften" der protest. Grafen und Fürsten. Buchinger (l. c. p. 179) schreibt: Julius wich bescheiden aus!!

Zum Schluß noch ein Beispiel dafür, daß der Bischof in seinem Religionswerk schlechthin gar keine Halbheit duldete und, soweit seine Herrschaft reichte, „ein Ganzes machte", mit einer Gründlichkeit und Energie, der man nur die Leitung durch eine andere Idee hätte wünschen mögen. Leonhard Schmidt, halb Brunhausischer halb Würzburger Unterthan, hat sich bisher in Religionssachen ungehorsam erzeigt. Pfarrer und Keller sollen ihn mit bester Bescheidenheit zur katholischen Religion bringen, mit dem Vermelden,

---

1) J. schreibt Okt 1588 an die Grafen von Eberstein: „Daß die Ausgezogenen ihr Weingewächs in unser Statt Karlstatt abkeltern und einlegen, kann ich ferner nicht gestatten." (Die Grafen hatten Fürsprache eingelegt): Er entblödet sich nicht beizufügen: „Man soll uns dafür nicht halten, da wir jemand vorbescheiden lassen, daß wir gegen denselben etwas beschwerlichs begehren fürzunehmen!"

2) In dem genannten Sammelakt V. 8383 (v. J. 1589).

daß der Bischof für seinen Teil solchen Ungehorsam nicht verstatten könnte und eventuell mehr Ernst fürnehmen und gebrauchen müßte[1]). Was will besagter Schmidt thun? Er muß seine würzburgischen Güter, die auf des Bischofs Befehl nur einen katholischen Besitzer dulden, verkaufen, da es solch armen Unterthanen doch schwerlich gelingen mag, seinen Besitzverhältnissen entsprechend hinsichtlich der Religion sein Wesen zu teilen.

Bericht des Hieronymus Rauscher,

Diacon an St. Lorenz in Nürnberg, über die Entlassung der interimsfeindlichen Geistlichen im November 1548.

Mitgeteilt von **F. Herrmann**, Repetent in Giessen.

Das unten abgedruckte Schriftstück fand ich im vergangenen Jahre auf der Kirchenbibliothek zu Schotten (Oberhessen) unter alten Rechnungen. Wie es dorthin kam, ist bei dem Fehlen der Adresse nicht mehr zu sagen. Der Schreiber selbst, der Diaconus an der Lorenzkirche in Nürnberg Hieronymus Rauscher, hat wohl kaum Beziehungen zu Hessen gehabt[2]). Da ein grosser Teil der genannten Bibliothek ein Vermächtnis des aus Schotten stammenden Pfarrers Dr. Joh. Conr. Kissner ist, der um die Mitte des vorigen Jahrhunderts in Daudenzell und Breitenbrunn in Baden stand, darf man vielleicht die Vermutung wagen, daß der Brief mit dessen Büchern nach Hessen verschleppt wurde.

Der Adressat ist wohl in Süddeutschland zu suchen. Dort hatte man, zumal in den Städten, ein ganz besonderes Interesse an den Interimsverhandlungen in Nürnberg, und der Eingang unseres Briefes (quae nobis proposita etc.) scheint ja auch auf eine regelmässige Berichterstattung an einen Geistlichen hinzudeuten, der durch seine

---

1) Kr. A. W. G. 5435.

2) Rauscher stammte, wie er in seinem Briefe auch andeutet, aus Nürnberg, studierte seit 1535 in Wittenberg (Förstemann, Album Acad. Vit. I 156), wurde dort Apr. 15. 38 Baccalaureus und Feb. 1539 Magister (Köstlin, die Bacc. und Mag. der Wittenb. Philos. Fac. 1538—46, 5 bezw. 11) und kam, nachdem er am 21. Mai 1544 durch Bugenhagen zunächst für ein Predigtamt in Schweinfurt ordiniert worden war (Wittenb. Ordinandenregister ed. Buchwald I 38), und ein paar Jahre daselbst als Diaconus gewirkt hatte (Vgl. J. M. Sixt, Reformationsgeschichte der Stadt Schweinfurt, Schweinf. 1794 223 und 226, und Tschackert Magister Johann Sutel, Braunschweig 1897 100), 1548 als Diaconus an die Lorenzkirche in Nürnberg. Nach seiner Entlassung war er Prediger in Neumarkt und Kemnat und starb 1569 als Hofprediger in Amberg (Allg. D. Biogr. XXVII 447f.)

Obrigkeit demnächst in die gleiche Lage kommen konnte, wie der Schreiber. Auch die Rumores, das consilium Brentii und die aus Furcht vor den Folgen einer Entdeckung geforderte Rücksendung des Briefes führen auf die gleiche Spur.

Von dem in dem Schreiben erwähnten und abschriftlich angehängten Ratschlag des Joh. Brenz in Interimssachen findet sich bei Pressel, Anecdota Brentiana p. 294 nach einer unvollständigen und ungenauen Abschrift aus dem Stuttgarter Archiv der kleinere Teil unter der Ueberschrift: Brentii epistola adversus conciliationem Evangelii et libri Augustani 1548. Vollständig geben ihn nach einer Mitteilung aus dem Archiv zu Gotha Hartmann und Jäger in Johann Brenz, II. 520f.[1]) unter der falschen Adresse: Brenz an Melanchthon; sie bezeichnen ihn jedoch p. 168 richtig als Brief an einen „unbekannten Freund aus einer Reichsstadt". Daß er nicht, wie Hartmann und Jäger annehmen, im Anfang des Jahres 1549, sondern spätestens im Nov. 1548 geschrieben ist, beweist seine Erwähnung in unserem Nürnberger Briefe vom 21. November.

Ueber den Gegenstand des Rauscherschen Schreibens, die Verhandlungen des Nürnbergischen Rates mit den interimsfeindlichen Geistlichen, sind wir durch Hirsch, Geschichte des Interims in Nürnberg, 1750, und besonders durch Heide, Beitr. zur Geschichte Nürnbergs in der Reformationszeit (2. Das Interim in Nürnberg) in Raumers Hist. Taschenbuch, 6. Folge. Jahrg. 11, 1892. ziemlich genau unterrichtet. Doch dürfte die Darstellung eines Beteiligten vielleicht nicht unwillkommen sein. Rauscher schreibt lebendig, anschaulich und voll Entrüstung, wenn er auch die eigene Person wohl etwas zu sehr in den Vordergrund rückt. Der äussere Verlauf der Ereignisse war nach seinem Bericht folgender: Nachdem die auf Grund der markgräflich ansbachischen Formulierung vom Rate am 29. Oktober an die Nürnbergischen Kirchendiener erlassene „newe Ordnung" bekannt gegeben und dazu am 2. November eine Verfügung erlassen worden war, nach welcher die Privatabsolution am darauffolgenden Samstag und Sonntag beginnen sollte (Heide 217f.), traten die Kapläne aller Nürnbergischen Kirchen am 5. Nov. zu einer Besprechung zusammen, der auch 2 Deputierte des Rates beiwohnten. Diese verlangen die Bildung eines Ausschusses, dem je 2 Kapläne von jeder Kirche angehören sollen. In der am 6. November im Aegidien-Kloster abgehaltenen Ausschusssitzung bitten diese um Aufschub. Am folgenden Tage lässt der Rat je 3 Kapläne aus den einzelnen Kirchen aufs Rathaus entbieten und schlägt ihnen den erbetenen Aufschub ab; wer sich nicht fügen wolle, möge dies am

1) Dort ist zu lesen p. 520 Z. 18 v. o. statt sint: sit; Z. 9 v. u. contumelia Christi; p. 521 Z. 12 v. o. gravissima; Z. 8 v. u. nostrae.

8. November anzeigen (nach Heide 219 f. wäre die erwähnte Ratssitzung am 8. und der zur endgiltigen Entscheidung bestimmte Tag der 9. November gewesen). Am 8. November erscheinen 5 Kapläne und geben ihren Protest zu Protokoll, darunter Rauscher in der unten mitgeteilten längeren Erklärung.

Schliesslich noch ein Wort über die dem Briefe voranstehende Mess-Liturgie. Der Rat hatte in der Sitzung vom 7. November erklären lassen, er müsse die neue Ordnung spätestens am Martinstag „ins Werk bringen". In der That wurde, wie unser Schreiben beweist, dieser Termin eingehalten. Die Skizzierung Rauschers entspricht im allgemeinen der vom Rate am 29. Oktober geforderten Form der Messe (Hirsch, 57 Anm. c[1]). Was darin besonders anstößig erschien, war die lateinische Verlesung von Epistel und Evangelium neben der deutschen und die wiedereingeführte Elevation. Die ausdrücklich erwähnte Auslassung des Canons war zwar nicht nach der Nürnbergischen, wohl aber nach der Ansbacher Ordnung erlaubt (Hirsch 98: So aber die Herren Theologi des kleinen oder großen Canons Bedenken haben, möchten sie an derselben statt Psalmen oder ander geistlich Gebet thun, für alle geistlich und weltliche Christliche ordentliche Oberkeit und alle Ständ der ganzen Christenheit, auch für Unglaubige, Rotten und Sekten, und insgemein für alles Anliegen der heil. Christl. Kirchen etc.). —

Die verschiedenen Auslassungen in dem Abdruck des Schreibens Rauschers erklären sich aus dem Zustand des Briefes. Derselbe (Papier; folio) hat durch Wasser sehr gelitten und ist vielfach nur schwer zu entziffern[2]). Das Fehlen der Adresse sowie der Anrede scheint darauf hinzudeuten, dass das uns vorliegende Manuskript nicht das Original ist.

Wie man zu Nürmberg vf Martini zu S. Lorenzen hat Messe gehalten.

Erstlich hat man gesungen den Introitum de sancta Trinitate, darnach das Kirie eleison vnd das Et in terra etc. Nachdem lieset der Priester die Collekten deutzsch, die Epistel vber dem Altar lateinisch, nachuolgends deutzsch von der Cantzel. Darnach das Alleluia de Trinitate, darauf das Evangelium latine mit gewohnlichem Accent vnd dan auch deutzsch vom predigtstuel, darauf das patrem latine. Darnach singt der priester die praefation de Trinitate latine. Do thut man ein sermon vom Sakrament. Darauf singt man: Erhalt

1) Vgl. auch die „Nürnbergische Interimsagende" von 1549, Hirsch, Beil. H., insbes. 166 ff.

2) Für die Entzifferung mehrerer Stellen sowie für Nachweise über die Person Rauschers bin ich Herrn Prof. D. Kawerau in Breslau zu grossem Dank verpflichtet.

uns her bey deinem wort. Darnach das Sanctus latine, aber keinen Canon liset er. Verba consecrationis singt er deutzsch vnd eleuirt beide, brot vnd wein. Darnach singt er das pater noster. Darnach das Agnus dej. Darunter communicirt man vnter beder gestalt: nach der Communion die Dancksagung deutzsch. Darnach gibt er den segen mit kurtzen worten vnd einem kurtzen Creutz. Darauf der priester das Benedicamus, der Chor deo gratias.

Quae nobis proposita sint 2. Nouembris et quae acta sint quinta Nouembris nuper uobis . . . . . ; nunc reliqua accipite, ex quibus discere poteritis, quae uobis in eadem caussa facienda erunt.

Nachdem die Oberkeit erfahrenn, wie wir Ministri beisammen gewesenn vnd vns ob der nween ordnung beredt, habenn sie zwue personen aus dem Rath verordnet, die mit vns redenn solten vnd die ordnung declarirn, wue wir sie nit verstundenn. Dieselben haben zwue personen aus jeder Kirchen begert, do bin ich von meiner Kirchen auch einer verordent gewesen. Do seint wir nu den VI. Nouembris im closter zu S. Egidij zusamen komen vnd ire declaration angehort, auch vnser beuelh fürbracht vnd in diesenn sachen ein dilation begert. Do sie aber die newen ordnung sehr lobten vnd sich wunderten, warumb wir vns derselbenn beschwerthenn, fing ich an vnd sprach: Es seint zwei stuck, die vns solche sach schwer machenn. Das erst, das grosse ergernus, das aus solchen Ceremonien, quae antea in Papatu coniunctam habuerunt idolatriam, volgenn wurde. Zum andern, das wir wissenn, das diese stuck der anfang des Interims sein, vnd wir dadurch dem gantzen Babstumb den weg bereiten. Hic sermo omnino displicebat illis. Sagten, sie woltenn das babstumb dadurch abschneidenn.

Denn VII. Nouembris seint drey personen aus jeder kirchenn vfs Rathaus gefordert vnd drey aus dem Rath zu vns verordnet, mit vns zu handeln. Die haben vns angetzeigt: Es sey vnmoglich, vns ein Dilation in diesenn sachenn zu gebenn. Ein erbar Rath habe trefliche vrsach, dardurch sie gezwungen werden, solchs vf den tagk Martinj in das werck zu brengen. vnd ob schon etliche person vnter vns sein, die solchs zuuor nit gebraucht, so seint doch bey jeder kirchenn souiel alter personen, die es wol konnen. die sollens anfahenn, vnd in acht tagen sollens die andern lernen vnd auch ins werck bringen. Ob aber etliche personen vnter vns wheren, die sich zu diesenn sachenn nit wolten brauchen lassen, die solten den andern tagk frue vfs Rathaus kommen vnd ire vrsach antzeigen, warumb sie es nit thuenn wollen.

Den VIII. Nouembris seint aus allen Kapellanen, welcher doch in die sechs vnd dreissig hin, vnser funf erschienen, die ire vrsach

angetzeigt[1]). vnter denen bin ich der erst gewest. Do hat man mich in die Cantzley gefurt vnd einen Cantzelschreiber an die seiten gesetzt, der excipiren solt alles, was ich redt. Do hab ich mit Gotes hilf also angefangenn zu redenn: E. W. Hern! dieweil ein erbar Rath vonn mir begert, vrsach antzutzeigenn, warumb ich mich zu der newen ordnung nit wolle brauchen lassen, welche nichts anders wirt sein, dan ein frey offentlich Bekentnus meines Glaubens, so bit ich im anfang, man wolle mein wort nit bitter aufnehmen odder vbel deuten, als gescheen sie aus einem hochmut oder mutwillen, sondern als sie aus einem christlichen gewissen kommen, ... nis meines glaubens dringt, vnd sagt erstlich also: Es ist offenbar, das Key. Mt. zu Augsburg einen Radtschlag gemacht hat, wie man sich in der Religion halten solle; den hab ich gelesen vnd darüber auch vieler hochgelerter christlicher prediger bedenken gesehen vnd befind nach meinem geringen verstande, das alles (?), so in diesem Rathschlage begrieffenn, abgotische, verfurische irrlere seint, es schein gleich so schon, als es wolle. Vnd ob wol der Artickel justificationis geschmuckt ist mit glaten worten, so ist er doch auch nit rein. Welche in aber fur rein halten, die geben zuuerstehen, das sie denselben Artickel nit recht verstehen.

Item ob wol vtraque species Sacramenti zugelassen wirdt vnd die priesterehe, so steht doch offentlich dar innen, das die Messe ein opffer sey. Dartzu hilft die Eleuation, die jetzt widder angericht wirdt. Vnd vber das alles so zeigt der Tittell dieses buchs an, das nichts guts darinnen ist, dan es heist Interim, das ist: ein Zeit lang sol es wheren, bis man vns nerrischen Deutzschen das seil vber die Hörner brengt. Ich mus aber ein stete gewiese lehr haben, die allezeit whert. Darnach referirt sichs vf ein Christlich Concilium; do ist kein bessers zugewarten, dan das jetzig teufelisch abgotisch zu Trient gewesen ist, do gewieslich niemants zugelassen wirt, dan die feinde Christi vnnd der rechtenn lehre.

Solchen Rathschlag Key. Mt., darinnen nichts guts ist, hat E. W. nit allein angenhommen, sonder auch vf dem Cantzel loben lassenn, vnnd darneben lassenn antzeigenn, das solche stuck, so ietzt ins wergk gebracht, der anfangk des Interims sollen sein. Weiter so ist gewies, das Key. Mt. sich nit am annehmen des Interims begnugen wirt lassenn, sonder er wil das gantz Interim ins werck gebracht haben, wie dan ein gewiese Zeit, in welcher das Interim sol angericht werden, im Reichsabschied bestimbt ist, vnd zwar die jetzige handlung solchs auch betzeugen. Dan dieweil ein E. Rath so notwendige vrsachen haben, die sie dringen vnd zwingen, mit den

1) Es waren außer dem Schreiber: seine Kollegen von St. Lorenz Joh. Voit und Phil. Vischer, ferner vom Spital Ulrich Vischer und von St. Aegidien Joh. Lederer. Vgl. Heide, 220.

jetzigen stucken fortzufaren, vnd wollen vns nit einen tagk Dilation geben, gleich dieselbige vrsach wirt sie auch vf ein ander mhal zwingen, das sie etwas weiteres aus dem Interim müssen anrichten, das sie vielleicht jetzt nit im sinne haben. Dieweil nun diesem also ist, so antwort ich erstlich in genere also: Dieweil die Ceremonien, sie seint per se so gut als sie wollen, zuuor im babstumb adiunctam Idolatriam gehabt haben vnd bey vns seint abgebracht vnd jetzunt kein ander vrsach haben, darumb sie wider werden angericht, dan das sie der Anfang des Interims sollenn sein, vnd konnen auch ohn grosse trefliche ergernus nit wider angericht werden, So gedenk ich des teufels vorlauffer nit zu sein, vnd wil mich weder zum Anfang noch zum mittel noch zum ende des Interims brauchen lassen. Dan ich hab sunde für mich genug, darf mich nit frembder sunde theilhaftig machenn.

In specie ist kurtzlich das mein vrsach: Ir wolt in ewer ordnung publicam et priuatam absolutionem zugleich haben vnd last vns nur potestatem absoluendi vnd nhemet vns potestatem ligandi: das ist nit recht. Item ir wolt, das man einer jeden person sol Messe halten vnd also die Ministros zu entpfahung des Sakraments zwingen, wan sie schon dazu vngeschickt, wolt also die priuat Messe wider auf die ban brengen. Item man sol kein verdechtige person ansprechen, keinem menschen das Sakrament versagen. wer kan das thun? Weiter so hat jetzt bei vns die hieuor abgeschafte vnnd wider aufgerichte Eleuation vnd praefation malam speciem. So doch Paulus sagt: ab omni mala specie abstinete. Vber das bekennet ir selbst, das ir vns nit vorgewiessen konnt, das wir bei diesen artickeln pleiben sollen, sonder sagt nur, ir wollet vns nichts wider gotes wort odder widder das gewissen auflegenn. Do spilt man nu mit Gotes Wort vnd gewissen, wie man bey zwantzig jaren mit dem wort Religion gespilt hat. Versehe mich nu, ich habe vrsach gnug angetzeigt, warumb ich mich in solchen sachen nit brauchen lassenn wolle. Wiewol ich bekenne, das mir viel guts von E. W. von Jugent auf gescheen ist, bin ich doch nit aus dieser vrsach gegen Wittemberg geschickt, das ich ein Interimist soll werden, sonder das ich die reine lehr Christi lernen solt. Das hab ich fur mein vermogenn vnd alter gethann, gedenck auch bei solcher lehr, die ich aldo gefast habe, mit gotes hilf bestendig zu beharrenn bis an mein ende.

Den IX. Nouembris ist mir die Antwort worden: wiewol ein E. W. Rath der vorstendigkeit . . . . . sie solche meine argumenta wol zu refutiren wüsten, wolten sie sich doch mit mir in Disputation nit einlassen. Ich konte aber dencken, dieweil ich solchs nit thun wolte, das sie einen andern an mein stath musten annhemenn, solt mich derhalbenn von stunt an aller kirchenn empter enthalten. Die antwort nam ich an, allein ich bat, dieweils winter where vnd ich mit

weib vnd kint nit fort kunde, man solt mir das Haus noch ein weil lassen, vnd darneben ein schrieftlichen Abschiedt geben, warumb ich hie geurlaubt vnd hinweck zoge. Darauf habe ich noch kein antwort bekommen[1]).

Unter diesenn fünf personen obuermeldet hat man drey mit guten worten vnd gelde abpracticirt, das sie sich zu aufrichtung abgoterey wollen brauchen lassenn, vnd seint vnser noch zwen[2]), vnd bin ich meins Ambts ledig, weis nit, wo aus oder ein, hab kein trost, dan Got allein; ille est scrutator cordium vnd weis, warumb ich solchs gethann habe, nemlich propter sanctificationem nominis illius. Ich hab viel spitziger Wort mussen leiden in der handlung, sonderlich das sich die geschicktenn vom Rath frei horen liessen, sie hetten macht, in diesem zu gebieten vnnd zu ordnen, wir solten gehorsam sein, quod ego fortiter negabam. Daraus zu mercken, was werden wil, das politicus Magistratus wil regnum Christi regiren.

D. Osiander hat vrlaub begert, der ist im von stund an worden; ist im nie gedanckt worden für die sieben vnd zwentzig jar, die er inen gedient hat, noch ein Verbum honoris gescheen, das er ein ander mal widerkomen solt. Sein Eidam M. Jeronimus peselt kan seins vrlaubs halben noch kein antwort bekommen[3]).

Es predigen jetzt allhie drey vngelerte Bachanten, die heucheln weidlich, wollen das Babstumb verteidingen, schelten Osiandrum vnd vns aufrurer, bose hirtenn, die das Creutz fliehen: ach sie gehen in gotes wort vmb wie ein Saw in einem Rubenacker. So seint econtra noch allhie zwen rechtgeschaffene prediger, illi nos defendunt, reprehendunt Magistratum et illos beanos clamantes contra conscientiam. Et sic turbata est nostra ecclesia et inclinat maior pars ad Papatum. Haec, quae scribo, sunt certa, alios rumores nolite curare. Diabolus varia spargit mendacia. Mitto uobis consilium Brentij in simili causa. Orate diligenter pro me et rescribite quam primum poteritis, et mihi hoc meum scriptum, si tuto fieri potest, remittite. Datum 21. Nouembris. HR.

Folgt das Gutachten von Brenz über die rechte Stellung zum Interim.

---

1) Die Bitte wurde gewährt, vgl. Heide, 220.
2) Rauscher und Ulrich Fischer, vgl. Heide 220.
3) Hier. Besold entschloß sich nach Unterhandlungen mit dem Rath schließlich doch wieder zum Bleiben, vgl. Heide 223.

Kirchengeschichtliches in den Zeitschriften der historischen Vereine in Bayern,

zusammengestellt von

O. Rieder,

Kgl. Reichsarchivrat in München.

(Fortsetzung.)

Aus Archiv des hist. Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg.

Reininger, N., Die Archidiacone, Offiziale und Generalvicare des Bisthums Würzburg. Ein Beitrag zur Diözesangeschichte. Bd. 28 (1885), S. 1.

Vergl. hiezu Bossert im folgenden Bande.

Kraus, Johann Adolph, Persönliche Verhältnisse des Kanonikus Allwalach in Franken (um 780): S. 267.

Schnell, Otto, Geschichte der Salzburg an der fränk. Saale. Mit besonderer Rücksicht auf die Zeit von der Übergabe der Burg an Bischof Heinrich von Würzburg bis auf den heutigen Tag: Bd. 29 (1886), S. 1 (St. Bonifatius in der Salzburg S. 5 f.; Grundriss der Burg 19; Bau der Schlosskapelle in Neuhaus 105 und der Bonifatiuskapelle auf der Salzburg 115).

Wieland, Michael, Beiträge zu einer Geschichte von Hofheim und seiner Filialen S. 129 (Pfarr- und Frühmesshaus 144; Pfarrkirche 152, Kreuzkapelle 160; Geschichte der Pfarrei 171; Meßstiftungen 181; Schule 184; Pfarrfilialen 185; Urkundenregesten von 1170 bis 1803: S. 217).

Ullrich, Philipp Emil, Liber regulae ecclesiae Haugensis (Calendarium mit Jahrtagsstiftungen von 1002 bis 1600, zugleich erläutert. Nebst alphabetischem Namens- u. Sachregister): S. 249.

Bossert, Gustav, Zur Geschichte der Archidiakone und Generalvikare der Diöcese Würzburg S. 345 (Nachtrag zu Reininger in Bd. 28).

Ullrich, Phil. Emil, Statuta ecclesiae collegiatae ad St. Joannem Baptistam et Joannem Evangelistam in Hauge Herbipoli existentis (abgefasst nach dem Konzil zu Trient; mit Inhaltsübersicht): Bd. 30 (1887), S. 1.

Mortuarium Haugense (enthaltend die 1693—1818 verstorbenen Stiftsherren zu St. Haug. Mit alphabetischem Personenindex): S. 85.

Schnell, Otto, Personalstand der Cistercienser-Abtei Bildhausen während der Zeit ihres Bestandes S. 135.

Grundriss der Klostergebäude von Bildhausen nach dem Stand von 1788 nebst Erläuterungen S. 173 (mit einer grossen kolorirten Ansicht am Ende des Bandes).

Pöhlmann, Carl. Der Dom zu Würzburg. Kunstgeschichtliche Studie S. 187 (mit Tafel I—V)-

Wagner, K. Graf Johann III. v. Wertheim S. 255 (Marienkirche und Kilianskapelle zu W. S. 267).

Bossert, Gustav. Die Kirchenheiligen der Würzburger Diöcese in württembergisch Franken: Bd. **31** (1888), S. 1.

Wieland, Michael, Registrum literarum et privilegiorum, quae in capitulo et custoria maioris ecclesiae Herbipolensis continentur. Mit einem Orts-, Personen und Sachverzeichnis. S. 13.

Ullrich, Phil. Emil. Reihenfolge der Kapitulare und Vikare des Stiftes Haug zu Würzburg vom Jahre 1691—1803: S. 109 (Mit Personenregister).

Amrhein, August, Reihenfolge der Mitglieder des adeligen Domstiftes zu Wirzburg. St. Kilians-Brüder genannt, von seiner Gründung bis zur Säkularisation. 1. Abtheilung (742—1491): Bd. **32** (1889). S. 1 (Beilagen S. 283). 2. Abth. (1491 bis 1803): Bd. **33** (1890). S. 1 (Beilagen: Series der Wirzburger Bischöfe S. 317; der Dompröpste, Domdekane etc. 325: Verzeichnis der in höheren kirchlichen Würden stehenden Domherrn 335: alphabetisches Namensregister über das Ganze 339).

Stein, Schweinfurt in der karolingischen Zeit: Bd. **34** (1891). S. 1 (Kirchengut S. 7).

Bossert, Gustav, Zur Geschichte der Würzburger Weihbischöfe S. 15.

Haupt, H., Zur Geschichte der revolutionären Bewegungen in Würzburg unter Bischof Gerhard von Schwarzburg (1372 bis 1400: Beitrag zur Papst- und Kirchengeschichte dieser Zeit): S. 23.

Wieland, Michael, Geschichte des Marktfleckens Euerdorf und der zu dieser Pfarrei sonst und jetzt gehörigen Filialorte S. 33 (Pfarrkirche 45: Willibrords-Kapelle 51: Geistliche Korporationen 52; Geschichte der Pfarrei mit ihren Filialen 60).

Wittmann, Pius. Würzburger Bücher in der k. schwedischen Universitätsbibliothek zu Upsala S. 111: Redaktionsbemerkung hiezu S. 233.

Würzburger Bücher in der Domkirchen-Bibliothek zu Strengnäs S. 161.

Weikert, Vincenz. Eine gestörte Jagdpartie 1669 und Rechtsstreit deswegen bis zum Jahre 1674 zwischen dem Hochstifte Würzburg und dem Kloster Schwarzach. Kulturbild aus dem 17. Jahrhundert. S. 163.

Schnell, Otto, Das ehemalige Carmelitenkloster in Neustadt a/Saale (mit Grundriss): S. 181.

Sixt, Friedrich, Chronik der Stadt Gerolzhofen in Unterfranken. Mit Stadtplan, mehreren Abbildungen und sonstigen Beilagen. I. Theil: Denkwürdiges von Stadt und Markung. Bd. **35**

(1892) S. 33 (Pfarrkirche und Kapelle oder das „Beinhaus" 55: Spital mit Kirche 64; Nonnenkloster 70; „Gotteshaus- und Pfarrei-Geschichte" 107: Schulwesen im 15., 16. und 17. Jahrhundert 119: Schulmeister-Ordnung von 1445 S. 125 — vollständiger und richtiger in Bd. 3, H. 1, S. 158 mitgeteilt); II. Theil: Darstellung des äusseren politischen Lebens wie des Entwicklungsganges der Stadt S. 141 (Kerolteshova als Klostergut des Stiftes Fulda 141; als Stiftsstadt des Bisthums Würzburg 146: Zerstörung des Nonnenklosters im Bauernkriege 161: strenge Massregeln der Würzburger Bischöfe zur Gegenreformation in G. und Verweisung der Lutheraner aus Stadt und Stift 169 u. 174: Hexenverfolgungen im Stifte Würzburg, G. ein Hauptrichtplatz der Hexen und Unholdinnen 175; Verzeichnis der Pfarrer 202).

Stamminger, J. B., Würzburgs Kunstleben im 18. Jahrhundert S. 209 (Erwähnung verschiedener kirchlicher Bauten, Bildnereien und Gemälde etc.).

Böhm, Ludwig, Kitzingen und der Bauernkrieg. Nach den Originalakten des Kitzinger Stadtarchivs. Bd. 36 (1893). S. 1 (Einführung der Reformation S. 5: christliche Predigt wider die unchristlichen Empörer 27 u. 129: Fürbitte des Pfarrers Meglin für die armen Geblendeten 117: Dr. Karlstadt 130: Pfarrer Meglin 169; Orts- und Personenregister 173).

Mayerhofer, Johannes, Kleine Beiträge zur Geschichte des Klosters St. Stephan in Würzburg S. 187.

Kerler, Zum Gedächtniss des Fürstbischofs Franz Ludwig v. Erthal. Mittheilungen aus Oberthürs handschriftlichem Nachlass und anderen zeitgenössischen Quellen (Mit Porträt). Bd. 37 (1895). S. 1.

Päpstliche Urkunden für das St. Stephans-Kloster zu Würzburg aus den Jahren 1228—1452: S. 79.

Bossert, Gustav, Der Besitz des Klosters Weissenburg (im Elsaß) in Ostfranken S. 93.

F. v. B., Würzburg zu Anfang des vorigen Jahrhunderts (1729, aus Memoiren-Aufzeichnungen jener Zeit): S. 263 (Schönborn'sche Domkapelle und Juliushospital 264; Schottenkloster 268).

Wieland, M., Die Karthause Ostheim und ihre Bewohner: Bd. 38 (1896). S. 1 (mit einer Abbildung auf S. 11, welche der in Bd. 9, H. 1 mitgeteilten ganz gleich ist).

Amrhein, A., Geschichte des ehemaligen Benediktinerklosters Holzkirchen (Bezirksamts Marktheidenfeld): S. 37.

Beitrag zur Geschichte des Schlosses Homburg (Hohenburg) a. M. S. 133 (Kloster Hohenburg und Neustadt etc. 137: Kapelle zu Ehren des hl. Torpes 183).

Zur Bibliographie.*)

Müller, Emil, Pf. in Quirnbach. Zur Geschichte des höheren Schulwesens. I. Die Kameralschule in Kaiserslautern (1774—1784). II. Die Verhandlungen über die Errichtung einer theologischen Akademie in Zweibrücken (1803—1812). Auf Grund archivalischer Studien dargestellt. Kaiserslautern. Eugen Crusius Verlag 1899. — 1,20 Mk.

Specht, Thomas, das Projekt der Ueberlassung der Universität Dillingen an den Orden der Benedictiner und Fideisten am Ende des vorigen Jahrhunderts. Jahrb. des historischen Vereins Dillingen. XI. Jahrg. 1898. 1 Mk.

Schild, Fr. X., Rückführung d. Stadt Lauingen zur katholischen Religionsübung nach handschriftlichen Quellen im dortigen Archiv bearbeitet ebendas. X. Jahrg. 1897. S. 98ff. XI. 1898 S. 115ff.

(Kelber, Julius, Oberkonsistorialrat), Geheimrat Dr. D. von Buchrucker. Allg. Evang. Lutherische Kirchenzeitung 1899 Nr. 8. 24. Febr. S. 177ff.

G. Holzhauser, D. von Buchruckers N. kl. Zeitschrift 1899 Heft 1.

C. Burger, D. v. Buchrucker. Sein Leben und seine Werke ebd. 1899 Heft 5.

*Eckstein Dr. A., Distriktsrabbiner, Geschichte der Juden im ehemaligen Fürstentum Bamberg, bearbeitet auf Grund von Archivalien nebst urkundlichen Beilagen Bamberg o. J. (1898). Druck und Verlag des Handelsdruckerei. — 326 S. 5 Mk.

Es liegt in der ganzen Entwicklung begründet, daß die Geschichte des Judentums eines Gebietes in der Regel ein Correlat seiner Kirchengeschichte ist, und das ist noch in höherem Grade der Fall, wenn es sich um ein geistliches Gebiet handelt. Deshalb wird man eine Spezialgeschichte wie die vorliegende auch vom kirchenhistorischen Standpunkte begrüßen dürfen. Im allgemeinen beweist sie die bekannte Thatsache, daß trotz zeitweiliger Verfolgungen die Juden nirgends ungehinderter lebten als unter den geistlichen Fürsten, die sie dafür auch besser zu brandschatzen verstanden, als die weltlichen Regierungen, übrigens auch dies, was nicht für alle geistliche Gebiete zutrifft, daß die Macht der Juden schon im 16. Jahrh. im Bambergischen eine derartige war, daß verschiedene Ausweisungsbefehle völlig wirkungslos blieben. Bei der dadurch ermöglichten Sesshaftigkeit fließt auch das Material für der Geschichte der Bamberger Judenschaft, ihrer Verfassung, ihres Rechts, ihrer gottesdienstlichen und gesellschaftlichen Entwicklung reicher als das sonst der Fall ist, und der Verf., der keine Mühe gescheut hat, hat ungemein viele, namentlich kulturhistorisch wichtige Nachrichten zusammengetragen, auch viele Urkunden mitgeteilt, aber der Schriftsteller, der hin und wieder etwas breit ist, macht es dem Leser nicht gerade leicht, sich über den Zustand

*) Die mit * versehenen Schriften sind zur Besprechung eingesandt worden. Alle einschlägigen Schriften werden erbeten behufs Besprechung von der Verlagsbuchhandlung Fr. Junge in Erlangen.

der Judenschaft in einer bestimmten Epoche, über das Verhältnis der Christen zu ihnen, ihre Gerechtsame etc. zu orientieren, da er keine fortlaufende chronologische Darstellung giebt, sondern seinen Stoff nach sachlichen Gesichtspunkten unter eine Reihe von Rubriken verteilt. Im einzelnen wird der christliche Leser manches anders beurteilen. Die Aufzählung der zu hohem Ansehen gelangten getauften Juden aus Bamberg macht keinen schönen Eindruck. Und die Bemerkungen über den ursprünglich jüdischen Stammbaum eines jetzt in Bamberg lebenden, angesehenen Industriellen haben einen recht hässlichen Beigeschmack (S. 291). Die mir interessante Notiz derselben Seite, daß ein Hofjude des Kurfürsten Max Joseph, der mit ihm nach München gezogen, dort getauft worden sei und als erster Protestant das Münchner Bürgerrecht erhalten habe, kann ich nicht kontrollieren. Endlich möchte ich bemerken, dass ein Jude die Datierung „im Jahre des Heils" (S. 97), die doch wie Hohn in seinem Munde klingt, lieber unterlassen sollte.

P. Emmeram Heindl, O. S. B. in Andechs. Das Pfarrdorf Erling bei Andechs in seiner Vergangenheit und Gegenwart. Ergänzung und 2. Teil zu des Verfassers Buch: „der heilige Berg Andechs". Mit Titelbild und 1 Abbildung im Text. München 1899. Verlag der J. J. Lentnerschen Buchhandlung. (E. Stahl jun.) 106 S. 2 Mk.

Theobald, H., Beiträge zur Geschichte Ludwig des Baiern. Programm des Gymnasiums Mannheim. 1898. 4°. 51 S.

F. L. Baumann, Die Eidgenossen und der deutsche Bauernkrieg. Sitzungsber. d. philosophisch-philologischen und der historischen Klasse d. k. b. Akademie d. Wissenschaften zu München 1899. Heft 1 S. 37 ff.

Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche herausgegeben von Albert Hauck 3. Aufl. Bd. VI enthält folgende, die bayerische Kirchengeschichte betreffende Artikel: Forster, Johann † 1558 von W. Germann — Franck Sebastian † 1542 od. 1543 von A. Hegler. — Franck, Franz † 1894 von R. Seeberg. — Freising von A. Hauck. — Fröschel, Sebastian aus Amberg † 1570 von Germann. — Funck, Johann † 1566 von Tschackert. — Georg, Markgraf von Brandenburg † 1543 von Erdmann. — Gerhoh v. Reichersberg † 1169 von R. Rocholl. — Gloël, Joh. † 1891 von W. Caspari. — Görres, Joh. Jos. † 1848 von Mirbt. —

Piffrader, die bayrischen Illuminaten und der Clerus im Burggrafenamte und Vintschgau während des J. 1806—1809. Nach Jos. Ladurners hinterlassenen Schriften. Innsbruck Vereinsbuchh. III. 182 S. gr. 8 — 1,80 Mk.

*Mitteilungen des Altertumsvereins für Zwickau und Umgegend. VI. Heft. Zwickau 1899. (Enthaltend Lic. Dr. Otto Clemen, Johannes Sylvius Egranus. — Prof. Dr. Ernst Fabian, Die Einführung des Buchdrucks in Zwickau 1523. Mit 2 Nachträgen: 1. Die Familie Schönsberger: 2. Georg Gastel und urkundliche Beiträge aus dem Zwickauer Ratsarchiv der Zwick-

auer Ratsschulbibliothek: 1. Beiträge Hans Schönsberger und die Zwickauer Druckerei betreffend: 2. Beiträge (Briefe) Jörg Gastel betreffend: 3. Die ältesten Zwickauer Drucke (ein sehr wertvolles, typographisch genaues Verzeichnis von 92 für die Reformationsgeschichte sehr wichtigen Zwickauer Drucken aus den Jahren 1523—26).

Wolfram, Dr. Ludwig, Gymnasiallehrer, Die Illuminaten in Bayern und ihre Verfolgung. Auf Grund aktenmäßigen Befundes dargestellt. I. Teil. Programm des humanistischen Gymnasiums in Erlangen. 1899.

*Roth, Christian, Dr. jur., Rechtspraktikant, Sonntagsfeier und Sonntagsruhe in Bayern unter Berücksichtigung der einschlägigen Gesetze und Verordnungen etc. München, J. Schweitzer. Verlag (Arthur Sellier) 1899. VIII u. 176 S. 8°. kartoniert.

Obwohl Seeberger, Handbuch der Amtsführung, die betreffende Materie natürlich auch ausführlich behandelt, wird die vorliegende Arbeit gewiß auch vielen Geistlichen sehr willkommen sein. Wertvoll erscheint mir namentlich die historische Einleitung über die Verminderung, die sogenannte „Abwürdigung" der Feiertage in Bayern, die Feier des Landes- und Diözesanpatrozinien sowie überhaupt über die Geschichte der einschlägigen Gesetzgebung. Nicht ganz klar ist die Aufzählung auf S. 33, die schwerlich unter die Rubrik „allgemeine Bestimmungen" gehört, und zum mindesten wäre wünscheuswert gewesen, die sicher nur sehr wenigen Orte, an denen protestantischerseits Mariä Lichtmeß, Mariä Verkündigung, Johannes der Täufer und Peter und Paul gefeiert wird, anzugeben. Einen deutlicheren Beweis dafür, daß von wirklicher Parität in Bayern immer noch nicht die Rede sein kann, gibt es übrigens kaum als die Ablehnung des Wunsches der Generalsynode 1873 der Gleichstellung des allgemeinen Buß- und Bettages und des Reformationsfestes mit den katholischen Feiertagen hinsichtlich der öffentlichen Lustbarkeiten S. 93. Das ist ein Punkt, auf den nicht genug aufmerksam gemacht werden kann, und der immer wieder auf die Tagesordnung kommen muß.

*Jung, Hermann, kgl. Dekan, Das Gymnasium zu Zweibrücken und die Zweibrückener Kirchenschaffnei. Eine historische Skizze und eine Reehtsfrage. Zweibrücken 1899. 19 S.

Enthält eine kurze Geschichte der Hornbacher Schule und des daraus hervorgegangenen Gymnasiums zu Zweibrücken, die entgegen den neuerdings gemachten Versuchen, den Konfessionsstand des betreffenden Gymnasiums zu alterieren, den stiftungsgemäß protestantischen Charakter der Anstalt feststellt.

*Dr. Philipp Keiper und Rudolf Buttmann, Kanzleiordnung des Herzogs Wolfgang von Zweibrücken vom 2. Januar 1559. Separatabdruck aus Heft XXIII der Mitteilungen des historischen Vereines der Pfalz. Speier 1399.

Die Herausgabe dieser augenscheinlich mit großer Sorgfalt auf Grund einer Göttinger und einer Neuburger Handschrft, unter Hinzunahme der etwas umgearbeiteten Kanzleiordnung des Herzogs Johann I. vom 27. Januar 1586 (Zweibrückener Handschrift) gearbeitete, mit kurzen Erläuterungen versehene, erste Druckausgabe der umfassenden Kanzleiordnung des Herzogs Wolfgang von Zweibrücken, ist in erster Linie natürlich für die Geschichte der Behördenorganisation von Wichtigkeit, erteilt aber wie die Herausgeber mit Recht sagen (S. 139), auch manchen interessanten Aufschluß über den Geist, in dem das kleine Land regiert wurde.

GETTY CENTER LINRARY
3 3125 00682 9945